



Sächsischer Landtag

84. Sitzung (1)

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 12. Dezember 2018, Plenarsaal

Schluss: 00:53 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	7995	Dirk Panter, SPD	8011
	Präsident Dr. Matthias Röbner	7995	Jörg Urban, AfD	8014
	Geburtstagsglückwünsche für den Abg. Wolf-Dietrich Rost, CDU	7995	Wolfram Günther, GRÜNE	8016
	Bestätigung der Tagesordnung	7995	Dr. Frauke Petry, fraktionslos	8018
			Jens Michel, CDU	8020
			André Barth, AfD	8022
			Jens Michel, CDU	8023
			André Barth, AfD	8023
			Valentin Lippmann, GRÜNE	8024
			André Barth, AfD	8024
			Mario Pecher, SPD	8024
			André Barth, AfD	8025
			Jens Michel, CDU	8025
			André Barth, AfD	8025
			Abstimmungen und Änderungsanträge	8026
			Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15617	8026
			André Barth, AfD	8026
			Abstimmung und Ablehnung	8026
			Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15618	8026
			André Barth, AfD	8026
			Jens Michel, CDU	8026
			Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	8026
			Franziska Schubert, GRÜNE	8027
			Abstimmung und Ablehnung	8027
			Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15624	8027
			André Barth, AfD	8027
			Jens Michel, CDU	8027
			Abstimmung und Ablehnung	8027
1	Zweite Beratung des Entwurfs			
	– Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (Haushaltsgesetz 2019/2020 – HG 2019/2020)			
	Drucksache 6/13900, Gesetzentwurf der Staatsregierung			
	– Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (Haushaltsgesetz 2019/2020 – HG 2019/2020)			
	Drucksache 6/14653, Ergänzungsvorlage der Staatsregierung			
	Drucksache 6/15500, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	7995		
1.1	Einzelplan 02			
	Staatskanzlei	7996		
	Michael Kretschmer, Ministerpräsident	7996		
	Rico Gebhardt, DIE LINKE	8002		
	Christian Hartmann, CDU	8006		

Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15625	8027	Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 6/15623 und 6/15734	8033
André Barth, AfD	8027	André Barth, AfD	8033
Abstimmung und Ablehnung	8027	Franziska Schubert, GRÜNE	8033
		Abstimmung und Ablehnung	8033
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15626	8027	Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 6/15628, 6/15630 und 6/15632	8033
André Barth, AfD	8027	André Barth, AfD	8033
Franziska Schubert, GRÜNE	8027	Franziska Schubert, GRÜNE	8033
Jens Michel, CDU	8028	Marko Schiemann, CDU	8034
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	8028	Harald Baumann-Hasske, SPD	8034
Abstimmung und Ablehnung	8028	Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	8034
		Abstimmung und Ablehnung	8035
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15627	8028	Änderungsantrag des Abg. Gunter Wild, fraktionslos, Drucksache 6/15749	8035
André Barth, AfD	8028	Gunter Wild, fraktionslos	8035
Abstimmung und Ablehnung	8028	André Barth, AfD	8035
		Abstimmung und Ablehnung	8035
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15657	8028	Valentin Lippmann, GRÜNE	8035
Franziska Schubert, GRÜNE	8028	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15658	8035
Jens Michel, CDU	8029	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	8035
André Barth, AfD	8029	Marko Schiemann, CDU	8036
Abstimmung und Ablehnung	8029	Abstimmung und Ablehnung	8036
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15656, Nr. 1	8029	Abstimmung und Annahme des Einzelplanes	8036
Valentin Lippmann, GRÜNE	8029		
Jens Michel, CDU	8030		
Mario Pecher, SPD	8030		
André Barth, AfD	8030		
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	8030		
Abstimmung und Ablehnung	8030		
Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 6/15619, 6/15620, 6/15629 und 6/15631	8030	1.2 Einzelplan 01	
André Barth, AfD	8031	Landtag	8036
Mario Pecher, SPD	8031	Abstimmungen und Annahme des Einzelplanes	8036
Jens Michel, CDU	8031		
Abstimmung und Ablehnung	8031		
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15621	8031	1.3 Einzelplan 11	
André Barth, AfD	8031	Rechnungshof	8037
Jens Michel, CDU	8032	Abstimmungen und Annahme des Einzelplanes	8037
Franziska Schubert, GRÜNE	8032		
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	8032		
Abstimmung und Ablehnung	8032		
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15622	8032	1.4 Einzelplan 05	
André Barth, AfD	8032	Staatsministerium für Kultus	8037
Marko Schiemann, CDU	8032	Lothar Bienst, CDU	8037
Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	8032	Cornelia Falken, DIE LINKE	8039
Harald Baumann-Hasske, SPD	8032	Juliane Pfeil-Zabel, SPD	8040
Abstimmung und Ablehnung	8032	Karin Wilke, AfD	8042
		Petra Zais, GRÜNE	8043
		Andrea Kersten, fraktionslos	8044
		Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus	8045

Abstimmungen und Änderungsanträge	8046
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15656, Nr. 4	8047
Abstimmung und Ablehnung	8047
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15658	8047
Petra Zais, GRÜNE	8047
Lothar Bienst, CDU	8047
Cornelia Falken, DIE LINKE	8047
Karin Wilke, AfD	8047
Abstimmung und Ablehnung	8047
Änderungsantrag der Abg. Andrea Kersten, fraktionslos, Drucksache 6/15737	8048
Andrea Kersten, fraktionslos	8048
Lothar Bienst, CDU	8048
Karin Wilke, AfD	8048
Abstimmung und Ablehnung	8048
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15641	8048
Karin Wilke, AfD	8049
Cornelia Falken, DIE LINKE	8049
Abstimmung und Ablehnung	8049
Änderungsanträge der Fraktion der AfD, Drucksachen 6/15642 und 6/15904.	8049
Karin Wilke, AfD	8049
Petra Zais, GRÜNE	8050
Andrea Kersten, fraktionslos	8050
Abstimmung und Ablehnung	8050
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15643	8050
Karin Wilke, AfD	8050
Lothar Bienst, CDU	8051
Abstimmung und Ablehnung	8051
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15660	8051
Petra Zais, GRÜNE	8051
Sabine Friedel, SPD	8051
Karin Wilke, AfD	8052
Abstimmung und Ablehnung	8052
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15661	8052
Petra Zais, GRÜNE	8052
Marion Junge, DIE LINKE	8052
Abstimmung und Ablehnung	8052

Änderungsantrag der Dr. Kirsten Muster, fraktionslos, Drucksache 6/15738	8052
Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	8052
Lothar Bienst, CDU	8052
Karin Wilke, AfD	8053
Abstimmung und Ablehnung	8053
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15645	8053
Karin Wilke, AfD	8053
Abstimmung und Ablehnung	8053
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15813	8053
Cornelia Falken, DIE LINKE	8053
Abstimmung und Ablehnung	8053
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15662	8053
Petra Zais, GRÜNE	8054
Marion Junge, DIE LINKE	8054
Juliane Pfeil-Zabel, SPD	8054
Karin Wilke, AfD	8054
Abstimmung und Ablehnung	8054
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15815	8054
Marion Junge, DIE LINKE	8054
Abstimmung und Ablehnung	8054
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15816	8054
Marion Junge, DIE LINKE	8054
Lothar Bienst, CDU	8055
Abstimmung und Ablehnung	8055
Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, Drucksachen 6/15817, 6/15818, 6/15819, 6/15820, 6/15821	8055
Cornelia Falken, DIE LINKE	8055
Karin Wilke, AfD	8055
Abstimmung und Ablehnung	8055
Cornelia Falken, DIE LINKE	8056
Abstimmung und Annahme des Einzelplanes	8056

1.5 Einzelplan 12

Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	8057
Aline Fiedler, CDU	8057
Franz Sodann, DIE LINKE	8058
Hanka Kliese, SPD	8060
Dr. Rolf Weigand, AfD	8060
Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	8061
Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	8062
René Jalaß, DIE LINKE	8063

Holger Mann, SPD	8064	Änderungsantrag der Fraktion	
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	8066	DIE LINKE, Drucksache 6/15841	8075
Abstimmungen und Änderungsanträge	8068	Franz Sodann, DIE LINKE	8075
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15656, Nr. 9	8068	Abstimmung und Ablehnung	8076
Abstimmung und Ablehnung	8068	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15842	8076
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15824	8069	Abstimmung und Ablehnung	8076
Dr. Rolf Weigand, AfD	8069	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15664	8076
Holger Mann, SPD	8069	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	8076
Franziska Schubert, GRÜNE	8069	Peter Wilhelm Patt, CDU	8076
Franz Sodann, DIE LINKE	8069	Abstimmung und Ablehnung	8077
Abstimmung und Ablehnung	8070	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15665, Nrn. 1 – 31	8077
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15825	8070	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	8077
Dr. Rolf Weigand, AfD	8070	Holger Mann, SPD	8077
Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	8070	René Jalaß, DIE LINKE	8078
Hanka Kliese, SPD	8070	Aline Fiedler, CDU	8078
Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	8071	Valentin Lippmann, GRÜNE	8078
Abstimmung und Ablehnung	8071	Abstimmung und Ablehnung	8078
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15822	8071	Änderungsantrag der Abg. Dr. Kirsten Muster, fraktionslos, Drucksache 6/15741	8078
Dr. Rolf Weigand, AfD	8071	Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	8079
Klaus Bartl, DIE LINKE	8071	Abstimmung und Ablehnung	8079
Abstimmung und Ablehnung	8072	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15823	8079
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15663	8072	Dr. Rolf Weigand, AfD	8079
Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	8072	Abstimmung und Ablehnung	8079
Franz Sodann, DIE LINKE	8072	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15827	8079
Hanka Kliese, SPD	8072	Dr. Rolf Weigand, AfD	8079
Abstimmung und Ablehnung	8073	Abstimmung und Ablehnung	8079
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15826	8073	Mario Pecher, SPD	8079
Karin Wilke, AfD	8073	Valentin Lippmann, GRÜNE	8079
Aline Fiedler, CDU	8073	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15666	8080
Franziska Schubert, GRÜNE	8073	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	8080
Abstimmung und Ablehnung	8074	Robert Clemen, CDU	8080
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15839	8074	Abstimmung und Ablehnung	8080
Franz Sodann, DIE LINKE	8074	Abstimmung und Annahme des Einzelplanes	8080
Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	8074		
Karin Wilke, AfD	8074	1.6 Einzelplan 06	
Abstimmung und Ablehnung	8074	Staatsministerium für Justiz	8080
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15840	8075	Svend-Gunnar Kirmes, CDU	8080
Franz Sodann, DIE LINKE	8075	Klaus Bartl, DIE LINKE	8082
Aline Fiedler, CDU	8075		
Karin Wilke, AfD	8075		
Abstimmung und Ablehnung	8075		

Harald Baumann-Hasske, SPD	8084	Änderungsantrag der Fraktion AfD,	
Carsten Hütter, AfD	8085	Drucksache 6/15649	8094
Katja Meier, GRÜNE	8086	André Barth, AfD	8094
Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	8087	Abstimmung und Ablehnung	8094
Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	8087	Änderungsantrag der Fraktion AfD,	
Abstimmungen und Änderungsanträge	8089	Drucksache 6/15650	8094
Änderungsantrag der Fraktion AfD,		André Barth, AfD	8094
Drucksache 6/15646	8089	Abstimmung und Ablehnung	8094
Carsten Hütter, AfD	8089	Änderungsantrag der Fraktion AfD,	
Klaus Bartl, DIE LINKE	8089	Drucksache 6/15651	8094
Katja Meier, GRÜNE	8089	Carsten Hütter, AfD	8094
Harald Baumann-Hasske, SPD	8090	Klaus Bartl, DIE LINKE	8094
Abstimmung und Ablehnung	8090	Abstimmung und Ablehnung	8094
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,		Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,	
Drucksache 6/15656, Nr. 5	8090	Drucksache 6/15670, Nrn. 1 und 2	8094
Martin Modschiedler	8090	Katja Meier, GRÜNE	8095
Abstimmung und Ablehnung	8090	Abstimmung und Ablehnung	8095
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,		Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,	
Drucksache 6/15667	8090	Drucksache 6/15671	8095
Katja Meier, GRÜNE	8090	Katja Meier, GRÜNE	8095
Klaus Bartl, DIE LINKE	8090	Klaus Bartl, DIE LINKE	8095
Martin Modschiedler, CDU	8091	André Wendt, AfD	8095
Abstimmung und Ablehnung	8091	Abstimmung und Ablehnung	8095
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,		Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15830	8095
Drucksache 6/15668	8091	Klaus Bartl, DIE LINKE	8095
Katja Meier, GRÜNE	8091	Martin Modschiedler, CDU	8096
Klaus Bartl, DIE LINKE	8091	Abstimmung und Ablehnung	8096
Svend-Gunnar Kirmes, CDU	8091	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,	
Abstimmung und Ablehnung	8091	Drucksache 6/15669, Nrn. 3 und 4	8096
Klaus Bartl, DIE LINKE	8091	Abstimmung und Ablehnung	8096
Änderungsantrag der Fraktion AfD,		Änderungsantrag der Fraktion AfD,	
Drucksache 6/15647	8092	Drucksache 6/15652	8096
André Barth, AfD	8092	Carsten Hütter, AfD	8096
Abstimmung und Ablehnung	8092	Abstimmung und Ablehnung	8096
Änderungsantrag der Fraktion AfD,		Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,	
Drucksache 6/15648	8092	Drucksache 6/15669, Nr. 5 und 6	8096
André Barth, AfD	8092	Abstimmung und Ablehnung	8096
Abstimmung und Ablehnung	8092	Abstimmung und Annahme des Einzelplanes	8097
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,		1.7 Einzelplan 08	
Drucksache 6/15669, Nrn. 1 und 2	8092	Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz	8097
Katja Meier, GRÜNE	8092	Alexander Dierks, CDU	8097
Abstimmung und Ablehnung	8092	Susanne Schaper, DIE LINKE	8098
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15829	8092	Dagmar Neukirch, SPD	8100
Klaus Bartl, DIE LINKE	8092		
Martin Modschiedler, CDU	8093		
Abstimmung und Ablehnung	8093		

André Wendt, AfD	8102	Änderungsantrag der Fraktion	
Volkmar Zschocke, GRÜNE	8102	DIE LINKE, Drucksache 6/15866	8112
Juliane Pfeil-Zabel, SPD	8104	Janina Pfau, DIE LINKE	8112
Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	8105	Volkmar Zschocke, GRÜNE	8113
Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	8107	Abstimmung und Ablehnung	8113
Abstimmungen und Änderungsanträge	8108	Änderungsanträge der Fraktion	
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15751	8109	DIE LINKE Drucksachen 6/15869 und 6/15870	8113
André Wendt, AfD	8109	Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	8113
Janina Pfau, DIE LINKE	8109	Alexander Dierks, CDU	8113
Volkmar Zschocke, GRÜNE	8109	Juliane Pfeil-Zabel, SPD	8113
Abstimmung und Ablehnung	8109	Dr. Rolf Weigand, AfD	8113
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15656, Nr. 7	8109	Volkmar Zschocke, GRÜNE	8114
Abstimmung und Ablehnung	8109	Abstimmungen und Ablehnungen	8114
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15752	8109	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15759	8114
André Wendt, AfD	8109	André Wendt, AfD	8114
Susanne Schaper, DIE LINKE	8109	Abstimmung und Ablehnung	8114
Volkmar Zschocke, GRÜNE	8110	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15760	8114
Abstimmung und Ablehnung	8110	André Wendt, AfD	8114
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15753	8110	Patrick Schreiber, CDU	8114
André Wendt, AfD	8110	Abstimmung und Ablehnung	8115
Abstimmung und Ablehnung	8110	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15761	8115
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15672	8110	André Wendt, AfD	8115
Volkmar Zschocke, GRÜNE	8110	Abstimmung und Ablehnung	8115
Alexander Dierks, CDU	8110	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15871	8115
Abstimmung und Ablehnung	8111	Sarah Buddeberg, DIE LINKE	8115
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15673	8111	Hanka Kliese, SPD	8115
Volkmar Zschocke, GRÜNE	8111	Abstimmung und Ablehnung	8116
Janina Pfau, DIE LINKE	8111	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15872	8116
Abstimmung und Ablehnung	8111	Janina Pfau, DIE LINKE	8116
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15754	8111	Abstimmung und Ablehnung	8116
Dr. Rolf Weigand, AfD	8111	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15874	8116
Abstimmung und Ablehnung	8111	Janina Pfau, DIE LINKE	8116
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15755	8111	Henning Homann, SPD	8116
Dr. Rolf Weigand, AfD	8111	Abstimmung und Ablehnung	8116
Abstimmung und Ablehnung	8112	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15875	8116
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15758	8112	Susanne Schaper, DIE LINKE	8116
Dr. Rolf Weigand, AfD	8112	Volkmar Zschocke, GRÜNE	8117
Abstimmung und Ablehnung	8112	Abstimmung und Ablehnung	8117
		Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15762	8117
		André Wendt, AfD	8117
		Abstimmung und Ablehnung	8117

Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15763	8117	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15675	8122
André Wendt, AfD	8117	Petra Zais, GRÜNE	8122
Volkmar Zschocke, GRÜNE	8118	Abstimmung und Ablehnung	8122
Abstimmung und Ablehnung	8118		
Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 6/15764 und 6/15765	8118	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15676	8122
André Wendt, AfD	8118	Katja Meier, GRÜNE	8122
Abstimmung und Ablehnung	8118	Iris Raether-Lordieck, SPD	8122
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15766	8118	Abstimmung und Ablehnung	8122
André Wendt, AfD	8118	Änderungsantrag der Abg. Dr. Kirsten Muster, fraktionslos, Drucksache 6/15739, Nrn. 1 und 2	8123
Abstimmung und Ablehnung	8118	Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	8123
Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, Drucksachen 6/15867 und 6/15876	8118	Abstimmung und Ablehnung	8123
Susanne Schaper, DIE LINKE	8118	Änderungsantrag der Abg. Dr. Kirsten Muster, fraktionslos, Drucksache 6/15740, Nrn. 1 und 2	8123
Volkmar Zschocke, GRÜNE	8119	Dr. Kirsten Muster, fraktionslos	8123
Abstimmung und Ablehnung	8119	Abstimmung und Ablehnung	8123
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15868	8119	Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 6/15768, 6/15769, 6/15770, 6/15771, 6/15772 und 6/15773	8123
Susanne Schaper, DIE LINKE	8119	André Wendt, AfD	8123
Abstimmung und Ablehnung	8119	Juliane Pfeil-Zabel, SPD	8123
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15674	8119	Katja Meier, GRÜNE	8123
Volkmar Zschocke, GRÜNE	8119	Abstimmung und Ablehnung	8124
Abstimmung und Ablehnung	8120	Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 6/15863, 6/15859, 6/15774, 6/15775, 6/15777, 6/15781, 6/15786 und 6/15862	8124
Änderungsantrag des Abg. Gunter Wild, fraktionslos, Drucksache 6/15744	8120	André Wendt, AfD	8124
Gunter Wild, fraktionslos	8120	Abstimmung und Ablehnung	8124
Hanka Kliese, SPD	8120	Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 6/15776 und 6/15779	8124
Abstimmung und Ablehnung	8120	André Wendt, AfD	8124
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15767	8121	Abstimmung und Ablehnung	8125
André Wendt, AfD	8121	Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 6/15778, 6/15782, 6/15784, 6/15861 und 6/15787	8125
Abstimmung und Ablehnung	8121	André Wendt, AfD	8125
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15877	8121	Abstimmung und Ablehnung	8125
Janina Pfau, DIE LINKE	8121	Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 6/15860, 6/15780, 6/15783 und 6/15785	8125
Volkmar Zschocke, GRÜNE	8121	André Wendt, AfD	8125
Abstimmung und Ablehnung	8121	Abstimmung und Ablehnung	8126
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15878	8121	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15865	8126
Susanne Schaper, DIE LINKE	8121	André Wendt, AfD	8126
Abstimmung und Ablehnung	8121	Abstimmung und Ablehnung	8126
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15879	8121		
Janina Pfau, DIE LINKE	8121		
Abstimmung und Ablehnung	8122		

André Wendt, AfD	8126	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15790	8140
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15880	8126	Silke Grimm, AfD	8140
Sarah Buddeberg, DIE LINKE	8126	Volkmar Winkler, SPD	8140
Abstimmung und Ablehnung	8127	Abstimmung und Ablehnung	8140
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15881	8127	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15678	8140
Sarah Buddeberg, DIE LINKE	8127	Wolfram Günther, GRÜNE	8140
Abstimmung und Ablehnung	8127	Jan Hippold, CDU	8140
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15882	8127	Abstimmung und Ablehnung	8141
Lutz Richter, DIE LINKE	8127	Änderungsantrag des Abg. Gunter Wild, fraktionslos, Drucksache 6/15745	8141
Abstimmung und Ablehnung	8127	Gunter Wild, fraktionslos	8141
Dr. Stephan Meyer, CDU	8128	Volkmar Winkler, SPD	8141
André Wendt, AfD	8128	Abstimmung und Ablehnung	8141
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15677	8128	Änderungsantrag des Abg. Gunter Wild, fraktionslos, Drucksache 6/15746	8141
Volkmar Zschocke, GRÜNE	8128	Gunter Wild, fraktionslos	8141
Janina Pfau, DIE LINKE	8128	Jan Hippold, CDU	8141
Abstimmung und Ablehnung	8128	Abstimmung und Ablehnung	8142
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15864	8128	Änderungsantrag des Abg. Gunter Wild, fraktionslos, Drucksache 6/15747	8142
André Wendt, AfD	8128	Gunter Wild, fraktionslos	8142
Abstimmung und Ablehnung	8128	Sebastian Fischer, CDU	8142
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15873	8129	Abstimmung und Ablehnung	8143
Susanne Schaper, DIE LINKE	8129	Änderungsantrag des Abg. Gunter Wild, fraktionslos, Drucksache 6/15748	8143
Abstimmung und Ablehnung	8129	Gunter Wild, fraktionslos	8143
Abstimmung und Annahme des Einzelplanes	8129	Silke Grimm, AfD	8143
		Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	8143
1.8 Einzelplan 09		Abstimmung und Ablehnung	8143
Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	8130	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15791	8143
Andreas Heinz, CDU	8130	Silke Grimm, AfD	8143
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	8131	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	8144
Volkmar Winkler, SPD	8133	Abstimmung und Ablehnung	8144
Silke Grimm, AfD	8134	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15792	8144
Wolfram Günther, GRÜNE	8135	Silke Grimm, AfD	8144
Gunter Wild, fraktionslos	8136	Gunter Wild, fraktionslos	8144
Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	8138	Volkmar Winkler, SPD	8144
Abstimmungen und Änderungsanträge	8139	Abstimmung und Ablehnung	8144
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15656, Nr. 8	8139	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15793	8144
Abstimmung und Ablehnung	8139	Silke Grimm, AfD	8144
		Gunter Wild, fraktionslos	8145
		Sebastian Fischer, CDU	8145
		Abstimmung und Ablehnung	8145

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15837	8145	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15682	8148
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	8145	Valentin Lippmann, GRÜNE	8148
Jan Hippold, CDU	8145	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	8148
Jörg Urban, AfD	8146	Abstimmung und Ablehnung	8149
Abstimmung und Ablehnung	8146		
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/15838	8146	Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 6/15794 und 6/15795	8149
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	8146	Silke Grimm, AfD	8149
Abstimmung und Ablehnung	8146	Jan Hippold, CDU	8149
		Abstimmungen und Ablehnungen	8149
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15679	8146	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/15796	8149
Wolfram Günther, GRÜNE	8146	Silke Grimm, AfD	8149
Volkmar Winkler, SPD	8147	Volkmar Winkler, SPD	8150
Abstimmung und Ablehnung	8147	Franziska Schubert, GRÜNE	8150
		Gunter Wild, fraktionslos	8150
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15680	8147	Abstimmung und Ablehnung	8150
Wolfram Günther, GRÜNE	8147	Abstimmung und Annahme des Einzelplanes	8150
Gunter Wild, fraktionslos	8147		
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	8147		
Abstimmung und Ablehnung	8147		
		Unterbrechung der Sitzung	8150
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15681	8148		
Volkmar Zschocke, GRÜNE	8148		
Jan Hippold, CDU	8148		
Abstimmung und Ablehnung	8148		

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 84. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags – große Herausforderungen stehen vor uns; einige lachen noch, sind voller Freude –,

(Allgemeine Heiterkeit)

für die das Präsidium auf Vorschlag der parlamentarischen Geschäftsführer zwei Tage vorgesehen hat. Wir werden also die Sitzung heute in den Abendstunden, voraussichtlich nach der Abstimmung über den Einzelplan 09, unterbrechen und morgen ab 10 Uhr fortsetzen.

Zunächst gratuliere ich unserem Kollegen Wolf-Dietrich Rost ganz herzlich zum Geburtstag.

(Beifall des ganzen Hauses)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Kupfer, Herr Lehmann, Herr Wurlitzer, Frau Nagel und Herr Dulig.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 1 bis 3 festgelegt: CDU 243 Minuten, DIE LINKE 164 Minuten, SPD 128 Minuten, AfD 82 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 82 Minuten, Fraktionslose je MdL 10,5 Minuten und die Staatsregierung 185 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte und Tagesordnungsunterpunkte je nach Bedarf verteilt werden. Sicher werden die Fraktionen darauf achten, dass die Verteilung der Redezeiten auf die beiden Sitzungstage gleichmäßig erfolgt.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis für die Freunde der Kurzinterventionen. Unsere Geschäftsordnung legt in § 84 fest, dass zu jedem Tagesordnungspunkt zwei Kurzinterventionen pro Fraktion zulässig sind. Das gilt aber eben auch für den Tagesordnungspunkt 1, die Debatte über den Haushalt. Wie bereits bei vergangenen Haushaltsberatungen praktiziert, wird vorgeschlagen, bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes 1 abweichend zu verfahren und je Einzelplandebatte sowie bei der Aussprache über den Gesetzentwurf jeweils zwei Kurzinterventionen pro Fraktion zuzulassen.

Eine solche Abweichung von der Geschäftsordnung ist im Einzelfall gemäß § 114 Abs. 1 der Geschäftsordnung möglich, wenn sie der Landtag mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder beschließt. Ich bitte Sie jetzt also um das Handzeichen, falls Sie eine solche Abweichung für den Tagesordnungspunkt 1, wie in der letzten Haushaltberatung praktiziert, befürworten. Ich bitte um das Handzeichen, wer dem folgen kann. – Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist das einstimmig beschlossen worden. Die Zweidrittelmehrheit wurde deutlich übertroffen. Wir können so verfahren.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich sehe keine Änderungsvorschläge für oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 84. Sitzung ist somit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Wir behandeln

Tagesordnungspunkt 1

Zweite Beratung des Entwurfs

– Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

(Haushaltsgesetz 2019/2020 – HG 2019/2020)

Drucksache 6/13900, Gesetzentwurf der Staatsregierung

– Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

(Haushaltsgesetz 2019/2020 – HG 2019/2020)

Drucksache 6/14653, Ergänzungsvorlage der Staatsregierung

Drucksache 6/15500, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Meine Damen und Herren! Traditionell beginnen wir die Behandlung der Einzelpläne mit dem

Tagesordnungspunkt 1.1

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Es erhält zunächst der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen Herr Michael Kretschmer das Wort. Ich bitte ihn ans Rednerpult.

Michael Kretschmer, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wenn über Deutschland in der Welt gesprochen wird, dann ist das oft voller Respekt vor der wirtschaftlichen Kraft unseres Landes, mit hoher Anerkennung für unsere Demokratie und Friedensarbeit, die wir in der Welt leisten, aber oft auch mit einem Stück Verwunderung über die in Deutschland vermeintlich grassierende „German Angst“.

Deutsche haben vor allen Dingen aus dem Blick des Auslands Sorgen vor Globalisierung und vor Digitalisierung. Sie machen sich Sorgen vor dem Wachstum der Metropolen. Sie sind sorgenvoll, was die demografische Entwicklung im ländlichen Raum angeht, und das, meine Damen und Herren, obwohl das alles Aufgaben sind, die leistbar und mit politischer Gestaltungskraft auch lösbar sind.

Wir, die Staatsregierung im Freistaat Sachsen, der Landtag und die politisch Verantwortlichen müssen diesen Sorgen eine mutige Kraft, ein Selbstbewusstsein entgegenzusetzen, eine Grundhaltung, die nicht lautet, defätistisch, die Zeiten ändern sich, sondern dass man mutig sagt, wir, meine Damen und Herren, ändern die Zeiten.

(Beifall bei der CDU, der
SPD und der Staatsregierung)

Ich bin mir sehr sicher, dass wir es mit unseren Entscheidungen in der Hand haben, die Weichen zu stellen und Entwicklungen zu verändern. Politik ist die Gestaltung der Zukunft mit ganzer Kraft und großer Entschiedenheit. Das haben wir seit dem Jahr 1990 im Freistaat Sachsen getan. Wir können heute sagen, dass dieses Land, die Menschen, die hier leben, viele Veränderungen gemeistert haben, dass wir in dem modernsten Teil Deutschlands leben und dass hier gerade die Menschen sind, die veränderungsbereit sind und die Erfahrungen haben und deswegen gut vorbereitet sind auf die Herausforderungen der Zukunft.

(Beifall bei der CDU, der
SPD und der Staatsregierung)

Mein Selbstverständnis von Politik – das habe ich vor knapp einem Jahr gesagt und will es gerne noch einmal wiederholen – ist, nicht zuallererst Politik für Sachsen, sondern Politik mit den Sachsen zu machen. Das haben wir mit der Sächsischen Staatsregierung in den vergangenen Monaten in unglaublich vielen Veranstaltungen ganz persönlich erlebt. Wir sind durch das Land gefahren. Wir

haben zugehört. Wir haben Verbündete gesucht. Wir haben neues Vertrauen begründet.

Ich möchte zunächst einmal Ihnen allen, der Regierung, aber auch dem Parlament, Danke sagen für das unglaubliche Engagement, für das Vertrauen, für das Mittun an dieser gemeinsamen Arbeit; denn wenn man Revue passieren lässt, was in diesem knappen Jahr alles geschehen ist, welche großen Weichenstellungen wir vorgenommen haben, weil wir der Meinung waren, dass die Stimmung im Land zu Recht nicht in Ordnung ist, dass viele Menschen Fragen haben und unzufrieden sind und deshalb auch politisches Handeln ganz entschieden gefordert ist, dann bin ich dankbar dafür. Ich werde gleich in meiner Rede darauf zurückkommen.

Mir ist es wichtig, mit den Menschen im Gespräch zu sein. Ich habe nicht den Anspruch, dass ich allein oder diese Regierung oder das Parlament, dass wir immer wissen, was der richtige Weg ist, was gut für das Land und die Sächsischen und Sachsen ist. Wir wollen das gemeinsam gestalten mit den Bürgerinnen und Bürgern, mit den Landräten und Bürgermeistern, mit den Menschen, die sich für dieses Land engagieren und denen wir danken, dass sie sich jeden Tag für dieses Land engagieren.

(Beifall bei der CDU, der
SPD und der Staatsregierung)

Ich bin froh über die Arbeit, ich bin dankbar für das, was geworden ist, und wir stellen mit diesem Doppelhaushalt die Weichen für die kommenden Jahre. Es ist ein Zukunftsprogramm für unsere sächsische Heimat. Mein Bild von Sachsen in den kommenden zehn Jahren ist eines von einem wirtschaftlich starken Land, von Arbeitsplätzen, die tarifgebunden sind, von Selbstständigen, die sich engagieren, die sich erweitern, von einer Wirtschaft, die wächst, von einer leistungsfähigen Infrastruktur im Bereich Breitband selbstverständlich, aber auch im Straßenbau oder im Bereich der Schienenverbindungen. Ich sehe ein Land, das einen starken öffentlichen Personennahverkehr hat, der gerade den ländlichen Raum mit den Metropolen besser verbindet, was dieses Wachstum in den Metropolen so unterstützt, dass man hier gut leben kann, meine Damen und Herren. Dafür brauchen wir einen starken öffentlichen Personennahverkehr.

(Beifall bei der CDU, der
SPD und der Staatsregierung)

Es ist ein Land, das auch in zehn und 20 Jahren bei den Bildungsvergleichsstudien vorn ist. Bei PISA, bei der Frage, was können unsere Kinder, aber auch bei der Frage, wie sozial gerecht ist unser Bildungssystem, können wir stolz darauf sein, dass wir durch unsere

Entscheidungen in den vergangenen 30 Jahren heute bei allen Belegen vorn sind.

Ich möchte, dass sich in diesem Land Menschen füreinander engagieren. Dabei ist vollkommen klar, dass der Staat nicht das Gemeinwesen, die Nächstenliebe organisieren kann. Das können nur die Menschen miteinander. Was wir hier tun können, ist die Unterstützung und Förderung dessen. Genauso wollen wir fördern, dass die Metropolen wachsen und der ländliche Raum eine wirkliche Zukunftsregion ist, eine hohe Lebensqualität hat, dass sich viele Menschen ganz bewusst entscheiden, in den ländlichen Regionen zu wohnen, meine Damen und Herren.

Wir haben mit diesem Haushalt eine gute Grundlage gelegt, ein Fundament, das den vergangenen 30 Jahren treu bleibt, mit einer hohen Investitionsquote. 15 % der Gelder werden investiert, im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer sind es gerade einmal 9,4 %. Ganz bewusst füllen wir die Haushaltsrücklage auf, um auch in schwierigeren Zeiten, wenn die Konjunktur in den kommenden Jahren sich nicht mehr so weiter entwickeln sollte, trotzdem das, was wir uns in diesem Haushalt vorgenommen haben, worauf sich viele Menschen verlassen, gerade auch bei den sozialen Trägern, leisten zu können und nicht mit einer Haushaltssperre alle in Unsicherheit zu versetzen. Deswegen ist es richtig, diese Haushaltsrücklage aufzufüllen. Es ist auch richtig, meine Damen und Herren, weiter Schulden in einem Umfang zu tilgen, der machbar ist, nämlich 75 Millionen Euro. Das sind die Grundlagen eines soliden Haushalts, wofür ich Matthias Haß und den Fraktionen sehr dankbar bin, dass er so aufgestellt worden ist.

Auf dieser Grundlage ist ein Zukunftswerk entstanden, das drei Prioritäten hat: Zukunftsgestaltung, Sicherheit und Investitionen für die Heimat. Zur Zukunft gehört selbstverständlich all das, was mit dem Thema Bildung zu tun hat. Mit Bildung meine ich nicht nur Schule, universitäre oder berufliche Bildung, sondern ganz bewusst die frühkindliche Bildung. In dieser Legislaturperiode haben wir den Betreuungsschlüssel verbessert und damit 2 300 zusätzliche Stellen geschaffen, 2 300 zusätzliche Stellen in den Kinderkrippen und Kindergärten, die dafür sorgen, dass Betreuung besser wird und frühkindliche Bildung als Grundlage für unseren Bildungserfolg gewährleistet werden kann, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Wir haben uns vorgenommen – auch das habe ich in meiner Regierungserklärung gesagt –, dass wir weiter daran arbeiten wollen, dass Kinderkrippen und Kindergärten nicht nur Betreuungseinrichtungen sind, sondern ganz bewusst Bildungseinrichtungen, und dass wir an der frühkindlichen Bildung arbeiten wollen. Wir haben Kindergärtnerinnen, Kindergärtner und Eltern befragt mit einem Ergebnis, das mich unglaublich freut, weil nicht der erste Ruf war, wir wollen alles kostenlos, wir wollen alles billiger haben, sondern die Antwort von beiden

Gruppen war: Wir wollen in die Qualität investieren. Das ist doch ein hervorragendes Signal, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der
SPD und der Staatsregierung)

Das Ganze wird jetzt auch umgesetzt. Auch das ist eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels. Ich will auch deutlich sagen, dass das nach meiner Vorstellung nicht das Ende ist, sondern ein weiterer Schritt, ein klares Signal an die jungen Leute, sich für einen Beruf in diesem Bereich zu interessieren. Wir werden in den nächsten Jahren noch mehr Kindergärtnerinnen und Kindergärtner brauchen und wollen ganz bewusst in die Qualität investieren. Das Ganze geht nur Schritt für Schritt, aber ich finde, wir sind genau auf dem richtigen Weg unterwegs. Das ist das Positive. Das in der Bundesregierung verabredete Kita-Gesetz gibt uns die Möglichkeit, diese Dinge umzusetzen, so wie wir uns das vorgenommen haben.

Ein zentraler Punkt vor einem Jahr war das Bildungspaket, welches wir gestern beschlossen haben. Ich will heute noch einmal sagen, dass ich mit der Entwicklung der vergangenen Jahre nicht zufrieden bin. Es sind Fehler gemacht worden. Umso wichtiger ist es, dass diese Koalition die Kraft gefunden hat, jetzt entschieden eine Umkehr zu erreichen. Wir wollen, dass sich die besten jungen Leute für den Lehrerberuf entscheiden. Wir wollen, dass diejenigen, die in Leipzig, Dresden und Chemnitz ausgebildet werden, sich dann dafür entscheiden, hier im Freistaat Sachsen zu beginnen, in unserem Schulsystem. Dafür haben wir die Weichen gestellt.

Mir ist klar, dass wir auch in den nächsten ein, zwei bis drei Jahren noch mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, alle Stellen zu besetzen, aber danach wird sich die Situation verbessern. Das ist möglich geworden mit einem Paket von 1,7 Milliarden Euro in diesem Bereich. Ja, dazu gehört die Verbeamtung. Das ist auch eine Erkenntnis von Realität. Wir haben mit den jungen Leuten viele Gespräche geführt, haben mit ihnen über die verschiedenen Varianten gesprochen, wie der Lehrerberuf im Freistaat Sachsen interessanter werden kann. Aber am Ende war in den Gesprächen mit den Lehramtsabsolventen klar, dass es genau um die Frage geht, Verbeamtung ja oder nein, ob sich ein sächsischer Student für Brandenburg, für Sachsen-Anhalt oder für Sachsen entscheidet. Deswegen sind wir diesen Schritt gegangen. Ich bin dankbar, dass auch diejenigen, die Sorgen damit hatten, die das anders gesehen haben, aber aus der Erkenntnis heraus, dass das eine der zentralen Zukunftsfragen unseres Landes ist, sich dafür entschieden haben.

Diese 1,7 Milliarden Euro sind aber noch viel mehr. Es ist nicht die Verbeamtung, die wir damit bezahlen, sondern es ist die Neuausrichtung und Weiterentwicklung des sächsischen Bildungssystems, das so unglaublich erfolgreich ist, auf die nächsten zehn bis 20 Jahre. Auch wir haben gesehen, dass die Situation in unserem Land, die gesellschaftliche Zusammensetzung, die sozialen Herausforderungen, die wir haben, neue Antworten verlangen.

Deswegen wird es in Zukunft an jeder staatlichen Oberschule einen Schulsozialarbeiter geben. Die Schulassistenz, die wir gemeinsam in der Koalition vereinbart haben, ist eine ganz wichtige Angelegenheit. Sie leistet auch Berufsberatung an den Oberschulen und Gymnasien.

Bei den gemeinsamen Besuchen in Dresden-Gorbitz oder in Chemnitz in den Schulen, die in einem schwierigeren Umfeld sind, erlebt man Lehrerinnen und Lehrer, die begeistert sind und für ihren Beruf brennen und die dafür sorgen, dass auch in schwierigerem Umfeld die Dinge gut organisiert sind, und die von uns nichts anders erwarten als zwei Dinge: erstens Stabilität für das Schulsystem, nicht andauernd irgendwelche Änderungen, wie es in anderen Bundesländern ist, und zweitens die unterstützenden Maßnahmen, die dafür sorgen, dass Pädagogen ihrer Aufgabe nachgehen können. Das ist eben die Schulsozialarbeit, das ist die Schulassistenz. Deswegen ist es richtig, dass wir die Investition in diesem Bereich leisten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Ich möchte das an dieser Stelle gern noch einmal sagen, obwohl es eine Selbstverständlichkeit ist: Mein Vertrauen, meine Unterstützung haben die sächsischen Lehrerinnen und Lehrer. Leuten, die sie an den Pranger stellen, treten wir entschieden entgegen. Wir stehen zu den Beamten, die in diesem Land für uns zuständig sind, und für die angestellten Lehrer genauso.

Herzlichen Dank, dass Sie das auch so sehen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Wir sind mit der Bundesregierung in einem intensiven Gespräch über den Digitalpakt. Das ist eine schwierige Angelegenheit, weil es erstens schon einige Jahre dauert, die Regierung schon viel länger hier erfolgreich sein wollte, und zweitens jetzt ein Vorschlag für eine Grundgesetzänderung vorgelegt worden ist, der beim besten Willen nicht zustimmungsfähig ist. Deshalb haben alle 16 Bundesländer gemeinsam den Vermittlungsausschuss angerufen. Auch unsere Regierung ist dieser Meinung, nicht, weil wir den Digitalpakt nicht wollen. Ich sage ganz deutlich, dass dieser Digitalpakt kommen wird, auch ohne Grundgesetzänderung. Möglicherweise ist das dann der Weg, aber wir stellen uns auch nicht gegen eine Grundgesetzänderung.

Aber es kann nicht sein, dass im Vorbeigehen das Finanzgefüge der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich verändert wird, dass in Zukunft Bundeshilfen immer zu 50 % kofinanziert werden müssen. Sie können sich vorstellen, dass gerade der Freistaat Sachsen, der kein reiches Land wie Bayern oder Baden-Württemberg ist, in besonderen, schwierigen Situationen relativ schnell Probleme bekommen würde. Deshalb geht das so nicht, und wir brauchen den Vermittlungsausschuss.

Wir haben auf der einen Seite gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindetag und mit dem Landkreistag vereinbart, dass keine Zeit vergehen soll. Ich halte ein Vermittlungsergebnis in den ersten zwei Monaten des kommenden Jahres für möglich. Aber auch wenn es länger dauert, wollen wir jetzt die Voraussetzungen dafür schaffen. Es wird als Erstes eine Richtlinie erarbeitet, die möglichst schlank sein soll und nach unseren neuen Grundsätzen auf gegenseitiges Vertrauen baut. Sie soll pauschal den Kommunen die Möglichkeit geben, über die Finanzen zu verfügen, sobald die Grundgesetzänderung in Kraft ist, damit wir nicht erst dann anfangen, diese ganze Arbeit zu leisten.

Auf der anderen Seite möchten wir durch eine gemeinsame handlungsleitende Anweisung die Möglichkeit dafür schaffen, dass die Schulträger bereits mit der Planung für die WLAN-Ausrüstung ihrer Schulen beginnen können. Dazu gehört auch, welche Whiteboards, welche Router angeschafft werden müssen, sodass am Ende, wenn das Geld zur Verfügung steht, nicht erst mit der Ausschreibung und Planung begonnen wird, sondern direkt mit einer Vergabe. Ich halte das für richtig und bin dem Kultusminister, aber auch den beiden Spitzenverbänden dankbar, dass sie genau das auf den Weg gebracht haben. Wir wollen zügig in diesem Bereich der Digitalisierung vorankommen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Klar ist – und das hat mit der aktuellen Haushaltsgesetzgebung nichts zu tun, aber es ist genauso wichtig und muss deshalb angesprochen werden –: Wir halten an dem bewährten System der Bewertung sozialer Kompetenzen durch Kopfnoten fest. Ich habe auch in meiner Familie Leute, die das nicht so sehen – das sind meine beiden Kinder.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall bei der CDU
und Beifall bei der Staatsregierung)

Der Rest ist der Meinung, dass es notwendig ist. Ich bin es sowieso und auch diese Regierung. Deshalb möchte ich Ihnen sagen, dass es dabei bleiben wird. Wir sind der Meinung, dass für unser Zusammenleben gerade in dieser Zeit, in der manche Dinge infrage gestellt werden – auch durch Personen, die sich erst bei uns integrieren wollen – solche Instrumente wichtig sind, damit jeder weiß, wie es hier ist und wie man sich hier verhält.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und der Staatsregierung)

Zu der Frage: Wie schaffen wir Gemeinwesen, wie schaffen wir es, dass wirtschaftliche Entwicklung hier stattfindet? Es ist richtig, dass man nicht nur darüber sprechen soll, wie wir, sondern wovon wir in den nächsten zehn, 20 Jahren leben wollen und welche Entwicklungen zu erwarten sind. Dafür ist die Bildung eine ganz zentrale Voraussetzung. Forschung und Entwicklung sowie Investitionen in die Wissenschaft schließen sich an.

Auch das ist ein großer Schwerpunkt. Nie hat Sachsen mehr Geld für Wissenschaft, Bildung und Forschung geplant als in diesem kommenden Doppelhaushalt – über 6 Milliarden Euro. Wir haben 100 009 Studierende im Freistaat Sachsen, 48 000 davon in den MINT-Fächern. Das ist ein richtiges Verhältnis. Wir möchten auch weiterhin in diesem Bereich investieren. Ich bin froh und dankbar, dass es Eva-Maria Stange gemeinsam mit dem Finanzminister Matthias Haß gelungen ist, mit der Telekom einen guten Vertrag für die HTWK über eine neue Stiftungsfakultät abzuschließen. Das ist unser Beitrag für den digitalen Wandel, eine wirkliche Zukunftsinvestition – übrigens gemeinsam mit dem Institut für cyberphysikalische Systeme, das hier in Dresden entsteht – und trägt zur künstlichen Intelligenz, zu Industrie 4.0, zu den wirklichen Zukunftsthemen bei. Das ist gut angelegtes Geld, meine Damen und Herren, und auch wieder ein Grund, warum diese Städte für junge Leute von außen attraktiver werden und warum es Existenzgründungen/Startups geben wird. Vielen Dank für Ihr Engagement.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Man muss sich nicht viel vormachen: Die Ansiedlung von Bosch hier im Freistaat Sachsen, am Flughafen in Dresden, hat zuallererst etwas damit zu tun, welche Fachkräfte, welche Wissenschaft es hier gibt. Das, was wir investieren, wird ganz klar wirtschaftlich verwertet. Deshalb ist es richtig, dass wir in diesem Bereich so aktiv sind.

Zu der Frage der Infrastruktur. Dazu gehört der Straßen- und Schienenbau. Auch da ist klar, dass wir weiter dranbleiben und dass die Kommunen sich in Zukunft auf unser Versprechen verlassen können, dass Dinge einfacher werden. Eine der zentralen Aussagen war, sich mehr zu vertrauen.

Wir haben Pauschalen für das Ehrenamt geschaffen, über die die Landkreise verfügen können. Wir haben Pauschalen geschaffen für die Gewässer zweiter Ordnung, für den Hochwasserschutz. Wir haben Pflegepauschalen geschaffen. Ab dem Jahr 2020 wird der ganze Bereich der Instandsetzung kommunaler Straßen durch eine Pauschale im FAG geklärt werden. Das ist eine wichtige Weichenstellung und ein Beitrag zur Entbürokratisierung, über den ich mich freue und wofür ich dankbar bin, dass er diese Wertschätzung von der kommunalen Ebene erfährt.

Meine Damen und Herren! Wir haben lange um die Elektrifizierung der Verbindungen Dresden – Görlitz, Cottbus – Görlitz, Leipzig – Chemnitz gekämpft. Martin Dulig, der heute krank ist, aber trotzdem erwähnt werden soll, und mir war in den Koalitionsverhandlungen vor knapp einem Jahr klar: Wir werden auch jetzt mit den vorhandenen Kriterien wieder nicht erfolgreich sein. 28 Jahre lang hat man es versucht – mit dem Bundesverkehrswegeplan, mit dem deutschen Recht. Deshalb werden wir hier nur zum Zuge kommen, wenn wir ein eigenes Programm zur Elektrifizierung regionaler Eisenbahnstrecken auflegen. Das ist gelungen.

Der Bundesverkehrsminister hat uns geschrieben, dass er die Verbindungen nach Görlitz in dieses Programm einfügen wird. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat beschlossen, diese beiden Projekte vordringlich zu realisieren. Ich freue mich darüber und möchte Ihnen deutlich sagen: Ich habe null Komma null Verständnis, dass es noch Leute gibt, die, obwohl eine Sache wirklich gelungen ist, die schwierig war, die man für unmöglich gehalten hat, alles schlechtreden und schlechte Stimmung machen, meine Damen und Herren. Das ist nicht meine Meinung.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Das gilt auch für die Verbindung nach Chemnitz. Sie ist dringend notwendig. Wir möchten besseres rollendes Material für die Zwischenzeit. Ich bin froh über die klare Aussage der Deutschen Bahn AG: Wenn diese Strecke elektrifiziert wird, wird es ICE-Verbindungen von Chemnitz in die Welt geben. Über diese Aussage kann man sich doch freuen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Wir haben vor einem Jahr hier zusammengesessen und beraten. Uns war klar, dass der Breitbandausbau, so wie er in der Bundesrepublik Deutschland vor vier, fünf Jahren angelegt wurde, mit Sicherheit kein Ruhmesblatt ist, und dass man es, wenn man es heute noch einmal neu machen könnte, anders aufsetzen würde. Aber wir sind in einer Situation, in einem Regelwerk. Deshalb war die Frage: Wie schaffen wir es, dass nicht nur zwei Drittel aller sächsischen Gemeinden – die sich im Dezember des vergangenen Jahres auf den Weg gemacht hatten –, sondern alle sächsischen Gemeinden auf den Weg begeben, damit wir unser Ziel erreichen, um überall im Land Breitbandausbau, Glasfaser, gigabitfähiges Internet zu realisieren?

Das war eine schwierige Angelegenheit, aber es ist durch einen gemeinsamen Willen in der Regierung, durch unsere Verbindungen zur Bundesregierung und durch das gemeinsame Verständnis von kommunaler Familie und dem Land gelungen. Heute können wir sagen, der Freistaat Sachsen stellt 700 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung, um den Breitbandausbau überall zu leisten. Das ist zuallererst eine Investition in den ländlichen Raum, weil in den großen Städten in aller Regel diese Investitionen eigenwirtschaftlich passieren. Ich finde, das ist etwas, über das man sich gemeinsam freuen kann. Es ist vollkommen klar, dass wir nicht diejenigen sind, die die Gräben aufgraben und die Kabel ziehen. Das müssen die Telekommunikationsunternehmen machen. Aber wir haben gemeinsam die Weichen dafür gestellt, dass zumindest im Freistaat Sachsen bis zu jeder Milchkanne schnelles Internet vorhanden ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung –
Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Das ist notwendig, weil nur durch schnelles Internet die Möglichkeit vorhanden ist, in Zukunft Geschäftsmodelle anzubieten, ein gutes Leben zu haben, Grundstücke verkaufbar zu halten.

Mein Wunsch ist, dass wir in eine Vorwärtssituation kommen, nicht mehr darüber reden, wie lange das gedauert hat oder warum es heute und morgen noch nicht fertig ist – sondern vielleicht erst in einem halben Jahr oder in einem Jahr –, sondern dass wir ganz bewusst jetzt darüber sprechen, was wir mit diesem schnellen Internet machen.

Die Entscheidung von Barbara Klepsch und mir, den Krankenhausrahmenplan erst einmal so fortzusetzen, ist eine ganz bewusste Entscheidung, weil wir gesagt haben, es gibt so viele Dinge, die sich gerade im Bereich der Medizin verändern, die wir jetzt noch nicht voraussehen können. Wir wollen erst einmal den Moment haben, um abzuwarten, uns darauf einzurichten, welche Möglichkeiten der Telemedizin wir haben, und diese ganz bewusst gerade im ländlichen Raum einzusetzen.

Der Freistaat Sachsen geht gemeinsam mit den Kommunen voran. Wir haben eine deutliche Prioritätensetzung für den sächsischen Informationsdienstleister mit dem Amt 24 vorgenommen. Das Angebot ist seit dem 1. September dieses Jahres online und verfügbar. Es wird Schritt für Schritt mit weiteren Angeboten gefüllt, sodass die Verwaltung für den Bürger leichter erreichbar ist, dass wir Effizienzen heben, dass wir diese Administration mit weniger Personal leisten können. Das ist vollkommen richtig, aber der Weg muss natürlich genau so sein. Zuerst muss die Arbeit weniger werden, effizienter sein, bevor man Personal abbaut – deshalb bewusst diese Investition in diesem Bereich der digitalen Verwaltung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Ich habe einen großen Schwerpunkt am Anfang meiner Amtszeit auf die Frage des Vertrauens – wir untereinander mit den Bürgerinnen und Bürgern, aber vor allen Dingen mit den Landräten und Bürgermeistern – gelegt. Ich bin froh, dass gerade von dieser Seite eine Anerkennung für das kommt, was wir gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Wir werden nur gemeinsam erfolgreich sein können. Deshalb soll sich die kommunale Familie darauf verlassen. Wir werden diesen Weg weitergehen. Gemeinsam werden wir dieses Land gestalten.

Meine Damen und Herren! Der zweite Schwerpunkt ist der Bereich der Sicherheit. Noch nie, noch nicht in einem einzigen Jahr, haben wir so viele Polizeianwärter eingestellt wie in diesem Jahr 2018.

(Beifall bei der CDU, der
SPD und der Staatsregierung)

Noch nie waren es so viele, 700 Personen. Das ist eine klare Prioritätensetzung,

(Zuruf der Abg. Schaper, DIE LINKE)

die Zusage, 1 000 Polizisten zusätzlich für dieses Land auszubilden, in den Einsatz zu bringen und vor allen Dingen in der Fläche Präsenz zu halten. Es ist auch die klare Aussage, wenn wir sehen, dass sich die Situation, was die Kriminalität, die Sicherheit in unserem Land betrifft, nicht so entwickelt, wie es notwendig ist. Wir werden darüber hinausgehen. Wir stehen an der Seite der Polizistinnen und Polizisten. Man muss es, glaube ich, nach diesem einen Jahr noch einmal sagen: Diese Frauen und Männer, die jeden Tag ihre Gesundheit für uns einsetzen, haben alle, aber auch alle Unterstützung und Rückenhalt verdient, auch vom Sächsischen Landtag, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der
SPD und der Staatsregierung)

Deshalb arbeiten wir an einem neuen Polizeigesetz, das auf die aktuellen Entwicklungen reagiert. Das soll dafür sorgen, dass Polizisten auf Augenhöhe agieren können. Ich bin mir sicher, dass uns das in den nächsten Wochen gemeinsam gelingen wird.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Aha!)

Ich bin froh und möchte das noch einmal als Aufgabe für die Zukunft deutlich sagen. Wir haben im Bereich der Reichsbürger miteinander eine deutliche Aufklärung und ein Problembewusstsein geschaffen.

(Zurufe von den LINKEN)

Diejenigen, die sich als Reichsbürger oder Extremisten in welcher Form auch immer – ob links, rechts oder auch religiöser Fanatismus – engagieren, müssen eine klare Antwort von uns bekommen.

(Zurufe von den LINKEN)

Es ist keine Frage, dass gerade im Bereich des Rechtsextremismus unser Augenmerk in den kommenden Jahren sehr stark darauf gerichtet sein muss. Wir haben die Initiativen in diesem Bereich deutlich gestärkt. Ich bin da noch lange nicht am Ende. Ich beobachte in den intensiven Gesprächen mit den Trägern der Vereinigungen, den Verbänden und den Netzwerken vor Ort, was sich im Land tut. Ich bin im Gespräch mit dem Verfassungsschutz und unserer Polizei, die dort ein klares Bild haben. Wir werden beim Thema Rechtsextremismus keine Möglichkeit auslassen, um diesen Leuten zu zeigen, wer in diesem Land Gesetzgeber ist, welche Rechte es gibt und was passiert, wenn man sich nicht daran hält, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der
SPD und der Staatsregierung)

In diesem Sinne ist die erste Äußerung des neuen Staatsanwaltes in Chemnitz genau richtig, der angekündigt hat, dass er die beschleunigten Verfahren häufiger zum Einsatz bringen will. Die Strafe soll auf dem Fuße folgen. Das gilt gerade für Leute, die der Meinung sind, man könnte in diesem Land mit einem Hitlergruß oder anderen Dingen durch die Gegend rennen. Das darf man nicht.

Man wird relativ schnell spüren, was passiert, wenn man es doch tut, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Ein großes Engagement in diesem Bereich der Sicherheit gilt der Frage der freiwilligen Feuerwehren. Das ist deshalb wichtig, weil es viele Menschen sind, weil sie vor Ort zu dem Gemeinwesen beitragen. Es ist aber auch und gerade deshalb wichtig, weil dieser ehrenamtliche Brandschutz eine so wichtige Aufgabe ist. Viele Dinge wären nicht mehr möglich, wenn diese Strukturen durch hauptamtliche Kräfte oder in einem Bezahlssystem möglich sind. Deshalb haben wir entschieden, hier besonders zu investieren – mit dem Feuerwehrführerschein, mit Pauschalen für die ehrenamtlichen Kräfte und vor allen Dingen mit der Technikausstattung. Auch da ist gelungen, was vor einem Jahr so nicht absehbar war und oft infrage gestellt worden ist, dass es durch gemeinsame Sammelbeschaffungen möglich ist, vernünftige Preise zu erzielen, auch für die Wehren, die in einer finanziell schwachen Gemeinde aktiv sind, dass es trotzdem möglich ist, gute Technik anzuschaffen. Das wollten wir. Das haben wir hinbekommen. Dafür bin ich sehr dankbar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Wir werden weiter in den ländlichen Raum und in die großen Städte investieren. Ich möchte deutlich sagen, es müssen die Dinge gemacht werden, die notwendig sind. Im ländlichen Raum sind es die Breitbandversorgung, der öffentliche Personennahverkehr, ein neues Engagement für die medizinische Versorgung. In diesem Haushalt sind die Dinge angelegt, um in Chemnitz in Zukunft Ärzte auszubilden. Das ist eine Sache, die mich für Chemnitz freut und die wichtig ist, gerade für den ländlichen Bereich.

Auf der anderen Seite ist es notwendig, dafür zu sorgen, dass diese Metropolen, die dieses Land zum Glück hat – Dresden, Leipzig, Chemnitz und Zwickau – eine Chance haben, zu wachsen. Deshalb Investitionen in die Wissenschaft, dass junge Leute dorthin kommen, Investitionen in das studentische Wohnen, damit man hier zu vernünftigen Preisen leben kann und sich nicht – so ähnlich wie in München – gegen ein Studium in dieser Stadt entscheidet, weil man es sich nicht leisten kann, ganz bewusst Investitionen in den sozialen Wohnungsbau, weil dieser Zusammenhalt so wichtig ist, Investitionen in den öffentlichen Personennahverkehr und Investitionen, meine Damen und Herren, in Schulen und Kindergärten.

Der Betrag, der in den nächsten Jahren dafür zur Verfügung steht, beträgt über 600 Millionen Euro – ein großer Teil dafür, dass am Ende nicht das Bild steht, das wir vor einigen Monaten gesehen haben, dass 300, 400, 500 junge Leute an einer Vergabe für Kindergartenplätze anstehen und sich Sorgen machen müssen, nachdem sie ein Kind bekommen haben, dass sie jetzt nicht mehr ihrer Arbeit

nachgehen können, dass es mit der Versorgung nicht hinhaut. Das darf nicht sein.

Deshalb ist es richtig, dass wir mit aller Entschlossenheit in den Bau von Kindergärten und Schulen investieren, gerade auch in den Orten, in denen es jetzt ein Bevölkerungswachstum gibt. Das sind wir diesen Leuten schuldig. Das müssen wir tun und deshalb herzlichen Dank dafür, dass mehr als 600 Millionen Euro für diesen Bereich bereitstehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Wir haben eine ganze Reihe von Initiativen auf den Weg gebracht, die gar nicht so groß sind, die aber, glaube ich, am Ende eine große Wirkung entfalten werden. Das Kulturraumgesetz wurde oft genannt. Es ist nach wie vor eine Einmaligkeit. Es ist etwas, um das uns viele beneiden und das trotzdem Entwicklungen hat, die man manchmal nicht für richtig und gut hält. Wir sind mit der kommunalen Familie über die Frage in die Diskussion gegangen, ob es dauerhaft richtig ist, dass diejenigen, die an einem Theater oder einem Orchester tätig sind, 10, 20, 25 % unter Tarif verdienen sollen.

Meine Damen und Herren, ich halte das nicht für richtig. Ich habe im Jahr 1999, als ich zuletzt im Görlitzer Stadtrat und im Aufsichtsrat des Theaters war, einen Haustarifvertrag in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation mitverhandelt, der am Ende genau diese Einsparungen bei den Beschäftigten, die damals mitgetragen wurden, vorgesehen hat. Ich bin erschrocken, dass diese Situation auch jetzt noch vorhanden ist. Das ist nicht richtig. Ein Haustarifvertrag, eine Abweichung von den Tarifverträgen ist zeitlich begrenzt, in einer besonderen Situation immer auch zulässig und in Ordnung. Deshalb gibt es diese Instrumente. Aber es ist keine Dauersituation.

Der Grundsatz dieses Kulturraumgesetzes war das Verständnis in den Neunzigerjahren, dass es diese Besonderheit gibt, dass wir diese großen Klangkörper, dass wir diese Theater haben wollen, dass wir sie für unsere Regionen vorhalten wollen und deshalb dieses gemeinsame Gesetz machen. Deshalb war es notwendig, dass wir miteinander in die Diskussion gehen, ob wir dieses gemeinsame Verständnis so noch haben. Ich habe es. Die Staatsregierung hat es. Der überwiegende Teil des Landtags hat es, und wir können heute sagen, auch die kommunale Familie hat es. Sie hat mit uns diesen Kulturpakt geschlossen. Wir werden in den nächsten Jahren 10 Millionen Euro jedes Jahr investieren, um hier eine Verbesserung, eine vernünftige Situation zu erzeugen. Auch dafür bin ich sehr dankbar.

Es ist wieder ein Beitrag für die Zukunft in den ländlichen Räumen. Wir hier im Sächsischen Landtag, in der Staatsregierung glauben an die Zukunft der Regionen. Deshalb treffen wir solche Entscheidungen, und ich hoffe, sie werden auch als solche gehört und verstanden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

In gleicher Weise haben wir zugesagt und auch gehalten – das will ich noch einmal deutlich sagen –: Martin Dulig und mir war vollkommen klar, in dieser schwierigen Situation, in der es viele Vertrauensfragen gibt, in der die Bevölkerung nicht weiß, ob sie sich noch richtig vertreten fühlt, ob die Dinge gehalten werden, die gesagt werden, uns klar miteinander zu verabreden: Die Dinge, die wir zusagen, werden auch gehalten. Ich lege großen Wert darauf, dass es genauso gekommen ist und dass Sie uns dabei unterstützt haben. Dafür bin ich sehr dankbar. Es ist eine Voraussetzung für ein vernünftiges Miteinander, dass man sich auf die Dinge verlassen kann und dass man nur die Dinge zusagt, die man auch hält. Wir haben das miteinander getan, und wir werden genauso weiterarbeiten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Das ist im Bereich der Jugendarbeit so, das ist im Bereich des Sports so. Gerade bei der Übungsleiterpauschale wird sich in diesem Bereich etwas tun. Ich glaube, auch das ist eine wichtige Angelegenheit.

Ich möchte mich für die Zusammenarbeit, für die Unterstützung in den vergangenen Monaten bedanken. Ich freue mich auf die kommende Zeit. Ich möchte noch einmal sagen, diese Haushaltsberatungen, die so intensiv, so anstrengend sind, die so sehr an die Nerven gehen, waren am Ende auch für mich einer dieser Momente, in denen ich gemerkt habe, welch großes Pfund dieses Land, die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Sachsen mit einer parlamentarischen Demokratie hat, mit gewählten Männern und Frauen, die in einem Parlament als Abgeordnete tätig sind, die ein so unglaubliches Detailwissen haben, ein so unglaubliches Engagement, Dinge durchzusetzen, sei es die Frage einer Musikschule oder der ländliche Raum oder die Frage, wie viel Straßenbau es sein muss – mindestens und doch nicht weniger –, oder welche Eisenbahnverbindungen doch noch hinein müssen oder nicht. Ich glaube, wenn man das einmal erlebt hat, weiß man, welch großes Pfund das ist, welche wunderbare Einrichtung Parlamente sind.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement. Glück auf und auf eine gute Zusammenarbeit!

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir hörten und es sprach unser Ministerpräsident Michael Kretschmer. Aber jetzt spricht das Parlament. Jetzt sprechen die Fraktionen. Die Reihenfolge in der ersten Runde ist: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Dr. Petry. Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Herr Kollege Gebhardt.

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Herr Kretschmer, ich glaube, Ihre Jungs sind auf dem richtigen

Weg. Ich glaube, ich sollte einmal meine Tochter zu Ihnen schicken, damit sie auch auf den richtigen Weg kommt. Die will nämlich die Kopfnoten behalten, weil dort überall eine Eins steht. Bei Ihren Söhnen wird das wahrscheinlich anders sein.

(Zurufe von der CDU und des Staatsministers Christian Piwarz)

Im Gegensatz dazu will ich sie abschaffen.

(Zurufe von der CDU: Was?! Oh! – Zuruf des Staatsministers Christian Piwarz)

– Da sieht man, welche Unterschiede es gibt.

Wir wollen zwei Tage lang über Zahlen reden, über Ihren Wahlkampfhaushalt. Ich will Ihnen gleich vorweg sagen, damit sich Herr Panter nicht wieder aufregt, was er gerne macht: Ich rede nicht nur über Zahlen, Herr Panter, sondern ich rede über Politik. Ich orientiere mich am Landtagspräsidenten, der in seinem Video als Ankündigung für die heutige und die morgige Plenarsitzung gesagt hat, dass es die in Zahlen gegossene Politik ist, über die wir jetzt reden. Also reden wir auch über Politik, nämlich über die Rahmenbedingungen der Politik.

Wenn also die Berichterstattung des vergangenen Wochenendes stimmt – und ich habe keinen Grund, daran zu zweifeln, dann haben die sächsische CDU und ihr Vorsitzender Michael Kretschmer in Hamburg eine krachende Niederlage erlitten.

(Zuruf von der CDU: Och ja!)

Die sächsische CDU hat mehrheitlich weiterhin auf Friedrich Merz gesetzt. Da kann ich nur sagen: Das passt perfekt zu Ihnen. Solche Politikertypen wie Merz haben die Finanzkrise mit ausgelöst und ermöglicht. Danach wurden auf Kosten des Gemeinwohls Unsummen an Geld verbrannt und staatliche Schutzschirme über den Lobbyismus großer Geldinstitute aufgespannt.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der CDU – Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Die Zeche bezahlen letztendlich die kleinen Sparerinnen und Sparer.

(Zurufe von der CDU)

– Betroffene Hunde bellen. Ganz nebenbei waren diese Politikertypen wie Merz die Geburtshelfer der heutigen AfD,

(Lachen bei der CDU – André Barth, AfD) Wir haben uns allein gegründet, Herr Gebhardt!

die sich im Ergebnis der Finanzkrise im Frühjahr 2013 gegründet hat,

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

um dem Euro anschließend an der Finanz- und Wirtschaftskrise in Deutschland die Schuld zu geben. Dabei waren es Politiker wie Merz, die diese Krise ermöglicht haben.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wer ist bis heute der Profiteur des Kasinokapitalismus, für den Herr Merz und offenbar auch ein Großteil der sächsischen CDU stehen?

(Lachen und Zurufe bei der CDU – Starke Unruhe)

Profiteur ist die radikale Rechte, die hier im Landtag sitzt und nun von der Machtübernahme in Sachsen träumt.

(Beifall bei den LINKEN –
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Ihnen fällt wohl nichts anderes ein?)

Was macht die sächsische CDU? Sie hat nichts dazugelernt. Sie hat nichts aus dem Landesbankdesaster gelernt, sondern hält weiterhin an Politikern wie Merz fest, der immer noch Finanzroulette spielen will.

Nun laufen Sie den Rechtsradikalen hinterher, weil Sie keinen eigenen Plan haben. Sie laufen ihnen hinterher, um in Meißen einen gescheiterten Oberbürgermeister im Amt zu halten und lassen zu,

(Ines Springer, CDU: Was
hat das mit dem Haushalt zu tun?!)

dass die Biografie eines Mannes, der jahrelang die Drecksarbeit für die CDU, vor allem bei der Moderation der Aufnahme von Flüchtlingen vor Ort, gemacht hat, in den Dreck gezogen wird.

(Zurufe von der CDU)

Warum tun Sie es? Weil es dieser Mann gewagt hat, die Staatsregierung unter anderem wegen ihrer verfehlten Bildungspolitik öffentlich zu kritisieren.

(Zurufe von der CDU)

Sie merken also, auch nach der Ära Biedenkopf sind Majestätsbeleidigungen noch immer so etwas wie der politische Todesstoß in Sachsen.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der CDU)

Dass sich der stellvertretende Ministerpräsident und SPD-Landesvorsitzende öffentlich auch lieber Friedrich Merz als neuen CDU-Vorsitzenden gewünscht hat, ist sicherlich kein Versehen; denn die SPD war auf der Bundesebene dabei, als die großen Freiheiten am Finanzkapitalmarkt im Bundestag beschlossen wurden.

Sie, geehrter Herr Ministerpräsident, sind ja morgen genau ein Jahr im Amt. Der Doppelhaushalt 2019/2020 für Sachsen hätte Ihr Gesellenstück werden können. Das wird er aber nicht. Es hilft auch nicht, dass Sie sich selbst loben. Politisches Handwerk hat nämlich nur dann goldenen Boden, wenn man mit dem Material klug und sparsam umgeht.

Sie, Herr Kretschmer, werfen nun mit beiden Händen die Steuermilliarden raus. Steuermilliarden, die Ihre Vorgänger in übertriebener Sparsamkeit angehäuft und gern versteckt haben.

(André Barth, AfD: Das stimmt!)

Vieles ist heute teurer, als wenn wir vor ein paar Jahren vernünftig auch in Köpfe investiert hätten, wie wir es immer vorgeschlagen haben, aber die CDU immer abgelehnt hat.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich stelle mal eine These auf.

(André Barth, AfD: Bitte!)

Wären wir in der Regierung und würden so handeln wie Sie aktuell, wäre das Urteil klar: DIE LINKE kann nicht mit Geld umgehen. Mit besagten Milliarden wollen Sie ganz schnell die selbst angerichteten Schäden beseitigen, aber Sie merken überhaupt nicht, dass Sie damit schon wieder neue Schäden anrichten und verursachen.

Herr Ministerpräsident, was Sie uns dazu gerade alles erzählt haben, dass wir mehr Polizisten, mehr Lehrer haben wollen, dass vor jeder Klasse einer stehen soll, dass das Leben überall gleichwertig sein soll und auch der ländliche Raum berücksichtigt werden soll, ist doch Tagesaufgabe. Was ist denn daran innovativ? Das ist doch nichts weiter als die Berücksichtigung der Punkte, die wir Ihnen seit vielen Jahren immer wieder ins Stammbuch diktieren haben. Dafür feiern Sie sich heute? Na hallo, das ist doch wirklich lächerlich!

Bei Herrn Panter habe ich in der Ankündigung für heute gelesen: Man steuere klar Richtung Zukunft. Lieber Dirk Panter, wenn das schon Zukunft ist, dann mache ich mir echt Sorgen um die Zukunft meiner Kinder hier im Freistaat Sachsen.

(Steve Johannes Ittershagen, CDU: Sie
leben doch in der Vergangenheit, Herr Kollege!)

Martin Dulig sagt, der Staat kehre zurück. Wenn der Staat zurückkehrt, muss er ja weg gewesen sein. Dabei kann ich nur feststellen, dass ja wohl die SPD in den Jahren 2004 bis 2009 gemeinsam in der Koalition mit der CDU den Personalabbau damals im öffentlichen Dienst eingeleitet hat. Es war ja auch nur die SPD, die die Kreisgebietsreform damals durchgedrückt hat – und das mit der Begründung: Es müsse effektiver und effizienter werden. Effektiver und effizienter sieht anders aus. Ich sehe in Sachsen eher Entfremdung und zerstörte lokale Identitäten. Die CDU – welche Überraschung – regiert weiter wie bisher.

Auf der einen Seite hat man den Staat von den Menschen entfernt und Schulen, Polizeireviere und Ämter geschlossen, wie bereits gesagt eine Kreisgebietsreform durchgesetzt und Gemeindegemeinschaften vorangetrieben. Das alles, ohne auf die Identität der Menschen vor Ort Rücksicht zu nehmen. Weil das alles ein wenig wie im schlechten Film abläuft, hat sich die CDU-geführte Regierung nun überlegt, den Menschen wieder etwas näher zu kommen – so nach dem Motto. „Lasst uns doch mal über alles reden, dann fühlt ihr euch wenigstens besser dabei.“ Das mit dem Reden ist ja alles gut und schön, aber der Staat bleibt trotzdem weg, wenn Schulen, Polizeireviere und Ämter vor Ort geschlossen bleiben.

Von der Korrektur umstrittener Gemeindefusionen war bisher auch noch nichts zu hören.

Lieber Herr Ministerpräsident, Sie können sich ja hinstellen und feiern, dass Sie jetzt 700 Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter ausbilden und zur Ausbildung gebracht haben. Im Jahr 2014 hat noch Ihr damaliger Vorgänger gesagt, nachdem wir 550 gefordert haben: Herr Gebhardt, einen Polizeistaat hatten wir schon einmal. Haben Sie jetzt einen Polizeistaat geschaffen? Damit möchte ich sagen, wie schnell Sie doch als sächsische CDU Ihre Meinung im Sächsischen Landtag ändern können. Deshalb sagen wir: Sachsen braucht eine andere Kultur in der Verwaltung. Es braucht mehr Mut in der Entscheidung, weniger Bevormundung der kommunalen Ebene, und es braucht in diesem Land eine Ermöglichungshaltung und keine Verhinderungstaktik. Damit muss endlich Schluss sein.

(Beifall bei den LINKEN)

Herr Ministerpräsident, hören Sie auf, den Leuten zu erklären, dass das mit der Bürokratie in diesem Land nicht mehr so weitergehen kann. Das glaubt Ihnen wirklich keiner mehr. Wer hat denn diese Bürokratie geschaffen? Es war und ist doch Ihre Regierung. Es ist doch Ihr Verwaltungsapparat, der sich immer neue Schikanen ausdenkt. Also schimpfen Sie nicht darüber, sondern ändern Sie endlich einmal etwas. Das wäre doch einmal etwas für die Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie sieht in Sachsen der Blickwinkel einer oder eines Auszubildenden aus, das heißt, eines jungen Menschen, der in einer sächsischen Kleinstadt die Oberschule erfolgreich abgeschlossen hat und jetzt eine Lehre beginnt? Er möchte in ein paar Jahren Geselle oder Meister sein und vielleicht sogar einen eigenen Betrieb gründen. Gern sprechen wir fraktions- und parteiübergreifend von der Praxiselite, die das Rückgrat der kleinen und mittelständischen Wirtschaft überall im Freistaat ist. Es sind also die Leute, deren beruflicher Werdegang darüber entscheidet, ob sich die Menschen überall in Sachsen zu Hause fühlen können, da morgens noch das Bäckerauto vorbeikommt, wo man seine frischen Brötchen kaufen kann, weil noch am Samstagabend jemand kommt, wenn im Winter bei 10 Grad unter null die Heizung ausgefallen ist, oder weil noch eine Baufirma in der Nähe ist, deren Arbeiter im Frühjahr die Schlaglöcher in der Dorfstraße flicken.

Man sollte also denken, dass der Staat diese Menschen auf Händen trägt, damit sie sich wohlfühlen und im Land bleiben. Tatsächlich kann es aber passieren, dass dieser junge Mann weit über hundert Euro seines geringen Ausbildungsbudgets pro Monat für Bus und Bahn ausgeben muss und es dann trotzdem nicht schafft, pünktlich in seiner Berufsschule zu erscheinen, weil der Fahrplan das nicht hergibt, mal vom Frust über den langen Fahrweg ganz abgesehen.

Nun sollte man also denken, dass die Staatsregierung die derzeitige Flut an Steuergeldern nutzt, um diesen Missstand zu beseitigen, doch stattdessen bekriegen sich der SPD-Verkehrsminister und die CDU-Landräte öffentlich. Der Minister markiert den starken Mann und kündigt die Gründung einer Landesverkehrsgesellschaft an – und das genau ein Jahr vor Ende der aktuellen Regierung, um dann anschließend aber noch zu erklären, die Gründung dauert mindestens drei Jahre. Na danke schön!

Zurück zu den Auszubildenden. Wir wollen ein flächendeckend gültiges Bildungsticket für 10 Euro. Wir laden Sie herzlich ein, unserem Antrag in diesen Haushaltsverhandlungen zuzustimmen. Das hätte wirklich einmal erhebliche Hebelwirkung für die jungen Leute, gerade im ländlichen Raum.

(Beifall bei den LINKEN)

Aber Sie, werte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, machen ja lieber Symbolpolitik. Dabei haben Sie sich auch noch die GRÜNEN eingespannt. Die Kollegin Franziska Schubert, Finanzexpertin und stellvertretende Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN, verkaufte der Öffentlichkeit am vergangenen Donnerstag ein gemeinsames Paket von vier Anträgen mit CDU und SPD – ich zitiere –: „mit erheblicher Hebelwirkung“. Ich habe einmal nachgerechnet: „Kleinkenia“ hat einen Anteil von grob geschätzt 0,005 % am Landeshaushalt. Es geht also um ein Zwanzigtausendstel des Sachsenetats. Darauf bin ich echt nicht neidisch, denn für so wenig Hebelwirkung sind wir als LINKE nicht zu kaufen.

(Beifall bei den LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihr scheinbar größter und teuerster Wurf ist das sogenannte Lehrerpaket. Noch einmal für alle zum Mitmeißeln: Der anhaltende personelle Notstand bei den Lehrkräften ist das Ergebnis einer jahrelangen verfehlten Personalpolitik der CDU-geführten Staatsregierung, einmal mit der SPD, einmal mit der FDP. Trotz aller Mahnungen und Warnungen der linken Opposition im Kultusministerium hat es an vorausschauender langfristiger Personalplanung gefehlt. Alle wissen das und trotzdem möchte ich noch einmal daran erinnern. Sprechen wir also trotzdem über die Zukunft. Wir haben ja gestern das Gesetz zur Verbeamtung der unter 42-jährigen Lehrerschaft in Sachsen beschlossen. Wie man mit so viel Geld der Staatsregierung und der Koalition so viel schlechte Laune produzieren kann, wird uns allen dauerhaft ein Rätsel bleiben.

(Zuruf von der CDU)

Zukunftsweisend ist es nicht, wenn die CDU-/SPD-Koalition die Lehrerschaft spaltet. Sie bietet Jüngeren die Verbeamtung an. Das ist dann ein veralteter und überteuerter Weg. Alle anderen Lehrkräfte, die große Mehrheit, hatten trotzdem das Nachsehen trotz aller Ausgleichsmaßnahmen, die irgendwie mit geplant sind. Im Wettrennen mit den anderen Bundesländern, in denen die Lehrkräfte schon verbeamtet sind, bietet die Verbeamtung keinen entscheidenden Vorteil, da sie ja sonst fast alle

Bundesländer haben, nur gibt es interessanterweise trotz Verbeamtung auch da jede Menge Probleme. Also Sie reden bis zum heutigen Tag uns und den Leuten ein, dass das Thema Verbeamtung jetzt die Lehrkräfte in den nächsten Jahren sichert. Das ist Unsinn, denn wir werden auch in den nächsten Jahren weiter Unterrichtsausfall haben – und den haben Sie selbst organisiert.

(Beifall bei den LINKEN)

Mit dem meisten Geld, das wir für die nächsten Jahre ausgeben – Herr Ministerpräsident hat ja von den 1,7 Milliarden Euro gesprochen – machen wir etwas Kosmetik im Bereich der Bildungspolitik, beispielsweise im Bereich des Lehramtes, bei der Verstetigung von Ganztagsangeboten und auch bei den Praxisberatungen. Im Bereich Medienpädagogik gibt es kaum Veränderungen. Das heißt, der größte Teil des Geldes, nämlich die 1,7 Milliarden Euro für die nächsten fünf Jahre, geben wir für die Verbeamtung aus. Wenn man aber genauer hinschaut, bleibt etwas übrig, nämlich was den Finanzminister freut. Ein Großteil des Geldes, das wir aufwenden, geht in den sogenannten Generationenfonds des Freistaates Sachsen, also linke Tasche, rechte Tasche des Finanzministers. Der wird sich darüber freuen.

An dieser Stelle kann ich nur wiederholen, was ich bereits gesagt habe: Hätten Sie zeitiger gegengesteuert, wenigstens auf die Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter gehört, wenn Sie schon nicht auf die Opposition hören, dann wäre das alles heute viel billiger zu haben im Freistaat Sachsen.

Ja, auch wir halten den Stein der Weisen nicht in der Hand. Der verursachten Situation kann man keine schnellen Lösungen anbieten. Wir haben aber unsere Vorschläge für mehr Attraktivität des Lehrerberufes in Sachsen auf den Tisch gelegt. Das hätten Sie mit einem eigenen Tarifvertrag des Landes regeln können.

Stattdessen hat die Koalition mit viel Geld noch mehr schlechte Stimmung in den Lehrerzimmern geschaffen. Deshalb fordern wir im Etat des Kultusministeriums eine Ausgleichszahlung für Lehrkräfte, die nach den Regeln von CDU und SPD nicht verbeamtet werden dürfen. Für alle überfälligen Änderungen in der Schulpolitik und für Neues ist sowieso keine Zeit – deswegen: Fehlanzeige.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Trotz der im Moment noch üppig fließenden Steuermilliarden fehlt es ganz offensichtlich an neuen Ideen, an Innovationen und nicht zuletzt an Mut, diese Mittel in den kommenden zwei Haushaltsjahren wirklich zielgerichtet einzusetzen: Mittel für einen funktionierenden, ebenso sozialen wie demokratischen Staat, der das Leben vor Ort verbessert. Einen wirklich tragfähigen und zukunftsfähigen Plan für Sachsen können wir nicht erkennen.

Heute hat der Freistaat Sachsen so viel Steuergeld wie noch nie, aber es fehlen überall Leute. Deshalb muss der Hebel für einen funktionierenden Staat, der das Leben vor Ort verbessert, an zentralen Stellen umgelegt werden. Das

wäre dann eine Hebelwirkung, die Sachsen attraktiv machen würde.

Genau daran orientieren sich unsere Änderungsanträge. Unser erster Schwerpunkt: Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und Justiz müssen ihre Aufgaben erfüllen können. Die öffentliche Ordnung hat sich in den Gefahren des Alltags zu bewähren.

Unser zweiter Schwerpunkt ist eine für alle jederzeit erreichbare ärztliche, medizinische Versorgung. Gesundheit ist nicht alles, aber ohne sie ist alles nichts.

Dritter Schwerpunkt: Bildung und Kultur. Für uns fängt das mit Vor- und Nachbereitungszeiten für Erzieherinnen in Kitas an und reicht bis hin zur Verbesserung der Lage an den Musikschulen. Dass freiberufliche Musikpädagogen in Sachsen im Durchschnitt nur 1 500 Euro Monatseinkommen haben, ist für ein Kulturland wie Sachsen eine Schande.

Unser vierter Schwerpunkt: Mobilität für alle und überall. Die besten Angebote im Land nützen nämlich nichts, wenn die Menschen sie nicht erreichen können.

Beim fünften Schwerpunkt geht es gar nicht allein um Geld, sondern darum, wer darüber abstimmt und bestimmt. Weil das Leben vor Ort stattfindet, ist die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung durch bürokratiefreie Pauschalen entscheidend. Denn die Lösungen vieler Probleme finden sich in Rathäusern und Landratsämtern besser als in der Staatskanzlei oder in Ministerien. Dafür haben wir in beiden Jahren je circa 130 Millionen Euro Regionalbudget für die Landkreise und kreisfreien Städte eingeplant sowie je 200 Millionen Euro Verstärkungsmittel für die kommunale Selbstverwaltung, für die sächsischen Städte und Gemeinden vorgesehen.

Dieses linke Kommunalfinanzpaket stellen wir morgen Abend bei der Debatte über das Sächsische Finanzausgleichsgesetz zur Abstimmung. Dann können die Mitglieder der Koalitionsfraktionen zeigen, wie sie auf der Seite der kommunalen Demokratie stehen. Ich verspreche Ihnen, daran werden sich die Wählerinnen und Wähler bei den Kommunalwahlen im nächsten Jahr erinnern.

Schließlich schlagen wir einen Perspektivsicherungsfonds für die Braunkohlereviere vor. Dieser soll gezielt neue Ideen in der Forschung, der Kultur und im sozialen Bereich fördern. Es geht darum, dass der Strukturwandel die Bevölkerung nicht kalt erwischt. Damit vorbeugen wir uns vor der Zivilgesellschaft vor Ort, die nicht wegen der Geldgier großer Lobbyisten an den Rand gedrängt werden darf. Denn infolge der Abwanderung werden die fehlenden Köpfe eher unser Problem sein als das fehlende Geld. Das aber hat die CDU bis heute nicht begriffen, geschweige denn der Ministerpräsident.

Meine Damen und Herren! Die Performance der Koalition bei den bisherigen Haushaltsberatungen auf Ausschussebene war von der Endzeitstimmung im Regierungsbündnis geprägt. Erstmals agierten die Koalitionsfraktionen immer wieder mit getrennten Anträgen und raufte sich dann zusammen. Man hatte den Eindruck, sie

wüssten gar nicht wohin mit dem ganzen Geld, das die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ihnen über alle Erwartungen hinaus beschert haben.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Manchmal frage ich mich, ob Sie selbst lesen, was Sie veröffentlichen. Laut Sachsen-Monitor sagen 83 % der Befragten, dass sie sich große Sorgen darüber machen, dass die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinandergeht. Ihr Haushalt trägt nichts dazu bei, diese Schere zu schließen. Ganz im Gegenteil: Dieser Doppelhaushalt und die damit im Zusammenhang stehenden Gesetze zum Lehrerpaket sowie die noch zu beschließende Novelle zum Polizeigesetz werden neue Gräben reißen.

(Zuruf von der SPD: Das hat doch nichts mit Arm und Reich zu tun!)

Mein Fazit: Sie, meine Damen und Herren von CDU und SPD, verteilen dreistellige Millionensummen an Steuergeldern querbeet, ohne einen greifbaren Beitrag zur Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der Kommunen und damit bürgernahe Politik vor Ort zu leisten. Entgegen eigener Behauptungen ist der Gestaltungsmodus in allen Bereichen nicht erreicht worden.

Viele Jahre wurde in den Kernbereichen des Gemeinwohls – Bildung, öffentliche Sicherheit, soziale Daseinsvorsorge – gespart; die Gesellschaft wurde kaputtgespart. Nun wirft man mit mehr Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler um sich, um die Schäden einzudämmen. Ein sozialer roter Faden aber fehlt.

Überhaupt fehlt der Plan für Sachsen. Wo wollen Sie mit diesem Land eigentlich hin? Ich habe von Ihnen, Herr Ministerpräsident, jetzt wieder wohlfeile Worte gehört, nur überzeugen Sie mich nicht und sind auch überhaupt nicht glaubwürdig.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. 37 % aller sozialversicherten Vollzeitbeschäftigten in Sachsen arbeiten 2017 im Niedriglohnsektor. Das ist der zweithöchste Wert in der Bundesrepublik. Niedriglohn bedeutet: weniger als zwei Drittel des mittleren Stundenlohns. Im Übrigen liegt der Anteil in Westdeutschland bei 16,7 %. Auch in der Frage der noch immer vorhandenen strukturellen Benachteiligung des Ostens hat diese Landesregierung also keinen Plan. Ein Teil der Koalition spricht zwar viel über die Ungerechtigkeiten für die Ostdeutschen, aber konkrete Pläne sind mir nicht bekannt.

Ich darf Ihnen zum Schluss noch einige unserer Anträge im Bereich des Sozialministeriums ans Herz legen: Erhöhung der Jugendpauschale, eine Pauschale für besonders benachteiligte Familien, Erhöhung des Nachteilsausgleichs für Menschen mit Behinderungen, eine Ehrenamtspauschale, die diesen Namen wirklich verdient, die Förderung des Freiwilligendienstes, der Abbau des Investitionsstaus im Krankenhausbereich,

(Unruhe bei der SPD)

die Einführung einer Gesundheitsberichterstattung, mehr Mittel zum Schutz vor Gewalt, die Einrichtung eines Landesamts für den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Erhöhung der Mittel für das weltoffene Sachsen.

Dieser Doppelhaushalt 2019/2020 wie auch der Doppelhaushalt der vergangenen Jahre kennt nur einen Sieger: den Finanzminister. Er weiß nämlich schon heute, dass er manches Geld und manche der Personalstellen, die im Haushalt eingestellt sind, wieder einsammeln wird, weil das Geld nicht ausgegeben, die Stelle nicht besetzt werden kann. Ihre angeworfene Geldverteilungsmaschine, Herr Ministerpräsident, wird Ihnen bei den Wählerinnen und Wählern also keine zusätzlichen Stimmen für die Landtagswahl im nächsten Jahr bringen.

Damit komme ich zurück zu Ihnen und Ihrem ersten Amtsjahr, Herr Ministerpräsident, und dazu, wie das von außen bewertet wird. Meine Einschätzung hatte ich ja schon ausgeführt. In diesem Fall zitiere ich Hans Vorländer, Politikwissenschaftler. Frage: „Wie bewerten Sie das erste Amtsjahr von Ministerpräsident Michael Kretschmer?“ Antwort: „Es gibt keine harten Daten, die zeigen könnten, ob die ersten 365 Tage etwas Grundlegendes verändert haben.“

(Lachen des Abg. Holger Gasse, CDU)

Frage: „Die Regierung ist einige Probleme angegangen. Reicht das?“ Antwort von Prof. Vorländer: „Die gesamte Staatsregierung hat mit dem Wechsel des Ministerpräsidenten eine ganze Reihe überfälliger Maßnahmen auf den Weg gebracht ...“

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

– Sie müssen bis zum Ende lesen. – „Dennoch hat man den Eindruck, dass sich diese vielen Einzelmaßnahmen bisher nicht zu einem Gesamtbild verdichten. Was fehlt, ist eine Vision, wo Sachsen in gut zehn Jahren stehen will. Die Vorstellungen müssten in ein Gesamtprojekt ‚Sachsen 2030‘ einfließen. Das ist aber noch nicht sichtbar.“

(Mario Pecher, SPD: Manchmal muss man auch einen Schritt zurücktreten, um das Bild zu erkennen!)

Dem ist nichts hinzuzufügen. Glück auf!

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach Herr Kollege Gebhardt. Jetzt ergreift für die CDU-Fraktion Herr Kollege Hartmann das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Anfang meiner Rede – dabei will ich es dann auch belassen, denn viel mehr gab Ihre Rede nicht her, Herr Gebhardt – zwei Anmerkungen: Wenn man Ihnen an dieser Stelle zuhört, glaubt man, dass Sie gerne im politischen Lotterbett liegen, statt tatsächlich Verantwortung für unser Land zu übernehmen.

(Beifall bei der CDU, der
SPD und der Staatsregierung)

Frei nach Franz Josef Strauß habe ich gelegentlich doch das Gefühl, dass Sie gerne im bunt geflaggt Narrenschiff Utopia sitzen, statt tatsächlich Verantwortung zu übernehmen. Ja, vielleicht ist eine Vision für unser Land auch: dröge, schlichte, verantwortungsvolle Politik zu übernehmen und das, was wir erreicht haben, verantwortungsvoll in die Zukunft zu tragen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Beifall bei der Staatsregierung –
Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Wie war das mit den getroffenen Hunden, Herr Gebhardt? – Ich möchte meine Rede beginnen mit einem Dank an die Staatsregierung und unseren Ministerpräsidenten Michael Kretschmer für einen guten und sehr validen Haushaltsentwurf, der auch die Grundlage für die parlamentarischen Beratungen gebildet hat.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ja, eine starke Regierung braucht auch starke Fraktionen, die sie tragen. Insoweit möchte ich herzlich für die Arbeit der Regierungskoalition danken: den Fraktionen von SPD und CDU, die zum Haushaltsplanentwurf entsprechende Änderungsanträge und Ergänzungen mit einem Volumen von circa 400 Millionen Euro vorgelegt haben, insbesondere mit Schwerpunkten in den Bereichen Bildung, Stärkung der ländlichen Räume, Digitales und innere Sicherheit.

Ich erlaube mir an der Stelle auch, den Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion, allen Fachpolitikern, insbesondere auch unseren Finanzpolitikern herzlich zu danken für die gute konstruktive Zusammenarbeit mit unserem Koalitionspartner und insbesondere für das, was Jens Michel und Mario Pecher im Ergebnis zu diesem Haushalt geleistet haben, sodass wir ihn heute auch abschließend beraten und darüber entscheiden können.

(Beifall bei der CDU, der
SPD und der Staatsregierung)

Mit dem Doppelhaushalt 2019/20 schaffen wir die Voraussetzungen für eine nachhaltige und generationengerechte Entwicklung in unserem Land. Wir tragen Sorge dafür, dass die Menschen, die hier leben, ein gutes Zuhause haben und dass sie ihre Potenziale entfalten können. Diesen Zielen fühlen wir uns verpflichtet.

Mit 41,2 Milliarden Euro setzt dieser Haushalt eine neue Rekordmarke. Aber das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist allein nicht entscheidend. Viel Geld auszugeben ist noch lange keine Politik. Letztlich zählt nur, was bei den Sächsinen und Sachsen davon ankommt. Sie haben ein Recht darauf, dass wir als Haushaltsgesetzgeber verantwortungsvoll mit den Steuergeldern umgehen.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Haushalt wollen wir die Sachsen ermutigen, weiter anzupacken und Ideen

zu verwirklichen. Wir möchten Eigeninitiative fördern und Freiräume für neue Lösungsansätze vor Ort schaffen.

(Beifall bei der CDU, der
SPD und der Staatsregierung)

Dieser Haushalt geht damit in gewisser Weise neue Wege, ohne mit guten Traditionen zu brechen. Auch dieses Mal haben wir wieder das Gewicht auf Wachstum und Investitionen gelegt. Die Investitionsquote beträgt stolze 15 %. In Deutschland nehmen wir damit eine Spitzenposition ein. Finanzpolitisch verfolgen wir weiter eine klare Linie – und das schon seit gut drei Jahrzehnten. Konsolidierung und hohe Investitionsquote gehen für uns Hand in Hand. Deshalb kommen wir auch diesmal ohne neue Schulden aus und halten daran fest, jährlich 75 Millionen Euro alte Schulden zu tilgen.

Auch wenn Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, es nicht hören wollen: Der Freistaat steht heute finanzpolitisch nur deshalb so gut da, weil wir all die Jahre an unseren Grundsätzen festgehalten haben. Nur deshalb sind wir in Sachsen in der Lage, die investiven Bundesländer- und EU-Programme abzurufen oder ad hoc auf eintretende Notsituationen zu reagieren. Ich will an dieser Stelle nur beispielhaft das 40 Millionen Euro starke Sofortprogramm zur Rettung unserer Wälder und zur Bekämpfung des Borkenkäfers nennen.

(Beifall bei der CDU, der
SPD und der Staatsregierung)

Das ist eine Maßnahme, die unseren Kindern und Enkeln zugutekommen wird.

Solchermaßen solide Finanzpolitik fällt nicht vom Himmel, meine sehr geehrten Damen und Herren. Nein, sie muss hart erarbeitet werden. Wir betreiben Vorsorge statt Nachsorge, denn wir wollen künftigen Generationen nicht die Lasten von heute aufbürden. Genau hierin zeigt sich der Unterschied zwischen einer vorausschauenden Finanzpolitik und einem auf Pump finanzierten Staatshaushalt, der nur das Hier und Heute kennt. Dazu gehört auch der Generationenfonds, mit dem wir die Pensionen von morgen heute schon finanzieren, Herr Gebhardt. Dies unterscheidet uns von vielen anderen Ländern, die dies aus den laufenden Haushalten bestreiten müssen.

Gerade weil wir es dem Steuerzahler schuldig sind, haben wir die Verpflichtung, mit einem hohen Maß an Verantwortung einen sach- und generationengerechten Haushalt für die Jahre 2019 und 2020 aufzustellen. Als Regierungsfractionen tragen wir die Verantwortung dafür, dass es den Sachsen weiter gut geht, dass sie sicher leben können, sich Land und Wirtschaft entwickeln und der Freistaat ein Ort für Kunst, Kultur und Wissenschaft bleibt. Deshalb haben wir klare Prioritäten bei Bildung, digitaler Wirtschaft, ländlichen Räumen und Sicherheit gesetzt, zu denen ich jetzt im Einzelnen etwas sagen möchte.

Meine Damen und Herren! Der Schlüssel für ein erfülltes Leben, gesellschaftliche Teilhabe und sozialen Aufstieg liegt in der Bildung. Daher hat sie für uns Vorfahrt. Jeder

Euro, der in die Bildung fließt, ist eine gute Investition in die Zukunft.

Bildung fängt dabei schon bei den Kleinsten an. In den Kitas braucht es mehr Zeit für die Entwicklung unserer Kinder, die wir den Erzieherinnen und Erziehern mit zwei Stunden bezahlter Vor- und Nachbereitungszeit geben, ebenso den Tagesmüttern und Tagesvätern.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Schließlich wollen wir unseren Kindern einen erfolgreichen Start in das Leben ermöglichen. Hierzu trägt auch unsere ausgezeichnete sächsische Bildungslandschaft mit ihren Grund- und Oberschulen sowie Gymnasien bei. In diesem Jahr erreichte Sachsen zum 13. Mal in Folge den ersten Platz beim Bildungsmonitor des Instituts für Deutsche Wirtschaft. Daher sagen wir: Keine Experimente mit dem sächsischen Schulsystem!

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Es hat sich bewährt und ist unter den bestehenden Herausforderungen Garant für eine hohe Bildungsqualität. Darin sind wir uns insbesondere mit den sächsischen Kammern einig.

Für uns steht die Stabilität und Qualität unseres Schulsystems im Fokus. Das hat Priorität. Die Gemeinschaftsschule ist daher für uns keine sinnvolle Option.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Das heißt aber nicht, dass wir in Sachsen bei der Bildung immer alles richtig gemacht und nicht auch mit Problemen zu kämpfen haben. Zu nennen sind Lehrerberuf, Unterrichtsabsicherung und zu viele Schüler ohne Abschluss. Mit dem nun vorliegenden Haushaltsentwurf treten wir an, diese Probleme zu lösen. Insgesamt sind rund 20 % der Haushaltsausgaben für die Bildung reserviert. In den kommenden fünf Jahren investieren wir 1,7 Milliarden Euro zusätzlich in die Qualität unseres Bildungssystems. Dabei haben wir vor allen Dingen den Fachkräftebedarf von morgen im Blick.

Wir stärken die Oberschulen, indem wir an jede Schule einen Praxisberater schicken werden. Ebenso stärken wir die Ausbildung zum Berufsschullehramt an der TU Chemnitz und kommen damit einer Forderung der regionalen Wirtschaft nach.

(Beifall bei der CDU)

Wir kümmern uns um die Nachwuchsgewinnung an den Berufsakademien in den Regionen Sachsens, die ein wichtiger Pfeiler der Berufsausbildung im ländlichen Raum sind.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin dankbar für die vielen engagierten Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen im Freistaat, die täglich Großartiges für das Bildungsland Sachsen leisten. Damit das so bleibt, haben wir uns für die Verbeamtung bis zum 42. Lebens-

jahr entschieden. All jene Lehrer, die daran nicht partizipieren, erhalten eine Gehaltszulage als Anerkennung für ihre Leistungen.

Umso befremdlicher ist es, wenn Lehrgewerkschaften und -verbände trotz der teils erheblichen Gehaltssteigerungen, die wir mit diesem Haushalt beschließen werden, schon mit den nächsten finanziellen Forderungen aufwarten. Nehmen Sie es mir an der Stelle nicht übel, aber mittlerweile erinnert mich das Ganze an das Märchen vom Fischer und seiner Frau.

Nicht, dass Sie mich falsch verstehen. Wir brauchen in Sachsen jeden gut ausgebildeten und motivierten Lehrer. Diese sollen ein gutes Gehalt für ihre anspruchsvolle Tätigkeit erhalten. Einen weiteren Wettlauf um Lehrergehälter wird es jedoch mit mir und meiner Fraktion nicht geben.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Mario Pecher, SPD)

Wir sollten in diesem Punkt alle miteinander nicht das Maß verlieren, auch mit Blick auf andere Berufsgruppen.

Neben gut ausgebildetem und motiviertem Personal bedarf es auch attraktiver Lernorte. Zeitgemäße Schulgebäude und Kindertageseinrichtungen sind eine wichtige Grundlage für gute Bildung. Dabei haben unsere drei sächsischen Metropolen andere Herausforderungen zu bewältigen als die meisten Städte und Gemeinden in den ländlichen Regionen. Insgesamt wollen wir ihnen für Investitionen und Bildungsinfrastruktur in den nächsten Jahren etwa 700 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Mit einem erhöhten Fördersatz von 60 % unterstützen wir sie dabei deutlich stärker als zuvor.

Wichtig war uns, dass trotz aller Investitionsnotwendigkeiten in den kreisfreien Städten auch die ländlichen Regionen von den zusätzlichen Investitionen in Schulen und Kindertageseinrichtungen profitieren. Das ist uns mit dem Bildungsinfrastrukturpaket gelungen.

Der digitale Wandel unserer Gesellschaft will gestaltet sein. Dafür müssen wir in die Digitalisierung, Bildung und Weiterbildung investieren. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, fängt schon in den Schulen an. Der Wandel von der Kreidezeit hin zur digitalen Neuzeit an den Schulen wird in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen nach sich ziehen. Sachsen stellt hierfür die Mittel in einem eigenen Digitalisierungsprogramm bereit. Auch der Bund tut hier mit dem Digitalpakt Schule sein Übriges. Das ist ein richtiger und notwendiger Schritt.

Die digitale Zukunft der Schule darf jedoch nicht auf dem Rücken einer Grundgesetzänderung daherkommen, die den bewährten Grundsatz einer föderalen Bildungspolitik infrage stellt. Die Bundesländer haben sich dazu in den letzten Wochen deutlich positioniert.

Für die Hochschulen wurde das sogenannte Kooperationsverbot schon 2014 aufgehoben. Die Investitionen des Bundes in die Exzellenzinitiative haben einen deutlichen Fortschritt für das gesamte Wissenschaftssystem gebracht

und die föderale Grundordnung in diesem Punkt sinnvoll weiterentwickelt. Nur durch erhebliche Investitionen in die Forschung können die Chancen der Digitalisierung für unser rohstoffarmes Land erschlossen und der Wohlstand für nachfolgende Generationen gesichert werden.

Daher stellen wir für die außeruniversitäre Forschung in den kommenden beiden Jahren 640 Millionen Euro zur Verfügung.

Damit sächsische Unternehmen im internationalen Innovationswettbewerb bestehen können, braucht unser Mittelstand industriennahe Forschungseinrichtungen. Junge, innovative Startups sowie kleinere und mittlere Unternehmen benötigen nicht nur Kapital, sie brauchen auch das Know-how anwendungsorientierter Forschung, um den entscheidenden Wettbewerbsvorteil auf den internationalen Märkten zu haben. Damit dies gelingt, investiert der Freistaat nicht nur in die industriennahe Forschung, sondern stellt für die Zukunftsthemen der Wirtschaft insgesamt 31 Millionen Euro im Haushalt zur Verfügung. Unser Ziel ist es, Sachsen als Standort für Zukunftstechnologien und Wachstumsregionen auf europäischer Ebene weiter zu stärken. Wir sorgen dafür, dass der Freistaat vom Silicon Saxony zum Digital Saxony gewandelt wird.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Dies gilt auch und gerade für strukturschwächere Regionen. Mit der Ansiedlung des deutsch-polnischen Forschungszentrums CASUS in Görlitz leisten wir einen Beitrag zum Gelingen des Strukturwandels in der Lausitz und schaffen ein Wissenschaftszentrum, an dem interdisziplinär an der digitalen Zukunft geforscht werden wird.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr gut!)

Auch in der Medizin hinterlässt die Digitalisierung ihre Spuren und eröffnet neue Möglichkeiten der Behandlung. Sachsen verfügt über ein leistungsfähiges und modernes Netz medizinischer Versorgung, auch durch die umsichtige Politik der letzten fast drei Jahrzehnte. Durch die Investition von 20 Millionen Euro in die digitale Infrastruktur machen wir unsere Krankenhäuser fit für die Zukunft, und durch den weiteren Ausbau der Telemedizin schaffen wir zusätzliche Möglichkeiten, um eine hochwertige Behandlung von Krankheiten und Betreuung von Patienten auch außerhalb spezialisierter Kliniken zu gewährleisten, wodurch die Qualität der medizinischen Versorgung insgesamt auch auf dem Land gesichert wird.

Meine Damen und Herren, die Sachsen lieben ihre Heimat. Besonders wichtig sind ihnen dabei die persönlichen Bindungen zu Familie, Freunden und Verwandten am Wohnort. Auch die Tradition und Brauchtümer der Regionen haben einen hohen Stellenwert für das Heimatgefühl der Sachsen. Die ländlichen Regionen und Kulturräume haben wir dabei über die Kulturräumförderung fest im Blick, und das seit nunmehr 14 Jahren.

Auch der Erhalt der lokalen Vereinskulturen gehört zu den zentralen Aufgaben regionaler Identitätspflege. Unsere

Gesellschaft braucht das Ehrenamt. Es ist unerlässlich für individuelle Teilhabe, gesellschaftliche Integration, Wohlstand, das kulturelle Leben, stabile demokratische Strukturen und soziale Bindungen. Bürgerschaftliches Engagement ist die Keimzelle gesellschaftlichen Miteinanders und kann in seiner Bedeutung für den Zusammenhalt gar nicht genug wertgeschätzt werden.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Deshalb schreiben wir die Förderung über das Projekt „Wir für Sachsen“ fort und erhöhen die Mittel jährlich auf 11 Millionen Euro. Vor allem die Arbeit der freiwilligen Jugend- und Kinderfeuerwehren leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt des Gemeinwesens und der örtlichen Ehrenamtsstrukturen auf dem Land. Gleiches gilt für den sächsischen Vereinssport. Dieses bürgerliche Engagement fördern wir in diesem Haushalt in erheblicher Weise.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Volkmar Winkler, SPD)

Der ländliche Raum ist Heimat für viele Sachsen und soll es auch bleiben – nein, besser: Er soll es noch werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir setzen politisch alles daran, dass die sächsischen Städte, Gemeinden und Regionen attraktive Wohn- und Arbeitsorte sind. Hierfür braucht es starke Kommunen, die gestalten können. Dafür geben wir ihnen größere finanzielle Gestaltungsspielräume. Allein die Finanzausgleichsmasse beträgt für die kommenden beiden Jahre insgesamt 14,6 Milliarden Euro und damit knapp 35 % der gesamten Ausgaben des Freistaates – so viel Geld wie nie, Herr Gebhardt. Dies auch als Antwort auf Ihre Einlassung.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Mit dem Zukunftssicherungsfonds haben wir zusätzlich ein wichtiges Finanzierungsinstrument in der Hand, mit dem wir bewusst die Entwicklung auch des ländlichen Raumes fördern. Auch den weiteren Ausbau der Infrastruktur – das schließt die digitale ein – in allen sächsischen Regionen verfolgen wir als Ziel. Schnelle Netze sind hierfür die Basis. Mit der Einrichtung eines Breitbandfonds können wir in den kommenden Jahren 700 Millionen Euro in den Breitbandausbau investieren, damit bis 2025 ein möglichst flächendeckendes Glasfasernetz für Unternehmen und Haushalte in ganz Sachsen bereitsteht.

Mit 460 Millionen Euro sorgen wir dafür, dass Unternehmen und privaten Haushalten ein modernes Verkehrsstraßennetz im gesamten Freistaat zur Verfügung steht, und durch den weiteren Ausbau der öffentlichen Nahverkehrsnetze verbessern wir zugleich die Wahlmöglichkeiten beim Mobilitätsangebot. Hierfür braucht es mehr Busse auf der Straße, engere Taktzeiten und einfache Tarifstrukturen. Daher wollen wir neben einem landesweit einheitli-

chen Sachsentarif vor allem das Auszubildendenticket – und dies noch im ersten Halbjahr 2019.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen sind wir uns in der CDU an dieser Stelle auch mit den Landräten einig. Wir haben mit ihnen Gespräche geführt und erwarten, dass es ein solches Ticket verbundübergreifend geben wird, und zwar für weniger als 50 Euro im Monat. Das ist eine gute Investition in den Wirtschaftsstandort Sachsen. Und wir müssen investieren; denn im 30. Jahr des Mauerfalls befinden wir uns immer noch in einem Aufholprozess gegenüber den Altbundesländern. Sachsen hat hierbei in den letzten Jahren – auch dank der stabilen Wirtschaftslage – viel erreicht. Allein im ersten Quartal 2018 betrug das Wachstum 2,1 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum, und laut Ifo-Institut setzt sich dies im Jahr 2019 fort, auch wenn sich die ersten Wölkchen am konjunkturellen Himmel zeigen.

Die gute wirtschaftliche Lage spiegelt sich auf dem Arbeitsmarkt wider. Die Arbeitslosenquote ist mit 5,4 % auf dem niedrigsten Stand seit der Erfassung der Statistik im Jahr 1991. Dies alles sind sehr gute Nachrichten. Auch die meisten Sachsen bestätigen dieses positive Bild. Sie beurteilen ihre Lebensumstände positiv und blicken zuversichtlich in die Zukunft.

Trotz der positiven Einschätzung der eigenen wirtschaftlichen Situation und der objektiv guten wirtschaftlichen Lage haben die Sachsen Sorgen. Fast jeder Zweite meint, in Deutschland gehe es eher ungerecht zu und die Aufstiegschancen seien schlecht. Warum sage ich das? Am Mittwoch letzter Woche war ich zu Gast in der „Phoenix“-Sendung „Wir müssen reden – Bürger im Dialog“. Die Mehrzahl der Gäste äußerte sich an diesem Abend in ähnlicher Weise: Es gehe ihnen und ihrer Familie zwar gut, die meisten haben Arbeit, keine großen finanziellen Sorgen, und sie können sich auch einmal etwas leisten. Dennoch beschleicht viele ein gewisses Unbehagen, wie es hier im Land weitergehen soll. Dabei mischen sich Ängste vor Veränderungen mit der Überzeugung, dass die Chancen in unserem Land, etwas aus seinem Leben machen zu können, ungleich verteilt seien, vor allem für die Ostdeutschen. Auch heute, im 21. Jahr der deutschen Einheit, herrscht bei vielen noch ein gewisses Gefühl der Benachteiligung und der Zweitklassigkeit.

Meine Damen und Herren, hier sind wir als Politik gefordert. Wir müssen das Vertrauen der Menschen in unsere soziale Marktwirtschaft wieder stärken, denn sie ist und bleibt auch im digitalen Zeitalter ein Erfolgsgarant. Wirtschaftliche Freiheit, solide Finanzen, sozialer Ausgleich sowie Leistungs- und Chancengleichheit müssen dabei Hand in Hand gehen.

(Beifall bei der CDU)

Diese Sicherheit müssen wir auch den Menschen geben, und dafür steht dieser Doppelhaushalt.

(Beifall bei der CDU)

Wie wichtig das Thema Sicherheit, insbesondere die innere Sicherheit ist, haben wir leider erst wieder am gestrigen Tag in erschreckender Art und Weise vor Augen geführt bekommen. Der Anschlag in Straßburg mahnt uns erneut, beim Thema Sicherheit nicht nachzulassen. Ohne sie gibt es keine Freiheit und ist auch unser modernes Staatswesen nicht denkbar. Daher investieren wir mit diesem Doppelhaushalt weiter in eine moderne und gut ausgestattete Polizei, die vor Ort präsent ist, sowie in schnell und effektiv arbeitende Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden; denn die Bürger erwarten zu Recht, dass wir die Sicherheit im Freistaat Sachsen und die Handlungsfähigkeit des Rechtsstaates gewährleisten.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Deshalb setzen wir auf einen starken Staat, der seine Bürger wirksam vor kriminellen Terroristen und Extremisten schützt. Dies beginnt bei der Gefahrenabwehr und reicht über die Verfolgung und Ahndung von Straftaten bis zu einem modernen Justizvollzug. Mit dem neuen Polizeigesetz werden wir sowohl die notwendigen Befugnisse als auch die Strukturen schaffen, um das Gewaltmonopol des Staates jederzeit zu gewährleisten. Neben handlungsfähigen Sicherheitsorganen ist für das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat von essenzieller Bedeutung, dass bestehende Gesetze angewendet werden und Recht durchgesetzt wird. Deshalb stärken wir die Justiz im Zeitraum 2018 bis 2020 personell durch 100 neue Richterstellen und 300 neue Anwärter- und Referendarstellen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Damit wollen wir einen Beitrag dazu leisten, dass Straftaten schnellstmöglich aufgeklärt und mit der notwendigen Konsequenz verfolgt werden. Mit uns wird es keine rechtsfreien Räume im Freistaat Sachsen geben. Darauf können sich die Bürger verlassen. Schließlich geht es um den Schutz und den Erhalt unserer Heimat, und dazu gehört auch ein gut funktionierender Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst in den sächsischen Regionen. Hier unterstützen wir die kommunale Familie und die Hilfsorganisationen gleichermaßen.

(Beifall bei der CDU und des
Ministerpräsidenten Michael Kretschmer)

Meine Damen und Herren! Sachsen ist das Bundesland, das am stärksten vom demografischen Wandel betroffen ist. Schon heute spüren wir Veränderungen, mit denen sich andere Länder erst in ein paar Jahren auseinandersetzen müssen. Insofern ist Sachsen auch eine Modellregion.

Das gilt ganz besonders für das Thema Pflege. Hier stehen wir im Freistaat Sachsen vor großen Aufgaben. Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt bis zum Jahr 2030 stark an. Gleichzeitig nimmt jedoch das Pflegepotenzial bei Angehörigen ab und schon heute zeigt sich ein deutlicher Personalmangel in der professionellen Pflege.

Aus diesen Gründen hat sich der Sächsische Landtag auf Initiative der Regierungskoalition von CDU und SPD im

Rahmen einer Enquete-Kommission seit dem Jahr 2016 mit dieser Thematik umgehend befasst. Im nun vorliegenden Bericht werden konkrete Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Pflegesituation in Sachsen gegeben, die es nun umzusetzen gilt. Hierfür sind bereits in diesem Haushalt 2 Millionen Euro veranschlagt. Beispielsweise möchten wir die pflegenden Angehörigen mithilfe eines eigenen Landesnetzwerkes besser unterstützen. Neben diesen landespolitischen Maßnahmen verbessern wir auch die Situation der Pflege vor Ort. Das Pflegebudget hat sich hier als geeignetes Instrument bewährt, weshalb wir den Mittelansatz in diesem Haushalt um 3,5 Millionen Euro erhöht haben.

(Beifall bei der CDU)

Neben den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungsprozessen muss auch der Staat seine Rolle im 21. Jahrhundert neu definieren. Daher sind wir gehalten, Strukturen so zu verändern, dass alle Aufgaben künftig auch mit weniger Personal erfüllt werden können. Neben der Aufgabenkritik ist die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen eine zentrale Aufgabe der Staatsverwaltung. Deshalb möchte ich an alle Ressorts appellieren, hierzu eigene Überlegungen anzustellen und dann gemeinsam ein Modell des digitalen Staates umzusetzen. Mit unserem E-Government-Gesetz haben wir die Weichen hierfür schon in die richtige Richtung gestellt.

Meine Damen und Herren! Der Doppelhaushalt 2019/2020 ist eine Investition in die Zukunft Sachsens. Er ist ein Bekenntnis zu unserer Heimat, Kultur und Identität und Ausdruck unseres Willens, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Er ist ein Versprechen an die künftigen Generationen, nicht auf deren Kosten zu leben,

(André Barth, AfD: Na ja!)

und gleichzeitig eine Bitte um Vertrauen in unseren demokratischen Rechtsstaat, ein Vertrauen, dass wir uns als Politiker jeden Tag bei den Bürgern neu erarbeiten müssen.

(Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöllner:
Sehr richtig!)

Mit diesem Doppelhaushalt zeigen wir, dass unsere Demokratie willens und fähig ist, Probleme zu lösen und die Zukunft im Interesse der Bürger zu gestalten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Gott schütze Sachsen!

(Beifall bei der CDU, der
SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die CDU-Fraktion sprach Kollege Hartmann. Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Panter.

Dirk Panter, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 17,4 Milliarden Euro – das ist unsere Referenz. 17,4 Milliarden Euro war das Ausgabevolumen im Jahr 2014, zu Beginn der Koalition.

In den kommenden beiden Tagen werden wir über den Doppelhaushalt beraten, der im Jahr 2020 fast 21 Milliarden Euro Ausgabevolumen haben wird. Das ist insgesamt eine Steigerung um 20 %. Das ist beachtlich, aber wir sollten dabei auch demütig bleiben. Denn dieses Geld gehört natürlich nicht uns, sondern es gehört den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern.

Jetzt höre ich schon die Rufe: Das ist alles viel zu viel. Ich habe mich gewundert, denn selbst von Kollegen Gebhardt kam das, zumindest zeitweise. Aber ich bin der Meinung, dass es gut angelegtes Geld ist. Die 3 Milliarden Euro mehr, die Steigerung von 20 % in fünf Jahren, sind keine Selbstverständlichkeit und kein Selbstzweck. Es war schlicht und ergreifend eine Notwendigkeit. Zwischen 2009 und 2014 betrug die Steigerung im Haushalt insgesamt gerade einmal 3,6 %. Das war real eine Kürzung um fast 5 %. Es war eben Schwarz-Gelb.

Wie das Land damals aussah, das wissen wir alle noch. Der Zusammenhalt und das Miteinander im Land waren damals massiv gefährdet. Wichtig ist mir deshalb immer wieder, dass wir uns vor Augen führen, woher wir kommen, wohin wir gehen und warum wir so handeln. Deshalb sage ich noch einmal: 3 Milliarden Euro mehr auszugeben ist kein Wert an sich. Wichtig ist, was dahinter steckt. Deshalb ist die Kernbotschaft, Kollege Gebhardt: Der Staat ist zurück, und das ist gut so.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Er war weg!)

– Er war nicht weg, aber er drohte ausgehöhlt zu werden. Jetzt ist er eben zurück, und, wie gesagt, das ist gut so.

(Beifall bei der SPD)

Bereits zur Einbringung im August habe ich gesagt, dass wir in Sachsen eine Problemlöserkoalition haben. Wir als SPD haben uns gemeinsam mit der CDU im Jahr 2014 an die Arbeit gemacht und den Ballast von Schwarz-Gelb bewältigt. Wir haben es auch geschafft, und wir haben noch einmal Schwung unter der neuen Regierung von Michael Kretschmer und Martin Dulig aufgenommen. Ich darf an dieser Stelle einen herzlichen Glückwunsch für das Einjährige, was sich ja heute jährt, an den Ministerpräsidenten aussprechen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der
Staatsregierung – Oh-Rufe von der AfD)

Ich finde, das gehört sich so. Aber über den respektvollen Umgang miteinander können wir an anderer Stelle noch einmal reden.

(André Barth, AfD: Das stimmt, Herr Panter!)

Wir können stolz sein auf das Erreichte. Es ist ja so, dass das Erkennen von Problemen sehr einfach ist. Das geht allen hier im Haus so, und das hören wir immer wieder. Die Kunst besteht darin, Probleme auch zu lösen.

(André Barth, AfD: Das kann
die SPD ja besonders gut!)

Das ist alles andere als einfach. Sachsen ist heute ein ganz anderes Land als 2014. Vieles ist passiert. Es sind viele Dinge schon angesprochen worden: Wir haben Polizei und Justiz gestärkt.

Wir haben in den Kindergärten den Betreuungsschlüssel verbessert. Die Vor- und Nachbereitungszeit gehen wir jetzt an. Wir haben die Kita-Pauschale um 60 % erhöht.

Endlich haben wir auch die Lehrerausbildung gesichert. 2 500 Studienanfänger werden wir bald in Sachsen haben. Wir haben 3 000 neue Lehrerstellen geschaffen. Wir haben die Ganztagsangebote verdoppelt und sind auf dem Weg zu flächendeckender Schulsozialarbeit.

Wir haben große Investitionen, zum Beispiel mit „Brücken in die Zukunft“, mit dem FAG, auf den Weg gebracht. Wir statten unsere Städte und Gemeinden deutlich besser aus, als es noch vor fünf Jahren der Fall war.

Wir haben ein eigenes Integrationsministerium geschaffen. Wie wichtig das in den letzten Jahren war, haben wir hier schon oft betont. Es gibt noch sehr viele andere Punkte, die man anführen könnte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit den Grundlagen, die wir seit dem Jahr 2014 gelegt haben, sind natürlich nicht alle Probleme gelöst. Das würden wir auch gar nicht behaupten wollen. Aber Sachsen ist gerüstet für die Zukunft. Sachsen macht sich auf den Weg in eine Zukunft, die so gut ist wie nie zuvor. Wir haben mutige Entscheidungen getroffen und finanzieren das, was wir tun, ordentlich aus. Gleichzeitig sorgen wir vor und tilgen Schulden. Das alles geht zusammen. Diese solide Haushaltspolitik verfolgen wir, weil wir auch um die Risiken der kommenden Jahre wissen.

Ich selbst habe Prof. Unland immer sehr für seine Schwarzmalerei kritisiert, weil sie mit der Realität viele Jahre lang nichts zu tun hatte. Jetzt hat Finanzminister Dr. Haß im August vor Risiken gewarnt. Ich muss diesmal klar sagen: Er hat recht; denn mittlerweile gibt es erhebliche Risiken.

Wir alle tun gut daran, den Brexit und die Handelskonflikte im Auge zu behalten. Auch bundesweit ist die Wirtschaftsleistung im III. Quartal heruntergegangen. Der Steuerboom kann also nicht ewig anhalten.

Deshalb nimmt der Haushalt diese Situation ernst. Wir gestalten die Zukunft und investieren vor allem in den sozialen Bereich, in den Bildungsbereich und in unsere Kommunen.

Ich habe auch im Sommer gesagt, dass der Regierungsentwurf eine gute Grundlage war, mit der wir uns beschäftigen konnten: die Finanzierung des Breitbandausbaus zu 100 %, die Ausstattung der Kulturräume, die Verdoppelung der Feuerwehrinvestitionen, endlich die Trendwende beim Personal, eine Ausbildungsoffensive und vieles mehr. Wir haben uns als Fraktionen trotzdem gemeinsam herangemacht, diesen Haushalt zu verbessern, und ich darf sagen: Wir haben ihn auch deutlich besser gemacht.

Wir haben in den letzten Wochen in Detailarbeit dieses 4000-Seiten-Werk durchgearbeitet, haben viele, viele Änderungsanträge geschrieben, haben sie beraten und beschlossen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle erst einmal allen, die in den letzten Monaten so hart gearbeitet haben, danken: Zuerst den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Hintergrund – sei es in den Fraktionen, sei es in den Ministerien, aber auch in der Landtagsverwaltung. Ich darf vielleicht speziell jetzt auch einmal für die Koalitionsfraktionen drei Personen herausheben, die im Hintergrund sehr viel gearbeitet haben: Da wären namentlich zu nennen Robert Kluge, Beate Menke und Peter Talatzko.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Natürlich danke ich auch den Fachsprecherinnen und Fachsprechern hier im gesamten Plenum. Wir haben uns die letzten Wochen intensiv auseinandergesetzt, und da gilt es natürlich ganz besonders die Haushälter hervorzuheben und da natürlich als Fraktionsvorsitzender einer Koalitionsfraktion die Haushälter der Koalition, speziell Mario Pecher und Jens Michel.

Ein herzlicher Dank den beiden und all jenen, die im Vordergrund und im Hintergrund gearbeitet haben.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Wenn ich gerade beim Dank bin, dann möchte ich mich gern bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die gute Zusammenarbeit bedanken, die auf gewohnt hohem Niveau stattfand. Ich freue mich ganz besonders, dass wir in dieser Haushaltsberatung auch gemeinsame Anträge einbringen konnten.

Ich möchte mich auch bei der Fraktion DIE LINKE bedanken und muss ein klein wenig Abbitte leisten: Ich habe im August noch meiner Skepsis Ausdruck gegeben über die Zielsetzungen der LINKEN, muss aber sagen, dass uns die Qualität ihrer Anträge in dieser Beratungsphase herausgefordert hat – ganz im Gegensatz zu der Rede des Fraktionsvorsitzenden eben.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Nein, das muss ich sagen, weil es so ist. Es tut mir wirklich sehr leid, Kollege Gebhardt.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das muss Ihnen nicht leidtun!)

Das war eine Besserwisserrede. Sie haben uns vorgeworfen, wir hätten keine Visionen – ich habe keine Ahnung, wo Ihre sind.

(Beifall bei der SPD, der
CDU und der Staatsregierung)

Ich habe nichts gehört. In meinen Augen war das Ganze – entschuldigen Sie, aber ich kann es nicht anders sagen –

wirr. Entweder geben wir nicht genug Geld aus oder zu viel. Ich weiß es nicht.

(Zuruf von der SPD:

Das interessiert ihn doch gar nicht!)

– Okay, gut, wenn es den Kollegen Gebhardt nicht interessiert, dann ist es in Ordnung; es tut mir wirklich sehr leid und es macht mich auch ein Stück weit betroffen; denn ich habe so den Eindruck, Sie kommunizieren gar nicht mit Ihrer Fraktion und wissen überhaupt nicht, welche Anträge Sie eigentlich konkret stellen. Das, was Sie vorgetragen haben, war auf jeden Fall nicht dazu geeignet, um hier eine ordentliche Haushaltsberatung durchzuführen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie haben vorher gerade etwas anderes erzählt! –

Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Wir haben auf Fachebene sehr intensiv miteinander diskutiert und ich darf als Koalitionär auch sagen, dass wir uns über die vielen Änderungsanträge gefreut haben, die wir als Koalition vorgelegt haben und die von der Opposition einstimmig angenommen wurden. Also, ganz so schlimm und schlecht kann es nicht gewesen sein, was wir als Koalition die letzten Monate gemacht haben.

(Beifall bei der SPD –

Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– So viele auch einstimmig wie nie zuvor. Nur, Herr Kollege Gebhardt, scheinbar stecken Sie nicht so tief im Prozess. Ich würde Ihnen empfehlen, das vielleicht noch nachzuholen.

Auf die Anträge der AfD möchte ich natürlich auch kurz eingehen. Denen konnten wir naturgemäß nicht folgen. Es lag in meinen Augen viel mehr an Ihnen als an uns,

(André Barth, AfD: Ach so?!)

denn auch hier im Plenum atmen Ihre Anträge immer den gleichen reaktionären Geist.

(André Barth, AfD: Das ist billig!)

Wenn wir in den letzten Wochen diskutiert haben, dann kann es sein, dass wir hier im Plenum und auch in den Fachberatungen unterschiedlicher Meinung waren, aber ich darf schon sagen: Uns allen ging es immer um die Menschen in diesem Land.

(André Barth, AfD: Uns auch!)

Ihnen geht es immer nur um Deutsche in diesem Land, und zwar Deutsche nach Ihrer ganz eigenen Definition. Deshalb konnten wir Ihren Änderungsanträgen auch nicht folgen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Christine Clauß, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die harte Arbeit hier im Landtag hat sich in meinen Augen ausgezahlt. Es sind schon viele Beispiele genannt worden. Um nur einige hervorzuheben: das Thema Bildungsinfrastruktur, wo wir

uns um das ganze Land kümmern und 500 Millionen Euro zur Verfügung stellen – einerseits für die kreisfreien Städte über 300 Millionen Euro, weil wir dort immer mehr Kinder haben, und andererseits 180 Millionen Euro für das gesamte Land, weil wir auch dort große Bedarfe und Wachstumskerne in den ländlichen Regionen haben.

Wir haben dazu vereinbart – und das muss man im Detail ganz konkret würdigen –, dass wir die Förderrichtlinie in diesem Bereich deutlich entschlacken wollen. Das ist ein Bereich, in dem wir für Entbürokratisierung sorgen wollen. Und wir haben die Förderquote hochgesetzt. Das hört sich so simpel an. Bisher wurde der Schulhausbau mit 40 % gefördert, in Zukunft sind es 60 %. Das bedeutet für eine Kommune beim Schulhausbau, der 10 Millionen Euro kostet, 2 Millionen Euro weniger Eigenmittel. Das sind wirklich Gelder, die den sächsischen Kommunen zugutekommen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben auch den ersten Schritt in Richtung Beitragsfreiheit getan, indem wir die Mindestbeiträge in den Kindertagesstätten absenken und auch im Vorschuljahr im Hort sogar ganz darauf verzichtet werden kann. Wir haben Zuschüsse für die Erzieherinnenausbildung auf den Weg gebracht, wir haben den Kulturretat noch einmal deutlich gesteigert, unter anderem für die Musikschulen, und wir haben auf Anregung von Kammern und Fachleuten einen Innovations- und Digitalisierungsfonds auf den Weg gebracht und stärken damit die Innovationskraft unseres Landes.

Es gibt noch viele andere Bereiche. Im Wissenschaftsbereich haben wir die Lehramtsausbildung in Chemnitz endlich verstetigt, den Jurastandort Leipzig gestärkt, wir haben die Finanzierung der Studentenwerke konsumtiv und investiv gestärkt und wir haben Forschungszentren in Görlitz und Dresden auf den Weg gebracht – das hat alles schon Erwähnung gefunden.

Wichtig für uns als SPD-Fraktion war auch, dass wir die Arbeit für Integration und Gleichstellung mit jeweils 3,5 Millionen Euro pro Jahr noch einmal deutlich gestärkt haben, natürlich auch den Sozialbereich, wo es immer so wahnsinnig viele Einzelmaßnahmen gibt. Insgesamt sind im Vergleich zum Regierungsentwurf 35,5 Millionen Euro zusätzlich eingeplant, vor allem für bessere Pflege, für Digitalisierung in den Krankenhäusern und für mehr Plätze für die wichtigen Freiwilligendienste.

Es lohnt sich noch einmal ins Detail zu schauen. Ich habe gerade von Kollegen Gebhardt gehört, wir würden die Freiwilligendienste zu sehr vernachlässigen – die Wahrheit sieht ganz anders aus.

Wir werden über viele Punkte heute und morgen noch ausführlicher diskutieren. Ich kann nur raten, dass bei der Diskussion der Fachsprecherinnen und Fachsprecher ganz genau zugehört wird, was alles im Haushalt drin ist – es ist sehr viel Gutes drin. Ich möchte aber auch noch einmal betonen: Neben all diesen Maßnahmen vergessen wir unsere soliden Finanzen nicht. Wir tilgen, wir treffen

Vorsorge über den Zukunftssicherungsfonds und wir erhöhen die Haushaltsausgleichsrücklage aufgrund des gestiegenen Haushaltsvolumens. Das ist echter Keynesianismus. Ich möchte hier keine Volkswirtschaftsvorlesung halten, aber das ist wirklich echter Keynesianismus. Wir werden uns daran womöglich – ich möchte es nicht hoffen – noch zurückerinnern müssen.

Nun liegt der Doppelhaushalt 2019/2020 zur finalen Beratung diesem Plenum vor. Unser Anspruch als SPD und auch als Koalition insgesamt ist es, ganz Sachsen im Blick zu haben. Deshalb sage ich: Unsere Stichworte für diesen Haushalt sind Zukunft und Zusammenhalt, denn wir arbeiten für alle Menschen, die in Sachsen ihre Heimat haben – egal, ob in der Großstadt, in den mittelgroßen Städten oder auf dem Land; egal, ob sie hier geboren oder zugezogen sind. Wir unterstützen wachsende Kommunen genauso beim Ausbau der Infrastruktur wie kleine Gemeinden, in denen es nicht einmal mehr einen Dorfladen gibt oder wo auch der Bus in Zukunft wieder halten soll.

Wir tun all das mit einem langfristigen Blick in die Zukunft, denn die Entscheidungen der letzten Jahre stellen die Weichen für den zukünftigen Erfolg Sachsens.

Es gibt natürlich noch viel mehr zu tun. Ich persönlich kann mir auch vorstellen, dass wir irgendwann über einen kostenfreien Kindergarten sprechen, damit die hart arbeitenden Eltern in Sachsen entlastet werden, oder dass wir endlich einen einheitlichen Verkehrsverbund bekommen, damit wir ein Bildungsticket auf den Weg bringen können,

(Beifall bei der SPD)

oder dass wir weiter hart am Bürokratieabbau arbeiten. Darüber wird die nächsten Jahre noch zu sprechen sein.

In den nächsten Tagen sprechen wir über den vorliegenden Haushalt. Ich bin der festen Überzeugung, dass dieser Haushalt mehr ist als ein reines Zahlenwerk. Er ist ein Zukunftswerk; denn die Zukunft wird so aussehen, wie wir sie gestalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der
CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die SPD-Fraktion hörten wir gerade Herrn Kollegen Panter. Jetzt spricht für die AfD-Fraktion Herr Kollege Urban.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Was sind die Schwerpunkte des sächsischen Staatshaushaltes 2019/2020? Es sind Reparaturen von Problemen, die uns die CDU-geführte Staatsregierung Sachsens beschert hat: der Personalmangel in den Bereichen Bildung, Polizei und Justiz sowie die Vernachlässigung des ländlichen Raumes.

Zusätzlich kämpfen wir mit den Folgen der ebenfalls CDU-geführten Bundespolitik – konkret mit den Folgen der unkontrollierten illegalen Masseneinwanderung seit

2015. Zum Tag der Deutschen Einheit sagte unser amtierender Ministerpräsident: „Wenn wir wachsen wollen, müssen wir offen sein für neue Menschen, die zu uns kommen, für Fachkräfte und für Zuwanderer.“ Das ist eine leichtfertige Empfehlung im Hinblick auf unseren Haushalt, aber auch im Hinblick auf die innere Sicherheit; denn auch die Staatsregierung weiß, nicht alle Zuwanderer sind integrationswillig und friedlich.

Laut Auskunft der Staatsregierung sind 1 566 Zuwanderer als sogenannte Mehrfachintensivstraftäter erfasst. Nur 10 % davon sind in Haft, auch aus Kapazitätsgründen unserer Haftanstalten. Das heißt, 90 % dieser Intensivstraftäter können Ihnen jederzeit auf der Straße begegnen.

Ja, auch Kriminelle tragen zum Wachstum bei. Sie erfordern mehr Polizisten, mehr Staatsanwälte, mehr Richter und mehr Justizvollzugsbeamte. Dies ist aber nicht das Wachstum, das wir uns für Sachsen wünschen.

Die Polizeireform 2020 war schon angesichts des Rückzugs der Bundesgrenzpolizei verantwortungslos. Die illegale Masseneinwanderung seit dem Jahr 2015 überfordert die schlecht ausgestattete und unterbesetzte Polizei und Justiz nun vollends.

Erst im Jahr 2016 stoppte die Staatsregierung den Personalabbau bei Polizei und Justiz und erhöhte die Zahl der Polizeianwärter, und erst im Jahr 2024 soll es 1 000 zusätzlich ausgebildete Polizeibeamte geben. Die Probleme bestehen aber jetzt. Eine rasant wachsende Drogen- und Gewaltkriminalität ist kein Horrorszenario der Zukunft. Die Kriminellen werden nicht bis zum Jahr 2024 warten. Deshalb wollen wir mit unseren Änderungsanträgen Folgendes erreichen:

erstens eine Erhöhung der Ausbildungsplätze für Polizeianwärter von 700 auf 800 pro Jahr, um schneller wieder mehr voll ausgebildete Polizisten im Dienst zu haben, und zweitens eine Aufstockung der Sächsischen Sicherheitswacht um 600 zusätzliche Sicherheitswächter auf dann 1 200. Die Sicherheitswächter können teilweise kurzfristig die Lücke schließen, welche die Polizeireform 2020 bei den Polizeibeamten gerissen hat.

(Albrecht Pallas, SPD: Wissen
Sie, wovon Sie sprechen?!)

Drittens. Wir wollen die Anschaffung von Sicherheitstechnik durch Unternehmen zum Schutz vor Einbruchsdiebstählen fördern. Die Diebstähle internationaler Banden über die offenen Grenzen wurden durch politische Entscheidungen extrem erleichtert.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Das ist doch die Rede vom letzten Haushalt! –
André Barth, AfD: Wir haben noch dieselben Probleme!)

Deswegen sehen wir die Politik auch in der Pflicht, die sonst unnötigen Anschaffungen für Sicherheitstechnik zu tragen.

Die wachsende Kriminalität und auch die Personalverstärkung bei der Polizei werden zu mehr Arbeit für die Staatsanwaltschaften und auch für den Justizvollzug führen. Deshalb beantragt die AfD-Fraktion 50 zusätzliche Stellen bei den sächsischen Staatsanwaltschaften und eine Erhöhung der Ausbildungsvergütung im Justizvollzug.

Mit dem Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 stellt die Staatsregierung sehr viel Geld in das Schaufenster. Damit verbunden ist die Hoffnung, dass Maßnahmen wie zum Beispiel die Lehrerverbeamtung möglichst noch vor der Wahl 2019 Wirkung entfalten mögen. Aber welche Wirkungen können wir denn realistisch erwarten? – Ohne Zweifel, die künftig verbeamteten Lehrer werden finanziell erheblich bessergestellt. Bekommen wir aber so mehr ausgebildete Lehrer

(Christine Clauß, CDU: Ja!)

und weniger Unterrichtsausfall an sächsischen Schulen?

(Sebastian Fischer, CDU: Ja!)

Die Hoffnung der Staatsregierung auf eine schnelle Beseitigung der selbst verursachten Bildungsmisere teilen wir nicht; denn erstens haben wir nach wie vor zu wenige Lehramtsstudenten an den Hochschulen und zweitens gibt es immer noch keinen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Bundesländern, die schon lange verbeamteten.

Sicher ist nur eines: Das Ganze wird teuer. Das Bildungsprogramm der Staatsregierung kostet uns in den beiden kommenden Jahren 644 Millionen Euro und in den nächsten fünf Jahren insgesamt 1,7 Milliarden Euro.

Die Lehrerverbeamtung wäre nicht zwingend notwendig gewesen. Bereits im Jahr 2016 stellte die AfD-Fraktion einen umfangreichen Antrag auf Sofortmaßnahmen zur Behebung des Lehrermangels. Hätten Sie diese Vorschläge damals unverzüglich aufgegriffen, stünde Sachsen heute nicht so schlecht da.

(André Barth, AfD: Genau! –
Albrecht Pallas, SPD: Das stimmt
nicht, Herr Urban! –
André Barth, AfD: Das stimmt! –
Albrecht Pallas, SPD: Nein! –
André Barth, AfD: Doch!)

Wir benötigen für unsere Anträge zum neuen Doppelhaushaltsgesetz nicht so viel Geld. Dafür ist der damit angestrebte Erfolg aber gesichert. Erstens. Wir beantragen 112 Millionen Euro pro Jahr für ein gesundes Mittagessen für Grundschüler. Aufgrund der Ganztagsangebote halten sich Schüler heute länger als früher in den Schulen auf. Mit unserem Antrag erhalten Schulträger vier Euro pro Tag und Kind. Damit gewährleisten wir eine gesunde Ernährung für alle Kinder im Grundschulalter und wir verringern die finanzielle Belastung für sächsische Familien.

(Beifall des Abg. Dr. Rolf Weigand, AfD)

Zweitens. Wir beantragen 150 Millionen Euro pro Jahr für ein Landespflegefördergeld. Die Kranken- und Altenpflege ist durch die Fehlsteuerung der Altparteien zu einer Großbaustelle der Gesundheitspolitik verkommen: Pflegeheimplätze, die viele Familien gar nicht mehr bezahlen können, schlecht bezahltes Pflegepersonal und in der Folge ein Fachkräftemangel in der Pflege.

Die Rahmenbedingungen der Pflege werden vor allem von der Bundespolitik gesetzt. Doch auch im Freistaat Sachsen haben wir Gestaltungsmöglichkeiten. Nach unserem Antrag erhalten Angehörige eine Förderung in Höhe von 150 Euro bis 300 Euro monatlich, je nach der Schwere der Beeinträchtigung des Pflegebedürftigen. Damit verbessern wir die finanziellen Möglichkeiten der häuslichen Pflege im Rahmen der Familie. Diese Form der Pflege wird auch von den allermeisten Pflegebedürftigen gewünscht. Eine Stärkung der häuslichen Pflege mindert den Fachkräftemangel und entlastet zudem die Pflegekassen.

Drittens. Wir beantragen zusätzlich 78 Millionen Euro für die Krankenhausförderung. Die Krankenhausgesellschaft Sachsen beziffert den Investitionsstau bei sächsischen Krankenhäusern auf 350 Millionen Euro. Der Koalitionsvertrag von CDU und SPD, der die Stärkung der Krankenhausförderung vorsieht, hat diesen Investitionsstau nicht verhindert. Deshalb wird die AfD-Fraktion eine Erhöhung der Investitionsförderung um 44 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2019 und um 34 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2020 beantragen. Damit wollen wir den fortgesetzten Substanzverzehr bei unseren sächsischen Krankenhäusern mindern und wir wollen endlich wieder Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Versorgungsstrukturen ermöglichen.

Viertens. Wir beantragen zusätzlich 60 Millionen Euro pro Jahr für die kreisangehörigen Gemeinden. Warum? – Im Mai 2018 beschloss der Sächsische Landtag auf Antrag der Regierung ein Gesetz über Pauschalzuweisungen in Höhe von 70 000 Euro als Basisfinanzierung der kreisangehörigen Gemeinden. Bereits einen Monat später regelte der Sächsische Landtag mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des sächsischen Dienstrechts die Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher. Das führt zu zusätzlichen Ausgaben der Gemeinden, die die Pauschalzuweisungen in Höhe von 70 000 Euro zu einem erheblichen Teil wieder aufbrauchen. Die planlos agierende Regierungskoalition gewährt mit der einen Hand Hilfen, die sie mit der anderen Hand wieder einkassiert.

Die Änderungsanträge der AfD-Fraktion planen eine Verdreifachung der Pauschalzuweisungen von 70 000 Euro auf 210 000 Euro pro Gemeinde. Nur so kann eine finanzielle Stärkung der kreisangehörigen Gemeinden erreicht werden, die diesen Namen auch verdient.

(Beifall bei der AfD)

Der AfD steht für eine seriöse Haushaltspolitik. Daher macht unserer Fraktion auch Vorschläge für eine kom-

plette Gegenfinanzierung unserer Mehrausgaben durch Einsparungen und Mehreinnahmen. Unsere wesentlichen Einsparungen im Haushaltsplanentwurf der Staatsregierung erfahren Sie in der zweiten Rederunde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Urban sprach für die AfD-Fraktion. Jetzt spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Günther.

(Präsidentenwechsel)

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Sie sind vor genau einem Jahr ins Amt gekommen und mit dem großartigen Satz gestartet: Ich habe einen Plan für Sachsen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, diesen Plan kann ich bisher noch nicht so richtig erkennen. Ich kann diesen Plan auch nicht aus diesem Landeshaushalt herauslesen.

Sie haben ganz viele Dinge angesprochen, die Sie angepackt haben, aber all das, wofür Sie sich hier gelobt haben, sind, wenn man es einmal zusammenfasst, Reparaturarbeiten an Dingen, die in der Vergangenheit eben nicht entsprechend angepackt worden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist deswegen noch kein Plan für die Zukunft. Aus dem Grund, weil so viel repariert werden muss, haben wir als GRÜNE vielen Ihrer Anträge zugestimmt. Ja, das sind eben Aufräumarbeiten. Da helfen wir gerne mit. Wir brauchen aber ein Zukunftsbild von Sachsen. Sie haben über viele Aufgaben gesprochen. Wir wissen auch, dass wir einen Haushalt in einer noch nie dagewesenen Höhe haben. Wir wissen aber auch, dass der Länderfinanzausgleich für die Zukunft anders ausgehandelt ist. Wir wissen auch, dass Zuweisungen von der europäischen Ebene nicht unbedingt so weiter fließen werden und dass genau jetzt der Moment wäre, mit diesem vielen Geld wirklich Weichen zu stellen.

Sie haben ja selbst gesagt, wir brauchen mutige Kraft, Selbstbewusstsein und Weichenstellungen – das kam bei Ihnen vor –, und dürfen uns nicht nur von Sorgen treiben lassen. Aber genau das fehlt hier. Wir als GRÜNE sehen, die gesamte Regierung hat schon erkannt, dass wir in einer Zeit von starken Umbrüchen leben. Es geht eben nicht mehr so weiter wie bisher, und mit diesem Haushalt hätten Sie auch die Möglichkeit und die Mittel, diesen Umbruch zu gestalten. Aber man muss es wirklich wollen. Wir erkennen in diesem Haushalt, weil das Zukunftsbild fehlt, ein Weiter-so. Wir erkennen bisherige Routinen, wo man weiter im Klein-Klein arbeitet.

Nun ein ganz kleiner Schwenk zum technischen Prozess. Wir haben als Fraktion noch nie so ein Chaos während der Haushaltsberatungen erlebt. Das ist eine Folge davon, dass ein Plan eben nicht systematisch abgearbeitet wird.

(Beifall bei den LINKEN)

Zu Beginn der Haushaltsklausur war überhaupt noch nicht klar, welche Anträge von Ihnen zur Abstimmung gestellt werden. Da kamen etwa Tischvorlagen zu Änderungsanträgen zum Sondervermögen, wo sich keiner unserer Abgeordneten hat einarbeiten können, weil das so spät kam. Dann kamen Anträge zum sozialen Wohnungsbau gleich ganz ohne Begründung. Da wusste man gar nicht, was Sie damit eigentlich vorhaben. Dann kam eine Tischvorlage zu Änderungsanträgen zum Finanzausgleichsgesetz, wo man auch nicht wusste, wie man reagieren soll. Das waren lauter solche kleinen Sachen, die sich für uns zu einem wilden Chaos summiert haben. Uns war gar nicht klar, ob Sie als regierende Koalition dort tatsächlich noch den Durchblick hatten.

Wenn wir so einen Haushalt angehen, ist es aus unserer Sicht wichtig, dass wir nicht nur reparieren, sondern ihn von den Zukunftsaufgaben her denken. Was sind denn die Dinge, die wir hier zu gestalten haben? Es geht darum: Wie leben wir in dem Land, und wovon leben wir? Da geht es um wirtschaftliche Grundlagen und mittlerweile kenne ich eigentlich kein Gespräch mehr mit Unternehmerinnen und Unternehmern oder auch mit der IHK, in dem es nicht darum geht, dass uns die Menschen fehlen. Wir haben einen ganz eklatanten Arbeitskräftemangel hier in diesem Land.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Fachkräftemangel!)

Deswegen wäre es doch eine Aufgabe, diesen Arbeitskräftemangel anzugehen. Da ist man ganz schnell bei Punkten wie dem Gleichstellungsgesetz. Da haben wir noch riesige Aufgaben vor uns. Es findet sich in diesem Haushalt nichts, um es Frauen zu ermöglichen, in diesem Land gleichberechtigt an Arbeitsprozessen teilzunehmen.

Wenn wir als Land Sachsen attraktiv für Menschen werden wollen, die hier herkommen, und genauso attraktiv sein wollen für junge Menschen, die hier eine Ausbildung beginnen und sich überlegen können, wo sie dann leben wollen, dann ist ein ganz wesentlicher Hebel die Mobilität. Menschen müssen jeden Ort erreichen können. Wie wird die Mobilität in Zukunft hier funktionieren? Dabei geht es nicht um weitere Reparaturarbeiten nach altem Denken, noch eine Ortsumgehung zu bauen oder an einer Straße herumzuzummeln, sondern man muss ein Bild entwickeln, wie Mobilität anders aufgebaut werden kann. Das Rückgrat ist der öffentliche Verkehr. Da ist man ganz schnell bei einer flächendeckenden Angebotsoffensive im öffentlichen Verkehr. Die kann ich, bitte schön, aus diesem Haushalt nicht herauslesen. Wenn in einem Nebensatz kurz von Ihnen gelobt wird, dass wir endlich auch Chemnitz im Jahr 30 nach der friedlichen Revolution ans Fernverkehrsnetz anschließen und das Ergebnis ist, dass man für diese lächerlichen 80 Kilometer von Leipzig nach Chemnitz heute schon eine Stunde braucht und künftig 80 Minuten, dann ist das vielleicht nicht der große Wurf. Auch das ist nur ein Detail.

Die nächste große Frage ist: Wie bekommen wir den Schwerlastverkehr von der Straße? Das nervt die Menschen und muss komplett anders organisiert werden. Das findet sich in diesem Haushalt nicht wirklich wieder. Oder das – in einem Nebensatz haben Sie es angesprochen –: Ja, wir haben prosperierende Ballungsräume, die großen Städte, vor allem Leipzig und Dresden. Dort ist die Wohnungsfrage das Hauptproblem. Dann finden sich im Haushalt ein paar Mittel. Natürlich machen wir auch etwas für den sozialen Wohnungsbau. Aber alles, was sich darin findet, beantragt sich auf Dresden. Das ist kein landesweites Projekt. Für Leipzig würde nichts übrig bleiben. So kann man Großstädte sicher nicht entwickeln.

Ein weiterer Punkt betrifft Ihre Forderungen an Berlin, wie man schneller abschieben kann. Ich würde mir wünschen, dass man darüber redet, wie man die Menschen, die hier sind, schneller und besser integriert, damit sie gut leben und einen Beitrag zu unserer Gesellschaft leisten können. Auch das findet sich in diesem Haushalt nicht wirklich wieder. Auch haben wir als Freistaat tatsächlich ein Problem mit unserem Ruf. Das ist ein wesentlicher Grund, warum viele Menschen sich in Deutschland oder Europa nicht vorstellen können, hierher zu ziehen. Das geht teilweise so weit, dass Menschen aus Leipzig sich nicht vorstellen können, in eine andere Region in Sachsen zu ziehen, weil sie diese Region nicht als weltoffen und attraktiv genug einschätzen. Das muss man einfach mal feststellen. Da haben wir eine Aufgabe, weil Sachsen eigentlich ein attraktives Land ist und man überall gut arbeiten und wohnen kann. Das bedeutet, wir müssen etwas für tatsächliche Weltoffenheit tun und nicht nur eine Imagekampagne mit ein paar Gummibärchen starten.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Es gibt noch andere Zukunftsaufgaben. Es ist ineffizient, wie wir mit unserem Boden umgehen, der sich nicht vermehren lässt. Wir hatten einen fundamentalen Bevölkerungsrückgang. Mittlerweile stabilisiert sich das, aber tagtäglich werden zwischen vier und acht Hektar Land gefressen, die weg sind und auf Dauer für neue Straßen und Gewerbegebiete entzogen werden. Wir müssen anders planen und besser mit unserem Boden umgehen. Innerhalb von zehn Jahren gingen 3 % der Landwirtschaftsfläche verloren. Das kann so nicht weitergehen. Im Haushalt findet sich kein Anhalt für ein Umsteuern.

Wir haben riesige Herausforderungen im Umgang mit dem Klimawandel. Wir sind Teil des Klimawandels. Auch die Braunkohle, die wir erzeugen, ist ein wesentlicher Pfad dazu. Um unserer eigenen Zukunft willen müssen wir das beherzt angehen. Es geht nicht, dass wir ohne Ergebnis der Kohlekommission nach Katowice fahren. Es hilft auch nicht, pauschal diese 60 Milliarden Euro zu fordern, sondern man muss einen Plan entwickeln und sagen, wofür genau man dieses Geld braucht. Gerade für die Menschen in der Lausitz muss etwas her, und wir fordern, dass die Lausitz eine Innovationsregion in Richtung Energie wird. Es geht um Forschungsinstitute und

eine gute Bahnanbindung. Projekte, wie die digitale Infrastruktur könnte man gegenüber dem Bund beziffern und sollte nicht pauschal irgendeine Summe in den Raum werfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht nicht darum, im Klimaprozess nur zu handeln, sondern auch mit den Klimafolgen umzugehen. Dabei geht es um existenzielle Herausforderungen. In diesem Sommer haben wir erlebt, wie die Landwirtschaft betroffen ist. Es ist die große Frage, was in zehn bis 30 Jahren in manchen Regionen überhaupt noch für Landwirtschaft möglich ist. Auch da müssen wir jetzt steuern und eingreifen. Das müsste sich in so einem Haushalt niederschlagen. Genauso der Umgang mit Wetterextremen, wie Starkniederschlägen und Hochwasserereignissen. Wie gehen wir damit um? Wir als GRÜNE haben Anträge gestellt, wie man Flüssen mehr Raum geben kann. Das findet sich nicht im Haushalt. Der Umgang mit dem Klima in seinen vielen Details ist im Haushalt nicht enthalten. Das ist kein Zukunftsbild.

Es geht auch immer um den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Auch da gibt es Reparaturarbeiten. Wir können nur unterstreichen, dass die Schulsozialarbeit gut ist. Wir als GRÜNE haben eine eigene Jugendoffensive und machen uns stark dafür, dass die Jugendpauschale auf 15 Euro erhöht wird, damit das ein viel stärkerer Hebel ist. Das ist gut für die politische Bildung und das ist wiederum gut für den ländlichen Raum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie müssen sich nicht wundern, wenn wir als GRÜNE sagen, dass wir ein fundamentales Problem mit dem Rückgang der Artenvielfalt haben. Das ist die Basis unseres Lebens. Auch dazu finden wir keine Antwort in diesem Haushalt. Da ist es schon fünf nach zwölf und wir müssten wesentlich mehr gegensteuern. Das hat in Ihrer Rede gar keine Rolle gespielt. So kann man mit der Zukunft nicht umgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es wird gern vom starken Staat gesprochen. Auch das hat Kollege Hartmann wieder in den Mund genommen. Wir GRÜNEN reden lieber von der starken Zivilgesellschaft mit einem handlungsfähigen Staat. Aber handlungsfähiger Staat heißt – wir haben die Reparaturarbeiten der Vergangenheit erlebt –, dass wir jetzt wieder in der Justiz nachbessern, mehr Polizisten, mehr Lehrer einstellen müssen. Das waren alles Versäumnisse mit Ansage; das kam jetzt nicht wirklich überraschend. Aber das betrifft doch die komplette Verwaltung.

Wir haben als GRÜNE in diesem Haushalt eine Personaloffensive vorgelegt. Wir haben Ihnen für alle Behörden und Stellen im Freistaat vorgerechnet, welche Personalstellen man dort braucht. Es würde diesem Freistaat sehr gut tun, wenn Sie dieser Personaloffensive folgen könnten. Die Menschen in diesem Land haben es verdient, dass sie einen handlungsfähigen Staat haben, der sie

unterstützt, der ihre Probleme löst und der auch ortsnah für sie zur Verfügung steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es war in der Vergangenheit häufig ein Denkfehler, davon auszugehen, dass nur der demografische Wandel mit dem Rückgang der Bevölkerung automatisch zu einem Rückgang der Aufgaben führt; in der Fläche entbindet das aber vielerorts nicht. Wir brauchen ein Zukunftsbild, wie unser Personal, unsere Verwaltung in der Zukunft funktionieren soll, auch unter Einschluss dessen, wie sich darauf die Digitalisierung auswirken wird. Das sind alles Fragen, über die wir nichts in diesem Haushalt sehen.

Wir stehen vor der Frage: Wie erreichen wir einen Aufbruch in ein modernes Sachsen? Wir müssen uns positive Bilder – da bin ich ganz bei Ihnen – vornehmen. Es geht nicht nur um die Sorgen, dass alles schlimm wird – nein, Zukunft kann man heute gestalten. Man kann ein positives Bild entwickeln, was wir im Jahr 2020 – das ist relativ bald –, aber auch im Jahr 2030 und danach wollen. Wir werden dann, in diesem Jahr, wissen, dass es irgendwann keine Braunkohle mehr geben wird.

(Zuruf von der CDU: Doch!)

Wir müssen trotzdem mit dem Klimawandel umgehen und aktiv Klimaschutz betreiben. Wir möchten auch ein Land werden, bei dem die Bildung keine Dauerbaustelle ist, sondern allerobere Priorität hat, und zwar kontinuierlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen eine Gesellschaft, in der uns klar ist, wie der gesellschaftliche Zusammenhalt von allen Menschen, die hier leben, und von allen Menschen, die neu dazukommen und bleiben wollen, aussehen soll. Die Menschen sind vielfältig. Wir brauchen ein positives Bild. Es geht auch um eine Gesellschaft, in der Freiheit groß geschrieben wird, in der Bürgerrechte nicht ständig neu ausgehandelt werden müssen, weil das Polizeirecht immer weiter darin eingreift.

Nein, bestimmte Dinge müssen selbstverständlich sein. Zu diesen Freiheitsrechten gehören genau diese Dinge – die Errungenschaften der letzten Jahre, die offenen Grenzen, die Grenzregionen. Darin müssen wir gemeinsam denken. Wir müssen grenzübergreifend schauen, wie das gemeinsam gestaltet werden kann, damit das Ganze funktioniert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau in diese Richtung gehen auch unsere über 200 Änderungsanträge zu diesem Haushalt, nämlich, ein positives Bild zu zeichnen, wohin wir uns als Freistaat Sachsen entwickeln können. Heute haben wir die Mittel, um dorthin zu gehen. Ich möchte auch betonen, dass es bei unseren Änderungsanträgen um finanzielle Nachhaltigkeit geht, nicht um mehr und mehr Ausgaben, und dass sie komplett gegenfinanziert sind. Es geht darum, dass wir

andere Schwerpunkte, andere Gewichtungen in diesem Haushalt setzen.

Deshalb zusammenfassend Folgendes: Ja, es ist erwartbar zu sagen, dass es vor der Landtagswahl nächstes Jahr ein Wahlkampfhaushalt ist. Aber Sie allein hatten es in der Hand, dass man dieses Fazit nicht ziehen muss. Es wurden an ganz vielen kleinen Stellen mit der Gießkanne Dinge ausgeschüttet – das ist typisch für einen Wahlkampfhaushalt. Aber es ist ein Haushalt ohne einen echten Plan. Diesen sind Sie bis heute schuldig geblieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Petry, bitte.

Dr. Frauke Petry, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vergleicht man die Finanzlage Sachsens mit vielen anderen Bundesländern, gibt es Grund, sich zu freuen, vor allem über den Fleiß der Bürger, über eine geringe Arbeitslosenquote von 5,8 % und auch darüber, dass die Staatsregierung neben dem Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts aus dem Jahr 2016 den Schuldenabbau fortgesetzt hat – allerdings, wie überall in Deutschland, auf Kosten von Sparern und Steuerzahlern, die mit Negativzinsen für die Staatssanierung bezahlen.

Wie aber, Herr Kretschmer, stellen Sie die Weichen für die Jahre 2019 und 2020? Wie sieht es mit verdeckten Schulden, zum Beispiel Pensionsverpflichtungen, aus? Weniger als die Hälfte dieser zukünftigen Ausgaben sind durch Ansparungen gedeckt. Sie verschieben also die Lasten jetzt schon auf die Schultern unserer Kinder, und Sie fahren den Schuldenabbau in den nächsten zwei Jahren nicht spürbar zurück.

Damit kommen wir gleich zum größten Sündenfall des neuen Doppelhaushaltes, den Sie selbstverständlich als Erfolg feiern, nämlich zu Ihrer Entscheidung, einen erheblichen Teil der Lehrer zu verbeamten. Anstatt aus den Erfahrungen der freien Schulen in Sachsen zu lernen, wie man das Schulleben für Schüler und Lehrer gleichermaßen attraktiv macht, und zwar ohne Verbeamtung, stecken Sie fast 2 Milliarden Euro in den nächsten fünf Jahren in eine Maßnahme, die Lehrerkollegien spaltet, nichts an der desolaten Lage in Schultoiletten, Klassenräumen und vor allem an dem immer noch zu hohen Unterrichtsausfall ändert und zudem staatspolitisch das völlig falsche Signal ist.

Herr Kretschmer, Sie freuten sich gerade über die Vernunft von Erzieherinnen und Erziehern in Krippen und Kindergärten und sehen nicht, dass Sie in der Frage der Verbeamtung damit völlig widersprüchlich handeln. Ein vernünftiger ordnungspolitischer Kompass sieht anders aus. Wir brauchen in diesem Land nicht mehr, sondern weniger Beamte. Eine der erfolgreichsten Demokratien Europas, die Schweiz, hat sogar den Beamtenstatus für Polizisten aufgehoben und ist trotzdem eines der sichersten Länder unseres Kontinents.

In Sachsen werden die steigenden Personalausgaben die prognostizierten Steuermehreinnahmen aufzehren – das haben Sie schriftlich – und stellen damit das größte strukturelle Haushaltsrisiko für die kommenden Jahre dar. Dazu passt auch, dass die geplanten Haushaltsvolumina von rund 20 Milliarden Euro pro Jahr rund 11 % über dem Niveau des Doppelhaushaltes 2017/2018 liegen. Mehr Geld in staatlicher Hand ist aus Sicht eines mündigen Bürgers wahrhaftig kein Grund zum Feiern.

Es ist richtig, dass die Staatsregierung begonnen hat, die Sparpolitik auf dem Rücken der Polizisten zu korrigieren. Ihre Geldgeschenke für Kommunen im ländlichen Raum können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es Wahlgeschenke im Anblick der Landtagswahl im Jahr 2019 sind, die als genau solche von vielen Bürgern und Verantwortlichen erkannt werden. Ganz zu schweigen von Ihrer zögerlichen Haltung bei der Reduzierung des Scheinwolf-Problems. Auch hier werden Sie nicht tätig.

Beim Thema Sozialpolitik müssen wir beklagen, dass auch in Sachsen die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter steigen, weil es keinen innovativen Plan für die Vermeidung von Altersarmut gibt. Ihre erneute Notkorrektur des Breitbandausbaus ist ebenfalls ein Armutszeugnis für staatliche Verantwortung bei einer infrastrukturellen Kernaufgabe. Viel zu oft schmoren Sie als CDU ohne politische Strategie im eigenen Saft. Sie hören zu wenig auf Verbündete und schon gar nicht auf Ihre Kritiker. Dazu gehört auch ein Possenstück aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Sächsischen Dienstrechts, vor dem der Städte- und Gemeindetag Sie bereits im Frühjahr 2018 eindrücklich gewarnt hat. Trotzdem haben Sie eine veränderte Entschädigung von ehrenamtlichen Kommunalpolitikern beschlossen, die dazu führt, dass Stadt- und Ortschaftsräte heute in die Steuerpflicht rutschen und für ihr Engagement letztlich weniger im Portemonnaie haben – und das, obwohl das Reservoir an ohnehin knappen Kandidaten für unsere Kommunalparlamente weiter erodiert. Das ist eine Gefahr für unsere Demokratie, nicht eine gesellschaftlich kontroverse Debatte.

Kurzum, Sie erreichen mit Rekordausgaben ein vergleichsweise bescheidenes Ergebnis und profitieren vor allem von einem, von einer grundsätzlich soliden Haushaltspolitik vorheriger Staatsregierungen. Das ist für einen mutigen Entwurf wirklich zu wenig.

Sehr geehrter Ministerpräsident Kretschmer, Sie laden zwar die ehemals konservativ-liberale Hoffnung Friedrich Merz zum Wahlkampf ein, Sie machen aber bis dahin weiter eine ganz andere Politik, nämlich linkslastig-sozialistisch, obwohl ein klarer konservativer Kurswechsel jederzeit und damit auch jetzt schon möglich wäre.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Linksbestimmt, weil die SPD Sie am Nasenring durch die Manege zerrt. Sozialistisch, weil Ihre Kanzlerin in Berlin, in Marrakesch oder bei der Klimakonferenz in Katowice genau das tut, was sie immer tut: unbeirrt ihre private

Agenda umzusetzen, anstatt vorausschauend staatspolitisch im Sinne ihres Volkes zu handeln.

Was hat sich die CDU im Bundestag und auf ihrem Parteitag in Hamburg bemüht, das Thema Migrationspakt öffentlich wahrnehmbar in Watte zu hüllen. Alles für die Katz. Der Kanzlerin ist der mühevoll gelobte Entschließungsantrag der Regierungskoalition von vorvergangener Woche weniger wert als das sprichwörtliche Toilettenpapier. Weggewischt. Fertig. Sie feiert in Marokko einen Pakt der Wölfe, der uns noch teuer zu stehen kommen wird.

(Zuruf von den LINKEN –
Zuruf des Ab. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Dass Ihnen und Teilen Ihrer Union das Unheil dämmert, ist mit Händen zu greifen. Allein Sie tun nichts, obwohl Sie könnten. Wenn ich mich recht erinnere, liegt auf Ihrem Schreibtisch eine mehrseitige Hilfestellung der blauen Partei. Womöglich tüfteln Ihre Mitarbeiter noch an einer Antwort, die die Argumente des offenen Briefes entkräftet. Der schiere Zeitablauf bis heute lässt darauf schließen: Es ist aussichtslos.

Weil ich gerade von Kattowitz sprach: Während Ihre Klimakanzlerin im Zuge der dortigen UN-Konferenz gerade über 1 Milliarde Euro

(Zuruf von der CDU)

aus der deutschen Schatulle in einen grünen Fonds schütet, fordern Sie frisch und frei einmal eben 60 Milliarden Euro für den Strukturwandel in der Lausitz – das ist ja wohl Sachsen. Das Geheimrezept dahinter lautet: Ansiedlung von Bundesbehörden, Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Nach Berechnungen geht es um 20 000 Industriearbeitsplätze in der Lausitz. Man darf gespannt sein, wie Sie die Kumpel aus funktionierenden Bergbaurevieren, Bergmänner, in Behörden und Forschungseinrichtungen unterbringen wollen.

Weniger spannend ist die Frage, wie Sie es finanzieren wollen, wo das Geld herkommen soll, das Sie so freimütig von wem auch immer einfordern. Man könnte glatt meinen, Sie säßen gar nicht in der Regierungsverantwortung. Es ist das Geld der Steuerzahler, nicht das des Staates. Für Sie zur Erinnerung: Das sind die Bürger, die für den unzweifelhaften Wohlstand dieses Landes arbeiten, den Sie und Ihre Union gemeinsam mit der SPD in einem Irrsinnprojekt nach dem anderen versenken.

Das, was sich für die Lausitz abzeichnet, ist nur die Folge – wenn man so will – und eine logische Konsequenz der von Ihnen und Ihren Partnern angezettelten Energiewende, die uns alle schon heute teuer zu stehen kommt. Ungeachtet der messbaren Tatsache, dass sich die äußere Erdatmosphäre abkühlt und wir wahrscheinlich in den kommenden Jahrzehnten einer stark verminderten Sonnenaktivität entgegensehen, plant Ihre Bundesregierung in Berlin mit dem Klimagesetz 2019 eine nahezu gewaltsame Umgestaltung der Gesellschaft zulasten

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

von wertschöpfender Industrie, Familien im ländlichen Raum, Arbeitnehmern und Autofahrern.

Apropos ideologiegetrieben: Sie haben Anfang des Jahres gesagt: Ich glaube an die Zukunft des Diesels hier in Dresden. Und weiter: Wir sollten sehen, dass es nicht zu Fahrverboten kommt.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Kommen Sie zum Haushalt, Frau Petry!)

Wir müssen dafür sorgen, dass die Angst der Bevölkerung aufhört. Und nun hat sie aufgehört?

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Komm zum Thema!)

Stichwort Brüssel: Die EU-Verkehrsminister planen den Titel „Bessere Arbeitsbedingungen für Lkw-Fahrer“, dass diese nach der Fahrt nicht mehr auf Rastplätzen im Lkw übernachten sollen, sondern abseits der Autobahnen und Landstraßen in Hotels und Pensionen. Dem Vernehmen nach begrüßt Herr Dulig diesen Grundsatzbeschluss, schließlich geht es um die Menschen, ließ er sich zitieren. Nur scheint er genau mit diesen Menschen nicht geredet zu haben.

(Zuruf von der CDU: Haushalt!)

Da Minister Dulig aber noch mit der Gründung oder sollte man besser sagen mit der Ankündigung einer Gründung einer Landesverkehrsgesellschaft beschäftigt ist, wird das wohl noch eine Weile dauern. Der massive Widerstand der Landräte wird diesen Prozess nicht abkürzen, höchstens beerdigen. Was Ihr kleiner Partner sonst noch im scheinconservativen Fahrwasser treibt, lässt sich an einer kleinen Liste des Grauens zusammenfassen: die Einführung eines sächsischen Antisemitismusbeauftragten – ein Anliegen der SPD.

(Zurufe der Abg. Susanne Schaper
und Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Wir dokumentieren also fröhlich ein gesellschaftliches Phänomen, das durch Ihre Politik und die der LINKEN stark gewachsen ist, ohne die Ursachen dafür zu beseitigen: das völlig überflüssige Ministerium für Gleichstellung und Integration, die Verhinderung des Einsatzes von Tasern und Quellentickern, also die praktische Verbesserung der Polizeiarbeit. Das Wirtschaftsministerium glänzt vor allem mit einer deutlichen Erweiterung des Stellenplans. Der Gesamthaushalt von Eva-Maria Stange wächst auf über 2 Milliarden Euro pro Jahr. „Wir mussten die Notbremse ziehen“, sollen Sie als Reaktion auf den Berichtsentwurf in der Kohlekommission gesagt haben.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Oh mein Gott!)

Ich kann Ihnen sagen, was passiert, wenn Sie so weitermachen, Herr Kretschmer.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Es ist
schlimm, dass wir in Bildung investieren!)

Der Wähler wird im Herbst kommenden Jahres die Notbremse ziehen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Aus Sicht der blauen Partei braucht Sachsen nach der nächsten Landtagswahl dringend eine bürgerlich-konservative Kurskorrektur. Aus eigener Kraft kann die CDU diese schon lange nicht mehr leisten.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Können Sie auch was anderes als dazwischenquatschen?

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Zurufe sind zulässig, Frau Dr. Petry!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir beginnen mit der zweiten Runde. Es beginnt die Fraktion DIE LINKE. Wer möchte reden? – Sie nicht mehr. Die CDU-Fraktion? – Herr Abg. Michel bitte.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben bisher ein gesellschaftlich relativ ruhiges Haushaltsaufstellungsverfahren erlebt. Wir hatten schon ganz andere Debatten im Lande, wenn es um die Haushaltsaufstellung ging. Es lag sicherlich an dem recht üppig ausgestatteten Regierungsentwurf, dass manche Debatten im Regierungsentwurf schon gelöst waren. Es lag auch daran, dass unsere parlamentarischen Beratungen in sehr gute Steuerschätzungen eingebettet waren.

Aber es lag vielleicht auch daran, Frau Dr. Petry, dass der eine oder andere den Bundestag mit dem Landtag und die Manuskripte verwechselt hat. Das kann schon sein. Aber Fakt ist eines, unter dem Strich haben wir hier im Landtag schon sehr ausführliche, tiefgehende Debatten gehabt.

Man muss sagen, die Fachpolitiker haben die Chance ergriffen, Dinge, die wir in den Jahren vorher aufgrund fehlender Finanzmittel nicht machen konnten, nachzusteuern. Das kann man so sagen. Hier wurde es teilweise als Reparaturbetrieb dargestellt. Ich würde sagen, es gibt Legislaturperioden, da hat man Glück, da sind die Konjunkturreinnahmen gut. Es gibt Legislaturperioden, da ist es weniger schwierig, Dinge zu gestalten. Das führt uns dann genau zu dem Punkt, an dem wir sind.

Die Frage ist, wie fest und konjunktursicher so ein Haushalt ist, den man aufstellt. Das ist immer die Frage, vor der wir stehen. Wir Finanzpolitiker haben versucht, die gute Mischung hinzubekommen, die Mischung zwischen den Wolken am Horizont, die da heißen: Brexit, Weltkonjunkturlage, steigender Ölpreis, und den möglichen Konjunkturtiefen, die drohen, und dem Problem des demografischen Wandels, vor dem ganz Sachsen steht. Ich stelle für die CDU-Fraktion fest, dass es uns mit diesem Doppelhaushalt ganz gut gelungen ist, die Mischung zu finden. Wir können den Freistaat weiter voranbringen, aber wir haben uns an der Zukunft des Freistaates und an der Jugend nicht versündigt. Wir haben keine falschen Strukturen aufgebaut, sondern diese Strukturen, die wir jetzt mit dem Beschluss schaffen werden, sind konjunkturfest, würde ich sagen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Dieser Doppelhaushalt ist solide finanziert und – anders als das, was hier die Damen und Herren der Opposition darstellen. Anstehende Zukunftsaufgaben werden einer Lösung zugeführt. An dieser Stelle möchte ich mich deshalb für die konstruktiven Beratungen bei den Kollegen der Koalitionsfraktionen bedanken. Mein Dank gilt dem Koalitionspartner, insbesondere dem Verhandlungsführer, Mario Pecher. Aber – weil sie sich selber nicht benennen können – auch die Fraktionsvorsitzenden Christian Hartmann und Dirk Panter haben ausdrücklich einen Dank verdient.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Wie es sich für eine ordentliche Koalition gehört, haben wir uns teilweise gestritten, aber wir haben stets einen Kompromiss gefunden. Wir können ihn fachlich versiert und gut begründet vorstellen. Wir wurden genauso fachlich versiert vom Finanzminister und seiner Mannschaft im Finanzministerium unterstützt. Dafür mein herzlicher Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Ich möchte mich bei den Kollegen im Haushalts- und Finanzausschuss für die überwiegend pragmatische Sichtweise und die Diskussionen im Ausschuss bedanken und natürlich beim Ausschussvorsitzenden, Kollegen Tischendorf. Ich darf das hier sagen, es ist seine letzte Haushaltsberatung. Herzlichen Dank für die stringente Sitzungsleitung.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Wir Parlamentarier sind auf die guten Geister im Hintergrund angewiesen. Das sind die parlamentarischen Berater, die Mitarbeiter in der Landtagsverwaltung, in den Ausschusssekretariaten und in den Fachressorts. An dieser Stelle noch einmal einen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Ich bin mir sicher, dass die Öffentlichkeit und manche Journalisten nicht wissen, wieviel Arbeit so ein Doppelhaushalt oder so eine Haushaltsaufstellung macht.

Es ist übrigens ein Argument neben der langen Planungssicherheit, die wir für den Freistaat wollen, warum wir an einem Doppelhaushalt festhalten. Ich bin überzeugt davon, dass wir mit diesem Staatshaushalt für die anstehenden zwei Jahre einen guten Ausgangspunkt finden. Ich muss auch sagen, es ist schon eine gute Leistung, dass wir mit diesem Doppelhaushalt keine falschen Strukturen und keine falschen Anreize setzen. Denn Fakt ist eines: Die Mischung zwischen Planungssicherheit, der Gewissheit, ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen – das ist wesentlich für die Kommunen, für die Menschen, für die

Vereine, für die Unternehmen im Land. Das ist die eine Grundlage.

Dafür können wir jetzt Änderungen in den Bereichen Kita, Schulhausbau, Straßenbau, Schieneninfrastruktur beschließen. Ich sehe das ganz anders als die GRÜNEN. Ich denke, da tun wir mit dem Doppelhaushalt sehr viel. Wir können in Sachen Digitalisierung im sozialen Wohnungsbau Dinge voranbringen. Da wird sehr viel getan.

Aber die Koalitionsfraktionen gehen auch andere Thematiken an, vom Zulagenproblem im Polizeidienst bis hin – das wurde schon gesagt – zur Lösung des Problems Borkenkäfer. Das alles findet nicht hier im feinen Dresden statt, das findet im Land statt, in den Wäldern. Dafür müssen wir Lösungen anbieten; denn es ist die Aufgabe dieses Parlaments, Lösungen für den gesamten Freistaat zu finden.

Deshalb haben wir eine sehr große Anzahl von Gesetzesänderungen im Haushaltsbegleitgesetz. Dazu werden wir in der Debatte noch kommen. Die Fachsprecher werden auf die Änderungsanträge eingehen. Aber, Herr Kollege Urban, Sie haben immer erklärt, dass Ihre Anträge jetzt die Lösung wären. Was Sie vergessen haben, ist: Wenn wir schon Anträge auf mehr Ausbildung, Lehrer und Polizei gestellt haben, dann sind wir a) mit der Lösung schon etwas weiter, und b) dann müssen Sie mir erklären, warum Ihre Anträge auf mehr Ausbildungsplätze jetzt die Lösung sind, aber unsere Anträge der vergangenen Jahre nicht die Lösung sein sollen. Das sind Sie mir schuldig geblieben.

(André Barth, AfD: Zu wenig! So einfach ist das!
– Beifall bei der CDU und der SPD)

Ebenso wäre die Bitte, dass die GRÜNEN in der Debatte noch einmal das Thema Wohnungsnot erläutern. Wir haben ein gutes Programm im Innenministerium in Sachen Wohnungsnot, sozialer Wohnungsbau. Das ist eine gute Sache. Aber das müssen Sie alles mit den weiteren Maßnahmen, die im Staatshaushalt enthalten sind, ergänzen. Weil das Stichwort Leipzig gefallen ist: An die Studentenwerke geben wir viele Millionen Euro für Investitionen. Sie werden weiterhin für die wachsende Zahl der Studenten Plätze zur Verfügung stellen. Das wiederum entspannt den Wohnungsmarkt. Deshalb bitte nicht nur einseitig in den einen Titel schauen, sondern alles insgesamt anzuschauen. Da kann man sehr viele Dinge tun.

Nächster Punkt, GRÜNE, Personaloffensive: Erstens ist es falsch, was Sie zu den kw-Vermerken sagen. Wir haben kw-Vermerke in den Kapiteln. Das ist nicht personenscharf, sondern kapitelbezogen. Dann stellen Sie sich hier hin und sagen, wir brauchen nachhaltige Finanzpolitik. Aber dazu gehört auch eine Personalstruktur. Deshalb halte ich es für falsch, alle kw-Vermerke zu streichen. Ich freue mich auf die Debatten, denn Fakt ist eines: Wenn man der Versuchung unterliegt, in guten Zeiten letztendlich Strukturen zu verderben, dann haben wir einen

langfristigen Schaden durch die Haushaltsberatung geschaffen. Ich freue mich sehr auf Ihre Debatten.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ein Punkt sei mir noch gestattet, und zwar wie wir dieses Änderungskonvolut, das wir als Parlament beschließen, finanzieren. Es sind Steuermehreinnahmen. Wir haben die Rückflüsse aus dem Garantiefonds, und wir haben Umschichtungen im Etatentwurf. Damit bleiben wir als Union unseren Finanzgrundsätzen treu. Wir halten an der Vorsorge fest. Wir befüllen die Rücklage, wir befüllen die Generationsfonds.

(André Barth, AfD: Um sie aus der Rücklage wieder herauszunehmen!)

– Nein, die Haushaltsausgleichsrücklage wächst auf 1,3 Milliarden Euro. Das ist das Minimum, was wir hier tun können. Wir hüten uns vor Höher-, Schneller-, Weiter-Anträgen, die wir hier noch hören werden, und wir unterliegen nicht der Versuchung, die Schuldentilgung auszusetzen. Wir erhöhen keine Steuern, und für uns kommt keine Neuverschuldung infrage. All das wäre möglich gewesen.

Wenn man uns jetzt vorwirft, einen Wahlkampfhaushalt zu machen, dann ist das falsch, weil wir für die Zukunft vorsorgen. Wenn man einen Wahlkampfhaushalt machen würde, würde man alles auskehren und keine Zukunftsvorsorge machen. Deshalb lehne ich den Vorwurf „Wahlkampfhaushalt“ an dieser Stelle ab.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Zukunftsvorsorge ist auch eine hohe Investitionsquote. Das haben wir schon gehört. Im Jahr 2019 ist die Investitionsquote 14,8 %, im Jahr 2020 wird sie 15 % betragen. Das nenne ich Zukunftsvorsorge. Die Sachsen, die Bürgerinnen und Bürger, die Steuerzahler, denen wir das zu verdanken haben, können sicher sein: Bei uns werden Ihre Steuermittel investiert und nicht verfrühstückt.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Fakt ist auch, dass wir ein Marketingproblem haben. Da brauchen wir uns nichts vorzumachen. Wir machen seit vielen Jahren hier im Landtag eine Politik, indem wir sehr viel Geld – Spitzenplatz bei den Bildungsfinanzen – ausgeben. Wir geben sehr viel Geld in die Forschungslandschaft. Wir haben nach Bayern die höchste Anzahl an Forschungsinstituten. Die Forschungslandschaft im Freistaat ist sehr wichtig für uns. Da soll niemand sagen, es gibt keinen Plan.

Stufe 1 war, die Menschen in Arbeit zu bringen. Die Arbeitslosenquote ist relativ gering. Für Stufe 2 brauchen wir gut bezahlte Arbeit. Dazu brauchen wir Arbeit in der Industrie, in der Forschung. Die Industriequote im Freistaat ist kontinuierlich gewachsen. Nach dem Umbruch, nach dem Zerfall der DDR-Wirtschaft, ist diese kontinuierlich gewachsen. Jetzt haben wir diese Forschungsinstitute als zweite Stufe. Jetzt geht es darum, das umzusetzen.

Dafür müssen wir von den Instituten sicher noch mehr abfordern, dass mehr Produkte hier bleiben. Aber hätten wir nicht schon vor Jahren damit begonnen, die Forschungsinstitute im Freistaat anzusiedeln, dann könnten wir nicht auf gut bezahlte Jobs hoffen. Diese Stufe geht weiter. Wenn man uns dann vorwirft, wir hätten keinen Plan für dieses Land, ist das falsch.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Wenn wir bei der Vermarktung sind, muss man sich schon fragen lassen, warum der eine oder andere in den Forschungseinrichtungen oder Hochschulen teilweise nicht weiß, welches Geld vom Freistaat kommt. Wir haben auch das Vermarktungsproblem, dass der eine oder andere Kulturraumsekretär herumrennt wie der kleine Finanzminister und die Gelder des Freistaates verteilt. Vor Ort weiß mancher noch nicht, woher das Geld kommt.

Wir haben ein weiteres Problem: Kommt man zur freiwilligen Feuerwehr, Einweihung eines Feuerwehrgerätehauses, dann kann es sein, dass die Kameradinnen und Kameraden einen fragen: Was tut denn der Freistaat für uns? Das kann Ihnen vor Ort passieren. Leider hatte der Bürgermeister oder wer auch immer vergessen, zu erwähnen, dass die Millionen für das Feuerwehrgerätehaus und für die Fahrzeuge, die darin stehen, vom Freistaat gekommen sind.

Wir haben versucht, im Haushaltsbegleitgesetz nachzusteuern für etwas mehr Transparenz. Es tut gut, wenn die Menschen wissen, woher das Geld kommt. Es tut auch gut, wenn der Bürger vor Ort erfährt, was mit seinem Geld gemacht wird, weil man dann manchen Gerüchtestreuer Lügen strafen kann. Wenn den Menschen erzählt wird, es wird alles für Asylbewerber ausgegeben und für euch vor Ort bleibt nichts übrig, dann ist das falsch. Deshalb müssen wir für mehr Transparenz in diesem Land sorgen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich denke, unser Freistaat Sachsen ist uns eine lebenswerte Heimat. Die Menschen sind fleißig und sparsam. Sie wollen, dass wir den Freistaat für die Zukunft fest aufbauen, sicher aufbauen und dass wir die Lösungswege für die Zukunft erfolgreich aufzeigen. Das tun wir mit diesem Doppelhaushalt, und deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte die SPD-Fraktion noch reden? – Dann die AfD-Fraktion, bitte, Herr Barth.

André Barth, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 will die Staatsregierung zum

Zweck des Machterhalts im Wahljahr 2019 die sächsischen Geldreserven plündern.

(Unruhe bei der CDU und der SPD)

Warum sage ich einen solchen Satz?

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Weil Sie keine Ahnung haben! –
Zurufe von der CDU)

Ich begründe diesen Satz: negatives Finanzierungssaldo in diesem Doppelhaushalt, insgesamt 1,8 Milliarden Euro, meine Damen und Herren. Diese Reserven, auf die zugegriffen wurden, wurden in den vergangenen Jahren mühsam aufgebaut und werden nach den jetzigen Haushaltsplanungen vermutlich nach 2021 fast aufgebraucht sein. Dann wird Sachsen bei konjunkturellen Schwierigkeiten ohne drastische Sparmaßnahmen nicht mehr auskommen können, da schon jetzt absehbar ist, dass ein Betrag in Höhe von circa 100 Millionen Euro in einem künftigen Doppelhaushalt eingespart werden muss.

Liebe CDU und liebe SPD, wo wollen Sie denn in Anbetracht der heraufziehenden konjunkturellen Risiken zukünftig diese 100 Millionen Euro hernehmen?

(Zurufe von der CDU)

Warum lassen Sie Sachsen also sehenden Auges ins Verderben rennen und machen jetzt, wo noch Zeit bliebe, nichts dagegen?

(Heiterkeit bei der CDU – Zurufe von der CDU –
Zuruf des Staatsministers Christian Piwarz)

– Schön, dass Sie da sind, Herr Piwarz.

(Zuruf von der CDU: Er war
schon die ganze Zeit da!)

Sie machen sich also heute keine Gedanken – Gedanken vielleicht um Ihre Wiederwahl – und leben ehrlicherweise naiv und sorglos in den Tag hinein – getreu dem Motto: Solange noch Geld da ist, werden wir kräftig Geschenke verteilen, damit wir auch wiedergewählt werden.

(Dr. Stephan Meyer, CDU:
Was denn für Geschenke?)

Dies ist Demokratie so richtig nach dem Geschmack der CDU-Fraktion – etwas überheblich und etwas eigennützig. Offenbar haben Sie den Warnschuss der Wählerinnen und Wähler im September 2017 immer noch nicht richtig verinnerlicht. Daher bleibt die Frage: Wann machen Sie endlich Politik für und nicht gegen die Bürger? Dafür habe ich Ihnen einige Beispiele dieses Doppelhaushaltsentwurfs mitgebracht.

Rund 1 Milliarde Euro sind in Sachsen 2019/2020 für den Bereich Asyl und Integration vorgesehen. Allein für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wollen Sie circa 150 Millionen Euro ausgeben. Eine Prüfung, ob es sich dabei tatsächlich um Minderjährige handelt, wird in unserem Freistaat nicht durchgeführt. Im Saarland hingegen hat eine solche Prüfung kürzlich ergeben, dass 50 %

der sich als minderjährig bezeichnenden Ausländer bezüglich ihrer Altersangaben falsche oder falsch verstandene Altersangaben gemacht haben. Für Sachsen bedeutet das: 150 Millionen geplante Ausgaben, davon sind vermutlich 75 Millionen erlogen. Wir werden deshalb die Halbierung der dafür vorgesehenen Haushaltsmittel beantragen.

Weiterhin halten wir grundsätzlich auch einen überwiegenden Teil Ihrer geplanten Integrationsausgaben für kürzungswürdig. Nur bei 30 % der Asylanten sind Betreuungsmaßnahmen aus Sicht meiner Fraktion überhaupt sinnvoll, jedoch nur so lange, bis sie zum Wiederaufbau in ihre Heimatländer zurückkehren können. Personen ohne Schutzstatus brauchen keine Integration. Diese sind sofort abzuschicken oder zur freiwilligen Rückkehr anzuhalten. Eine schnelle Abschiebung spart bares Geld. Wenn Sie hier Ihre Hausaufgaben endlich machen, sehen wir für 2019/2020 weiteres Einsparpotenzial von 76 Millionen Euro.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Barth?

André Barth, AfD: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Michel, bitte.

Jens Michel, CDU: Herr Kollege, Sie haben uns jetzt vorgerechnet, dass die Kosten für die UMAs halbiert werden könnten, da ja die Hälfte keine unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind. Damit wollen Sie die Kosten halbieren und sparen 75 Millionen Euro ein. So haben Sie es vorgerechnet. Stimmt denn die Rechnung noch, wenn sie 75 Millionen Euro einsparen, denn die Personen und die Menschen sind ja trotzdem da?

(Jörg Urban, AfD: Es sind die Zusatzkosten!)

André Barth, AfD: Zur Frage: Stimmt das? Das sind die Zusatzkosten, die allein für die besondere Betreuung Minderjähriger auftreten. Sicherlich sind die Menschen dann gleichwohl in einem normalen Verwaltungs- bzw. Asylverfahren immer noch da.

Ein weiteres Beispiel: Im Bereich des Staatsministeriums für Gleichstellung und Integration sind unter anderem 13 Millionen Euro für fragwürdige Demokratieprojekte geplant. Wir lehnen es ab, damit weiterhin linksradikal wirkende Strukturen zu fördern. Dies ist demokratieschädlich und reine Steuerverschwendung.

(Beifall bei der AfD)

Angesichts dieses fragwürdigen Umgangs mit hart erarbeiteten Steuergeldern der Bürger verwundert es mich auch nicht, dass die geschätzte Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Frau Köpping, die Zweitplatzierte beim Negativpreis „Schleudersachsen 2018“ geworden ist.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

André Barth, AfD: Ich möchte den Gedanken gern ausführen, danach gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut, dann geben Sie mir bitte ein Zeichen.

André Barth, AfD: Ich gebe Ihnen ein Zeichen.

Wofür dieser zweite Platz? Frau Köpping hat seit 2017 satte 425 000 Euro für Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben statt der veranschlagten 200 000 Euro. Sie hat davon unter anderem eine Serie von ganzseitigen Werbeanzeigen für ihre Sprechstunden bezahlt.

(Zuruf der Staatsministerin Petra Köpping)

– Ja, und ich hoffe, Frau Köpping, dass Sie bei diesen Kosten nun täglich Hunderte Bürger in Ihren Sprechstunden begrüßen dürfen.

(Zuruf: Dann gehen Sie doch einmal hin!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Barth, Sie waren jetzt schon etwas weiter. Ich komme noch einmal auf Ihren Vorwurf zum Thema Demokratieprojekte zurück. Können Sie dem Hohen Hause hier im Plenum bitte konkret unter Benennung von Summen und Projekten darstellen, welche linksradikalen Projekte genau aus den Töpfen der Förderung für Demokratie im Freistaat Sachsen wann finanziert wurden?

André Barth, AfD: Lieber Herr Lippmann! Haben Sie mir zugehört?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja.

André Barth, AfD: Ich habe gesagt: „linksradikal wirkende Strukturen“ – wortwörtlich. Und ich werde Ihnen dazu noch heute eine Übersicht überreichen. Ich habe es jetzt in meinem Redebeitrag und in meinem Manuskript schriftlich nicht dabei.

(Zurufe von den LINKEN: Antworten! –
Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Ich werde Ihnen dann genügend Beispiele nennen.

(Beifall bei der AfD)

Machen wir weiter. Der Finanzminister will im neuen Haushalt flexibel Geldreservemittel in Höhe von circa 200 Millionen Euro haben. Diese Mittel sollen ohne Zustimmung des Landtages als Blankoscheck durch den Finanzminister verteilt werden können. Damit soll der Landtag wieder einen Teil seines Budgetrechts aus der Hand geben.

Herr Michel, wenn Sie das Geld beim Abschluss der Haushaltsklausur benötigen, dann ist es kein Problem, mal 10 Millionen Euro hier, 10 Millionen Euro da oder 10 Millionen Euro dort wegzustreichen. Am Ende haben

wir dann eine ungerade Zahl. Das ist also die Sparbüchse des Finanzministers zur gefälligen Verwendung, wenn es gebraucht wird. Es ist kein vernünftiger und transparenter Haushaltsansatz. Das hat auch wieder unsere Haushaltsklausur gezeigt, als Sie Ihre Mehranträge gegendeckten wollten.

(Beifall bei der AfD)

Herr Ministerpräsident sprach vorhin über die Transparenz, über die Bürger mitnehmen und was die CDU alles so neu und besser macht. Lieber Herr Michel, wissen Sie, was mich am meisten ärgert?

(Jens Michel, CDU: Nein!)

Das sind die überschüssigen Gelder, die in diesem Haushaltsplan gar nicht erst erscheinen. Ich denke da beispielhaft an 1 Milliarde Euro aus dem Garantiefonds, also aus der Sparbüchse zur Begleichung der Spätfolgen des sächsischen Landesbankdebakels. Was sagt da unser – jetzt gerade abwesender – Finanzminister? „Haushaltvollzug 2018“ – und rechnet uns dann in drei Schritten vor, was mit dem Geld im Prinzip geschieht.

(Zurufe der Abg. Aline Fiedler, CDU,
und Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Davon werden also 800 Millionen Euro noch in diesem Jahr in andere Sparbüchsen des Freistaates verschoben. Wir als Sächsischer Landtag sind an diesem Vorgang nicht beteiligt. Über diese hohe Summe, das sage ich ehrlich, hätten wir eigentlich hier im Sächsischen Landtag unter Einbeziehung der Öffentlichkeit debattieren und womöglich auch entscheiden müssen. Aber, meine Damen und Herren, dieser Weg war Ihnen offensichtlich zu unbequem, vielleicht auch zu konfliktreich;

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Wir haben doch ein Gesetz!)

ich weiß es nicht.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf von der CDU: Es gibt doch ein Gesetz!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich fasse noch einmal kurz zusammen: Wir brauchen keine Förderung der Asylindustrie. Wir brauchen keine Steuergeldverschwendung. Wir brauchen keinen Finanzminister, der Geld am Landtag vorbeischiebt, ohne den Landtag zu beteiligen. Was wir brauchen, ist endlich eine Politik im Interesse derer, die schon länger hier leben, eine Politik für die sächsischen Bürger unter dem Motto: Sachsen zuerst. Dafür wird die AfD weiter kämpfen.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention.

Mario Pecher, SPD: Danke, Frau Präsidentin! Eine Kurzintervention. Herr Barth hat ausgeführt, wir brauchen keinen Finanzminister, der Geld am Landtag vorbeischiebt.

schmuggle. Das möchte ich – auch aus der Erfahrung heraus, dass ich selbst einmal in der Opposition war – ausdrücklich zurückweisen. Denn in diesem Finanzausschuss steht der Finanzminister bzw. seine Vertreter Rede und Antwort zu jeder Frage, aber wirklich jeder, ob von der Regierungskoalition oder von der Opposition.

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Wenn er einmal nicht sofort antworten kann, dann tut er das schriftlich. Es kann sich keiner beschweren, dass er nicht informiert werde, welche Schritte, welche Geldströme usw. im Vollzug des Finanzministeriums erfolgen. Ich weise darauf hin, dass es auch noch die regulären Informationen gibt. Zu behaupten, hier werde irgendetwas „vorbeigeschmuggelt“, ist einfach dumm, dreist und frech. Das ist volksverhetzend.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Barth.

André Barth, AfD: Ich möchte auf den Redebeitrag des Kollegen Pecher reagieren. Am Ende der Haushaltsklausur habe ich diese Frage noch einmal gestellt – unter Bezugnahme auf den negativen Finanzierungssaldo. Seitens des Finanzministers wurde erklärt, dass er dies noch beantworten werde. Diese Antwort liegt bis heute nicht vor.

(Zuruf von der CDU: Die haben Sie nicht gelesen!)

Er verweist immer auf drei Zahlen. Mehr ist nicht geschehen. Den Vorwurf, dies sei Lüge, Populismus oder Ähnliches, muss ich entschieden zurückweisen.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Michel, ebenfalls eine Kurzintervention?

(Jens Michel, CDU: Ja!)

Bitte.

Jens Michel, CDU: Frau Präsidentin! Ich möchte mich auf die Rede des Kollegen Barth beziehen. Er hat am Rednerpult gesagt, es seien 800 Millionen Euro am Parlament vorbeigeschmuggelt worden und alles sei intransparent gestaltet. Es gibt ein Garantiefondsgesetz, in dem das geregelt worden ist. Jetzt wundere ich mich: Auch Sie sind Teil des Parlaments. Woher kennen Sie dann die Summe? Das muss dann ja irgendwie bekannt gewesen sein. Sie kennen die Summe, also kann das gar nicht am Parlament vorbeigegangen sein. Wir haben das alles im Haushalts- und Finanzausschuss besprochen, haben es auch in der Klausur besprochen.

Nebenbei gesagt, ist die Rücklagenbildung vielleicht ein bisschen schwer verständlich. Sie sagen immer, es werde aus der Rücklage entnommen. Der Rücklagenbestand wird, gerundet, 1,3 Milliarden Euro betragen. Deshalb verstehe ich gar nicht, wieso Sie dann immer wieder von

einer Entnahme aus der Rücklage sprechen. Das ist ein Aufwuchs der Rücklage. Es gehört sich, dass man Vorsorge betreibt. Von daher – es tut mir leid – verstehe ich Ihre finanzpolitischen Ausführungen in diesem Fall nicht.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Ich möchte gern auf den Redebeitrag von Herrn Michel erwidern. Lieber Herr Michel! 2009 hat der Haushaltsausschuss ohne das Parlament das Notretzungspaket für die Sachsen LB geschnürt.

(Sabine Friedel, SPD: Der Haushaltsausschuss ist doch das Parlament!)

Ohne Beteiligung des Parlaments, ursprünglich.

(Dirk Panter, SPD: Das ist das Parlament!)

– Darf ich bitte reden? Hören Sie mir bitte zu.

(Dirk Panter, SPD: Wenn Sie Quatsch erzählen!)

Im nachfolgenden Doppelhaushalt ist zum Beispiel die Jugendhilfepauschale um 50 % gekürzt worden. Wir als Freistaat haben für eine politische Fehlentscheidung, für das wirtschaftlich falsche Handeln der Landesbank erhebliche Steuer- und Finanzmittel in Haftung gestellt: 2,75 Milliarden Euro.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Davon bleibt 1 Milliarde Euro übrig. Da ist es einfach geboten, eine gesellschaftliche Debatte darüber zu führen, was mit dem nicht verbrauchten Geld zukünftig passieren sollte. Das wäre ein fairer und transparenter Umgang gewesen.

(Mario Pecher, SPD: Das machen wir doch mit diesem Haushalt!)

Dieser Diskussion gehen Sie aus dem Weg.

(Beifall bei der AfD –
Mario Pecher, SPD: Schwachsinn! Was ist das denn, was wir hier machen? –
Peter Wilhelm Patt, CDU: Meine Herrschaften! Nicht da sein und dann hier einen solchen Blödsinn reden!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Gibt es jetzt noch Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Wünscht die Staatsregierung, noch einmal das Wort zu ergreifen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Aussprache zu Einzelplan 02 beendet und wir können zur Abstimmung über den Einzelplan der Staatskanzlei kommen.

Gestatten Sie mir, bevor wir mit den Abstimmungen beginnen, einige allgemeine Hinweise zum Abstimmungsverfahren, die für alle Einzelpläne gelten werden. Die Abstimmung betrifft, soweit nicht ausdrücklich getrennte Abstimmung beantragt wird, immer beide

Haushaltsjahre und, soweit zutreffend, auch die jeweiligen Stellenpläne.

Wenn keine Änderungsanträge vorliegen, schlage ich Ihnen vor, über den Einzelplan insgesamt abzustimmen, ohne Nennung der Kapitel. Sollte Einzelabstimmung über bestimmte Kapitel verlangt werden, wird dies selbstverständlich geschehen. Ich bitte aber, mir dies vor Abstimmungsbeginn anzuzeigen.

Ebenso bitte ich um Hinweise der Einreicher von Änderungsanträgen, wenn sich Abstimmungen über ursprünglich eingereichte Änderungsanträge durch Folgeanträge bzw. vorherige Abstimmungen gegebenenfalls erledigt haben.

Falls Änderungsanträge vorliegen, wird über diese bei dem jeweiligen Kapitel unter Beachtung der Abstimmungsregeln nach § 103 unserer Geschäftsordnung abgestimmt. Wir wenden in diesem Fall statt § 46 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung den alternativ vorgesehenen Satz 2 an. Ich denke, das ist notwendig und auch sinnvoll, um die Übersichtlichkeit bei den Abstimmungen zu gewährleisten.

Wegen der Struktur des Haushaltsbegleitgesetzes, das wir unter Tagesordnungspunkt 2 behandeln, schlage ich Ihnen vor, dort analog zu verfahren.

Gibt es zu dem Verfahren, das ich jetzt vorgestellt habe, Widerspruch? – Wenn das nicht der Fall ist, dann verfahren wir so.

Ich werde jetzt in die Einzelabstimmungen hineingehen. Einzelplan 02 – Staatskanzlei. Zu Kapitel 02 01 liegt eine Reihe von Änderungsanträgen vor. Wir beginnen mit Drucksache 6/15617, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Titel 526 22. Die Einbringung erfolgt durch Herrn Barth.

André Barth, AfD: Hier handelt es sich um „Sozialempirische Studien und Erforschung der öffentlichen Meinung“. Der Haushaltsansatz liegt bei 100 000 Euro. Wir möchten den Haushaltsansatz auf null Euro zurückführen. Begründung hierfür ist, dass in den Jahren 2016 und 2017 von den 100 000 Euro, die jährlich vorgesehen waren, keinerlei Mittel in Anspruch genommen wurden.

Wenn wir uns andere Haushaltstitel im Regierungsentwurf anschauen, sind da eine Bevölkerungsumfrage, mehrere Ad-hoc-Umfragen finanziell noch geplant, sodass wir diese finanziellen Mittel in diesem Haushaltstitel aus Sicht meiner Fraktion nicht benötigen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Änderungsantrag sprechen? – Ich sehe niemanden. Dann lasse ich über diesen jetzt abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf die Drucksache 6/15618 zum Titel 526 23 von der AfD-Fraktion. – Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Hier handelt es sich um den sogenannten Sachsen-Monitor. 110 000 Euro sind eingestellt. Wir wollen den Titel ebenfalls auf null herunterfahren. Bei dieser Umfrage sind ungefähr 1 000 sächsische Bürger kurz vor der Bundestagswahl von einem Meinungsforschungsuntersuchungsinstitut befragt worden. Die Staatsregierung zitierte wie folgt: „Die politische Kultur in Sachsen ist auf der einen Seite geprägt von einer großen Zufriedenheit mit der Arbeit des Ministerpräsidenten und seiner Staatsregierung.“ Das ist der Sachsen-Monitor im Umfeld der Bundestagswahl. Wie effizient ist ein solcher Sachsen-Monitor, wenn man sich das CDU-Wahlergebnis in diesem Jahr ansieht? Diese Sachsen-Monitor-Umfrage kann man sich sparen. Sie haben weitere Mittel im Haushalt, um repräsentative Umfragen zu machen. Sie sind mit Ihren Sachsgesprächen auch ganz nach dem Vorbild der AfD, nachdem wir einen neuen Ministerpräsidenten haben, gut in Sachsen unterwegs und mit dem sächsischen Bürger vielleicht besser verbunden als vorher.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Zum Antrag Herr Michel, bitte.

Jens Michel, CDU: Danke, Frau Präsidentin! Der Sachsen-Monitor wird nicht gemacht, um Umfragewerte der CDU zu verbessern.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es geht darum, dass wir die Sorgen, Nöte, Ängste und Bedürfnisse der sächsischen Bevölkerung aufnehmen wollen, das, was die Sachsen bewegt. Wir wollen erkennen, wie die Sachsen ticken. Der Sachsen-Monitor ist dafür vorgesehen, daraus gegebenenfalls Schlüsse zu ziehen. Aber es geht nie darum, einzelne Parteien voranzubringen. Es ist wichtig, diesen Titel beizubehalten. Es ist wichtig zu wissen, was die Sachsen bewegt. Von daher werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Mario Pecher, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Meiwald, bitte.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Auch wir verteidigen den Sachsen-Monitor, selbst wenn uns nicht immer alle Antworten auf den ersten Blick gefallen, die seitens der sächsischen Bevölkerung gegeben werden. Dennoch stimme ich Herrn Michel zu, dass er dazu dient zu wissen, wie die Leute im Land ticken. Deshalb ist es wichtig, dass der Sachsen-Monitor fortgeführt wird. Das hat mit Wahlkampf oder Bundestagswahl nichts zu tun.

Wir haben lange darum gerungen, dass er überhaupt in den Haushalt aufgenommen wird. Insofern lehnen wir den Antrag der AfD-Fraktion vollen Herzens ab.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Meine Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Zum einen halten wir es für ausgesprochen wertvoll, wenn wir unabhängige Erhebungen haben. Ich finde, das kann man nicht gleichsetzen mit den Äußerungen, die im Rahmen der Sachsengespräche mit dem Ministerpräsidenten gemacht werden. Wir halten an dem Thema Sachsen-Monitor fest. Wir schätzen eine unabhängige Erhebung und lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über den Antrag abstimmen. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Drucksache 6/15624, AfD-Fraktion, zu Titel 536 61. Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Das ist der Titel zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Staatsregierung im Inland.

Wir hatten in den letzten Jahren Sonderereignisse, die zusätzliche Kosten verursacht haben. Diese Sonderkosten haben wir reduziert und sagen: Wir bleiben bei den Haushaltsmitteln, wie sie immer sind, wenn keine großen Sonderereignisse in diesem Doppelhaushalt sind.

(Zuruf des Abg. Christian Hartmann, CDU)

– Herr Hartmann, vielleicht habe ich es Ihnen so einfach erklärt.

(Christian Hartmann, CDU: In diesem Jahr sind so viele Sonderereignisse!)

– Dafür gibt es andere Haushaltstitel, lieber Herr Hartmann, fragen Sie einmal bei Herrn Michel nach. Vielleicht war die Erklärung so einfach, dass Sie sich eine Zustimmung abringen können. Ich habe zumindest die Hoffnung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zu diesem Antrag sprechen? – Herr Michel, bitte.

Jens Michel, CDU: Danke, Frau Präsidentin! Wir wollen nicht auf jeden Antrag der AfD eingehen, aber jetzt ist es doch noch einmal geboten. Sonderereignisse sind zum Beispiel 30 Jahre Mauerfall,

(André Barth, AfD: Dafür gibt es andere Haushaltstitel!)

30 Jahre deutsche Einheit. Das sind Sonderereignisse. Es lohnt sich, darauf zu reagieren.

(André Barth, AfD: Andere Titel!)

Wir können stolz sein, dass wir das geschafft haben.

Dass die Ansätze über verschiedene Titel verteilt sind, ist der Struktur des Haushalts geschuldet. Aber ich denke, dass es die Anlässe wert sind, begangen zu werden. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Drucksache 6/15625, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Titel 531 01. Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Hier geht es um Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit.

Wir wollen mit unserer Minderung letztendlich nur Haushaltsansätze in der Höhe sehen, die den Ausgaben in den Vorjahren entsprechen. Die Notwendigkeit eines Zuwachses wurde durch die Staatsregierung auch auf unsere Nachfrage hin nicht ausreichend begründet. Deshalb fordern wir die Rückführung dieses Titels auf Augenmaß, also auf eine Höhe, die sinnvoll und notwendig ist.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es möchte niemand zum Antrag sprechen. Daher stimmen wir gleich ab. Wer gibt die Zustimmung zum Antrag? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür wurde der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Drucksache 6/15626, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Titel 531 05. Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Herr Hartmann, es geht jetzt

(Christian Hartmann, CDU: Standortkampagne!)

um die Standortkampagne. Sie sind gut im Bild, wunderbar.

Eigentlich hatte ich hier die Linksfraktion noch mit einem anderen Antrag erwartet. Schade.

Unser Antrag verlangt die Abschaffung der Standortkampagne Sachsen, die Ausarbeitung eines neuen Konzeptes und die Berücksichtigung der bereits eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen. Kürzer kann ich Ihnen unseren Änderungsantrag nicht erklären. Ich will Sie nicht überfordern.

(Christian Hartmann, CDU: Nehmen Sie sich die Zeit, dann verstehen Sie es vielleicht selbst! –

Jan Hippold, CDU: Haben Sie es selbst verstanden? – Zurufe von der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Wir werden diesen Antrag ablehnen.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es keine eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen sind, die dahinterstehen, sondern eingegangene Verträge. Das heißt, es sind Verpflichtungen, die man abzufinanzieren hat. Das sind keine Verpflichtungsermächtigungen. Das möchte ich an dieser Stelle sagen. Das ist haushalterisch falsch.

Wir lehnen diesen Antrag ab, weil es Ihnen nicht darum geht, eine strategische Neuausrichtung zu fordern, wie das bei unserem Antrag der Fall ist. Es geht Ihnen vielmehr darum zu sagen: Wir schaffen das Ding ab. Aber es kann nicht des Rätsels Lösung sein, dass wir überhaupt nicht mehr daran arbeiten und denken, dass sich unser Imageschaden reparieren lässt, indem wir einfach eine wirtschaftsfreundliche Politik machen. So einfach ist die Welt leider nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Michel.

Jens Michel, CDU: Danke, Frau Präsidentin! Auch wir als Koalition werden den Antrag ablehnen. Das liegt darin begründet, dass der Freistaat Sachsen im Wettbewerb steht mit anderen Regionen, innerhalb Deutschlands und innerhalb Europas. Natürlich müssen wir da für uns werben.

Man kann sich von mir aus über das Gelingen der einen oder anderen Maßnahme streiten. Aber wir müssen den Wettbewerb trotzdem erfolgreich gestalten. Das geht nur, indem wir der Staatsregierung Geld an die Hand geben, um für das Image Sachsens zu werben. Da sind dann Aktionen wie in Chemnitz kontraproduktiv. Da müssen wir eigentlich noch mehr Geld in die Hand nehmen, um noch mehr und besser für uns zu werben. Deshalb ist Ihr Antrag falsch.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Meiwald, bitte.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Dass wir die Standortkampagne seit Beginn ihrer Existenz immer wieder kritisiert haben und immer aus dem Haushalt herausgestrichen haben wollten, weil wir die Ausrichtung für falsch hielten – was wir immer noch tun –, haben wir mehrfach ausgeführt, sowohl hier im Hohen Haus als auch in den Ausschüssen. Wir bleiben bei unserer Kritik, was die Ausrichtung dieser Dachmarke oder Standortkampagne – wie auch immer sie heißen mag – betrifft.

Wir werden dennoch den Antrag der AfD ablehnen und dem Antrag der GRÜNEN zustimmen, der tatsächlich eine andere Ausrichtung hat. Wir denken, dass es das Image des Freistaates Sachsen zu verbessern gilt. Aber so, wie es jetzt gemacht wird, geht es nicht. Wir lehnen also den Antrag der AfD ab und signalisieren hier und jetzt Zustimmung zum Antrag der GRÜNEN, der demnächst zum selben Tagesordnungspunkt kommen wird.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse über den Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe eine Stimmenthaltung. Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ein weiterer Änderungsantrag der AfD-Fraktion in Drucksache 6/15627 zum Titel 526 53 wird durch Herrn Barth eingebracht; bitte.

André Barth, AfD: Es geht um Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen. Wir haben uns angeschaut, wie viel in den Vorjahren dafür ausgegeben wurde, und sind zu dem Ergebnis gekommen: Der Titel könnte im Jahr 2019 um 100 000 und im Jahr 2020 um 200 000 Euro gekürzt werden. Wir sind der Auffassung: Wenn die Staatsregierung und die Regierungsfaktionen allein alle Empfehlungen des Rechnungshofes – ein sinnvolles Personalkonzept oder Ähnliches – und die gesamten Kritiken aufnehmen würden, dann bräuchten wir gar keinen Sachverständigen oder externen Berater mehr; denn dann hätten Sie so viel zu tun, dass Sie gar nicht dazu kommen würden, neue Gutachten zu beauftragen.

(Christian Hartmann, CDU:
Haben Sie eine Ahnung!)

Deshalb Streichung in diesem Titel.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich sehe keinen Redebedarf zum Änderungsantrag und lasse abstimmen. Wer gibt dem Änderungsantrag die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Mit 2 Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Eine weiterer Änderungsantrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist aufgerufen, Drucksache 6/15657 zum Titel 531 05. Frau Schubert.

Franziska Schubert, GRÜNE: Uns geht es in unserem Antrag um die Standortkampagne, ich hatte es bereits angekündigt. Das Ziel der Kampagne ist es, „den Bekanntheitsgrad von Sachsen im In- und Ausland zu erhöhen“. Die bestehende Standortkampagne mit dem Slogan „So geht sächsisch“ ist mittlerweile mit gesellschaftlichen Ereignissen verbunden, die das Image Sachsens über die Bundesgrenzen hinaus nachhaltig beschädigt haben. Das heißt, diese Ereignisse werden sehr lange das Bild Sachsens prägen.

Wir denken, dass es für eine geeignete Standortkampagne, die Sachsen zweifelsohne braucht, definitiv eine strategische Neuausrichtung braucht. Wir haben die Ansätze so gemindert, dass man die eingegangenen Verpflichtungen abfinanzieren kann. Ab dem Jahr 2020 wird das Ding eingestellt, dann hat man Zeit, sich zusammenzufinden und zu überlegen: Was wollen wir zukünftig überhaupt? Das ist die eine Sache, mit der wir das begründen.

Die andere ist, dass das Ganze – durch zahlreiche Anfragen, die ich in der Vergangenheit gemacht habe und die auch in Teilen von der LINKEN gekommen sind – mittlerweile wie eine kleine Handkasse – um nicht zu sagen: kleiner Reptilienfonds – anmutet. Ich denke, wir können allein mit schönen Filmchen, wie sie produziert werden und die zweifelsohne nett anzusehen sind, das Image Sachsens nicht nachhaltig verbessern.

Ich würde mich freuen, wenn wir auf andere Bundesländer schauen, wenn wir uns dort die Budgetansätze anschauen, wenn wir dort schauen, wie das partizipativ gemacht wird. Ich möchte noch einmal – so, wie in den letzten Verhandlungen – einen konstruktiven Vorschlag bringen: Wenn man zum Beispiel über die Autobahn in andere Bundesländer fährt, dann wird man schön mit „Willkommen in ...“ begrüßt. In Sachsen hat man einfach das Wappen, und es steht nichts mit „Willkommen in ...“.

(Christian Hartmann, CDU: Das steht für sich!)

– Das steht für sich, das ist mir schon klar. Feudal, royal – das kann man, muss man aber nicht machen. Ich möchte mitgeben: Es ist ein guter Vorschlag, darüber nachzudenken, ob wir gleich an den Toren Sachsens deutlich machen: Wir sind ein Land, das willkommen heißt. Das ist vielleicht ein Vorschlag, der nur in meinem Kopf ist, aber möglicherweise wird er irgendwann gehört.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Michel, bitte.

Jens Michel, CDU: Danke. Ich nehme immer wahr, dass die Autobahn ab der Stelle, wo das Schild steht, auch noch besser wird.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Franziska Schubert, GRÜNE)

Ich denke, wir sind uns einig, dass wir solch eine Kampagne brauchen. Sie wollen es etwas anders strukturiert ausrichten, aber zunächst sind wir uns einig, dass man nicht genug werben kann. Sachsen ist schön, aber Werbung ist notwendig. Wir haben einen bunten Strauß von Maßnahmen. Kleine Filmchen, kleine Fähnchen sind das eine, aber es gibt auch andere Unterstützungen.

(Zuruf der Abg. Franziska Schubert, GRÜNE)

Von daher können Sie nicht nur diese kleinen Maßnahmen sehen, sondern Sie müssen den gesamten Strauß sehen. Wenn wir uns schon einig sind, dass wir werben müssen, dann ist es auch notwendig, das Geld dafür in die Hand zu nehmen. Deshalb braucht die Regierung die notwendigen Mittel. Aus diesem Grund werden wir den Antrag ablehnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Da wir als Fraktion nicht schizophren sind

(Christian Hartmann, CDU: Oh!)

und zahlenmäßig den gleichen Antrag gestellt haben

(Staatsminister Christian Piwarz:
Sie sind aber nur noch drei im Moment!)

und auch ich von einer Neuausrichtung bewusst wortwörtlich wie Frau Schubert mit nicht ganz so schönen Worten gesprochen habe, müssen wir dem Antrag natürlich zustimmen, weil wir eine Oppositionspartei sind, die nicht nach ideologischen Grundsätzen handelt,

(Zurufe von der CDU: Nein! Ach, nee!)

sondern nach Objektivität

(Zuruf von der CDU: Er wird noch nicht mal rot!)

und Vernünftigkeit des jeweiligen Änderungsantrages.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Da müssen Sie selber lachen! –
Weiterer Zuruf: Das ist doch ein Witz!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist dennoch der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen, wie in der Beschlussempfehlung vorgesehen, zur Abstimmung über Kapitel 02 01. Ich bitte Sie bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe eine Stimmenthaltung. Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dagegen ist dennoch dem Kapitel 02 01 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe Kapitel 02 02 auf. In Drucksache 6/15656, Nr. 1, geht es um den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bringe den Änderungsantrag jetzt einmal ein, er gilt dann – zur Vereinfachung des Verfahrens – für die weiteren Einzelpläne als eingebracht.

Uns geht es um das Thema kw-Vermerke im Haushalt, das Kollege Michel bereits in seiner Rede angesprochen hat. Wir respektieren durchaus, dass sich die Staatsregierung und auch die Koalition vom Stellenabbau in der Staatsverwaltung maßgeblich verabschiedet haben. Dennoch finden sich in diesen Haushaltsplänen noch Relikte einer Überlegung, wie sie ursprünglich durch die schon lange vergangene schwarz-rote Koalition einmal überlegt und anschließend durch eine schwarz-gelbe Koalition exzessiv ausgeführt wurde, nämlich: mit kw-Vermerken möglichst große Teile des Landespersonals perspektivisch zu streichen.

Jetzt behauptet die Koalition gern, man hätte die kw-Vermerke gestrichen. In den Vorbemerkungen werden sie allerdings nur geschoben und unter Vorbehalt einer Kommission gestellt, die zum Zeitpunkt der Einreichung dieses Haushaltes noch nicht einmal existiert. Von daher

halten wir es für notwendig – auch um nach außen das Signal zu setzen, dass der radikale Stellenabbau in dieser Landesverwaltung ohne Plan ein für allemal beendet ist –, diese Vorbemerkung aus den Kapiteln, auch wenn sie nur für den momentanen Haushalt deklaratorisch sind, herauszunehmen und damit ein klares Signal gegenüber den Beschäftigten und denjenigen zu setzen, die zukünftig für den Freistaat Sachsen arbeiten wollen. Entsprechend bitte ich um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Michel, bitte.

Jens Michel, CDU: Danke. Ich werde es nur einmal sagen, es gilt für alle weiteren kw-Streichungsvermerke: Zunächst ist einzuleiten: Haushaltsstrukturen werden in guten Jahren verdorben. Das bedeutet: Mutter aller Weisheit ist die Wiederholung. Von daher ist Fakt: Die kw-Vermerke sind kapitelscharf, aber nicht stellenscharf. Damit haben wir eine Flexibilität, es ist nicht stellenspezifisch. Das ist der erste Punkt, der neu ist. Aber man braucht es trotzdem.

Wir brauchen eine gewisse Aufgabenkritik. Das ist notwendig. Aber Fakt ist: Ohne diese kw-Vermerke würde es uns nicht gelingen, die Personalausgabenquote letztendlich in einem vernünftigen Rahmen zu halten.

Punkt 2. Das pauschale Streichen ergibt noch keinen Mehrwert. Das trifft auch nicht Ihren Ansatz der Aufgabenkritik. Von daher gibt es mehrere gute Gründe, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Auch für die SPD-Fraktion möchte ich einmalig für diesen Antrag, der sich durch alle Einzelpläne zieht, unsere Ablehnung kundtun.

Die SPD-Fraktion hat bewiesen, dass sie in dieser Legislaturperiode nicht nur das Thema Stellenabbau gestoppt, sondern aktiv daran mitgewirkt und auch gezeigt hat, dass sich der Sinn und der Geist der Stellenbewirtschaftung in diesem Freistaat geändert haben.

Wir haben mit dem Demografiepool ein Instrument eingeführt, das wir in diesem Haushalt entsprechend aufstocken, um flexibel auf die Demografie reagieren zu können. Wir haben die kw-Vermerke geschoben. Sie sind nicht mehr stellenspezifisch. Das hat bereits mein Kollege Michel erwähnt. Wir haben die Forderung aufgemacht – das werden wir in Zukunft auch umsetzen –, das unter die Hoheit einer Personalkommission zu stellen, in deren Ergebnis durchaus wieder kw-Vermerke entstehen können. Das muss man hier nicht ausschließen. Aber so, wie wir das Instrumentarium jetzt handhaben, ist es vernünftig, richtungsweisend und auch zukunftsstrahrend.

Von daher werden wir auch in allen anderen Facheinzelplänen den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen.

Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Der Ansatz der GRÜNEN wäre ein möglicher Lösungsweg, um herauszukommen, dass wir aller 30 Jahre die halbe Belegschaft ersetzen müssen, weil wir nach dem Jahr 1990 sehr viele Menschen in der sächsischen Verwaltung eingestellt haben.

Die Staatsregierung hat sich entschieden, einen anderen Weg zu gehen. Diesen kann man haushalterisch durchaus mit Stellenpools und Möglichkeiten, außerhalb eines Stellenplanes irgendetwas zu machen, geißeln. Es ist aber ein anderer Weg. Die Staatsregierung tut hier etwas, und deshalb sagen wir: Wir enthalten uns grundsätzlich bei Ihrer GRÜNEN-Personaloffensive, weil wir erst einmal schauen wollen, ob das, was die Staatsregierung im Schnecken tempo tut, auch Wirkung zeigt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Meiwald, bitte.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Wir werden den Änderungsanträgen der GRÜNEN zu allen Einzelplänen in diesem Bereich zustimmen, weil wir festgestellt haben – selbst wenn wir jetzt kw-Vermerke streichen –, dass das keine finanziellen Auswirkungen auf diesen Doppelhaushalt hat, es aber die Botschaft sein kann: Denkt einmal darüber nach, wie es in den nächsten Jahren weitergeht. Herr Lippmann hatte auf die Personalkommission verwiesen, die da tatsächlich Defizite in den kommenden Jahren „angemahnt“ hat. Insofern tut es nicht weh, die kw-Vermerke jetzt zu streichen, um Luft zu haben und atmen zu können für die nächsten Jahre.

Insofern stimmen wir allen Änderungsanträgen zu, und ich werde dies auch nur dieses eine Mal sagen.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt abstimmen über diesen Änderungsantrag. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe eine Reihe von Stimmenthaltungen. Es hat Zustimmung gegeben. Dennoch ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt das Kapitel 02 02 auf, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen, und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine große Anzahl von Stimmenthaltungen. Bei einige Stimmen dagegen ist dem Kapitel 02 02 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Wir kommen zum Kapitel 02 03. Ich beginne mit dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/15619 zu Titel 633 70. Herr Barth, ich bitte um Einbringung.

André Barth, AfD: Frau Präsidentin, mit Ihrem Einverständnis würde ich jetzt die Änderungsanträge Drucksachen 6/15619, 6/15620, 6/15629 und 6/15631 einbringen, weil es ein- und dieselbe Titelgruppe betrifft.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie können allerdings nicht die gesamte Redezeit dazu nehmen.

André Barth, AfD: Ich komme schon hin mit der Redezeit.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut.

(Zuruf des Abg. Christian Hartmann, CDU)

André Barth, AfD: Noch einmal für Sie, Herr Hartmann: Drucksachen 6/15619, 6/15620, 6/15629 und 6/15631. Es geht insgesamt um 2 Millionen Euro: Aufwendungen für Zuschüsse für Projekte und Veranstaltungen im Freistaat Sachsen mit überregionaler Bedeutung. Leider darf ich hier nicht über die Diskussion im Ausschuss dazu reden, weil es eine nicht öffentliche Sitzung war. Ich sage Ihnen nur: Sie haben keinen Plan. Sie haben keine Beispiele. Es ist eine Sparbüchse, die Sie nach Gutdünken und Gusto verwenden wollen.

(Dr. Stephan Meyer, CDU:
Es geht um den ländlichen Raum!)

Sie konnten uns nichts, aber auch gar nichts als Beispiel zu diesem Haushaltstitel präsentieren. Deshalb beantragen wir mit diesen vier Änderungsanträgen die Streichung des jährlichen Betrages in Höhe von 2 Millionen Euro.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Ich möchte zu den Anträgen der AfD-Fraktion grundsätzlich etwas sagen. Es scheint, als ob sich die AfD-Fraktion durch den Haushalt blind wie ein Maulwurf gewühlt hat und man überall dort, wo es ein bisschen gut riecht, versucht hat, etwas einzusammeln, um es in ihre vermeintliche Schatzkammer zu packen und Wohltaten – aus ihrer Sicht – im Land zu verteilen. Dabei wird überhaupt keine Rücksicht genommen auf die Entwicklungen in der Vergangenheit und auf die Notwendigkeiten in der Zukunft. Überall dort, wo man meint, etwas einstreichen zu können, wurde dies getan. So unsere Interpretation aus den Haushaltsgesprächen im federführenden Ausschuss.

Von daher möchte ich noch einmal klarstellen, dass wir aus diesem Grund die AfD-Anträge ablehnen werden. Der eine oder andere Fachsprecher wird sich zu spezifischen Problemen in den Facheinzelplänen gesondert äußern. Vom Grundsatz her werden wir uns zu den Änderungsanträgen nicht mehr äußern – wir werden sie ablehnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Michel, bitte.

Jens Michel, CDU: Nach den Ausführungen des Kollegen Pecher gibt es nicht mehr viel zu ergänzen. Ich will nur eines feststellen: Vor zwei Jahren schon hatten sie

etwas gegen Sachsenring. Das bekräftigen Sie jetzt wieder. Es ist nur Pech, dass die Menschen draußen das nicht wissen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Barth, kann ich über diese vier Änderungsanträge insgesamt abstimmen lassen?

(André Barth, AfD: Gemeinsam abstimmen!)

– Gut. Dann rufe ich die vier Änderungsanträge noch einmal auf: Drucksachen 6/15619, 6/15620, 6/15629 und 6/15631.

Ich lasse jetzt über diese Änderungsanträge abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe drei Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Demnach sind alle Änderungsanträge mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe weitere Änderungsanträge der AfD-Fraktion auf. Wenn Sie jetzt wieder Änderungsanträge zusammenfassen sollten, wäre es besser, wenn Sie mir dies schon im Vorfeld sagen könnten.

André Barth, AfD: Frau Präsidentin, erst ab dem Änderungsantrag in der Drucksache 6/15623 kann ich wieder zusammenfassen.

(Zuruf des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Na ja, wir sind jetzt beim Änderungsantrag in der Drucksache 6/15621.

André Barth, AfD: Diesen Änderungsantrag würde ich jetzt einbringen.

(Zurufe von der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dann müssen Sie es jetzt bitte machen. Ich rufe den Änderungsantrag in der Drucksache 6/15621 auf und bitte um Einbringung.

André Barth, AfD: Hierbei geht es um Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Einrichtungen für politische Bildung. Wir haben dazu eine umfangreiche Aussprache im Haushalts- und Finanzausschuss vorgenommen. Wir sind der Meinung, dass es keine Förderung von Einrichtungen für politische Bildung geben soll. Wir stärken andere Ebenen, wir stärken die Schule mit zusätzlichen Stunden für Gemeinschaftskunde. Es wird in diesem Bereich durch Sie umgesteuert. Deshalb braucht es diesen Haushaltstitel nicht mehr.

Zu Herrn Pecher noch ein Wort: Mit Ihrem Einwand hatte ich schon beim ersten Änderungsantrag gerechnet. Es ist dasselbe wie bei der letzten Doppelhaushaltsverhandlung: nichts Neues gewöhnt.

(Mario Pecher, SPD: Wenn Sie daraus etwas lernen würden, das wäre mir lieber! –

André Barth, AfD: Ja, letztens waren es die Tabletten!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Michel, bitte.

Jens Michel, CDU: Danke, Frau Präsidentin. – Die politische Bildung ist wichtig. Das kann man immer wieder feststellen, auch hier in diesem Hause. Wir werden den Änderungsantrag ablehnen, denn es schleicht so ein bisschen mit: Es ist eher so ein Neidfaktor.

(André Barth, AfD: Nö!)

Wie gesagt: Politische Bildung können wir nicht genug haben. Im Freistaat Sachsen ist es wichtig. Nebenbei gesagt: Es ist nicht nur für eine Partei, es ist ein Pluralismus, der hier gefördert wird. Das ist schon sehr notwendig. Es ist ein überparteilicher Titelantrag. Von daher weiß ich gar nicht, was Sie dagegen einwenden wollen. Wir lehnen den Antrag ab.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Wir lehnen den Antrag auch ab, denn die Leistung der Institutionen und Organisationen, die in diesem Land politische Bildung machen, ist nicht hoch genug einzuschätzen. Hinzu kommt, dass in der Begründung immer ein Unterton mitschwingt, der leicht verschwörungstheoretisch klingt; als wenn man da sonst was Geheimes finanzieren würde. Das ist alles transparent und nachzuerfolgen. Dieses Land kann alles an politischer Bildung brauchen, was es kriegen kann. Deswegen ist hierüber mit uns überhaupt keine Diskussion möglich, dass man in diesen Bereichen auch nur ansatzweise über Kürzungen nachdenkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Meiwald, bitte.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Dem kann ich mich nur anschließen. Es ist von beiden Kolleginnen und Kollegen alles gesagt worden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dann lasse ich über den soeben eingebrachten Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe zwei Stimmenthaltungen; wenige Stimmen dafür. Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag, Drucksache 6/15622, zu Titel 686 55. Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Hierbei geht es um die Europäische Charta für Pressefreiheit; Zuschüsse an europäische Organisationen. Wir sind der Meinung, dass das nicht zu den Kernaufgaben des Freistaates Sachsen gehört. Solche finanziellen Ausgaben kann man tätigen, wenn man zu jeder Stunde vor jeder Schulklasse einen Lehrer stehen hat. Das können wir tun, wenn wir nach einem Winter keine Schlaglöcher mehr über mehrere Wochen haben. Das können wir tun, wenn das Breitbandnetz in Sachsen –

nicht, wo möglich, sondern wirklich – bis zum Jahr 2024 ausgebaut ist. Erst dann können wir uns solchen zusätzlichen – ich nenne es mal freiwilligen – Aufgaben gern zuwenden; vorher nicht.

(Zuruf von der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden der Streichung natürlich nicht zustimmen, und zwar aus zwei Gründen: Zum einen ist dieses Medienzentrum in Leipzig die einzige EU-Institution, die es im Freistaat Sachsen gibt. Deshalb hat sie ein Alleinstellungsmerkmal. Der Mittelantrag, den wir für diese Institution zur Verfügung stellen – neben der einen Million Euro, die die Europäische Union zur Verfügung stellt, das sind 175 000 Euro –, diese 75 000 Euro, die jetzt zusätzlich zum Haushaltsansatz kommen, sind daran gebunden, dass es auch Kofinanzierungsmöglichkeiten von Dritten geben muss. Das ist klar beschrieben.

Der zweite Ansatz ist: Die einreichende Fraktion begehrt auch, 20 000 Euro zu streichen, die wir als Freistaat Sachsen für die Arbeit der Minderheiten, kleinen Volksgruppen und kleinen Völker in Europa für FUEN zur Verfügung stellen. Das werden wir auf keinen Fall mitmachen.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Maicher, bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Meine Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. Wir sehen es genau anders herum. Wir haben fundamentales Interesse daran, die Akteure zu stärken, die sich für die Presse- und Medienfreiheit einsetzen. Wir haben eigene Vorschläge gemacht, die über den Haushalt hinausgehen. Diese werden wir im Anschluss noch einbringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Baumann-Hasske, bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Wir finden es sehr beeindruckend, dass die AfD-Fraktion ausgerechnet die Mittel für ein Zentrum für Presse- und Medienfreiheit streichen und auch die Kofinanzierung aus Europa dafür nicht in Anspruch nehmen will. Sie scheint der Auffassung zu sein, dass Presse- und Medienfreiheit entbehrlich sind. Den Eindruck kann man gelegentlich auch gewinnen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über den Antrag in Drucksache 6/15622 abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es

Stimmenthaltungen? – Drei Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zum Antrag in der Drucksache 6/15623. Herr Barth, Sie wollten mir noch sagen, was wir noch hinzunehmen.

André Barth, AfD: Frau Präsidentin, der Antrag in der Drucksache 6/15734: Es handelt sich um Änderungsanträge; Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände und Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Das sind die Titelgruppen 893 62 und 883 62.

Wenn ich mir die Vergangenheit anschau, stelle ich fest: Sie stellen 400 000 Euro ein und haben in den letzten Jahren diese Haushaltstitel überhaupt nicht gebraucht. Auf Nachfragen unserer Fraktion wissen Sie, wofür Sie das Geld tatsächlich jetzt brauchen. Es ist womöglich gegenseitig deckungsfähig und kann in andere Sachen einbezogen werden. Für diesen Haushaltstitel haben Sie kein Ziel und keinen Plan vorgelegt, und Sie haben die Haushaltsmittel in der Vergangenheit auch nicht angefasst; also bedarf es dieser Haushaltstitel nicht. Wir sagen: Beide Haushaltstitel einstweilig auf null zurückführen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Auch in diesem Punkt sind wir – Überraschung! – unterschiedlicher Meinung; denn das ist die Titelgruppe, die sich mit der Demografie-richtlinie im Freistaat Sachsen beschäftigt.

(André Barth, AfD: Genau! Aber die wird nicht genutzt! Sie machen es nicht, Frau Schubert!)

Wer mir zugehört hat, der weiß, dass ich dafür eine glühende Verfechterin bin. Darüber wird mit uns nicht diskutiert. Wir haben in Sachsen ein Problem mit dem Thema Demografie. Ich weiß, was in den letzten Jahren in der Demografie-richtlinie gelaufen ist. Da sind gute Sachen gelaufen. Eine Richtlinie und ihre Wirksamkeit zeichnet sich nicht dadurch aus, wie viel Geld abfließt. Ich weiß, dass das manchmal als Maßstab genommen wird. Aber es geht darum, was tatsächlich vor Ort passiert. Das sind viele Projekte, die dort angeschoben werden, die dort in die Startbahn kommen und die auch mit wenig Mitteln auskommen. Das ist wirklich nicht hoch genug einzuschätzen. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist, dass des SMUL momentan einen Ideenwettbewerb für den ländlichen Raum laufen hat. Für diese Ideen, die dann dort zu Tage gefördert werden, sind genau solche Projektmittel, wie die Förderrichtlinie Demografie, der richtige Ansatz. Sie ist unkompliziert, sie ist unbürokratisch. Wenn Sie wissen wollen, was dort alles Gutes gelaufen ist, dann schauen Sie sich die Webseite an. Dort sind alle Projekte erfasst. Schauen Sie sich die Publikationen an. Schauen Sie sich die Interviews an, die mit den Menschen, die das machen, geführt worden sind.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

An diesen Titel lassen wir keine Luft. Wir werden auch immer für diesen Titel streiten, wie wir das bisher gemacht haben.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Wir haben unterschiedliche politische Auffassungen, das ist ganz okay. Deswegen stehen wir hier und unterhalten uns darüber. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –
Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Kann ich über beide Anträge zusammen abstimmen lassen?

(André Barth, AfD: Selbstverständlich!)

– Dann rufe ich auf die Anträge in den Drucksachen 6/15623 und 6/15734 auf. Das ist korrekt?

(André Barth, AfD: Ja!)

– Gut. Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Damit sind beide Anträge mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zu einem weiteren Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/15628 zu Titel 536 68. Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Frau Präsidentin, ich würde die Einbringung gleich auf die Anträge in den Drucksachen 6/15630 und 6/15632 erweitern, da es hierbei um die Ausgaben für entwicklungspolitische Zusammenarbeit im weiteren Sinne geht.

Wir hatten schon mehrfach ausgeführt, dass Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe – liebe Frau Schubert, Sie werden dann wieder sagen, dass ich das nicht unterscheiden könne, aber ich weiß genau, was Sie erzählen – nicht die Kernaufgabe unseres Freistaates Sachsen ist. Wir können wirtschaftlich mit jedem Land der Welt zusammenarbeiten. Das ist kein Problem. Aber Entwicklungshilfe und Entwicklungspolitik zu leisten ist eine Aufgabe des Bundes. Das ist – wieder bildlich gesprochen – eine freiwillige Aufgabe.

Erst wenn wir genügend Lehrer und Polizisten und keine Schlaglöcher mehr in den Straßen haben und jeder Sachse mit einem Breitbandnetz versorgt ist, dann können wir uns auch mit solchen gestalterischen humanitären Aufgaben beschäftigen. Vorher sollten wir uns auf unsere Kompetenzen konzentrieren und dafür sorgen, dass sich jeder, der Sachse ist und in Sachsen wohnt, auch in Sachsen wohlfühlen kann.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Herr Barth, Sie wissen, dass ich für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit

gern in den Ring gehe. Ich werde nicht den Satz fallen lassen, dass Sie immer noch nicht unterscheiden können, was Entwicklungshilfe und entwicklungspolitische Zusammenarbeit ist. Worauf ich aber hinweisen möchte, ist, dass es hierbei um wirtschaftliche Interessen des Freistaates Sachsen geht. Es ist schon ein bisschen widersprüchlich, wenn gestern Kolleginnen von Ihnen erzählen, dass wir Fluchtursachen bekämpfen müssen.

(André Barth, AfD: Der Bund!)

Es ist wichtig, dass wir auch Kooperationen im wirtschaftlichen Bereich mit anderen Ländern haben. Dabei geht es um sächsische Unternehmen und sächsische Firmen. Zum Beispiel gibt es durchaus Unternehmen und diesbezügliche Anfragen. Diese werden ja an uns herangetragen. Ich hatte erst vor zwei Tagen eine Anfrage von einem Unternehmen aus dem Großraum Dresden. Dieses Unternehmen stellt Solarvertikal-Windräder her und hat Interesse an einer Kooperation mit Uganda. Dazu gab es die Frage, ob wir denn nicht im entwicklungspolitischen Bereich irgendetwas hätten, was dem sächsischen Unternehmen helfen kann. Das habe ich dann bejaht, und man hat es sich angeschaut.

Es geht nicht darum, Entwicklungshilfe zu leisten, indem wir da herunterfahren und irgendwelche Brunnen graben. Darum geht es definitiv nicht. Es geht darum, sächsischen Unternehmen eine Startchance zu geben, wirtschaftlich zu kooperieren. Dieser Bereich der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ist der sächsische Beitrag dazu, wie man Fluchtursachen bekämpft. Das ist das, was Sie wollen. Und wenn Sie das nicht wollen, dann verstehe ich nicht, was Sie eigentlich die ganze Zeit erzählen.

(Beifall bei den GRÜNEN –
André Barth, AfD: Für Wirtschaftspolitik
gibt es ganz andere Haushaltsförderungen!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Die Koalition aus CDU und SPD hat sich dabei etwas gedacht, diesen Antrag noch einmal zu stärken. Es ist ein Koalitionsantrag, und ich bin froh, dass es auch andere Fraktionen gibt, die das Anliegen teilen.

Ich möchte auf einen Aspekt hinweisen: Wir haben im Jahr 1993 in diesem Hohen Hause eine Entscheidung getroffen, indem wir gesagt haben, dass es gut wäre, wenn der Freistaat Sachsen 1 D-Mark pro Einwohner im Jahr dafür aufwendet, um in den Regionen, in denen es schwer ist zu leben, etwas zu tun: Entwicklungszusammenarbeit in Verantwortung der Menschen, die im Freistaat Sachsen, hier in Freiheit, leben können. Wir haben mit dieser 1 D-Mark pro Bürger des Freistaates Sachsen angefangen.

Jetzt haben wir die Chance, uns wieder in diese Richtung zu bewegen, indem wir einen vergleichbaren Wert in die Aufgaben geben, in trockene Gebiete, zum Beispiel Wasserprojekte vor Ort zu machen. Wir wollen, dass Unternehmen vor Ort einbezogen werden, selbstständig

ihr Leben zu gestalten, damit die Menschen dort bleiben können. Es ist wichtig, dass sie Wasser haben und es solche Wasserprojekte gibt.

Herr Staatsminister Schenk war mit Kollegen aus dem Europaausschuss im Libanon und hat sich das vor Ort angeschaut.

Deshalb plädiere ich ganz deutlich dafür: Wir sollten als Freistaat Sachsen einen kleinen Beitrag dazu leisten, dass Menschen in anderen Regionen, die mit vielen Schwierigkeiten zu tun haben, auch ein lebenswertes Umfeld haben; wenigstens täglich frisches Wasser. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Baumann-Hasske, bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Ich darf kurz ergänzen, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, Sie sollten nie wieder in diesem Hause sagen, dass eine wesentliche Aufgabe darin bestünde, Fluchtursachen zu bekämpfen, wenn Sie jede Form von Entwicklungszusammenarbeit – anders kann man Fluchtursachen nicht bekämpfen – ablehnen.

(André Barth, AfD. Das ist Aufgabe des Bundes! –
Zuruf: Artikel 32 Abs. 4 Grundgesetz!)

Das, was hier geschehen soll, betrifft die wirtschaftliche und die wissenschaftliche Zusammenarbeit und vielleicht die Zusammenarbeit auf administrativem Gebiet. Das ist das, was wir leisten können, und das ist das, was wir als Freistaat Sachsen in der Zusammenarbeit mit den Ländern der Dritten Welt leisten wollen. Dann sollten wir das auch tun und nicht die zarten Ansätze, die wir in diesem Bereich unternehmen, nicht gleich wieder zusammenstreichen, so wie Sie das wollen. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Meiwald, bitte.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Im Prinzip ist von allen Vorrednern schon alles gesagt worden, nur noch nicht von mir. Ich will noch einmal darauf verweisen: Wir hatten im letzten Doppelhaushalt dazu einen Änderungsantrag, die Mittel zu erhöhen. Das hat die Koalition in diesem Haushaltsentwurf nunmehr getan. Vielen Dank dafür.

Ich hätte Ihnen genau das gesagt, was Frau Schubert nicht gesagt hat, nämlich ob Ihnen der Unterschied zwischen Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe irgendwie bekannt vorkommt. Ich will mich gern den Worten von Herrn Baumann-Hasske anschließen. Es geht darum, die Fluchtursachen zu bekämpfen und wie man vor Ort helfen kann, damit sich die Menschen gar nicht erst auf den Weg machen, was ja immer Ihr großes Credo ist. Die dürfen ja gar nicht heraus aus Afrika, sondern müssen bleiben.

Wenn wir dann solche Dinge tun, ist es auch wieder falsch. Das ist eine ganz krude Logik. Herzlich willkommen in der Welt der AfD!

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen jetzt ab über die Änderungsanträge in den Drucksachen 6/15628, 6/15630 und 6/15632. Wer diesen Anträgen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Damit sind die Änderungsanträge mit Mehrheit abgelehnt worden.

Von der AfD-Fraktion ist an Änderungsanträgen alles abgearbeitet.

Wir kommen zum Änderungsantrag des Abg. Gunter Wild, Drucksache 6/15749: Weiterentwicklung des Landesprogramms Demografie und Vernetzung der Akteure. Herr Abg. Wild, ich bitte um Einbringung.

Gunter Wild, fraktionslos: Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Wir beantragen die Weiterentwicklung und Vernetzung der Akteure im Landesprogramm für Demografie. Seit dem Jahr 2010 haben wir keine umfassende Auswertung dieser Projekte mehr. Träger kleinerer Projekte profitieren vom bisherigen Erfahrungsaustausch noch viel zu wenig. Schon seit dem Jahr 2010 wünschen sich die Teilnehmer, dass die Veranstaltungen spezifisch für kleinere Projekte durchgeführt werden. Diese Wünsche bleiben aber seit nunmehr acht Jahren unberücksichtigt.

Der ländliche Raum wird nicht dadurch gestärkt, dass immer neue Fördertöpfe mit immer neuen Anträgen und immer neuer Bürokratie geschaffen werden. Zuallererst sollten wir die bestehenden Programme nutzen und weiterentwickeln. Die geforderten 50 000 bzw. 80 000 Euro würden uns helfen, ein bewährtes Landesprogramm weiterzuentwickeln und die Förderprojekte wieder effektiv zu gestalten.

Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Wir werden uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten, weil keine Gegenfinanzierungsvorschläge durch den Abg. Wild unterbreitet worden sind.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Das ist Ihr kleiner Krieg oder was?)

Es tut uns sehr leid. Ansonsten ist aber die Zielrichtung dieses Antrages auf keinen Fall falsch.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Dann stimmen wir über den eingebrachten Änderungsantrag ab. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür und Stimmenthaltungen wurde der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Kapitel 02 03. Wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen – –

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Fehlt noch einer? – Kommen Sie bitte ans Mikrofon, Herr Lippmann, sonst kann ich das schlecht verstehen.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Frau Präsidentin, nach kurzem Zwiegespräch mit Kollegen Dr. Meyer bin ich mir darüber einig, dass Sie den Antrag meiner Fraktion, Drucksache 6/15658 zu Titel 686 55 bisher noch nicht aufgerufen hatten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie haben Recht. Das ist jetzt durch das Zusammenfassen ein bisschen verlorengegangen. Danke für die Mitteilung. Bitte bringen Sie den Antrag, Drucksache 6/15658 ein.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gern unseren Antrag einbringen, der zum Ziel hat, das Europäische Zentrum für Presse- und Medienfreiheit zu stärken. Das Zentrum ist seit dem Jahr 2015 in Leipzig angesiedelt. Es tut unserem Freistaat gut, dass es dieses Zentrum in Leipzig gibt, weil wir in einer Zeit leben, in der die Presse- und Medienfreiheit in Europa, aber auch in Sachsen angegriffen wird. Wir haben in Europa gesehen, dass es Bedrohungen von Journalistinnen und Journalisten und auch Morde an Journalistinnen und Journalisten gibt, die sich für eine freie und unabhängige Berichterstattung einsetzen.

Wir sind froh, dass es ein Zentrum in Kooperation mit anderen europäischen Institutionen gibt. Wir sind der Meinung, dass es mit deutlich mehr Mitteln, als diese 75 000 Euro, die die Koalition jetzt eingebracht hat, finanziert werden muss, und zwar deswegen, weil es neue Aufgaben gibt.

Das Zentrum für Presse- und Medienfreiheit ist Ansprechpartner für bedrohte Journalistinnen und Journalisten. Es ist aber auch dabei, Verstöße gegen die Pressefreiheit sichtbar zu machen und zu erfassen. Das braucht eine deutlich zunehmende Unterstützung. Wir sehen den Freistaat dabei durchaus in der Verantwortung. Nach den Debatten, die wir auch in diesem Parlament führen, sehen wir, dass die Bedrohung nicht nur auf den Straßen in Sachsen bei Demonstrationen, zum Beispiel gegenüber Journalistinnen und Journalisten, angezeigt ist, sondern wir erleben auch im Parlament von ganz rechts die Angriffe auf eine freie Meinungsäußerung und Berichterstattung.

Deswegen brauchen wir aus unserer Sicht diese starke Förderung und Erhöhung der Mittel und bitten um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN –
André Barth, AfD: Das war
wieder Schrott; genau so!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schiemann, spricht zum Antrag. Bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich ist es so, dass es viele Ideen gibt, um über Haushaltsansätze zu diskutieren. Wir haben uns in der Koalition darauf verständigt, aufgrund der Bedeutung dieses Medienzentrums in der schönen Stadt Leipzig, diesen Haushaltstitel zu verstärken. Jetzt kann man sagen: Wir haben erst den Antrag von der AfD abgelehnt – das war das eine Extrem – und jetzt liegen wir gerade in der – –

(Zuruf der Abg. Dr. Claudia Maicher, GRÜNE)

– Nein, das habe ich nicht gesagt. So schnell, wie Sie, bin ich nicht.

Ich will darauf hinweisen, dass wir mit unserem Haushaltsansatz in der Mitte liegen.

(Zuruf der Abg. Dr. Claudia Maicher, GRÜNE)

– Mit unserem Haushaltsansatz liegen wir in der Mitte. Das ist eine gute Entscheidung der Koalition.

Ich bitte Sie, dieser Änderung zu folgen und den Änderungsantrag der GRÜNEN abzulehnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag der GRÜNEN abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe zwei Stimmenthaltungen

und eine ganze Reihe von Stimmen dafür, dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich komme zum Kapitel 02 03, in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem Kapitel seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dennoch dem Kapitel 02 03 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich fasse nun einige Kapitel zusammen, da keine Änderungsanträge dazu vorliegen, und zwar Kapitel 02 bis Kapitel 02 99, und ergänze noch um den Stellenplan und die Anlagen. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist dennoch allen Kapiteln, dem Stellenplan und den Anlagen zugestimmt worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Einzelplan 02, Staatskanzlei. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich frage nach den Gegenstimmen. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe drei Stimmenthaltungen und eine ganze Reihe von Stimmen dagegen. Dennoch ist dem Einzelplan 02 mit Mehrheit zugestimmt worden. Damit ist er beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren, wir setzen den Tagesordnungspunkt 1 fort. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1.2

Einzelplan 01

Landtag

Das Präsidium hat hierzu keine Aussprache vorgesehen. Wünscht die Berichterstatterin des Haushalts- und Finanzausschusses, Frau Schubert, das Wort?

(Franziska Schubert, GRÜNE: Nein!)

– Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir sofort zur Abstimmung. Es liegen keine Änderungsanträge vor, deshalb lasse ich nun über die Kapitel 01 01 bis 01 06 und den Stellenplan abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Gegenstimmen, eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen.

gen. Damit wurde den Kapiteln und dem Stellenplan zugestimmt.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung über den Einzelplan 01. Wer möchte ihm zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier das gleiche Abstimmungsverhalten: keine Gegenstimmen, eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen. Damit wurde dem Einzelplan 01, Landtag, zugestimmt. Ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1.3

Einzelplan 11

Rechnungshof

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage den Berichterstatter Herrn Patt, ob er das Wort wünscht.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Ist okay!)

– Das sieht nicht so aus. Damit können wir auch hier zur Abstimmung schreiten. Ich rufe die Kapitel 11 01 bis 11 05 und den Stellenplan auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Vier Stimmenthaltungen, ansonsten Einstimmigkeit.

Nun müssen wir noch die Gesamtabstimmung durchführen. Wer gibt dem Einzelplan 11, Rechnungshof, seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Fünf Stimmenthaltungen, ansonsten Einstimmigkeit. Damit ist dem Einzelplan Rechnungshof zugestimmt worden. Auch diesen Tagesordnungspunkt kann ich schließen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 1.4

Einzelplan 05

Staatsministerium für Kultus

Zunächst erhält der Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses, Herr Colditz, zu diesem Einzelplan das Wort, wenn er es wünscht. – Er wünscht es nicht. Danach können nun die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die CDU, danach folgen DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Kersten und die Staatsregierung, wenn sie dies wünscht. Es beginnt Herr Abg. Bienst von der CDU-Fraktion.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Entgegen allen Gewohnheiten möchte ich heute, wenn es um den Bildungshaushalt geht, nicht mit unseren Schulen beginnen. Wissen Sie warum? Weil es einen weiteren Bildungsbereich gibt, dessen Ausgaben sich in den letzten Jahren derart gesteigert haben, dass ich den Fokus zuerst darauf legen möchte: die frühkindliche Bildung.

Der Zuschuss des Landes für die Kindertageseinrichtungen ist nach den Lehrgehältern mittlerweile der zweitgrößte Posten im Haushalt des Kultusministeriums. Er macht mit über 800 Millionen Euro jährlich ungefähr 20 % des gesamten Etats aus.

Ich erlaube mir in der letzten Haushaltsberatung dieser Legislaturperiode einen Blick zurück. Wir haben im Koalitionsvertrag versprochen, den Betreuungsschlüssel sowohl in der Krippe als auch in der Kita abzusenken, und genau dieses Versprechen haben wir gehalten. Aber, meine Damen und Herren, wir haben uns damit nicht zufrieden gegeben, allen voran unser Ministerpräsident Michael Kretschmer. Er hat vorhin in seiner Erklärung auch davon gesprochen. Die von ihm initiierte und vom Kultusministerium durchgeführte Befragung der Eltern und Kitas im Frühjahr 2018 hat im Ergebnis dazu geführt, dass wir darüber hinaus noch die Vor- und Nachberei-

tungszeit für unsere Erzieherinnen und Erzieher im frühkindlichen Bildungsprozess anerkennen. In diesem Punkt hat der Regierungsentwurf zugegebenermaßen nicht unseren fachpolitischen Vorstellungen entsprochen und auch denen der Erzieherinnen und Erzieher nicht, und wir haben ihn inhaltlich verändert.

Von dem nun gefundenen Stufenmodell, bei dem eine Erzieherin bei einer momentanen wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 32 Stunden zusätzlich zwei Stunden Zeit bekommt, beispielsweise für Elterngespräche, Teambesprechungen oder die Entwicklungsdokumentation, profitieren immerhin 60 % der Beschäftigten. Ein weiterer Teil der Erzieherinnen und Erzieher bekommt noch eine Stunde pro Woche als Vor- und Nachbearbeitungszeit, nämlich jene, die zwischen 21 und 32 Stunden arbeiten. Für uns war es übrigens ein Gebot der Fairness, auch die Kindertagespflege zu berücksichtigen, schließlich unterbreiten die Tagesmütter und Tagesväter ein gleichwertiges Betreuungsangebot für unsere Kinder. Sie erhalten einen monatlichen Beitrag von 35 Euro pro betreutes Kind, mit dem sie zum Beispiel stundenweise zusätzliches Personal beschäftigen oder sich entsprechende Dienstleistungen einkaufen können.

Schaut man sich an, was dies in der Gesamtheit bedeutet, so haben wir seit dem 1. September 2015, dem ersten Schritt der Betreuungsschlüsselverbesserung, bis zum 1. Juni – schaut voraus! – 2019, dem Beginn der Anerkennung der Vor- und Nachbereitungszeit, zusätzlich rund 3 800 Vollzeitstellen in den Kindertageseinrichtungen geschaffen. Das ist mehr, als wir im selben Zeitraum an neuen Lehrerstellen geschaffen haben.

Die nächste Ausgabe wird darin bestehen, die Rahmenbedingungen für die Erzieherausbildung unter die Lupe zu

nehmen. Was wir auf jeden Fall verhindern müssen: dass wir in eine ähnlich prekäre Situation wie bei den Lehrern kommen. In den nächsten beiden Jahren gehen wir die ersten Schritte, um genau dies zu verhindern. Wir schauen uns – erstens – im Rahmen einer Verbleibstudie an, wohin unsere Absolventen eigentlich gehen, denn darüber gibt es bislang keine gesicherten Erkenntnisse. Zweitens zahlen wir den Fachschülern an den Schulen in freier Trägerschaft ab sofort einen monatlichen Zuschuss zum Schulgeld.

Um diesen Komplex abzuschließen, möchte ich noch einige wenige Worte zu den Änderungen im Sächsischen Kitagesetz sagen. Es wird zukünftig möglich sein, dass Kommunen auf Elternbeiträge für das Schulvorbereitungsjahr und den Hort verzichten. Gleichzeitig wird die Untergrenze für die Elternbeiträge von 20 % auf 15 % der Betriebskosten gesenkt. Für uns bedeutet das zweierlei: Auf der einen Seite haben die Kommunen damit mehr politischen Gestaltungsspielraum, aber eben auch mehr Verantwortung. Auf der anderen Seite geht es uns um Beitragsstabilität, jedoch nicht um den Einstieg in die komplette Beitragsfreiheit. Diese lehnen wir als CDU-Fraktion weiterhin ab. Dabei geht es keineswegs darum, Qualitätsverbesserung und Beitragsfreiheit gegeneinander auszuspielen.

Zur Ehrlichkeit gehört aber, dass mehr Qualität in der Kindertagesbetreuung auch mehr Geld kostet. Im gleichen Atemzug aber dem System Geld entziehen zu wollen – die Elternbeiträge machen bekanntlich mit über 360 Millionen Euro immerhin 23 % der Finanzierung aus –, halten wir für kontraproduktiv.

Ob eine Beitragsfreiheit wirklich sozial gerecht ist, kommt auch noch hinzu.

Wir sehen das nicht so. Eltern, die sich die Beiträge nicht leisten können, werden schon heute ganz oder teilweise entlastet. Denjenigen Eltern, die gutes Geld verdienen, sind die Kosten durchaus zuzumuten.

Damit bin ich beim zweiten Teil meiner Rede, der sich mit der schulischen Bildung beschäftigt. Wir haben bereits gestern ausführlich über das Handlungsprogramm und dessen gesetzliche Umsetzung debattiert. Es bleibt demnach nur zu sagen, dass alle Vereinbarungen des Handlungsprogrammes auch haushalterisch untersetzt sind. Das sind die Ausbringung der Beamtenstellen, die Ausbringung der E13-Stellen für die Grundschullehrer, die Ausbringung der Beförderungstellen in die E14, die Ausbringung der Zulage in die E13 Z und die Ausbringung des Topfes für die Leistungsprämien.

Das alles klingt sehr technisch und trocken. Aber dahinter verbirgt sich ein Paradigmenwechsel in der sächsischen Politik, der mit der Zuversicht verbunden ist, dass wir in Zukunft wieder ausreichend ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer in unseren Schulen haben. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir den richtigen Weg gehen.

Schaut man sich den Etat für die Schulen jenseits der Kosten für die Lehrer an, dann fällt auf, dass für die

schulische Entwicklung die politische Bildung eine immer größere Rolle spielt. Denn wer politisch bildet, wie es unsere Lehrer tun, der kann eben nicht neutral sein. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, wird Ihnen sicherlich nicht gefallen. Sie wollen ja keine neutralen Lehrer, und Sie wollen auch keine Lehrer, die sich mit Ihrer Partei kritisch auseinandersetzen.

(Beifall des Abg. Sebastian Fischer, CDU –
Dr. Rolf Weigand, AfD: Ja!)

Seitdem das Konzept „W wie Werte“ vom Kabinett Anfang des Jahres 2018 verabschiedet wurde, haben wir einiges getan. Mit dem neuen Haushalt werden Projekte wie „Deine Idee? Deine Schule. Deine Entscheidung!“ oder „KAMEO“, in dem Schüler selbst Unterrichtsmaterialien zur Demokratievermittlung entwickeln, aber auch die Juniorwahl abgesichert. Neu ist, dass Fahrten zu Gedenkstätten finanziert werden können. Hier haben die Regierungsfractionen noch eine Schippe draufgelegt, um im Jahr 2020 nicht nur 200, sondern insgesamt 500 Fahrten finanzieren zu können.

Neben guten Lehrern und guten Inhalten braucht Schule aber noch etwas: eine gute Hülle. Nicht umsonst heißt es, dass der Raum der dritte Pädagoge sei. Wir unterstützen im Bereich des Schulhausbaus die Kommunen mehr denn je, wobei sich das neue Bildungsinfrastrukturprogramm besonders an den Bedürfnissen der drei kreisfreien Städte orientiert, die in großer Zahl neue Schulen bauen müssen.

Für mich als Bewohner einer Gemeinde mit circa 2 600 Einwohnern ist es ebenso ein wichtiges Zeichen, dass die Mittel für Neubewilligung im ländlichen Raum ebenfalls erhöht werden. Denn die Kommunen im ländlichen Raum haben ihre Hausaufgaben häufig gemacht und ihre Schulen in den letzten Jahren ordentlich saniert. Teilweise steht bereits die nächste Sanierungswelle an und auch dafür braucht es finanzielle Unterstützung durch den Freistaat.

Als letzten Punkt möchte ich über die Erwachsenenbildung sprechen. Ich freue mich, dass es uns nach vielen Jahren erstmals gelungen ist, einen großen Schritt nach vorn zu machen und die Einrichtungen der Weiterbildung jährlich mit zusätzlich 2,5 Millionen Euro zu fördern. Ich selbst bin Mitglied im Landesbeirat für Erwachsenenbildung, und die Entwicklung der Erwachsenenbildung liegt mir persönlich sehr am Herzen.

Mit den zusätzlichen Mitteln – diesbezüglich bin ich sehr zuversichtlich – können viele der Konzepte, die schon lange in der Schublade liegen, nun endlich umgesetzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch in diesem Haushalt hat das Kultusministerium wieder den größten Etat. Der Kultusminister ist also wieder einmal der teuerste.

(Zuruf des Staatsministers Christian Piwarz)

Wissen Sie was? Ich finde das richtig. Ein oft zitierter Spruch lautet, dass nur etwas teurer ist als Bildung, und zwar keine Bildung. Das hat Kennedy gesagt. Deshalb

lohnt sich in meinen Augen jeder Euro, der im Kultusministerium landet.

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zum vorliegenden Haushaltsentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Staatsministers Christian Piwarz)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leider ist Herr Hartmann gerade nicht im Raum, aber vielleicht hört er mich irgendwo im Haus. Er hat vorhin in seinem Redebeitrag gesagt: Geld allein einzustellen reicht nicht, sondern es muss auch bei den Menschen ankommen.

Das möchte ich gern als Auftakt für meine Rede nehmen. 1,7 Milliarden Euro für das Handlungsprogramm über fünf Jahre ist wirklich viel Geld; gar keine Frage. Das will ich gar nicht bestreiten und das finde ich auch in Ordnung. Wenn Sie sich den Doppelhaushalt anschauen, dann werden Sie jedoch feststellen, dass 403 098 000 Euro nur für den Generationenfonds und nur über zwei Jahre – wir haben ja einen Haushalt über die nächsten zwei Jahre – zur Verfügung gestellt werden müssen von dieser Summe, die sofort wieder zum Finanzminister zurückfließen. Das ist eine extrem große Summe, wovon in den nächsten Jahren – über viele Jahre hinweg – niemand etwas hat.

Das heißt, die Pensionierung für Lehrerinnen und Lehrer, die verbeamtet werden, muss finanziert werden. Die Summen fließen erst einmal zurück in irgendein Staatshaushaltssäckel oder Ähnliches.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Man muss etwas daraus bezahlen!)

– Ja, in den Generationenfonds fließt es erst einmal. Aber Sie werden dadurch Minuszinsen haben, und davon haben die Bürgerinnen und Bürger überhaupt nichts.

Wir haben gestern sehr lange und breit darüber diskutiert, und deshalb will ich das gar nicht ausweiten. Wir sehen zwingend die Notwendigkeit, die Zulagenregelung anders und umfangreicher zu gestalten. Wir haben vorhin ebenfalls von Herrn Hartmann gehört, dass mit der CDU zukünftig eine Erhöhung von Zulagen für Lehrer, die nicht verbeamtet werden sollen, überhaupt nicht in Frage kommt. Gestern klang das noch ein wenig anders. Na gut, schauen wir einmal, wie viel Mittel dann zur Verfügung stehen.

(Dr. Stephan Meyer, CDU:
Das hat er gar nicht gesagt!)

Auf einen zweiten Bereich will ich eingehen, und zwar auf die Problematik des Lehrerstellenhaushaltes im Haushaltsbereich des Einzelplanes 05. Meine Kollegin Frau Meiwald hat sich bereits in der Einbringung des Haushaltes positiv dazu geäußert, dass das zuständige

Finanzministerium diesmal keine Mittel in den Einzelplan 05 eingestellt hat, um Lehrer einzustellen, sondern dass es stellentechnisch durchgeführt worden ist.

Wenn man es sich genau anschaut, dann stellt man fest, dass für das Schuljahr 2019/2020 ganze 112 zusätzliche Stellen im Haushalt enthalten sind. Für das Schuljahr 2020/2021 sind es ganze 100 zusätzliche Stellen. Da wir wissen, dass die Schülerzahlen steigen und immer um circa 5 000 liegen, wie in den letzten Jahren – die statistischen Daten haben wir bekommen –, brauchen wir mindestens 200 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer im System, um diese Schulklassen mit Lehrern abzudecken. Das heißt, mit diesem Haushalt rein vom Lehrerhaushalt her – dabei habe ich noch gar nicht berücksichtigt, dass wir sie möglicherweise gar nicht haben – werden wir die sächsischen Schulen nicht weiterentwickeln können.

Einen weiteren Punkt möchte ich ansprechen, und zwar den Schulhausbau. Herr Bienst sprach bereits davon. Natürlich ist es ganz toll, dass dafür Mittel eingestellt werden, insbesondere für die großen Städte. Es ist überfällig, wenn ich nach Leipzig schaue, wie viele Schulen neugebaut werden müssen.

(Zuruf des Abg. Lothar Bienst, CDU)

Es ist überfällig, dass hier endlich etwas passiert. Allerdings dürfen wir nicht vergessen, dass wir auch an die Sanierung und Werterhaltung der bereits bestehenden Schulen denken müssen. Meine Frage ist – damit kenne ich mich nicht so gut aus und das gebe ich auch zu –: Reichen denn die restlichen Mittel, die eingestellt werden, für die Schulen im ländlichen Raum, die dort saniert, deren Wert erhalten oder die neugebaut werden müssen? Das ist eine Stelle, die man sich noch etwas genauer anschauen muss.

Ja, Herr Bienst, frühkindliche Bildung ist ein ganz wichtiges Thema. Sie haben es heute als Erstes in Ihrer Rede benannt. Seit zwölf Jahren gibt es den Sächsischen Bildungsplan. Seit zwölf Jahren haben die Erzieherinnen und Erzieher einen Mehraufwand, weil sie die Kindereinrichtungen und die Kitas als Bildungseinrichtungen ansehen und sich dort entsprechend einbringen.

Die Vor- und Nachbereitungszeit gesetzlich zu verankern halten wir für sehr vernünftig und sinnvoll. Das haben wir schon seit sehr vielen Jahren gefordert. Es sei deutlich gesagt, dass das kein Einfall oder eine tolle Befragung von Bürgerinnen und Bürgern ist, sondern das ist allen schon lange bekannt.

Eine Staffellung von zwei Stunden und einer Stunde vorzunehmen, bezogen auf das Beschäftigungsvolumen von Erzieherinnen und Erziehern, halten wir allerdings für falsch. Wir glauben, es ist notwendig und sinnvoll, weil alle eine Bildungstätigkeit ausüben, zwei Stunden pro Woche durchzuführen und dann zusätzlich eine Staffellung zu machen. Sie wissen, dass Studien ergeben haben, dass man mindestens vier Stunden für diesen Bereich als Anrechnung in Vor- und Nachbereitung braucht.

Mehrere Schritte dazu sind, glaube ich, auch in den nächsten Jahren notwendig, und ich hoffe, Sie sind dafür offen.

Ein weiterer wichtiger Punkt auch für uns ist natürlich das lebenslange Lernen – eine wesentliche und wichtige Grundlage. Hierzu ist es aber notwendig, endlich einmal die Grundförderung bedarfsgerecht und gesetzlich festzuschreiben. Das ist eine Aufgabe, die wir haben; wir bieten Ihnen das an. Sie können dem morgen gern noch zustimmen, denn dann stellen Sie es auch auf richtig gute Füße, so wie Sie es jetzt mit der Vor- und Nachbereitungszeit machen.

Die Grundförderung der Volkshochschulen und der Anerkennung von anerkannten Trägern der Weiterbildung sollte nach unserer Auffassung – das ist nicht nur unsere Auffassung, sondern es gibt dazu sogar Beschlüsse innerhalb des Landes – bei 14 Millionen Euro liegen. Ja, es gibt eine Erhöhung – endlich gibt es eine Erhöhung, schön, dass wir einen Präsidenten beim Volkshochschulverband haben –, aber wir sind der Auffassung, dass das noch nicht ausreicht und hier wirklich eine gesetzliche Grundförderung durchzuführen und eine Summe einzustellen wäre. Sie haben ja noch die Möglichkeit, das heute zu beschließen, um auch bei der Weiterbildung für das lebenslange Lernen ordentliche Grundlagen zu legen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Pfeil-Zabel. Bitte sehr, Frau Pfeil-Zabel, Sie haben das Wort.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Generalaussprache und den ersten Einzelplänen sprechen wir jetzt über den 4 Milliarden Euro schweren Einzelplan, der die Zukunft unserer Kinder maßgeblich mitbestimmt; schließlich ist Bildung der Schlüssel für gleiche Chancen. Allein 2,3 von 4,1 Milliarden Euro sind im Kultusetat durch die Personalausgaben für Lehrkräfte gebunden – eine stolze Summe, hinter der sich 30 400 Stellen für Lehrerinnen und Lehrer verbergen, und eine Zahl, die wir im Laufe der Legislatur um 2 900 gesteigert haben. Wer in Qualität der Bildung investieren will, wer unseren Kindern und Lehrern Zeit geben möchte, der muss auch mehr Personal anstellen.

Der zweite große Bereich im Kultusetat nimmt unsere Jüngsten in den Blick. 730 Millionen Euro in 2019 bzw. 819 Millionen Euro in 2020 stehen für die frühkindliche Bildung als Landeszuschuss bereit – ein Thema, auf das ich später näher eingehen möchte.

Zunächst möchte ich kleinere Aspekte aufrufen. So wird zum Beispiel die Stärkung von schulischer Eigenverantwortung auch im Doppelhaushalt abgebildet. Die mit dem Handlungsprogramm vereinbarten Assistenzprogramme zur Unterstützung vor Ort stehen im Haushalt. Die Mittel für Ganztagsangebote steigen von 26,2 Millionen Euro

auf 36,7 Millionen Euro in 2019 und 45 Millionen Euro in 2020. Zur Unterstützung der außerschulischen Lernorte werden künftig Fahrten zu Gedenkstätten mit 625 000 Euro in 2019/2020 bezuschusst.

Als Koalition stärken wir die politische Bildung weiter. In den kommenden Jahren stehen 2,83 Millionen Euro für die Umsetzung des Konzeptes „W wie Werte“ sowie Demokratieprojekte bereit. Die kommunalen und freien Träger der Erwachsenen- und Weiterbildung erhalten zukünftig 9,56 Millionen Euro, das sind 2,5 Millionen Euro mehr als in 2018. So können unsere Volkshochschulen und Weiterbildungseinrichtungen ihre Angebote auf den digital-gesellschaftlichen Wandel anpassen und dem Anspruch auf lebenslanges Lernen gerecht werden. Sicherlich gäbe es noch viele einzelne Beispiele, über die es sich im Einzelplan zu sprechen lohnt – seien es die 13 Millionen Euro für die Breitbandanbindung der Schulen, 5 Millionen Euro für die Mädchenbildung und innovative Projekte einer digitalen Schule oder 401 000 Euro für die Radfahrausbildung an Grundschulen. Es gibt unzählige Facetten, aber ich möchte genau wie Kollege Bienst heute mehr über den frühkindlichen Bereich sprechen.

Kinder sind unsere Zukunft, von ihrer Entwicklung hängt der Fortschritt unserer Gesellschaft ab. Die Grundlagen werden bereits bei den Allerkleinsten gelegt, sie müssen gebildet und gefördert werden. Die Qualität der frühkindlichen Bildung hängt dabei gleichermaßen von der Zuwendung, die eine Erzieherin oder ein Erzieher dem Kind zuteilwerden lassen kann, ab. Für den Bildungsauftrag, den die Erzieherinnen und Erzieher erfüllen wollen und können, brauchen sie aber Zeit. Diese Zeit für Bildung, Zeit für unsere Kinder zu ermöglichen ist der Auftrag, dem sich die Koalition seit 2014 verschrieben hat. Den ersten Schritt hierfür haben wir bereits 2014 getan und mit den beiden Doppelhaushalten Schritt für Schritt umgesetzt. In die Absenkung des Betreuungsschlüssels – übrigens seit 1991 das erste Mal in Sachsen – wurden bereits zusätzliche 726 Millionen Euro investiert. Schaut man sich in unseren Kindergärten und Kinderkrippen um, so wird nun auch deutlich, dass dieses Geld absolut richtig ankommt, denn wir sehen in unseren Einrichtungen neue Köpfe, wir sehen neue Erzieherinnen und Erzieher.

Diesen Aufwuchs sehen wir nicht nur in den Kitas, sondern auch hier im Einzelplan 05. Der schwarz-roten Koalition ist es gelungen, den Landeszuschuss in dieser Legislaturperiode nahezu zu verdoppeln. Standen in 2014 426 Millionen Euro bereit, so werden es 2020 819 Millionen Euro sein;

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

ein Aufwuchs, der einerseits aus steigenden Kinderzahlen resultiert, andererseits aber auch die Qualitätsverbesserungen der letzten Jahre widerspiegelt. Allein die Finanzierung der vierten Stufe unserer Schlüsselabsenkung von 5,5 auf 5 in der Krippe wird in 2020 mit 27 Millionen Euro zu Buche schlagen.

Die Koalition ruht sich aber nicht aus und gibt sich auch nicht mit dem bereits Erreichten zufrieden, sondern setzt nach dem erfüllten Koalitionsvertrag noch einen weiteren Qualitätsschritt obendrauf. Wir haben mit unserem Sächsischen Bildungsplan hohe Maßstäbe an die pädagogische Arbeit unserer Erzieherinnen und Erzieher gelegt. Um diesem nachkommen zu können, war nicht nur die Absenkung des Schlüssels wichtig, sondern ist auch die Anerkennung der mittelbaren pädagogischen Zeit erforderlich. Diese erfolgt jetzt mit der Einführung der sogenannten Vor- und Nachbereitungszeit. Ab dem 1. Juni 2019 werden alle Erzieherinnen und Erzieher, die heute 32 Stunden und mehr arbeiten, zusätzlich zwei Stunden Vor- und Nachbereitungszeit erhalten. Wer heute 21 Stunden und mehr arbeitet, wird eine Stunde bekommen. Wir kommen so einer langjährigen Forderung zur Einführung dieser mittelbaren pädagogischen Zeit nach und haben zugleich den Regierungsentwurf nachgebessert.

In den vergangenen Wochen hat die Koalition ebendieses Stufenmodell entwickelt und Abstand von der minutengenauen Abrechnung des Regierungsentwurfs genommen. Uns war neben einer einfachen Verwaltung auch der individuelle gesetzliche Anspruch wichtig. Mit der Änderung des Kita-Gesetzes wird dies nunmehr erreicht. Nach heutiger Datenlage dürften so 57 % der pädagogischen Fachkräfte von zwei Stunden Vor- und Nachbereitungszeit profitieren; 31 % würden zunächst von einer Stunde profitieren. Mit anderen Worten: Mit dieser weiteren Qualitätsmaßnahme wird ein zusätzliches Arbeitszeitvolumen im Umfang von 1 400 Vollzeitäquivalenten geschaffen. Das kann natürlich durch Aufstockung bestehender Teilzeitverträge realisiert werden oder aber auch durch neues Personal. Schließlich halten wir die Zeit- und Betreuungsrelation am Kind konstant.

Da wir auch dazugelernt haben, wollen wir gemachte Fehler nicht wiederholen. Aus diesem Grund wird ganz klar der Hort einbezogen und auch die Kindertagespflege. Tagesmütter bzw. Kindertagesväter erhalten zusätzlich 420 Euro oder 35 Euro je Kind pro Monat, um zusätzliche personelle Unterstützung zur Entlastung oder externe Dienstleistungen einkaufen zu können. Da wir alle wissen, dass die Personalentwicklung in unseren Kindertageseinrichtungen sehr dynamisch ist, wird im Jahr 2020 eine Überprüfung des Bedarfs in der Wirkung der nunmehr eingeführten Vor- und Nachbereitungszeit erfolgen. Den erforderlichen Auftrag an das Kultusministerium und die Kommunen schreiben wir ebenso im Kita-Gesetz fest.

An dieser Stelle – wir haben das schon in den letzten Doppelhaushalten gemacht, als wir über die Schlüsselabsenkung gesprochen haben – sollten wir vielleicht noch einmal den vielen engagierten Erziehern und Initiativen danken, die genau diese beiden Themen, also die Schlüsselabsenkung und die Einführung der Vor- und Nachbereitungszeit, in den letzten Jahren mit uns getragen haben, die Forderung hochgehalten haben, und es ist ein Stück weit auch ihr kleiner Erfolg, dass es heute im Doppelhaushalt mit verabschiedet wird.

(Beifall bei der SPD, der CDU und
der Abg. Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE –
Beifall bei der Staatsregierung)

Oft gilt hier aber, nicht geschimpft ist halb gelobt. Ich bin also gespannt, wie nunmehr die Reaktionen auf unser erarbeitetes Modell ausfallen werden. Natürlich ist uns auch bewusst, dass dies ein Anfang ist, aber am Ende geht es nur Schritt für Schritt.

Eine Verdoppelung des Landeszuschusses ist auch Ausdruck einer Prioritätensetzung. Es wird so deutlich, dass die Bildung und die Entwicklung der Kleinsten im Freistaat eine sehr hohe Priorität in dieser Koalition haben. Wir erhalten dafür auch Rückenwind aus dem Bund. SPD-Familienministerin Franziska Giffey gibt mit ihrem Gute-Kita-Gesetz einen wichtigen Impuls. Damit die Bundesgelder fließen können und wir in Sachsen zur Kofinanzierung dieser Qualitätsmaßnahmen beitragen können, gilt es, das Gesetzesvorhaben jetzt schnell abzuschließen. Ich hoffe, dass der Bundestag nunmehr am Donnerstag und der Bundesrat auch mit einer Stimme aus Sachsen am Freitag grünes Licht geben.

Die angekündigte Fachkräfteoffensive verfolgen wir ebenso mit Interesse. Schon mehrfach wurde hier im Hohen Hause die Ausbildungssituation der Erzieherinnen und Erzieher diskutiert. Vollzeit, fünf Jahre keine Vergütung, aber Schulgeld zahlen – das dürfte die Kurzanalyse sein.

Welche Maßnahmen zur Verbesserung ergriffen werden können, haben wir gemeinsam mit 120 Teilnehmern Mitte November auf einem Fachtag diskutiert. Einen ersten Schritt können wir mit dem Doppelhaushalt gehen. Ab dem Schuljahr 2019/2020 werden bis zu 50 Euro pro Monat des Schulgeldes an freien Schulen erstattet; angehende Erzieherinnen bekommen so pro Schuljahr 600 Euro erstattet.

Auf Initiative der Koalitionsfraktionen werden dafür 4,6 Millionen Euro in den kommenden beiden Jahren bereitgestellt. Wir setzen so einen ersten Anreiz zur Steigerung der Attraktivität des Erzieherberufes, da wir auch künftig viele gut ausgebildete pädagogische Fachkräfte benötigen, um unseren sehr hohen sächsischen Standard halten zu können.

Neben den Rahmenbedingungen bei der Aus- und Weiterbildung spielt der künftige Arbeits- und Einsatzort eine wichtige Rolle. Immer mehr Städte, Gemeinden und Träger schildern uns, dass sie kaum noch neues Personal fänden. Demgegenüber steht aber, dass der Freistaat jährlich 2 000 Erzieherinnen und Erzieher ausbildet.

Es gilt, die Fehler im Schulbereich nicht zu wiederholen. Deshalb werden wir Mittel für eine Verbleibstudie zur Verfügung stellen. Nur so können wir klären, wohin die gut ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher nach ihrer Ausbildung gehen und wie hoch der Anteil derjenigen ist, die tatsächlich im System Kita ankommen.

Bereits mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 haben wir als SPD bewiesen, dass Qualität in der Kita und Entlastung

der Familien für uns zusammengehören. Damals haben wir auf eine Anhebung der Elternbeitragsgrenzen verzichtet. Heute senken wir die Mindestbeitragsgrenzen ab. So erhalten unsere Kommunen einen größeren Gestaltungsspielraum. Mit der Absenkung der Mindestgrenzen von 20 % auf 15 % in Krippe und Kindergarten werden einige Kommunen in die Lage versetzt, die absoluten Elternbeiträge stabil zu halten, steigen doch jährlich auch durch Qualitätsverbesserungen die Personal- und Sachkosten.

Im Vorschuljahr des Kindergartens und im Hort verzichten wir künftig generell auf eine Mindestgrenze. So wird die Einführung eines kostenfreien Vorschuljahres, wie dies in Zwickau bereits realisiert und in Chemnitz geplant ist, möglich. Aber auch die Idee einer Ganztagsgrundschule kann vor Ort ganz neu gedacht werden. Als Stadträtin kenne ich die Debatte über die anstehenden Satzungsänderungen nur allzu gut. Ich möchte deshalb erneut betonen, dass wir als Land den kommunalen Gestaltungsspielraum erweitern und niemanden in eine Pflicht setzen.

Außerdem setzen wir mit dem Haushalt auch ein Ergebnis der FAG-Verhandlungen um, indem die Kita-Pauschale um 300 Euro zur Kompensation gestiegener Kosten angehoben wird – leider ohne Dynamisierung, aber das war nicht unsere Verhandlungsebene. Obendrauf kommt noch der Ausgleich für die Vor- und Nachbereitungszeit. Das heißt, ab dem 1. Juli 2019 wird die Kita-Pauschale bei 3 033 Euro liegen. Heute sind es 2 455 Euro. Nur zum Vergleich: Zum Beginn der Legislaturperiode waren es nur 1 875 Euro.

Das Thema Elternbeiträge wird uns sicherlich auch in den kommenden Jahren beschäftigen, wenn es an die Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes geht. Ich erinnere nur an die Beitragsstaffelung oder die Definition des Familienbegriffes. Eigentlich steht für uns schon heute fest, dass wir unser Kita-Gesetz in Sachsen in den kommenden Jahren dringend novellieren müssen.

Abschließend möchte ich noch auf einen weiteren Bereich im Kultusetat verweisen, die Investitionen in die Bildungsinfrastruktur. Um es kurz zu fassen: Für die besonderen Herausforderungen in Leipzig, Dresden und Chemnitz gibt es ein neues Programm in Höhe von 310,5 Millionen Euro. Das bestehende Landesprogramm „Schulhaus- und Kita-Bau“ wird auf 179 Millionen Euro aufgestockt. Über die Bundesprogramme stehen zudem 195 Millionen Euro für den Schulhausbau und 30 Millionen Euro für Kita-Investitionen bereit.

Abseits der erhöhten Mittelansätze werden wir das Förderverfahren vereinfachen und die Förderquote von 40 % auf 60 % anheben. Auch so entlasten wir die Kommunen.

Unser Ziel bleibt, dass Kinder, egal wo sie in Sachsen leben, die gleichen Bildungschancen haben. Mit diesem Bildungsbauprogramm ist uns das gelungen. Wir stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und sorgen dafür, dass die Kindergartenkinder und die Schülerinnen und Schüler beste Bedingungen bekommen; denn das ist die Voraussetzung für eine gute Bildung. In diesem Sinne bitte ich Sie um die Zustimmung zum Einzelplan 05.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Frau Abg. Wilke für die AfD-Fraktion. Sie haben das Wort.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der neue Bildungshaushalt wird ein Haushaltsjahr der Rekorde sein: Nie wurde mehr Geld für Schule und Kita ausgegeben. Im Vergleich zum Jahr 2017 werden sich die Gesamtausgaben in Einzelplan 05 um ein Drittel und damit um fast 1 Milliarde Euro erhöhen. Allein die Schulen werden mit einer halben Milliarde Euro bedacht.

Es muss ganz klargestellt werden, dass die Mittelsteigerungen in allererster Linie nicht den Schulen an sich, sondern zum weitaus größten Teil allein dem Geldbeutel eines ganz kleinen Teils der Lehrer zugutekommen, nämlich denen, die zum 1. Januar 2019 noch nicht 42 Jahre alt und damit verbeamtungsfähig sind. Dadurch verbessert sich weder der Unterricht noch fällt eine Stunde weniger aus oder kann eine Stunde mehr unterrichtet werden. Dadurch haben wir nicht eine kleinere Klasse. Auch eine Klassenleiterstunde ist nicht drin. Dadurch haben wir nicht einen Schulabbrecher weniger. Kein einziger Schüler kann dadurch besser Lesen, Schreiben oder Rechnen.

Dafür gibt es nicht verbeamtungsfähige 20 000 Lehrer, die sich belogen und betrogen fühlen, ausgenutzt und abserviert. Freie Schulen, Musikschulen und Universitäten bluten aus, weil sie den Vorzügen der Verbeamtung nichts mehr entgegensetzen können.

Dabei liegt die Teilzeitquote an Sachsens Grund- und weiterführenden Schulen derzeit schon bei knapp 40 % und damit höher als bei allen anderen Beschäftigten. Mit den Geldgeschenken der Staatsregierung ist eine weitere Verschlechterung zu befürchten. Die Anzahl der Anträge auf Absenkung der wöchentlichen Stundenverpflichtungen hat sich von 285 im Jahr 2014 auf knapp 3 700 im Jahr 2016 mehr als verdreizehnfacht, ein Anstieg um 1 200 % und ein Zeichen dafür, dass die Attraktivität der Teilzeitarbeit mit steigenden Gehältern steigt. Wir müssen aber künftig jede Stelle mit zwei Lehrern besetzen.

Meine Damen und Herren! Beamte kommen dem Steuerzahler vor allem im Ruhestand teuer zu stehen; denn für Pensionen müssen im Voraus Rücklagen im Generationenfonds gebildet werden. Im Jahr 2017 betrugen die Einzahlungen 27 Millionen Euro, wohlgemerkt nur für die verbeamteten Schulleiter und ihre Stellvertreter. Mit dem neuen Handlungsprogramm steigen die Zuführungen im Jahr 2020 um 630 % auf fast 200 Millionen Euro jährlich an. Mit jedem neuen verbeamteten Lehrer steigen sie weiter. Generationen von Steuerzahlern werden noch für diese Fehlentscheidungen büßen müssen. Bedanken sollten sich die Sachsen dafür bei CDU und SPD bei der nächsten Landtagswahl.

Als AfD-Fraktion möchten wir daran erinnern, dass das Beamtentum nicht nur Privilegien mit sich bringt, sondern auch über ein Angestelltenverhältnis deutlich hinausgehende Verpflichtungen. Konkret erwarte ich von der Staatsregierung, die verbeamteten Lehrer in unsere wirklichen Mangelregionen zu versetzen. Dort fehlen besonders viele Lehrer, die nur zum Teil durch Seiteneinsteiger ersetzt werden können.

Sprechen wir vom Trostpflaster für die nicht verbeamtungs-fähigen Lehrer. Die neue Entgeltgruppe E 13 plus Zulage bringt zusätzliche 170 Euro brutto. Was davon netto übrig bleibt, das kann sich jeder an seinen fünf Fingern abzählen.

Die fast 2 000 funktionslosen Beförderungssämter, die, wie es scheint, wie Lotterielose verteilt werden sollen, kosten uns 18 Millionen Euro jährlich und widersprechen dem Grunde nach dem Tarifrecht, weil die höhere Wertigkeit der Entgeltgruppe nicht mit den dafür geforderten Tätigkeitsmerkmalen untersetzt ist.

(Zuruf des Staatsministers Christian Piwarz)

Sprechen wir über das Abstandsgebot. Mit Einführung von E 13 plus schmilzt der Abstand zu einer funktionsgebundenen E-14-Stelle auf ein Minimum zusammen. Ich würde jedem betroffenen Lehrer raten, nicht der Ansicht der Staatsregierung zu folgen, die hierin keine Verletzung des Gebotes sieht, sondern diese Frage gerichtlich klären zu lassen. Es wäre verwunderlich, wenn dabei die Ansicht der Staatsregierung bestätigt werden würde.

Auf keinen Fall vergessen möchte ich das Programm „Wie wie Werte“, das auf dem berühmt-berüchtigten Sachsenmonitor von 2016 beruht. Der lieferte den lang ersehnten Beweis für die grassierende Welle an Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Intoleranz und Antisemitismus in der sächsischen Bevölkerung, ein Ergebnis, das die Staatsregierung im Voraus bestellt und bezahlt hatte. Bei Titelgruppe 66 sind hierfür 1,5 Millionen Euro für das Jahr 2020 veranschlagt worden, um den sächsischen Schülern die Demokratie oder vielleicht besser das Fürchten zu lehren.

Herr Bienst, ja, auch die neueste Mobilisierung hin zur U-18-Wahl für das Jahr 2019 ist dafür eine Bestätigung. Man möchte augenscheinlich auch erreichen, dass die AfD möglichst schlechter abschneidet als beim letzten Mal.

Integrationshelfer, Inklusionshelfer, Schulpsychologen, Schulsozialarbeiter, Hilfslehrer – Schwarz-Rot macht aus der Schule eine Betreuungsanstalt. Die AfD wird für eine Rückkehr zur Lehranstalt sorgen. Das ist bitter nötig. Das Handwerk klagt über immer schlechter werdende Leistungen der Lehrlinge im Rechnen, Lesen und Schreiben.

(Alexander Dierks, CDU: Wenn Sie so überzeugt wären, könnten Sie ja frei sprechen!)

Hochschullehrer klagen darüber, dass nur noch ein Bruchteil der Abiturienten studierfähig sei. Dagegen steigen die Zahlen der Einserabiturienten mit einer Note von 1,9 oder

besser innerhalb von neun Jahren von rund 22,4 % auf 35,6 % im Jahr 2017. Das ist eine Steigerung von über 13 %. Im gleichen Zeitraum sehen wir eine Verdreifachung der Spitzennote 1,0. 300 Abiturienten waren es in diesem Jahr. „So geht sächsisch“ heißt hier wohl Anforderungen senken und Mittel erhöhen. Dabei geht es aber nicht um die Güte des sächsischen Bildungssystems, sondern um den nächsten Wahlerfolg.

Meine Damen und Herren! Die Lehrerverbeamtung ist ein milliardenschweres Experiment mit fraglichem Erfolg. Wir werden im nächsten Jahr genau beobachten, wie viel mehr der sächsischen Lehramtsabsolventen in Sachsen bleiben, wie viele neue Lehrer es aus anderen Bundesländern nach Sachsen zieht und ob dies in einem kausalen Zusammenhang mit der Verbeamtung steht. Statt Probleme zu lösen wurde im Bereich schulischer Bildung ein Haushalt geschaffen, der in erster Linie der finanziellen Untermauerung zweier Handlungsprogramme sowie der CDU und SPD als Wahlkampfhilfe dient.

Der Haushalt des Kultus ist kein altruistisches Wunderwerk, kein großer Wurf, sondern ein Offenbarungseid für das Versagen des CDU-geführten Kultusministeriums.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Zais. Frau Zais, Sie haben das Wort.

Petra Zais, GRÜNE: Danke schön. Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was den Kultushaushalt betrifft, nimmt meine Fraktion DIE GRÜNEN zur Kenntnis, es wird tatsächlich geklotzt, es wird nicht mehr gekleckert, wie das vor ein paar Jahren mit Blick auf den Kultushaushalt hier noch üblich war. Wie die Kolleginnen Vorrednerinnen schon gesagt haben, knacken wir im Einzelplan 05 tatsächlich die 4-Milliarden-Euro-Grenze und geben damit circa 20 % im Haushalt für den Bereich des Kultus aus.

Das ist, wenn wir das zum Beispiel mit dem Doppelhaushalt 2015/16 vergleichen, tatsächlich ein enormer Anstieg um circa 1 Milliarde Euro von damals 17 % auf jetzt 20 %. Aber, und auch unser Fraktionsvorsitzender, mein Kollege Günther, hat das so gesagt, es ist eigentlich ein Aufholen, ein Nachholen von dem, was wir in den letzten Jahren versäumt haben; denn dass wir jetzt bei 20 % Anteil Kultus im Gesamthaushalt sind, ist nichts Besonderes. Wenn wir uns die Bundesländer anschauen, ist das eher üblich.

Schauen wir allerdings an die Spitze – daran orientiert sich Sachsen sehr gern –, nach Baden-Württemberg, dann sehen wir, dass die Baden-Württemberger anhand der aktuellen Herausforderungen 25 % Anteil Kultus am Gesamthaushalt haben. Das ist eine Orientierungsgröße, wo es auch für Sachsen hingehen sollte, wenn Bildung tatsächlich den Stellenwert bekommen soll, von dem hier immer gesprochen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es mangelt also nicht an Geld. Kollege Hartmann hat vorhin schon gesagt, Geld allein auszugeben ist noch keine Politik. Wir sind der Auffassung, dass in diesem Kultushaushalt beträchtliche Mengen Geld versenkt werden, wobei es aus unserer Perspektive fraglich ist, ob es an der richtigen Stelle eingesetzt wird. Ich möchte hier als Beispiel das von der Koalition viel gepriesene zusätzliche „Bildungsinfrastrukturprogramm“ nennen. Auch wenn ich weiß, dass es über die Jahre hinweg viele Versäumnisse bei den Investitionen in die Bildungsinfrastruktur gab, muss man sagen, es kommt heute zu spät in einer Zeit, in der die Kommunen vor riesengroßen Herausforderungen stehen.

Ich bin zum Beispiel Stadträtin in Chemnitz. Wir werden sieben neue Schulen bauen und natürlich die Förderprogramme des Freistaates in Anspruch nehmen. Aber 40 % Eigenleistung trotz erhöhter Förderquote ist immer noch ein Brocken, der angesichts des tatsächlichen Sanierungsstaus in den Kommunen die Investspielräume für die Großstädte drastisch einschränkt. Hier, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, müssen wir umsteuern, ganz abgesehen von der Frage, dass überhaupt nicht klar ist, wer das verbauen kann. Es wird Geld mit vollen Händen ausgeschüttet und die Frage, wie wir in den Kommunen den Investitionsstau abarbeiten und die Bauverträge realisieren sollen, stellt sich hier keiner. Gehen Sie in die großen Städte und sehen Sie, dass das ein Riesenproblem ist, die Verpflichtungsermächtigungen in der Bildungsinfrastruktur über die Jahre hinweg mitgeschleppt zu haben.

Deswegen ist es unser Vorschlag gewesen, einen Teil dieser zusätzlichen Mittel in Köpfe zu stecken, zum Beispiel in eine deutliche Erhöhung des Kita-Betreuungsschlüssels – wir werden dazu heute den entsprechenden Antrag einbringen – oder in eine endlich bessere Stellung der Lehrerinnen und Lehrer an den freien Schulen im Freistaat Sachsen, denn auch das ist unser Verfassungsauftrag. Ich werde dazu bei unseren Anträgen noch etwas sagen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Und nun die fraktionslose Abg. Frau Kersten. Frau Kersten, Sie haben das Wort.

Andrea Kersten, fraktionslos: Vielen Dank. Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum wiederholten Male liegt nicht nur insgesamt, sondern auch in Bezug auf den Haushalt des Kultusministeriums ein Rekordhaushalt vor. Woran das liegt, haben wir gestern in diesem Hohen Haus beschlossen. Die Verbeamtung lässt den Haushalt im Einzelplan 05 deutlich in die Höhe schnellen.

Im aktuellen Bericht des Sächsischen Rechnungshofes ist dazu zu lesen: „Die dynamische Entwicklung einiger

Ausgabenbereiche, wie Personal und Bildung, zehrt die prognostizierten Steuermehreinnahmen auf. Die Personalausgaben steigen schneller als der Gesamthaushalt und stellen das größte strukturelle Haushaltsrisiko dar.“ Mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 sollen allein im Bereich des SMK 2 573 neue Stellen ausgebracht werden. Die Gesamtausgaben des Freistaates Sachsen für sein Personal sind auf 38 % angestiegen.

Meine Damen und Herren! Das klingt nach griechischen Verhältnissen. Wohin das führt, haben sowohl die Griechen als auch wir in Europa gesehen und gespürt.

Derzeit werden jene Stimmen immer lauter, welche ein Ende der Konjunktur und damit der weiter sprudelnden Steuereinnahmen prognostizieren. Meine Befürchtung ist, dass diese Entwicklung in Sachsen nicht ausreichend beachtet wird. Dennoch möchte ich an dieser Stelle ganz klar betonen, dass Geld für Bildung gut investiertes Geld ist. Ein leistungsfähiges Bildungssystem gehört neben einer schlüssigen und aktiven Sicherheitspolitik sowie einer umfangreichen und verlässlichen Infrastruktur zu den Kernaufgaben eines Staates.

Von daher sind die im Einzelplan 05 eingestellten Haushaltsvolumina – bis auf die durch die anstehende Verbeamtung von Lehrkräften dem Freistaat zusätzlich entstehenden Personalausgaben – generell begrüßenswert. Ob für Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, die Förderung im Bereich der Kinderbetreuung, die Leistungen an die freien Schulen, Investitionen in Schulhausbau und hoffentlich auch bald die Breitbandversorgung aller Schulen, all diese Gelder sind notwendig und im Großen und Ganzen an diesen Stellen richtig.

Leider findet die Konzentration auf die eingangs genannten Kernaufgaben des Staates nicht statt. Die realen Probleme bei Lehrern und Polizei lassen die Frage nach der Effektivität des Personaleinsatzes und damit die Effizienz der bestehenden Verwaltungsstrukturen drängender werden. Die Menschen in unserem Land haben aber das Recht, dass mit ihren Steuern die richtigen Schwerpunkte gesetzt werden. Eltern schulpflichtiger Kinder haben auch das Recht zu verlangen, dass ihre Kinder bei Umzügen im schulischen Kontext nicht benachteiligt werden, dass Reifezeugnisse bundesweit den gleichen Wert haben.

Auch die Wirtschaft darf zu Recht erwarten, dass schulische Zeugnisse bestimmte Leistungen interpretieren.

Es muss um Transparenz, Qualität und Vergleichbarkeit im Bildungswesen gehen. Die Umsetzung dieser Strategie, das Hinarbeiten auf ein gemeinsames Agieren der Bundesländer im Sinne der genannten Ziele sind für uns Blauen in Sachsen nicht erkennbar. Vielmehr entsteht der Eindruck, dass sich der Bildungsföderalismus als Bildungs- und Innovationsbremse entpuppt, dass er als Begründung dafür benutzt wird, wenn etwas nicht geht.

Damit sind wir beim Digitalpakt. Es ist fatal, dass die Bundesländer und auch der Ministerpräsident Sachsens den Digitalpakt blockieren.

(Dr. Stephan Meyer, CDU:
Quatsch, gar nichts wird blockiert!)

Aus Eitelkeit und Angst vor Macht- und Entscheidungsverlust befasst man sich lieber mit Gesetzesfragen als endlich voranzugehen. Es scheint immer noch nicht bei allen angekommen zu sein, dass Deutschland international den Anschluss verliert. Mittlerweile das vierte Mal in Folge hat sich Deutschland im Ranking der wettbewerbsfähigsten Investitionsstandorte verschlechtert und liegt mittlerweile auf Rang 15, nachdem Deutschland noch 2014 auf Rang 6 lag.

Das hat auch etwas mit der unzureichenden Digitalisierung zu tun. In vielen Staaten gehört der Bereich der Informationstechnologie bis hin zur künstlichen Intelligenz schon im Grundschulalter zum Lehrplaninhalt. Bei uns sind noch nicht einmal alle Schulen an das Breitbandnetz angeschlossen. Dennoch wird sich lieber über die Grenzen des Föderalismus gestritten und damit die dringend notwendige Digitalisierung unserer Schulen ausgebremst.

Glauben Sie wirklich, dass es für Innovationen oder technologische Höchstleistungen, für die Wirtschaftsleistung eines Staates entscheidend ist, ob ein föderales Bildungssystem existiert, ob und in welcher Höher Bund oder Länder die Digitalisierung bezahlen? Glauben Sie, dass dieser Sachverhalt für die Bürger Sachsens relevant ist? Bei der jetzigen Situation im Bereich des Breitbandausbaus in Deutschland und vor allem in Sachsen können das nur Nebenschauplätze sein. Die Devise kann und muss heißen: Entscheiden, dafür auch Kompromisse schließen, und das möglichst schnell. Der Zug einer zügigen Umsetzung des Digitalpakts, von welchem Herr Kretschmer heute Morgen sprach, ist allerdings schon lange abgefahren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war in der Aussprache die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Redebedarf für eine zweite Runde? – Das ist nicht der Fall. Ich frage nun die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Ja. Herr Staatsminister Piwarz, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Christian Piwarz, Staatsminister für Kultus: Vielen Dank. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über den Kultushaushalt bzw. die Höhe des Haushaltes, über die schiere Zahl ist schon gesprochen worden. In der Tat sind es auch für das Kultusministerium mit über 4 Milliarden Euro pro Jahr neue Größenordnungen, auf die wir aufwachsen. Aber gerade die Zahl 20 %, nämlich, dass 20 % des Gesamthaushalts in die schulische Bildung fließen, zumindest in die Vorschule, ist ein ganz starkes Signal, das von diesem Haushalt ausgeht. Das sollten wir klar und deutlich noch einmal so betonen.

(Beifall bei der CDU, der
SPD und der Staatsregierung)

Ich finde es ganz spannend, dass mit dem Handlungsprogramm der Staatsregierung der Eindruck erweckt wird – wir haben gestern ausführlich darüber diskutiert und ich hatte bisweilen das Gefühl, dass einige Reden heute doppelt gehalten wurden –,

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE))

dass das der Kostentreiber bei diesen 4 Milliarden Euro wäre, die wir zur Verfügung haben. Ich sage ganz deutlich: nein.

Man muss sich den Kultusetat anschauen. Es gibt zwei starke Blöcke. Auf den zweiten komme ich noch zurück; der erste ist der wichtigere. Über die Hälfte des Geldes wird dafür investiert, dass wir unsere Lehrerinnen und Lehrer im Freistaat Sachsen, die eine hervorragende Arbeit leisten, angemessen und ausreichend bezahlen und ihre Arbeit damit würdigen. Das sind die wichtigsten Gelder, die wir dort ausgeben.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung –

Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Schauen Sie sich die Zahlen an, Frau Falken. Übrigens gehört auch eine gute Altersabsicherung dazu.

Ich glaube, dass das gut investiertes Geld ist, was wir dort für 30 300 bzw. 30 400 Lehrerstellen zur Verfügung stellen. Das kann sich aus meiner Sicht auch sehen lassen.

Natürlich ist das Handlungsprogramm eingepreist. Das ist keine Frage. Ich möchte noch einmal deutlich machen: Wir werden morgen beim Haushaltsbegleitgesetz beschließen, dass die freien Schulen davon profitieren werden, dass wir Änderungen auch im Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft einfügen. Damit steht den freien Schulen in noch kürzerer Zeitspanne das zusätzliche Geld, das wir in das staatliche System geben, zur Verfügung. Wir stehen zu dem gleichberechtigten System aus staatlichen und aus freien Schulen im Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der CDU, der
SPD und der Staatsregierung)

Daneben investieren wir noch in eine Reihe von Maßnahmen, um auch die Qualität unseres Bildungssystems weiterzuentwickeln. Wir erhöhen zum Beispiel die Mittel für Ganztagsangebote, sodass im kommenden Jahr dafür 37 Millionen Euro bereitstehen. Im Jahr 2020 sind es sogar 45 Millionen Euro. Wir ermöglichen damit zusätzliche Angebote und berücksichtigen gleichsam die steigenden Schülerzahlen.

Wir stärken unsere Oberschulen und mit und in ihnen die duale Berufsausbildung. Dazu werden wir die Berufsorientierung und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft noch weiter verbessern, beispielsweise, indem wir das Programm „Praxisberater“ ausbauen. Neben den bisher 150 tätigen Praxisberatern sollen in den Jahren 2019 und 2020 100 weitere Oberschulen einen Praxisberater erhalten. Wir wollen es flächendeckend ausbauen.

Wir führen die bislang vom Bund finanzierte Berufseinstiegsbegleitung für abschlussgefährdete Hauptschüler und Förderschüler aus Landesmitteln weiter, verbunden mit dem Ziel, die Quote von Schülern ohne Abschluss zu senken und ihnen zugleich den Übergang zwischen Schule und Beruf zu erleichtern.

Schließlich investieren wir die Mittel des Bundes aus der Bund-Länder-Vereinbarung „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“, um die Berufsorientierung weiter zu individualisieren und zu stärken. Wir sehen im Haushalt 2019/2020 entsprechend der Neuregelung im Schulgesetz erstmals ein Budget für jede Schule vor, das diese eigenständig für Maßnahmen der Unterrichts-, der Personal- und der Organisationsentwicklung verwenden kann.

Schließlich unterstützen wir die Schulträger bei der breitbandigen Anbindung der Schulen an das Internet. Wir legen damit die Basis für eine moderne Medienbildung und die digitale Bildung in unseren Schulen. Wir legen dafür auch die Basis, dass die Gelder des Digitalpakts Schule in Sachsen an allen Schulen eingesetzt werden können.

Meine Damen und Herren! Es ist schon genannt worden: Auch künftig werden wir die Kommunen bei der Sanierung und beim Neubau von Schulen und Kindertageseinrichtungen erheblich unterstützen. Einschließlich der umfangreichen Erhöhungen durch die Beschlüsse der Koalition stehen allein aus Landesmitteln nunmehr insgesamt 428 Millionen Euro für die Bewilligung neuer Förderanträge bereit.

Den besonderen Herausforderungen in den kreisfreien Städten beim Neu- und Ausbau der Kapazitäten wird durch unser neues Kapitel Bildungsinfrastruktur Rechnung getragen, indem auch die Ansätze für das bisherige Stadtbudget enthalten sind. Wir unterstützen die Kommunen in ihrem Bemühen, die entsprechenden Sanierungen vorzunehmen. Wir unterstützen die Kommunen bei ihrer kommunalen Pflichtaufgabe.

Aber: Bildung beginnt nicht erst in der Schule. Das ist heute schon in der Debatte deutlich geworden. Die sächsischen Kindertageseinrichtungen und Tagespflegeeltern leisten hier Großes. Wir setzen die schrittweise Verbesserung der frühkindlichen Bildung 2019/2020 konsequent fort. Dafür planen wir zusätzlich 123 Millionen Euro ein. Nach einem konstruktiven Dialogprozess mit allen Akteuren der frühkindlichen Bildung werden erstmals und vorher gestaffelt nach Beschäftigungsumfang Vor- und Nachbereitungszeiten der Erzieherinnen und Erzieher berücksichtigt. Damit geben wir ihnen die Möglichkeit, besondere pädagogische Konzepte zu erarbeiten und Kinder noch individueller zu fördern.

Und – das ist ein erfreuliches Ergebnis – auch die Tagesmütter und -väter erhalten für die Vor- und Nachbereitungszeit einen finanziellen Ausgleich in Höhe von 420 Euro pro Jahr und betreutem Kind. Darüber hinaus erhöhen wir den Kita-Landeszuschuss im Umfang von 120 Millionen Euro. Auch hier unterstützen wir die

Kommunen bei den gestiegenen Sach- und Personalkosten. Schließlich unterstützen wir Erzieherinnen und Erzieher während ihrer Ausbildung an den Fachschulen mit einem Zuschuss in Höhe von 50 Euro pro Monat, wenn dafür Schulgelder erhoben werden.

Insgesamt – das ist die zweite große Säule neben den Personalausgaben für die Lehrer – werden wir im Jahr 2020 über 800 Millionen Euro für die frühkindliche Bildung im Freistaat Sachsen ausgeben. Das ist eine Zahl, auf die man mit aller Deutlichkeit hinweisen muss.

Meine Damen und Herren! Politische Bildung und die Möglichkeit, sich umfassend weiterzubilden, werden immer wichtiger. Wir werden diesen Bildungsbereich deshalb weiter stärken und den Anteil des Freistaates Sachsen für die allgemeine Weiterbildung an den Volkshochschulen um 2,5 Millionen Euro auf jährlich rund 9,5 Millionen Euro erhöhen. Damit können die Akteure vor Ort die Angebote qualitativ und quantitativ verbessern. Wir werden gleichzeitig eine Kooperation der Landeszentrale für politische Bildung mit den Volkshochschulen stärken und finanziell unterstützen. Um ein intensiveres Tätigwerden landesweit abzusichern, erhöhen wir auch den Etat der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung um rund 400 000 Euro.

Zur Umsetzung unseres Konzepts „W wie Werte“ stocken wir die Mittel für politische Bildung an Schulen um mehr als 1 Million Euro im kommenden Jahr auf. Ziel ist es, damit die demokratische Schulentwicklung und die politische Bildung weiter zu fördern.

Meine Aufgabe als Kultusminister, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ist es, für ein gut funktionierendes und erfolgreiches sächsisches Bildungssystem Sorge zu tragen. Dazu zählen stabile und verlässliche Strukturen ebenso wie eine qualitativ hochwertige Betreuung und Bildung. Mit Ihrer Zustimmung zum Bildungshaushalt schaffen Sie dafür die Grundlage. Ich bitte daher herzlich um Zustimmung zum Einzelplan 05.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Herr Colditz, Sie sind der Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses zu diesem Einzelplan. Wünschen Sie noch das Wort? – Das ist nicht der Fall. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir nun zur Abstimmung über den Einzelplan 05, Staatsministerium für Kultus.

In Kapitel 05 01 liegen keine Änderungsanträge vor. Ich darf zur Abstimmung kommen. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist dem Kapitel 05 01 entsprochen worden.

Wir kommen zu Kapitel 05 02. Hier gibt es drei Änderungsanträge, zunächst die Drucksache 6/15656, Nr. 4 des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Der ist bereits eingebracht!)

– Er ist bereits eingebracht. Ach ja. Aber ich glaube, ich werde das heute noch öfters machen.

(Petra Zais, GRÜNE: Da weiß
man wenigstens, wo man ist!)

Ja. Wer möchte dem zustimmen? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Drucksache nicht beschlossen.

In der Drucksache 6/15659 gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem neuen Titel „Modellprojekt zur Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements nach DIN SPEC 91020 an sächsischen Schulen“. Frau Abg. Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Danke, sehr geehrter Herr Präsident. – Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Handlungsprogramm befasst sich mit der Quantität, mit der Zahl an Lehrerinnen und Lehrern, die vor sächsischen Schülerinnen und Schülern stehen. Dieser Antrag richtet sich an den Bestand der sächsischen Lehrerschaft. Ich möchte Ihnen kurz eine Zahl nennen: Von den über 30 000 sächsischen Lehrerinnen und Lehrern fallen täglich rund 2 000 krankheitsbedingt aus. Bei aller Notwendigkeit, neue und insgesamt mehr Lehrerinnen und Lehrer für den sächsischen Schuldienst zu bekommen, möchten wir das Augenmerk darauf richten, sich auch auf den Bestand zu konzentrieren.

Wir sind der Auffassung, dass es darum geht, gesundheitsförderliche Strukturen und Prozesse im sächsischen Schuldienst durchzusetzen. Wir sind der Auffassung, dass sich das SMK ein wenig um die Verantwortung herumogelt und einen schlanken Fuß macht. In der Debatte im Ausschuss wurde unter anderem darauf verwiesen, man brauche so ein Gesundheitsmanagement nicht, weil man mit einer Universität zusammenarbeitet, die einen sogenannten Gesundheitsbericht veröffentlicht.

Allerdings – das muss ich nach der Beobachtung dieser Gesundheitsberichte sagen – sind es nur Zahlen und Feststellungen. Es wird nicht gehandelt. Mit unserem Antrag wollen wir die Phase der Datenerhebung beenden und zur Phase des Handelns überleiten. Gesundheit kann man nicht kaufen. Deshalb ist es wichtig, sie zu erhalten, und wir bitten Sie, unserem Antrag, der Ihnen vorliegt, zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Zais. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Bitte sehr. Das Mikrofon ist gleich an.

Lothar Bienst, CDU: Wir haben es im Ausschuss schon diskutiert. Das SMK arbeitet bereits mit dem Zentrum für Arbeit und Gesundheit Sachsen gGmbH an einer kontinuierlichen Gesundheitsvorsorge und -fürsorge. Es ist deutschlandweit beispielgebend und führend, und genau diese gGmbH hat bereits ein Kompetenzzentrum für Lehrer und Gesundheit aufgebaut. Deshalb ist ein solches Modellprojekt nicht notwendig, und wir lehnen diesen Antrag ab.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bienst, ich danke Ihnen. – Frau Abg. Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Wir werden diesem Antrag begeistert zustimmen, ganz einfach deshalb, weil wir aus den letzten Jahren statistisch wissen – und ich gehe davon aus, dass wir im Januar mit der neuen Statistik aus dem Kultusministerium wieder bestätigt bekommen –, dass auch die Zahl der langzeitkranken Lehrerinnen und Lehrer bei der Altersstruktur, die wir haben, immer mehr steigt. Bei den Belastungen der Lehrerinnen und Lehrer – wir haben lange darüber gesprochen – wird das nicht ausbleiben. Das heißt, wir müssen massiv gegensteuern, damit die Gesundheit der Lehrerinnen und Lehrer erhalten bleibt – natürlich aus ihrem persönlichen, aber auch aus dem gesellschaftlichen Interesse heraus. Wir brauchen sie noch viele Jahre. Deshalb glauben wir, dass es notwendig ist, ein solches Programm aufzulegen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Falken. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wer der Drucksache 6/15659 – – Okay, Frau Wilke, ich habe nur nach hinten geschaut. Sie stehen schon hier vorn, bitte sehr. Sie haben das Wort.

Karin Wilke, AfD: Die AfD-Fraktion ist der Meinung, dass Lehrgesundheit am besten gefördert bzw. erhalten wird, wenn die Arbeitsbedingungen entsprechend angepasst werden. Zurzeit ist das nicht der Fall. Wir haben eine gesplante Lehrerschaft durch die ungleichmäßige Verbeamtung,

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Thema psychologische Gesundheit!)

die vollumfängliche Inklusion, den steigenden Anteil an Migrantinnen oder die Belastung durch Verwaltungsaufgaben.

(Zurufe der Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE,
und Mario Pecher, SPD)

Das wirkt sich negativ auf die Gesundheit aus. Dagegen hilft auch kein Herumdoktern durch ein Modellprojekt. Wir werden diesen Antrag daher ablehnen.

Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht mehr. Wer der Drucksache 6/15659 seine Zustimmung geben möch-

te, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei zahlreichen Dafür-Stimmen ist der Änderungsantrag nicht angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Abg. Andrea Kersten, Drucksache 6/15737. Frau Kersten, bitte sehr.

Andrea Kersten, fraktionslos: Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bildungswesen, die Gesellschaft insgesamt steht vor großen Herausforderungen und Veränderungen: Digitalisierung, demografische Entwicklung, Migration, veränderte Lebensentwürfe, um nur einige zu nennen, und einhergehend damit eine bisher nicht dagewesene Schnelllebigkeit des gesellschaftlichen Alltages. Das System Bildung ist dabei sowohl strukturell als auch inhaltlich besonders gefordert.

Um für diese Herausforderung mittel- und langfristig gerüstet zu sein, schlagen wir einen „Zukunftsrat Bildung“ vor. Er soll sich mit der Vision zur Ressource Bildung befassen, Entwicklungen und künftige Anforderungen identifizieren und analysieren, innovative Konzepte, Handlungsansätze und Umsetzungsmöglichkeiten aufzeigen – und das über Kompetenzgrenzen einzelner Akteure hinaus. Auch die hierfür nötigen personellen und finanziellen Ressourcen sollen von dem Zukunftsrat in den Blick genommen werden.

Damit die Ideen des Gremiums nicht von vornherein an selbst gesetzten Grenzen scheitern und es in der Lage ist, neue Wege zu gehen, ist ein wesentliches Kriterium für den „Zukunftsrat Bildung“ seine Besetzung. Dieser Zukunftsrat soll deshalb nicht von den üblichen Akteuren im Bildungssektor besetzt sein, sondern bewusst von unabhängigen externen Sachverständigen aus Wirtschaft, Wissenschaft oder sogenannten Denkfabriken. Letztendlich geht es darum, für künftige Herausforderungen besser gewappnet und vorbereitet zu sein und demzufolge frühzeitig die entsprechenden Weichen stellen zu können.

An dieser Stelle möchte ich kurz auf die Argumente im Ausschuss eingehen, die von den anderen Fraktionen gekommen sind. Im Ausschuss wurde der Antrag schon diskutiert. Die SPD hat argumentiert, sie wolle den Landesbildungsrat zu einem solchen Gremium entwickeln. Letztlich ist der Landesbildungsrat aber eine Institution, die von „kleinen“ Lobbyisten besetzt ist.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Alle Mitglieder des Landesbildungsrates vertreten eine bestimmte Klientel, ob das die Eltern- oder Schülervertreter, die Gewerkschaften, Kirchen etc. sind. Das setzt von Anfang an Grenzen, bestimmte Schranken. Es würde wahrscheinlich keinen Ideen Raum geben, die möglicherweise der eigenen Klientel schaden könnten. Der Landesbildungsrat ist außerdem zu groß.

DIE LINKE hat moniert, dass der finanzielle Ansatz zu gering sei; auch fehle eine Geschäftsstelle. Ja, der Antrag ist als Anschubfinanzierung zu sehen, möglicherweise

braucht man später noch mehr Geld. Das kann man diskutieren, wenn der Zukunftsrat ins Arbeiten gekommen ist. Aber er soll aus unserer Sicht nicht so groß werden und erst einmal ohne jegliches bürokratisches Drumherum.

Die AfD hat moniert, dass der Deckungsvorschlag fehlt. Ich sage einmal, bei 30 000 Euro ist das Erbsenzählerei. Wenn ich mir die Änderungsanträge der Regierungskoalition ansehe, –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Andrea Kersten, fraktionslos: – bei denen es um Millionen geht, kann man bei einer Summe von 30 000 Euro von einer Deckungssumme Abstand oder die gleiche Formulierung wie die Koalition –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Kersten, bitte!

Andrea Kersten, fraktionslos: – nehmen. Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Bienst, bitte.

Lothar Bienst, CDU: Danke, Herr Präsident. – Acht Monate vor Ablauf einer Legislaturperiode schaffen wir kein neues Gremium. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen. – Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall, meine Damen und Herren. – Ich übersehe Sie jedes Mal. Das liegt aber daran, dass Sie für mich nicht so gut zu sehen sind. Frau Wilke, bitte.

Karin Wilke, AfD: Die AfD-Fraktion wird den Antrag ablehnen, weil wir denken, dass es eigentlich Aufgabe des Kultusministeriums und des LaSuB sein müsste und weil auf nationaler Ebene, wie wir wissen, schon ein Bildungsrat geplant ist. Wir denken daher, dass der Antrag obsolet ist. – Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, habe ich noch eine Wortmeldung übersehen? – Das ist nicht der Fall. Wer der Drucksache 6/15737 zustimmen möchte, hebe die Hand. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Keine Enthaltungen, wenige Stimmen dafür und nicht die erforderliche Mehrheit.

Meine Damen und Herren, weitere Änderungsanträge liegen im Kapitel 05 02 nicht vor. Wer dem Kapitel 05 02 seine Zustimmung geben möchte, hebe jetzt die Hand. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen ist dem Kapitel 05 02 mehrheitlich entsprochen worden.

Wir kommen zu Kapitel 05 03. Auch hierzu gibt es zahlreiche Änderungsanträge, zunächst für die AfD-

Fraktion die Drucksache 6/15641. Frau Wilke, jetzt kommen Sie nach vorn. Sehen Sie. Sie können gleich mehrere Anträge einbringen, wenn Sie das wollen.

Karin Wilke, AfD: Okay. Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sie wissen es längst, dass die AfD-Fraktion von dem Papier „W wie Werte“ und dessen Umsetzung nicht viel hält. Politische Erziehung bestimmt seit kurzer Zeit den Diskurs. Auf Ihrem Altar werden Fächer gekürzt und Inhalte zu Grabe getragen. Dass ich von Erziehung und nicht von Bildung spreche, ist kein Versehen. Es beschreibt die tatsächliche Intention der Staatsregierung.

Mittels der Handlungsempfehlung des Papiers werden den Schülern bestimmte Denkmuster auferlegt. Grundlage all dieses Handelns ist der „Sachsenmonitor“. Unlängst ist der dritte erschienen, der die Behauptungen und Vorurteile der Staatsregierung über die Sachsen jedes Mal aufs Neue stützt, Extremismus und Fremdenfeindlichkeit überall. Ich sagte es vorhin schon – aber natürlich nur von der einen Seite des Spektrums; denn zum Glück gibt es – so hat es uns die Staatsregierung auf mehrere Kleine Anfragen hin bestätigt – an unseren Schulen keinen Linksextremismus, keinen nicht rechten Antisemitismus und nur zwei Fälle von Islamismus, davon ein Verdachtsfall. Es fällt einem schwer, den Antworten der Staatsregierung Glauben zu schenken, wissen wir doch aus erster Hand, dass die Wirklichkeit deutlich anders aussieht.

Meine Damen und Herren! Überall Schulen ohne Rassismus, ohne Sexismus, dafür Schulen mit Courage. Wie wäre es mit Schule ohne Parteibuch, Schulen mit Neutralität? Wir sehen hier, die Alternative für Deutschland ist nötiger denn je

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

als Gegengewicht zur politischen Erziehung der Staatsregierung. Wer für eine neutrale Schule und nicht für eine neoideologische Pädagogik

(Zurufe von der SPD)

im Sinne der vergangenen DDR ist, der stimme bitte für unseren Antrag.

Danke.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf von den LINKEN: Lächerlich!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für welchen Antrag haben Sie jetzt gesprochen?

Karin Wilke, AfD: Ich habe für den ersten Antrag der AfD-Fraktion gesprochen. Das ist der Antrag Drucksache 6/15641.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ja.

Karin Wilke, AfD: Ich könnte jetzt auch für den Antrag in Drucksache 6/15642 sprechen. Den würde ich gern zusammen mit dem Antrag 15904 einbringen, weil es sich

beide Male um eine kostenlose warme Mahlzeit an öffentlichen Schulen bzw. an freien Schulen handelt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gut. Frau Wilke, wir haben in gewisser Weise Übung. Jetzt haben Sie nur zum Antrag in Drucksache 6/15641 gesprochen. Darüber lasse ich jetzt abstimmen.

Karin Wilke, AfD: Richtig.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie wollen gleich hier vorn stehenbleiben?

Karin Wilke, AfD: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr. Ich habe nichts dagegen. – Wer möchte sich zu der Drucksache 6/15641 äußern? – Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ich möchte mich für meine Fraktion zu diesem Antrag äußern, weil ich glaube, es ist nicht nur unverschämt, sondern ganz neben der Spur, was zu diesem Antrag 6/15641 dargestellt wurde. Wir haben dazu ein Expertengremium gehabt. Das Kultusministerium hat es eingesetzt. Es sind dort sehr viele Maßnahmen aufgeführt worden. Es sind noch nicht alle in dem Programm, das die Staatsregierung finanziell unterstützt, berücksichtigt. Das heißt, man kann dort noch viel mehr einbauen.

Wir haben auch schon diskutiert, politische Bildung nicht ab Klasse 7, sondern schon ab Klasse 5 aufzunehmen. Hier steckt für die nächsten Jahre noch viel mehr drin. Nach unserer Auffassung müsste man hier noch mehr Geld hineinstecken, als es zu streichen. Ich finde das unverschämt.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wer der Drucksache 6/15641 seine Zustimmung geben möchte, zeige das bitte an. – Die Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Keine Enthaltungen, wenige Stimmen dafür, mit großer Mehrheit die Ablehnung.

Frau Wilke, die Drucksache 6/15642.

Karin Wilke, AfD: Die würde ich gern zusammen mit der Drucksache 6/15904 einbringen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sicher erinnern Sie sich noch, dass wir einen ähnlich lautenden Antrag bereits im vorigen Haushalt einbrachten. Damals noch auf alle allgemeinbildenden Schulen bezogen, beschränkt sich der heutige Antrag auf Grundschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft.

Es ist kein Geheimnis: Nicht wenige Eltern vernachlässigen die Sorgen um das kindliche Wohl: morgens abgeben, um den Rest kümmert sich dann die Schule. Im Zweifel

wird Grundschulkindern kein Essen mitgegeben oder nur solches, das dem Erhalt der Gesundheit diametral entgegensteht. In anderen Fällen werden dem eigenen Kind einige Euro in die Hand gedrückt, um seine Verpflegung hat es sich selbst zu kümmern. In den Augen mancher Eltern sind das fortschrittliche Erziehungsmethoden, die schon Sechsjährigen zu mehr Selbstständigkeit und Selbstentscheidungskompetenz verhelfen sollen.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Im Ergebnis können wir dabei aber keinerlei Vorteile für die Kinder bilanzieren. Viele konsumieren viel zu häufig ungesunde, weil zu fett- und zuckerhaltige Nahrung und übersüßte Getränke. Sie bewegen sich viel zu selten, nicht nur durch die Digitalisierung, sondern auch infolge des durch die Staatsregierung vorsätzlich verursachten Ausfalls von Sportunterricht.

Die Folgen sind nicht nur der besorgniserregende Anstieg von Übergewicht und Adipositas im jungen Alter, sondern auch ernährungsbedingt Diabetes, Zahnerkrankungen und allgemeine Konzentrationsschwäche, bekannt unter dem Namen ADHS.

Dass sich das in der Kindheit erlernte Essverhalten in späteren Jahren nur sehr schwer ändern lässt, ist ein altbekannter Befund. Für Grundschulkindern muss daher garantiert sein, dass sie zumindest eine kostenlose warme und gesunde Mahlzeit in der Schule erhalten. So wird die Entwicklung der Kinder unterstützt, Krankheiten entgegengewirkt, die Aufnahme- und Leistungsfähigkeit gefördert.

Ich führe weiter aus, da wir beide Anträge einbringen: Unsere Kostenrechnung ist einfach und nachvollziehbar. 4 Euro pro Schüler und Tag reichen, um jedem Grundschulkind eine kostenlose warme Mahlzeit zu ermöglichen. Im November dieses Jahres stellte die Deutsche Gesellschaft für Ernährung eine Studie zu den Kosten der Schulverpflegung vor.

(Zuruf von der AfD: 5,40 Euro!)

Die Ergebnisse der Studie unterlegen unseren Antrag, indem dort festgestellt wurde, dass gutes und gesundes Schulessen nicht teuer sein muss. Die Gewährung des Zuschusses machen wir daher unter anderem von der Einhaltung der DGE-Zertifizierung abhängig. So gewährleisten wir die Einhaltung von Standards, die ein gesundes Essen garantieren. Stimmen Sie also diesem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Frau Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte für meine Fraktion erklären, dass wir den Antrag ablehnen. Wir hatten hier vor einigen Jahren schon einmal einen AfD-Antrag. Damals war die Fraktion noch größer.

Der Antragsteller ist heute nicht mehr da. Da gab es zumindest einen sozialen Erkläransatz. Was Frau Wild meiner Auffassung nach

(Zuruf von der AfD: Wilke!)

– Frau Wilke – hier geboten hat, ist eigentlich eine Frechheit gegenüber sächsischen Eltern, Vätern und Müttern, denen hier unterstellt wird,

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, den LINKEN und der SPD)

sie würden ihre Kinder ungesund ernähren, sie seien schuld daran, dass die Kinder Adipositas, AHDS usw. hätten, und es brauche diesen Antrag der AfD, damit die sächsischen Kinder endlich gesund würden. Das ist Bevormundung allererster Güte, Frau Wilke. Das lehnen wir aus tiefstem Herzen ab.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Kersten.

Andrea Kersten, fraktionslos: Wir Fraktionslosen werden uns hierzu enthalten. Den Ansatz unterstützen wir generell. Das ist richtig. Aber erstens war der Vorwurf an die Eltern, wie Frau Zais gerade sagte, ein wenig anstrengend. Darüber hinaus fehlt in der Begründung, dass dieses Essen an bestimmte Qualitätsmerkmale gebunden sein sollte. Irgendein warmes Essen bringt am Ende nichts in der Wirkung, die Sie wollen, sondern es muss eine Zertifizierung her. Das Essen muss eine gewisse Qualität aufweisen. Das ist hier im Antrag nicht enthalten.

(Karin Wilke, AfD: Doch!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. – Wer der Drucksache 6/15642 und der Drucksache 6/15904 seine Zustimmung geben möchte, hebt die Hand. – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei wenigen Enthaltungen und wenigen Stimmen dafür sind die genannten Drucksachen abgelehnt.

Wir kommen nun zur Drucksache 6/15643, ebenfalls ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion, in diesem Kapitel 05 03 der letzte der AfD-Fraktion.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Unser Antrag umfasst zwei Dinge mit einem gemeinsamen Ziel: die flächendeckende Ausstattung unserer Grundschulen mit Schulgärten und Schulbibliotheken. Schulbibliotheken sorgen für einen gesunden Geist, die Schulgärten für einen gesunden Körper. „Mens sana in corpore sano“ – das ist in Zeiten der allumfassenden und als heiliger Gral beworbenen Digitalisierung nötiger denn je.

(Allgemeine Unruhe)

In den Schulgärten lernen die Kinder den Umgang mit der Natur und erwerben Wissen, wie man selbst für seine Nahrung sorgt, die dafür benötigten Pflanzen hegt und pflegt. Es wird nicht wenigen Kindern, vor allem denen

aus der Stadt, dabei helfen zu erfahren, dass Spinat nicht in der Tiefkühltruhe des Supermarktes wächst, sondern in der Natur. Die erforderliche Arbeit in und mit der Natur ist ein Ausgleich zum stundenlangen Stillsitzen und wird so manche Hyperaktivität im Unterricht verhindern können.

Nicht weniger wichtig sind die Schulbibliotheken: Lesen ist ebenso ein Kulturgut wie die dazugehörigen Medien, die Bücher. Damit meinen wir keine E-Books, sondern in althergebrachter Form gedruckte Bücher. Lesen, Verstehen und das Auseinandersetzen mit den Inhalten leben auch von der Optik und der Haptik des Papiers, den gedruckten Seiten, dem Buch in seiner Gesamtheit. Hier wird noch Seite um Seite umgeblättert und nicht weggeschickt.

(Mario Pecher, SPD: Die müssen bei Ihnen aber feuerfest sein!)

Mit einer Schulbibliothek und auch mit einem funktionalen Schulgarten würden auch den Kindern an unseren Brennpunktschulen schulnah und ohne Kosten für die Eltern spielerische, körperliche und geistige Anregungen zuteil werden, darüber hinaus Selbstbestätigung und Freude an Entdeckung in der realen Welt.

(Lachen der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE – Heiterkeit)

Sie sehen also, wie wichtig die Umsetzung unseres Antrags ist und welcher großer Erfolg mit dem Einsatz verhältnismäßig geringer Mittel erreicht werden könnte. Daher nehme ich Ihre Zustimmung zu unserem Antrag gern an.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Wilke, jetzt haben Sie Ihre Anträge eingebracht und können wieder Platz nehmen. Hierzu wird Stellungnahme gewünscht.

Lothar Bienst, CDU: Danke, Herr Präsident. An dieser Stelle möchte ich auf die kommunale Selbstverwaltung, auf die Verantwortlichkeit des Sachkostenträgers hinweisen, der Schulbibliotheken und Schulgärten in seiner Verantwortung hat.

Ich möchte Sie auch noch einmal darauf hinweisen, dass in vielen Grundschulen bereits Schulgärten und Schulbibliotheken existieren und dies mit einer hohen Verantwortung in Schulen umgesetzt wird – bis auf eine kleine Ausnahme: Wenn ich eine Stadtschule habe, die mitten im Neubaugebiet ist, wird es sicherlich schwierig sein, dort einen Schulgarten anzulegen, aber einen Steingarten wird es bestimmt geben. Wir lehnen diesen Antrag ab.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer der Drucksache 6/15643 zustimmen möchte, zeigt das bitte an. – Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Keine Enthaltungen, zahlreiche Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen nun zur Drucksache 6/15660, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie in meiner Eingangsbemerkung gesagt, möchten wir einen komplexen Antrag zum Thema „Sicherung der Gleichwertigkeit der freien Schulen in Sachsen“ stellen. Wir nehmen den Auftrag der Sächsischen Verfassung, dass keine der beiden Schulformen zu benachteiligen sei, ernst und legen Ihnen heute einen Änderungsantrag vor, der im Wesentlichen drei Punkte beinhaltet.

Der erste Punkt ist das Thema „Absenkungsfaktor für die Berechnung der Personalkosten der freien Schulen“. Unser Credo ist: gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Das heißt, wir fordern die Abschaffung dieser 0,9 und die Darstellung der Personalkosten in der Berechnung des Satzes für die freien Schulen von 1,0.

Der zweite Punkt liegt mir besonders am Herzen: die Sicherung der berufsschulischen Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Auf der Grundlage eines Gesetzes ist der sogenannte bedarfserhöhende Faktor auf das Niveau aller anderen berufsbildenden Schulen zurückgeführt worden. Das ist der Grund dafür, dass einige dieser Schulen, insbesondere auch im Raum Chemnitz, um das Überleben kämpfen. Wir fordern daher eine erneute Anhebung des Faktors auf 1,5.

Im dritten Punkt geht es um das heute schon oft besprochene Thema „Erzieherinnenausbildung“. Es ist sozusagen ein Armutszeugnis, dass sie nur 50 Euro Zuschuss für ihre Ausbildung bekommen sollen, wenn die Ausbildung an einer freien Schule stattfindet. Altenpflegerinnen und Altenpfleger bekommen 85 Euro. Das muss hier gleichwertig mit unserem Änderungsantrag angepasst werden. Bis zu 85 Euro können künftig Erzieherinnen und Erzieher, die diese Ausbildung an einer freien Schule machen, erstattet bekommen.

Ich danke Ihnen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Zais. Hierzu gibt es Wortmeldungen. Bitte sehr.

Sabine Friedel, SPD: Frau Kollegin, wir hatten es ja im Ausschuss gesagt. Auch uns liegt das Thema „Gleichwertigkeit der Schulen in freier Trägerschaft“ am Herzen.

Zum Letzten zuerst: Die Koalition hat sich dafür entschlossen, das Schulgeld bei der Erzieherausbildung teilzuerstatten. Wir sind nicht bei den 85 Euro, sondern bei 50 Euro. Was Sie ein Armutszeugnis nennen, halten wir für einen guten Schritt. Es sind 600 Euro im Jahr. Wenn Sie sich einmal in den Schulen umschaun, so werden bei den monatlichen Entgelten die 85 Euro, die Sie vorschlagen, in vielen Fällen überhaupt nicht erreicht.

Zum anderen Punkt: Auch die Diskussion hatten wir schon öfters. Wir werden mit dem Haushaltsbegleitgesetz

eine Änderung des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft beschließen, die genau dazu dient, das, was sich bisher immer als nachteilig erwiesen hat – die hinterherlaufende Finanzierung – gleichlaufend zu machen. Das bedeutet praktisch – das war ja immer das Argument –, dass die Schulen in freier Trägerschaft durch die Verbeamtung, die der Freistaat Sachsen jetzt vornimmt, benachteiligt werden, und die höheren Zuschüsse, die durch die Verbeamtungen auch den freien Schulen zugutekommen, ihnen bereits ab Januar 2019 zugutekommen werden. Insofern sehen wir für diesen Punkt keinen Änderungsbedarf.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – Ach, ja, Frau Wilke, ich bitte um Entschuldigung.

Karin Wilke, AfD: Ich schließe mich Frau Friedel im Wesentlichen an. Nur noch ein Satz zur Vollfinanzierung der Personalkosten: Was die GRÜNEN wollen, das lehnen wir auch ab. An freien Schulen können eventuell fehlende Beträge durch Elternbeiträge erhoben werden.

(Zurufe)

– Ja, deshalb lehnen wir die pauschale Erhöhung ab. – Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wer der Drucksache 6/15660 zustimmen möchte, zeigt das bitte an. – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen, Stimmen dafür ist die Drucksache nicht beschlossen.

Wir kommen zur Drucksache 6/15661, auch ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf: Drucksache 6/15663!)

– Also, bei mir steht hier die 15661, Frau Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! In den Eingangsmerkungen zum Kultusetat habe ich gleichfalls auf das Thema „zusätzliche Bildungsinfrastruktur“ verwiesen, dass die Kommunen faktisch für die schulische Infrastruktur und die Kitas zusätzlich Geld bekommen können.

Durch mehrere Anfragen in den letzten zwei Jahren zum Thema Radon habe ich durch Herrn Schmidt erfahren können, dass es in Sachsen eine ganze Reihe von Kitas und Schulen gibt, die erhebliche Probleme mit Radonbelastungen haben. Wir haben zum Beispiel entsprechende Ergebnisse der aktuellen Messprogramme. Die Hälfte der untersuchten Häuser im Erzgebirgskreis sowie in den Landkreisen Zwickau, Sächsische Schweiz und Osterzgebirge haben sehr erhöhte Werte, zum Teil bis auf das Sechsfache des Referenzwertes für Arbeitsplätze.

Wir GRÜNE sind der Auffassung: Kinder, Lehrerinnen und Lehrer verbringen viele Stunden in diesen Einrichtungen und sind dabei schädlichen Einflüssen ausgesetzt. Deshalb möchten wir die Kommunen unterstützen – sie sind ja als Schulträger für die Häuser verantwortlich. Wir

hatten ursprünglich zusätzliche Summen eingestellt, jetzt nehmen wir eine Änderung in den Erläuterungen vor und würden gern im Rahmen der zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel 2 Millionen Euro für ein Radon-Programm zur Verfügung stellen.

Allerdings soll dies nicht mit einem 60-prozentigen, sondern mit einem 100-prozentigen Fördersatz geschehen, weil es nicht in der Verantwortung der Kommunen liegt, dieses Thema sozusagen allein zu beackern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Zais. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – Doch. Frau Junge, bitte.

Marion Junge, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Die Fraktion DIE LINKE unterstützt diesen Antrag hinsichtlich der zusätzlichen Finanzierung für radonbelastete Schulen – wir sehen dort erheblichen Handlungsbedarf. Wir finden auch gut, dass die Schulträger mit dem Problem letztendlich nicht alleingelassen werden sollen. Demzufolge unterstützen wir auch eine 100-prozentige Finanzierung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Habe ich noch eine Wortmeldung übersehen? – Das ist nicht der Fall. Wer der Drucksache 6/15661 seine Zustimmung geben möchte, hebe die Hand. – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür stelle ich dennoch die Ablehnung dieses Änderungsantrags fest.

Meine Damen und Herren! Zu Kapitel 05 03 liegt mir noch ein Änderungsantrag von Abg. Dr. Kirsten Muster vor. Frau Dr. Muster, bitte sehr.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrte Damen und Herren! Als überzeugte Chorsängerin bitte ich um eine Aufstockung um 130 000 Euro für Chormusik, Tanz und alte Handwerkskunst. – Vielen Dank.

(Petra Zais, GRÜNE: Das möchten wir auch sehen!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Meine Damen und Herren, gibt es hierzu Wortmeldungen? – Sie melden sich? Bitte, Herr Bienst.

Lothar Bienst, CDU: Danke, Herr Präsident. Ja, als alter Chorsänger möchte ich darauf antworten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Völlig klar.

Lothar Bienst, CDU: Ganz kurz aber nur. Frau Dr. Muster, wären Sie mit Ihrem Antrag etwas eher zu mir gekommen, hätte ich Ihnen Tipps geben können, wie man vorgehen kann. In Sachsen gibt es Stiftungen, die genau diese Arbeit unterstützen. Es gibt die Kirchen, die diese Arbeit unterstützen. Es gibt gemeinnützige Vereine, die solche Arbeit unterstützen, ganz abgesehen von den

Rotariern und Lions. Es gibt also viele Unterstützungsgremien, die genau diese Arbeit auch würdigen. Stellen Sie Anträge, dann bekommen Sie Unterstützung. Wir sehen heute keinen Bedarf für diesen Änderungsantrag. – Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich in diesem Moment nicht. – Frau Wilke, am besten ist, Sie stehen auf; ich sehe Sie sonst nicht. Sie haben das Wort.

Karin Wilke, AfD: Wir von der AfD-Fraktion werden diesen Antrag unterstützen. Wir sind der Meinung, dass gerade in heutigen Zeiten die deutsche und sächsische Kultur unterstützt, erhalten und gefördert werden muss. Wir begrüßen daher den Ansatz, diese Mittel zu erhöhen, um spezifisch deutsche Kunst und Musik,

(Unruhe bei den LINKEN und der SPD)

um Heimatpflege wieder in den Mittelpunkt zu stellen. – Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wer der Drucksache 6/15738 zustimmen möchte, hebt die Hand. – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Ohne Stimmenthaltungen und bei einigen Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch nicht beschlossen.

Zu Kapitel 05 03 liegen mir keine weiteren Änderungsanträge vor.

Ich lasse über Kapitel 05 03 abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Kapitel 05 03 mehrheitlich entsprochen worden.

Wir kommen nun zu Kapitel 05 09. Hierzu liegen zwei Änderungsanträge vor. Zunächst zu Drucksache 6/15645, ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion.

Karin Wilke, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe den Antrag ein und nutze die Gelegenheit, etwas Grundsätzliches zur Zusammenlegung von SBA und SBI zum Landesamt für Schule und Bildung zu sagen. Mit der Ankündigung der Zusammenlegung war die drängende Frage nicht die nach dem Warum, sondern die nach dem Wieviel. Die Staatsregierung blieb uns die Antwort damals schuldig: Die Kosten könnten nicht kalkuliert werden. Heute wissen wir, was wir damals schon ahnten: Es wird mehr kosten, und zwar einiges.

Wir haben die Zahlen inzwischen ausgerechnet, und die Staatsregierung hat uns die Richtigkeit bestätigt. Kostete der Betrieb von SBA und SBI im Jahr 2015 insgesamt 35,5 Millionen Euro, wird das Soll 2020 für das LaSuB schon mit 43,2 Millionen Euro in den Haushalt eingepreist. Das ist eine Kostensteigerung von über 7,7 Millionen Euro pro Jahr. Allein 7,3 Millionen Euro lassen sich auf Kostensteigerungen im Bereich des LaSuB-Personals zurückführen. Interessant dabei ist, dass die Personalentwicklung sogar eine leicht rückläufige Tendenz aufweist.

Meine Damen und Herren! Es kann nicht Sinn und Zweck der Übung sein, dass eine Zusammenlegung mit einer Steigerung der Ausgaben um 22 % einhergeht. Ziel sollte sein, die Effizienz zu steigern, und zwar die wirtschaftliche wie die produktive. Beide Ziele haben Sie verfehlt. Statt eine schlanke Verwaltung zu schaffen, blähen Sie den Staatsapparat mehr und mehr auf. Das kostet den sächsischen Steuerzahler viel Geld und bedarf dringend einer Korrektur. Stimmen Sie daher für unseren Antrag.

Danke schön.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer möchte Drucksache 6/15645 zustimmen? – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag nicht beschlossen.

Wir kommen nun zu Drucksache 6/15813, ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Eigentlich bin ich völlig begeistert und glücklich, weil auch die Staatsregierung erkannt hat, dass wir mehr Schulpsychologen brauchen. Seit ich hier im Parlament bin, seit 14 Jahren, kämpfe ich dafür, dass es mehr Schulpsychologen gibt.

Die Staatsregierung hat aber vor, nicht besetzte Lehrerstellen für Schulpsychologen zu verwenden. Das halten wir für falsch. Wir möchten mit diesem Antrag gern eigenständige Stellen für Schulpsychologen zur Verfügung stellen, und zwar ebenfalls 20 Stellen. Daher dieser Antrag.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer der Drucksache 6/15813 zustimmen möchte, zeige das bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Ohne Enthaltungen und bei einigen Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch nicht beschlossen.

Weitere Änderungsanträge zu Kapitel 05 09 liegen nicht vor.

Wer möchte Kapitel 05 09 zustimmen? – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist Kapitel 05 09 mehrheitlich beschlossen.

Meine Damen und Herren! Zu den Kapiteln 05 10 und 05 15 gibt es keine Änderungsanträge. Ich lasse en bloc über die beiden Kapitel abstimmen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Ohne Gegenstimmen und bei zahlreichen Stimmenthaltungen sind die Kapitel 05 10 und 05 15 beschlossen.

Wir kommen nun zu Kapitel 05 20. Hierzu liegen drei Änderungsanträge vor.

Zunächst zu Drucksache 6/15662, ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abg. Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In diesem Änderungsantrag geht es um Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, ein Kapitel, in das richtig viel Geld hineingesteckt wurde. Unser Änderungsantrag befasst sich mit zwei Themen: zum einen mit dem heute schon diskutierten Stufenmodell bei der Anerkennung von Vor- und Nachbereitungszeiten und zum anderen mit etwas, das mir und meiner Fraktion schon die gesamte Legislaturperiode am Herzen liegt, nämlich der Betreuungsschlüssel in sächsischen Kitas und auch im Hort.

Beim Stufenmodell haben wir eine andere Vorstellung als der Freistaat. Wir denken: Da es keine halben Kinder gibt, die zu betreuen wären, sollten auch alle Erzieherinnen, die weniger als 21 Stunden arbeiten, zum Beispiel 20 Stunden, in den Genuss von mindestens einer Stunde Vor- und Nachbereitungszeit kommen. Das ist unser Änderungsvorschlag in diesem Bereich.

Im zweiten Bereich möchten wir – und denken, der Haushalt ist ausreichend ausgestattet, um das tatsächlich zu finanzieren – eine deutliche Verbesserung des Betreuungsschlüssels auf 1 : 4 in der Krippe, 1 : 10 im Kindergarten und endlich 1 : 16 im Hort.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Zais. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Frau Abg. Junge, bitte.

Marion Junge, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Die Fraktion DIE LINKE unterstützt das Anliegen hinsichtlich der Absenkung des Betreuungsschlüssels. Das ist ein großer Wurf, was hier die GRÜNEN vorschlagen. Wir haben dann im Nachgang noch zwei kleinere Änderungsanträge. Wir können diesem großen Wurf zum Betreuungsschlüssel – was gleichzeitig die Lösung des Problems in den Kitas ist: es nicht auf Raten zu machen, sondern gleich umzusetzen – auf jeden Fall zustimmen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Pfeil-Zabel, bitte.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Ich würde gern kurz sowohl zum Antrag der GRÜNEN als zugleich auch zum Antrag der LINKEN sprechen. Ich glaube, das macht Sinn.

Wir haben an dieser Stelle ein eigenständiges Stufenmodell vorgelegt. Es hat natürlich auch fiskalische Gründe, warum es so ausgestaltet ist, wie es ausgestaltet ist.

Zur Absenkung des Personalschlüssels: Wir haben schon oft hier im Hause darüber gesprochen. Wir sehen trotzdem die Sorge, entsprechendes Personal dafür zur Verfügung stellen zu können. Das wollen wir in den nächsten Jahren angehen, also die Personalsituation absichern und dann über weitere Absenkungsschritte nachdenken. Von daher lehnen wir beide Anträge ab.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Pfeil-Zabel. – Frau Wilke, bitte.

Karin Wilke, AfD: Die AfD-Fraktion wird sich enthalten, weil in beiden Anträgen die Gegendeckung fehlt. – Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wer der Drucksache 6/15662 seine Zustimmung geben möchte, hebt die Hand. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Enthaltungen und Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch nicht beschlossen.

Nun die Drucksache 6/15815. Soll sie noch eingebracht werden? – Frau Junge, bitte.

Marion Junge, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Wir schlagen vor, die Anerkennung der Vor- und Nachbereitungszeit nicht in diesem gestuften Verfahren vorzunehmen, wie Sie es in der Koalition jetzt vorschlagen, sondern wie es Herr Hartmann heute früh in seiner Rede präsentiert hat, nämlich die Grundförderung von zwei Stunden für alle Erzieherinnen und Erzieher umzusetzen.

Im öffentlichen Raum wird immer von zwei Stunden pro Erzieher geredet. Wir sehen diesen dringenden Handlungsbedarf, weil alle Erzieherinnen und Erzieher, egal ob sie teilzeit- oder vollbeschäftigt sind, die kinderlose freie Zeit entsprechend ausgestalten müssen. Sie sind verantwortlich für Dokumentationen. Sie sind verantwortlich für Elternarbeit. Dabei spielt die Staffelung nach der Höhe ihres Arbeitsbudgets erst einmal keine Rolle. Deshalb fordern wir eine Grundausstattung von zwei Stunden pro Erzieherin bzw. Erzieher einschließlich der Kindertagespflege. Das ist unser Antrag.

Wir haben gleichzeitig noch eine kleine Verbesserung vorgenommen, und zwar hinsichtlich des Betreuungsschlüssels. Der Hortbereich ist bis jetzt noch nie verändert worden. Deshalb schlagen wir eine fünfprozentige Verbesserung des Hortbereichs vor.

Wir schlagen Ihnen vor, die Verbesserung für den Kitabereich zusätzlich für alle Erzieherinnen und Erzieher umzusetzen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer möchte der Drucksache 6/15815 zustimmen? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dennoch nicht die Mehrheit für den Antrag.

Meine Damen und Herren! Die Drucksache 6/15816 steht noch aus; Frau Junge.

Marion Junge, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Wir schlagen Ihnen mit unserem Antrag vor, die vorgesehene Kürzung im Bereich der Sprachförderung

nicht durchzuführen. Wir wollen, dass die Sprachförderung für Kinder im gleichen Volumen wie in den vergangenen zwei Jahren erfolgt. Wir hatten dazu eine ausführliche Debatte im Landesjugendausschuss. Dort gab es die Bitte der Träger, für die Sprachförderung das Geld wenigstens in Höhe des Istzustandes aus diesem Jahr zu übernehmen und nicht zu kürzen.

Ein wichtiger Hinweis ist, dass wir aufgrund des erhöhten Anteils der Sprachförderung einen erhöhten Bedarf sehen. Deshalb haben wir 500 000 Euro pro Jahr zu der bisherigen Förderung hinzugefügt. Eigentlich müsste es aus unserer Sicht sogar noch weiter steigen, weil wir viele Kinder mit Sprachschwierigkeiten und mit Migrationshintergrund in den Kitas haben. Diese brauchen natürlich eine zusätzliche Sprachförderung.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Bienst.

Lothar Bienst, CDU: Danke, Herr Präsident! Frau Junge, ich weiß nicht, woher Sie Ihre Weisheiten haben. Wir kürzen dort überhaupt nicht. Wir haben sehr gute Erfahrungen mit der Landesstelle für früh- und nachbarsprachliche Bildung und dem Landeskompetenzzentrum für Sprachförderung gemacht. Dieses Geld ist im Haushalt eingestellt. Ich hoffe, dass die Arbeit fortgeführt wird.

Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Danke sehr. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wer der Drucksache 6/15816 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür hat der Änderungsantrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Weitere Änderungsanträge liegen zu diesem Kapitel nicht vor. Wir kommen nun zur Abstimmung zu Kapitel 05 20. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist Kapitel 05 20 aber mehrheitlich beschlossen.

Wir kommen nun zu Kapitel 05 35. Hierzu gibt es zwei Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, zunächst Drucksache 6/15814. Frau Abg. Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Herr Präsident! Diesen Antrag ziehe ich für die Fraktion zurück. Wir wollten in diesem Kapitel der Grundschulen die Streichung des Passus erwirken, dass die Schulpsychologen über die Stellen der nicht besetzten Lehrerstellen eingestellt werden. Da unser Antrag abgelehnt worden ist, würden wir, wenn diese Streichung jetzt erfolgen würde, gar keinen Schulpsychologen finanzieren können, wobei wir diese 20 unbedingt brauchen. Deshalb ziehen wir den Antrag zurück.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Dann können Sie gleich zum Antrag Drucksache 6/15817 kommen, Frau Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Recht herzlichen Dank, Herr Präsident! Ich würde gern die Drucksachen 6/15817, 15818, 15819, 15820 und 15821 zusammen einbringen, wenn das in Ordnung ist.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wir erinnern uns daran, dass das unterschiedliche Kapitel sind. Das ist in Ordnung.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sie müssen darüber extra abstimmen lassen. Aber zumindest würde ich alle gemeinschaftlich einbringen, weil das derselbe Bereich ist. Wir haben gestern und heute wieder darüber diskutiert.

Es geht um die Zulagen für Lehrerinnen und Lehrer in den einzelnen Schularten, die aufgrund des Alters nicht verbeamtet werden können. Wir möchten hier eine Zulage. Wir haben die Berechnungsgrundlage von 500 Euro pro Lehrerin und Lehrer berücksichtigt. Wenn wir die 170 Euro noch hinzurechnen, kommen wir auf 670 Euro, die die Staatsregierung eingestellt hat. Ich glaube, das wäre eine angemessene Zulage für die Lehrerinnen und Lehrer, die nicht verbeamtet werden. – Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Frau Wilke.

Karin Wilke, AfD: Wir halten den Antrag der LINKEN für eklatant falsch. Um die genannte Nettolohnlücke in Höhe von 670 Euro im Monat zu schließen, hätte DIE LINKE das Arbeitgeberbrutto berechnen müssen. Das Netto ist für den Haushaltsgesetzgeber völlig irrelevant.

Die AfD-Fraktion hat übrigens errechnet, dass die Schließung der Bruttolohnlücke knapp 300 Millionen Euro mehr kosten würde.

Es ist auch nicht erkennbar, von wie vielen nicht verbeamtungsfähigen Lehrern DIE LINKE bei ihren Berechnungen ausgegangen ist.

Außerdem möchte ich bemerken, dass sich sicher auch andere Angestellte im öffentlichen Dienst über 670 Euro netto mehr freuen würden. Es ist auch in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung Usus, dass Angestellte neben Beamten sitzen, die die gleiche Arbeit verrichten, aber unterschiedliche Vergütungen erhalten.

Von dort kamen bis jetzt keinerlei Forderungen, wie sie von den Lehrern erhoben wurden. Die AfD-Fraktion wird diesen und auch die anderen Folgeanträge zur Nettolohnlücke daher ablehnen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Wilke. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Meine Damen und Herren, ich lasse zunächst über die hier diskutierten Änderungsanträge abstimmen und komme danach zu den Kapiteln. Zunächst die Drucksache

chen 6/15818, 6/15819 und 6/15820. Wer seine Zustimmung geben möchte, zeige dies bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und zahlreichen Stimmenthaltungen sind die genannten Änderungsanträge nicht beschlossen worden.

Zu den Kapiteln 05 36, 05 37 und 05 38 liegen keine weiteren Änderungsanträge vor, sodass ich zur Abstimmung en bloc komme. Wer stimmt zu? –

(Leichte Unruhe)

– Macht Ihr noch mit? – Okay. Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen sind die Kapitel 05 36, 05 37 und 05 38 mehrheitlich beschlossen.

Damit kommen wir zu Kapitel 05 39. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

(Dr. Stephan Meyer, CDU:
Der war schon eingebracht!)

– Die 6/15821?

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Ja! – Cornelia Falken,
DIE LINKE: Er ist schon eingebracht!)

– Dann haben Sie aber nicht gesagt, dass ich ihn vergessen habe aufzurufen. – Sind Sie damit einverstanden, dass er bereits eingebracht ist?

(Dr. Stephan Meyer, CDU:
Deshalb war ich ja irritiert darüber!)

– Sie hätten gern das Wort ergreifen können. – Also, wir verabreden einmal, dass wir uns hier gegenseitig helfen. Wir sind keine Maschinen, nobody is perfect. Okay?

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:
Kein Problem! Alles gut! –
Dr. Stefan Meyer, CDU: Ja!)

– Gut, Herr Dr. Meyer, vielen Dank.

Auch dieser Antrag ist also bereits eingebracht und darüber abgestimmt wurde ebenfalls, habe ich gerade gelernt. Wer den Nummern 05 45 bis 05 60 und dem Stellenplan seine Zustimmung geben möchte – –

(Zuruf der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

– Weil keine Änderungsanträge vorliegen?

(Petra Zais, GRÜNE: Ja, aber trotzdem!
Wir möchten ja unterschiedlich abstimmen! –
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Ja, genau!)

– Bitte, was? – Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Herr Präsident, wir hätten gern, dass Sie über die Kapitel 05 45 und 05 39 extra abstimmen lassen; und aus unserer Sicht könnten Sie über die anderen zusammen abstimmen lassen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Alles klar, gut. Ich mache es der Reihe nach. Dann ist es für mich nicht so schwer, und Sie kommen ganz gut damit zurecht.

Wer dem Kapitel 05 39 seine Zustimmung geben möchte, zeige dies bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Kapitel 05 39 beschlossen.

Wer möchte dem Kapitel 05 45 seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Kapitel 05 45 mehrheitlich angenommen.

Wer möchte dem Kapitel 05 51 seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Gegenstimmen, aber Stimmenthaltungen ist Kapitel 05 51 mehrheitlich beschlossen.

Wer möchte dem Kapitel 05 52 seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Keine Gegenstimmen, Stimmenthaltungen, damit mehrheitlich beschlossen.

Wer möchte dem Kapitel 05 53 seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Auch hier bei zahlreichen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen.

Wer will Kapitel 05 54 bestätigen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist auch Kapitel 05 54 beschlossen worden.

Nun die Abstimmung über Kapitel 05 55. Die Dafürstimmen, bitte! – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Gegenstimmen, Stimmenthaltungen, aber doch die große Mehrheit. Kapitel 05 55 ist beschlossen.

Wer möchte dem Kapitel 05 60 seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist Kapitel 05 60 beschlossen.

Wir kommen nun zum Stellenplan. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei keinen Gegenstimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist der Stellenplan beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Gesamtabstimmung über den Einzelplan 05. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Einzelplan 05 beschlossen. Dieser Teil des Tagesordnungspunktes ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 1.5

Einzelplan 12

Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Auch dieses Mal frage ich, ob der Berichtersteller des Haushalts- und Finanzausschusses, Herr Abg. Rohwer, zu diesem Einzelplan das Wort wünscht.

(Lars Rohwer, CDU: Nein!)

– Das ist nicht der Fall. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Staatsregierung, sofern das Wort gewünscht wird. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die CDU-Fraktion Frau Abg. Fiedler. Sie haben das Wort.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Studenten an sächsischen Hochschulen sind besonders zufrieden mit der fachlichen Qualität ihres Studiums – so das Ergebnis der 3. Studierendenbefragung, veröffentlicht vor rund zwei Monaten. Die Ergebnisse sind seit 2012 nahezu konstant und seit 2005 deutlich gestiegen. Dies macht deutlich, dass wir in diesem Bereich die richtigen politischen Weichen gestellt haben, und ist uns Ansporn, diesen Weg weiterzugehen.

Wir wissen, dass wir dabei nicht nachlassen dürfen. Dies tun wir mit dem vorliegenden Etat, dem höchsten seit 30 Jahren. In den kommenden beiden Jahren sollen 4,25 Milliarden Euro für Wissenschaft und Kultur zur Verfügung stehen. Das sind noch einmal rund 40 Millionen mehr, als der Regierungsentwurf vorsah. Wir tun dies, weil wir Wissenschaft und Kultur als wichtige Beiträge für die Zukunft unseres Freistaates begreifen. So kann die Übertragung der Ergebnisse aus der Wissenschaft helfen, unsere Lebensqualität zu verbessern, Krankheiten zu heilen, die Mobilität zu erhöhen und natürlich Arbeitsplätze zu schaffen.

Wir wollen, dass unsere Wissenschaftslandschaft Anziehung auf die besten kreativen Kräfte der Welt ausübt. Sachsens Wissenschaftseinrichtungen sollen ganz oben auf ihrer Liste der Wunscharbeitsorte stehen. Genauso sollen an unseren Universitäten, Fachhochschulen und der Berufsakademie die Experten der Zukunft für Sachsen ausgebildet werden. Die Basis dafür, dass dies gelingt, sind im Hochschulbereich die Planungssicherheit durch die bundesweit einmaligen achtjährigen Zusatzvereinbarungen und die Stellensicherheit.

Das ist die Ausgangssituation. Wir haben uns aber als Koalitionsfraktionen noch einmal zusammengetan und wollen unter anderem bei folgenden fünf Schwerpunkten den Haushalt nachbessern:

Erstens gilt dies für die Bedingungen für die talentierten und motivierten Studenten und Mitarbeiter, die Planungssicherheit brauchen, auf der einen Seite. Auf der anderen

Seite haben wir gesagt, dass wir mit der Erhöhung bzw. fast der Verdreifachung der Mittel für die Studentenwerke die Bedingungen für Beratung, Wohnen und Versorgung deutlich verbessern wollen.

Zweitens. Wir wollen die Lehramtsausbildung auf hohem Niveau absichern und den Mitarbeitern, die die jungen Lehrer ausbilden, eine berufliche Perspektive geben. Der Regierungsentwurf hat dafür bereits die Entfristung von 29 Stellen an der TU Chemnitz vorgesehen. Zusätzliche Mittel wollen wir für die Konzeption des Berufsschullehramtes in Chemnitz bereitstellen.

Zur Daseinsvorsorge des Freistaates gehört aber auch, dass genügend Juristen vorhanden sind. So werden wir zwei Juraprofessuren sowie fünf Mitarbeiterstellen in Leipzig entfristen und den Neubau der Fakultät in der Leipziger Innenstadt absichern. Weitere Mittel sollen für den unbedingt notwendigen Ausbau von Pflegestudiengängen an der Evangelischen Fachhochschule investiert werden.

Drittens. Sachsen soll ein Wissenschaftsstandort sein, der exzellente Köpfe anzieht, besten Nachwuchs ausbildet und bekannt ist für die beste Kooperation zwischen Wissenschaft und der regionalen Wirtschaft. Unser Anspruch für die kommenden Jahre ist deshalb, den Dreiklang aus Forschung, Entwicklung und Implementierung am Markt in Sachsen weiter zu verbessern. So werden wir neben dem Aufwuchs der Landesforschungsförderung die fünf Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit jeweils 1,4 Millionen Euro für Mitarbeiter unterstützen, die die für die Region wichtigen angewandten Forschungsprojekte in Kooperation mit den Unternehmen betreuen. Ein weiteres gelungenes Beispiel für die Wirtschaft, insbesondere mit dem Mittelstand, ist unsere Berufsakademie. Standen Anfang der Legislaturperiode im Jahr 2014 noch rund 23,8 Millionen Euro für ihre Standorte im Haushalt zur Verfügung, so sind es im Jahr 2019 28 Millionen Euro.

Unser vierter Schwerpunkt sind Investitionen in Zukunftstechnologien wie die Biotechnologie, Digitalisierung und künstliche Intelligenz. Unter dieses Stichwort gehören die Ansiedelungen eines neuen Fraunhofer-Institutes zur Erforschung der künstlichen Intelligenz in Dresden genauso wie die 3 Millionen Euro pro Jahr für dieses Thema aus dem Topf der Landesforschungsförderung, die zwei zusätzlichen Professuren für Angewandte Digitalisierung an der HTWK Leipzig und das neue deutsch-polnische Forschungszentrum CASUS in Görlitz, in dem Wissenschaftler interdisziplinär und länderübergreifend an der digitalen Zukunft forschen sollen.

Fünftens. Wir kümmern uns um Spitzenforschung in den außeruniversitären Forschungsinstituten in unseren

Universitätskliniken und Universitäten und werden deshalb zusätzlich zum Regierungsentwurf die im Bundeswettbewerb nicht geförderten Exzellenzcluster mit insgesamt 7 Millionen Euro in den kommenden beiden Jahren unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gute Forschung und Exzellenz brauchen eine gute Grundlage in der Breite. Zweitens braucht es neben der Förderung von neuen Projekten immer einen ausreichenden finanziellen Rahmen für gewachsene Strukturen. Das ist übrigens in der Wissenschafts- wie in der Kulturpolitik gleichermaßen gültig. In der Kultur fördern wir den künstlerischen Nachwuchs genauso wie unsere Spitzeneinrichtungen.

So ist bewährter Kern im neuen Kulturhaushalt die Kulturraumförderung. Nachdem die Mittel in den vergangenen beiden Doppelhaushalten bereits auf 94,7 Millionen Euro angehoben wurden, werden sie nun auf 104 Millionen Euro erhöht. Mit zusätzlichen 7 Millionen Euro pro Jahr können wir so die Theater und Orchester bei einem Einstieg in die tarifgerechte Entlohnung der Künstlerinnen und Künstler in den nächsten vier Jahren unterstützen. Zudem werden die Kulturraummittel um 3 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt und die Kulturräume erhalten weiter jährlich 3 Millionen Euro für kleinere Investitionen. Damit unterstützen wir als verlässlicher Partner die kommunale Ebene, und das tun wir sehr gern.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Sachsen ist berühmt für seine einzigartige und vielfältige Kulturlandschaft. Sie stiftet Identität, bewahrt Tradition und ist offen für Neues. Unter diesen Gesichtspunkten haben wir die gute Grundlage des Regierungsentwurfs, für den ich der Ministerin sehr herzlich danke, noch einmal gestärkt und die Kulturausgaben des Landes von 216 Millionen Euro in diesem Jahr auf jeweils 240 Millionen Euro in den kommenden beiden Jahren erhöht.

So wollen wir die kulturelle Bildung, unter anderem die Vermittlung und Mobilitätsangebote für Kinder und Jugendliche, mit 1,5 Millionen Euro jährlich fördern. Außerdem erhalten unsere erfolgreichen Musikschulen den Spitzenwert von 13,4 Millionen Euro an Förderung. Das ist ein Plus von 11 %. Die Kulturinitiativen „Sandstein und Musik“ Schostakowitsch-Festival, Sächsische Mozartgesellschaft, Dresdner Sinfoniker sowie die Leipziger Schaubühne Lindenfels werden neu in die institutionelle Förderung aufgenommen.

Im Haushalt ist sprichwörtlich viel Musik drin. Das wird noch einmal verstärkt durch die Aufstockung unseres Instrumentenfonds. Seit 2017 stellt der Freistaat auf Initiative der Koalition Fördergelder zum Kauf von Musikinstrumenten zur Verfügung. Über 60 Musikvereine und Laienorchester aus ganz Sachsen haben bislang von dieser Möglichkeit profitiert und über 200 neue Instrumente angeschafft. Aufgrund der hohen Nachfrage wollen wir den Fonds in den nächsten auf 1,2 Millionen Euro beiden Jahren erhöhen.

Musik ist wichtig und unverzichtbar, aber es gibt noch andere Kulturbereiche, an die wir als Koalition selbstverständlich auch gedacht haben. So schlagen wir vor, die Mittel für die freie Kunst- und Kulturförderung um über 2 Millionen Euro jährlich aufzustocken. Konkret denken wir daran, die Landeskulturverbände besser auszustatten, die Literaturförderung zu verbreitern und die Gastspielförderung auf den Bereich der bildenden Kunst auszuweiten.

Die Erinnerungskultur soll durch mehr Mittel für die Gedenkstätten erweitert und unsere frühe Geschichte mit dem Projekt „Montanarchäologie“ des Landesamtes erforscht werden. All diese Maßnahmen haben eines gemeinsam: Sie sollen Kultur stärken. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt in unserem Land.

Dieser Haushalt ist aber auch ein Signal an die Menschen, die in diesem Bereich arbeiten. Wir wollen die Bedingungen für die in den Kulturbereichen arbeitenden Menschen verbessern: von der Semperoper über die Lehrbeauftragten in den Musikhochschulen, über die Theater und Orchester bis in die Musikschulen.

Ich freue mich und bin den Kollegen Wissenschafts-, Kultur- und Finanzpolitikern der Koalition dankbar, dass wir mit diesem Haushalt ein Signal der Wertschätzung aussenden können.

Dafür danke ich und bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als nächste kommt die Fraktion DIE LINKE mit Herrn Kollegen Sodann zu Wort.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn der allgemeinen Aussprache zum Einzelplan 12 werde ich mich damit begnügen, über den Bereich der Kunst und Kultur zu sprechen. Mein Kollege René Jalaß wird sich in der zweiten Rederunde des Bereichs Forschung und Hochschulen annehmen.

Im Grunde genommen müsste ich mit Lob und Anerkennung für den uns vorliegenden Einzelplan im Bereich der Kunst und Kultur beginnen; denn Sie haben es endlich begriffen, dass man den Kulturräumen, den kulturellen Einrichtungen und den Kunst- und Kulturschaffenden in Sachsen mehr Aufmerksamkeit zukommen lassen muss.

Seit Jahren weisen wir auf die Haustarifproblematik an den Theatern und Orchestern hin. Wir forderten von Haushalt zu Haushalt mehr Zuweisungen an die Kulturräume, eine bessere Ausstattung für die Kulturstiftungen und deren Förderungen und die Ausweitung der Gastspielförderung. Das alles sind Dinge, die Sie nun – na ja – in Angriff nehmen.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Tja!)

Ob jedoch die von Ihnen geplanten Erhöhungen der Mittel für Kunst und Kultur ausreichen werden, steht auf einem anderen Blatt. Zur Einsicht in die Notwendigkeit können wir jedenfalls gratulieren. Ein Schelm, der daran denkt, dass nächstes Jahr die Wahlen vor der Tür stehen.

Wir freuen uns auch darüber – dafür das zweite Lob –, dass in Ihre Überlegungen auch zwei Forderungen aus unseren Änderungsanträgen Einzug gehalten haben, sei es die Einstellung von Mitteln zur Errichtung einer Gedenkstätte Konzentrationslager Sachsenburg und deren Festschreibung im Haushalt nach einigem Hin- und Herrechnen im Ausschuss in der Höhe der Gegenfinanzierung der Bundesmittel oder die Streichung des Passus zu den Anforderungen für die 7 Millionen Euro Theaterpaktmittel, welche eine Aufrechterhaltung der mit diesen Mitteln geschaffenen Strukturen nach Auslauf der Maßnahme um zwei weitere Jahre nur durch die Kommunen und Kulturräume vorsah. Hier sind Sie sogar noch einen Schritt weiter gegangen und haben die einzureichenden Strukturkonzepte auf Nachhaltigkeit gestrichen. Das finden wir sehr gut.

Doch genug der Anerkennung. Ein wenig Wasser muss ich dann doch in den Wein gießen, denn etliche Baustellen wurden aus unserer Sicht eben nicht oder nur sehr halbherzig angegangen.

Zum einen betrifft das die kulturelle Bildung. Vor einigen Wochen haben wir in einer Fachregierungserklärung über die Wichtigkeit der kulturellen Bildung debattiert. Die Staatsregierung stellte hierfür ein landesweites Konzept vor. Gleich im nächsten Schritt verpassen Sie jedoch die Gelegenheit, dieses im Haushaltsentwurf finanziell ordentlich zu untersetzen.

Jetzt werden Sie mir antworten: Aber das haben wir ja; wir haben ja nachjustiert und den Etat für Maßnahmen zur Stärkung der kulturellen Bildung um 265 000 Euro auf jetzt 1,5 Millionen Euro erhöht. Das ist richtig, aber zur Wahrheit gehört auch, dass Sie damit gleich neue Aufgaben verquicken. Genannt seien hier die kulturelle Bildung in den Kindertagesstätten, Orchester-, Probe- und Wettbewerbsfahrten oder auch Fahrtkosten für die Stärkung der Mobilität im ländlichen Raum. Ich würde sagen: Das ist ein glattes Nullsummenspiel und kein Cent mehr für Projekte der kulturellen Bildung. Die derzeitigen Mittel reichen gerade einmal für ein bis maximal vier Projekte pro Jahr in den einzelnen Kulturräumen.

Das viel zitierte und gelobte KuBiMobil des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien – ein Vorbild für alle anderen – kostet im Jahr 112 000 Euro. Wollten nun alle anderen auch solch ein Kulturmobil, würden die Gelder schlicht nicht reichen. So sehr liegt Ihnen also die kulturelle Bildung am Herzen.

Unseren Antrag, welcher zumindest 2 Millionen Euro für die kulturelle Bildung vorsah, haben Sie ja, wie üblich, in den Ausschüssen schlankweg abgelehnt, aber Sie bekommen heute noch einmal die Gelegenheit, in sich zu gehen und unserem Änderungsantrag vielleicht dann die Zustimmung zu geben.

Zwar haben Sie den Gesamtansatz für die Kulturstiftung mit knapp 4 Millionen Euro kräftig erhöht – auch hierfür wieder unsere Anerkennung! –, haben die Liste der institutionell geförderten Einrichtungen um die Schaubühne Lindenfels in Leipzig, die Mozartgesellschaft, das Schostakowitsch-Festival geweitet, stärken die Landeskultur- und Filmverbände – alles Dinge, die wir dem Ansinnen nach glatt unterschreiben. Wir hoffen jedoch – denn das ist summarisch leider nicht ausgewiesen –, dass bei dem Budget der allgemeinen Kunst- und Kulturförderung durch die Stiftung auch ein erklecklicher Betrag ankommt. Allein in diesem Jahr – wie es aus den Antworten auf meine Anfrage zum Doppelhaushalt zu entnehmen ist – gab es 554 Anträge auf Projektförderung mit einem Volumen von 6 Millionen Euro, von denen jedoch nur die Hälfte in Höhe von 2,9 Millionen Euro bewilligt werden konnte, genau wie in den Jahren zuvor – nur die Hälfte. Hier braucht es unbedingt einen Aufwuchs der auszureichenden Mittel für Projekte aller Sparten.

Eines haben Sie leider völlig verabsäumt: durch die Erhöhung der Mittel und damit der Aufgaben in der Stiftung die personelle Ausstattung – wie mit einem Änderungsantrag seitens unserer Fraktion gefordert – mit anzupassen. Richtig ist, es gibt eine weitere Stelle, doch leider nicht für die so dringend zu entlastende Verwaltung, sondern für eine zusätzliche Aufgabe, nämlich die Leitung des Max-Uhlig-Hauses, und ich glaube, Sie wissen, wovon wir reden.

Auch bedenken Sie die Musikschulen nur in sehr ungenügendem Rahmen. Seit 16 Jahren gab es für diese noch nicht einmal einen Inflationsausgleich. Gelegenheit, diese Lage zu entschärfen, werden Sie nachher noch einmal bekommen. Auch Herr Kretschmer hatte heute früh davon gesprochen, dass es allein der Einsatz des Parlaments sei – auch für die Musikschulen –, und hat dieses extra noch einmal herausgestellt.

Im Fazit bleibt festzustellen: Sie satteln wie immer überall etwas drauf – auffallend: in diesem Wahlkampf-Haushalt auch etwas mehr. Das findet unsere Zustimmung, aber es ist in weiten Teilen eben nicht genug. Sie werden mit 3 Millionen Euro mehr für die Kulturräume deren strukturelle Probleme – ob an den Musikschulen, bei der Bezahlung der Kunst- und Kulturschaffenden in den soziokulturellen Zentren, Museen und Bibliotheken – nicht lösen. Auch werden Sie die Haustarifproblematik an den Theatern und Orchestern, über die auch Herr Kretschmer heute früh sehr erschrocken war, durch diese 7 Millionen Euro nicht aufheben. Sie haben es leider in dieser Legislatur nicht geschafft, obgleich Sie viele Möglichkeiten dazu hatten, die Probleme grundlegend anzugehen. Sie werden weiterhin in die Zukunft vertagt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Kliese.

Hanka Kliese, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir die politische Kultur im Landtag verbessern wollen. Dazu gehört, dass wir jetzt spontan unsere Rednerreihung geändert haben, um es für die LINKEN etwas einfacher zu machen. Weil bei Ihnen in der zweiten Runde das Thema Hochschulen dran ist, habe ich jetzt mit Holger Mann getauscht. Ich glaube, das ist auch für die „zahlreichen“ Zuhörer im Raum etwas überschaubarer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wenn ich einmal reich wär“ – kennen Sie das? Sie kennen „Anatevka“, genau. Das ist ein sehr eingängiger Song, schon fast ein Gassenhauer. Nun singt in der herrlichen Operette „Anatevka“ der Milchhändler Tevje und träumt davon, wie es wäre, wenn er reich wäre, wenn er mehr Geld hätte. Was würde er mit dem Geld machen? Er hätte gern mehr Hühner, ein Haus, Gänse und Enten, Geschmeide für seine Frau.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich einmal reich wäre und mit viel, viel Geld den Kulturhaushalt machen dürfte, dann würde ich natürlich Millionen in die Musikschulen geben, damit sie nur noch Festangestellte und keine Honorarkräfte mehr haben. Dann würde ich dafür sorgen, dass kein Schauspieler in diesem Freistaat nach einem jahrelangen hochkarätigen Studium mit 2 000 Euro Brutto nach Hause gehen muss. Das könnte ich beliebig fortsetzen. Doch ich bin nicht reich und das Geld, über das wir hier sprechen, gehört nicht mir – es gehört den Menschen im Freistaat, die Steuern zahlen, und es gehört auch den Kommenden. Es maßvoll auszugeben unter Rücksichtnahme auf andere Politikbereiche, die wir persönlich vielleicht nicht ganz so bedeutsam finden – dabei hat ja jeder eine andere Interessenlage –, ist auch eine Kunst.

Der Kulturteil des 12er-Haushalts ist für mich der Haushalt der guten kleinen Dinge. Wir verschlingen nicht so viel Geld wie das kleine Borkenkäferlein, aber wir können mit kleineren Beträgen für nicht mehr und nicht weniger sorgen als für gesellschaftlichen Zusammenhalt und Teilhabe.

Wir sorgen mit diesem Haushalt dafür, dass sich nach wie vor jeder Mensch im Freistaat eine Theaterkarte leisten kann und dass ein Besuch in der Oper am Theatertag genauso viel kostet wie eine Kinokarte. Wir sorgen dafür, dass die freien Künstler durch die Gastspielförderung nicht prekär arbeiten müssen. Wir sorgen dafür, dass jahrelange Initiativen, die meist ehrenamtlich getragen waren, jetzt eine institutionelle Förderung erhalten und damit die Kontinuität, Sicherheit und Wertschätzung, die sie verdienen. Wir sorgen dafür, dass die Landesausstellung für Industriekultur barrierefrei zugänglich sein wird. Wir sorgen dafür, dass die Deutsche Zentralbücherei für Blinde weiterhin Homepages im Freistaat Sachsen für unsere Behörden barrierefrei gestaltet. Wir sorgen auch dafür, dass Eltern, die kein Geld haben, um ihren Kindern ein Instrument zu kaufen, dieses finanziert bekommen.

Wir bewahren nicht nur Gutes, wir setzen auch neue Akzente – und auf die Ideen, lieber Herr Sodann, sind wir

auch ganz allein gekommen. Ich nenne nur die Gastspielförderung, die es nicht erst seit dem Wahlkampf-Haushalt gibt, sondern schon vorher gab; selbiges gilt zum Beispiel auch für den Instrumentenfonds.

(Franz Sodann, DIE LINKE: Auf Antrag von uns!
Wir haben einen Antrag im Plenum dazu gestellt!)

– Lieber Herr Kollege Sodann, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich einmal reich wäre – ach nein, wenn ich einmal eine vernünftige Summe Geldes hätte, um den Kulturhaushalt mitzugestalten, dann würde ich genau die Anträge stellen, die wir gestellt haben – keinen mehr und keinen weniger.

Am Ende möchte ich noch ein paar persönliche Worte verlieren, denn es ist tatsächlich der letzte Haushalt, den ich mit Aline Fiedler zusammen gestalten durfte. Es ist zum Glück noch keine Abschiedsrede – ich bin ganz froh, dass wir noch ein bisschen Zeit zusammen haben –, aber ich möchte einfach an dieser Stelle sagen: Wenn Abgeordnete wissen, dass sie aus diesem Parlament ausscheiden werden, dann hat es eine sehr unterschiedliche Wirkung auf ihre Arbeitsmoral. Einige lassen es etwas ruhiger angehen – und das ist auch nur menschlich –, und bei Aline Fiedler war einfach das Gegenteil der Fall. Sie hat bei allem, was wir gemacht haben – das kann ihre Fraktion sicher bestätigen –,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

immer an das gedacht, was nachher kommt. Ich glaube, wenn es ein paar mehr Politiker gäbe, die so nachhaltig denken, dann wäre es um unseren Berufsstand und um unser Ansehen schon etwas besser bestellt, und deswegen vielen Dank, Aline!

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als Nächster spricht für die AfD-Fraktion Herr Kollege Weigand.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Reihenfüllung zeigt uns, wie hoch die Bedeutung von Wissenschaft und Kultur in Sachsen ist.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Sie waren stellenweise zu zweit,
da wäre ich ganz vorsichtig!)

– Herr Lippmann, bleiben Sie doch ganz ruhig. Es sieht eben nur so aus; sie sind alle interessiert – irgendwo anders.

Ich möchte an dieser Stelle allen Wissenschaftlern für ihre erbrachte Arbeit danken, die durchaus manchmal unter sehr widrigen Bedingungen erfolgt. Es gibt immer noch sehr viele befristete Arbeitsverträge, und oft sind sie in Teilzeit beschäftigt und arbeiten trotzdem Vollzeit. Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz, das Sie als SPD einmal als Qualifizierungsgesetz bezeichnet haben, ist mehr ein Entlassungsgesetz geworden. Ich könnte eine Handvoll

Beispiele nennen, wo Wissenschaftler bereits Drittmittelprojekte eingeworben hatten und keinen neuen Vertrag an sächsischen Hochschulen bekommen haben.

Weiterhin gibt es die Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium und der Hochschule, die den Rahmen vorgeben, den wir zum großen Teil mittragen. Wir begrüßen beispielsweise, dass die Studentenzahlen in Sachsen sinken sollen; denn wir als AfD sind gegen einen weiteren Akademisierungswahn, aber wir möchten einen hohen MINT-Anteil bei unseren Studenten in Sachsen – es ist noch viel zu wenig.

Was ist eigentlich mit den, in den Zielvereinbarungen vereinbarten, wirtschaftlichen Verwertungen von Forschungsergebnissen? Wo sind denn die Patentverwertungen und Ausgründungen der Hochschulen, welche den Wirtschaftsstandort Sachsen stärken? Beim Exzellenzcluster MERGE gibt es elf Patentanmeldungen. Nur eine einzige davon ist international. Hut ab, hierbei wird sächsisches Know-how auf dem Silbertablett serviert.

Schaut man sich die Ausgründungen an, die patentbasiert sind, dann gibt es an der TU Dresden und der TU Freiberg in den letzten zehn Jahren 260 Ausgründungen und nur 35 mit patentbasierten Technologien. Wir müssen viel mehr tun, das Unternehmertum in Sachsen wecken und die Gründernetzwerke an den Hochschulen manifestieren, um eine Umkehr hinzubekommen.

Die EU-Förderung, die Sie immer mehr loben, dass wir international werden sollten, verwandelt den Hochschulstandort Sachsen zunehmend in einen Verwaltungsstandort. In den letzten fünf Jahren ist der Anteil der haushaltsfinanzierten Verwaltungsstellen von 20 auf 31 % gestiegen. Damit steht Ihre Politik für mehr Verwaltung und für einen wachsenden Wasserkopf an sächsischen Hochschulen.

Frau Stange, Ihr Programm für weltoffene Hochschulen und Ihre Aussage, das äußere Erscheinungsbild von Sachsen wirke abschreckend auf ausländische Wissenschaftler und Studenten, kann ich nur als Fake News bezeichnen; denn seit dem Jahr 2010 steigt die Zahl der ausländischen Studienanfänger in Sachsen kontinuierlich an, von anfänglich 12 auf jetzt 29 %.

Was wir in Ihrem Haushalt aber gut finden, ist: Die Lehramtsausbildung wird in Sachsen verbessert und die Stellenzahlen steigen an. Von den 104 Stellen sind aber 75 Stellen nur bis zum Jahr 2030 befristet. Die Frage ist, ob wir dann genügend Lehrer ausgebildet haben werden.

Was uns positiv gestimmt hat: Die Studentenwerke erhalten mehr Zuschüsse. Sie haben im Rahmen der Verhandlungen erfreulicherweise nachgebessert und sind unserem Vorschlag im Ausschuss gefolgt.

Was wir anders sehen und kritisieren – dazu werden wir entsprechende Anträge einbringen –, sind die Integrationsmaßnahmen für studieninteressierte Geflüchtete und das Programm unter der Rubrik „Talente für Sachsen“.

Was uns im Haushalt fehlt: die Wissenschaftler, die nach dem Jahr 1990 den Wissenschaftsstandort Sachsen aufgebaut haben – auch hierzu werden wir einen Antrag einbringen; wir hoffen, dass Sie sie entsprechend würdigen werden –, und ein kostendeckender Zuschuss für die Studentenwerke.

Zum Bereich Kultur kann ich Ihnen sagen: Kulturförderung ist immer dann prima, wenn es eben Kultur ist und nicht Ideologie. Die Mittel für Kultur in Sachsen steigen. So kommt es bei den Kulturräumen an, bei den kommunalen Theatern, bei den Orchestern, bei der Förderung von Mobilitätsprojekten für Kinder und Jugendliche, damit sie dorthin kommen, wo der ÖPNV Lücken hat. Was in diesem Zusammenhang kritisch ist, sind Maßnahmen der kulturellen Bildung, wobei Gelder in dubiosen Projekten verschwinden. Mehr dazu dann in unseren Anträgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Dr. Maicher.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Haushaltsdebatten leben von Zahlen. Meine persönliche Zeile lautet: 35,7 Millionen Euro. So viel Geld hätten die sächsischen Hochschulen von 2017 bis Mitte 2018 mehr verwenden können, wenn sie das Geld direkt bekommen und zur Verfügung gehabt hätten. Seit der Übernahme der BAföG-Kosten durch den Bund steckt die CDU/SPD-Regierungskoalition das gesparte Geld aber lieber in Programmtöpfe. Dort können die Mittel seit Jahren nur schwer ausgegeben werden, wie ich jedes Jahr aufs Neue abfrage.

Wie gesagt, 35,7 Millionen Euro wurden bis Mitte dieses Jahres nicht ausgegeben oder waren wenigstens für geplante Maßnahmen nicht fest gebunden. Hierbei liegt mein Hauptkritikpunkt an Ihrem Haushalt, werte Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU. Sie legen zwar durchaus im Wissenschaftsplan eine Schippe drauf. Das erkenne ich auch an. Sie weigern sich aber, die strukturellen Fehler Ihrer Haushaltspolitik zu korrigieren.

Der Titel „Talente für Sachsen“ ist dafür ein schönes Beispiel. Allein im Jahr 2017 wurden 11,1 Millionen Euro nicht verausgabt. Trotzdem wollen Sie den Titel für die nächsten Jahre um insgesamt 11,3 Millionen Euro aufstocken. Es muss Ihnen doch auffallen, dass dieses Modell nicht funktioniert. Dabei fehlt den Hochschulen für wichtige Dinge genau das Geld, zum Beispiel für ein flächendeckendes Teilzeitstudium oder für eine höhere Attraktivität der Arbeitsbedingungen für den wissenschaftlichen Mittelbau. Sie lassen das Geld lieber in Programmtöpfen versickern. Das wollen wir GRÜNE ändern.

Oder: die Lehramts- und Juristenausbildung. Der politische Wille – das ist auch richtig so – ist da, um das

aufzustocken. Sie können sich aber einfach nicht dazu durchringen, die dafür notwendigen Stellen im Haushaltsplan auch komplett zu entfristen. Stattdessen verlängern Sie die Befristungsdauer oder entfristen hier und da ein bisschen – Sie haben es gerade gesagt. Sie wissen aber auch, dass das Problem sowohl bei den Lehrerinnen und Lehrern als auch bei den Juristinnen und Juristen nicht in wenigen Jahren vom Tisch sein wird und dass die Hochschulen heute diese Planungssicherheit brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiteres wichtiges Thema ist aus unserer Sicht das bezahlbare studentische Wohnen. In bestimmten Städten, nämlich Leipzig und Dresden, spitzt sich die Lage dramatisch zu. Die Wohnheime sind voll, die Wartelisten ellenlang. Ich habe das alles abgefragt. Die Mieten übersteigen immer öfter – das ist das Problem – auch bei den Wohnheimen die BAföG-Mietpauschale.

Ja, Sie werden sagen, wir haben die Mittel erhöht. Sie haben es auch schon gesagt. Die Investitionsmittel für die Studentenwerke sind aufgestockt worden. Das reicht aber eben nicht einmal – seien Sie ehrlich – für die Sanierung und für den Neubau von Mensen, geschweige denn für die Sanierung der Wohnheime.

(Jens Michel, CDU: Höher, schneller, weiter!)

An den Neubau von bezahlbaren Studentenwohnungen haben Sie dabei schon gar nicht gedacht. Es ist aber höchste Zeit für beherztes Handeln, oder wollen Sie von SPD und CDU eben doch, dass die Studienortwahl bald auch in Sachsen vom Geldbeutel der Eltern abhängig ist. Wir haben einen Plan. Wir setzen uns für ein ordentliches Landesprogramm für bezahlbaren Wohnraum, für Wohnungen für Studierende ein. Das werde ich nachher noch einmal einbringen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Kulturhaushalt hat die Regierungskoalition an einigen Stellen gezeigt, dass sie die Verantwortung des Freistaates für den Erhalt von Kultur und kultureller Vielfalt ernst nimmt. An das Herzstück der sächsischen Kulturpolitik, die Kulturräume, können Sie aber auch nach diesem Tag keinen Haken machen.

Die Erhöhung der Mittel um 7 Millionen Euro für die angemessenere Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Theater und Orchester ist unbestritten wichtig. Das haben wir immer gesagt und es auch immer unterstützt. Die Erwerbstätigen und Engagierten der anderen Sparten jedoch lassen Sie im Regen stehen. Sie müssen sich nämlich eine Aufstockung um 3 Millionen Euro aufteilen. Sie wissen genau, dass das bei den Kulturschaffenden, wenn man es auf die Fläche verteilt, eben kaum ankommt.

Unseren grünen Änderungsantrag haben Sie in den Ausschüssen abgelehnt. Wir wollen die Mittel um weitere 7 Millionen Euro erhöhen, und zwar ohne Zweckbindung, und die Ausgaben in Höhe von 3,2 Millionen Euro, die fälschlicherweise immer noch für die Landes Bühnen aus

den Kulturräumen abgezweigt werden, wieder allen Kulturräumen zurückgeben. Dazu kam von Ihnen nur ein Achselzucken. Mehr ist halt leider nicht drin als das, was Sie schon machen.

Bei den Sächsischen Staatstheatern, einer Landeseinrichtung, legen Sie doch aber Mittel drauf, wenn diese das brauchen. Warum dann nicht an anderer Stelle? Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Regierungskoalition, Sie machen ganz klar nur halbe Sachen.

Sie können die spartenübergreifende Vielfalt der Kultur in Sachsen noch so viel loben, wie Sie es auch heute hier wieder getan haben, Ihre Haushaltspolitik spricht eine deutlich andere Sprache.

Für eine halbe Sache halten wir GRÜNE auch die Finanzierung der Sicherung des audiovisuellen Erbes. Es gibt einen ausgereiften Plan des sächsischen Filmverbandes für eine Umsetzung der Digitalisierung erhaltenswerter audiovisueller Bestände. Es könnten damit alle relevanten Einrichtungen ab dem Jahr 2019 verzahnt und Strukturen für Beratung und Koordinierung aufgebaut werden. Ihre geplante Finanzierung in Höhe von 350 000 Euro, die einfach nur eine Stagnation auf dem Niveau der Vorjahre ist, reicht eben nur für die Fortführung eines Pilotprojektes. Ich verstehe nicht, warum Sie nicht volle Kraft voraus fahren, anstatt weitere zwei Jahre im Modellmodus zu verharren.

Schließlich sehen wir GRÜNEN im Kulturhaushalt wichtige Chancen für die Förderung von Demokratie und gesellschaftlichem Zusammenhalt. Diese nutzen Sie und die Staatsregierung nicht. Wir werden deshalb einen Änderungsantrag einbringen, der mehr historisch-politische Bildungsarbeit über die DDR-Diktatur und über den Nationalsozialismus mit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten ermöglichen soll. Ich werde das dann näher erläutern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt kommt Frau Dr. Muster hier zu Wort. Bitte.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Einzelplan 12 des Sächsischen Wissenschafts- und Kunstministeriums ist einer der umfangreicheren Haushaltspläne des Gesamthaushalts. Die Ausgaben für den Einzelplan 12 bleiben auf konstant hohem Niveau. In den kommenden Jahren überschreiten die Ausgaben für Wissenschaft und Kunst die 2-Milliarden-Euro-Marke pro Jahr. Es erstaunt mich, dass dies trotz umfassender Schwerpunktsetzung der Staatsregierung in ganz anderen Bereichen möglich war, wie Lehrerpaket, Polizei und Breitband.

Frau Stange hat sich wieder einmal durchgesetzt. Sie hat geschickt einen Großteil der Landesmittel in ihr Ressort gezogen. Sie macht dies seit dem ersten Tag ihres Amtsantritts. Das ist gut so. Während andere CDU-Minister sich bescheidener zeigen und mit kleinen, moderaten

Mittelaufstockungen und erst einmal mit keinem nennenswerten Personalabbau zufrieden waren, hat Frau Stange bereits am Anfang der Legislaturperiode dafür gesorgt, dass alle kw-Vermerke gestrichen oder in die ferne Zukunft verschoben wurden. In einigen Bereichen wurde die Stellenanzahl für die kommenden Jahre sogar noch erhöht.

Ohne Frage, Sachsen ist ein Kulturland. Der Freistaat leistet sich gleich nach Hamburg die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für Kunst und Kultur. Die Kultur hat höchsten Stellenwert, zumindest in den urbanen Zentren. Diese räumliche Konzentrierung ist aber so in Artikel 1 der Sächsischen Verfassung nicht geregelt. Da ist es löblich, dass auch die Beschäftigten an den kommunalen Theatern und Orchestern endlich eine bessere Bezahlung erhalten. Hierfür wurden 7 Millionen Euro pro Jahr eingestellt. Die Entscheidung war schon längst überfällig. Diese Missstände haben alle Oppositionsfaktionen bereits seit mehreren Jahren immer wieder angemahnt.

Gerade erst wurde die kulturelle Kinder- und Jugendbildung vollmundig angekündigt. Für eine sinnvolle Umsetzung wurde aber zu wenig Geld von der Staatsregierung in den Haushalt eingestellt. Daher hat es mich gefreut, dass die Koalition noch weitere Mittel für die Musikschulen, denen doch eine ganz besonders wichtige Aufgabe bei der musikalischen Bildung zukommt, eingestellt hat. Mir ist es ein ganz besonderes Anliegen, dass die Musikschulen finanziell ausreichend ausgestattet sind, damit sie auch in abgelegenen Regionen gutes Personal finden und halten können. Am besten wäre es, wenn die Musikschulen ihr Personal sogar fest anstellen könnten, denn derzeit konkurrieren auch die Schulen um gute Musiklehrer. Deshalb müssen die Musikschulen ihren Lehrern auch etwas bieten können.

Geärgert hat mich aber, dass die Koalition Mittel für die Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas verplempert. Jetzt sollen drei Städte, also Dresden, Chemnitz und Zittau, ins Rennen geschickt und dafür finanziell gut ausgestattet werden, obwohl doch bereits klar ist, dass nur eine Stadt als Kulturhauptstadt ausgewählt werden kann.

(Unruhe bei den LINKEN und der SPD)

Nun zur Wissenschaft. Auch exzellente Wissenschaft und Forschung ist für den Standort Sachsen sehr wichtig und muss dementsprechend finanziell gut ausgestattet werden. Jedoch sollten hierbei Schwerpunkte gesetzt und nicht einfach alles mit der Gießkanne gefördert werden. So sollte beispielsweise die Forschung ausschließlich an den Universitäten und Forschungseinrichtungen stattfinden, die dann für ihre Forschungsprojekte auch finanziell gut ausgestattet werden müssen. Daher ist zum Beispiel die forschungspolitische Schwerpunktsetzung der Koalition zur Neugründung des Fraunhofer-Instituts in Dresden sehr zu begrüßen. Hingegen sollten sich die Fachhochschulen auf ihre eigentliche Aufgabe, die an der Praxis orientierte Lehre besinnen und nicht noch Ansprüche an die Forschungsfördertöpfe stellen.

Sachsen muss sich als ein bedeutender Wissenschaftsstandort etablieren können. Dazu müssen den Universitäten auch die benötigten finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Trotz leichter Mittelserhöhung werden die Universitäten vom Wissenschaftsministerium durch die abzuschließenden Zielvereinbarungen gegängelt. In den Vereinbarungen wird den Universitäten beispielsweise vorgeschrieben, wie viele Studenten für welche Fächer sie zukünftig aufnehmen können, und nur bei Zielerfüllung wird ihnen das Geld aus dem Haushalt endgültig gewährt. Freiheit von Forschung und Lehre stelle ich mir anders vor.

(Unruhe bei den LINKEN)

– Ich hoffe, ich erheitere Sie nicht so sehr bei Ihren persönlichen Gesprächen, liebe LINKE.

Ich möchte noch einmal betonen, dass wir hier in Sachsen ausgezeichnete Universitäten haben. Das zeigt sich zum Beispiel an der bisher doch sehr erfolgreichen Teilnahme an der Exzellenzstrategie. Ich freue mich, dass exzellente Forschung, die es nicht in die nächste Förderrunde geschafft hat, auch weiter über Landesmittel gefördert wird. Jedoch wäre für eine Fortführung der Forschung eine noch bessere finanzielle Ausstattung erforderlich. Hierzu werde ich in einem entsprechenden Änderungsantrag Stellung nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir sind am Ende der ersten Rederunde angelangt. Es wurde ja schon von einigen angekündigt, dass wir eine zweite Rederunde eröffnen wollen. Ich gehe einfach nochmal durch. Gibt es in der zweiten Runde Redebedarf bei der CDU-Fraktion? – Das kann ich nicht erkennen. Herr Jalaß spricht jetzt für die Fraktion DIE LINKE, wie schon angekündigt wurde.

René Jalaß, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren und AfD!

(Carsten Hütter, AfD: Liebe andere!)

Ich möchte zunächst die Gelegenheit nutzen und mich für das hochschulpolitische Engagement der Staatsregierung für diesen Doppelhaushalt bedanken. Meine Damen und Herren, danke für nichts.

Der vorliegende Entwurf ist ein schlechter Witz und dessen bittere Pointe ein Interview mit der Wissenschaftsministerin von Ende November. Lachen kann da keiner mehr, vor allem die Studierenden nicht, die unter den schlechten Rahmenbedingungen der sächsischen Hochschulpolitik ihr Studium absolvieren sollen. Auch die Studentenwerke schrieben im Vorfeld des heutigen Plenums eine Pressemitteilung nach der anderen und die Rektoren beklagen immer wieder, dass es nicht ausreicht, Drittmittel über Drittmittel einzuwerben und dass vor allem die Lehre zu kurz kommt. Vom Sanierungsbedarf fange ich gar nicht erst an.

(Unruhe im Saal)

Grundsätzlich läuft hier seit Jahren alles, aber wirklich alles schief. Das erkennt selbst die Ministerin, die dann im erwähnten Interview beklagt, dass die Hochschulen eine zu geringe Grundfinanzierung hätten. Da möchte ich direkt fragen, Frau Ministerin: Was machen Sie eigentlich beruflich? Wir wurden für unseren Antrag im Ausschuss, euphemistisch ausgedrückt, belächelt. Na klar, 1,5 Milliarden Euro nimmt man auch nur der CDU, zum Beispiel für ein Lehrerpaket ab, aber eben nicht der Opposition.

(Widerspruch des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

Mit unserer hochschulpolitischen Wiedergutmachungsinitiative forderten wir, die Grundfinanzierung mit einem jährlichen dynamischen Aufwuchs massiv zu erhöhen, um endlich den Druck von den Hochschulen zu nehmen, um die Lehre aufzuwerten, die Betreuungsverhältnisse zu verbessern, die Studienqualität zu erhöhen und damit letztlich auch Studienabbrüche zu verhindern, um prekäre Beschäftigung und die Ausbeutung im Mittelbau abzubauen sowie den Hochschulen die Möglichkeit zu geben, Hochschulen zu sein und nicht nur pure Lernfabriken.

Die Studierendenzahlen haben in diesem Jahr wieder einen neuen Rekord erreicht. Die Hälfte eines Jahrgangs beginnt heutzutage ein Studium. Die Hälfte! Das ist doch gesellschaftlich relevant, meine Damen und Herren. Das bedeutet nämlich auch, dass mehr Bedarf an Wohnraum, Beratungsangeboten, Mensen und Cafeterien besteht. Hinzu kommen noch Aufgaben wie Inklusion, Diversity oder Chancengleichheit. Aber mit diesen wirklichen Bedarfen hält Ihre Politik seit Jahrzehnten und auch der hier vorliegende Haushaltsentwurf nicht im Ansatz Schritt. Daran wird auch das hirnrissige Ziel, die Studentenzahl in Sachsen zu senken, nichts ändern. Ganz im Gegenteil, sinken die Studentenzahlen in dem von Ihnen beabsichtigten Umfang, verringern sich beispielsweise die Einnahmen der Studentenwerke drastisch. Was dann, meine Damen und Herren?

Es ist wirklich an der Zeit umzusteuern, denn dieser durch und durch neoliberale Kurs fällt uns auf die Füße. 1968 sind Studenten auf die Straße gegangen, weil sie keinen Bock auf die Verschulung des Studiums hatten. Heute ist alles so genormt und so eng geschnürt, dass man kaum Luft hat, sich kritisch zu engagieren. Aber sollte nicht genau das das Ziel des Studierens sein? Sollten sich die Studenten, die Lehrenden und auch die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter nicht auch kritisch mit gesellschaftlichen Vorgängen beschäftigen? Doch erst recht, wenn wir wöchentlich Einzelpersonen oder Gruppen aus dem akademischen Betrieb erleben, die steil auf Faschismus gehen und sich den Nazis zu jeder sich bietenden Gelegenheit anwanzen. Ihr Haushalt trägt nur dazu bei, die gesellschaftlichen Errungenschaften der 68er weiter zu verhindern, statt für ihre Ermöglichung zu sorgen. Ihre Politik webt kräftig mit am Leichentuch für das Erbe der 68er. Die Folgen werden für uns alle bitter sein.

Meine Damen und Herren! Nochmals vielen Dank für absolut gar nichts.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Es spricht nun Kollege Mann für die SPD-Fraktion.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wenn es gleich um den Wissenschaftshaushalt gehen soll, erlauben Sie mir, kurz auf den Beitrag von Herrn Jalaß zu reagieren.

(Zuruf von den LINKEN)

Herr Jalaß, Sie haben wieder einmal gezeigt, dass bei der LINKEN der Punk regiert.

(Heiterkeit bei den LINKEN – Zuruf der Abg. Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Bei aller Liebe: Ich dachte, im Wissenschaftsausschuss hätten wir schon den Höhepunkt erreicht, als Sie den klitzekleinen Änderungsantrag im Volumen von 1,5 Milliarden Euro vorlegten.

(René Jalaß, DIE LINKE: 1,7 Milliarden Euro!)

– Gut, 1,7 Milliarden Euro. Diese Korrektur gestehe ich Ihnen zu.

Ich glaube für Ihre Fraktion sagen zu können, dass Ihr Problem ein ganz anderes ist, nämlich dass es der eigenen Fraktion dann nicht geheuer war, dass ein einzelner Änderungsantrag höher war als das Gesamtvolumen Ihrer angeblichen Änderungsanträge.

(Zuruf der Abg.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Deshalb ist es auch richtig, wenn Sie im Kapitel „Unterhaltung“ oder „Raumausstattung“ bleiben, wie Sie es uns heute zugedeihen lassen haben.

Ich würde mich jetzt in der Beratung des Wissenschaftshaushaltes mit den Argumenten und den Sachverhalten auseinandersetzen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jan Hippold, CDU)

Und weil es der dritte ist, den wir als Große Koalition beschließen, ist es an der Zeit, eine erste Bilanz zu ziehen. Die SPD ist im Jahr 2014 angetreten, um Stellenabbau zu stoppen, um die Grundfinanzierung zu sichern, Herr Jalaß, und um gute Arbeit an den Hochschulen zu ermöglichen.

(Zuruf des Abg. René Jalaß, DIE LINKE)

Das ist uns gelungen, und das wird auch heute wieder mit dem Beschluss des Einzelplans in Zahlen gegossen. Dass wir die 2-Milliarden-Grenze überspringen, ist schon gesagt worden; aber gerade mit der von Ihnen kritisierten Zuschussvereinbarung haben die 14 sächsischen Hochschulen Planungssicherheit und auch jährliche Aufwüchse – allein 50 Millionen Euro in den letzten vier Jahren.

(Zuruf des Abg. René Jalaß, DIE LINKE)

Wir sichern zudem den Hochschulen weitere Mittel mit dem BAföG-Topf und auch über den Hochschulpakt zu. Darüber wird noch im nächsten Jahr zu reden sein. Genauso habe ich auch das Interview der Ministerin verstanden und nicht anders.

Das sind alles zusätzliche Mittel, die helfen, gute Lehre und gute Arbeit an den Hochschulen zu realisieren. Der Topf „Gute Lehre – Starke Mittel“ soll einen Impuls für die Personalentwicklung an Hochschulen setzen und die Hochschulleitungen daran erinnern, dass sie auch eine Arbeitgeberfunktion haben. Bisher hatten sie das teilweise vergessen, und es kommt nichts von selbst. Aber auch mit kleineren Beträgen tun wir etwas, so zum Beispiel mit den zusätzlichen 300 000 Euro für die beiden Musikhochschulen, damit Honorare für Lehrbeauftragte deutlich aufgestockt werden können. Uns als Sozialdemokraten und der Koalition ist gute Arbeit wichtig.

Unsere Hochschulen sind darüber hinaus Innovationsmotoren, auch in den Regionen. Wir bilden dort Fachkräfte aus, forschen aber auch für die Zukunftstechnologien von morgen. Dabei unterstützen wir sie. Unser Schwerpunkt als Sozialdemokratie liegt und lag dabei auf der Daseinsvorsorge. Genau hier sind wir bei Zielvereinbarungen, Frau Muster. Egal, ob es der Bereich der Lehrerinnen und Lehrer, der Juristinnen und Juristen, der Ärztinnen und Ärzte oder der Pflegerinnen und Pfleger war – all diese Bereiche und Berufsgruppen hat die Koalition nachhaltig gestärkt.

Genau deshalb setzen wir hier Schwerpunkte und definieren auch Mindest-Studierendenzahlen. So stellen wir 2 400 Lehramtsstudienplätze zur Verfügung und entfristen 29 Stellen an der TU Chemnitz, damit im Grundschullehramt auf Dauer ausgebildet werden kann. Wir verlängern das Bildungspaket bis zum Jahr 2030 und stellen weitere Mittel zur Verfügung, damit eine kooperative Berufsschulbildung in Südwestsachsen etabliert werden kann. Das sind alles wichtige Vorhaben, die jetzt mit Haushaltsmitteln unternommen werden.

Ein anderer Bereich, der schon genannt wurde: Der Ausbildungsstandort für Juristinnen und Juristen wird mit zwei Professuren und fünf Mitarbeitern gestärkt. Die künftigen 750 Studienanfänger sollen auch einen Neubau bekommen. Oder ein anderer Bereich, über den hier gern geklagt wird, aber für den wir in diesem Haushalt Vorsorge trafen: die Hochschulmedizin. 319 Millionen Euro fließen in den kommenden beiden Jahren in diesen Bereich. Das sind reelle Aufwüchse von 10 %, mit denen wir die Forschung und die Maximalversorgung in der Medizin ausbauen und sichern.

Zumindest für Herrn Bartl ist wichtig: Nach langjährigen Debatten enthält dieser Haushalt auch ein eigenes Budget für die Rechtsmedizin.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE –
Beifall bei den LINKEN)

Wir stellen damit die Dienstleistungen für Polizei und Justiz sicher. Das sollte nicht nur Herrn Bartl in diesem Haus freuen. Ein langes Kapitel ist endlich beendet.

Wir werden für 750 000 Euro neue Pflegestudiengänge aufbauen. Auch so treffen wir Vorsorge, zum Beispiel für das Pflegeberufegesetz.

Ein zweiter Schwerpunkt der SPD ist die Digitalisierung. Nachdem der Breitbandausbau langsam ins Laufen kommt, möchten wir das Thema auch inhaltlich gestalten. Neue Wege gehen, Grundlagen erforschen, aber auch bis zur Anwendungsreife bringen – das gehört zu den Aufgaben unserer Hochschulen. Wir stellen für interdisziplinäre Forschung in der angewandten Digitalisierung deshalb 3 Millionen Euro in der Landesforschungsförderung bereit und bauen diese deutlich auf insgesamt 15 Millionen Euro pro Jahr aus. Grundlagenforschung wird zukünftig in neuen Forschungszentren – in Görlitz im CASUS und in Dresden in einem neuen Fraunhofer-Institut für künstliche Intelligenz – ausgeübt werden. Allein in dieser Legislatur werden so in Dresden mit dem DLR und dem Barkhausen-Institut drei Forschungsinstitute im Bereich der Digitalisierung entstehen.

Erst letzte Woche wurde die Vereinbarung der Staatsregierung mit der Deutschen Telekom über 17 Stiftungsprofessuren an der HTWK Leipzig geschlossen, um die Telekom-Hochschule zu überführen und diese Kompetenzen zu sichern. Wir als Koalition haben nochmals zwei Professuren- und Mitarbeitermittel in Höhe von 600 000 Euro zur Verfügung gestellt, um in einem Querschnittsprofil bei der angewandten Digitalisierung voranzukommen. Das könnte auch eine Blaupause für andere Hochschulen sein.

Sie sehen also: Die Wissenschaftslandschaft ist gut gerüstet. Mit weiteren technologiepolitischen Maßnahmen, die morgen im Einzelplan von Wirtschaftsminister Martin Dulig beraten werden, werden CDU und SPD weitere 6,7 Millionen Euro für Innovation und Digitalisierung bereitstellen, die auch den Hochschulen zugutekommen können. Sie sehen, wir gehen in dieses Thema und möchten es gestalten. Ich habe aber dabei zum Beispiel Anträge der Opposition vermisst.

Zu guter Letzt: Wir machen Wissenschaftspolitik für das ganze Land. Die Standorte der Berufsakademie Sachsen und die Fachhochschulen sind deutlich gestärkt worden. Mit fast 29 Millionen Euro sowohl im Jahr 2019 also auch im Jahr 2020 erfährt die Berufsakademie mit ihren sieben Standorten einen deutlichen Mittelaufwuchs von fast 2 Millionen Euro. Im Paket ist unter anderem eine Höhergruppierung in die E 15 enthalten, um angemessene Vergütungen für die Dozenten zu sichern. Alle fünf Stellen der Geschäftsstelle werden entfristet, und auch am Plauer Standort ist eine neue Dozentenstelle für den Bereich Physician Assistant, sprich: Medizin und Pflege, geschaffen worden. Außerdem öffnen wir die Landesforschungsförderung für Anträge auch aus den Reihen der Berufsakademie. Das alles ist ein klares Bekenntnis zu unseren sieben Studienakademien in Sachsen.

Im letzten Doppelhaushalt erhielten die Fachhochschulen noch 500 000 Euro zur Steigerung der Drittmittelfähigkeit. Auch diesen Bereich stocken wir deutlich auf 700 000 Euro auf. Insgesamt fließen so circa 7 Millionen Euro zusätzlich an die Hochschulen für angewandte Wissenschaften, und weitere 4,35 Millionen Euro stellen wir über die Landesforschungsförderung bereit. Noch einmal: Wir machen Wissenschaftspolitik für das ganze Land.

Aber und zu guter Letzt, und das freut mich besonders: Was wären unsere Hochschulen ohne ihre Studierenden und diese wiederum ohne die Studentenwerke? Ja, da gibt es Herausforderungen. Man muss aber deutlich benennen, was bisher erreicht wurde. Noch im Jahr 2014 erhielten die Studentenwerke in Sachsen 5,9 Millionen Euro. Wenn wir diesen Einzelplan beschließen, werden im Jahr 2019 16 Millionen Euro und im Jahr 2020 18 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Das ist eine Verdreifachung der Zuschüsse für die sächsischen Studierendenwerke. Das müssen uns andere erst einmal nachmachen. Das ist ein klarer Ausweis, dass wir hier die richtigen Prioritäten setzen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich sagte es bereits: Wir investieren im ganzen Land, wir bauen die Grundfinanzierung aus, setzen aber auch eigene Akzente in der Spitzenforschung „Exzellenz“ und im Zukunftsfeld „Digitalisierung“. Mein Dank gilt nach diesen sehr intensiven Haushaltsverhandlungen der Wissenschaftsministerin Dr. Eva-Maria Stange und ihrem Staatssekretär Uwe Gaul wie auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Haus für die Vorlage eines validen Regierungsentwurfes.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Ebenso, auch wenn es schon gesagt wurde, ein Dank an Kollegin Aline Fiedler und vielen in der Fraktion für die nicht nur intensiven, sondern konstruktiven – jetzt darf man es nach dem vermutlich letzten, über den wir verhandeln, sagen –, manchmal auch durchaus unterhaltsamen Haushaltsverhandlungen. Das habe ich mir am Anfang nicht vorstellen können. Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Dieser Wissenschaftshaushalt bringt Stellenzuwächse, investiert in Daseinsvorsorge und Forschung an den Hochschulen, er gestaltet die Digitalisierung, er verdreifacht die Mittel für die soziale Infrastruktur, die Studierendenwerke. Wir können ihn guten Gewissens zur Annahme empfehlen und freuen uns, auf dieser Basis die Zukunft des Wissenschaftslandes Sachsen zu gestalten.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU – Beifall bei der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Damit hat jetzt die Staatsregierung das Wort. Es spricht zu uns Frau Staatsministerin Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einem Aufruf beginnen, der heute veröffentlicht wurde. „Die Erfindung der Zukunft“ – eine Umfrage der Staatlichen Kunstsammlungen mit der TU Dresden, namentlich Prof. Vorländer, unter 15- bis 35-Jährigen in den nächsten Monaten, mit dessen Ergebnissen eine Ausstellung im Mai 2019 im Japanischen Palais gestaltet werden soll. Welche Vorstellungen, welche Wünsche, welche Sorgen hat die junge Generation?

Wer von Ihnen unter 35 Jahre alt ist, kann sich beteiligen. Es gibt vielleicht jemanden. Ansonsten rate ich und bitte Sie, diesen Aufruf zu verbreiten. Ich nenne Ihnen die Website, damit Sie das verbreiten können: www.lsnq.de/Zukunft.

Worum geht es uns? Mit unserem Haushalt geht es uns darum, Zukunft zu gestalten. Es geht uns darum, jungen Menschen, die in den kommenden Jahren für unser Leben im Land eine große Bedeutung haben, eine Perspektive zu geben. Was kann besser sein als ein Haushalt, der für Hochschulen, für Wissenschaft, für Innovation und für Kultur zuständig ist? Wir haben einen Gestaltungshaushalt, einen Zukunftsplan und Investitionen in die Zukunft in diesem Haushalt abgebildet – 4,2 Milliarden Euro, so viel wie noch nie im Freistaat Sachsen.

Für mich ist es der fünfte Haushalt. Es ist eine Haushaltsberatung und ein Haushalt, auf den ich ein wenig stolz bin. Wir haben fünf Schwerpunkte in diesem Haushalt gesetzt. Der erste – und für mich immer noch einer der wichtigsten – ist, gute Arbeit und Fachkräfte zu sichern und zu entwickeln. Der zweite ist, Exzellenz und Internationalität auszubauen. Der dritte ist, Innovationen im Land zu entwickeln. Der vierte ist, ländliche Regionen zu stärken und den Strukturwandel zu gestalten und der fünfte und vermeintlich nicht der letzte ist, Gemeinschaft und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu gestalten. Lassen Sie mich zu diesen fünf Schwerpunkten einige Punkte nennen, da schon viele Zahlen genannt wurden.

Gute Arbeit und Fachkräfte sichern und entwickeln: Die Hochschulen im Land haben es wie keine andere Einrichtung geschafft, über den demografischen Einbruch hinweg die Studierendenzahlen konstant auf einem hohen Niveau zu halten. Wir werden sie auch in den nächsten Jahren halten. Lieber Kollege Jalaß, ja, ich habe über die Grundfinanzierung gesprochen, weil wir mitten in den Beratungen zum Hochschulpakt ab 2021 stehen, und ja, ab 2021 muss sich der Bund an der Finanzierung der Hochschulen beteiligen und von einer Projektfinanzierung weggelassen werden, wie es jetzt der Fall ist. Dann können wir

auch über mehr Studierende in den Hochschulen reden. Heute haben wir so viele Studierende, wie wir es uns leisten können – guten Gewissens und mit guter Qualität.

Gestern ist der Bildungsfinanzbericht des Bundes erschienen. Im Bildungsfinanzbericht steht, dass wir heute eine Grundfinanzierung der Hochschulen mit 8 200 Euro pro Student haben. Wir liegen damit bundesweit auf Platz zwei nach Thüringen. Ich glaube, darüber kann man nicht meckern, auch nicht die LINKEN.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir bilden nicht nur Fachkräfte per se aus, sondern wir bilden die Fachkräfte für die Daseinsvorsorge aus. Wir bilden Lehrerinnen und Lehrer aus, Mediziner, Juristen und jetzt verstärkt Pflegekräfte. Wir haben gute Arbeit geschaffen; denn wir haben endlich mit dem Stellenabbau Schluss gemacht. Das ist der erste Haushalt seit 1990, bei dem es einen Stellenaufwuchs gegeben hat, sowohl bei den Kulturstaatbetrieben als auch in den Hochschulen. Wir haben neue Stellen in der Digitalisierung und bei der Lehrerbildung geschaffen, aber auch in den Kulturbetrieben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben zum ersten Mal einen Ausbildungspakt an den Staatstheatern geschaffen. Wir bilden 25 Auszubildende mit fünf Ausbildern aus. Es ist das erste Mal seit 1990, dass wir an den Staatstheatern im nicht künstlerischen Bereich ausbilden.

(Beifall des Abg. Mario Pecher, SPD)

Wir haben mit den Hochschulen einen Rahmenkodex abgeschlossen, der in diesem Jahr bereits evaluiert wird. Wir investieren seit vier Jahren pro Jahr 6 Millionen Euro in die Hochschulen, um gute Arbeit zu organisieren. Ja, Frau Maicher, Sie haben recht. Die 53 Millionen Euro BAföG-Mittel gehören den Hochschulen. Wir haben sie über den Hochschulentwicklungsplan bis 2024 gesichert. Ich hoffe, dass die nachfolgenden Generationen das genauso tun. Dieses Geld setzen wir ein, um mit den Hochschulen gemeinsam zu steuern. Glauben Sie mir, die Hochschulen sind froh darüber, dass wir es so tun; denn dieses Geld würde im Hochschulhaushalt viele Begehrlichkeiten wecken, aber nicht die, die wir gerade damit anzureizen versuchen: gute Arbeit, Inklusion in den Hochschulen und eine Verstärkung des Frauenanteils, zum Beispiel in Professuren.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich zum zweiten Punkt kommen, Exzellenz und Internationalität: Nicht nur die Technische Universität Dresden – aber die in besonderem Maße – hat sich in den letzten Jahren zu einer exzellenten Universität entwickelt. Sie hat gerade den Antrag für die nächste Stufe der Exzellenzuniversität eingereicht. Ich hoffe und wünsche, dass sie Mitte des kommenden Jahres in diesem harten Wettbewerb wieder bestehen kann. Sie hat die erste Stufe mit drei Exzellenzclustern als einzige ostdeutsche Universität überhaupt geschafft. Wir unterstützen sie mit 10 Millionen Euro pro Jahr.

Wir unterstützen nicht nur die TU Dresden, sondern auch diejenigen, die sich entschieden haben, strukturbestimmende Bereiche weiter zu fördern. Das ist die TU Chemnitz mit MERGE im Leichtbaubereich. Das ist auch die Universität Leipzig mit dem Thema Adipositas und Biodiversität. Wir werden diejenigen, die sich anstrengen und die zur internationalen exzellenten Spitze gehören wollen, in den nächsten Jahren darin unterstützen; denn Exzellenz, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das Fundament für Innovationen und dafür, dass unser Freistaat in der Wirtschaft attraktiv ist, aber auch für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus aller Welt.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Wir wollen die Innovationen im Land entwickeln. Dazu gehört nicht nur die Exzellenz, denn die Spitze braucht eine gute Breite. Deshalb war es gut und richtig – ich bin den Koalitionsfraktionen sehr dankbar –, dass sie für die Fachhochschulen noch mehr herausholen konnten. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind unsere Innovationsmotoren in der Region.

Zunehmend ist es auch die Berufsakademie. Wir wollen sie attraktiver machen. Wir haben mit dem neuen Berufsakademiegesetz die anwendungsnahe Forschung ermöglicht. Damit wird sie sich ähnlich wie die HAWs in die Innovationen der kleinen und mittelständischen Unternehmen stärken. Die HTWK konnte in den letzten Monaten mithilfe unseres Verhandlungsgeschicks einen guten Coup landen, indem wir dort mit der Telekom AG eine neue Fakultät für digitale Transformationen aufbauen können und – auch dafür einen herzlichen Dank an die Koalition – mit zwei weiteren Professorinnen und Professoren im Bereich der Digitalisierung in Leipzig einen wahren Schwerpunkt für diesen Bereich setzen.

Damit haben wir nicht nur die beiden Hubs, Smart Systems und Smart Infrastructure, in Dresden und Leipzig, sondern wir schaffen mit dieser Verstärkung auch einen Schwerpunkt der Digitalisierung im Raum Leipzig.

Ich komme zum Thema Ländliche Regionen stärken: Dazu gehört – deshalb bin ich sehr dankbar, dass ein Koalitionsvertrag gelungen ist –, unsere 14 Hochschulstandorte zu sichern, dass wir die akademische Infrastruktur nicht nur erhalten, sondern weiterentwickeln. Deshalb werden wir den Wandel in der Lausitz und im Leipziger Raum mit unterstützen, nicht nur mit zusätzlichen Institutionen, sondern auch mit der Ausbildung an akademischen und technischen Fachkräften in diesen Regionen. Dazu sind die Hochschule Zittau/Görlitz und die Berufsakademie bereit. Wir haben sie dafür gestärkt und mit dem Plan der Ansiedlung, zum Beispiel von CASUS, einen wichtigen Punkt des Strukturwandels erreicht.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Dazu gehört auch, dass im ländlichen Raum die Kulturräume gestärkt werden. Wir haben mit dem Haushalt nicht nur Theater und Orchester gestärkt, sondern wir werden

die Kulturräume massiv stärken. Wir haben seit Beginn dieser Legislaturperiode ab 2015 11 Millionen Euro mehr in die Kulturräume gesteckt. Das ist eine Menge Geld. Wir sind mit 104,7 Millionen Euro über die 100-Millionen-Euro-Grenze bei den Kulturräumen gekommen. Das hätten wir uns bei den Verhandlungen zum Koalitionsvertrag nicht träumen lassen, Aline Fiedler und Hanka Kliese. Wir haben damals mächtig darum gekämpft. Wir haben es mit diesem Haushalt geschafft. Das hilft vor allem der Kultur in den ländlichen Räumen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Lieber Herr Sodann, darin steckt ein ganzes Stück kulturelle Bildung. Bitte schauen Sie nicht nur auf den Titel „Kulturelle Bildung“, sondern schauen Sie genau hin, was in den anderen Titeln der Kultur ist, wenn wir mehr institutionelle Förderung haben. Mich freut besonders, dass die Dresdner Sinfoniker darin sind, aber auch „Sandstein und Musik“ als ein Teil, der sich seit vielen Jahren ohne institutionelle Förderung durchgekämpft hat. Wir haben die kulturelle Kinder- und Jugendbildung ebenso gestärkt wie das Willkommensnetzwerk der Kultureinrichtungen in den ländlichen Räumen.

Zu Gemeinschaft und gesellschaftlichem Zusammenhalt gehört auch, dass wir die Gedenkstätten, die Gedenkkultur in Sachsen umfassender in den Blick nehmen. Ich bin allen sehr dankbar, die sich in den letzten Monaten sehr intensiv mit dem Thema der Gedenkstätten befasst haben. Wir sind so weit. Wir sind auf dem Weg, einen klaren Fahrplan für eine Gedenkstättenkonzeption zu haben. Mit diesem Haushalt, mit der Stärkung bei den Personalstellen, mit der klaren finanziellen Untersetzung für die Ausweitung der Gedenkstätten von über einer Million Euro hat die Stiftung so viel Potenzial, dass wir auch im nächsten Jahr eine vernünftige Konzeption auf den Weg bringen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend zu diesem Haushalt all denjenigen danken, die, beginnend mit den Koalitionsverhandlungen, bis zur letzten Woche darum gekämpft haben, dass wir einen Haushalt haben, der einen Zukunftsplan hat, der Investitionen in die Zukunft des Landes im Kultur- und im Wissenschaftsbereich auf den Weg bringt. Wenn heute ein Wissenschaftler, den ich sehr schätze, Herr Vorländer, gesagt hat, dass wir einen Zukunftsplan brauchen, dann kann ich sagen, für diesen Bereich haben wir ihn. Er ist für die nächsten Jahre und nicht nur für die nächsten zwei Jahre vorgezeichnet.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Koalitionsfraktionen. Aline Fiedler wurde schon genannt. Aline, es ist unser letzter Haushalt, den wir gemeinsam machen. Es ist ein guter Haushalt, den wir hinterlassen. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Hanka Kliese und Holger Mann für die Unterstützung, den Haushalt im parlamentarischen Verfahren weiter zu befördern. Ich möchte mich aber auch

ganz herzlich für die Anregungen von den GRÜNEN, von Frau Maicher bedanken und auch bei Herrn Sodann.

Lieber Herr Jalaß, Herr Ramelow würde sich vielleicht schämen. Vor vier Jahren hätte ich mir noch vorstellen können, mit den LINKEN gemeinsam zu regieren.

(Zurufe von der CDU Was?!)

Das, was Sie als Hochschulpolitiker, als Wissenschaftspolitiker heute und in den letzten Wochen hier gezeigt haben, ist leider enttäuschend. Schauen Sie einmal ins Nachbarland, nach Thüringen.

(Zuruf des Abg. René Jalaß, DIE LINKE)

Dort werden Sie viele Gemeinsamkeiten mit unserer Hochschul- und Wissenschaftspolitik finden. Vielleicht ist auch das eine Orientierung.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in meinem Haus zu bedanken. Für Herrn Jenkner ist das auch der letzte Haushalt. Viele von Ihnen kennen ihn. Es ist zwar noch nicht sein Abschied, aber es ist sein letzter Doppelhaushalt. Ich weiß, dass er nicht nur sehr genau ist, sondern auch genau weiß, wohin wir damit wollen. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken,

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

auch bei Herrn Eisenblätter und Frau Menke sowie unserer neuen Kollegin Frau Morawietz. Ich sehe die Mitarbeiter hier aus dem Haus. Auch bei denen, die in den letzten Monaten versucht haben, eine schwierige Haushaltsverhandlung zu führen und das alles bis auf den letzten Punkt hinzubekommen, bei den Mitarbeitern der Koalitionsfraktionen, bedanke ich mich sehr herzlich.

Vielen, vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen der Frau Staatsministerin kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Einzelplan 12, Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Ich rufe wieder die Kapitel auf, zunächst das Kapitel 12 01. Die Beschlussfassung erfolgt kapitelweise. Hier liegt kein Änderungsantrag vor. Wir können über das Kapitel 12 01 abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Kapitel 12 01 zugestimmt.

Ich rufe Kapitel 12 02 auf. Hierzu liegen drei Änderungsanträge vor. Ich rufe auf die Drucksache 6/15656, Nr. 9, des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Der ist schon eingebracht, Herr Präsident!)

Er ist eingebracht. Wir können also darüber abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung, aber damit ist der Änderungsantrag 6/15656 abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 6/15824, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 685 60. Bitte, Herr Dr. Weigand.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit unserem Antrag fordern wir die Streichung von einer Million Euro für die Maßnahmen zur Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen an Hochschulen.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Habt Ihr kein anderes Thema?!)

Unsere Kritik daran: Wer studieren will und kann – und das regelt die Hochschulzugangsberechtigung –, der soll das tun. Wir wollen aber keine Extrawurst für eine Gruppe.

(Carsten Hütter, AfD: Genau!)

Was macht eigentlich ein EU-Student oder eine Doktorandin aus der Türkei? Sie organisieren und finanzieren ihre Deutschkurse selbst, und so muss es sein. Integration ist eben keine steuerfinanzierte Einbahnstraße. Integration ist eine Bringschuld.

(Beifall bei der AfD)

Die Antwort der Staatsregierung auf eine konkrete Nachfrage zu den Mitteln war sehr ernüchternd. Es wäre schwer abschätzbar, und deshalb müssen ausreichend Mittel für die Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen eingestellt werden. Wie großzügig! Wo sind denn ausreichende Mittel für Wissenschaftler mit befristeten Arbeitsverträgen, meine Damen und Herren? Zudem: Das Merkmal „Asylbewerber“ oder „Flüchtling“ darf nicht bei der Einschreibung in der Hochschule verarbeitet werden. Wie will man das überhaupt nachprüfen?

Die Sprachkurse in Sachsen werden im Jahr 2018 von circa 284 Asylbewerbern und Flüchtlingen besucht. Wenn Sie es hochrechnen, so sind das knapp 2 000 Euro je Flüchtling im Jahr, und es liegen noch keine vollständigen Zahlen vor.

Wir sehen das als eine Verschwendung von Steuergeldern im Gießkannenprinzip. Das Geld soll sinnvoll verwendet und Wissenschaftler entfristet werden, damit deren Perspektiven in Sachsen gesichert werden können. Ihre geplanten Ausgaben von einer Million Euro pro Jahr sind rein politisch motiviert. Wir fordern die komplette Streichung und danken schon jetzt für Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wortmeldungen, bitte? – Herr Kollege Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich will begründen, warum wir diesen Änderungsantrag ablehnen. Diese Mittel sind gut eingesetzt, weil sie für Menschen da sind, die teilweise mit nichts nach Deutschland gekommen sind, die aber Kompetenzen mitbringen, die den Willen mitbringen, sich hier einzubringen, sich zu integrieren und Bestandteil dieser Gesellschaft zu sein, hier mit uns etwas aufzubauen, die Kompetenzen haben, die wir wollen. Sie wollen genau an diesem Punkt eine Million Euro kürzen und tun so, als würde man damit alle Probleme von Befristungen lösen können.

Um das einmal umzurechnen: Diese eine Million Euro sind keine 20 entfristeten Stellen in Sachsen. Wir können aber mit diesen Mitteln durch Förderung von Sprachkursen, die erste und wichtigste Voraussetzung für Integration sind, viel mehr Menschen die Chance geben, hier im Wissenschaftssystem anzukommen und damit ein produktiver und wertvoller Teil der Gesellschaft zu werden. Sie wollen das verhindern. Wir verhindern diesen Änderungsantrag und lehnen ihn ab.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird diesen Antrag ebenfalls ablehnen. Ich möchte noch etwas zu der Begründung sagen. Sprache hat immer Macht, aber das, was in Ihren Anträgen teilweise sprachlich aufschlägt, schlägt dem Fass den Boden aus.

Ich weiß nicht, ob Sie sich jemals mit der Kolonialgeschichte befasst haben, was damals in den afrikanischen Staaten und auf dem afrikanischen Kontinent passiert ist, auf den Sie abzielen. Zu sagen, dass es nicht die Aufgabe des Freistaates Sachsen wäre, „andere Länder zu kolonisieren“, zeugt nicht nur davon, dass Sie sich nie damit befasst haben, sondern es ist einfach frech, was Sie hier aufführen. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Sie sagen, dieser Posten ist „rein politisch motiviert“. Ein Haushalt ist immer auch eine politische Aufstellung. Deshalb ist die Aussage „rein politisch motiviert“ von Ihnen in keinsten Weise untersetzt worden, was Sie eigentlich damit meinen.

Unsere Fraktion möchte wirklich noch einmal daran erinnern, dass es uns wichtig ist, Anstand in der Sprache zu wahren, und den finden wir in vielen Ihrer Änderungsanträge nicht wieder. Wir lehnen das ab.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Sodann.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Auch wir werden diesen Antrag ablehnen, ist es doch einer dieser vielen Mittel streichenden Anträge, die Sie noch einbringen werden. Ich werde gleich ein Abstimmungsverhalten zu all Ihren Anträgen von unserer Seite, von unserer Fraktion aus begründen.

Sie wollen Kürzungen in demokratischen Institutionen vornehmen. Sie wollen Kürzungen der Gelder für kulturelle Bildung, besonders im Bereich der Soziokultur, für darstellende Kunst, auch für Musikpflege, für bildende Kunst, für nichtstaatliche Museen, für Film, für Literatur, für Landeskulturverbände. Kurzum: Mit Ihren Anträgen wollen Sie 2,7 Millionen Euro im Bereich der Kunst und Kultur einsparen. Das ist eine offene Kampfansage an alle Akteurinnen und Akteure der Kunst und Kultur in diesem Land, an die demokratischen Institutionen und an die Hochschulen.

(Zuruf von der CDU)

Die Frage, warum das diese Antragstellerin macht, was sie dazu motiviert, ist einfach zu beantworten. Ich bringe ein Zitat aus der Dresdner Erklärung der Vielen, eine Erklärung, welcher viele andere Städte in der Republik mittlerweile beigetreten sind, sogar ein ganzes Bundesland mit über 400 unterzeichneten Kulturinstitutionen. Ich zitiere: „Heute begreifen wir die Kunst und ihre Einrichtungen, die Museen, Theater, Ateliers, Clubs, die urbanen und ländlichen Orte der Kultur als offene Räume, die Vielen gehören. Unsere Gesellschaft ist eine plurale Versammlung. Der Boden, auf dem wir gemeinsam stehen, ist das Grundgesetz. Der rechte Populismus, der die Kultureinrichtung als Akteure dieser gesellschaftlichen Vision angreift, steht der Kunst der Vielen feindselig gegenüber. Ihr verächtlicher Umgang mit den Menschen auf der Flucht mit engagierten Kulturschaffenden, mit Andersdenkenden verrät, wie sie mit der Gesellschaft umzugehen gedenken, sobald sich die Machtverhältnisse zu ihren Gunsten verändern würden.“ Dem stellen sich nicht nur die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieser Erklärung entgegen, sondern auch ich und meine Fraktion.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Der Antrag ist eigentlich begründet.

(Zuruf: Nicht eigentlich, er ist begründet!)

– Er ist begründet. Gibt es weiteren Redebedarf? – Diesen sehe ich nicht. Also kann ich den in der Drucksache 6/15824 vorliegenden Änderungsantrag zur Abstimmung bringen. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag 6/15825 der AfD-Fraktion zum Titel 685 56 auf. Bitte, Herr Dr. Weigand.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Meine Damen und Herren! Wir möchten mit diesem Änderungsantrag die Landesmittel für das Hannah-Arendt-Institut aus folgendem Grund streichen:

Wir sehen, dass das Hannah-Arendt-Institut seinen Aufgaben in verschiedener Art und Weise nicht mehr nach-

kommt bzw. öffentlich sehr unausgewogen agiert. Auf der einen Seite werden Äußerungen von Mitarbeitern ohne Probleme geduldet, die in ihrer Tätigkeit als Mitarbeiter eine Verfassungsschutzbeobachtung unserer Partei fordern. Wenn dann Mitarbeiter im privaten Bereich ein Buch schreiben, das sich kritisch mit der Asylpolitik in diesem Land auseinandersetzt, dann wird es von der TU Dresden und der Staatsregierung kritisiert. Das ist unausgewogen. Wir haben uns schon im Petitionsausschuss über Professoren in Sachsen auseinandergesetzt, die sich im Privaten kritisch mit gewissen Dingen auseinandersetzen, auch im Plenum, darin gebe ich Ihnen recht. Solange das Hannah-Arendt-Institut Wissenschaft nicht von Ideologie trennt und die persönliche Meinung eines Mitarbeiters eine geltende Meinung für das Hannah-Arendt-Institut darstellt, beantragen wir, die Mittel zu streichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Dazu gibt es eine Wortmeldung. Frau Dr. Maicher.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Als Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN lehnen wir diesen Antrag ab. An dieser Stelle möchte ich das auch begründen, weil dieser Antrag tatsächlich die widerliche Gesinnungsschnüffelei der AfD ganz besonders deutlich macht. Er macht vor allem noch deutlich, dass Sie damit auch grundgesetzwidrig handeln.

Haben Sie schon einmal etwas von Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit gehört? Das wird mit diesem Antrag missachtet, aber Sie gehen sogar noch weiter: Sie wollen damit eine Erpressungssituation schaffen, nämlich Landesmittel für Forschung gibt es nur dann, wenn Publikationen, Äußerungen und Fakten entstehen, also Wissenschaft entsteht, die Ihnen lieb ist. Das ist wirklich ein Zeichen von Gesinnungsdiktatur, Bevormundung und Unfreiheit. Es ist eigentlich ganz gut, dass Sie das einmal so deutlich öffentlich zeigen; denn alle die, die meinen, da gibt es Argumente für und gegen das von Ihnen Eingebrachte, sehen einmal sehr deutlich, auf welcher Seite Sie hierbei stehen. Das ist wirklich rundweg abzulehnen. So viel zu Ihrem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kliese, bitte.

Hanka Kliese, SPD: Ich möchte noch drei Dinge zu Ihrem Antrag nennen. Zum einen ist es ja eine logische Fortsetzung dessen, was die NPD früher in diesem Hause gemacht hat, die ja auch die Mittel Simon-Dubnow-Institut streichen wollte.

Zum Zweiten ist es eine Fortsetzung eines peinlichen Rachefeldzugs Ihres Richterdarstellers Herrn Meyer gegen einen Mitarbeiter des Hannah-Arendt-Instituts, der damit genauso baden gegangen ist, wie Sie heute hier baden gehen werden.

Der dritte Punkt: Sie haben sich nicht nehmen lassen, in der Ausschusssitzung davon zu sprechen, dass die Arbeit des Instituts nicht im Sinne von Hannah Arendt sei. Ich halte es für wenig sinnvoll, mit Ihnen über die Deutungshoheit von Hannah Arendts Werk zu streiten. Ich gehe davon aus, dass Sie es weder gelesen noch verinnerlicht haben, sonst würden Sie ein bekanntes Zitat von ihr kennen: „Der Sinn von Politik ist Freiheit“ – und ich füge hinzu: Auch der Sinn von Wissenschaft ist Freiheit.

Sie haben auch Bezug auf eine Publikation des umstrittenen HIT-Mitarbeiters Lothar Fritze genommen. Wissen Sie, genau das ist der Unterschied: Als Herr Fritze sein umstrittenes Buch veröffentlicht hat, hat die Ministerin es kritisiert. Die Ministerin ist aber nicht hergegangen und hat gesagt, ich streiche das Geld, sondern sie hat Kritik in einem demokratischen Diskurs geübt. Genau diese Vorgehensweise, demokratisch miteinander zu streiten, statt Institutionen zu verbieten oder regelrecht abschaffen zu wollen, unterscheidet Demokraten von Leuten wie Ihnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Dr. Muster, bitte.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon viel gesagt worden. Ich mache es kurz. Das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung ist eine gute Adresse für Forschung. Das steht außer Frage, und die Existenz eines Instituts sollte man nicht infrage stellen. Das zeigt, dass man die Forschung insgesamt missachtet.

Wenn man ein Problem mit den Erkenntnissen mancher Mitarbeiter oder mancher Forschungsergebnisse hat, dann kann man sich damit sachlich auseinandersetzen. Aber man sollte sich nicht vergreifen und dann sagen, man muss das ganze Institut abschaffen. Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich stelle jetzt den in der Drucksache 6/15825 vorliegenden Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich stelle das Kapitel 12 02 zur Abstimmung. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, damit ist Kapitel 12 02 angenommen.

Ich rufe Kapitel 12 03 auf. Hier liegt in der Drucksache 6/15822 ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Titel 681 01 vor. Bitte, Herr Dr. Weigand.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Versorgungslücke für Aufbauprofessoren schließen – jetzt und nicht erst, wenn die Zeit das Problem in Luft auflöst. Bevor Sie wieder die Zuständigkeitskarte spielen: Wir wissen ja, dass es andere Möglichkeiten gibt, aber die Uhr tickt.

Es geht um circa noch 200 ehemalige Wissenschaftler, die entscheidend beim Aufbau der sächsischen Universitätslandschaft nach 1990 tätig waren. Sie erhalten heute mit circa 35 % des letzten Bruttogehaltes nur die Hälfte der üblichen Versorgung nach Bundesrecht, die bei knapp 72 % liegt. Dagegen erhalten aber Wissenschaftler mit nachgewiesenen Altlasten und nicht im öffentlichen Dienst tätig bis zu 35 % mehr Altersbezüge. Für ein demokratisches Land wie das unsere ist das unwürdig.

Meine Damen und Herren, die Verantwortung wird seit Jahren zwischen Bund und Land hin- und hergeschoben. Das kennen wir in vielen Bereichen. Unser Antrag ist erst der Anfang, der ein Zeichen für viele weitere betroffene Personengruppen setzen will, beispielsweise für Beschäftigte im Gesundheitswesen oder in der Braunkohleveredlung.

Unser Änderungsantrag zum Doppelhaushalt, den wir hiermit einbringen, fordert jährlich 1,7 Millionen Euro. Wir möchten diese in eine Stiftung oder einen Fonds überführen. Dies hat, liebe CDU, bereits Ihr Kollege Vaatz aus dem Bundestag befürwortet und gefordert.

Stimmen Sie zu, um einen ersten, längst überfälligen Schritt für die Rentengerechtigkeit der sogenannten Lücke-Professuren zu gehen. Schaffen Sie die Grundlage für weitere Betroffene. Zeigen Sie guten Willen statt nur Bekenntnisse. Lassen Sie Worten endlich Taten folgen. Zeigen Sie: Sachsen geht voran. Stimmen Sie unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Weigand! Was wir hier betreiben, nennt sich Haushaltsrecht. Genau das ist das Problem. Wir können in den Haushalt keine solchen Mittel einstellen. Dass wir das Anliegen der Professoren neuen Rechts seit Langem verfolgen – und sehr intensiv verfolgen –, ist bekannt; wir haben auch selbst einen entsprechenden Antrag im Geschäftsgang. Mit diesem Antrag begehren wir aber, dass eine rechtliche Regelung, eine landesrechtliche Regelung geschaffen wird, damit ein entsprechender Fonds oder Ähnliches angelegt werden kann. Auf der Grundlage einer rechtlichen Regelung hätten wir dann die Möglichkeit, Mittel einzustellen.

Ohne eine rechtliche Regelung geht es aber nicht. Genau das ist der Unterschied zwischen Träumerei und Recht. Deshalb ist dies über den Weg, den Sie jetzt gehen, rechtsförmlich überhaupt nicht durchsetzbar.

Abgesehen davon begreifen wir nicht, woher Sie jetzt die Zahl 200 nehmen. Bei der Anhörung der Betroffenen hier im Wissenschaftsausschuss konnten uns die Vertreter bzw. der Vorstand des Vereins nicht exakt sagen, wie viele Menschen betroffen sind. Wir können jetzt schwerlich sagen: Es sind vielleicht 400. Es könnten auch 150 sein.

Wenn wir aber sagen, wir stellen Mittel für Personen bereit, dann wäre, wenn es mehr sind, für niemand Weiteren mehr etwas da.

Das ist hinten und vorne einfach unsolid; das ist einfach nur populistisch. Es weckt bei den Betroffenen Erwartungen, die über diesen Weg mit Sicherheit nicht zu erfüllen sind. Deshalb werden wir ablehnen.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gut, danke. – Ich stelle jetzt den in Drucksache 6/15822 vorliegenden Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? –

(Dr. Kirsten Muster, fraktionslos, hebt die Hand.)

Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse über Kapitel 12 03 abstimmen. Wer diesem Kapitel seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Kapitel 12 03 zugestimmt.

Zu Kapitel 12 04 liegen keine Änderungsanträge vor. Ich lasse über Kapitel 12 04 abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Kapitel 12 04 zugestimmt.

Ich rufe Kapitel 12 05 auf. Hierzu liegen sechs Änderungsanträge vor.

Ich rufe den in Drucksache 6/15663 vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Titel 685 67 auf.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: 63! –
Nein, Entschuldigung! Passt!)

– Genau. Frau Dr. Maicher, bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Ich möchte den Antrag gern einbringen, Herr Präsident. Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Hier geht es darum, die Stiftung Sächsische Gedenkstätten, die als zentrale Aufgabe hat, historisch-politische Bildung zu stärken, dabei zu unterstützen, dass diese Arbeit in den Gedenkstätten tatsächlich auch geleistet werden kann: in Gedenkstätten in eigener Trägerschaft, aber auch in den Gedenkstätten, die institutionell gefördert werden – vor allem bei vielen Projektträgern der Erinnerungskultur in Sachsen.

Wir wollen damit innovative pädagogische Projekte fördern. Es geht uns vor allem darum, dass wir Erinnerungskultur nicht nur ritualisiert an Erinnerungs- und Gedenktagen erleben – da sind in den nächsten Jahren auch hier in Sachsen einige zu begehen –, sondern tatsächlich tagtäglich. Erleben auch durch Einbeziehung von Jugendlichen einer Generation, die diese Erfahrungen

eben nicht selbst hat bzw. dort, wo es keine Zeitzeugen mehr gibt.

Deswegen brauchen wir neue Ideen, innovative pädagogische Projekte. Wir wollen mit unserem vorliegenden Antrag vor allem in den einzelnen Gedenkstätten dieser Trägerschaft mindestens eine Vollzeitstelle finanzieren können, die pädagogische Aufgaben übernimmt. Das ist derzeit nicht der Fall, es ist aber dringend notwendig. Wir sehen, dass ganz neue Formen der Vermittlung möglich sind – Stichwort Digitalisierung –, aber auch solche, die ich bereits genannt habe.

Der zweite Punkt im Antrag begehrt, dass die Projektförderung erhöht wird, und zwar in dem Sinne, dass es eine Vernetzung zwischen den einzelnen Projektträgern der Erinnerungskultur in Sachsen, aber auch darüber hinaus geben kann. Die Anhörung hat sehr deutlich gemacht, dass das dringend gebraucht wird.

Schließlich wollen wir eine Konzepterarbeitung, die dringend ansteht und die auch außerhalb der Stiftung geschehen muss – das hat die Anhörung deutlich gezeigt. Frau Stange, ich glaube, dass das nicht unbedingt auf dem Weg ist, wenn man sieht, was in den letzten Jahren möglich war. Deswegen brauchen wir eine Einbeziehung externer Expertinnen und Experten.

Wir wollen im Haushalt Geld dafür bereitstellen, dass die Erinnerungskultur in Sachsen tatsächlich gestärkt wird. Das braucht unsere Gesellschaft, das braucht unser Land und das brauchen vor allem die Menschen, die sich seit Jahren dafür engagieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege Sodann.

Franz Sodann, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte unser Abstimmungsverhalten begründen, weil wir doch zu einer Enthaltung tendieren. Nicht, dass wir Ihr Ansinnen nicht unterschreiben könnten – im Gegenteil. Aber wir glauben, bei der derzeitigen Ausrichtung der Stiftung und ihres Geschäftsführers werden die Gelder nicht in diesem Sinne benutzt und verwendet, zumal die 500 000 Euro direkt in den Haushalt der Stiftung fließen würden, ohne Zweckbindung.

Ich glaube, wenn wir Geld mit Zweckbindungen im Sinne Ihrer Vorschläge bereitstellen könnten, wäre das ein sinnigerer Weg. Wer könnte das regeln? Eigentlich der Stiftungsrat, aber dazu haben wir uns ja nun auch schon vier Jahre lang anhören müssen, dass der Einfluss auf den Stiftungsrat und damit auch auf den Geschäftsführer nicht besonders groß ist oder nicht stark sein kann. Deshalb müssen wir uns leider in diesem Fall enthalten.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich stelle den in der Drucksache 6/156 – – Doch noch eine Wortmeldung?

Hanka Kliese, SPD: Wir in der Koalitionsfraktion würden uns auch noch dazu erklären wollen. Zunächst

würde ich ganz kurz auf meinen Vorredner eingehen. Wir halten nicht so viel davon, eine gesamte Institution und alle ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür zu bestrafen, dass an der Spitze etwas nicht stimmt. Das halte ich nicht für den richtigen Weg.

Deswegen gibt es für die Errichtung und Neukonzeptionierung von Gedenkstätten eine neue Titelgruppe, die Titelgruppe 68, die ausgebracht worden ist und in der das Thema Neukonzeptionierung das Hauptthema ist.

Außerdem wurden die Mittel für die Gedenkstätten bereits um 500 000 Euro erhöht und seit der Novelle des Stiftungsgesetzes auch schon vier zusätzliche Stellen geschaffen. Wir verfolgen jetzt erst einmal die Evaluierung der Stiftung. Wenn uns der Evaluierungsbericht vorliegt, könnte ich mir auch vorstellen, dass man dann aufgrund dieser Analyse schauen kann, an welcher Stelle noch neue Stellen sinnvoll wären. Deswegen werden wir erst einmal ablehnen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jetzt können wir über diesen Änderungsantrag abstimmen. Ich stelle die Drucksache 6/15663 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltung? – Einige Stimmenthaltung. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe die Drucksache 6/15826 auf, einen Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Titel 632 02.

Karin Wilke, AfD: Ich möchte unseren Antrag einbringen. Wir möchten damit die Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der kulturellen Bildung mindern.

Sehr geehrte Damen und Herren! In der Antwort der Staatsregierung auf die Anfrage der AfD-Fraktion heißt es, mit den zusätzlichen Mitteln ab 2019 sollen die Netzwerkstellen kulturelle Bildung in den acht Kulturräumen des Freistaates Sachsen weiter kulturell gestärkt werden. Dies umfasst vor allem die Personal- und Sachausstattung, aber auch den Ausbau regionaler Mikroprojektförderung.

Für die AfD stellt sich einmal mehr die Frage soziokultureller Sinnhaftigkeit. Ich habe als einzige kulturpolitische Sprecherin des Landtags am Runden Tisch zum neuen Landeskonzept kultureller Bildung für Kinder und Jugendliche teilgenommen, zu dem das Ministerium und Frau Stange beim letzten Plenum geladen hatten. Ich konnte dort erleben, wie sich andere Teilnehmer schon in Planungen für Klausurtagungen, für Weiterbildungen und anderweitiges heftiges Geldausgeben stürzten, und fand so die Ansicht der AfD-Fraktion bestätigt, dass hier erneut eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die emsigen Netzwerker der Soziokultur installiert und finanziert werden soll.

Abgesehen davon liegt für uns der Verdacht nahe, dass in diesem Posten zusätzlich die Förderung diverser lokaler Demokratie- und Integrationsprojekte versteckt ist, die

den Nachweis bildungsorientierter Nachhaltigkeit schuldig bleiben.

Deshalb unser Änderungsantrag. Die insgesamt 470 000 Euro sind an anderer Stelle besser eingesetzt.

Vielen Dank. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Fiedler, bitte.

Aline Fiedler, CDU: Ich würde gern für die Koalition unsere Ablehnung begründen.

Wir hatten vorhin eine Diskussion um die Wissenschaftsfreiheit. Hier haben wir eine über die Freiheit der Kunst. Sie verstehen etwas nicht. Deshalb muss es reduziert werden oder findet nicht statt. Das ist nicht unsere Haltung dazu, ganz im Gegenteil: Wir denken, wir müssen kulturelle Bildung in diesem Land stärken. Es ist in der gesamten Bundesrepublik ein Thema, vor allem jungen Leuten und Kindern unsere Geschichte und unsere Werte zu vermitteln, aber auch darüber in einen Austausch zu kommen.

Was mich besonders an Ihrem Vortrag irritiert hat, war, dass Sie bei dem Wort Klausurtagung sofort von einer sinnlosen Veranstaltung ausgehen. Ich möchte nicht wissen, was bei Ihnen bei Klausurtagungen stattfindet, dass das solche Assoziationen auslöst.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Frau Kollegin Schubert.

Franziska Schubert, GRÜNE: Wir möchten den Antrag ebenfalls ablehnen.

Frau Wilke, der Antrag ist ja jetzt ein bisschen entschärft im Vergleich zu dem, was im Ausschuss gekommen ist. Da war ja noch der Satz zu lesen, kulturelle Bildung sei eine „Beschäftigungstherapie für Geschwätzwissenschaftler“. Das ist schon starker Tobak. Auch hier fehlt der Anstand in der Sprache.

Sie haben gesagt, dass hier irgendwelche Sachen „versteckt“ werden. Sie brauchen nur die Webseiten dieser Netzwerkstellen zu besuchen. Da sehen Sie ganz genau, wofür das ausgegeben wird: Tanz, Theater, neue Medien, Singen, Film, Lesen, Musik, Museen, frühkindliche kulturelle Bildung. Das ist das, was zum Beispiel im Netzwerk Kulturelle Bildung Oberlausitz-Niederschlesien gemacht wird. Ich kann da nichts erkennen, was dort versteckt wird. Ich kann auch nicht sehen, dass das „Beschäftigungstherapien für Geschwätzwissenschaftler“ sind. Das spottet der wertvollen Arbeit, die dort geleistet wird.

Aus diesem Grund lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, den LINKEN, der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir können jetzt zur Abstimmung kommen. Ich rufe nochmals die Drucksache 6/15826 auf und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, damit ist die Drucksache 6/15826 abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 6/15839 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Titel 633 01. Es kommt jetzt eine ganze Anzahl von Änderungsanträgen von Ihnen, Herr Kollege Sodann.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Regelmäßig aller zwei Jahre, also bisher in allen Haushaltsverhandlungen in dieser Legislatur, stehe ich hier vorn und begründe einen Antrag seitens der Fraktion DIE LINKE zur Erhöhung der Zuweisungen an die Musikschulen in Sachsen. Jedes Mal wurde dieser Antrag durch die Regierungskoalition abgelehnt. Jedes Mal habe ich dargestellt und werde auch nicht müde, es weiter zu tun, dass die Musikschulen in den letzten 16 Jahren nahezu unverändert mit 5 Millionen Euro gefördert werden. Zwar stehen 6 Millionen Euro im jetzigen Haushaltsansatz, das ist richtig.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: 11 % mehr!)

Aber in diesen 6 Millionen Euro ist auch die institutionelle Förderung des Sächsischen Verbandes der Musikschulen und „Jedem Kind sein Instrument“ enthalten.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Das gehört auch dazu!)

Auch die 425 000 Euro mehr im letzten Doppelhaushalt konnten nichts daran ändern, dass die Förderquote seitens des Landes an den Musikschulen stetig sinkt. Waren wir im Jahr 2002 noch bei knapp 14 % am Gesamthaushalt der Musikschulen, so waren es im Jahr 2017 nur noch 10,6 %, und das, obwohl sich im genannten Zeitraum die Zahl der Schülerinnen und Schüler fast verdoppelt hat, das, obwohl mehr und mehr freie Lehrkräfte besonders in den ländlichen Räumen aus den Musikschulen fliehen, um zu Seiteneinsteigern an den sächsischen Schulen zu werden. Wer könnte ihnen das verübeln?

Seit vier Jahren muss ich mir anhören, wie wichtig kulturelle Bildung und Teilhabe für Sie ist. Wir hatten eine Fachregierungserklärung zum landesweiten Entwicklungskonzept, in der Sie, Frau Ministerin Dr. Stange, und alle anderen Rednerinnen und Redner seitens der Koalition den Musikschulen eine Art Schlüsselrolle für diese Aufgabe zugeteilt haben. Nun lassen Sie sie mit diesem neuen Doppelhaushalt wieder allein.

Die auf Antrag der Koalition jetzt eingestellten 700 000 Euro mehr für die Musikschulen binden keine Lehrkräfte im ländlichen Raum, sie ermöglichen keine Besserbezahlung, sie sind kein Inflationsausgleich für die letzten 16 Jahre. Ihre 700 000 Euro heben die Förderquote nicht wieder auf 14 %. Ihre 700 000 Euro lassen es weiterhin zu, dass die Kommunen und vor allem die Eltern für Mehrkosten durch steigende Beiträge aufkommen müssen – was sich nicht alle leisten können. So sieht

Teilhabe und Chancengleichheit aus unserer Sicht nicht aus.

Deshalb sieht unser hier vorliegender Antrag zur Erhöhung der Landesmittel für die Musikschulen eine Aufstockung um 2 Millionen Euro vor. Mit diesem Aufwuchs wäre zumindest die Inflation seit 2002 aufgefangen und die Förderquote wieder im Bereich dieser Zeit.

Ich sage Ihnen: Reden Sie nicht nur über kulturelle Bildung. Hier haben Sie die Möglichkeit, parlamentarisch zu handeln. Stimmen Sie unserem Antrag zu. Die Lehrkräfte, Eltern, die Musikschulen und die Kinder werden es Ihnen danken.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Sodann, wollen Sie gleich am Rednerpult bleiben? Es kommen ja noch drei weitere Anträge.

Franz Sodann, DIE LINKE: Mache ich.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wenn diese einen inneren Zusammenhang haben, können Sie sie auch zusammen einbringen. Aber das ist diesmal nicht der Fall.

Gibt es zu diesem Antrag Redebedarf? – Frau Dr. Muster.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann dem Antrag der LINKEN nur zustimmen. Die Musikschulen brauchen in Sachsen mehr Geld. Die Finanzierung der Musikschulen ist immer noch nicht auskömmlich. JEKI wird wegen der prekären Situation nicht an jedem Zipfel in Sachsen angeboten.

Viele Arbeitsverhältnisse sind prekär. Wir haben sehr viele prekäre Arbeitsverhältnisse und nur wenige feste Arbeitsstellen. Die festen Arbeitsstellen sind sehr viel schlechter bezahlt als an den Schulen.

Wir werden dem Antrag zustimmen. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Wilke.

Karin Wilke, AfD: Dann sage ich auch noch etwas dazu. Wir werden den Antrag leider ablehnen.

(Zurufe von den LINKEN: Oh!)

Die Mehraufwendungen sind unverhältnismäßig, weil es von vornherein eine Erhöhung gibt. Der Hauptgrund ist aber, dass – wie üblich – wieder keine Gegenfinanzierung existiert.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:

Das sagen Sie? –

Zuruf von den LINKEN: Nicht gelesen!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Ich stelle den in der Drucksache 6/15839 vorliegenden Änderungsantrag zur Abstimmung und bitte bei Zustim-

mung und das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 6/15840 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 633 02. Bitte, Herr Sodann.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag befasst sich mit der Stärkung der kulturellen Bildung.

Wie ich in meiner Eingangsrede ausgeführt habe, sind die 265 000 Euro, die Sie jetzt mehr einstellen, ein Nullsummenspiel dahin gehend, dass nicht mehr Projekte in den Kulturräumen gefördert werden. Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass in den einzelnen Kulturräumen, besonders in den ländlichen, mehr Projekte der kulturellen Bildung im freien Bereich stattfinden können und im Zuge dessen die Kunst- und Kulturschaffenden, die diese kulturelle Bildung machen, vernünftig bezahlt werden können. Letztlich ist der Antrag – so könnte man es auch sagen – dazu da, Ihrem Landesentwicklungskonzept für kulturelle Kinder- und Jugendbildung einen besseren Start zu ermöglichen, indem wir noch etwas mehr draufsatteln, indem wir für die kulturelle Bildung 2 Millionen Euro mehr beantragen.

Ich hoffe, das findet Ihre Zustimmung.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gibt es dazu Wortmeldungen? – Bitte.

Aline Fiedler, CDU: Ich möchte unsere Ablehnung begründen.

Herr Sodann, Ihre Formulierung war nicht ganz richtig. Auch der Regierungsentwurf ist noch nicht beschlossen. Das heißt, dass im Jahr 500 000 Euro mehr als bisher zur Verfügung stehen. Mit 500 000 Euro pro Jahr kann man durchaus zusätzliche Projekte durchführen. Das ist das eine, was Sie dann sicherlich sehen und in der Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage verdeutlicht bekommen werden.

Wir schlagen außerdem vor, die Mittel im Kulturraumgesetz zu erhöhen. Auch aus diesem Bereich werden Mittel für die kulturelle Bildung zur Verfügung gestellt werden können.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Danke. Frau Wilke.

Karin Wilke, AfD: Auch wir halten die bisher eingestellten 7 Millionen Euro Strukturmittel für Theater und Orchester und den Mittelaufwuchs der Kulturräume um 4 Millionen Euro für ausreichend. Wir denken nicht, dass die Kulturräume dadurch gegeneinander ausgespielt werden.

Ich möchte aber noch etwas zu der „Erklärung der Vielen“ sagen. Wir bedauern diese „Erklärung der Vielen“ außer-

ordentlich. Wir treten immer für die Freiheit von Kunst und Kultur ein.

(Widerspruch bei der CDU, den LINKEN und den GRÜNEN)

Das hat mit Geld überhaupt nichts zu tun. Hier geht es um Haushalt und Geld und nicht um Freiheit von Kunst und Kultur oder gar um Meinungsfreiheit. – Vielen Dank.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Eben, Sie können sagen, was Sie wollen!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir kommen zur Abstimmung über den in Drucksache 6/15840 vorliegenden Änderungsantrag. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe die Drucksache 6/15841 auf, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 633 60. Bitte, Herr Sodann.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Jetzt würde ich gern die Titel 633 60 und 637 60 einbringen. Mit unseren Änderungsanträgen verfolgen wir das Ziel, wie auch schon in den letzten Haushaltsverhandlungen, die Kulturraummittel auf insgesamt 111,7 Millionen Euro aufwachsen zu lassen. Ihren Ansatz, in diesem Doppelhaushalt 7 Millionen Euro für die Theater und Orchester und 3 Millionen für die Kulturräume mehr bereitzustellen und somit die Gesamtsumme auf 104,7 Millionen Euro anzuheben, halten wir zwar für gut; er gereicht aber nicht dazu, die Strukturprobleme in den Kulturräumen – und damit die der kulturellen Einrichtungen – zu lösen.

Allein die bereitgestellten Strukturmittel von 7 Millionen Euro werden zur Lösung der Haustarifproblematik an den Theatern und Orchestern – jetzt ist Herr Kretschmer wieder da, der ja heute früh so erschrocken darüber war, dass es überhaupt solche Haustarife gibt – nicht genügen, um daraus flächendeckend herauszukommen. Vor zwei Jahren war bereits die Rede von 12 Millionen Euro, derer es bedarf, um diese Situation zu beenden. Seither ist die Lohnentwicklung nicht stehengeblieben. Das gleiche Problem ist bei der Festschreibung der 7 Millionen Euro auf vier Jahre zu verzeichnen. Als gäbe es in diesen vier Jahren keine weiteren Tarifsteigerungen!

Neue Haustarifverträge sind die logische Folge; denn die Kommunen werden diese erneuten Anpassungen nicht allein schultern können. Hier wäre, wie in der gesamten Ausstattung der Kulturräume, endlich eine Dynamisierung der Mittel an der Tagesordnung – ein Fakt, der bei anderen staatlichen Kultureinrichtungen überhaupt nicht in Rede steht. In jedem Doppelhaushalt werden die Summen nach Bedarf selbstverständlich bei den Staatsbetrieben freigegeben, und in diesem Jahr haben Sie in den Verhandlungen im Ausschuss sogar zusätzlich Mittel für die Staatstheater beantragt, sodass deren Haushalt im Jahr 2019 um 6,5 Millionen Euro anwächst.

Wir haben dem Antrag zugestimmt, weil auch wir wollen, dass in Sachsen Spitzenkultur stattfindet. Doch ich warne davor, dass die Förderung von Kunst und Kultur in Stadt und Land weiter auseinanderdriftet; denn das bedeutet, sie gegeneinander auszuspielen. Auch sehen wir nicht, dass 3 Millionen Euro für die Kulturräume, also für alle anderen – Museen, Bibliotheken, Musikschulen, soziokulturelle Zentren, Tierparks und, und, und – genügen. Auch in diesen Einrichtungen herrscht seit Jahren Lohnverzicht, arbeiten Frau und Mann beispielsweise in soziokulturellen Zentren unter Flächentarif; in Hoyerswerda sogar 30 % unter dem Tarif des öffentlichen Dienstes, Entgeltstufe 9. Was ist mit den schlecht bezahlten Lehrkräften an den Musikschulen, den Kunst- und Kulturschaffenden mit einem Bruttodurchschnittseinkommen bei den Männern von 13 000 und bei den Frauen von 10 900 Euro?

Es braucht mehr Mittel im System des Kulturraumgesetzes, um diese Schieflage auch nur annähernd zu beheben – daher unser Antrag. Senden Sie endlich ein Zeichen in die Kulturräume für die Künstlerinnen und Künstler, die Kunst- und Kulturschaffenden, indem Sie unserem Antrag zustimmen!

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es dazu Wortmeldungen? – Dies kann ich nicht erkennen.

Ich stelle zunächst den in der Drucksache 6/15841 vorliegenden Änderungsantrag zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf – Sie hatten ihn bereits eingebracht, Herr Kollege Jalaß – den in der Drucksache 6/15842 vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Titel 637 60.

(Franz Sodann, DIE LINKE:
Ich habe ihn eingebracht!)

– Oh, Entschuldigung, Herr Kollege Sodann! Das war Ihr Werk, das ist klar.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über das Kapitel 12 05. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, damit ist dem Kapitel 12 05 zugestimmt.

Ich rufe das Kapitel 12 07 auf und beginne mit der Drucksache 6/15664, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem neuen Titel: „Zuschüsse für Investitionen im studentischen Wohnraumbau“. Bitte, Frau Dr. Maicher.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! In diesem Antrag geht es uns darum, den Neubau von Wohnheimplätzen für Studierende zu fördern. Wir sehen in den großen Städten, dass es nicht genügend Wohnraum gibt. Es spitzt sich zu. Das ist ein soziales Problem. Wir haben seit Jahren, seit 2003, in diesem Land keine Förderung mehr für Sanierung und Wohnheimneubau über die Studierendenwerke. Diese ist notwendig, weil wir sehen, dass immer weniger Plätze vorhanden sind. Das zeigen die Anfragen, die ich gestellt habe. Die Wartelisten sind enorm voll, und es gibt das Problem, dass selbst die Studentenwerke nicht mehr ausreichend Wohnraum bereitstellen können, der mit der Bafög-Pauschale abgedeckt ist. Das heißt, es gibt immer mehr Wohnheimplätze mit höheren Mieten. Das muss dringend geändert werden. Es wird endlich ein Programm gebraucht, mit dem Sanierung und Neubau finanziert werden können.

Die Koalition möchte das in ihrem Titel – Sie haben auch die Investitionen erhöht – erreichen, indem sie Gelder bereitstellt, falls es einmal ein Bundesprogramm geben sollte, über das man dies dann kofinanzieren kann. Wir sagen ganz klar: Es liegt auch in unserer Verantwortung, nicht auf Bundesprogramme zu warten, die mitunter einige Jahre dauern können, sondern ein Landesprogramm auf den Weg zu bringen. Wir stellen uns das so vor, dass es eine hälftige Finanzierung ist, also eine 50-%-Landesfinanzierung.

Außerdem wollen wir – das ist der zweite Punkt – den Zuschuss für Sanierungen erhöhen, und zwar in der Form, wie es auch die Studierendenwerke angezeigt haben. Sie wissen, welche Ausstände es dort gibt, deshalb diese beiden Forderungen in dem neuen Titel für Wohnheimsanierung und Wohnheimneubau.

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es dazu Wortmeldungen? – Bitte, Herr Kollege Patt.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank. Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem Antrag können wir grundsätzlich beipflichten. Wir müssen investieren und es mit Landes- und Bundesmitteln zusammen schaffen, den Bedarf zu decken, der an Wohnheimplätzen besteht. Da aber mit dem Bund noch keine ausreichenden Abkommen geschlossen wurden, schlagen wir Ihnen eine andere Lösung vor, die wir in unserem Antrag erfasst haben, zu dem ich damit gleichzeitig sprechen möchte: die Mittel für die Studentenwerke für den investiven Bereich um 2 bzw. 3 Millionen Euro zu erhöhen.

Warum folgen wir dem Antrag der GRÜNEN nicht? Er ist uns etwas zu eng gefasst, da es nur um das Wohnen geht. Die Studentenwerke haben noch viele andere investive Bereiche angemeldet, und solange wir nicht wissen, ob wir dieses Paket mit dem Bund zusammen angehen, wollen wir unsere Mittel dennoch zur Verfügung stellen, wenn beispielsweise die Brandschutzertüchtigung der

Mensa Freiberg oder die Erstausrüstung der neuen Mensa auf der Bergstraße in Dresden finanziert werden müssen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, dass Sachsen meines Wissens eines der wenigen Bundesländer ist, die aus den vom Bund für den Bereich BAföG zur Verfügung gestellten Mitteln den investiven Bereich Schule und Hochschule heraustrennen und dies entsprechend ausweisen, damit es für alle Studenten transparent ist.

Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen und stelle damit den in der Drucksache 6/15664 vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe die Drucksache 6/15665 auf. Das ist die Nr. 1 des Änderungsantrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Titel 685 68. Frau Dr. Maicher, es kommen ja jetzt insgesamt sehr, sehr viele sich über verschiedene Kapitel erstreckende Punkte dieses Änderungsantrages.

(Jens Michel, CDU: Sehr reichlich!)

Vielleicht gibt es Möglichkeiten, dass wir dieses und jenes zusammen einbringen können.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Guter Vorschlag!)

Sie haben das Wort, Frau Dr. Maicher.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich werde unseren Änderungsantrag in Gänze einbringen, weil sich das auf alle Hochschulen verteilt. Ich bringe das auch gleichzeitig ein.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das kommt ja über alle Hochschulkapitel jetzt.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Genau.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gut.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Dann mache ich das jetzt. Dies ist ein grundsätzlicher Antrag zu dem Vorschlag, die Hochschulfinanzierung sinnvoller, nachhaltiger und vor allem auch im Interesse der Hochschulen zu gestalten.

Es ist nämlich nicht so, wie Sie, Frau Stange, es gesagt haben, dass es keine Alternative zu den Möglichkeiten, wie Sie die BAföG-Gelder verteilen, gibt. Nein, es gibt die Möglichkeit, dass es nicht im allgemeinen Hochschulhaushalt versickert, wie Sie es vorhin gesagt haben, sondern dass es ganz klar und präzise in die Grundfinanzierung der Hochschulen geht. Diesen Wunsch hören Sie genauso wie wir an jeder Stelle, weil das Geld dann vor Ort so ausgegeben werden kann, wie die Hochschulen es brauchen, im Übrigen auch für die Zielvereinbarung und

die Anforderungen, die wir als Gesellschaft an die Hochschulen stellen.

Mit diesem Antrag schlagen wir vor, die Grundfinanzierung zu stärken, indem im ersten Punkt die BAföG-Gelder, die nicht für Daueraufgaben anderweitig gebunden sind, auf die einzelnen Grundfinanzierungen der einzelnen Hochschulen aufgeteilt werden. Damit würden wir verhindern, dass das Geld in irgendwelchen Programmtöpfen über Jahre liegen bleibt, und es würde direkt den Hochschulen zugute kommen.

Dafür wollen wir auch, dass das Geld, was für „Talente für Sachsen“ zur Verfügung steht, an die Hochschulen gegeben wird, damit sie die Aufgaben, die sie über „Talente für Sachsen“ haben wollen, an den Hochschulen tatsächlich lösen können.

Der zweite Punkt ist, dass wir das Leistungsbudget abschaffen wollen. Wir haben mit dem Zielvereinbarungsbudget, woran wir GRÜNEN nicht rütteln wollen, bereits ein Budget, das Vereinbarungen als Steuerungsinstrument möglich macht. Wir sehen nicht, warum es dazu noch ein zweites Leistungsbudget braucht. Auch das wollen wir in die Grundfinanzierung geben; denn so, wie es heute gemacht wird, ist es intransparent. Welche Vorgaben werden dort eigentlich gemacht? Sie finden nicht auf Augenhöhe statt. Es gibt keine Verhandlungen mit den Hochschulen, und es ist, wie gesagt, teilweise eine Dopplung bei den Zielen enthalten.

Wir finden, dass ein Steuerungsinstrument reicht, und deshalb würden wir das Leistungsbudget auch in der Grundfinanzierung sehen. Damit wäre unseren Hochschulen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben sehr geholfen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. René Jalaß, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege Mann, Sie nehmen dazu gleich Stellung.

Holger Mann, SPD: Auch wenn wir uns schon mehrfach darüber ausgetauscht haben, will ich begründen, warum wir diesem Antrag nicht zustimmen können. Die Ministerin hatte in ihrer Rede bereits darauf verwiesen.

Wir sind der Meinung, dass wir in den Koalitionsverhandlungen vereinbart haben, dass wir den BAföG-Topf ausdrücklich transparent ausweisen wollen. Denn so ist es möglich, diese Mittel für die Wissenschaft nachhaltig zu sichern. In anderen Bundesländern ist das nicht geschehen. Inzwischen ist es dort im Gesamthaushalt versickert, und es wurde teilweise in andere Bereiche verschoben.

Das Zweite ist: Sie sagen so salopp, dass die Mittel den Hochschulen präzise zugewiesen werden sollen. Mir fehlt gerade die Vorstellung, wie man 23 Millionen Euro einem 800-Millionen-Topf präzise zuweisen und davon ausgehen kann, dass dann genau die Aufgaben, die wir im BAföG-Topf verankert haben – zum Beispiel bei Gleichstellung, bei guter Lehre, bei guter Arbeit oder Inklusion

–, von den Hochschulen präzise ergriffen werden. Wenn es so gewesen wäre, dann hätten wir solche Töpfe nicht auflegen müssen, um zum Beispiel die UN-BRK an den Hochschulen voranzutreiben und neue Entwicklungen anzuschieben. Es sind Mittel, die neue Entwicklungen befördern und diejenigen, die mutig und mit guten Konzepten vorangehen, unterstützen sollen.

Das Dritte betrifft Ihre große Anzahl von Änderungsanträgen zur Systematik im Haushalt. Wir haben eine Zuschussvereinbarung bis 2024 zwischen der Staatsregierung, damals namentlich Ministerpräsident Tillich, Finanzminister und Wissenschaftsministerin, und allen sächsischen Hochschulen. Bestandteil dieser Hochschulvereinbarung ist das Finanzierungsprinzip. Dieses können wir nicht einfach über ein Haushaltsverfahren aushebeln. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Die simple Zuweisung von pauschalen Mitteln ändert nichts an der Situation der Befristung; denn wenn Sie daran etwas ändern wollen, dann müssen Sie neue Stellen in das Haushaltsverfahren bringen. Das von Ihnen kritisierte Befristungswesen würde durch eine solche Maßnahme nicht abgeschafft werden. Alles andere werden wir nach der Verhandlung des Hochschulpaktes hier und mit der Staatsregierung zu besprechen haben. Dann wird es auch Schritte nach vorn geben, was den Anteil von Befristungen in Sachsen betrifft.

Diesen und alle nachfolgenden Änderungsanträge müssen wir ablehnen.

(Beifall bei der SPD und der
Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Jalaß, bitte.

René Jalaß, DIE LINKE: Ich wollte eigentlich nichts dazu sagen. Aber, Herr Mann, wenn wir vereinbaren, dass Sie jeden Tag mit einem sauberen Anzug in den Landtag kommen, und Sie bekommen von mir 100 Euro für die Reinigungskosten, Sie kleckern sich irgendwann aus Versehen die Cola auf die Hose, und ich nehme Ihnen die kompletten 100 Euro weg, weil Sie das Ziel nicht erreicht haben, dann ist das doch Quatsch. Da wären Sie doch auch traurig, oder?

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:
Das ist doch etwas anderes! –
Holger Mann, SPD, tritt erneut ans Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Einen Moment, bitte.

(Der Präsident berät sich
mit dem Juristischen Dienst. –
André Barth, AfD: Ne, ne, ne! –
Dr. Rolf Weigand, AfD: Das geht nicht! –
André Barth, AfD: Nicht dieses Hin und Her jetzt!)

Holger Mann, SPD: Ich nehme kurz Stellung. Erstens – –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Sie können nicht zweimal reden. Eine Kurzintervention wäre noch drin.

(Aline Fiedler, CDU, steht am Mikrofon.)

Bitte.

Aline Fiedler, CDU: Ich würde gern auf den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN reagieren. Herr Mann hatte ja schon ausgeführt, warum wir diesen Antrag ablehnen werden. Ich werde es noch ein Stück weit verdeutlichen.

Es geht um einen minimalen Teil der Finanzierung, der an bestimmte Indikatoren im Leistungs- bzw. Innovationsbudget gebunden ist. Es geht also keinesfalls um 100 % der Finanzierung. Aber es ist durchaus legitim, dass ein politisches Gremium bis zu einem gewissen Grade sagt, welche Vorstellungen es hat und wofür Gelder verwendet werden. Das haben wir bei den BAföG-Mitteln getan. Beim Leistungs-/Innovationsbudget läuft das über die Zielvereinbarungen, die im Kabinett besprochen werden. Aber es ist keinesfalls so, dass, wenn Ziele nicht erfüllt werden, dann 100 % der Hochschulfinanzierung in Gefahr sind. Ich würde Herrn Jalaß empfehlen, noch einmal im Hochschulfreiheitsgesetz nachzulesen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gut. Wir kommen zur Abstimmung. Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat 31 Punkte. Wir haben ja jetzt die Argumente ausgetauscht. Ich würde in der Abstimmung immer wieder auf diesen Änderungsantrag entsprechend der Nummer verweisen. Er zieht sich jetzt durch viele, viele Kapitel, erleichtert uns aber die Abstimmungsarbeit, nachdem wir das so ausdiskutiert haben.

Ich rufe auf die Drucksache 6/15665, Nr. 1, Änderungsantrag der GRÜNEN. Bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Präsident! Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit würde sich meine Fraktion zur Erleichterung auch mit einer Abstimmung über den Änderungsantrag in Gänze einverstanden erklären. Dann würde sich das für die restlichen Kapitel erledigen und Sie könnten so abstimmen lassen.

(Beifall bei der SPD und der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das wäre mir am liebsten, wobei ich natürlich jedes Kapitel aufrufen würde, damit wir keine Fehler machen. Gut, wir verfahren jetzt so.

Wir stimmen ab über die Drucksache 6/15665, Nr. 1 bis

(Valentin Lippmann, GRÜNE: 31, Herr Präsident!)

– 31. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag in der Drucksache 6/15665 in seinen Nrn. 1 bis 31 abgelehnt.

Ich rufe jetzt auf in Kapitel 12 07 nach wie vor die Drucksache 6/15741, Änderungsantrag der Abg. Dr. Kirsten Muster zu Titel 685 04.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um exzellente Forschungsvorhaben. Wir haben in Sachsen viele Bewerbungen bei der Exzellenzstrategie gehabt. Nicht alle waren erfolgreich, und die nicht erfolgreichen sollten Sachsen weiter fördern. Die Koalition hat 3 Millionen Euro für 2019 und 4 Millionen Euro für 2020 eingestellt. Das halte ich für etwas sparsam, und ich bitte für beide Jahre um eine Aufstockung um 10 Millionen Euro. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Danke. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein. Ich lasse jetzt über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 6/15823, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 685 62. Ja, bitte, Herr Dr. Weigand.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir möchten hier die Zuweisung an die Studentenwerke noch etwas erhöhen. Sie haben schon nachgebessert gegenüber dem Entwurf, jetzt auf 11 Millionen Euro, aber die Auskünfte der Studentenwerke und auch der Rektoren in Sachsen sagen, es seien mehr Zuschüsse notwendig, um den Betrieb aufrechtzuerhalten, um zu vermeiden, dass es weiter erhöhte Preise in den Mensen gibt etc. Deswegen bitten wir Sie, im Haushaltsjahr 2019 die 900 000 Euro mehr einzustellen und im Haushaltsjahr 2020 noch einmal 1,3 Millionen Euro mehr einzustellen und damit den Betrieb der Studentenwerke sicherzustellen. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Danke. Ich sehe jetzt keine Wortmeldung dazu. Wir können abstimmen. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf den in der Drucksache 6/15827 vorliegenden Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Titel 685 68. Bitte, Herr Dr. Weigand.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Herr Präsident, vielen Dank. Wir möchten hier mit unserem Änderungsantrag 1 Million Euro im Jahr streichen, weil Sie nicht bis ins letzte Detail begründen können, was Sie mit den Mitteln machen. Wir haben dazu eine Kleine Anfrage gestellt. Da sind ein paar Sachen aufgelistet und die ganzen Ausgaben konnten nicht dargestellt werden. Die Begründung berührt den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung der Staatsregierung. Das ist ein Stück weit vertretbar, aber wenn wir heute als Legislative darüber entscheiden sollen, dann sollten wir schon wissen, wofür das Geld ausgegeben wird. Das konnten Sie nicht aufschlüsseln, und weil wir dieses Gießkannenprinzip mit Steuergeld nicht mittragen können, erbitten wir für die Streichung Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich sehe keinen Redebedarf. Wir können zur Abstimmung kommen. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über das Kapitel 12 07. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Kapitel 12 07 zugestimmt.

Ich rufe Kapitel 12 08 auf. Die beiden vorliegenden Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind abgestimmt, wurden beide abgelehnt. Damit kann ich über das Kapitel 12 08 abstimmen. Wer ihm die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Kapitel 12 08 zugestimmt.

Ich rufe Kapitel 12 09 auf. Die beiden vorliegenden Änderungsanträge – – Bitte?

Mario Pecher, SPD: Können wir bis 12 82 im Block abstimmen, da keine Änderungsanträge dazu vorliegen?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Es lagen ja Änderungsanträge vor, die wir alle abgelehnt haben.

(Mario Pecher, SPD: Bis 12 82 liegt kein Änderungsantrag vor!)

Ich würde jetzt alle Kapitel vorlesen, die wir behandelt haben, und wir könnten über diese im Block abstimmen.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Der Plan war gut. Herr Präsident, ich würde folgenden Mittelweg vorschlagen: Die Abstimmung bis einschließlich Kapitel 12 41 im Block, weil meine Fraktion einfach abweichend zu den weiteren Kapiteln abstimmt, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das ist klar.

Valentin Lippmann, GRÜNE: – und dann die Kapitel 12 50 bis 12 82 im Block; und dann liegt zu 12 85 wieder ein Änderungsantrag vor.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das ist sowieso klar. Aber erst einmal müssen wir über die im Block über die Kapitel abstimmen, bei denen wir jeweils die beiden Änderungsanträge schon abgelehnt haben.

Wir stimmen jetzt im Block ab über die Kapitel 12 09, 12 10, 12 11, 12 12, 12 13, 12 14, 12 15, 12 16, 12 36, 12 37, 12 38, 12 39 und 12 41. Wer diesen Kapiteln seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist den im Block genannten Kapiteln zugestimmt.

Ich rufe jetzt auf die Kapitel 12 50, 12 51, 12 71 mit Austauschblatt, 12 79, 12 82 und 12 85.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: 12 85 nicht, dazu gibt es einen Änderungsantrag!)

– Oh, Entschuldigung! Ich wiederhole noch einmal: die Kapitel 12 50, 12 51, 12 71 mit Austauschblatt, 12 79 und 12 82. Wer diesen Kapiteln seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist den genannten Kapiteln zugestimmt.

Ich rufe jetzt das Kapitel 12 85 auf. Hierzu liegt Ihnen in der Drucksache 6/15666 ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Titel 628 01 vor. Bitte, Frau Dr. Maicher.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hier geht es um einen Stellenaufwuchs um zwölf auf zehn Jahre befristete Stellen in den SKD, den Staatlichen Kunstsammlungen. Das ist Teil der Personaloffensive meiner Fraktion. Hier geht es darum, dass in den nächsten Jahren sehr viele Menschen in den Ruhestand gehen – der Altersdurchschnitt ist dort sehr hoch. Wir wollen gern, dass das in den nächsten Jahren abgeschmolzen wird, dass wir die Einstellungen vorziehen. Es geht auch darum, vorhandenes Wissen weiterzugeben, also einen guten Übergang hinzubekommen, und in der Zeit die eingestellten Personen für Altersabgänge auf dann freiwerdende Stellen zu besetzen. Es geht deswegen darum, auch jetzt schon Fachkräfte für diese Stellen zu finden und damit den Wissenstransfer zu ermöglichen.

(Einzelbeifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gibt es dazu Redebedarf? – Bitte, Herr Kollege.

Robert Clemen, CDU: Wir können dem Änderungsantrag in dieser Höhe leider nicht folgen, da wir schon einen Aufwuchs in beiden Jahren bei der SKD haben und

ansonsten das Gleichgewicht zwischen den unterschiedlichen großen Städten in Sachsen – also zwischen Dresden, Leipzig und Chemnitz – gefährdet sehen. Insofern halten wir den Aufwuchs, der jetzt im Haushalt steht, für eine vernünftige Entscheidung.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gibt es weiteren Redebedarf? – Kann ich nicht erkennen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich stelle das Kapitel 12 85 zur Abstimmung und bitte Sie bei Zustimmung um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Kapitel 12 85 zugestimmt.

Ich stelle jetzt zur Abstimmung: Stellenplan und Anlagen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Eine Anzahl Gegenstimmen. – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Stellenplan und Anlagen zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Ich komme jetzt zur Gesamt- abstimmung. Wer dem Einzelplan 12 – Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst – zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Einzelplan 12 – Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst – beschlossen worden.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Der Tagesordnungspunkt geht natürlich weiter. Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1.6

Einzelplan 06

Staatsministerium für Justiz

Zunächst erhält die Berichterstatterin des Haushalts- und Finanzausschusses Frau Neuhaus-Wartenberg zu diesem Einzelplan das Wort, so sie denn möchte.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Nein!)

– Nein. – Danach können wir jetzt zur ersten Rederunde kommen. Die Fraktionen sprechen in folgender Reihenfolge: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dann Frau Dr. Muster und die Staatsregierung. Für die CDU-Fraktion spricht unser Kollege Kirmes. Bitte.

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue

mich, zur Einbringung des Einzelplans 06, dem Justizhaushalt, sprechen zu dürfen.

Es ist uns gelungen, einen Justizhaushalt aufzustellen, der die dritte Gewalt weiter stärkt und es ihr ermöglicht, unabhängig zu handeln und ihrem verfassungsrechtlichen Auftrag in all seiner Breite und Bedeutung nachzukommen. Die Justiz ist ein entscheidender Bestandteil für die innere Sicherheit in unserem Land. Gerade die Gerichte sind aber auch ein wichtiger Standortfaktor für die Wirtschaft.

Mit dem Doppelhaushalt schaffen wir die finanziellen Voraussetzungen für eine nachhaltige Justizpolitik. Er beinhaltet in den beiden Haushaltsjahren ein Gesamtvo-

lumen von mehr als 1,8 Milliarden Euro. Hinzu kommen mehr als 90 Millionen Euro für Baumaßnahmen. Ich meine, das kann sich sehen lassen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Bereits in den letzten Jahren wurden die Bereiche der Gerichte und Staatsanwaltschaften und des Justizvollzugs gestärkt. Wir setzen diese Stärkung in deutlichem Maße fort. Ich möchte fünf Bereiche als wesentliche Bestandteile herausstellen.

Erster Bereich: Personal. Wir werden mit diesem Haushaltsplan insgesamt 448 Stellen schaffen. Der Justizvollzug wird damit personell weiter gestärkt werden. Es werden zusätzlich 120 Stellen in diesem Bereich geschaffen.

Darüber hinaus erhält die Justiz 24 zusätzliche Stellen, darunter elf Stellen für Richter und Staatsanwälte, drei Stellen für unterstützende Geschäftsstellenbedienstete und vier Stellen für Justizwachtmeister. Unter anderem soll es ermöglicht werden, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Justiz zu intensivieren. Dies war ein besonderer Wunsch der Koalitionsfraktionen. Sechs der 24 Stellen werden den Staatsanwaltschaften gezielt für diese Zwecke zur Verfügung gestellt. Dies dient auch der Entlastung der Staatsanwälte, die bislang neben der Führung von Ermittlungsverfahren zusätzlich mit der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren. Auch die Fortbildung der Staatsanwälte in diesem Bereich wird durch entsprechende Sachmittel unterstützt.

Die Bevölkerung und die Presse können so schnell mit belegbaren, vor allen Dingen aber auch gesicherten Fakten versorgt werden. Es ist klar, dass belegbare und gesicherte Fakten gerade im Zeitalter von Fake News einen unschätzbaren Wert haben, ja, sie sind wichtiger denn je.

Im Bereich Personal, ebenfalls entscheidend, werden sämtliche kw-Vermerke für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 pauschal auf die Folgejahre verschoben. Damit können künftig frei werdende Stellen wieder besetzt werden. Ich finde, auch das ist ein wichtiger Faktor für die Personalplanung.

Im Bereich des Justizvollzugs werden darüber hinaus 15 Projektmitelstellen, davon zehn für Dolmetscher und fünf für Psychologen, geschaffen. 22 Projektmitelstellen für die Leitstelle für Informationstechnologie der sächsischen Justiz werden bis zum Jahr 2024 verlängert. Darüber hinaus werden 27 andere Stellen in Planstellen für Justizwachtmeister umgewandelt.

Meine Damen und Herren! Die Justizvollzugsbeamten leisten eine verantwortungsvolle Arbeit. Wir sind dafür sehr dankbar und wollen diese noch stärker anerkennen. Wir werden die Ruhegehaltsfähigkeit der Stellenzulage wieder einführen. Die Beamten haben damit auch einen Vorteil bei ihren Altersbezügen. Dies gilt dann wie bei der Polizei auch für die Justizvollzugsbeamten.

(Beifall des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Die innere Sicherheit ist durch Polizei und Justiz zu sichern. Ich glaube, dem tragen wir mit diesem Haushalt Rechnung.

Eine weitere Form der Anerkennung oder auch des Ansporns ist die Wechselschichtzulage. Beamte, die ihren Dienst zu ungünstigen Zeiten tun oder nur kurze Ruhephasen zwischen den Diensten haben, erhalten – angelehnt an die Bundesregelung – eine entsprechende Zulage.

Ich freue mich, dass wir als Koalitionsfraktionen dies erreichen konnten. Mit diesen Regelungen schaffen wir meines Erachtens eine gute Grundlage für die weitere Arbeit in der Justiz.

Der zweite Schwerpunkt: die Ausbildungsoffensive. Für die Umsetzung der Ausbildungsoffensive schaffen wir insgesamt 279 zusätzliche Stellen für Anwärter und Referendare in der Justiz. Zugleich werden die Voraussetzungen für die Erweiterung der Ausbildung am Justizausbildungszentrum Bobritzsch ermöglicht. Die hierfür erforderlichen Sachmittel werden ebenso bereitgestellt wie zusätzliche 14 Stellen für Lehrkräfte und Verwaltungsbedienstete. Das ist meines Erachtens eine nachhaltige Politik. So schaffen wir die Basis auch für die Zukunft.

Der dritte Schwerpunkt: Justizvollzug – mit den Sicherheitsausstattungen. In die Sicherheit des Justizvollzugs werden 1,3 Millionen Euro investiert. Die Mittel sind unter anderem für die Beschaffung von Schutzwesten, Schlagschutzhelmen und Schutzhandschuhen für die Mitarbeiter des allgemeinen Justizvollzugs und für Paketröntgenanlagen veranschlagt worden. Zudem sollen neue Drogen- und Handyspürhunde angeschafft werden, wobei diese Hunde dann nicht die sogenannten Handyblocker ersetzen sollen.

(Martin Modschiedler, CDU: Handyhunde!)

Auf Antrag der CDU-Fraktion werden zudem noch zusätzliche Mittel zur Beschaffung von Teleskopschlagstöcken

(Katja Meier, GRÜNE: Super!)

– Entschuldigung – Teleskopeinsatzstöcken und Pfefferspray bereitgestellt.

(Katja Meier, GRÜNE: Es sind Schlagstöcke!)

– Ich wollte es nur korrekt sagen.

(Katja Meier, GRÜNE:
Man muss es schon benennen!)

Wir stehen hinter den Beamten im Justizvollzug. Ich glaube, das wird auch in diesem Haushalt abgebildet.

Der vierte Schwerpunkt: Investitionen in die IT in der Justiz. In die IT der sächsischen Justiz werden mit dem kommenden Haushaltsplan 40 Millionen Euro investiert, also 20 Millionen Euro pro Jahr. Damit soll unter anderem die Einführung der elektronischen Gerichtsakte finanziert werden.

Die Digitalisierung ist ein notwendiger Trend. Sie bietet die Möglichkeit, Vorgänge effizienter zu bearbeiten. Zugleich muss aber auch in diesem Bereich die Datensicherheit gewährleistet sein. Das kostet Geld. Wir stellen dies zur Verfügung, um somit eine moderne, zukunftsweisende Justiz möglich zu machen.

Der fünfte Schwerpunkt: Baumaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten und Gerichten. Wichtige Bauvorhaben der Justiz und des Justizvollzuges werden fortgeführt. Dies betrifft unter anderem den Bau für die Staatsanwaltschaft in Leipzig, die großen Baumaßnahmen an den Amtsgerichten in Borna und Freiberg sowie die Sanierung der Justizvollzugsanstalt Torgau. Gleichfalls ist der Neubau des Krankenhauses in der Justizvollzugsanstalt Leipzig zu nennen. Dieser soll im Jahr 2019 fertiggestellt werden.

Mein Fazit: Der Justizhaushalt kann sich sehen lassen. Die Justiz ist ein wichtiger Bestandteil der inneren Sicherheit. So wird der Rechtsfrieden im Freistaat gesichert und der Rechtsstaat gewährleistet. Das Vertrauen der Menschen in die Justiz muss gesichert sein. Der Rechtsstaat ist wesentliche Grundlage unseres demokratischen Gemeinwesens.

Die Menschen im Freistaat Sachsen, die im Bereich der Justiz arbeiten, leisten einen beeindruckenden Dienst. Ich selbst habe zusammen mit unserem Arbeitskreisvorsitzenden Justizvollzugsanstalten und Gerichte besucht und das Gespräch mit den dort Arbeitenden gesucht. Es gibt im Justizbereich viele Veränderungen und auch Erschwernisse; nicht zuletzt die hohe Anzahl an Ausländerstrafgefangenen stellt große Herausforderungen an den Justizvollzug. Mich begeistert, mit welchem Engagement alle ihre Arbeit dort leisten, dies mit hoher Professionalität und mit einem über alle Maßen hohen Einsatz.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Unser Haushalt für das Justizministerium ist nachhaltig und zukunftsfähig. Er leistet einen wesentlichen Beitrag zur Wahrung der inneren Sicherheit und ist Garant für ein funktionierendes Rechts- und Gerichtswesen. Dies ist bedeutsam für die Menschen in dem Land, die Gesellschaft insgesamt. Nicht zuletzt für die Wirtschaft in Sachsen ist das ein herausragendes Moment. Unser Rechtsstaat funktioniert sehr gut. Unsere Bürger, wir alle, können uns auf ihn verlassen, und dies wollen wir letztlich auch mit einem zukunftsweisenden Justizhaushalt so gesichert wissen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich gehe mal davon aus, dass wir uns

darin einig sind, dass die Aufmerksamkeit, die Erwartungen und die Ansprüche, die die Menschen hierzulande auch und gerade hinsichtlich des Agierens und Funktionierens der sächsischen Justiz entwickeln, selten so einen hohen Stellenwert hatten wie heutzutage. Der Rechtsstaat ist in seinem Wert wieder in aller Munde, aber unter ganz anderen Vorzeichen als in den Neunzigerjahren. Damals erfüllten und erarbeiteten sich die Menschen die Werte des Rechtsstaates bundesdeutscher Prägung. Heute hinterfragen viele in West, vor allem aber auch in Ost, ob der Rechtsstaat überhaupt noch anforderungsgemäß funktioniert. Bei der Politik ist das auch angekommen.

Der Pakt für den Rechtsstaat ist derzeit Gegenstand der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern. Die Umsetzung des Paktes gehöre, so heißt es einleitend in einer Beschlussvorlage der Bundesregierung, die die Bundeskanzlerin am 05.12. – also heute vor einer Woche – den Regierungschefs der Länder unterbreitet haben soll, zu den „zentralen gemeinsamen Gestaltungsaufgaben von Bund und Ländern in dieser Legislaturperiode, um den Rechtsstaat nachhaltig zu stärken“.

Herr Kollege Kirmes, die Bundeskanzlerin sieht es als notwendig an, den Rechtsstaat zu stärken, weil das so mit dem Funktionieren, wie Sie es sehen, nicht ganz hinkommen kann. Der Bund will, so verlautbarte die erste Presse-reflektion über den Inhalt der Beschlussvorlage, den Ländern einmalig Mittel in Höhe 220 Millionen Euro durch Festbeträge im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung stellen. „Der Betrag wird gezahlt, sobald die Länder im Zuständigkeitsbereich der Justiz ihrer Selbstverpflichtung zur Schaffung und Besetzung von 2 000 Stellen zuzüglich Stellen für den nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltschaftlichen Bereich nach dem Königsteiner Schlüssel nachgekommen sind.“ Auf Sachsen entfallen nach dem unseres Erachtens anzuwendenden modifizierten Königsteiner Schlüssel 4,15 % Finanzierungsanteil. Damit sind wir eigentlich bei der Messlatte, um die es heute geht, wenn wir den Justizhaushalt für die nächsten zwei Jahre beraten und beschließen wollen.

Das Papier zum Bund-Länder-Pakt für den Rechtsstaat sieht, wenn wir richtig im Bilde sind, sieben Schwerpunkte vor: erstens Personalaufbau, zweitens Digitalisierung, drittens Beschleunigung von Gerichtsverfahren, viertens Opferschutz, fünftens Qualitätssicherung in der Rechtspflege, sechstens Öffentlichkeitsarbeit und siebentens Offensive für den Rechtsstaat.

Nach der Logik der Dinge steht bei allem Beharren darauf, dass die Justiz Ländersache ist, dass die ganze Sache erst Hand und Fuß bekommt, wenn der Bund nachhaltig mitfinanziert. Da sind wir an der Seite der Staatsregierung. Aber es stellt sich für uns die Frage: Sind wir mit dem Planansatz für diese Vorrangaufgaben und gegebenenfalls für landesspezifische Aufgaben von der finanziellen Absicherung her wirklich hinreichend aufgestellt? Das ist der Maßstab, den wir sehen. Ist der Freistaat mit den Ansätzen, die sich im vorliegenden Einzelplan 06 wiederfinden, auf dem richtigen Weg, auf dem notwendi-

gen Level, im richtigen Format? Daran haben wir, gelinde gesagt, Zweifel.

Nehmen wir den Punkt Personalaufbau. Es ist richtig, Kollege Kirmes, der vorliegende Haushaltsplan sieht für die nächsten zwei Jahre einen Personalaufwuchs von nominell 448 Stellen vor. Das ist immens und liegt um Welten vor vergleichbaren Planansätzen, die wir zwischen 2003 und 2015 hatten, in denen die Justiz Beispiel für das Sparen war. Da sind wir völlig d'accord. Dazu habe ich auch keine andere Auffassung. Davon entfallen 290 Stellen im Plansoll B auf Anwärter und Referendare, 120 Stellen auf den Justizvollzug, wie von Ihnen schon ausgeführt. Das ist alles okay. An direkten Stellen für Richter und Staatsanwälte aber, wenn man die Abgänge und Verteilungen sieht, sieht der Planentwurf nach unserer Berechnung ganze fünf Stellen netto vor. Wendet man die 4,15 % nach dem Königsteiner Schlüssel an, die auf Sachsen entfallen, müssen wir in den nächsten Jahren minimal 83 neue Richter- und Staatsanwaltschaftsstellen schaffen. Wir liegen damit momentan signifikant hinter der Vorgabe, die auf uns zukommen kann.

Ganz erhebliche Bauchschmerzen haben wir dahin gehend, ob wir, gemessen an den aktuellen Aufgaben und Ansprüchen, die vor der Rechtspflege stehen, in qualitativer Hinsicht die ausreichenden Ansätze enthalten haben. Einige Beispiele, die das verdeutlichen sollen: Wir haben in Sachsen, anders, als dies unter verschiedensten Einflüssen, vor allem von gezielter populistischer Stimmungsmache, teils auch der Anlage medialer Berichterstattung in der Bevölkerung gefühlt wird, keine signifikante Zunahme von Kriminalität. Die haben wir nicht. Was wir aber haben, sind gravierende Veränderungen in der Struktur der Kriminalität. Wir sehen uns vor allem mit völlig neuen Kriminalitätsphänomenen konfrontiert. Deren Beherrschung und wirksame Intervention erfordert eine völlig neue Expertise der dort wirkenden Staatsanwälte und Richter, Vollstreckungsbeamten etc. Genannt seien die Stichworte Cyberkriminalität, international vernetzte Organisierte Kriminalität, hochgewaltbereiter politischer und internationaler Terrorismus, Clankriminalität usw. Auch haben wir es mit anderen Tätertypen und gesteigerten Verhaltensauffälligkeiten der Täter zu tun usw.

In der Sozialgerichtsbarkeit steigt das Anforderungslevel an die dort tätigen Richterinnen und Richter durch neue Formate an Rechtsstreitigkeiten, speziell im Krankenversicherungs-, Sozial- und Rentenversicherungsrecht. Aktuell melden die Sozialgerichte Land unter, weil es eine Klageflut wegen Abrechnungsstreitigkeiten zwischen Krankenversicherungsvertretern und Krankenhäusern gibt, die erzeugt ist durch das neue Gesetzespaket zur Pflege, da dieses verschärfte Verjährungsfristen einführt. Dadurch hat die Zahl an Klagen bei Sozialgerichten unheimlich zugenommen.

Im Zivilrechtsbereich wird uns die Einführung der Musterfeststellungsklage und der sich bei einem Erfolg einer solchen anschließend gehäuften Individualklage neuen

Richterbedarf bescheren. Meine Damen und Herren von CDU- und SPD-Fraktion, wenn Ihr neues Polizeiaufgabengesetz nur annähernd so durchkommt, wie Sie es jetzt planen, werden die Amtsgerichte mit einer völlig neuen Flut an richterlicher Kontrolle über polizeiliche Vorfeldmaßnahmen im Strafrechts- und Ordnungswidrigkeitsbereich zu tun haben. Das ist eine völlig neue Anforderung, sowohl inhaltlich als auch zahlenmäßig. Da liegt eben unser Problem.

Was Sie mit dem Planansatz überhaupt nicht ausreichend sehen, Justiz funktioniert nicht von allein, wenn es genügend versierte Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gibt; ohne hinreichend Protokollantinnen und Protokollanten, Geschäftsstellenpersonal überhaupt, läuft es bei aller Entwicklung der Digitalisierung nicht. Wir brauchen sie für das Funktionieren der Strafverfahren. Ohne ausreichendes Personal im Vollstreckungsbereich funktioniert keine qualifizierte Rechtspflege. Ohne motivierte und gut ausgerüstete Justizwachmeister funktioniert der störungsfreie Justizalltag und die dafür unerlässliche Sicherheit und Ordnung im Gerichtsgebäude nicht.

Sie haben uns aber die maßvolle Erhöhung um ein paar Wachtmeisterstellen verweigert und auch die Handhabe, um endlich den Wachtmeistern Besoldungsgerechtigkeit zuteil werden zu lassen und sie gleichzustellen mit Vollzugsbediensteten. Das wäre hier dringend geboten.

Apropos Beschleunigung von Gerichtsverfahren: Vergewärtigen wir uns nur einige Zahlen zur derzeitigen Verfahrensdauer. Belastbar liegen diese vor bis 2016 und sind durch eigene Drucksachen belegt. Danach dauert das Verfahren in der ersten Instanz im Strafrecht im Durchschnitt vier Monate. Das ist noch verträglich. In der Verwaltungsgerichtsbarkeit beträgt die Verfahrensdauer in der ersten Instanz im Durchschnitt 17,5 Monate, im Rechtsmittelverfahren beim OVG 13,6 Monate. Die Sozialgerichtsbarkeit hat eine durchschnittliche Verfahrensdauer in der ersten Instanz von sage und schreibe 27,8 Monaten. Das sind nahezu 2,5 Jahre. Die lange Dauer von Verfahren frustriert die Verfahrensbeteiligten unterschiedlicher Couleur. Sie minimiert in Teilen immens den erzieherischen, präventiven oder den Rechtsfrieden schaffenden Wert der Rechtsprechung.

Ohne ganz zu träumen: Mit dem Personalansatz, wie er jetzt vorgesehen ist, kommen wir in den nächsten zwei Jahren weder zu einer spürbar werdenden Verfahrensbeschleunigung noch zu der angestrebten Qualitätssicherung.

Das reicht nicht – bei allem guten Willen, den wir voll anerkennen.

Einige wenige Worte zum Thema Opferschutz. Hier hängen wir den durch die verschiedensten Bestimmungen zum Opferschutz zu versehenden Standards um Längen hinterher. Jeder, der als Nebenklägervertreter, als Opferanwalt, als Verteidiger oder Vertreter von Menschen, die Opfer sind, dort hingeht, spürt immer wieder: Das Opfer ist in der Regel im Verfahren nur als Zeuge von Bedeu-

tung, der den Täter überführen soll. Um mehr schert man sich im Großen und Ganzen nicht. Opfern und Geschädigten mit erledigten Adhäsionsverfahren zeitnah zu Schadenersatz und Schmerzensgeld und damit zur Genugtuung wenigstens in dieser Hinsicht zu verhelfen, ist im Grunde out. Wir haben bereitstehende Vereine für den Täter-Opfer-Ausgleich, die beklagen, dass sie nichts zu tun haben, weil die Staatsanwaltschaft keine Aufträge erteilt. Das hängt wiederum damit zusammen, dass die Staatsanwaltschaft dafür keine Zeit hat, über diesen Weg zu gehen.

Ein letzter Satz zur Öffentlichkeitsarbeit. Es mag sein, dass die sächsische Justiz ab und an ihr Licht unter den Scheffel stellt und ungenügend im Blick hat oder auch zu wenig mit logistischem Personal aufgestellt ist, ihre in aller Regel sehr ordentliche Arbeit zur richtigen Zeit und zur richtigen Stelle in das Blickfeld der Öffentlichkeit zu rücken. Wir haben nichts dagegen, dass die Koalition noch in der letzten Sitzung des Verfassungs- und Rechtsausschusses einen Erhöhungsansatz in puncto Reaktionsfähigkeit der Justiz auf Fake News eingebracht hat. Dem haben wir letzten Endes auch zugestimmt. Aber es sind alles gutgemeinte Leibesübungen.

(Heiterkeit des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Sie werden keine maßgebliche Imageverbesserung als solche mit sich bringen. Sie sind nicht der Bringer; der Bringer für mehr Autorität und Ansehen der sächsischen Justiz, die sie auch zweifellos verdient hat, können nur die von der Politik und heute hier durch den Gesetzgeber gewährleisteten finanziellen Grundlagen für die allseitige Qualitätssicherung und Rechtspflege sein. Das haben wir zu leisten. Hier liegt unsere Verantwortung.

Wir haben in Sachsen in großer Zahl Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Vollstreckungssekretärinnen und Vollstreckungssekretäre, Justizprotokollantinnen und Justizprotokollanten, Bedienstete auch in psychiatrischen Einrichtungen, die eine hervorragende Arbeit leisten, die längst ihren Pakt für den Rechtsstaat geschlossen haben. Bei aller aner kennenswerten Haltungsveränderung, die wir auch bei der Staatsregierung bemerkt haben – zum Teil auch beim Ministerpräsidenten –, und bei allem Respekt für das, was der Justizminister ausgehandelt hat: Das ist nicht die finanzielle Absicherung des Pakts für den Rechtsstaat, den wir brauchen.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Baumann-Hasske, bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn betonen: Wir finden es als SPD-Fraktion gut, dass hier wie in allen Bereichen mit diesem Haushalt umgesteuert wird, dass der jahrelange Personalabbau auch gerade in der Justiz sein Ende findet, und dass jetzt überall da, wo dringend Bedarf besteht, Personal aufgebaut wird.

Herr Bartl, Sie hatten gerade den Pakt für den Rechtsstaat ausführlich zitiert. Ich glaube, wir tun mit diesem Haushalt schon viel im Sinne des Paktes für den Rechtsstaat. Er findet sich wieder, obwohl es ihn verabschiedet und vor allem finanziell untersetzt vonseiten der Bundesregierung noch nicht gibt. Es gibt nur Gerüchte oder Zahlen, die man so hört. Wir müssen schauen, dass wir nachsteuern, wenn da noch etwas käme. Aber das können wir in diesem Haushalt nicht berücksichtigen, weil wir noch nicht wissen, was vonseiten der Bundesebene auf uns zukommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin vier Jahre Mitglied dieses Hohen Hauses und habe in dieser Zeit viele Gerichte, alle Strafvollzugsanstalten und alle Maßregelvollzugsanstalten in Sachsen besucht, zum Teil mehrfach. Das, was ich vor allem in den Justizvollzugsanstalten feststellen musste, war extreme Personalnot. Sie ist so groß, dass sich das bereits in erhöhten Krankenständen ausgedrückt hat. Man kann auch andere Symptome benennen, aber das hier ist schon sehr signifikant. Dem wollen wir jetzt entgegenreten.

Das Strafvollzugsgesetz und die anderen Vollzugsgesetze, die wir in Sachsen haben, sehen die Resozialisierung als wesentliches Ziel des Vollzuges an. In der Vergangenheit konnte man gelegentlich darüber nachdenken, ob das Ziel tatsächlich mit dem zur Verfügung gestellten Personal erreichbar ist. Mit diesem Haushalt unternehmen wir einen wesentlichen Schritt in diese Richtung, damit wir hinterher auch dem eigenen gesetzgeberischen Anspruch gerecht werden können. Wir möchten mit diesem Haushalt mit insgesamt sage und schreibe 448 neuen Stellen Entlastung schaffen. Der Kollege Kirmes hat es vorhin schon ausgeführt.

Insbesondere den allgemeinen Vollzugsdienst im Strafvollzug, der seine Aufgabe hervorragend leistet und dafür viel Beifall verdient, möchten wir entlasten und 120 neue Stellen schaffen. Dabei bedenken wir auch, dass wir für die Einstellung genügend ausgebildete Kräfte benötigen. Was hilft es, viele Stellen zu schaffen, wenn man sie nicht besetzen kann? Wir wissen alle: Vollzugsbedienstete findet man nicht auf der Straße. Sie sollen ausgebildet sein. Wir brauchen qualifiziertes Fachpersonal. Im Rahmen der Ausbildungsoffensive werden wir nicht nur Anwärterstellen für den Vollzug schaffen, sondern auch Ausbildungskapazitäten im Ausbildungszentrum in Bobritzsch erhöhen. Dort sollen zusätzliche bauliche Kapazitäten geschaffen und zehn neue Lehrkräfte und vier zusätzliche Personen im Verwaltungsbereich eingestellt werden.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einige wichtige Punkte herausgreifen, die neu und ungewöhnlich sind. Wir tragen dem Pakt für den Rechtsstaat in Hinsicht auf Transparenz und Bekämpfung von Fake News Rechnung. Wir möchten im großen Umfang verstärkt die Öffentlichkeitsarbeit der Justiz befördern. Das ist neu. Herr Kollege Kirmes hat das eben auch schon angesprochen. Wir möchten im großen Umfang Stellen schaffen

und die Öffentlichkeitsarbeit von dafür geschultem Personal durchführen lassen, also von Leuten, die wissen, wie man die Urteile, die in der Justiz fallen, so vermittelt, dass sie verständlich sind. Das ist eines der Ziele. Diese Form von Transparenz ist dringend erforderlich, damit nicht über Urteile öffentlich hergefallen werden kann und Kritik an der Justiz geübt wird, die in den meisten Fällen in keiner Weise gerechtfertigt ist. Das dient übrigens zugleich der Entlastung derjenigen Staatsanwälte und Bediensteten, die mit der Strafverfolgung beschäftigt sind und bisher Öffentlichkeitsarbeit nebenbei gemacht haben.

Die für den Vollzugsbereich eben schon angesprochene Ausbildungsinitiative bezieht sich auch auf den juristischen Vorbereitungsdienst und andere Bereiche. Wir möchten damit dem heute vielfach angedeuteten Mangel vorbeugen, der in wenigen Jahren eintreten könnte, wenn viele Richter, Staatsanwälte und anderes Personal in Pension gehen, die nach 1989 gleichzeitig in den Dienst des Freistaates getreten sind und nun demnächst die Altersgrenze erreichen.

Schließlich stellen wir mit diesem Haushalt jährlich 20 Millionen Euro für Investitionen in die elektronische Verwaltung, insbesondere in die elektronische Akte, zur Verfügung. Das ist eine Hausnummer, die auch in anderen Bundesländern ihresgleichen sucht. Wenn wir es richtig umsetzen, schaffen wir damit eine der modernsten Verwaltungen in der Bundesrepublik Deutschland. Das ist ein gewaltiger Schritt nach vorn.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den LINKEN)

Richtig umgesetzt, kann dieses Instrument zu einer deutlichen Vereinfachung, zu weniger Bürokratie und zur Beschleunigung von Verfahren führen. Wird es nicht richtig umgesetzt, entsteht möglicherweise mehr Bürokratie. Das müssen wir auf jeden Fall verhindern. Wir setzen uns damit bundesweit an die Spitze der Modernisierung unserer Verwaltung.

Meine Damen und Herren! Insgesamt können wir sagen, dass dieser Justizhaushalt wegweisend ist. Damit beschreiten wir einen Weg nach vorn und können dafür sorgen, dass unsere Justiz gut funktioniert und dass in Zukunft auch im Strafvollzug der Resozialisierungszweck so verfolgt werden kann, wie es dem Auftrag angemessen ist.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD Herr Hütter, bitte.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Zu kurz gesprungen“ können wir in vielerlei Hinsicht über den Doppelhaushalt 2019/2020 sagen. Das trifft leider auch auf den Einzelplan 06 zu. Die Rechtsstaatsgarantie muss auf allen Ebenen der Gerichtsbarkeit gewahrt sein. Der

Glaube vieler Bürger an den Rechtsstaat hat allerdings massiv gelitten.

Wenn es beispielsweise um das Verteilen von Knöllchen geht oder um das Eintreiben der Zweitwohnungsteuer ist unser Staat unglaublich schnell. Schwerkriminelle hingegen warten teilweise viele Monate auf ihr Verfahren und könnten und können in der Zwischenzeit wieder neue Straftaten begehen. Was davon zu halten ist, liegt auf der Hand. Es spricht Bände, wenn sich gegenwärtig bei den sächsischen Staatsanwaltschaften circa 65 000 Ermittlungsverfahren stauen. Bei den Polizeidirektionen sind es zusätzlich circa 70 000.

Aber auch die Ergebnisse der Verfahren geben oftmals Anlass zum Kopfschütteln. Es werden zum Teil lächerlich geringe Strafen ausgesprochen, auch weil die lange Verfahrensdauer strafmildernd berücksichtigt wird. Zu viele Verfahren werden gleich ganz eingestellt. Unsere Justiz muss dringend in die Lage versetzt werden, sich den Anforderungen unserer Zeit zu stellen. Das ist maßgebend für das Vertrauen in den Rechtsstaat oder besser die Wiedergewinnung des Vertrauens in den Rechtsstaat. Dies setzt eine entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung voraus.

Die Anzahl von Richtern und Staatsanwälten wird 2019/2020 nicht wesentlich erhöht. Der Änderungsantrag der Regierungsparteien beinhaltet zwar eine geringe Aufstockung,

(Martin Modschiedler, CDU: Gering?)

diese ist aber sicher nicht geeignet, um die Defizite zu beheben, zumal die sechs zusätzlichen Staatsanwälte für die Pressearbeit vorgesehen sind. Völlig unklar bleibt, wie unter diesen Umständen die vom Justizminister propagierte verstärkte Anwendung der beschleunigten Verfahren umgesetzt werden soll. Im Vordergrund steht einmal mehr Aktionismus, der lediglich der Öffentlichkeitsberuhigung dient.

Wichtig ist unseres Erachtens, den Fehler einer wellenartigen Einstellungspraxis von Bewerbern einer Altersgruppe nicht zu wiederholen. Die Neunzigerjahre sind hierfür ein mahnendes Beispiel. Die Justiz muss sich vermehrt um ältere Interessenten kümmern. Das ist nicht nur die Meinung der AfD-Fraktion. Es ergibt sich aus dem Abschlussbericht der Kommission, die die Aufgaben, Personal- und Sachausstattung des Freistaates bewertet. Dies sehen wir gegenwärtig auch nur unzureichend gewährleistet. Die Defizite sehen wir im Justizvollzug weiterhin.

Was ist davon zu halten, wenn immer weniger Personal den Stationsbetrieb in den JVA aufrechterhalten müssen? Dort, wo früher sechs Beamte in einer Station den Schichtbetrieb absicherten, sind es heute mancherorts leider nur noch drei. Wir begrüßen deshalb, dass die Anzahl der Ausbildungsplätze im Justizvollzug deutlich erhöht wurde. Lange genug hat es gedauert, bis diese Forderung aus dem letzten Doppelhaushalt erfüllt wurde. Die Mittel, die für unsere sächsischen JVA-Anwärter ausgegeben werden, werden aber leider die Attraktivität

dieses Berufs nicht erhöhen können. Auch deshalb fordert die AfD-Fraktion die Gewährung eines Anwärtersonderzuschlags. Aber dazu später mehr.

Alles in allem: Ein Flickwerk einzelner Veränderungen im Einzelplan 06 vermag vielleicht irgendwie die nächsten zwei Jahre zu überbrücken, zukunftsfähig wird die Justiz damit leider nicht gemacht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir über den Justizhaushalt reden, dann reden wir vor allem über die Funktionsfähigkeit unseres Rechtsstaates. Die Gerichte und Staatsanwaltschaften müssen gut ausgestattet sein. Ein funktionierender Justizvollzug muss der wichtigen und großen gesetzlichen Aufgabe der Resozialisierung nachkommen. Aber die grundlegenden Weichenstellungen haben Sie in diesem Haushalt nicht vorgenommen. Wir haben es schon gehört, keine Debatte zum Justizhaushalt ohne eine Debatte über das Personal.

Im letzten Doppelhaushalt haben Sie den Schwerpunkt auf die Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gelegt. Das war in der Tat längst überfällig. Es ist erfreulich, dass Sie jetzt noch ein paar Stellen draufgelegt haben. Leider haben Sie es im letzten Haushalt verpasst, auch die Geschäftsstellen – Herr Bartl hat es ausgeführt – personell besser auszustatten. Das haben Sie jetzt nachgeholt, aber am Ende ist es nur ein unumgängliches Nachsteuern. Dieses Nachsteuern zeigt, dass diese Staatsregierung kein wirkliches Personalkonzept hat.

Wir GRÜNE haben nicht nur dieses Mal, sondern schon beim letzten Mal – Herr Lippmann hat es heute morgen ausgeführt – ein schlüssiges Personalkonzept vorgelegt, um eine Antwort auf die Altersabgänge, die im Justizbereich auf uns zukommen, zu geben.

Kommen wir zu der zweiten großen Säule dieses Justizhaushaltes, dem Justizvollzug. Beim Personal sind Sie, nachdem wir im letzten Doppelhaushalt unsere entsprechenden Anträge vorgelegt haben, diesen Forderungen nach einem großen Stellenaufwuchs endlich nachgekommen. Es ist ein wenig schade, dass wir darauf zwei Jahre warten müssen, bis bei Ihnen der Groschen fällt. Sie sollten endlich verstanden haben: Wenn wir Anträge einbringen und entsprechende Konzepte vorlegen, dann sind diese nicht nur durchdacht, sondern auch durchgerechnet. Vielleicht schaffen Sie es beim nächsten Mal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das war es, um ehrlich zu sein, schon mit dem Erfreulichen.

Wenn ich aus der Haushaltsberatung plaudern darf: Beim letzten Mal haben Sie den Schwerpunkt auf die Richter

und Staatsanwaltschaften gelegt. Dieses Mal haben die Koalition und die Staatsregierung einen Schwerpunkt auf den Justizvollzug gelegt. Was heißt es denn, wenn die Koalition und das Ministerium einen Schwerpunkt auf den Justizvollzug legen? Dann heißt es mehr Mittel für Repressionen, mehr Mittel für Videoüberwachung in Zellen und mehr Mittel für Technikexperimente.

(Zuruf von der SPD)

Die von der Staatsregierung geplanten Investitionen in alternde Sicherheitstechnik suggerieren der Öffentlichkeit ein Sicherheitsgefühl, das die Praxis des Justizvollzugs – so hoch gerüstet er sein mag – schlicht nicht leisten kann. Wir als GRÜNE sind davon überzeugt, dass es keine Sicherheit für die Allgemeinheit ohne einen maßgeblichen Ausbau der Resozialisierungsmaßnahmen geben kann. Deshalb setzen wir Ihrem autoritären Haushaltsentwurf

(Martin Modschiedler, CDU: Kenne ich schon!)

einen klaren Schwerpunkt auf Resozialisierung entgegen und wollen dafür Mittel in Höhe von 5,9 Millionen Euro bereitstellen. Für eine gute Resozialisierung und eine effektive Vermeidung von Rückfällen bedarf es einer flächendeckenden Hilfsstruktur sowohl der Inhaftierten als auch der Haftentlassenen. Deshalb haben wir einen Schwerpunkt auf Resozialisierungsmaßnahmen gelegt. Das betrifft die freie Straffälligenhilfe, die wichtige Arbeit leistet. Es seien der Täter-Opfer-Ausgleich und die wichtigen Wohnprojekte genannt.

Ein Projekt, das mir am Herzen liegt – das werden wir heute noch diskutieren –, ist der Strafvollzug in freien Formen. Das haben wir in diesem Landtag hinlänglich diskutiert. Sie kennen dazu meine Meinung. Ich finde es richtig und wichtig, dass es diesen Vollzug in freien Formen gibt. Wir streiten uns über den Träger des Ganzen. Gut ist, dass Sie jetzt im Strafvollzugsgesetz – neben den anderen Grausamkeiten, die verabschiedet werden sollen – den Vollzug in freien Formen auch für Erwachsene vorsehen. Das finden wir gut. Deshalb wollen wir – das bringe ich später noch ein – ein Modellprojekt für Erwachsene, weil das genau der Weg in die richtige Richtung ist.

Was mir auch sehr am Herzen liegt, ist die Suchttherapie. Sie wissen, in diesem Bundesland haben wir ein großes Problem mit den Crystal-Süchtigen. Bisher haben wir nur in Zeithain und seit vorletztem Jahr in Regis-Breitingen eine Suchttherapiestation. Das ist der Weg in die richtige Richtung. Aber wir brauchen insbesondere für die Frauen in Chemnitz eine Suchttherapiestation, weil dort die Bedarfe ganz anders und viel höher als bei den Männern sind. Natürlich brauchen wir auch für die Männer überall im Land verteilt Suchttherapiestationen. Es gibt, wie Sie wissen, zehn Anstalten in diesem Land. Wir steigen erst einmal ein, indem wir im Land verteilt mehrere Suchttherapiestationen fordern. Den Änderungsantrag dazu werden wir gleich einbringen.

Insgesamt lässt sich sagen, liebe Staatsregierung, liebe Koalition: Ihr Haushaltsentwurf schafft nur vermeintliche

Sicherheit. Die Resozialisierung bleibt auf der Strecke. Dem können wir als GRÜNE nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Muster, bitte.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei einem Blick in das Vorwort zum Einzelplan 06 ist mir Folgendes aufgefallen: Unter dem Punkt b) „Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr“ steht – Zitat –: „keine“. Das zeigt einmal wieder, wie genügsam und zurückhaltend sich der Justizminister mit seinem Justizhaushalt gibt. Dabei gibt es doch auch im Bereich der Justiz in den letzten Jahren einige Entwicklungen, an die die Ausgaben anzupassen sind. Ich denke da an die Klagewellen im Asylverfahren vor den Verwaltungsgerichten oder den Personalstand in den Justizvollzugsanstalten bei einer immer schwierigeren Gefangenenklientel.

Diese Erklärung im Vorwort bedeutet zum Glück aber nicht, dass es absolut keine Veränderungen im Justizhaushalt gegeben hätte. So habe ich beobachtet, dass schon seit einiger Zeit ganz aktiv für junges Personal im Justizvollzugsdienst geworben wird. Bei der derzeitigen Altersstruktur ist das auch bitter nötig.

Für das zusätzliche Personal wurden im Haushalt neue Stellen und Ausbildungsplätze geschaffen. Diese Entscheidung war längst überfällig. Auch an anderen Stellen im Justizvollzugsbereich wurden die Ausgaben erhöht. So müssen für die Kommunikation mit der steigenden Anzahl an Häftlingen aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern die Dolmetscherkosten angepasst werden. Leider werden die Gefangenen auch gefährlicher, sodass jetzt weiteres Geld in die Erweiterung der Sicherheitstechnik und der Sicherheitsausstattung, also zum Beispiel für den Einsatz sogenannter Teleskopeinsatzstöcke und Reizstoffsprüheräte, gesteckt werden soll.

Ich hoffe daher auf einen schnellen Fortschritt beim Bau der gemeinsamen Justizvollzugsanstalt von Thüringen und Sachsen, die dann auf dem neuesten Stand der Technik sein wird und den Anstaltsalltag hoffentlich für die Häftlinge, aber auch für die Bediensteten erleichtern wird.

Kommen wir zur Justiz: Im Oktober habe ich in den Zeitungen gelesen, dass Sachsens Justiz endlich ein Licht am Ende des Tunnels sieht. Ja, die Aktenberge von Asylklagen sollen langsam schrumpfen. Trotzdem sehe ich in dieser Ankündigung nur eine Erwartung.

Die Änderungsanträge der Opposition, die sich für mehr Personal bei den Gerichten einsetzen, werde ich aus diesem Grunde immer positiv verbescheiden und ihnen zustimmen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Verbescheiden?!)

– Entschuldigung. Ich werde ihnen zustimmen. Denn nicht nur die Polizei muss in Sachsen personell gut ausgestattet sein, sondern dringend auch die Staatsanwaltschaften und Gerichte, damit es einerseits nicht zu überlangen Verfahrensverzögerungen kommt. Wir müssen auch daran denken: Die Strafe muss auf dem Fuß folgen. Chemnitz hat es vorgemacht. Beschleunigte Verfahren sind wichtig. Aber dazu braucht man Personal.

Zum anderen darf es aufgrund eines Personalmangels bei den Staatsanwaltschaften zukünftig nicht dazu kommen, dass auch in Sachsen die Polizei plötzlich die Ermittlungen übernimmt und die Staatsanwaltschaft nur noch anleitet. Das ist alles schon einmal vorgekommen, zuletzt bei den Ermittlungen gegen die Deutsche Bank, angeleitet vom BKA. Dabei ist doch die Staatsanwaltschaft die Herrin des Verfahrens. Allerdings geht die tatsächliche Entwicklung genau in diese Richtung, insbesondere bei komplexen Verfahren.

Überrascht war ich etwas über die Änderungsanträge der Koalition, die nun auch Bestandteil des Doppelhaushalts werden. So sollen das Justizministerium zwei weitere Stellen mit einer A15-Besoldung und die Staatsanwaltschaften mit sechs zusätzlichen Stellen mit einer entsprechenden R-Besoldung zur Verbesserung und Intensivierung der Pressearbeit ausgestattet werden. In der Begründung habe ich gelesen, dass damit nun die Fake News bekämpft und die Zivilgesellschaft gestärkt werden sollen. Das klingt für mich nach alles oder nichts. Da frage ich mich, was die bisherigen Pressestellen gemacht haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den fraktionslosen Abgeordneten)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen noch einmal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Herr Minister, bitte.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es ist ein offenes Geheimnis, dass die sächsische Justiz noch vor etwa vier Jahren in einer durchaus angespannten Situation gewesen ist, vor allem in einer angespannten personellen Situation. Es ist ein offenes Geheimnis, dass es Abbau von Personal im Bereich des Justizvollzuges, aber auch in vielen anderen Bereichen gab. Deshalb war es wichtig, dass der Sächsische Landtag im jetzt noch laufenden Doppelhaushalt 2017/2018 eine Trendwende herbeigeführt und damals mit großer Mehrheit, kann man sagen, miteinander vereinbart hat, die sächsische Justiz maßgeblich und massiv zu unterstützen.

Dadurch sind damals 90 Stellen im höheren Dienst geschaffen worden, also Stellen für Richter und Staatsanwälte, die uns helfen, die großen Herausforderungen in der Altersstruktur in den Griff zu bekommen, die sehr unausgewogen ist und dazu führen wird, dass Mitte der Zwanzigerjahre ein sehr großer Teil der Richter und Staatsanwälte in den Ruhestand gehen wird – zwei Drittel aller Kolleginnen und Kollegen bis 2030 – und uns in diesen Jahren in sehr große Konkurrenzkämpfe mit den

übrigen neuen Bundesländern, der freien Wirtschaft, der Anwaltschaft führen wird. Wenn wir erst zu diesem Zeitpunkt nachsteuern, ist es möglicherweise tatsächlich zu spät.

Deshalb war es richtig, jetzt schon diese Stellen zu schaffen, um die Altersstruktur sozusagen auszubügeln. Es ist eben nicht so, dass nur Personen einer Alterskohorte eingestellt werden, sondern es ist die Einstellungspolitik, jetzt gleichmäßig über die Jahrgänge Leute einzustellen, Leute, die jünger sind, die gerade aus der Ausbildung kommen, aber auch Kolleginnen und Kollegen, die bereits Berufserfahrung in der Anwaltschaft oder in Unternehmen gesammelt haben, um zu einer ausgewogenen Altersstruktur zu kommen.

Auf der anderen Seite hat uns das sehr geholfen, das im Griff zu behalten, was in den letzten Jahren auf uns zugekommen ist. Das sind eben auch die Asylverfahren, Frau Kollegin Muster. Es ist mitnichten so, dass wir dort nicht reagiert haben, sondern wir haben die Verwaltungsgerichte mit bis zu 45 Richtern zusätzlich gestärkt mit der Folge, dass zum Beispiel im Bereich Asyl im Jahr 2014 zunächst zehn Richter Asylverfahren bearbeitet haben. Mittlerweile sind es 50 Richter. Das heißt, wir haben massiv gegengesteuert und damit die Verfahrenszahlen weitestgehend im Griff behalten.

Das Interessante ist – und das wäre sicherlich der nächste Vorwurf, der käme –: Wie sieht es denn bei den allgemeinen Kammern aus? Auch dort haben wir durch das Personal verstärken können. Wir haben es geschafft, die Bestandszahlen zurückzudrehen. Das sind die Erfolge dieses Doppelhaushalts, der noch läuft.

Das zeigt sich in vielen anderen Bereichen. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit, beim Oberlandesgericht zum Beispiel, haben wir einen Bestandsabbau von 142 Verfahren, bei den Amtsgerichten einen Verfahrensbestandsrückgang von fast 4 000 Verfahren, bei den Verwaltungsgerichten – ich habe es gesagt, allgemeine Kammern – circa 2 300 Verfahren im Bestand weniger, bei den Staatsanwaltschaften 2 000 Verfahren weniger. Wenn Sie diese große Zahl an unerledigten Verfahren beschreiben, dann zählen Sie einfach alles zusammen und verschweigen, dass in dieser Statistik sehr viele Verfahren gegen Unbekannt erfasst sind, die man dort aber redlicherweise nicht hineinrechnen kann.

Ebenfalls im laufenden Doppelhaushalt haben wir 105 zusätzliche Stellen für den Justizvollzug. Der Justizvollzug ist ein Bereich, der massiv unter Druck steht. Diese 105 Stellen haben uns ein Stück weit geholfen, die Situation zu verbessern.

All das hat übrigens auch dazu geführt, dass wir derzeit mit 160 jungen Proberichtern die höchste Anzahl seit mehr als 15 Jahren haben. Das ist ein großer Erfolg, der jetzt schon im aktuellen Doppelhaushalt herbeigeführt wurde.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Deshalb ist es konsequent und richtig, diesen ersten Schritt – es war uns allen klar, dass es erst losgehen konnte – mit der Beschlussempfehlung, die hier vorliegt, fortzusetzen. Ich muss ehrlich sagen, aus meiner Sicht ist das ein ganz großer Wurf, wenn dieser Beschluss so gefasst wird. Wir werden die Justizwachtmeisterei verstärken. Es gibt vier zusätzliche Stellen. Das klingt erst einmal nicht viel. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass es 27 Stellenhebungen im Justizwachtmeisterdienst von Angestellten ins Beamtenverhältnis gibt, also Personal, das auch tatsächlich im persönlichen Bereich eingesetzt werden kann, das heißt, das beamtenrechtliche Befugnisse hat. Das wird dort mit Sicherheit zu großen Erleichterungen führen.

Wir haben den Bereich der Ausbildungsoffensive an allen Fronten, in allen Bereichen massiv gestärkt. Das beginnt bei den Anwärtern für die Laufbahngruppe 1.2. Das sind die Geschäftsstellenbediensteten. Dort gibt es 81 zusätzliche Anwärterstellen. Das versetzt uns in die Lage, die Ausbildung zu schaffen und das Personal zu ersetzen, das jetzt in den Ruhestand gehen wird. Das geht weiter bei den Rechtspflegern, wo wir 30 zusätzliche Anwärterstellen haben., sowie bei den Anwärtern für den Justizvollzug – 88 –, damit wir die Ausbildungslehrgänge hochfahren können und die Stellen, die wir jetzt zusätzlich bekommen werden, auch tatsächlich besetzen. Es geht weiter im Bereich des höheren Dienstes, wo wir die Ausbildung für die Juristen an der Fakultät in Leipzig nach oben fahren wollen. Das muss sich auch bei den Zahlen der Referendarplätze widerspiegeln. So bekommen wir nach dieser Beschlussempfehlung 91 zusätzliche Referendarstellen, die es uns ermöglichen werden, noch mehr Absolventen zur Verfügung zu haben, die dann hoffentlich bei uns in Sachsen bleiben und sich sozusagen die Schuhe anziehen können, die in den nächsten Jahren leerbleiben, und nahtlos an das anknüpfen können, was die älteren Kolleginnen und Kollegen jetzt schon alles leisten.

Das bildet sich auch im Ausbildungszentrum in Bobritzsch ab. Das wurde schon angesprochen. Auch dort werden die Kapazitäten massiv hochgefahren, sowohl im Personal, als auch auf der räumlichen Seite. Dort wird nicht nur die Ausbildung für den Justizvollzug durchgeführt, sondern auch für die Innenverwaltung, für die Finanzverwaltung. Auch da gibt es zehn zusätzliche Ausbilder, vier Verwaltungsbedienstete und, wie gesagt, eine ganz erhebliche Anzahl an finanziellen Möglichkeiten, dort die Kapazitäten räumlicher Art auszubauen.

Staatsanwaltschaften: Mit dem Änderungsantrag, der bereits durchgegangen ist, haben wir die Möglichkeit, zehn zusätzliche Staatsanwälte einzustellen, vier für das Kerngeschäft, sechs dankenswerterweise für den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Ich halte es schon für wesentlich und wichtig, dass die Öffentlichkeitsarbeit professionalisiert wird; denn spätestens in Chemnitz haben wir gesehen, dass es ein großes Interesse der Öffentlichkeit an Informationen gibt. Das muss professionell erfolgen, und zwar dergestalt, dass das, was gesagt werden kann, auch das Licht der Öffentlichkeit erblicken muss.

Auf der anderen Seite muss sicherlich auch ein Spezialist schauen: Gefährdet das unsere Ermittlungen? Ist es aus ermittlungstaktischen Gründen noch nicht geboten, die Dinge nach außen zu geben? Das können nur Spezialisten abschätzen. Deshalb ist es richtig und gut, dass diese Möglichkeit für die Staatsanwaltschaften geschaffen wird.

Insgesamt gibt es 448 zusätzliche Stellen bei totalem Stopp des Stellenabbaus – das ist ein sehr großer Erfolg. Wenn das so durchgeht, dann ist die sächsische Justiz für die kommenden Jahre auf jeden Fall gerüstet. Dazu kommen 40 Millionen Euro für die Digitalisierung, ein großer Teil auch für die Zukunftsfähigkeit der Justiz. Wenn man sich dies noch einmal in Zahlen anschaut, sehen wir einen Aufwuchs der gesamten Mittel in diesem Haushalt, in diesem Einzelplan, von 2015 auf 2020. 2015 waren wir bei circa 790 Millionen, jetzt sind wir bei 138 Millionen Euro mehr. Das ist ein riesengroßer Anteil, der zeigt, wie wichtig der Staatsregierung und den Koalitionsfraktionen die Justiz ist. Ich bedanke mich schon im Voraus dafür, dass das so unterstützt wird.

Vielen herzlichen Dank. Ich sehe die Justiz auf einem sehr guten Weg.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wir verfahren so wie in den vorhergehenden Einzelplänen, wenn es dagegen keinen Widerspruch gibt. Ich beginne zum Einzelplan 06, Staatsministerium der Justiz, mit dem Kapitel 06 01. Dort liegt mir kein Änderungsantrag vor. Deshalb lasse ich über das Kapitel sofort abstimmen. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist dem Kapitel 06 01 dennoch mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe Kapitel 06 02 auf. Wir beginnen mit den Änderungsanträgen, Drucksache 6/15646, Antrag der AfD-Fraktion, zum Titel 684 08, und ich bitte um Einbringung. Herr Hütter.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die AfD-Fraktion spricht sich dafür aus, das Experiment „Strafvollzug in freien Formen“ im sogenannten Seehaus bei Kahnsdorf abzubrechen.

(Zuruf von der CDU: Kennen Sie das?)

Wirklich brauchbare Ergebnisse des Projekts liegen uns nicht vor. Ein Drittel der Gefangenen sind in die JSA Regis-Breitungen zurückgeführt worden. Warum? Das ist trotz Bewertung für uns nicht klar erkennbar. Im vergangenen Haushalt wurden für das Seehausprojekt knapp 800 000 Euro pro Jahr bereitgestellt. Davon wurden sieben Vollzugsplätze finanziert. Der neue Haushalt sieht nun 1 Million Euro pro Jahr vor. Allerdings sollen damit 14 Haftplätze finanziert werden. Wie das funktionieren soll, ist fraglich. Abgesehen davon, sind die geplanten

Kosten pro Haftplatz immer noch doppelt so hoch wie im normalen Vollzug: 195 Euro statt circa 100 Euro.

Selbst die GRÜNEN haben einen satten Aufschlag um 700 000 Euro für dieses Experiment beantragt, das gegen den Willen der sogenannten ortsansässigen Bevölkerung durchgedrückt wurde. Das Projekt soll zukünftig für die Unterbringung junger Erwachsener bis 27 Jahre geöffnet werden. Damit sind wir nicht einverstanden. Der Bürgerprotest sieht sich damit auch bestätigt. Schleichend erfolgt eine Ausweitung des Projektes. Erst die Verdopplung der Haftplätze, dann der Einzug von jungen Erwachsenen. Immer wieder werden, wie auch hier, Bürgerproteste missachtet. Das kritisieren wir nicht nur an dieser Stelle. Die AfD-Fraktion lehnt die Bereitstellung der Mittel für das Seehausprojekt entschieden ab.

(Zuruf von der CDU: Was denn für Proteste?)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer wird zum Antrag sprechen? – Herr Bartl war der Erste, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Schönen Dank, Frau Präsidentin. Herr Hütter, ich weiß nicht, ob Sie wissen, worüber Sie reden.

(Lachen bei der AfD)

Wir haben – ich sehe Sie ja nicht im Ausschuss sonst – im Gesetz den Vollzug in freien Formen vorgesehen. Wir sind froh, dass es erst einmal einen Projektträger gibt, auch wenn uns das zu wenig ist, wie auch den GRÜNEN, und wir aufstocken wollen. Das ist gar keine Frage, aber sich herzustellen und zu sagen, wir streichen das... Ich weiß gar nicht, warum sich die Bevölkerung aufgeregt hat: Vielleicht war eine Feier zu laut, bei der wir selbst eingeladen waren, das kann ja sein. Aber Sie waren ja noch nie dort. Das ist doch beim allerbesten Willen wenig zu begreifen, wie man am Gesetz vorbei das einzige Projekt, das auf diesem Gebiet momentan in Sachsen vorhanden ist, völlig entfinanzieren will. Da merkt man, dass Sie überhaupt keinen rationalen Ansatz haben, sondern einfach nur auf die Pauke hauen wollen – nur Prunk und Stunk machen.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich kann mich meinem Vorredner Herrn Bartl nur anschließen. Offensichtlich sind Sie nicht vor Ort gewesen. Diesen Sommer war ich bei der Eröffnung des neuen Hauses dort. Dieser Vollzug in freien Formen am Hainer See ist sehr wohl in die Gemeinde eingebunden. In der Tat war es am Anfang schwer, einen entsprechenden Platz zu finden, aber jetzt ist dieser Vollzug in freien Formen sehr gut etabliert.

Es ist sehr wichtig, dass es genau solche Projekte wie den „Vollzug in freien Formen“ neben dem Strafvollzug gibt. Sie haben es offensichtlich auch nicht verstanden. Wir wollen nicht dem Seehaus noch 700 000 Euro dazugeben, sondern ein Modellprojekt für einen Vollzug in freien Formen für Erwachsene. Aber den Antrag werde ich dann gleich noch einmal einbringen; vielleicht verstehen Sie es dann.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Baumann-Hasske, bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Zu dem Vollzug in freien Formen ist fast alles gesagt. Es ist eine gute Sache. Es ist eine alternative Form von Strafvollzug. Es ist erfolgreich und wir wollen es fortsetzen. Das hier ist ja ein Deckungsvorschlag für andere Vorschläge der AfD, so wie wir im Folgenden eine ganze Reihe solcher Deckungsvorschläge bekommen werden. Es wird also mühsam versucht, bei sinnvollen Maßnahmen Geld zu streichen, um es dann in ideologische Vorhaben zu stecken. Bei all diesen Deckungsvorschlägen, denen wir nachgegangen sind, werden wir immer Ablehnung empfehlen und die Anträge auch ablehnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zur Abstimmung des Änderungsantrags. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe zwei Stimmenthaltungen. Wenige Stimmen dafür. Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 6/15656. Frau Meier, bitte.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Er ist bereits eingebracht!)

– Er ist bereits eingebracht, gut. Dann frage ich, wer noch dazu sprechen möchte.

Martin Modschiedler: Deshalb frage ich noch einmal nach, ist das jetzt unter Nr. 5? Denn bei den GRÜNEN gab es viele verschiedene Anträge.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ja, es ist die Nr. 5.

Martin Modschiedler, CDU: Bei der Nr. 5 geht es um die kw-Vermerke. Der Minister hatte vorhin deutlich ausgeführt, dass wir einen Stopp des Stellenausbaus haben. kw-Vermerke können wegfallen, sind auf das Haus draufgesetzt worden, um das einmal zu verbildlichen, und bis zum Jahr 2021 verschoben. Das heißt, sie sind nicht mehr stellengenau. Das heißt, wenn jetzt eine Stelle wegfällt, weil jemand in Ruhestand geht, dann muss diese Stelle nicht gesperrt werden, sondern sie ist flexibel. Sie kann weiter besetzt werden, sie ist wiederbesetzbar. Ich glaube, das ist der Sinn und Zweck, den wir alle wollten. Ein kw-Vermerk muss nicht gestrichen werden, um eine politische Meinung zu setzen und zu sagen: So, jetzt ist alles auf Anfang gestellt, sondern die kw-Vermerke haben auch eine Bewirtschaftung des Justizministeriums für uns als Beispiel zur Folge. kw-Stellen zu halten, sie aber oben

aufzusetzen und flexibel zu gestalten und danach zu reden, wenn das Jahr 2021 vorbei ist, ist insofern der bessere Weg.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt keinen weiteren Redebedarf. – Dann lasse ich jetzt über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf die Drucksache 6/15667, das ist auch ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Frau Präsidentin! Ich hatte es vorhin bereits in meiner Einbringungsrede gesagt, dass wir GRÜNE einen Schwerpunkt auf Resozialisierungsprojekte in diesem Haushalt setzen. Für uns gehören ganz klar die Vereine und Verbände der Straffälligen und Opferhilfe dazu. Wir wollen mehr Geld für den Täter-Opfer-Ausgleich und für Wohnprojekte, weil das einfach elementar ist. Viele Menschen, die entlassen werden, haben keinen vernünftigen Wohnraum und brauchen eine erste Anlaufstelle.

Es gibt tolle Projekte in Leipzig mit dem „Arbeitskreis Resozialisierung“, aber auch in Dresden mit dem Projekt „Heimspiel“ oder auch in Bautzen. Eigentlich müsste es überall vor Ort, wo es Justizvollzugsanstalten gibt, genau solche Wohnprojekte geben. Es geht aber auch um die Unterstützung der Angehörigen – deswegen nochmals dieser Änderungsantrag, 1 Million Euro pro Jahr draufzulegen. Wenn man sich die Haushalte über die Jahre anschaut, sieht man, dass die Bedarfe jedes Jahr wachsen sind. Wir wollen hierbei einen großen Schwerpunkt setzen – deshalb 1 Million Euro mehr pro Jahr.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Unsere Fraktion wird dem Antrag zustimmen. Zum einen zu der Aufstockung im Strafvollzug: Was den Empfangsraum betrifft – also die Vorbereitung dessen, was man früher einmal Wiedereingliederung genannt hat, um zurück in geordnete Lebensverhältnisse zu kommen –, so ist die freiwillige Straffälligenhilfe eine ganz wesentliche Unterstützung für den Justizvollzug.

Zum Zweiten geht es in diesem Antrag auch um Opferhilfe. Angesichts der Strukturen auf dem Gebiet der Opferhilfe haben wir alle Veranlassung, diese weiter zu stärken und voranzubringen, um damit auch die Arbeit, die dort geleistet wird, anzuerkennen.

(Vereinzelt Beifall bei den
LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Modschiedler, bitte.

Martin Modschiedler, CDU: Ganz kurz hierzu: Wenn man einen Blick in den Haushalt wirft, sieht man, dass diese Haushaltsposition bis zum heutigen Tag überhaupt nicht voll ausgeschöpft worden ist.

Wir könnten das gern tun und könnten politisch ein Zeichen setzen. Wir sagen aber: Wir setzen Zeichen im Wesentlichen dort, wo wir sie für wichtig halten. Wenn diese Mittel aber nicht einmal ausgeschöpft worden sind, halten wir es nicht für wirklich notwendig, trotzdem noch etwas draufzusetzen. Deswegen stimmen wir dem nicht zu.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zwei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Drucksache 6/15668 auf, ebenfalls ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Wir haben es gerade schon gehört: Die AfD möchte den Vollzug in freien Formen gänzlich streichen. Wir haben einen völlig anderen Ansatz zum Jugendstrafvollzug in freier Form, das hatte ich bereits gesagt. Ich finde das Projekt in der Sache völlig richtig. Ich habe ein gewisses Problem mit dem Träger und der Ausrichtung. Nichtsdestotrotz ist Vollzug in freien Formen genau das, was ich mir unter Resozialisierung vorstelle.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Mit den Vorschlägen, die jetzt zum Strafvollzugsgesetz vorliegen – die Ausweitung auch auf Erwachsene –, wollen wir die Chance nutzen, dass nicht nur Jugendliche pädagogische, sozialtherapeutische Ansatzpunkte und Behandlungen bekommen, die viel individueller sind als im Gefängnis. Wir würden dies gern auf Erwachsene ausweiten und erst einmal mit einem Modellprojekt beginnen.

Deswegen haben wir vorgeschlagen, 700 000 Euro einzustellen. Das ist der gleiche Ansatz, den damals das „Seehaus“ hatte, als dort begonnen wurde. Wir haben uns bei der Summe also durchaus etwas gedacht und wollen auch für Erwachsene die Möglichkeit zu einem Vollzug in freien Formen bieten, um diesbezüglich einmal einen Fuß in die Tür zu bekommen. Sachsen wäre damit Vorreiter, denn das gibt es in Deutschland bisher nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Der Antrag ist auch deshalb berechtigt, weil in dem Gesetzentwurf, den wir momentan im Geschäftsgang haben, zu der Frage der Weiterentwicklung des Strafvollzugs auch vorgesehen ist, für Erwachsene einen Vollzug in freien Formen einzuführen.

Wenn wir das nicht bloß ins Gesetz schreiben wollen, sondern es tatsächlich praktikabel gestalten möchten, müssen wir starten. Zum Starten brauchen wir Geld. Insofern ist die Einstellung dieser Mittel in den Haushalt aus unserer Sicht durchaus notwendig und richtig.

(Beifall der Abg. Katja Meier, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Kirmes, bitte.

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Mich freut das Engagement für dieses Projekt, für das unsere Fraktion lange Zeit gekämpft hat. Insbesondere unsere Vizepräsidentin hat sich dafür persönlich sehr eingesetzt. Insofern eint uns das vom Grundsatz her.

Ich muss aber sagen: Wir haben uns – auch dem Träger gegenüber – zu einer bestimmten Summe verpflichtet. Wir stellen 1 Million Euro, die jetzt auch im Haushalt steht, zur Verfügung. Die Station ist immer noch nicht ausgelastet. Das hat auch inhaltliche Gründe. Wir finden es richtig, dass dort geeignete Leute hineinkommen. Insofern gibt es in dem neuen Projekt im „Seehaus“ auch die räumliche Möglichkeit durchaus schon, aber die Auslastung ist noch nicht da.

Ich meine, dass wir noch Gelegenheit haben, die finanzielle Ausstattung zu erweitern, wenn die gesetzlichen Möglichkeiten gegeben sind. Insofern ist es nicht notwendig, hier noch einmal draufzusatteln für etwas, was später kommt – zumal die räumlichen und sonstigen Voraussetzungen eigentlich schon gegeben sind.

Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zwei Stimmenthaltungen und einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe das Kapitel – Herr Bartl, eine Kurzintervention? Bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Der Antrag hat nach unserer Auffassung – da möchte ich dem Kollegen Kirmes begegnen – nicht das Projekt zum Gegenstand, das jetzt im „Seehaus“ praktisch läuft, sondern wir wollen mit dem entsprechenden Mehreinsatz tatsächlich ein Projekt für den Erwachsenenvollzug schaffen. Das wollen wir finanzieren.

Jugendvollzug und Erwachsenenvollzug zusammenzulegen – selbst in der freien Form – halte ich im Grunde genommen für ausgesprochen rechtsirrig. Das geht schlechterdings nicht. Dies geht ohnehin schwer. Wir brauchen jedenfalls ein gesondertes Projekt für den Erwachsenenvollzug. Dafür brauchen wir Mittel.

(Beifall des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte Herr Kirmes erwidern?

(Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Nein, danke!)

– Nein.

Gut, dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über Kapitel 06 02, wie es in der Beschlussempfehlung vorgegeben ist. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe drei Stimmenthaltungen –

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

– Noch mehr? Es waren noch mehr Stimmenthaltungen. Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen ist dem Kapitel 06 02 dennoch zugestimmt worden.

Ich rufe Kapitel 06 04 auf, zu dem mit Drucksache 6/15647 ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu Titel 111 04 vorliegt. Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Ja, Sie haben es richtig erkannt: Es geht weniger um Justiz, sondern um Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit.

(Ah! von der CDU und den GRÜNEN)

Im Haushaltstitel 604 111-04 beschäftigen wir uns mit Gebühren und Auslagen der Gerichtsvollzieher. Dort sind laut Beschlussempfehlung 15,7 Millionen Euro für die Jahre 2017 und 2018 eingestellt. Wir müssen aber tatsächlich verzeichnen, dass in den vergangenen Jahren die Einnahmen in diesem Bereich dauerhaft über 16 Millionen Euro lagen.

Deshalb sagen wir: ehrliche Ausgabenplanung, ehrliche Einnahmenplanung. Daher soll dieser Einnahmentitel um jeweils 500 000 Euro erhöht werden, um die tatsächlich prognostizierten Einnahmen auch in unserem Haushalt ordentlich abbilden zu können.

(Zuruf von der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zu dem Antrag sprechen? – Ich glaube, da gibt es keinen Bedarf.

(Zuruf: Richtig! – Vereinzelt Heiterkeit)

Ich lasse jetzt über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Drei Stimmenthaltungen kann ich sehen, wenige Stimmen dafür. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Mit Drucksache 6/15648 liegt noch ein Änderungsantrag der AfD vor. Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Gleiches Thema: ehrliche Einnahmen, ehrliche Ausgaben – hier allerdings noch etwas komplizierter: ein sogenannter Kopplungsvermerk.

(Oh-Rufe von der SPD)

Abrufgebühren aus automatisierten Grundbüchern: Regelmäßig wurden in den vergangenen Jahren mehr als

2 Millionen Euro eingenommen. Sie prognostizieren jetzt plötzlich aus der hohlen Hand 1,8 Millionen Euro. Wenn man fragt, warum, kommt man zu dem Ergebnis, dass alle Einnahmen, die über dieser Prognose liegen – Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei Kapitel 06 04, Titel 111 05. Das steht in den Sammelansätzen des Einzelplans 06 in der Titelgruppe 99. Deshalb verschieben Sie Einnahmen und Ausgaben.

Das dient nicht der Transparenz und Klarheit. Deshalb, bitte, dort unseren Ansatz mit jeweils 300 000 Euro mehr.

(Beifall bei der AfD –

Peter Wilhelm Patt, CDU: Und 50 Cent!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt keinen weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe drei Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zu einem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 6/15669, Nr. 1. Jetzt muss ich einmal fragen: Ist dies schon eingebracht? – Frau Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Vielen Dank Frau Präsidentin. Das ist tatsächlich noch nicht eingebracht, und ich bringe es jetzt zusammen ein. Hier geht es einerseits um die ordentlichen Gerichte. Es geht um Stellen für Beamten und Richter. Es geht um die Beschäftigten, um Verwaltungsgerichte und gleichermaßen um die Staatsanwaltschaften. Ich habe es vorhin schon gesagt: Wir haben ein durchdachtes Personalkonzept hier eingebracht und kommen mit den Stellen, bei denen wir hier den Aufwuchs sehen, den Altersabgängen in der entsprechenden Höhe nach.

Wir bitten, dem hier zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Nr. 2 ist sozusagen auch gleich mit eingebracht? Kann ich über sie zusammen abstimmen lassen? –

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

Gibt es dazu noch Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag für Drucksache 6/15669, Nrn. 1 und 2 abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dafür, dennoch sind beide Anträge mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf die Drucksache 6/15829, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Titel 422 01. Herr Abg. Bartl, ich bitte um Einbringung.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank Frau Präsidentin! Wir haben hier einen Antrag eingebracht, der davon

ausgeht, dass wir in Sachsen ein Besoldungssystem haben bzw. ein Besoldungsgesetz, das neben dem Grundgehalt auch weitere Dienstbezüge unter bestimmten Voraussetzungen, unter anderem auch sogenannte Amts- und Stellenzulagen, vorsieht. Sie werden gewährt, wenn die Berücksichtigung dauerhaft wahrzunehmender herausgehobener Funktionen eine weitere Differenzierung in der Ämtereinstufung fordert. Solche Stellenzulagen bekommen zum Beispiel Mitarbeiter des Verfassungsschutzes, Mitarbeiter im Bereich Steuerfahndung, bestimmte Beamte im Bereich der Feuerwehr, die Polizisten – die sogenannte Polizeizulage –, Bedienstete im Strafvollzug und in psychiatrischen Einrichtungen, die forensisch ausgerichtet sind – die sogenannte Gitterzulage. Wer sie nicht bekommt, das sind die Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister.

Das war früher ein Verwaltungsberuf. Sie waren früher – man bezeichnete sie als Gerichtsdiener – dafür da, Akten entgegenzunehmen, Akten zu vervielfältigen, Akten zu transportieren und dadurch den Ablauf des Gerichtsverfahrens zu befördern. Das sind inzwischen klassische Vollzugsbeamte. Sie arbeiten zu 60 % nach dem Strafvollzugsgesetz und zu 40 % nach dem Sächsischen Polizeigesetz als Ermächtigungsgrundlage – oder umgekehrt.

Die Justizwachtmeister haben im Grunde genommen zu erheblichen Teilen einen Einsatzbereich, der sich in abgeschlossenen Räumen und hinter Gittern befindet. Sie haben ständig Umgang mit Personen, die gegen ihren Willen festgehalten werden, so bei Vorführungen, Beaufsichtigungen von Straf- oder Untersuchungsgefangenen, bei Verhaftungen nach dem Sächsischen Polizeigesetz bzw. bei der Vollziehung von Unterbringungsentscheidungen nach dem PsychKG. Häufig haben sie es dabei mit Personen zu tun, die in Ausnahmesituationen sind, die zum Beispiel dachten, dass sie einen Freispruch erhalten, nun aber eine lebenslange Freiheitsstrafe mit Sicherungsverwahrung oder Ähnliches mehr bekommen. Aus solchen Situationen ergeben sich alle möglichen Risiken. Sie sind mit allen Risikogruppen der Bevölkerung, auf die Polizei und Strafvollzug längst eingestellt sind, im Tagesablauf konfrontiert, mit Sympathisantinnen und Sympathisanten von Terroristen, von Schwerkriminellen, mit Mitgliedern rivalisierender Gruppen, auch in Konfrontationssituationen zwischen Täter und Opfer gestellt.

Sie haben in den Gerichtsgebäuden keinen geschlossenen Vollzug. Sie haben keine fluchthindernden Gefängnismauern, meistens keine Schleusensysteme, mitunter nicht einmal gesicherte Vorführwege. Sie haben fortwährend mit Vorkommnissen zu tun, in denen sie selbst in Gefahr für Leib und Leben kommen. Das konnte man in den letzten Tagen in der Zeitung verfolgen. Es waren Justizwachtmeister, die den Angriff auf den Amtsleiter der Stadt Dresden am Amtsgericht in Chemnitz unterbunden haben. Sie waren zwei, drei Tage darauf von einem Angriff betroffen.

Das Gefährdungsrisiko, das diese Dienstgruppe hat, rechtfertigt es einfach nicht, sie länger bei der Zahlung dieser Stellenzulage zurückzustellen, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Ende.

Klaus Bartl, DIE LINKE: – die bei anderen sachgerecht gewährt wird.

Wir bitten, im Interesse der Besoldungsgerechtigkeit und der Gleichbehandlung dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es Redebedarf dazu? – Herr Modschiedler, bitte.

Martin Modschiedler, CDU: Was man alles so in drei Minuten unterbringen kann, Herr Bartl. Chapeau!

Wir haben ebenfalls an die Justizwachtmeister gedacht. Wir haben in den verschiedenen Ausschüssen immer wieder darüber gesprochen. Wir schätzen die Arbeit der Justizwachtmeister sehr. Sie sind zunehmend neuen Anforderungen ausgesetzt.

Deshalb haben wir das Dienstrechtneuordnungsgesetz in Betracht gezogen und haben für die Justizwachtmeister die Eingangsgruppe – jetzt muss ich nachschauen – A3 Sächsisches Besoldungsgesetz auf A4 angehoben, um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden. Das teilen Sie nicht und finden es nicht okay, das weiß ich.

Jetzt haben wir noch die sogenannte Gitterzulage, die immer wieder angesprochen wird. Die würde nur verbeamteten Justizwachtmeistern gewährt. Eine entsprechende tarifvertragliche Regelung gibt es nicht. Zudem würde sie nur denen zugute kommen, die tagtäglich und nahezu rund um die Uhr – wir reden von 80 % nach § 31 des Besoldungsgesetzes – diese Tätigkeiten ausüben. Die Amtszulage, die es zurzeit ohnehin schon gibt, müsste neu überdacht werden, wenn man Ihrem Ansatz folgt.

Deshalb denke ich, dass wir über andere Wege zum Erzielen von Verbesserungen nachdenken. Das macht das Justizministerium. Ihren Weg halten wir für den falschen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Hat noch jemand Redebedarf? – Das sieht nicht so aus. Dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen, bitte? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dennoch der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung des Kapitels 06 04, wie in der Beschlussempfehlung. Wer möchte dem zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe drei Stimmenthaltungen und eine Reihe von Stimmen dagegen. Dennoch ist das Kapitel mit Mehrheit angenommen worden.

Ich rufe Kapitel 06 05 auf.

Wir beginnen mit dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/15649. Ich bitte Herrn Barth um Einbringung.

André Barth, AfD: Es zieht sich wie ein roter Faden durch einzelne Kapitel des Einzelplanes 06: Einnahmen, die zu gering prognostiziert werden, wenn man sie mit den Einnahmen der Vorjahre vergleicht, und damit zusammenhängende Kopplungsvermerke. Hier geht es um Einnahmen der Arbeitsverwaltung der Justizvollzugsanstalten.

In Ihrer Beschlussempfehlung stehen 4,3 Millionen Euro. Wir beantragen 1 Million Euro mehr, also 5,3 Millionen Euro, weil in den letzten Jahren in der Arbeitsverwaltung des Justizvollzugs die Einnahmen 5,9 und 5,6 Millionen Euro betragen.

Meine Damen und Herren! Eine Finanzierung durch einen Kopplungsvermerk, durch die Hintertür, in der Titelgruppe 72 für Arbeitsbetriebskosten wollen wir nicht. Dort sage ich: Man sollte das ehrlich und fair in dem jeweiligen Haushaltstitel einstellen. Dann braucht man solche „Taschenspielertricks“ nicht anzuwenden.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt keinen Redebedarf. Darum lasse ich jetzt sofort abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe drei Stimmenthaltungen und eine kleine Anzahl von Stimmen dafür. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/15650. Herr Barth, bitte bringen Sie ihn ein.

André Barth, AfD: Frau Präsidentin! Das ist das letzte Mal, dass ich zum Einzelplan 06 mit einem Änderungsantrag in dieser Doppelhaushaltsverhandlung erscheine.

Es geht um die Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern. Hier beantragen wir, in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 400 000 Euro mehr einzustellen.

Unser Änderungsantrag betrifft die Einnahmen für Erstattungszahlungen, die vom Freistaat Thüringen zu erwarten sind. Nach einer Verwaltungsvereinbarung werden weibliche Gefangene aus Thüringen in der Justizvollzugsanstalt Chemnitz untergebracht. Dafür erstattet der Freistaat Thüringen die uns daraus entstehenden Verwaltungsaufwendungen. In den letzten drei Jahren lagen diese Erstattungen zwischen 1,8 und 3,2 Millionen Euro. Ihr Haushaltsentwurf sieht wundersamerweise nur 1,4 Millionen Euro vor.

Deshalb bitte ich Sie, zu unserem Änderungsantrag Ihre wohlgemeinte Zustimmung zu erklären. Es schadet unserem Freistaat nicht, und es macht den Haushalt klarer und transparenter, lieber Herr Hartmann. Geben Sie sich einfach mal einen Ruck; aber das schaffen Sie heute bestimmt nicht mehr.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt keinen Redebedarf. Deshalb lasse ich jetzt über den Änderungsantrag abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Auch wenn Sie nicht mehr vorkommen wollen, Herr Barth, muss ich trotzdem den Änderungsantrag in der Drucksache 6/15651 aufrufen.

(Carsten Hütter, AfD: Das mache ich!)

– Ach, das machen Sie. Ich dachte schon, es würde keiner mehr kommen. Das hatte ich dann falsch verstanden.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Erhöhung der für die Jahre 2019/2020 vorgesehenen Anzahl der Anwärterstellen im Bereich des Justizvollzugs sehen wir sehr positiv. Wir brauchen aber nicht nur mehr Stellen, sondern wir brauchen auch eine bessere Ausbildungsentlohnung, um geeignete Bewerber zu finden. Der Berufseinstieg soll auch für etwas ältere Menschen attraktiv werden.

Wir sind deshalb der Auffassung, dass den Anwärtern im Justizvollzugsdienst ein Sonderzuschlag in Höhe von 50 % auf den Anwärtergrundbetrag gewährt werden sollte. Wie sonst soll beispielsweise einem Interessenten, der eine Familie zu versorgen hat, eine Ausbildung mit einem Anwärtergrundbetrag von monatlich rund 1 200 Euro schmackhaft gemacht werden? Verbessern Sie die Chancen, geeignete, motivierte Bewerber für unsere JVs zu finden. Stimmen Sie daher unserem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –

Klaus Bartl, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl, wollen Sie etwas zum Antrag sagen? – Bitte schön.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Wir haben zunächst Not damit, dass die Titelgruppe 422 08 herangezogen wird. Wir meinen, dass die Titelgruppe 427 07 die richtige ist. Wir haben diese deshalb auch gewählt und einen eigenen Antrag gestellt. Wir können allerdings – ich sage später noch etwas dazu – mit dieser Erhöhung nicht mitgehen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dann lasse ich über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Jetzt folgen die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 6/15670, Nrn. 1 und 2. Wollen Sie beide Nummern zusammen einbringen

oder zuerst die Nr. 1? – Ich werde es mitbekommen, wie Sie es machen.

Frau Meier, bitte schön.

Katja Meier, GRÜNE: Frau Präsidentin! Ich hatte vorhin schon den Antrag zu den Gerichten und Staatsanwaltschaften eingebracht. Das vollziehen wir jetzt auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und bei den Beamtinnen und Beamten im Justizvollzug, sodass den Altersabgängen nachgekommen werden kann. Es ist uns besonders wichtig, dass wir in Sachsen – das betrifft den nächsten Antrag, den wir dann einbringen werden – Suchttherapiestationen etablieren. Dafür braucht es natürlich die entsprechenden Psychologinnen und Psychologen sowie Sozialtherapeuten. Deshalb wollen wir hier sieben zusätzliche Stellen, weil die Suchttherapiestationen auch entsprechend ausgestattet werden müssen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Kann ich jetzt über die Nr. 1 und die Nr. 2 zusammen abstimmen lassen?

(Katja Meier, GRÜNE: Ja, ja!)

Gibt es Redebedarf zum Antrag? – Dann lasse ich jetzt abstimmen über die Nrn. 1 und 2 des Änderungsantrages. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe drei Stimmenthaltungen, einige Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 6/15671. Frau Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Ich hatte es gerade angekündigt: Wir wollen drei weitere Suchttherapiestationen in Sachsen etablieren; ganz zwingend und dringend notwendig in der JVA Chemnitz, damit es endlich auch ein Angebot für Frauen gibt. Sie wissen, wir haben bisher die Suchttherapiestationen in Zeithain und in Regis-Breitingen. Aber die Kapazität für den hohen Bedarf ist schlicht nicht ausreichend. Deswegen haben wir gesagt, wir müssen in jeder Region Sachsens – am besten wäre es natürlich in jeder JVA, aber wir würden erst einmal einen ersten Schritt gehen – eine Suchttherapiestation einrichten.

Dafür brauchen wir einerseits Mittel, um das baulich zu vollziehen, aber auch Mittel für die Fortbildung der dort ansässigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das, was mir auch noch einmal besonders wichtig ist und was im letzten Jahr in Zeithain eingerichtet wurde, ist eine Nachsorge-Koordination, die dort die Diakonie übernimmt. Es ist zwingend notwendig, dass es eine Nachsorge gibt. Deshalb unser Antrag für die drei vorgesehenen Stationen mit Mitteln in Höhe von 600 000 Euro, also pro Suchttherapiestation 200 000 Euro im Jahr.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es Redebedarf? – Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin. – Wir unterstützen den Antrag vollumfänglich. Das Problem ist letzten Endes: Es gibt keinen rationalen Grund, weshalb wir den Frauen im Frauenvollzug in Chemnitz für Sachsen und Thüringen die Möglichkeit einer stationären Suchttherapie im Strafvollzug, auch als rückfallhindern- des Mittel und Ähnliches mehr, also Vorbereitung zur Resozialisierung, nicht gewähren sollten.

Es macht keinen Sinn, warum die JVA Dresden als die größte JVA in Sachsen eine solche Station nicht hat, obwohl alle wissen, dass ein erheblicher Anteil der Gefangenen mit Suchtproblemen, mit drogenindizierten Psychosen und Ähnlichem zu tun hat. Hier ist es gerade handgreiflich von Nutzen und für die Resozialisierung von Vorteil – auch zur Bekämpfung von Rückfälligkeit –, wenn hier Mittel für die Suchttherapiestationen zur Verfügung stellen. Das ist ein entsprechender Prozess, der in dem Fall auch die Genesung fördert.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wendt, bitte schön.

André Wendt, AfD: Wir werden ebenfalls dem Änderungsantrag zustimmen, weil auch wir sehen, dass diese Maßnahmen notwendig sind. Wir kommen in den JVA direkt an die Leute heran, können sie direkt vor Ort abholen und mit den entsprechenden Maßnahmen begleiten; deshalb ganz klare Zustimmung zum Antrag.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Stimmenthaltungen, einige Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 6/15830. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Der Antrag ist in diesem Fall beim richtigen Kapitel, denn das Kapitel 422 08, das die AfD vorhin aufgerufen hat, gibt es nicht. Uns geht es um einen ähnlichen Ansatz. Wir wollen auch eine Möglichkeit, dass Seiteneinsteiger eine Sonderzulage erhalten. Das machen etwa acht oder neun Bundesländer schon seit Langem. Das Problem ist, die Auszubildenden gehen dort mit 1 000 bis 1 200 Euro pro Monat nach Hause. Dass ein Familienvater mit 29 oder 30 Jahren mit dieser Besoldung diese Ausbildung nicht machen kann, ist für jeden klar.

Wir haben andererseits das Problem, dass wir in den Strafvollzugseinrichtungen zunehmend eine Klientel haben, welche komplizierter geworden ist und hohe Anforderungen an die Strafvollzugsbediensteten stellt. Dazu nenne ich nur diese Verhaltensauffälligkeiten, die mittlerweile bei 60 bis 70 % der Insassen festgestellt werden. Es ist wichtig, dass Menschen dort zum Einsatz kommen, die pädagogische und psychologische Vorerfahrungen und soziale Kompetenz in verschiedenen Berufen

erworben haben. Diese bekommt man aber mit dem momentanen Einstiegsbesoldungsbereich nicht hinein, sodass wir diesen Sonderzuschlag unbedingt gewähren wollen; hier und jetzt beim richtigen Kapitel.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es Redebedarf? – Herr Modschiedler, bitte.

Martin Modschiedler, CDU: Das ist auch wieder eine Diskussion, die wir schon in den Ausschüssen intensiv geführt haben. Wir haben uns die Zahlen aus dem Justizministerium geben lassen und gesehen, dass es bis März 2017 insgesamt 376 Bewerbungen gab. Dann hatten wir im Jahr 2018 mit dem „Job mit J“ 508 Bewerbungen. Von den 422 Bewerbern sind für das weitere Verfahren 80 Bewerber für die Anwärterstellen ausgewählt worden. Das heißt, es gibt genügend Bewerber.

Wenn das so ist, dann ist das doch schön. Wenn man das Ganze umdreht und sagt: Wir heben jetzt erst einmal die Altersgrenze für den Beginn der Laufbahnausbildung von 34 Jahren auf 39 Jahre an, dann haben wir einen weiteren Schritt gemacht. Aber Sie wollen schon wieder Anreize schaffen für etwas, das gar nicht notwendig ist.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

– Anlocken würde ich nur, wenn ich sage: Oh, da fehlt mir etwas. – Hier fehlt mir aber gar nichts. Warum locke ich dann an?

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt keinen weiteren Redebedarf. Dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt Kapitel 06 05 in der Fassung der Beschlussempfehlung auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen wurde dem Kapitel 06 05 dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Kapitel 06 07 auf. Es gibt keinen Änderungsantrag, deshalb kann ich gleich darüber abstimmen lassen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen wurde dem Kapitel 06 07 dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Kapitel 06 08, Drucksache 6/15669, die Nr. 3 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch gleich die Nr. 4.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ist eingebracht!)

– Ist eingebracht, es muss aber noch darüber abgestimmt werden. Möchte jemand zu diesem Änderungsantrag

sprechen? – Dies ist nicht der Fall. Somit lasse ich nun über die Nrn. 3 und 4 des Änderungsantrages abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung, wenige Stimmen dafür. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Kapitel 06 08 auf, wie in der Beschlussfassung vorgesehen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen. Dennoch wurde dem Kapitel mit Mehrheit zugestimmt.

Zu den Kapiteln 06 09 bis 06 13 gibt es keine Änderungsanträge. Ich lasse nun gemeinsam darüber abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen wurde den Kapiteln mehrheitlich zugestimmt.

Zu Kapitel 06 14 gibt es Änderungsanträge von der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/15652. Ich bitte Herrn Hütter um Einbringung.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Staatsanwaltschaften benötigen mehr Personal, um die Unmenge an Straf- und Bußgeldverfahren zu bewältigen. Die von den Regierungsparteien vorgeschlagenen sechs zusätzlichen Stellen werden jedoch vorne und hinten nicht ausreichend sein. Zehntausende aufgestaute Verfahren bei den Staatsanwaltschaften machen deren Überlastung mehr als offenkundig. Deshalb fordert die AfD-Fraktion die Ausweisung von weiteren 50 zusätzlichen Stellen für die Staatsanwaltschaften. Insbesondere das Voranbringen der beschleunigten Verfahren im Strafprozess wird ohne die entsprechende personelle Ausstattung einfach nicht möglich sein. Sparen kann sich die Regierung daher letztendlich die Aufstockung im Bereich der Pressearbeit. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Mario Pecher, SPD:

Die findet man auch auf der Straße!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt keinen Redebedarf, daher lasse ich sofort darüber abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür, mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe die Drucksache 6/15669 auf, die Nrn. 5 und 6 des Änderungsantrages der Fraktion GRÜNE. Er ist sicher eingebracht, und ich lasse nun darüber abstimmen, wenn niemand dazu sprechen möchte. – Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen und Stimmen dafür, trotzdem sind die Änderungsanträge abgelehnt worden.

Ich lasse nun noch über den Stellenplan und – –

(Mario Pecher, SPD: Ein Kapitel kommt jetzt! – Valentin Lippmann, GRÜNE: Kapitel 06 14 kommt noch!)

– Bitte? – Ach so, das Kapitel 06 14, genau! Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen wurde dem Kapitel 06 14 mit Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen nun noch zur Abstimmung über den Stellenplan und die Anlagen. Wer möchte zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen wurde beidem zugestimmt.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung über den Einzelplan. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung und Stimmen dagegen. Dennoch wurde dem Einzelplan 06, Staatsministerium der Justiz, zugestimmt.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 1.7

Einzelplan 08

Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Zunächst erhält die Berichterstatterin des Haushalts- und Finanzausschusses, Frau Lang, das Wort, wenn sie dies möchte. – Ich sehe keine Reaktion. Danach können die Fraktionen in folgender Reihenfolge in der ersten Runde sprechen: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und für die Staatsregierung werden Frau Staatsministerin Klepsch sowie Frau Staatsministerin Köpping sprechen. Ich erteile nun der CDU-Fraktion, Herrn Abg. Dierks, das Wort.

Alexander Dierks, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten bei diesen Haushaltsberatungen das Vergnügen, einen Haushaltsentwurf zu erarbeiten, der eigentlich schon viel Wesentliches beinhaltet, deshalb möchte ich meinen Redebeitrag mit einem herzlichen Dank an das zuständige Staatsministerium, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und natürlich stellvertretend an die beiden Staatsministerinnen Barbara Klepsch und Petra Köpping beginnen. Ganz herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich denke, es waren sehr konstruktive Beratungen. Ich möchte auch meinen Kolleginnen und Kollegen im Arbeitskreis danken sowie den Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, namentlich Dagmar Neukirch. Es ist hin und wieder eine Herausforderung, mit dir zu verhandeln, liebe Dagmar, aber auch so gut wie immer eine Freude, und ich denke, wir haben gemeinsam einiges auf den Weg gebracht. Also auch an dich ganz herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir haben in den vergangenen Monaten sehr häufig über den starken Staat gesprochen. Wenn wir uns den starken Staat vorstellen, dann denken wir allzu oft auf der einen Seite zunächst an innere Sicherheit und Polizei und auf der anderen Seite an die Justiz und den Rechtsstaat. Dies hat seine Berechtigung, da es ganz grundlegende und zentrale Aufgaben staatlichen Handelns sind; aber ich bin

der festen Überzeugung, dass ein starker Staat eben auch nur dann ein solcher ist, wenn er ein sozialer Staat ist. Insofern denke ich, dass wir im Einzelplan 08 auch eine ganz große Verantwortung haben, genau dies zu unterstreichen und Schwerpunkte darauf zu setzen, was die Staatsregierung in ihrem Entwurf vorgelegt hat. Ich bin auch der Überzeugung, dass der vorliegende Einzelplan dazu einen wesentlichen Beitrag leistet.

Wenn man sich anschaut, welche Vielschichtigkeit an Themen sich im Einzelplan 08 wiederfindet, dann sieht man, welche Bandbreite und Verantwortung in diesem Haushaltsbereich stecken. Sozialpolitik ist ein wesentlicher Aspekt von Sicherheit und in nicht unwesentlichen Teilen ein Garant dafür, ob sich Menschen in ihrer Heimat wohlfühlen. Dabei geht es um Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, um Ehrenamt und Pflege, und in all diesen Bereichen haben wir als Koalitionsfraktionen wesentliche Schwerpunkte gesetzt.

Ich möchte nicht jeden Haushaltsantrag im Einzelnen aufführen, da die Zeit schon etwas fortgeschritten ist und der eine oder andere vielleicht noch nach Hause möchte, deshalb nur schlaglichtartig: Im Bereich der Gesundheit haben wir unter anderem über den Zukunftssicherungsfonds 10 Millionen Euro für Investitionen in die digitale Infrastruktur von Krankenhäusern eingestellt. Wir haben mit dem Landeserziehungsgeld einen wesentlichen Beitrag zur Wahlfreiheit geleistet, indem wir dieses Instrument stärken und die Einkommensgrenzen so angehoben wurden, dass das Landeserziehungsgeld wieder mehr in die Mitte der Gesellschaft rückt und für jene nutzbar wird, die Leistungsträger in diesem Land sind. Wir haben im Bereich der Jugend – dafür bin ich Henning Homann ganz besonders dankbar – mit der Schulsozialarbeit einen wesentlichen Meilenstein in der Jugendhilfe und an der Schnittstelle zur Schule geschaffen. 30,5 Millionen Euro für Schulsozialarbeit – das wäre noch vor fünf Jahren undenkbar gewesen.

Wir haben mit diesem Doppelhaushalt auch noch einmal eine wesentliche Stärkung der überörtlichen Jugendhilfe

vorgenommen, sodass man mit Fug und Recht sagen kann, dass in den letzten Jahren speziell im Bereich der Jugendpolitik und vor allem auch mit diesem Doppelhaushalt Großartiges gelungen ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir investieren weiter in die Kinder- und Jugendübernachtungsstätten, indem wir dort die Möglichkeit geben, auf hohem Niveau die Investitionen des Masterplanes fortzusetzen. Wir stärken die ehrenamtliche Arbeit in Sachsen, indem das Programm „Wir für Sachsen“ um 1 Million Euro aufgestockt wird. Das ist eine Summe, die, verglichen mit anderen Bundesländern, mehr als beispielhaft ist. Wir geben auch in diesem Bereich Verantwortung auf die kommunale Ebene, indem die Ehrenamtspauschale dann 200 000 Euro betragen wird.

Ohne dass ich jetzt Dagmar Neukirch zu sehr vorgreifen will, sei noch einmal kurz das Thema Pflege angeschnitten. Ich bin dankbar für die Arbeit der Enquete-Kommission, die mit der Vorstellung des Berichts demnächst ihre Arbeit offiziell abschließen wird, und denke, dass in diesem Bericht sehr viel Gutes und Wegweisendes steht. Ich halte es aber auch für wichtig, dass wir als Haushaltsgesetzgeber in unserer Gesamtheit noch einmal deutlich machen, dass wir das, was in diesem Bericht steht, nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern auch den Anspruch erheben, es umzusetzen. Deswegen freut es mich besonders, dass es gelungen ist, dass Geld für das Experimentieren mit den Ergebnissen des Berichts der Enquete-Kommission – so will ich es bezeichnen – Eingang in den Haushalt gefunden hat.

Ich würde mir wünschen, dass wir, nachdem wir noch eine Vielzahl von Änderungsanträgen diskutiert haben – es ist fast rekordverdächtig, wenn man sich die Einzelpläne anschaut –, gemeinsam diesen Einzelplan beschließen. Denn ich kann aus fester Überzeugung sagen, dass es ein guter Einzelplan und ein wesentlicher Beitrag zu einem sozialen Sachsen ist, in dem sehr viel Gutes steht.

Über Ihre Zustimmung würde ich mich freuen. Ganz herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Schaper. Frau Schaper, Sie haben das Wort.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da Herr Dierks in aller Kürze – für diesen Einzelplan relativ kurz – die Lobhudelei übernommen hat, würde ich mich jetzt auf die Kritik konzentrieren.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich will damit beginnen, dass ich bei der diesjährigen Haushaltsdebatte und zuletzt bei der Vorbereitung auf die heutige Rede zum Einzelplan 08, ehrlich gesagt, Déjà-vu-Erlebnisse hatte, und zwar eins nach dem anderen. Das

letzte hatte ich, als ich meine Rede durchlas, die ich hier bereits vor zwei Jahren gehalten hatte; denn ich hätte bestimmt drei Viertel davon ohne bzw. mit nur sehr kleinen Änderungen heute wieder vortragen können.

Ich werde es nicht tun; denn ich denke, im Gegensatz zu anderen, dass wir es uns und auch den Interessierten außerhalb des Landtags schuldig sind, unsere Arbeit hier gründlich zu machen. Dazu gehört leider auch bereits Gesagtes, auch wenn es mit anderen Worten wiederholt werden kann, weil es beim Adressaten leider immer noch nicht angekommen ist.

Bekanntlich ist ein Haushaltsplan der in Zahlen gefasste politische Plan einer Regierung bzw. einer Regierungskoalition. Folglich haben wir erwartet, dass politische Änderungen auch zu Änderungen der Pläne führen. Wir waren nach dem personellen Austausch sowie den damit verbundenen Ankündigungen und Verlautbarungen infolge der für die sächsische CDU faktisch verlorenen Bundestagswahl tatsächlich gespannt, wie sich das im Einzelplan 08 ausdrücken würde. Außerdem war ja bekannt, dass 2019 und 2020 ein besonders hohes Ausgabevolumen zur Verfügung stehen wird.

Das sind also beste Ausgangsbedingungen, um einen ideenreichen, handwerklich relativ makellosen und vor allem in jeglicher Hinsicht den Bedarfen entsprechenden Planentwurf vorgelegt zu bekommen, oder dafür, dass sogar ein ganz großer Wurf kommt.

Aber weit gefehlt, und somit komme ich zum ersten Déjà-vu-Erlebnis. Die Staatsregierung hat auch diesmal wieder einen Entwurf vorgelegt, der insofern keine Überraschungen bereithielt, als wiederum viele Titel, Titelgruppen, Unterpunkte und Aufgaben an anderer Stelle umgesetzt wurden. Wir hatten dies bereits bei den vorhergehenden Haushaltsentwürfen moniert; denn dieses alle zwei Jahre wieder praktizierte Modell ist und bleibt eine Zumutung für alle Beteiligten und Betroffenen.

(Beifall bei den LINKEN)

Eine Zumutung waren übrigens auch die zahlreichen und zum Teil kurzfristigen Änderungsanträge der Koalition. Denn man sollte doch annehmen können, dass eineinhalb Jahre ausreichend sind, um einen Plan vorzulegen, an dem es für die Regierungstragenden wenig auszusetzen gibt. Aber dieses Déjà-vu sei nur am Rande erwähnt.

Besonders anstrengend waren die neuerlichen Verschiebungen, diesmal im Kapitel 08 07, Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen. Es wäre wirklich interessant zu wissen, welche Absicht oder welche Idee dahintersteckt. Wir mutmaßen, dass es schlicht Ausdruck von Konzeptlosigkeit ist. Allerdings kann uns mit dieser Methode lediglich zusätzliche Arbeit gemacht werden. Aus dem Konzept bringen oder täuschen können Sie uns damit nicht; denn wir verfolgen die Wege der Titel und Themen innerhalb des Haushaltes sehr genau und könnten Ihnen zu sehr vielen Bereichen Auskunft darüber geben, in welcher Höhe sie in den vergangenen mehr als zehn Jahren geplant waren und woher, wohin

und quer durch den Haushaltsplan und öfter auch wieder zurück sie gewandert sind. Wir glauben und befürchten, dass wir das inzwischen sogar besser wissen als das Sozialministerium, und stehen für Auskünfte gern bereit.

(Zuruf der Abg. Ines Springer, CDU)

Wir waren wirklich gespannt, ob die Staatsregierung und die Regierungskoalition die Gunst der komfortablen Haushaltslage nutzen würden, um wichtige Investitionen einzuplanen. Im Sozialhaushalt jedenfalls taten sie es kaum, denn der Investitionsstau bei den Krankenhäusern wird auch nach dem Jahr 2020 bestehen bleiben. Insofern war das leider auch ein Déjà-vu.

Leider können wir uns hier nur wiederholen. Für die Krankenhausinvestitionen sind die Bundesländer verantwortlich. Der Freistaat Sachsen erfüllt seit vielen Jahren diese hoheitliche Aufgabe nicht im erforderlichen Umfang. Ich halte das für ein Regierungsversagen. In Anlehnung an die Worte des Ministerpräsidenten Kretschmer fällt mir dazu nur ein: Nein, Sie haben nicht alles verstanden.

Auch die beste Krankenhauslandschaft – und die sächsische wird durchaus hochgelobt – bleibt nur so lange gut, wie notwendige Ersatzinvestitionen getätigt werden und wie die elektronische Ausstattung auf den aktuellen Stand gebracht und diese dann gehalten wird. Das versäumt Sachsen.

In der Gesamtbewertung können wir deshalb nur zu der Einschätzung kommen: Mit dem Einzelplan 08 wurde erneut die Chance vergeben, in Sachsen eine solide soziale Infrastruktur systematisch und nachhaltig zu sichern und zu gestalten. Das ist bitter, vor allem für jene Menschen in Sachsen, die auf diese Infrastruktur angewiesen sind.

Den in diesem Einzelplan ebenfalls enthaltenen Planteil des Sächsischen Staatsministeriums für Gleichstellung und Integration bewerten wir zwar kritisch, aber nicht in diesem Maße. Immerhin wird das Bemühen deutlich, die darin enthaltenen Bereiche im notwendigen Maße auszustatten, auch wenn dies nur teilweise gelingt. Dies liegt zum Beispiel im Bereich der Integration von Migrantinnen und Migranten unseres Erachtens auch daran, dass hier wie auch im SMS verbindliche Festlegungen zu landesweiten Standards der Aufgabenerfüllung schlicht fehlen. Uns ist klar, dass sich sowohl die Mehrheit der Staatsregierung als auch die des Landtags gegen Klarheit bei der Qualität der Aufgabenbeschreibung besonders deshalb sträubt, weil der Freistaat dann in der Finanzierungspflicht gegenüber den Kommunen wäre.

Wir teilen diese Herangehensweise selbstverständlich nicht, weil wir Stabilität und Qualität der sozialen Infrastruktur wollen. Dieser Zustand ist und bleibt ein Deckmantel für staatlich gewollte Unterfinanzierung. Das trifft hier wie auch in anderen Bereichen zu.

Paradebeispiel ist die Jugendarbeit, denn die Jugendpauerschale wurde wieder nicht erhöht. Die Folgen sind vielfältig. Sie reichen vom Angebotsabbau bei klammen kom-

munalen Kassen über das Vorenthalten von Tarifierungsmaßnahmen für die Beschäftigten in der sozialen Arbeit bis hin zur Vernachlässigung der präventiven Arbeit durch die sozialen Folgekosten, die da verhindert werden könnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion hat bei der Bearbeitung dieses Haushaltes zwei Ausgangsüberlegungen in den Mittelpunkt gestellt. Diese waren, dass der Freistaat Sachsen funktionieren muss, und zwar auf der Grundlage von Solidarität und Gerechtigkeit, und dass die kommunale Selbstverwaltung zu stärken ist, damit die Kommunen im Sinne ihrer Einwohnerinnen und Einwohner gut funktionieren können.

Für die Bearbeitung des Einzelplanes 08 bedeutete dies, vor allem solche Bereiche wie die gesundheitliche Versorgung oder die Infrastruktur zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt zu stärken, damit das Grundrecht und das Grundbedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit weitgehend gesichert werden kann. Es bedeutete außerdem, die Kommunen bezüglich ihrer finanziellen Ausstattung ganz besonders in diesem Fokus zu stärken.

Unter diesem Fokus sind auch unsere Änderungsanträge, die im Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration diskutiert wurden, zu sehen. Da nur ein Bruchteil davon heute hier im Plenum noch einmal aufgerufen wird, möchte ich zumindest noch ein paar Worte für die außerparlamentarische Öffentlichkeit dazu sagen. Unsere Fraktion hatte im Sozialausschuss des Landtags insgesamt rund 50 Änderungsanträge. Mit unseren Änderungsanträgen wollten wir erreichen, dass in einigen Bereichen bei der Koalition über Erhöhungen nachgedacht wird; denn abgelehnt werden sie ja grundsätzlich. Aber manchmal – zugegeben sehr selten – gibt es dann bis zur Verhandlung im Haushalts- und Finanzausschuss doch noch ein Update bei der CDU und der SPD.

In Stichworten gesagt, ging es bei unseren Anträgen um die Verbesserung für Familien mit Kindern, zum Beispiel Landesfamilienpass, Familienberatung und -erholung, oder beim Kinderschutz um die Förderung von Gemeinwohl, Engagement zum Beispiel im Ehrenamt, im Freiwilligendienst oder im Programm „Weltoffenes Sachsen“, um die Förderung von Beratungsstellen, zum Beispiel für Erwerbslose und für Patientinnen und Patienten, um deutlich mehr Geld für die Jugendhilfe und Jugendarbeit, um die Verbesserung für Menschen in benachteiligten Lebenssituationen, wie Menschen mit Behinderungen, Familien mit sehr geringen Einkünften oder auch Wohnungslose und Migrantinnen und Migranten. Es ging um Verbraucherschutz, um Schutz im Falle häuslicher oder sexualisierter Gewalt und um Gesundheitsschutz, zum Beispiel die Lebensmittel betreffend. Selbstverständlich haben wir uns für den Ausbau von Projekten zur Gleichstellung der vielfältigen Lebensweisen eingesetzt. Nicht zuletzt haben wir auch die Mittel für den Tierschutz für unzureichend gehalten und deswegen Änderungsanträge mit Aufstockung gestellt.

Einen Hauptanteil der Änderungen, auch rein finanziell gesehen, machten angesichts des vorhin Erwähnten

unsere Anträge zur gesundheitlichen Versorgung aus. Es ging uns unter anderem um Digitalisierung und Telemedizin, bedarfsgerechte Investitionen in die Krankenhäuser, Versorgungsforschung, Gesundheitsberichterstattung, Hospiz- und Palliativversorgung oder Altenpflege.

Ein besonderes Anliegen war und ist uns, den öffentlichen Gesundheitsdienst neben der ambulanten und der stationären Versorgung zu einer noch stärkeren dritten Säule des Gesundheitswesens auszubauen. Wir meinen, das kann nur erreicht werden, wenn einerseits die bereits vorhandenen Gesundheitsämter der Kommunen personell, finanziell und sächlich besser ausgestattet werden und wenn außerdem in Sachsen eine Einrichtung geschaffen wird, die so etwas wie ein Landesgesundheitsdienst ist.

Mehrheiten konnten wir leider – sehr überraschend – auch hierbei nicht finden. Aber vielleicht ist es uns gelungen, ein paar Überlegungen sowohl zum Thema als auch zu weiteren anderen Stellen insbesondere bei der Staatsregierung in Gang zu setzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Schluss möchte ich mich bei den verantwortlichen Frauen im Ausschusssekretariat bedanken. Frau Kloß und Frau Weber haben rund um die Uhr gearbeitet, um in der diesmal extrem kurzen Zeit alles zu schaffen. Sie sind nicht nur dabei immer freundlich, immer ansprechbar und trotzdem immer mit hervorragenden Arbeitsergebnissen. Ich meine, das Chaos war diesmal größer als sonst, aber sie haben es bravourös gemeistert. Dafür möchte ich mich im Namen meiner Fraktionskolleginnen und -kollegen an dieser Stelle auch einmal öffentlich bedanken.

(Beifall des ganzen Hauses)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Schaper. Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion ist an der Reihe und für sie spricht Frau Abg. Neukirch. Bitte sehr, Frau Neukirch, Sie haben das Wort.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einem Zitat von Willy Brandt beginnen: „Solidarität ist die bewusste Bereitschaft, durch Selbstbeschränkung die Freiheit aller zu mehren. Solidarität kann nicht verordnet, wohl aber geweckt und motiviert werden.“

Warum sage ich das? Solidarität ist ein Begriff, der ein wenig nach Geschichte klingt – ein Wort, das aus der Zeit gefallen scheint und an Wert scheinbar verloren hat. Vieles im Sozialbereich ist zur Selbstverständlichkeit geworden und anderes erscheint derzeit sehr unsicher. Deshalb ist die Besinnung auf Solidarität gerade in so einer Zeit sehr wichtig, denn hinter diesem Wort Solidarität stehen grundlegende Werte – Werte, die wir brauchen, um als Gesellschaft zusammenzustehen, denn ohne Solidarität werden wir den Sozialstaat so, wie wir ihn kennen, in Zukunft nicht erhalten können.

In der derzeit herrschenden Unzufriedenheit und Enttäuschung vieler Menschen äußert sich aus meiner Sicht auch eine große Sehnsucht nach solidarischen Werten und nach einer Zeit, in der man vermeintlich das Leben solidarischer empfunden hat. Das kann man nachvollziehen. Wenn man zurückschaut, kam nach der Wende mit Wucht eine Welle der Individualisierung, der Globalisierung und einer „Jeder-ist-seines-Glückes-Schmied-Anforderung“ auch nach Sachsen. Vielen ließ das erst einmal keine Wahl. Alle mussten irgendwie zusehen und sich mit den neuen Verhältnissen arrangieren. Das hat bis heute zu manchmal schwer verdaulichen Ergebnissen geführt. Wenn wir im Sachsen-Monitor beispielsweise dieses Jahr lesen mussten, dass 18 % der 18- bis 29-Jährigen meinen, dass sich eine Gesellschaft Menschen, die wenig nützlich sind, nicht mehr leisten kann, dann gibt es zu denken.

Dieses Gefühl wird zum Teil durch eine Rhetorik des Skandals bedient, die allzu oft in sozialpolitischen Debatten überwiegt. Die AfD beschwört fälschlicherweise den Untergang des Abendlandes durch den Zuzug von Flüchtlingen

(Dr. Rolf Weigand, AfD:
Jetzt kommt die Leier wieder!)

und missbraucht das, um Stimmung zu machen gegen Minderheiten.

Aber auch LINKE und GRÜNE prophezeien permanent den Untergang des Sozialstaates, obwohl dieser beständig seine Leistungen ausbaut. Deshalb sage ich, beide Prophezeiungen sind gefährlich, weil diese die Angst in die Mitte unserer Gesellschaft pflanzen – Angst, die die Bereitschaft zur Solidarität untergräbt, und damit ist weder den Schwächsten noch der Mitte in unserer Gesellschaft zu helfen. Eine Gemeinschaft, die wir brauchen, muss sich gegenseitig unterstützen und Solidarität wieder in den Vordergrund rücken. Dazu gehört auch eine Wertschätzung dessen, was wir in diesem Sozialstaat alles haben.

(Beifall bei der SPD, der
CDU und der Staatsregierung)

Dass diese Prophezeiungen auch nicht stimmen und dass wir in unserem Staat ein ganz großes Potenzial für Solidarität haben, zeigt wiederum ein Blick in den aktuellen Sachsen-Monitor. Mehr als 80 % der Menschen in Sachsen sind mit ihrer persönlichen wirtschaftlichen Situation zufrieden – von gut bis sehr gut. Über 90 % sind mit ihrer aktuellen Wohnsituation sehr zufrieden oder zufrieden und über 81 % mit ihrer Arbeitssituation.

Wir sehen also, den Menschen geht es gut – und dennoch überwiegen Unzufriedenheit und Unsicherheit. Ich glaube, das liegt ein Stück weit daran, dass zu einer solidarischen Gesellschaft ein solidarischer Staat gehört, der Vorbild sein muss; ein Staat, der verlässlich hilft, wo er gebraucht wird. Hier gab es in den vergangenen Jahren durchaus berechtigte Zweifel, dass der Staat auch in Sachsen willens ist, dafür einzustehen.

Als wir im Jahr 2014 in die Koalition eingetreten sind, mussten wir gerade im Sozialbereich viel Vertrauen zurückgewinnen. Ich sage, die Kürzungen aus den Jahren 2011 und 2012 wirken bis heute negativ; denn weggebrochene Strukturen sind nicht so schnell wieder aufzubauen und verloren gegangenes Vertrauen bei den Sozialpartnerinnen und -partnern ist ebenso schwer wieder zu erringen. Wir haben deshalb von Anfang an, beginnend mit dem Koalitionsvertrag bis zu dem heute vorliegenden dritten Doppelhaushalt, unsere Idee eines solidarischen Staates, einer solidarischen Gesellschaft den Entsolidarisierungstendenzen entgegengesetzt. Jetzt liegt der Haushaltsplan vor, in dem wir die Idee weiter umsetzen.

Unser Anspruch und unsere Leitlinie ist dabei ein Staat, der solidarisch ist und vor allem die Befähigung von Menschen und von Vereinen, Verbänden und Kommunen zum Ziel hat; ein Staat – das sind auch die Leitlinien für unseren Haushaltsplan –, der den Anspruch erhebt, aktiv mitzugestalten, und der die Ressourcen zur Verfügung stellt, um mitgestalten zu können; ein Staat, der die Akteure und Partnerinnen im sozialen Bereich motiviert und ihnen auf Augenhöhe begegnet, und ein Staat, der mit guten Rahmenbedingungen die soziale Arbeit in diesem Land wertschätzt. Das sind unsere Leitlinien. Ich möchte ein paar Beispiele dafür nennen, wie wir das in diesem Doppelhaushalt umsetzen und in den vorherigen Doppelhaushalten umgesetzt haben.

Wir haben von Beginn an intensiv in die Jugendarbeit investiert. Der Freistaat als Alterspionier muss sich nämlich verstärkt gerade um den Nachwuchs kümmern. Mit der Erhöhung der Jugendpauschale für kommunale Jugendarbeit, mit den kontinuierlich gestiegenen Mitteln für Freiwilligendienste und für die Träger der Jugendarbeit ist der Freistaat bis heute wieder zu einem verlässlichen Partner für die Jugend geworden. Das Landesprogramm Schulsozialarbeit, welches mit mehr als 30 Millionen Euro jährlich untersetzt ist, ist dafür eines der größten und besten Symbole und ein Beispiel für eine neue, selbstbewusste Sozialpolitik hier im Freistaat Sachsen.

Im Bereich der Pflege war bis zum Jahr 2014 keinerlei landespolitische Ambition spürbar. Auch das haben wir verändert. Wir können heute sagen, dass wir mit den dafür für ein Land zur Verfügung stehenden Mitteln wirklich die Grundlage für eine bestmögliche Entwicklung der Versorgungsstrukturen gelegt haben. Wir haben Pflegekoordinatoren und Pflegebudgets für die Kommunen eingeführt und ausgebaut. Wir haben mit der Landesinitiative Demenz und mit der Unterstützung von pflegenden Angehörigen auf Landesebene bis hin zum Fachkräfte-monitoring für die Gesundheits-, Pflege- und sozialen Berufe auch einen Blick auf die Bedarfe der Zukunft gerichtet. Wir werden Mittel zur Verfügung stellen, damit wir die dringend notwendigen Innovationen auch für die Versorgungsstrukturen, die wir beispielsweise in der Enquete-Kommission besprochen haben, modellhaft in Sachsen erproben können.

Da die Sozialpolitik und damit auch der vorliegende Haushaltsplan durchaus sehr kleinteilig sind, möchte ich den Blick auch noch auf ein paar kleine Sachen lenken, die wir gemacht haben; der Blick darauf lohnt sich wirklich. Wir haben Mittel für eine Studie über Wohnungslosigkeit mit dem Ziel eingestellt, die notwendige Datengrundlage für ein gemeinsames Handeln mit den Kommunen zu schaffen.

Wir werden im Freiwilligen Sozialen Jahr mehr Stellen fördern, und das insbesondere im Programm für junge Menschen mit besonderem Bildungs- und Betreuungsbedarf.

Wir haben ein kleines Projekt, das wir machen wollen, für Menschen mit Behinderungen, die befähigt werden sollen, an den Evaluierungen von Gesetzen, an Entscheidungen, die wir hier im Landtag, sie betreffend, fällen, teilhaben und dabei mitsprechen zu können.

Neben den Inhalten, die ich jetzt nur kurz angerissen habe, haben wir es in den vergangenen Haushaltsjahren kontinuierlich versucht und werden es auch mit diesem Haushaltsplan wieder versuchen, die Förderbedingungen zu verbessern. Das Ministerium hat in einem enormen Kraftakt in den letzten Jahren die Förderrichtlinien im Sozialbereich neu strukturiert, zusammengefasst und an vielen Stellen vereinfacht und verlässlicher gestaltet. Mit diesem Haushaltsplan werden erstmals Budgets für die Kommunen ohne großen bürokratischen Aufwand abrufbar sein. Für diese Arbeit der vergangenen Jahre, die jetzt im Haushaltsplan mit einer mehrjährigen Förderung untersetzt werden kann, möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums, natürlich auch den Koalitionspartnern und all denen danken, die in der Evaluierung von Förderrichtlinien mitgewirkt haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich will zum Schluss noch einmal sagen: In einer Gesellschaft, die Erfolg gern darüber definiert, wie viel Profit man für sein Unternehmen macht, hat die soziale Arbeit noch nicht den Stellenwert, den sie verdient. In der sozialen Arbeit geht es nicht um wirtschaftlichen Mehrwert, sondern um gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dass es noch nicht ganz so ist, wie ich es mir wünschen würde – das muss in der Haushaltsberatung gesagt werden –, liegt auch an den Vorgaben der Sächsischen Haushaltsordnung. Aus meiner Sicht besteht für den Sozialbereich doch noch ein bisschen Verbesserungsbedarf.

Wer Menschen berät, sie zu Teilhabe und Integration befähigen will, der kann damit kein Geld verdienen, der soll damit keinen Profit machen können. Daher ist es nicht zielführend, dass für diese Arbeit Eigenanteile in Größenordnungen von den Vereinen und Verbänden aufzubringen sind. Das ist nicht nur nicht zielführend, das ist kontraproduktiv, weil genau diese Gewinnerorientierung in der sozialen Arbeit aus meiner Sicht und aus Sicht der SPD nichts zu suchen hat. Ich wünsche mir – das ist das Ziel für den nächsten Haushaltsplan –, dass wir dabei im nächsten Haushaltsplan noch ein Stück vorankommen.

Das würde wiederum die Sozialpartner in diesem Land stärken. Gemeinsam können wir auch besser die Probleme angehen.

Zusammenfassend möchte ich nur noch feststellen, dass wir mit diesem Haushaltsplan weiter den solidarischen Staat und die solidarische Gesellschaft für die Zukunft stärken und dass wir das Ziel verfolgen, alle Sachsen mitzunehmen; denn die sozialpolitischen Aufgaben, die durch den gesellschaftlichen und demografischen Wandel vor uns liegen, sind groß.

Wir mögen eine reiche Gesellschaft sein, aber auch wir müssen Ressourcen so vernünftig einsetzen, dass wir alle mitnehmen: Kommunen, Vereine, Ehrenamt und Hauptamt. Nur so können wir für die Menschen da sein und die Strukturen sicherstellen, die die Menschen brauchen. Diesem Ziel folgt der zur Abstimmung stehende Haushaltsplan für das Sozialministerium. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu diesem Haushaltsplan.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Wendt. Herr Wendt, Sie haben das Wort.

André Wendt, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Probleme im Freistaat Sachsen sind seit Jahren die gleichen: Kinder- und Alleinerziehendenarmut, bedrohlicher Ärzte- und Pflegekräftemangel, kein effektives Vorgehen gegen die Drogen- und Suchtproblematik, Investitionsstau bei unseren sächsischen Krankenhäusern, mangelnder Handlungswillen beim Schaffen von zukunftssicheren Versorgungsstrukturen im Gesundheitswesen und Förderung von fragwürdigen Vereinen und Projekten sowie Kampagnen, für die hohe Summen veranschlagt werden. Dieses Geld wird vom Steuerzahler aufgebracht und darf deshalb nicht verschwendet, sondern muss effektiv eingesetzt werden.

Der Etat für den neuen, mit einer Ministerin ausgestatteten Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration hat sich seit dem Jahr 2015 auf rund 75 Millionen Euro pro Jahr vervierfacht, ein Aufwuchs, den wir als AfD nicht mittragen können.

(Beifall bei der AfD)

Wir werden uns für die Abschaffung dieses Ministeramtes und für die Rückführung dieses Geschäftsbereichs in das SMS starkmachen. Eine Verschlinkung und Neuausrichtung haben wir ebenfalls vorgesehen und rücken es in den Fokus.

Auch bei der sozialen Betreuung und Integration von Asylbewerbern werden wir Kürzungen in großem Umfang vornehmen. Der Schutzstatus muss das entscheidende Element sein. Ausreisepflichtige müssen nicht integriert, sondern schnellstmöglich in ihre Heimatländer oder in die Dublin-III-Staaten abgeschoben werden.

(Beifall bei der AfD)

Es ist den sächsischen Bürgern nicht vermittelbar, dass immer noch mehr Menschen illegal nach Deutschland einreisen als abgeschoben werden. Der sächsische Innenminister rechnet in diesem Jahr mit 11 000 neuen Asylbewerbern in Sachsen. Bundesweit werden es etwa 200 000 sein. Nicht einmal 10 % davon werden zurückgeführt. Das ist für uns nicht mehr hinnehmbar. Diese Verantwortungslosigkeit werden wir nicht unterstützen.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Die frei werdenden Mittel sind für Investitionen in die sächsische Zukunft und in Bereiche vorgesehen, die dringend unterstützt werden müssen. So werden wir beispielsweise mehr Geld in unsere sächsischen Krankenhäuser investieren, bei denen es einen gewaltigen Investitionsstau gibt und die Digitalisierung vorangetrieben werden muss.

Wir wollen den Landärztemangel bekämpfen. Die Geburtshilfe soll durch Ausreichung von Sicherstellungszuschlägen unterstützt werden. Wir wollen mehr Pflegekräfte über mehr FSJ-Plätze gewinnen. Es soll mehr Personal in der Suchthilfe geben. Eltern sollen ein Betreuungsgeld für die häusliche Erziehung ihrer Kinder erhalten. Wir werden ein Landespflegefördergeld in Höhe von bis zu 300 Euro pro Monat ins Leben rufen, um die Angehörigenpflege zu stärken, die auch aufgrund der Versäumnisse der letzten Jahre immer wichtiger wird.

(Beifall bei der AfD)

Wir möchten die Tierschutzeinrichtungen, die immensen Belastungen ausgesetzt sind, unterstützen, den geplanten Stellenabbau bei der Landesuntersuchungsanstalt rückgängig machen und dafür sorgen, dass Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen in jedem Landkreis verfügbar sind und weitere Mänerschutzwohnungen geschaffen werden.

Beim Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen gibt es durch das Bundesteilhabegesetz einen Aufgabenzuwachs. Deshalb muss aus der ehrenamtlichen Stelle des Beauftragten eine hauptamtliche Stelle plus Personalaufwuchs gemacht werden. Des Weiteren veranschlagen wir höhere Ausgaben für die Jugendarbeit sowie für die Familienfreizeit und Familienerholung. Sie sehen also, es gibt erheblichen Nachbesserungsbedarf. Packen wir es an!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Zschocke. Herr Zschocke, Sie haben das Wort.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Klepsch, Sie beschreiben Ihr Haus ja gern als Gesellschaftsministerium.

Das ist eine Formulierung, in der sich Frau Köpping sicher auch gut wiederfindet. Ich will mal sagen, zentrale Herausforderung in unserer Gesellschaft sind derzeit unbestritten Integration, gesellschaftlicher Zusammenhalt, die Veränderung in der Familie, bei den Lebensmodellen, der Fachkräftemangel und vor allem die Sicherung sozialer, medizinischer und pflegerischer Infrastruktur in unserem Land.

Trotz des großen Haushaltsvolumens wird der Einzelplan 08 den absehbaren Veränderungen und Entwicklungen in diesen Bereichen wirklich nur unzureichend gerecht. Die einzig wirklich große Veränderung gibt es bei der Schulsozialarbeit. Die Verdopplung der Mittel ist aber leider eine sehr einseitige Schwerpunktsetzung. Angesichts der Entwicklung in unserem Land braucht es doch eine regelrechte Offensive in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, meine Damen und Herren, bei der politischen Bildung und vor allem auch bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

In Sachsen sind für den sozialen Zusammenhalt im Lebensumfeld die intergenerationelle Unterstützung und vor allem die interkulturelle Begegnung essenziell. Voraussetzung für ein gutes Zusammenleben sind hier zukunftsfähige Siedlungsentwicklung mit bezahlbarem Wohnraum, generationsgerecht, barrierefrei mit stabilen Sozialstrukturen, mit kurzen Wegen, mit lebendigen Nachbarschaften. Notwendig wäre dafür eine wirklich auf Sozialräume bezogene Ausrichtung der verschiedenen Förderinstrumente in unserem Haushalt insgesamt. Aber eine solche ressortübergreifende integrierte Strategie sucht man im vorgelegten Doppelhaushalt vergebens.

Stattdessen gibt es nach wie vor viel Gießkannenprinzip und ein unkoordiniertes Nebeneinander von vielen Förderprogrammen. Viel Geld hilft eben nicht automatisch viel, meine Damen und Herren. Das gilt auch für den Bereich der Integration. Es muss auch an den richtigen Stellen zum Einsatz kommen. Deswegen müssen neue Akzente gesetzt und neue Bedarfe berücksichtigt werden, etwa für einen besseren Betreuungsschlüssel, für die Unterstützung von den in Landkreisen und kreisfreien Städten lebenden geflüchteten Menschen.

Die Staatsregierung hat es im vorliegenden Haushaltsentwurf auch durchweg verschlafen, die aktuelle Fassung der Richtlinie „Chancengleichheit“ vom Juni 2018 zugrunde zu legen, wenn es um Zuwendung und Zuweisung nach dieser Richtlinie geht. Die Änderungsanträge der Opposition, die diesen Fehler korrigieren wollten, wurden allerdings vehement abgelehnt, das heißt, sehenden Auges wird nun eine falsche Rechtsgrundlage für die Ausrichtung von Haushaltsmitteln angewendet.

Wie will die Staatsregierung denn proaktiv auf die rasanten gesellschaftlichen Veränderungen reagieren, wenn sie noch nicht mal in der Lage ist, bekannte Veränderungen im Haushalt nachzuvollziehen? Es ist doch auch lange bekannt, dass in Sachsen die Versorgung mit Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen große Lücken aufweist. Im Erzgebirge und in Nordsachsen gibt es zum Beispiel keine

Schutzeinrichtung für Opfer häuslicher Gewalt. Schon lange gibt es die Forderung, den Ausbau dort zu unterstützen. Die Koalition will die Mittel jetzt zwar erhöhen, das wird aber bei Weitem nicht reichen; denn es ist nicht nur die Infrastruktur an Schutz- und Beratungsstellen auszubauen, sondern auch für die Barrierefreiheit in den Einrichtungen zu sorgen.

Völlig unzureichend hat die Staatsregierung den sich zuspitzenden Fachkräftemangel im Blick. Das Ministerium strebt beispielsweise die dauerhafte Etablierung eines interdisziplinären Kontrollteams zur Lebensmittelüberwachung an. Im Regierungsentwurf sind gerade mal vier Planstellen dafür vorgesehen. Glauben Sie ernsthaft, dass mit solch einer Ausstattung eine schlagkräftige Einheit aufgebaut werden kann? Mit einem solch zaghaften Herangehen wird es wohl kaum gelingen, das künftig benötigte Fachpersonal zu finden und schrittweise zu entwickeln. Es sind insgesamt viel mehr Stellen notwendig, allein um den Personalübergang durch absehbare Altersabgänge ohne große Lücken zu bewältigen. Auch andere Bundesländer und die Wirtschaft werben um die verschiedenen Fachkräfte.

Ausreichend Stellen und gute Arbeitsbedingungen sind bei der Fachkräftesicherung absolut essenziell. Wir GRÜNEN fordern seit 2017 zum Beispiel ein Fachkräfte-Monitoring für Sozialberufe, verlässliche Finanzierung, flexible Einstiegs- und Ausbildungsmöglichkeiten, Anpassungsqualifizierungen, auch Anerkennungsverfahren für Quereinsteiger. Den Koalitionsabgeordneten ist zumindest beim geplanten Monitoring für Gesundheits- und Pflegeberufe aufgefallen, dass dabei die Sozialberufe fehlen. Frau Neukirch ist darauf eingegangen. Die Staatsregierung hat diesen Bedarf nicht gesehen und das ist, mit Verlaub, das Gegenteil von vorausschauender Politik.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist auch bezeichnend, wenn die im Koalitionsvertrag vereinbarte Schaffung verlässlicher Finanzierungsperspektiven für Fachkräfte im Bereich der freien Träger erst am Ende der Legislaturperiode angegangen wird. Diese Schwerfälligkeit ist für Vereine und Verbände Gift, wenn es darum geht, Fachkräfte zu finden und zu halten, meine Damen und Herren.

Das Landesprogramm Hebammenversorgung wird in gleicher Höhe fortgeführt. Darüber freue ich mich, weil meine Fraktion dies vorangetrieben und kontinuierlich begleitet hat. Die neue Koordinierungsstelle beim Sächsischen Hebammenverband bekommt für ihre Arbeit mehr Geld. Das ist auch notwendig, denn sie wird von Hebammen und Eltern gut nachgefragt, aber die Geburtshilfe ist wirklich nur ein schmaler Bereich der medizinischen Versorgung.

Angesichts der für Krankenhausinvestitionen eingeplanten Mittel bestehen erhebliche Zweifel, ob damit eine leistungsfähige moderne Krankenhausstruktur gesichert und weiterentwickelt werden kann, mit all den künftigen Herausforderungen bei der akutmedizinischen, bei der

notärztlichen oder auch bei der rettungsdienstlichen Versorgung. Mit Verlaub, auch im Bereich der Pflege tut sich viel zu wenig. Allein mit Pflegedialogen kann doch dem Pflegenotstand nicht wirklich begegnet werden. Reden vor dem Handeln ist gut, aber immer nur reden statt zu handeln ist schlecht. Die 2 Millionen Euro, die jetzt noch zusätzlich für die Umsetzung der Empfehlungen der Pflege-Enquete bereitgestellt werden sollen, können kaum Wirkung entfalten, gemessen an den riesigen Aufgaben in Sachsen als dem Bundesland mit dem höchsten Altersdurchschnitt. Notwendig wäre jetzt das zum Beispiel von uns geforderte Landesprogramm zur generationsgerechten Quartiersentwicklung oder die Verdopplung der Mittel für die Pflegekoordinatoren. Die bereitgestellten Pflegebudgets sind ja nicht falsch, aber das ist doch nur ein Tröpfchen auf dem heißen Stein und hilft den Kommunen nur punktuell.

Meine Damen und Herren! Frau Neukirch, der Sozialstaat geht nicht unter, aber er muss sich den gesellschaftlichen Veränderungen anpassen. Der vorliegende Planentwurf enthält viel Status quo und kaum Innovation. Er läuft den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen nur ganz langsam hinterher, anstatt diese Veränderungen proaktiv zu gestalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Aus den Reihen der Fraktionen wurde Bedarf für eine zweite Runde angemeldet. Ich frage zunächst die CDU-Fraktion. Herr Dierks, wird von Ihnen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Die Fraktion DIE LINKE? – Das ist auch nicht der Fall. Nun kommt die SPD-Fraktion, Frau Abg. Pfeil-Zabel. Sie haben das Wort, Frau Pfeil-Zabel.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an dieser Stelle noch einmal die Gelegenheit nutzen, auch auf den Einzelplan des SMGI einzugehen. Das SMGI hat drei Teilbereiche mit Demokratie, Integration und Gleichstellung, die ganz wichtig, politisch spannend und jeder für sich ein Querschnittsthema in unserer Gesellschaft sind. Egal, ob wir über Demokratieförderung, über Integration oder über Gleichstellung sprechen – jeder einzelne dieser Bereiche ist auch eine zentrale Säule des gesellschaftlichen Zusammenhaltes in unserem Land.

Lassen Sie mich zuerst etwas über das große Feld der Gleichstellung sagen: Gleichstellung bedeutet für mich die chancengleiche Teilhabe von Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens. Gleichstellung heißt damit auch Anerkennung von Verschiedenheit. Unsere Gleichstellungspolitik will einschränkende Rollenbilder bei Frauen und Männern hinterfragen und damit gesellschaftliche Ungleichheit sowohl für Frauen als auch für Männer abbauen. Lebensentwürfe dürfen nicht an der Herkunft, dem eigenen Geschlecht oder der sexuellen Orientierung scheitern. Um

dies zu fördern, leistet der Freistaat allein in den Bereichen Chancengleichheit und Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt mit einem jährlichen Ansatz von 2,3 Millionen Euro eine wichtige Unterstützungsarbeit.

Wie Petra Köpping auch gestern wieder hier im Parlament klargemacht hat, wollen wir mit einem neuen und modernen Gleichstellungsgesetz, das im kommenden Jahr hoffentlich den parlamentarischen Geschäftsgang gehen wird, unter dem Gesichtspunkt des demografischen Wandels vor allem die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf in den Fokus nehmen. Zu einer offenen Gesellschaft und einer Kultur der Vielfalt gehört ein wirksamer Schutz vor ungerechtfertigter Benachteiligung. Der Schutz vor häuslicher Gewalt nimmt in diesem Doppelhaushalt einen größeren Stellenwert ein.

So werden wir die sächsischen Betreuungs- und Beratungsangebote, beispielsweise die Frauen- und Kinderschutzhäuser bzw. -wohnungen, sowie die dazugehörigen Interventions- und Beratungsstellen unterstützen. Betroffene Frauen und Kinder im Freistaat müssen besser geschützt werden. Das ist auch in den Planungen für den Doppelhaushalt 2019/2020 berücksichtigt worden. In den kommenden beiden Jahren sollen dafür 3,3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Das sind 375 000 Euro mehr, als der Entwurf der Staatsregierung vorsah. Mit diesem Geld können wir sehr wohl – der Kollege von den GRÜNEN hat es gerade erwähnt – die Lücken im bestehenden Netz füllen.

Das zweite große Feld ist der Bereich der Demokratieförderung. Das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ liegt seit dem Jahr 2014 in der Verantwortung vom SMGI und ist seit über zehn Jahren der Kernbestandteil der sächsischen Demokratieförderung. Aus seinen Mitteln werden Projektstage, Jugendbegegnungen und viele weitere Initiativen im Bereich der demokratischen Kultur und Toleranz gefördert. Hierbei erreichen wir über Schulen, über Initiativen, Vereine und Kommunen die verschiedensten Teile unserer Gesellschaft. Dafür stehen im neuen Haushalt 4,6 Millionen Euro zur Verfügung. Man merkt auch hier, dass die Demokratiewerk im Freistaat wichtiger denn je geworden ist und auch unterfördert wird. Vergleicht man die Zahlen des Programms „Weltoffenes Sachsen“ von 2015 mit denen von 2020, dann ist ein Anstieg von 20 % erkennbar. Die Mehrmittel im Programm „Weltoffenes Sachsen“ sollen unter anderem mit 750 000 Euro im Jahr der Arbeit gegen Antisemitismus dienen.

Der dritte und in den letzten Jahren am deutlichsten herausragende Bereich des SMGI ist das Feld der Integration. Dabei richtet sich unser Blick nicht nur auf einen großen Teil der in den letzten beiden Jahren gekommenen Menschen, die eine Anerkennung als Geflüchtete erhalten haben oder vermutlich erhalten werden. Es geht uns auch um alle Zuwanderer, die zum Beispiel als ausländische Studierende kommen und ein großes Fachkräftepotenzial für unsere Wirtschaft darstellen. Es geht uns um die vielen Migrantinnen und Migranten, die schon seit vielen Jahren

hier leben und trotzdem Schwierigkeiten haben, einen Arbeitsplatz zu finden, weil unsere Gesellschaft nicht immer so offen ist, wie wir uns das wünschen.

Mein erstes Augenmerk in der Integrationsarbeit gilt der Betreuung der zu uns kommenden Flüchtlinge. Die Förderrichtlinie „Soziale Betreuung“ hat sich hier besonders bewährt. Den Kommunen werden für ihre Betreuungsarbeit vor Ort künftig pro Jahr 13,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Damit wurde das Niveau von 2017 nicht nur gehalten, sondern sogar um 500 000 Euro erhöht. Ein weiterer wichtiger Punkt in diesem Doppelhaushalt ist die Aufstockung der Mittel für die Psychosozialen Zentren.

Ganz besonders möchte ich heute das Programm „Nachholende Bildung Ü18“ hervorheben. Zwar konnten wir im Gegensatz zum Regierungsentwurf den Titel nur leicht erhöhen, trotzdem können wir in den Jahren 2019 und 2020 jeweils 800 Geflüchteten die Möglichkeit geben, an der Maßnahme teilzunehmen. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist nun einmal die Grundvoraussetzung für eine gelingende Integration. Ein Ausbildungsplatz oder der Weg in den Arbeitsmarkt sind wichtige Bausteine dafür. Für den Geflüchteten ist dies ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben. Für diesen Schritt ist Bildung jedoch eine Grundvoraussetzung. Die Maßnahme ist im Herbst mit 16 Teilnehmern pro Kurs gestartet. Kurse gibt es bislang im Landkreis Mittelsachsen, im Vogtland und in der Stadt Leipzig. Mit den Mitteln, die wir im Haushaltsprozess aushandeln konnten, werden wir nicht mehr Teilnehmern die Möglichkeit geben können, an der Maßnahme teilzunehmen, aber zumindest können wir damit wichtige Sachmittel finanzieren.

Ich meine, auch in diesem Doppelhaushalt 2019/2020 haben wir als Freistaat Sachsen die Verantwortung für diese drei wichtigen Säulen des gesellschaftlichen Zusammenhalts übernommen. Mein Dank gilt an erster Stelle Petra Köpping und ihrem Team – nicht nur für diesen Doppelhaushalt, sondern für die Arbeit, die sie tagtäglich leisten.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Der Vollständigkeit halber frage ich noch die AfD-Fraktion: Wird noch einmal das Wort gewünscht? – Nein. Ich frage die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wird das Wort gewünscht? – Nein. Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung hat angezeigt, dass sowohl Frau Staatsministerin Klepsch als auch Frau Staatsministerin Köpping zum Einzelplan sprechen werden. Zunächst Frau Staatsministerin Klepsch. Ich erteile Ihnen das Wort, bitte sehr.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten!

Alexander Dierks hat eingangs in seinen Ausführungen zu Recht gesagt: Nur ein sozialer Staat ist ein starker Staat. Denn oft betiteln wir den starken Staat, aber es gehört automatisch das soziale Thema dazu. Wir wollen die Zukunft gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern gestalten. Bei dieser Gestaltungsaufgabe nehmen wir konsequent jene in den Blick, die Unterstützung brauchen. Dabei werden wir aber Potenziale respektieren und angemessen fördern. Und: Wir vertrauen auf die Kraft der jeweils kleinsten Einheit und geben Lösungskompetenzen vor Ort den Vorzug. Das Sozialministerium, mein Haus, nennt sich nicht nur das Gesellschaftsministerium, sondern wir werden oft auch liebevoll als das Ministerium Mensch bezeichnet. Jede Entscheidung, die wir treffen, ist gesellschaftlich relevant. Sie kommt direkt bei den Menschen vor Ort an, und das betrifft alle Lebenslagen, jedes Lebensalter und alle Lebensphasen.

Begleiten Sie mich gedanklich ganz kurz ins Haus auf der Albertstraße. Da ist das junge Paar, das verzweifelt versucht, ein Kind zu bekommen. Oder das Elternpaar, das sich auch nach drei Kindern für den nächsten Zuwachs, der sich angekündigt hat, entscheidet und vollkommen überrascht feststellen muss, dass es Drillingskinder werden. Oder die junge Frau, die sich allen Widrigkeiten zum Trotz für ein Studium entscheidet – mit Pflegegrad 5 und einer 24-Stunden-Assistenz, weil sie auf den Rollstuhl angewiesen ist. Oder auch das hochbetagte Ehepaar, das gemeinsam in eine Pflegeeinrichtung zieht, weil es zu Hause nicht mehr geht. Das sind nur einige Schlaglichter auf die Lebenswirklichkeiten unserer Sächsinnen und Sachsen. Ihnen zur Seite stehen unzählige Ehrenamtliche und Hauptberufliche in den verschiedenen Aufgabenfeldern, denen wir Hochachtung für ihre verantwortungsvolle Arbeit zollen.

Der Haushaltsplan des Sozialministeriums hat sie alle im Blick, und das ist auch gut und richtig so. Erlauben Sie mir, dass ich mich ganz bewusst auf wenige Schwerpunkte beschränke: das gute Aufwachsen unserer Kinder, die hochwertige und zukunftsfähige medizinische Versorgung für alle, eine starke und zukunftsfähige Pflege und nicht zuletzt unser gesellschaftlicher Zusammenhalt. Über 1,2 Milliarden Euro pro Jahr sind im kommenden Doppelhaushalt für den Sozialhaushalt eingeplant. Betrachtet man den Gesamthaushalt des Sozialministeriums – ohne den Bereich für Gleichstellung und Integration von Petra Köpping –, so haben wir gegenüber dem Jahr 2018 ein Plus von rund 57 Millionen Euro im Jahr 2019 und über 85 Millionen Euro im Jahr 2020. Die Leistungen der Landesgesetze steigen gegenüber dem Jahr 2018 um mehr als 30 Millionen Euro auf rund 260 Millionen Euro pro Jahr.

Konkret setzen wir im Doppelhaushalt 2019/2020 folgende Schwerpunkte – und auch hier seien nur einige aufgeführt: Für eine sichere, gut erreichbare, spezialisierte und moderne medizinische Versorgung investieren wir weiterhin umfangreich in eine leistungsfähige und auch flächendeckende Krankenhausstruktur. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade im ländlichen Raum nehmen

die Krankenhäuser für die Versorgung von Patienten über die sogenannten Sektorengrenzen hinweg eine ganz wesentliche und wichtige Rolle ein. Ich bezeichne sie als systemrelevant, sowohl für die Versorgung der Patienten, aber auch für die regionale Arbeitsmarktsituation.

Im nächsten Doppelhaushalt stehen für die Förderung unserer Krankenhäuser Mittel in Höhe von einer Viertel-milliarde Euro für die Förderung von Heilberufen zur Verfügung. Auch das ist ein Schwerpunkt im Doppelhaushalt. Hinter diesem Stichpunkt stehen viele Menschen im Freistaat Sachsen, die die medizinische und pflegerische Versorgung sicherstellen und denen wir möglichst gute Rahmenbedingungen schaffen wollen, damit sie in Sachsen einen guten Dienst tun können.

Exemplarisch an dieser Stelle ist die Unterstützung für Hebammen. Herr Zschocke ist schon kurz darauf eingegangen. Ich möchte das Hebammenexternat, die Weiterbildungsmaßnahmen für junge Mediziner oder die Stipendien für unsere Medizinstudierenden anführen. Diese wesentlichen Maßnahmen sind im Doppelhaushalt enthalten.

Wenn wir die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts wirklich gestalten wollen, dann müssen wir auch im Gesundheitswesen das Thema Digitalisierung konsequent weiter voranbringen, die Digitalisierung nutzen. Mit telemedizinischen Anwendungen und Lösungen sind wir auf dem Weg. Im Doppelhaushalt stehen pauschale Zuschüsse für ein Sonderprogramm – das ist das erste Mal im Doppelhaushalt – zur Digitalisierung der Krankenhäuser in Höhe von 20 Millionen Euro zur Verfügung. Weitere 10 Millionen Euro sollen in innovative Vorhaben im Bereich der Telemedizin investiert werden. Auch das ist eine Maßnahme, die bereits im letzten Doppelhaushalt sehr gut ins Laufen gekommen ist und gute weitere Akzente setzen wird.

Im Bereich Pflege gehen wir unseren sächsischen Weg. Was heißt das? Wir wollen gutes Leben im Alter ermöglichen – konsequent vor Ort und passgenau unterstützt. Die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten deshalb ein regionales Pflegebudget von je 75 000 Euro zur eigenen Verwendung. So wollen wir die Pflege regional denken, regional machen und letztlich die Netze vor Ort weiter ausbauen. Wir wollen gemeinsam mit den Akteuren in der Pflege in Dialogveranstaltungen nicht nur zuhören, sondern auch danach handeln. Nicht zuletzt werden wir mit der „Woche der pflegenden Angehörigen“ nahe bei unseren Menschen sein; denn wir wissen, dass im Freistaat Sachsen von unseren zu Pflegenden zwei Drittel zu Hause gepflegt werden. Wir wollen ihre Leistung wertschätzen, sie anerkennen, gezielt Informationen zur Verfügung stellen und sie so gut es geht unterstützen. Im Doppelhaushalt, der Ihnen für die Jahre 2019/2020 vorliegt, stehen für Maßnahmen im Bereich der Betreuung unserer älteren Menschen 16 Millionen Euro zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, Kinder und Jugendliche sind Sachsens Nachwuchstalente. Sie brau-

chen eine gute Begleitung, damit sie gut und sicher aufwachsen. Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sind dabei wichtige Partner meines Hauses. In vier Förderrichtlinien wollen wir diese wertvolle Arbeit im nächsten Doppelhaushalt weiter unterstützen.

Bei dem Thema Schulsozialarbeit – es wurde bereits angesprochen – setzen wir mit über 30 Millionen Euro pro Jahr ein starkes Signal an die kommunale Ebene. Es ist eine wichtige Maßnahme, die im Doppelhaushalt verankert ist. Darüber hinaus werden wir mit der Jugendpauschale – sie ist um 1 Million Euro auf 13,4 Millionen Euro erhöht – die kommunale Ebene gut unterstützen.

„Der Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht schaffen kann.“ Dieses Zitat stammt von Ernst-Wolfgang Böckenförde. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Zitat steht für den Blick auf unsere ehrenamtlich Engagierten. Jedes Jahr zum Empfang mit unserem Landtagspräsidenten – am Samstag ist es in diesem Hohen Haus wieder so weit – ehren wir Menschen, die ein lebendiges, vielfältiges und fröhliches Bild unserer Gesellschaft zeigen. Neben unserer bewährten Aufwandsentschädigung über das Förderprogramm „Wir für Sachsen“ stellen wir den Landkreisen und kreisfreien Städten darüber hinaus ein Ehrenamtsbudget von jeweils 200 000 Euro pro Jahr zur Verfügung. Anerkennung, Stärkung und Würdigung des Ehrenamts, Vorhaben und Wünsche der Ehrenamtlichen möglichst zu machen, ist unser Weg für den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort.

(Beifall der Abg. Hannelore Dietzschold, CDU)

Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine Anmerkung zu einem Bereich, der in den letzten Jahren besonders an Fahrt aufgenommen hat – der wirtschaftliche Verbraucherschutz. Ich freue mich deshalb besonders, dass es uns gelungen ist, das Fördervolumen noch einmal anzuheben. Die Verbraucherzentrale Sachsen erhält allein durch unser Haus in den nächsten Jahren 4 Millionen Euro zur Unterstützung ihrer Arbeit.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es war und ist mir ein besonderes Anliegen, einen Haushalt aufzustellen, der den vielen unterschiedlichen Bedürfnissen und Erwartungen im sozialen Bereich gerecht wird. Glauben Sie mir, das ist manchmal in der Tat nicht so einfach. Aber ich bin davon überzeugt, dass uns dies mit dem vorliegenden Entwurf gelungen ist.

Ich möchte an dieser Stelle allen Beteiligten, die für diese Erstellung des Haushaltes mitverantwortlich waren, Danke sagen: den Mitarbeitern in meinem Haus, dem Finanzministerium, ganz besonders aber den Koalitionsfraktionen mit den verantwortlichen Fachpolitikern. Ich möchte für manche konstruktive kritische Nachfrage, die vielleicht auch die eine oder andere Idee in unserem Haus mit beflügelt hat, Danke sagen. In diesem Sinne vielen Dank für die Aufmerksamkeit und das gute Miteinander.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun spricht Frau Staatsministerin Köpping für ihren Verantwortungsbereich. Bitte sehr, Frau Köpping, Sie haben das Wort.

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir auf den Haushaltsentwurf meines Hauses blicken, dann sprechen wir über drei große Themenbereiche – drei für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in diesem Land sehr wichtige Bereiche. Jeder davon ist fachlich bedeutsam, jeder davon ist gesellschaftlich erforderlich und jeder davon ist notwendig. Das haben wir in den letzten vier Jahren immer wieder erfahren. Deshalb verwundert es mich, ehrlich gesagt, nicht, dass Sie, Herr Wendt und die AfD-Fraktion, am liebsten die Abwicklung dieses Bereichs hätten.

Zudem reden wir über drei Querschnittsthemen. Das heißt, ohne die ressortübergreifende Zusammenarbeit in der Staatsregierung, ohne die Unterstützung durch den Sächsischen Landtag und ohne die vielfältige Netzwerkarbeit mit den vielen Vereinen und Initiativen in unserer engagierten sächsischen Zivilgesellschaft wären wir in den letzten vier Jahren nicht so weit vorangekommen. Dafür meinen herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Beginnen möchte ich mit einem Blick in das Feld der Gleichstellung, der Antidiskriminierung und des Gewaltschutzes. Im Rahmen unserer verfassungsgebenden Aufgabe, der Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, unterstützen wir mit unserem zentralen Instrument, der Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit und zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt, konkrete Maßnahmen einer modernen Gleichstellungspolitik. Das sind beispielsweise die Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, die Förderung vielfältiger Gleichstellungsprojekte im ganzen Land sowie die Förderung von Existenzgründungen von Frauen im ländlichen Raum.

Bevor ich wieder von der Seitenlinie höre, dass die Gleichberechtigung im Gesetz steht und daher nicht weiter gefördert werden muss – es ist immer noch festzuhalten, dass das Ziel einer chancengleichen Teilhabe von Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens noch nicht erreicht ist. Deshalb arbeite ich weiter. Deshalb stellt die Mehrheit dieses Hauses weiterhin die notwendigen Mittel dafür bereit, und nicht nur das. Im parlamentarischen Verfahren – dafür danke ich im Namen der vielen Engagierten und Betroffenen recht herzlich – wurde der gesamte Themenbereich noch einmal mit 750 000 Euro auf nunmehr fast 6,5 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt.

Zu einer wirkungsstarken Gleichstellungspolitik gehört der Bereich der Antidiskriminierungsarbeit. Im Januar vergangenen Jahres hat die Staatsregierung dazu eine umfassende Strategie beschlossen. Mit dem Landesaktionsplan für Vielfalt und gegen Diskriminierung arbeiten wir beispielsweise daran, eine flächendeckende Antidiskriminierungsberatung aufzubauen. Erst vergangene Woche eröffnete ich dazu das neue Beratungsbüro in Chemnitz.

Mit dem Blick auf den Teilbereich des Gewaltschutzes kommt man ganz schnell zu dem Teil der Lebenswirklichkeit, der uns zeigt, dass wir bei all der wichtigen Vorbeugung und bei all der präventiven Unterstützung stets den Blick auf die Hilfe im Akutfall, dass wir auch einen Blick auf Intervention haben müssen. Die Istanbul-Konvention ist ein menschenrechtlich bindender Vertrag, der Gewalt gegen Frauen bekämpft. Deutschland hat diesen Vertrag im letzten Jahr ratifiziert.

Wir haben in Sachsen in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen zur Umsetzung der darin festgelegten Anforderungen unternommen, und das ist dringend notwendig; denn nicht nur die offiziellen Statistiken, sondern auch die dahinterliegenden Dunkelziffern sind beunruhigend. Wir wollen deshalb als Staatsregierung die Fördermittel für Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen, für Interventions- und Koordinierungsstellen, für Täterberatungsstellen und für die Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel von 1,5 Millionen Euro 2016 auf 3,8 Millionen Euro pro Jahr erhöhen.

Zudem haben wir in Sachsen sehr gute regionale Vernetzungsstrukturen aufgebaut, insbesondere eine beispielhafte Kooperation der Interventions- und Koordinierungsstellen mit der Polizei. Außerdem haben wir als eines der wenigen Bundesländer in der Interventions- und Koordinierungsstelle ein eigenständiges Angebot für Kinder und Jugendliche aufgebaut, die indirekt von Gewalt betroffen sind. Nicht zuletzt betreiben wir ein auf geflüchtete Frauen spezialisiertes Schutzhaus in Leipzig und fördern im Übrigen als erstes Bundesland Männerschutzwohnungen.

Letztendlich stehen für das Thema Gewaltschutz über 4 Millionen Euro pro Jahr bereit – wichtiges, richtiges und notwendiges Geld.

Der zweite Bereich meines Wirkens umfasst das Feld der Integration. Vor zwei Jahren, im Dezember 2016, habe ich bei meiner Haushaltsrede zum Bereich Integration damit geendet, dass es nach der akuten Flüchtlingssituation nunmehr um eine langfristige Teilhabe aller zu uns kommenden Menschen gehen müsse. Der jetzt vorliegende Haushalt unterstreicht, dass wir hier im Freistaat Sachsen weiterhin eine aktive, selbstbewusste und nicht selten vorbildliche Integrationspolitik betreiben. Nachdem das Thema nun wirklich ständig im Gespräch ist, will ich mich heute hierzu ausnahmsweise kurzhalten und nur drei Anmerkungen zum Thema Integration machen.

Erstens. Ja, wir sind in einigen Punkten auch hier vorbildhaft. An unserem Landessprachprogramm orientiert sich

so manches Bundesland, und die Idee unserer Erstorientierungskurse hat mittlerweile der Bund übernommen. Das freut mich und macht uns stolz.

Zweitens stelle ich fest: Wir nehmen unsere Kommunen ernst. Für die Flüchtlingssozialarbeit, die Rückkehrberatung und die kommunalen Integrationskoordinatoren gehen über 20 Millionen Euro direkt an die Landkreise und die kreisfreien Städte. Das ist mir wichtig und ich hoffe nach dem Beschluss des Haushaltes, dass es auch so bleibt.

Als dritten Punkt will ich festhalten: Wir schließen derzeit eine enorm wichtige Lücke, indem wir den jungen Geflüchteten, die für eine Ausbildung keine ausreichende Schulbildung haben und nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, mit unserer sogenannten Ü18-Maßnahme ein Angebot zum Fortkommen machen. Dies ist für uns wirklich nicht einfach, aber es wurde und wird überall bestätigt, dieses Ü18-Programm ist eine absolut unverzichtbare Maßnahme.

Wir sollten uns alle einig sein. Es ist gut, dass wir in den letzten Jahren so viel Engagement in die Förderung einer gelingenden Integration investiert haben. Ich sage es immer wieder: Ja, Integration kostet Geld, keine Integration wird aber richtig teuer.

Das Zuwanderungs- und Integrationskonzept des Freistaates Sachsen heißt daher aus gutem Grund „Zuwanderung und Integration gut gestalten – Zusammenhalt leben“, denn wir haben gerade hier in Sachsen gelernt, dass uns allen der gesellschaftliche Zusammenhalt wichtig sein muss. Daher wird weiter für Akzeptanz von Migration und Vielfalt geworben, und wir müssen darüber auch streiten. Genau hier sollten wir keine falsche Zurückhaltung haben.

Prof. Hans Vorländer, Direktor des Forums Migration und Demokratie an der Technischen Universität Dresden, hat kürzlich eine Studie vorgelegt, die besagt: Das Wachsen populistischer Bewegungen in Europa hat seine Wurzeln nicht in der Migration. Die sogenannte Flüchtlingskrise war lediglich – und hier zitiere ich: „Auslöser, Verschärfer, Verstärker, ein Katalysator“. Die sonst mehrheitlich positive Haltung zu Migration in den europäischen Gesellschaften sollten Medien und Politik nutzen. Das empfiehlt die Studie. Ich zitiere noch einmal: „Parteien sollten nicht den Skandalisierungsstrategien von Populisten aufsetzen, sondern das Thema Migration unaufgeregt und sachlich adressieren.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns mit genau dieser Sachlichkeit und Unaufgeregtheit mit der sächsischen Integrationspolitik weitermachen; denn dies tut sowohl dem politischen als auch dem gesellschaftlichen Diskurs gut. Diese Analyse bestätigt mich auch ganz persönlich in meiner Bewertung, dass wir hier im Osten eine besondere Enttäuschung über die aktuellen gesellschaftlichen Zustände haben, die eben nicht in der Migration ihre Ursachen haben, sondern in einer weitestgehend unbearbeiteten und für viele Menschen nicht überwundenen Nachwendezeit liegt.

Doch kommen wir nun zu meinem dritten Aufgabenbereich, der Demokratieförderung: 2016 habe ich noch darüber gesprochen, dass das Demokratiezentrum ab Jahresbeginn 2017 in meinen Zuständigkeitsbereich wechseln wird. Das Demokratiezentrum ist mittlerweile mit fünf Personalstellen untersetzt und um die KORA, die Koordinierungs- und Beratungsstelle Radikalisierungsprävention, erweitert worden. Somit besitzt Sachsen eine schlagkräftige Demokratieförderung, bestehend aus einem starken „Landesprogramm für ein weltoffenes Sachsen“, das vielfältige Projekte fördert, und dem Demokratiezentrum für alle Anfragen von der Opferberatung über die Ausstiegs- und Distanzierungsberatung bis hin zu schulischer und mobiler Beratung. Seit Bestehen des Demokratiezentrens konnten über 1 100 Beratungsfälle bearbeitet werden.

Hierzu zählen unter anderem Beratung von Opfern rechter Gewalt, aber auch von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, von lokalen Initiativen und Netzwerken, von Sportvereinen, freiwilligen Feuerwehren und von Schulen, die ein demokratisches Miteinander stärken oder sich im Umgang mit demokratiefeindlichen Phänomenen professionellen Rat und Unterstützung holen.

In Absprache mit dem Kultusministerium fördern wir zukünftig verstärkt Gedenkstättenfahrten und werden mit dem neuen Doppelhaushalt vor allem den Kampf gegen Antisemitismus ins Auge fassen.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, der Freistaat Sachsen hat eine Landesverfassung, in der er bewusst die Grundrechte in einem eigenen Abschnitt würdigt. Es ist für die Staatsregierung daher selbstverständlich, dass für die Belegung dieser demokratischen Errungenschaften immer wieder geworben, gebildet und gestritten werden muss. Für diesen gesamten Bereich der Demokratieförderung stellt Sachsen neben Bundesmitteln jährlich fast 7 Millionen Euro an Landesmitteln bereit und unterstreicht damit, wie wichtig ihm seine demokratische Verfasstheit ist.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, mit Augenmaß und Zielgenauigkeit haben wir unsere Maßnahmen in der Gleichstellung, in der Integration und in der Demokratieförderung auf einem erfreulich hohen Niveau im Haushalt verankert. Ich sage Ihnen, damit wird auch dieser Haushalt ein Haushalt des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Ich würde mich freuen, wenn Sie das genauso sehen, und danke für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre Zustimmung zum vorliegenden Haushalt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 08, Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz und Staatsministerium für Gleichstellung und Integration. Meine Damen und Herren, wir beraten und beschließen kapitelweise. Es liegen zahlreiche Änder-

rungsanträge vor. Ich bitte Sie um Unterstützung und Beachtung, damit wir zügig vorankommen.

Ich rufe also auf Kapitel 08 01. Hier gibt es einen Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/15751. Herr Wendt, Sie haben das Wort.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich beginne mit dem ersten Änderungsantrag. Hier geht es, wie bereits angesprochen, um den Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung. Der ist momentan nur ehrenamtlich angestellt. Aufgrund des Aufgabenzuwachses im Hinblick auf das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz und der dort installierten Clearingstelle, die sich im Aufbau befindet, bedarf es eines Personalaufwuchses, den wir im Änderungsantrag entsprechend beschrieben haben. Wir sind dafür, dass der Beauftragte nicht mehr ehrenamtlich, sondern hauptamtlich angestellt wird, um seiner Aufgabe gerecht zu werden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Wendt. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Bitte.

Janina Pfau, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident! Wir lehnen den Antrag ab, weil wir nicht wollen, dass der Beauftragte beim SMS angesiedelt wird, sondern unabhängig sein soll. Denkbar ist für uns maximal eine Ansiedlung bei der Staatskanzlei. In unserem Inklusionsgesetz fordern wir eine Inklusionsstelle in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Leitung soll dann eine Ombudsperson haben, die vom Landtagspräsidenten als Beamter auf Zeit bestellt wird. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Pfau. – Herr Zschocke.

(Beifall bei den LINKEN)

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Ich möchte jetzt gar nicht so im Detail auf den Antrag inhaltlich eingehen, sondern auf die Deckungsquelle. Sie haben ja vorhin bei der Einbringung zum Einzelplan 08 sehr deutlich gesagt, wie Sie einen Großteil Ihrer Änderungsanträge finanzieren wollen – indem Sie ein Ministerium eindampfen wollen und in Größenordnung Mittel bei der Integration streichen wollen. Sie wollen etwas für die Integration der einen Gruppe tun, indem Sie bei der Integration einer anderen Gruppe die Mittel streichen. Das ist zusammengefasst, was Sie hier machen. Das ist keine Sozialpolitik. Das gilt auch für die anderen Änderungsanträge, die Sie heute noch stellen. Das ist eine Politik der sozialen Spaltung.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, meine Damen und Herren. Wer der Drucksache 6/15751 seine Zustimmung geben möchte, zeige das bitte an. – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und

Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Abstimmung über Kapitel 08 01. Wer möchte zustimmen? – Die Gegenstimmen? – Die Enthaltungen? – Bei keinen Gegenstimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist Kapitel 08 01 mehrheitlich entsprochen worden.

Wir kommen nun zu Kapitel 08 02. Auch hier gibt es einen Änderungsantrag, Drucksache 6/15656, Nr. 7, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ist er bereits eingebracht?

(Zuruf: Er ist bereits eingebracht!)

– Ja, ich erinnere mich. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, wer möchte dem genannten Änderungsantrag seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Damit komme ich zur Abstimmung über Kapitel 08 02. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Die Stimmenthaltungen, bitte? – Bei Gegenstimmen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist Kapitel 08 02 mehrheitlich angenommen.

Wir kommen nun zu Kapitel 08 03. Hier gibt es zwei Änderungsanträge der AfD-Fraktion, Drucksache 6/15752; Herr Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Hier geht es um die Jugendhilfe nach der Einreise, also um die unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Herr Barth hat das heute schon in seinem Redebeitrag angekündigt. Wir werden hier ebenfalls kürzen, da durch verschiedene Untersuchungen bzw. Fallerhebungen festgestellt worden ist, dass über 50 % derer, die sich als minderjährig ausgeben, nicht minderjährig sind. Das ist in Hamburg so geschehen, aber auch im Saarland.

Aufgrund dessen halten wir die eingestellten Kosten für zu hoch – auch in Anbetracht der Tatsache, dass ein minderjähriger Ausländer den Staat im Jahr ungefähr 54 000 Euro kostet. Deshalb muss auch mit den Steuermitteln entsprechend verantwortungsvoll umgegangen werden, und wir bitten diesbezüglich um Zustimmung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Hierzu gibt es Wortmeldungen, Frau Abg. Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Unabhängig davon, dass die Jugendhilfe bis 27 Jahre geht, entlarvt es im Prinzip das, was Sie eigentlich sind. Synonyme für den Begriff „sozial“ sind unter anderem mitmenschlich, barmherzig, fürsorglich, human, karitativ, menschlich, wohlätig. Sie sind eigentlich nur damit befasst, Minderheiten auszugrenzen und den einen gegen den anderen auszuspielen. Es ist unwürdig.

Herr Zschocke hat vorhin schon etwas zu den Deckungsquellen gesagt, die sich nur damit befassen, Abschmel-

zungen vorzunehmen, beispielsweise bei der Jugendhilfe, bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen oder eine Abschaffung bzw. eine existenziell bedrohliche Veränderung für ein ganzes Ministerium, das sich mit Gleichstellung befasst, umbenennen zu wollen in Heimat, Rückführung, Demokratieförderung und Gleichberechtigung. Das ist für unser Verständnis, für unseren Humanansatz, nicht vereinbar.

Deshalb sprechen wir für den Einzelplan 08 das letzte Mal zu einem Änderungsantrag von Ihnen. Wir lehnen Ihre rassistische, zum Teil inhumane Haltung ab. Wir gehen politisch völlig auseinander, und das wollen wir an dieser Stelle auch klarmachen. Deshalb werden wir uns dazu nicht mehr äußern und aus grundsätzlichen Erwägungen Ihre Änderungsanträge ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Ich möchte noch einmal auf die rechtliche Dimension in Ihrem Änderungsantrag eingehen. Im SGB VIII haben wir Rechtsansprüche, die Sie de facto mit Füßen treten, denn die Rechtsansprüche gelten für alle Kinder und Jugendlichen, egal woher sie kommen. Sie wollen 5,6 Millionen Euro aufgrund einer billigen populistischen Unterstellung sparen, nämlich, dass alle betrügen würden. Sie ignorieren darüber hinaus, dass die Ausweitung der medizinischen Altersfeststellung wenige Ergebnisse – das wissen wir auch –, aber erhebliche Kostenanstiege mit sich bringt. Ihnen geht es überhaupt nicht darum, seriös zu rechnen.

Ich kann mich nur dem Gesagten von Frau Schaper anschließen: Das ist billig, das ist populistisch und das lehnen wir ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wer der Drucksache 6/15752 zustimmen möchte, zeige das bitte an. – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen, Stimmen dafür ist die Drucksache mehrheitlich abgelehnt.

Nun die Drucksache 6/15753, wieder ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion, zu Titel 633 58. Herr Wendt, bitte sehr.

André Wendt, AfD: Dies wurde im ersten Redebeitrag bereits eingebracht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielleicht geben Sie mir künftig immer den Hinweis, dass Sie gleich zu dem anderen mit sprechen, dann kann ich mir das sparen. Vielen Dank. – Gibt es hier Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer möchte der Drucksache 6/15753 zustimmen? – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Gibt es Enthaltungen? – Vielen Dank. Auch hier Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Meine Damen und Herren! Ich komme zur Abstimmung über Kapitel 08 03. Wer möchte zustimmen? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen ist Kapitel 08 03 mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zu Kapitel 08 04. Hier gibt es mehrere Änderungsanträge. Zunächst die Drucksache 6/15672, ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu Titel 633 01; Herr Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Mit dem vorliegenden Änderungsantrag erhöhen wir die Jugendpauschale auf 15 Euro. Dafür stellen wir jährlich 4 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Wir wollen den Rückzug der offenen Kinder- und Jugendarbeit aus der Fläche verhindern. Der Ausbau der Schulsozialarbeit ist wichtig, das habe ich vorhin deutlich gemacht. Das allein reicht aber nicht aus. Um junge Menschen zu erreichen, sind außerschulische, auch regional gut erreichbare offene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit außerordentlich wichtig, und zwar überall im Land.

Unser Ziel ist es, junge Menschen für Demokratie starkzumachen, mehr Verantwortung durch mehr Beteiligung junger Menschen zu ermöglichen, eine kritische Auseinandersetzung mit rechter Jugendkultur zu ermöglichen und eine Vielfalt an präventiv wirkenden Jugendangeboten überall in Sachsen zu sichern.

Der Freistaat muss die Kommunen hierbei eben auch mit zusätzlichen Geldern unterstützen. Deshalb, das ist das Besondere an unserem Antrag, soll der Landesanteil an der Pauschale von 50 auf 60 % angehoben werden. Sachsen braucht wesentlich mehr Angebote, die präventiv wirken, bevor die Probleme entstehen: bevor sich junge Menschen radikalisiert bzw. bevor die Kosten für die Hilfen zur Erziehung weiter durch die Decke gehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Zschocke. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Dierks, bitte.

Alexander Dierks, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Kollege Zschocke! Wir haben diese Diskussion ja schon im Ausschuss geführt. Wir haben die Jugendpauschale mit dem letzten Doppelhaushalt bei 12,40 Euro stabilisiert. Wir haben jetzt noch 1 Million Euro draufgelegt, um quasi – –

(Unruhe)

– Ich bin zu leise. Gut, dann versuche ich es noch einmal lauter.

Wir haben mit dem aktuellen Doppelhaushalt den Ansatz für die Jugendpauschale um 1 Million Euro erhöht – Mittel, die über den demografischen Faktor in der Förderlinie ausgereicht werden sollen. Damit werden vor allem jene Regionen gestärkt, die eine eher rückläufige

oder jedenfalls eine unterdurchschnittliche Anzahl junger Menschen haben.

Wenn wir uns ansehen, dass schon jetzt eine ganze Reihe von Landkreisen bei diesem Kofinanzierungsmodell Bauchschmerzen hat, 50 % der Finanzierung aufzubringen, dann ist klar, dass eine pauschale Erhöhung der Jugendpauschale ohne eine vorherige, auch qualitative Evaluation aus unserer Sicht wenig bringen würde.

Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht feststellen. Wer der Drucksache 6/15672 seine Zustimmung geben möchte, zeige das bitte an. – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen nun zu Drucksache 6/15673, erneut ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dieses Mal zum Titel 684 54. Herr Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Mit diesem Antrag wollen wir jährlich 1,3 Millionen Euro zusätzlich für die Angebote der freien Träger investieren.

Zum einen geht es dabei um flexibles Jugendmanagement. Damit werden ehrenamtlich engagierte junge Menschen unterstützt, wird mit ihnen gemeinsam nach neuen Wegen gesucht, sich in der Kommune mit Ideen und Wünschen einzubringen und die demokratischen Strukturen vor Ort zu stärken. In fünf Landkreisen gibt es sehr erfolgreiche Projekte des flexiblen Jugendmanagements. Wir wollen solche Projekte in allen Landkreisen ermöglichen. Deshalb beantragen wir, 750 000 Euro mehr zur Verfügung zu stellen.

Mit weiteren zusätzlichen Geldern in Höhe von 450 000 Euro soll ein Netzwerk zur Erprobung jugendgerechter Dialog- und Beteiligungsformate ausgebaut werden. Das Projekt „Jugend bewegt Kommune“ gibt es schon in Referenzkommunen. Wir wollen, dass dies weiteren Kommunen ermöglicht wird, damit es gelingt, dass sich junge Menschen mit ihrem Wohnumfeld besser auseinandersetzen, sich daran beteiligen und dies mitgestalten. Das ist ein Mehrwert für die Kommune insgesamt.

Darüber hinaus möchten wir 200 000 Euro für aufsuchende Onlinearbeit zur Verfügung stellen. Junge Menschen kommunizieren heute ja vor allem über soziale Medien. Politische Bildungs- und Jugendarbeit muss neue Wege suchen, um junge Menschen im außerschulischen Bereich dort aufzusuchen, wo sie sich aufhalten und treffen. Das sind eben zunehmend auch die sozialen Netzwerke.

Ich bitte um Unterstützung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Zschocke. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Frau Abg. Pfau am Mikrofon 1.

Janina Pfau, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident. – Wir befürworten natürlich den Ausbau des flexiblen Jugendmanagements, damit endlich auch in anderen Kreisen die Möglichkeit dazu besteht. Ich weiß, dass damals einige Kreise mitgeteilt haben, sie könnten dies nicht kofinanzieren. Vielleicht können sie es jetzt; deshalb sollte man ihnen das Angebot unterbreiten.

Zusätzlich finden wir auch Angebote der aufsuchenden Arbeit über die sozialen Medien sehr wichtig.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wer dem Änderungsantrag Drucksache 6/15673 zustimmen möchte, zeigt das bitte. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und auch Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen nun zu Drucksache 6/15754. Die AfD-Fraktion begehrt Änderungen zu Titel 633 01. Bitte.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren! Auch wir wollen die Jugendpauschale erhöhen. Herr Dierks, Sie haben es schon angesprochen: Für die Kommunen ist das oft eine Belastung. Deshalb wollen wir den Landesanteil auf 15 Euro erhöhen, um den Anreiz zu schaffen, dass die Kommunen mehr Geld ausreichen.

Ich sehe das auch bei mir im Wahlkreis. Da gibt es beispielsweise einen Jugendklub, der schon seit Jahren mit der Kommune hart verhandelt, um Zuschüsse zu bekommen. Das würde sich, denke ich, verbessern.

In Richtung SPD: Ich möchte Sie einmal daran erinnern, dass Sie bereits 2014 im Wahlkampf gefordert haben, die Jugendpauschale auf 15 Euro zu erhöhen. Deshalb hoffe ich besonders auf Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Zuruf von der CDU: Wo ist denn Ihr Wahlkreis?)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wer möchte der Drucksache 6/15754 seine Zustimmung geben, bitte? – Danke. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Keine Enthaltungen; bei Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Zu Drucksache 6/15755, wieder ein Antrag der AfD-Fraktion, diesmal zu Titel 681 52. Herr Dr. Weigand, bitte.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wird Zeit für eine Willkommenskultur für Kinder in Sachsen. Das ist auch unsere Aufgabe gemäß Sächsischer Verfassung. Dort steht

in Artikel 22 Abs. 2: „Wer in häuslicher Gemeinschaft Kinder erzieht oder für Hilfsbedürftige sorgt, verdient Förderung und Entlastung.“

Ich frage Sie jetzt: Sind 150 Euro wirklich Förderung und Entlastung für Familien, wenn sie Kinder zu Hause betreuen? Wie will man davon eigentlich die Miete oder den Hauskredit bezahlen?

(Zuruf der Abg. Dagmar Neukirch, SPD)

Das bisherige Landeserziehungsgeld ist ein Lacher, aber keine Entlastung für sächsische Familien.

Wir als AfD stehen für eine tatsächliche Wahlfreiheit in der Kinderbetreuung und lehnen die einseitige Förderung von Kinderbetreuung in der Kita ab. Wir stehen damit an der Seite der sächsischen Familien; denn ein Drittel wünscht sich eine Betreuung der Kinder im heimischen Umfeld bis zum 2. Lebensjahr. Das ergab eine Studie zum Landeserziehungsgeld. Bei Drei-Kind-Familien, die wir als Zukunftstrend sehen, lautet der Wunsch sogar, die Kinder bis zum 3. Lebensjahr zu Hause zu betreuen.

Meine Damen und Herren, die Krankenschwester, die Mutter wird, hat ein Anrecht darauf, ihre Kinder bis zum 3. Geburtstag zu Hause zu betreuen.

(Zuruf der Abg. Iris Raether-Lordieck, SPD)

Wir müssen die Leistungsträger der Gesellschaft endlich würdigen. Daher wollen wir mit unserem Änderungsantrag ein sächsisches Modellprojekt starten. Bei diesem soll ein Landesbetreuungsgeld in Höhe des Bundeselterngeldes, also 67 % des letzten Einkommens, bis zum 3. Lebensjahr des Kindes gezahlt werden.

Die Krankenschwester erhält dann knapp 1 000 Euro statt bisher 150 Euro pro Monat für die Kinderbetreuung zu Hause.

(Zurufe von der SPD)

Das ist eine wirkliche Förderung und Entlastung der häuslichen Betreuung, wie es die sächsische Verfassung fordert.

Voraussetzung für die Förderung ist lediglich die Teilnahme an einem Forschungsvorhaben, welches den Effekt unseres Landesbetreuungsgelds auf das Bildungsniveau der Kinder untersucht, um zukünftig die Qualität zu sichern.

Lassen Sie uns gemeinsam aktiv Familienförderung in Sachsen starten und sächsische Familien stärken. Dazu verpflichtet uns auch die sächsische Verfassung. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer möchte der Drucksache 6/15755 seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Keine Stimmenthal-

tungen. Bei Stimmen dafür wurde dennoch nicht die erforderliche Mehrheit erreicht.

Wir kommen nun zu Drucksache 6/15758. Sie sind gleich hier vorn geblieben; bitte sehr, Herr Dr. Weigand.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bedürftige Familien haben oft nicht einmal Geld für einen Urlaub im Jahr. Gemeinsame Aktivitäten und Erholung stärken den familiären Zusammenhalt. Das ist uns als AfD wichtig.

Derzeit fördert der Freistaat bis zu zwei Wochen Familienurlaub für bedürftige Familien. Nur reichen aber die 7,50 Euro pro Tag und Familienmitglied bei Weitem nicht aus. Werte Kollegen, haben Sie schon einmal versucht, für 7,50 Euro am Tag Urlaub zu machen? Auch wenn Sie Ihren Urlaub auf dem Campingplatz, in der Jugendherberge oder in einer günstigen Unterkunft machen – 7,50 Euro reichen nicht aus.

Die sächsischen Familienverbände fordern mindestens 9,00 Euro pro Tag für bedürftige Familien, und das wollen wir mit diesem Änderungsantrag umsetzen. Nur so ist ein kostendeckendes und attraktives Angebot möglich. Urlaub soll Erholung schaffen und nicht Frust, weil er schon zu Beginn auf Sparflamme läuft. Das ist oft genug Alltag bei bedürftigen Menschen. Wir geben ein Vielfaches in diesem Freistaat für unnötige Dinge aus und müssen endlich unsere sächsischen Familien stärken. Wir möchten mit diesem Änderungsantrag ein wenig Besserung schaffen und die Forderung der Familienverbände unterstützen; wir hoffen auf Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer möchte der Drucksache 6/15758 zustimmen? – Vielen Dank. Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen, aber Stimmen dafür gibt es nicht die erforderliche Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Drucksache 6/15866 – ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 633 01. Frau Pfau, bitte.

Janina Pfau, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident. Wir fordern in unserem Antrag die Erhöhung der Jugendpau- schale auf 15 Euro pro jungen Menschen sowie eine Tarifierungsanpassung. Wir wissen, dass wir, auch wenn wir eine Erhöhung hatten und es stabilisiert wurde, noch nicht einmal auf dem Niveau der großen Kürzung von 2012 angekommen sind. Zusätzlich können mit diesem Geld keine Strukturen ausgebaut und kann keine kontinuierliche Beziehungsarbeit gemacht werden, weil nicht genügend Personal zur Verfügung steht.

Wir brauchen die Tarifierungsanpassung, um die Fachkräfte zu halten bzw. neue zu gewinnen und Menschen für die soziale Arbeit mit Kindern zu überzeugen.

Bestimmt kommt gleich das Argument, dass das die Kommunen gegenfinanzieren müssen. Ja, das stimmt. Wir versuchen aber, die Kommunen in anderen Bereichen extrem zu entlasten. Deshalb ist es so, dass Angebote, die durch die Jugendpauschale nicht mehr finanziert werden können und deshalb von den Kommunen komplett finanziert werden, dann hälftig finanziert werden können.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Es fällt mir jetzt wirklich schwer, dagegen zu reden, weil wir es inhaltlich natürlich gut finden und die Anhebung der Jugendpauschale unterstützen. Das habe ich vorhin gesagt. Aber der Antrag, so wie er jetzt vorliegt, ändert nichts daran, dass der Landesanteil und der kommunale Anteil jeweils bei 50 % bleiben. Eine Erhöhung führt damit zu einer erheblichen Mehrbelastung der Kommunen. Das hat Herr Dierks ausgeführt. Das wollen wir nicht mittragen. Genau um das zu verhindern, haben wir gesagt, dass der Landesanteil auf 60 % angehoben werden muss. Dann können die Kommunen die Steigerung auf 15 Euro mitfinanzieren. Das war uns wichtig. Deshalb tut es mir leid, dass wir das so nicht unterstützen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wer der Drucksache 6/15866 seine Zustimmung geben möchte, zeige das bitte an. – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen gibt es aber nicht die erforderliche Mehrheit für den Antrag.

Wir kommen zur Drucksache 6/15869, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 681 51. Frau Lauterbach.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich würde gern auch den nächsten Antrag mit einbringen in der Drucksache 6/15870.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Von uns gibt es einen Antrag zum Landeserziehungsgeld. Ziel ist es, allen Kindern ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot in der Kita zur Verfügung zu stellen. Die finanzielle Förderung einer häuslichen Betreuung läuft dem Ziel entgegen. Die geringe Inanspruchnahme des Landeserziehungsgeldes zeigt übrigens, dass dieses Instrument in sächsischen Familien nicht angenommen wird. Es entspricht einfach nicht unserer Mentalität hier in Sachsen. Es ist keine zielführende familienpolitische Maßnahme und soll deshalb nur noch abfinanziert werden.

Mit diesem Geld – und da komme ich zum nächsten Antrag, Herr Präsident – möchten wir die nächste Haus-

haltsstelle finanzieren, die pauschale Zuweisung an Landkreise und kreisfreie Städte sichern. Es soll eine pauschale zweckgebundene Zuweisung an die Kommunen erfolgen, und zwar mit dem Ziel, Angebote und Maßnahmen für besonders benachteiligte Familien zu etablieren. Um auf die unterschiedlichen Bedarfslagen und Angebote reagieren zu können, wird eine abschließende Entscheidung über diese Mittelverwendung in der Region, in der Kommune notwendig sein. Deshalb soll diese ihnen übertragen werden.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Hierzu gibt es Wortmeldungen am Mikrofon 5. Herr Dierks, bitte.

Alexander Dierks, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Kollegin Lauterbach, ich will gar nicht dieses gefühlige Argument mit Ihnen ausdiskutieren, ob das Landeserziehungsgeld der Mentalität der Sachsen widerspricht. Ich finde, das ist eine etwas abenteuerliche Argumentation.

Ich glaube vielmehr, dass das, was wir mit dem Haushalt gemacht haben, nämlich die Einkommensgrenzen anzuheben und damit die Anzahl der Bezugsberechtigten zu erhöhen, tatsächlich die richtige Maßnahme ist. Das Landeserziehungsgeld abzuschaffen würde gänzlich dem Ziel einer Wahlfreiheit von Familien entgegenstehen. Deshalb stehen wir nach wie vor aus voller Überzeugung zu dieser familienpolitischen Maßnahme.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Beifall bei der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Pfeil-Zabel.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Auch die SPD-Fraktion wird den Antrag leider ablehnen, selbst wenn wir zugeben müssen, dass wir dazu in der Koalition ein unterschiedliches Stimmungsbild haben. Aber natürlich stimmen wir gemeinsam.

Wir wollten sehr gern die Erhöhung des Landeserziehungsgeldes dazu nutzen, weitere Gruppen hinzuzunehmen, nämlich Alleinerziehende, die ähnlich wie Studierende und Auszubildende in den Ausnahmetatbestand aufgenommen werden. Damit konnten wir uns leider nicht durchsetzen.

Wir wollten an dieser Stelle gern unsere Position dazu kundtun. Wir werden aber natürlich dem Haushaltsansatz zustimmen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank! Herr Dr. Weigand, bitte.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Lauterbach, Sie können sich vorstellen, dass wir das ablehnen werden. Ich habe gerade das Gegenteil gefordert, weil die 150 Euro eben nicht attraktiv sind.

Es ist aber gut zu wissen, dass Sie wollen, dass die Kinder nur in der Kita untergebracht werden. Damit wollen Sie die Hoheit über die Kinderbetten und die Frauen als Arbeitskraft ausbeuten. Das passt dann scheinbar gut zu Ihnen als Sozialpartei.

Danke.

(Beifall bei der AfD –
Susanne Schaper, DIE LINKE: Das
Niveau einer kriechenden Ameise!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Von uns gibt es ganz klar eine inhaltliche Zustimmung zur schrittweisen Beendigung des Landeserziehungsgeldes. Das haben wir selbst schon mehrfach gefordert.

Wir werden uns trotzdem enthalten, und zwar wegen der von Ihnen vorgeschlagenen Deckungsquelle. Uns wäre es lieber, wenn das Geld aus dem Landeserziehungsgeld in die Verbesserung des Betreuungsschlüssels und in die Qualitätsverbesserung in den Kindertagesstätten investiert würde. Auch dazu haben wir schon Anträge gestellt.

Zu Ihrem Antrag Drucksache 6/15870, der pauschalen Zuweisung für besonders benachteiligte Familien. Bei solchen pauschalen Zuweisungen bleibt sehr oft die fachliche Steuerung ein Stück weit auf der Strecke. Das Sozialministerium gibt den Anspruch fachlicher Steuerung und Gestaltung in vielen Bereichen sowieso gerade immer mehr auf. Wir wollen diesen Kurs nicht unterstützen.

Gerade wenn es um regional unterschiedliche Bedarfe geht, wie Sie es im Antrag schreiben, ist eine pauschale Finanzierung nach unserer Einschätzung der falsche Weg. Wir wollen vielmehr eine gezielte und bedarfsgerechte Förderung von Familien auf der Grundlage von transparenten Landesförderrichtlinien und Qualitätskriterien, die wir auf Landesebene miteinander vereinbaren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Damit kommen wir zur Abstimmung.

Zunächst die Drucksache 6/15869. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Enthaltungen? – Danke sehr. Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Drucksache dennoch nicht entsprochen werden, meine Damen und Herren.

Nun die Drucksache 6/15870. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Enthaltungen? – Es gab keine Enthaltungen, aber Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung über Kapitel 08 04. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und zahlreichen

Gegenstimmen ist Kapitel 08 04 mehrheitlich beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Kapitel 08 05. Auch hierzu gibt es wieder zahlreiche Änderungsanträge. Zunächst zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 6/15759. Herr Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Hierbei geht es um die Zuweisungen für Psychiatrie und Suchthilfe. Wir benötigen hier einen Aufwuchs. In den letzten Jahren kam es bereits zu einem Personalaufwuchs in den Suchtbehandlungs- und -beratungsstellen. Dennoch sind Wartezeiten von vier Wochen keine Seltenheit. Besonders dann, wenn sich Abhängige entschließen, von der Sucht wegzukommen, brauchen sie sofortige Hilfe, denn in vier Wochen Wartezeit können sich Stimmung und Entscheidung schnell ändern. Aufgrund dessen gibt es hier einen Mehrbedarf, also auch für mehr Personal. Dies haben wir entsprechend finanziell unterlegt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Wer dem Änderungsantrag in der Drucksache 6/15759 zustimmen möchte, zeigt das an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/15760 zu Titel 681 04. Herr Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Wir möchten ein Landespflegefördergeld initiieren. Bis zum Jahr 2030 brauchen wir in Sachsen circa 16 000 zusätzliche Pflegekräfte für die Altenpflege. Das ist ein Mehrbedarf von circa 35 %, und kein Mensch weiß momentan, woher dieses Personal kommen soll. Gerade deshalb muss man auch die Angehörigenpflege stärken. Pflegenden Angehörige werden nicht nur mit hohen Belastungen konfrontiert. Sie haben auch hohe ungedeckte Kosten und Zeitaufwendungen zu stemmen. Oft müssen sie sich in der Erwerbstätigkeit entsprechend einschränken. Hier ist es wichtig, dass die Lohninbußen zumindest halbwegs ausgeglichen werden.

Zudem möchten wir mit unserem Landespflegefördergeld eine finanzielle Leistung schaffen, die den pflegenden Angehörigen einen entsprechenden Teil an Wertschätzung entgegenbringt. Deshalb ist der Antrag sehr wichtig. Wir werden dies noch einmal bei der Einbringung ins HBG anführen und bitten hier um Zustimmung.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Hierzu gibt es eine Wortmeldung. Herr Schreiber, bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Wendt, wir sind uns sicherlich darin einig, dass die Angehörigen, die ihre Liebsten, ihre Lieben, ihre Angehö-

rigen pflegen, ein Gewinn und ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft sind, ohne die wir das gesamte System der Pflege, so wie es sich heute darstellt, überhaupt nicht halten könnten.

Allerdings sage ich Ihnen ganz deutlich, dass das, was Sie hier tun, reine Symbolik und reiner Populismus ist. Das, was Sie mit dem Gedanken bezwecken wollen, ist, dass jemand, der seine Angehörigen pflegt, dafür eine Lohnersatzleistung bekommt, weil er aus dem Job – zumindest in Teilzeitarbeit – aussteigt. Das schaffen Sie mit diesen Beträgen aber nicht. Beim Pflegegrad 5, bei dem man nicht mehr von einer Teilzeitarbeit, sondern von einer Vollzeitarbeit reden muss, sind es 300 Euro. Davon kann ein Angehöriger keinesfalls leben.

Die Ablehnung Ihres Antrags ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass Sie hier anfangen, das System aus Pflegeversicherung, Krankenversicherung, aus Gesetzen, die auf Bundesebene beschieden und gestaltet werden, völlig über den Haufen zu werfen und durcheinanderzubringen. Das ist nichts weiter als Symbolik, damit Sie Ihren Wählerinnen und Wählern draußen in irgendeiner Art und Weise sagen können, Sie hätten im Bereich Pflege etwas getan. Mehr ist es nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Weitere Wortmeldungen kann ich nicht erkennen. Meine Damen und Herren! Wer dem Änderungsantrag in der Drucksache 6/15760 zustimmen möchte, zeigt das bitte. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür gibt es aber nicht die erforderliche Mehrheit für diesen Änderungsantrag.

Ich rufe auf den Änderungsantrag in der Drucksache 6/15761. Es handelt sich um einen Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 684 53. Herr Wendt, bitte sehr.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Wir möchten die Anzahl der FSJ-Plätze von 960 auf 2 000 erhöhen. Die Koalition hat diesbezüglich einen Änderungsantrag eingebracht und eine Erhöhung auf 1 200 Plätze gefordert. Wir halten dies für zu wenig, weil der Bedarf ein viel größerer ist. Zugleich brauchen wir in sozialen Berufen – vor allem in den Pflegeberufen – dringend weitere Fachkräfte. Hier sehen wir das Ableisten eines Freiwilligen Sozialen Jahres als gute Möglichkeit, junge Leute für eine Ausbildung in einem sozialen Beruf zu gewinnen. Deshalb ist dieser Antrag sehr wichtig. Aus diesem Grund bitten wir um Zustimmung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Möchte jemand hierzu sprechen? – Das ist nicht der Fall. Wer dem Änderungsantrag in der Drucksache 6/15761 seine Zustimmung geben möchte, zeigt dies an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und Stimmen dafür gibt es aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen nun zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 681 02, Drucksache 6/15871. Bitte sehr, Frau Buddeberg.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Wir hatten dieses Thema schon ausführlich sowohl im Ausschuss als auch hier im Plenum diskutiert, weil wir im April dieses Jahres das Landesblindengeldgesetz geändert haben. Wir haben damals schon dieselbe Kritik geübt, die wir jetzt noch einmal in den Änderungsantrag gegossen haben. Es hat sich nicht erschlossen, warum die anderen Nachteilsausgleiche nicht angehoben werden, bzw. es war sehr offensichtlich, dass das haushalterische Überlegungen waren. Natürlich ist es dann an uns, jetzt diese Forderung noch einmal aufzumachen.

Wir haben im November 2017 zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung durchgeführt. Auf dieser Anhörung gründen unsere Änderungsvorschläge. Es geht darum, das Geld für hochgradig Sehbehinderte auf 140 Euro anzuheben; das sind 40 % des Blindengeldes. Das ist eine Aussage, die wir von den Experten in der Anhörung aufgenommen haben.

Der zweite Punkt betrifft das Geld für Gehörlose. Es geht um Nachteilsausgleiche. Hierfür kann man viele Beispiele anführen, dass auch hier ein großer Nachteil entsteht, der in derselben Höhe beziffert ist wie der Nachteil für Blinde. Insofern muss es derselbe Betrag sein, nämlich 350 Euro.

Der dritte Punkt betrifft das Geld für schwerstbehinderte Kinder, die Unterstützung auf 154 Euro anzuheben.

Der Änderungsantrag wird morgen bei den Beratungen zum Haushaltsbegleitgesetz noch einmal eine Rolle spielen, weil wir es dort auch ändern wollen.

Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Frau Kliese, bitte.

Hanka Kliese, SPD: Wir haben uns gefreut, dass uns als Koalition die Möglichkeit geboten war, nach vielen Jahren die Nachteilsausgleiche zu erhöhen. Das haben wir in diesem Hause gemeinsam getan. Tatsächlich ergibt sich eine gewisse Differenz aus dem Nachteilsausgleich für Gehörlose und dem Nachteilsausgleich für blinde und sehbehinderte Menschen. Das hat zum einen historische Gründe. Wie Sie wissen, ist der Nachteilsausgleich für blinde Menschen schon im Ersten Weltkrieg entstanden, und es war der erste Nachteilsausgleich, den es gab. Der Nachteilsausgleich für Gehörlose ist erst später gekommen.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

– Das ist an sich noch kein Grund, genau, das ist nur die Herleitung. – Es ist tatsächlich so, dass Menschen, die blind oder sehbehindert sind, sehr hohe monatliche Kosten für zusätzliche Geräte, die sie brauchen, haben.

Wir haben uns auch von Eltern von blinden und sehbehinderten Kindern, die mehrere verschiedene Brillen brauchen, erklären lassen, mit welchen Geldern diese Brillen und Sehhilfen jeden Monat bei ihnen finanziell aufschlagen. Das ist tatsächlich ein Unterschied. Gleichwohl gebe ich Ihnen recht, dass es bei den verschiedenen Arten von Behinderungen sehr schwer zu berechnen ist, wie man einen Nachteil am besten finanziell ausgleicht. Ich glaube aber, das ist das Grunddilemma aller Nachteilsausgleiche und aller Entschädigungsleistungen, das wir auch in diesem Haushalt nicht werden auflösen können. Deshalb müssen wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, meine Damen und Herren. Wer dem Änderungsantrag in der Drucksache 6/15871 zustimmt, zeigt das bitte an. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür, gibt es nicht die erforderliche Mehrheit für diesen Änderungsantrag.

Wir kommen zur Drucksache 6/15872, Titel 681 52, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Frau Pfau.

Janina Pfau, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident. Wir hatten im Ausschuss schon einmal den Antrag gestellt, dass eine Erhöhung der Pauschale für die ehrenamtliche Arbeit sowie die Möglichkeit für deren Ausweitung auf zwölf Monate geprüft werden sollte.

Da nichts geschehen ist, haben wir nun den Antrag gestellt, die Pauschale von 40 auf 50 Euro sowie von elf auf zwölf Monate zu erhöhen, da für uns die elf Monate in keiner Weise erklärbar sind und beispielsweise die Ehrenamtler auch im Dezember arbeiten und ihre Aufgabe super erfüllen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer der Drucksache 6/15872 seine Zustimmung geben möchte, zeige dies bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür gab es nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen nun zur Drucksache 6/15874, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Titel 684 53. Wiederum Frau Pfau.

Janina Pfau, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident. Auch wir fordern hierin den Ausbau der Stellen in den freiwilligen sozialen Berufen. Aktuell gibt es 1 800 Stellen, davon werden aber nur 960 gefördert. Wir wollen jedoch, dass alle Stellen in diesem Bereich gefördert werden. Bei den Plätzen mit erhöhtem Förderbedarf fordern wir die Erhöhung von 150 auf 200 Plätze.

Die Freiwilligendienste leisten einen sehr wichtigen Beitrag für die Gesellschaft und können auch junge Menschen dazu animieren, in die sozialen Berufe zu gehen – nicht nur in die Pflege, sondern wir brauchen auch in anderen sozialen Berufen junge Menschen. Dies

sind ausschlaggebende Themen, warum junge Menschen in sozialen Berufen bleiben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Homann.

Henning Homann, SPD: Ich hätte gern einen klitzekleinen Hinweis angebracht: Die Forderung der Linkspartei, die FSJ-Stellen für junge Menschen mit besonderen Bedarfen auf 200 auszubauen, wird von der Koalition in diesem Haushalt erfüllt. Von daher würde an dieser Stelle zumindest ein Teil des Antrags der Linksfraktion schon für erledigt erklärt werden müssen. In diesem Sinne der kleine Tipp, ein wenig besser aufzupassen. – Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Homann, Sie wissen, dass wir hier über die Fraktionen sprechen?

(Henning Homann, SPD: Von den Fraktionen wurde das gemacht!)

– Ja, das ist richtig. Hier hat aber die Kollegin der Linksfraktion gesprochen und nicht die Partei. Im Landtag ist das so üblich.

(Henning Homann, SPD: Ich bitte um Vergebung!)

– Bitte sehr. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Meine Damen und Herren, wer der Drucksache 6/15874 seine Zustimmung geben möchte, zeige dies bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier Stimmenthaltungen und zahlreiche Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zum letzten Änderungsantrag in diesem Kapitel, Drucksache 6/15875, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Titelgruppe 60. Frau Abg. Schaper, bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Obwohl die Zahlen der von Wohnungslosigkeit Betroffenen ständig ansteigen, sehen Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, leider keinen Grund, nennenswert Geld in diesen Bereich einzustellen. Frau Neukirch hat zwar vorhin darauf hingewiesen, dass 80 000 Euro eingestellt werden, aber diese sind ja lediglich für eine Machbarkeitsstudie zur Wohnungslosenberichterstattung gedacht.

Einige andere Bundesländer haben die Machbarkeit bereits nachgewiesen. Aber sei's drum, besser als nichts. Deshalb findet dies durchaus unseren Zuspruch. Mindestens 700 Menschen sind bereits öffentlich erfasst. Wir fordern daher die Neueinführung der Titelgruppe 60 im Einzelplan 08, Kapitel 05, und hier jährlich 1 Million Euro einzustellen. Dies soll aufgeteilt werden in sächliche Verwaltungsausgaben für Wohnungslosenhilfe und 700 000 Euro für Zuschüsse für die freien Träger der Wohnungslosenhilfe sowie Investitionen.

Unserer Auffassung nach müssen endlich aktive Maßnahmen für die Beseitigung der Wohnungslosigkeit ergriffen werden, bzw. wenn jemand in eine soziale Notlage kommt, muss die Kommune vom Land eine

entsprechende Unterstützung bekommen, um angemessen handeln und Einrichtungen für die Erfüllung dieser hoch sozialen Aufgabe schaffen zu können.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Zschocke.

(Unruhe bei der CDU)

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Wir haben im November hier im Plenum über dieses Thema gesprochen und dem Antrag inhaltlich zugestimmt. Wir stimmen auch heute dem Haushaltsantrag zu. Das ist nur konsequent; denn wir brauchen dieses Landesprogramm Wohnungslosenhilfe und die entsprechende Begleitforschung, da wir in den letzten Jahren bei vielen Kleinen Anfragen und vielen Diskussionen dazu erlebt haben, dass die Staatsregierung in Bezug auf die Wohnungslosennotfallberichterstattung – ich sage einmal – im Dunkeln tappt und die in den Kommunen vorhandenen Problemlagen – es sind in der Regel auch schwierige Problemlagen, Multiproblemlagen von Menschen, die wohnungslos bzw. von Wohnungslosigkeit bedroht sind – nur unzureichend kennt. Deshalb brauchen wir die Begleitforschung, die Wohnungslosennotfallberichterstattung, und ich bitte um Unterstützung dieses wichtigen Antrages.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN – Fortgesetzte Unruhe)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. – Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir bitte den Hinweis: Der Geräuschpegel ist vor allem in den regierungstragenden Fraktionen besonders hoch, und es ist sehr schwierig, hier vorn die Sitzung zu leiten, wenn man zu tun hat, die Antragsteller zu verstehen und nicht die Orientierung zu verlieren. Ich darf Sie also sehr um Disziplin bitten. Sie können auch gern eine Pause beantragen, wenn Sie das wollen. Dann unterbrechen wir die Sitzung für diesen Zeitraum. Wir können aber verabreden, in der Sitzung fortzufahren, und Sie machen wieder diszipliniert mit. – Vielen Dank.

Wer der Drucksache 6/15875 seine Zustimmung geben möchte, zeige dies bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier Stimmenthaltungen und Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit. Meine Damen und Herren, in diesem Kapitel haben wir die vorliegenden Änderungsanträge abgearbeitet.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Kapitel 08 05. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Enthaltung und Stimmen dagegen ist Kapitel 08 05 mehrheitlich angenommen worden.

Wir kommen zu Kapitel 08 06. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag, die Drucksache 6/15762, Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Herr Wendt.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. Hierin geht es um die Zuschüsse für Investitionen der Krankenhäuser in die Digitalisierung. Es wurden 10 Millionen Euro eingesetzt, um zu digitalisieren. Wir sagen: Das ist nicht ausreichend, weil wir auch die IT-Sicherheit und die sektorenübergreifende Versorgung im Blick haben müssen. Auch dort bedarf es einer entsprechenden IT-Technik. Diese kann bei 10 Millionen Euro nicht ausreichend angemeldet werden, bei 20 Millionen jedoch schon. Dies deckt sich auch mit den Forderungen der Sächsischen Krankenhausgesellschaft. Aufgrund dessen bitten wir diesbezüglich um Zustimmung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, zeige dies bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür gab es nicht die erforderliche Mehrheit für den Antrag.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Kapitel 08 06. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Kapitel 08 06 mehrheitlich entsprochen worden.

Wir kommen zu Kapitel 08 07. Auch hierzu liegen mehrere Änderungsanträge vor, zunächst die Drucksache 6/15763, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 686 55. Herr Wendt.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. Es geht hierbei um Zuschüsse für Heilberufe. Wir möchten die Hebammen und die Geburtskliniken stärken und einen Sicherstellungszuschlag einführen, der dafür sorgt, dass die Hebammen für ihre Arbeit auch entsprechend entlohnt werden.

Sie wissen ja, dass sich die Hebammenversicherungen mittlerweile im Bereich von 8 000 Euro pro Jahr bewegen. Es gibt einen Sicherstellungszuschlag durch den Bund. Dieser reicht natürlich nicht aus, und somit ist es der Fall, dass die Hebammen von dem Erwirtschafteten gar nicht mehr leben können. Aufgrund dessen brauchen wir hier einen Sicherstellungszuschlag für die Hebammen, aber gleichwohl auch für die Geburtskliniken, die defizitär arbeiten.

Das deckt sich übrigens auch mit den Forderungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft, die vor Kurzem aufgestellt worden sind. Wir denken, dass gerade in diesem Bereich Unterstützung vonnöten ist, auch um zu verhindern, dass weitere Geburtskliniken, die eine entsprechende Anzahl von Geburten vorweisen können, nicht schließen müssen, damit Schwangere schnell und verzugslos in eine Geburtsklinik eingeliefert werden bzw. diese erreichen können.

Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Dazu muss ich jetzt doch noch etwas sagen. Die Finanzierung von Leistungen der ambulanten und der stationären Geburtshilfe ist das Ergebnis von wirklich aufwendigen und strittigen Verhandlungen zwischen dem Hebammenverband, den Leistungsträgern und der GKV. Das sind komplexe und zum Teil langjährige Verhandlungen. Das System ist komplex. Die Sicherstellungszuschläge werden unter bestimmten Voraussetzungen bereits gezahlt.

Glauben Sie denn wirklich ernsthaft, dass der Landtag in Sachsen Sicherstellungszuschläge festlegen kann, die dann quasi perspektivisch von den Krankenkassen übernommen werden? Sie haben das System, wie hier verhandelt wird, doch überhaupt nicht verstanden. Das kann man doch nur ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wer der Drucksache 6/15763 zustimmen möchte, der zeigt das bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen, Stimmen dafür ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Nun die Drucksache 6/15764, auch ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 891 01. Herr Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Ich möchte zugleich auch die Drucksache 6/15765 einbringen. Darüber kann man dann auch gemeinsam abstimmen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

André Wendt, AfD: Hier geht es um die Krankenhausfinanzierung, Einzelförderung und Pauschalförderung. Wir halten die eingestellten Mittel für zu niedrig. Sie wissen ja, dass wir immer noch einen Investitionsstau haben, der noch nicht abgebaut worden ist. Aufgrund dessen ist hier ein Nachjustieren notwendig. Wir haben dies in unserem Änderungsantrag entsprechend kenntlich gemacht und bitten diesbezüglich um Zustimmung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wendt, helfen Sie mir bitte einmal. Die Drucksachen 6/15764 und 6/15765?

André Wendt, AfD: Ja, genau.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Haben Sie Einwände, wenn ich darüber en bloc abstimmen lasse? – Gut. Wer möchte den Drucksachen 6/15764 und 6/15765 seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und Stimmen dafür gibt es aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Damit kommen wir zur Drucksache 6/15766, ebenfalls ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 893 52; Herr Wendt.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Wir haben Probleme mit der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum und wollen mit unserem Änderungsantrag

dafür sorgen, dass auch diese Probleme ein Stück weit behoben werden.

Wir möchten, dass die Kommunen nach § 105 Abs. 5 SGB V Eigeneinrichtungen betreiben können. Hierzu sollen den Kommunen die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, das heißt 100 000 Euro pro Eigeneinrichtung, die dann wirklich selbst eingerichtet werden können. Dies ist in unseren Augen vonnöten. Wenn dieser Vorschlag Ihre Zustimmung findet, dann werden Sie sehen, dass wir damit einen entscheidenden Schritt im ländlichen Raum vorankommen.

Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen, Stimmen dafür ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Drucksache 6/15867, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE; Frau Abg. Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich würde gleich die Drucksachen 6/15867 und 6/15876 zusammen einbringen, und darüber könnte dann auch gemeinsam abgestimmt werden.

Ich habe es in meiner Rede zum Einzelplan bereits angedeutet, dass wir die Finanzierung zu den Investitionsmitteln für die Krankenhäuser für zu niedrig halten und Änderungen beantragen werden. Wir fordern deshalb, die Mittel im Einzelplan 08 07 zu erhöhen. Wir fordern, 490 Millionen Euro für die Krankenhausinvestitionen einzustellen. Hinzu kommen im Jahr 2019 10 Millionen Euro im Einzelplan 15 und entsprechend der Forderung aus der Stellungnahme der Sächsischen Krankenhausesellschaft, die jährlich insgesamt 250 Millionen Euro gefordert hat.

Die von der Staatsregierung für zwei Jahre geplanten 250 Millionen Euro reichen definitiv nicht aus, um den Investitionsstau der sächsischen Krankenhäuser abzubauen und gleichzeitig die bestehende Infrastruktur in Schuss zu halten. Das ist durch eine gutachterliche Forderung der Sächsischen Krankenhausesellschaft unterlegt, wird aber weder von der Landes- noch von der Bundespolitik bestritten. Warum man dann dennoch zu wenig Geld einstellt, anstatt die Krankenhäuser zukunftsfest auszustatten, bleibt uns verborgen.

Gerade angesichts dessen, dass die Versorgungssituation in den ländlichen Räumen mehr als unbefriedigend ist, sind wir hier mehr in der Pflicht, als das zu tun, was man alle Jahre wieder macht; denn dadurch wird der Investitionsstau verursacht. Die Aufgaben, die auf die Krankenhäuser in Zukunft zukommen, werden nicht weniger, sondern sie werden mehr. Das wurde schon oft gesagt, und Frau Neukirch hat vorhin das Wort „Alterspionier“ geprägt. Das macht mehr stationäre Versorgung erforderlich, ob man es will oder nicht. Man muss das sehen und

einmal zur Kenntnis nehmen, dass die Investitionsquote schlicht nicht angemessen ist. Es ist einfach ungeheuerlich, dass die Krankenhäuser mehr oder minder gezwungen sind, ihre Investitionen aus den Renditen, also aus den Beitragsgeldern von Versicherten, zu erfüllen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Wenn man die Forderungen der Sächsischen Krankenhausgesellschaft erfüllen würde, dann hätten wir eine Investitionsquote von 7 %. 10 % gelten auf der Bundesebene als angemessen. Angesichts dessen merken Sie selbst, wie weit wir darunterliegen.

Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Es geht um eine leistungsfähige Krankenhausinfrastruktur heute und in Zukunft. Darüber gibt es sehr unterschiedliche Auffassungen, welche Mittelbereitstellungen für welche Investitionen wann und in welchem Umfang notwendig sind. Zwischen der Einschätzung des Ministeriums auf der einen Seite und den Schätzungen der Krankenhausgesellschaft auf der anderen Seite liegen millionenschwere Differenzen.

Das ist die Situation, und an dieser gravierenden Differenz hat sich in den letzten Jahren nicht wirklich etwas geändert. Man kann natürlich entscheiden, entweder die Forderungen der Krankenhausgesellschaft eins zu eins im Haushalt nachzuvollziehen, wie der Antrag jetzt gestellt ist, oder mit allen Trägern einen abgestimmten Plan zu Investitionsprioritäten, zu den Abläufen und den Jahrescheiben vorzulegen.

Beides hat die Staatsregierung nicht gemacht. Die Koalition bleibt auch eine Antwort schuldig, wie die im Koalitionsvertrag beschlossenen Investitionen in eine moderne Krankenhausinfrastruktur als prioritäre Maßnahme in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden können.

Der Änderungsantrag der LINKEN greift jetzt einseitig die Forderungen der Krankenhausgesellschaft auf. Aber reicht uns das wirklich für eine fundierte und verantwortungsbewusste Entscheidung über Hunderte Millionen? Ich meine nein, und daher werden wir uns enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Zur Abstimmung sind jetzt die Drucksachen 6/15867 und 15876 aufgerufen. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Die Enthaltungen, bitte? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür gibt es aber nicht die erforderliche Mehrheit für die genannten Anträge.

Wir kommen nun zur Drucksache 6/15868. Frau Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Im Kapitel 07 des Einzelplans möchten wir einen neuen Titel einführen, welcher im Jahr 2019 mit 2 Millionen Euro und in 2020 mit 3 Millionen Euro untersetzt werden soll. Mit den Mitteln sollen die landesweite Gesundheitsberichterstattung durch die Bereitstellung regional differenzierter Daten verbessert, eine systematische landesweite Sozialplanung im Gesundheitsbereich aufgebaut sowie Aufträge im Rahmen der gesundheitlichen Versorgungsforschung vergeben werden.

Einen Antrag zur gesundheitlichen Versorgungsforschung hatten wir bereits ausführlich im Juni-Plenum zur Abstimmung gestellt. Der ist hier zwar abgelehnt worden, aber dennoch ist die Meinung der Expertinnen und Experten außerhalb des Landtags so, dass es einer Versorgungsforschung auch aufgrund der Minderbedarfe, die gerade im ländlichen Raum nicht zu verhehlen sind, bedarf. Wir denken, dass schon allein wegen der Bevölkerungsstruktur die Bundesprogramme nicht ausreichen, um den Forschungsbedarf in Sachsen zu decken; aber das haben wir heute schon mehrfach gesagt. Andere ehemals CDU-regierte Bundesländer wie zum Beispiel Baden-Württemberg machen das wesentlich besser.

Wir halten es daher weiterhin für zwingend erforderlich, dass das SMS Geld im Haushalt für diesen Bereich einstellt, um der Verbreitung der nachgewiesenermaßen wirksamsten Behandlungsstrategie im Falle von Krankheit in der Fläche nachzukommen, vorbereitet zu sein und damit auch eine gewisse Weitsichtigkeit im Freistaat zu zeigen, statt immer nur den Problemen hinterherzurennen.

Wir bitten um Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer der genannten Drucksache seine Zustimmung geben möchte, zeige das bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag aber nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Meine Damen und Herren, damit sind die Änderungsanträge in diesem Kapitel abgearbeitet.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu Kapitel 08 07. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Kapitel 08 07 mehrheitlich entsprochen worden.

Wir kommen zum Kapitel 08 08. Auch hier gibt es wieder einige Änderungsanträge, zunächst die Drucksache 6/15674, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem neuen Titel „Zuschüsse für laufende Zwecke an Tierschutzvereine“. Herr Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Die Finanzierung von Personalkosten der Tierheime gehört wirklich zu den existenziellen Problemen von Tierschutzvereinen. Die Kosten werden weder vom Freistaat noch von den Kommunen direkt gefördert. Wenn jetzt die mit den Kommunen ausgehandelten Pauschalen und Erstattungen nicht

reichen, führt das de facto in den Tierheimen zu prekärer Beschäftigung – Mindestlohnbereich –, zu Überlastungen der Ehrenamtlichen; aber auch die Schließung von Einrichtungen ist die Folge.

Mit dem Antrag wollen wir diesen Zustand beenden. Wir wollen, dass in der vorhandenen Förderrichtlinie des Freistaates eine Fördermöglichkeit für Personalkosten eingerichtet wird und dafür zusätzlich 1,2 Millionen Euro bereitgestellt werden. Dabei geht es nicht darum, alle Personalkosten in den Einrichtungen zu fördern, denn vereinsbetriebene Tierheime funktionieren ja vor allem deshalb, weil es viele ehrenamtlich Engagierte gibt. Aber sie können eben nicht komplett ehrenamtlich betrieben werden an 365 Tagen im Jahr mit der Verantwortung, die damit verbunden ist.

Die Vereinsstruktur im Tierschutz hat sich bewährt, weil die Leistungen dort relativ kostengünstig erbracht werden. Ohne die Vereine müssten die Leistungen wirklich mit hohen Folgekosten durch die öffentliche Hand erbracht werden, und das kann nicht wirklich jemand wollen. Deshalb ist es haushaltspolitisch sinnvoll, dass wir das bewährte System der Tierschutzvereine auch bei den Personalkosten in Sachsen stabilisieren. Ich höre ständig das Argument, dass wir bei den Tierheimen nicht in die Finanzierungszuständigkeit der Kommunen eingreifen sollten. Es mag ja richtig sein, dass die Kommunen hier zuständig sind, aber wenn die Kostenerstattung nicht ausreicht, die laufenden Kosten zu decken, nützt den Vereinen der Verweis auf diese Zuständigkeit überhaupt nichts.

Deshalb sagen wir ganz deutlich: Tierschutz ist Staatsziel und deshalb ist es geboten, die Tierheime auch bei den Personalkosten zu unterstützen. Ich bitte Sie wirklich dringlich um Ihre Unterstützung zu diesem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte noch zum Antrag sprechen? – Es ist kein Bedarf. Dann lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe einige Stimmenthaltungen und es gab Stimmen dafür; dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe die Drucksache 6/15744 auf, Änderungsantrag des Abg. Gunter Wild. Herr Wild, bitte.

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Aufgrund der Präsenz des Themas werde ich den Änderungsantrag von hier vorn vorstellen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wir alle hier im Haus wissen hoffentlich, welche Auswirkungen es hätte, wenn die Afrikanische Schweinepest Deutschland erreichen würde. Aber viele Bürger draußen im Land wissen das leider noch nicht. Wir beantragen hier

eine Kampagne zur Prävention gegen die Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest (ASP). Wir müssen alles daransetzen, um dies zu verhindern. Präventionsmaßnahmen allein sind zwar auch nicht ausreichend, aber ein wichtiger Baustein. Die beantragten 100 000 Euro wären gut angelegtes Geld, um sowohl die Öffentlichkeit insgesamt als auch die am grenzüberschreitenden Verkehr Beteiligten für das Problem zu sensibilisieren.

Ich war selbst auf Park- und Rastplätzen unterwegs und habe die Menschen – vom Fernfahrer bis zum Tagestouristen – befragt. Kaum einer war sich der Problematik von achtlos weggeworfenen Lebensmitteln bewusst.

(Allgemeine Unruhe)

Wir müssen hier von der Politik aus Aufklärung betreiben. Die eingestellten Mittel sollen Informationsveranstaltungen ermöglichen und mit Informationsmaterialien zu den Risiken der Einschleppung aufklären. So kann man zum Beispiel Fernfahrerstammtische oder Logistikunternehmen, Dienstleister und Touristen informieren,

(Stephan Hösl, CDU: Die haben doch keine Zeit!)

dass nicht das grenzüberschreitende Wildschwein, sondern vor allem der grenzüberschreitende Mensch für die Einschleppung der ASP ursächlich wäre. Lassen Sie uns diesen Baustein hinzufügen, um alles dafür zu tun, dass Sachsen und ganz Deutschland von der Katastrophe ASP verschont bleibt.

Bitte stimmen Sie diesmal unabhängig von allen sonstigen politischen Differenzen meinem Änderungsantrag zu! Das sind nur 100 000 Euro pro Jahr, die helfen können, einen Schaden von vielen Millionen zu verhindern.

Danke.

(Beifall der Abg. Dr. Kirsten Muster, fraktionslos)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Antrag sprechen? – Frau Kliese, bitte.

Hanka Kliese, SPD: Wir haben allerhand Maßnahmen mit der Koalition getroffen, um die Afrikanische Schweinepest zu verhindern, und sie steht ja nun schon seit vielen Monaten, seit mindestens einem halben Jahr, mehrere Hundert Kilometer vor der Grenze, und dort bleibt sie auch stehen, weil wir eben bestimmte Schutzmaßnahmen getroffen haben. Ich glaube, gerade die Gruppen, um die es hier geht – Sie haben schon die Lkw-Fahrer genannt, es sind auch polnische und tschechische Lkw-Fahrer, und auch die Wildschweine selbst, Herr Wild –, werden wir mit Ihren Informationsmaterialien leider nicht erreichen.

(Beifall bei der SPD – Leichte Heiterkeit)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt abstimmen über den Änderungsantrag von Herrn Abg. Gunter Wild. Wer möchte zustimmen? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf die Drucksache 6/15767, Änderungsantrag der AfD-Fraktion, und bitte um Einbringung.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Mir geht es noch einmal um die Tierheime. Viele Tierheime in Sachsen sind mittlerweile an einem Punkt, an dem sie ernsthaft darüber nachdenken, wie es weitergehen soll. In den letzten Jahren mussten vermehrt Ehrenamtliche eingestellt werden, weil kein Geld da war – –

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Ehrenamtliche eingestellt?)

– gewonnen werden, Entschuldigung –, weil kein Geld für Fachkräfte – sprich: für ausgebildetes Personal – zur Verfügung stand. Damit einher ging natürlich auch ein Defizit bei der Versorgung der Tiere.

Wir möchten, dass sich der Freistaat an den Personalkosten von Tierschutzvereinen beteiligt. Hierzu sollen 25 % der Personalkosten der in der Tierpflege und -versorgung tätigen Mitarbeiter bis zu einer Höhe von 25 000 Euro je Einrichtung übernommen werden.

Aber nicht nur die Personalkosten sind nicht mehr zu stemmen, sondern auch die laufenden Kosten für die Futtermittel und die Tierarztkosten sind schwer aufzubringen. Hierfür haben wir ebenfalls einen Aufwuchs vorgesehen. Das Thema ist wichtig. Aufgrund dessen bitte ich um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Antrag sprechen? – Ich sehe, es gibt keinen Bedarf. Dann lasse ich abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen, bitte? – Keine Stimmenthaltungen und wenige Stimmen dafür. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 6/15877.

Janina Pfau, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin. – Wir haben im Ausschuss zum Antrag der Einrichtung einer Lebensmittel-Taskforce angehört. Uns geht es jetzt darum, dafür einen Ansatz im Haushaltsplan einzubringen. Aufgrund des immer komplexer werdenden Lebensmittelmarktes ist ein professionelles, interdisziplinäres Team durchaus wichtig. Es sollte auch in verschiedenen Bereichen agieren. Wir reden nicht nur von Lebensmittelkontrolleuren, sondern auch von Juristinnen und Juristen, die speziell dafür ausgebildet sind. Dieses Team soll sachsenweit schnell reagieren können. Deshalb muss es auf Dauer eingerichtet sein. Dafür hier jetzt der Finanzantrag.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es dazu Redebedarf? – Herr Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Ich möchte vorwegschicken, dass wir den Antrag natürlich unterstützen. Ich will nur darauf hinweisen, auch das SMS strebt die dauerhafte Etablierung eines interdisziplinären Kontrollteams an. Laut Antwort des Ministeriums auf Fragen im Haushaltsverfahren sind Mittel für Entgelte für Beschäftigte in den Haushaltsplan eingestellt worden, soweit ich mich erinnern kann, für vier Planstellen. Wir brauchen aber mindestens sieben verschiedene Berufsprofile. Vier sind definitiv zu wenig, Frau Ministerin, um ein schlagkräftiges und kompetentes Team aufzustellen.

Wir unterstützen den Antrag der Fraktion DIE LINKE, obwohl er natürlich ignoriert, dass der Ansatz nicht auf null steht. Wie gesagt, die Mittel sind in den Haushaltsplan eingestellt worden. Es sollten also weniger als 600 000 Euro für diese zehn Stellen notwendig sein.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, aber Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 6/15878 auf.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Auch wir sehen den Bedarf in den Tierheimen. Inhaltlich hat es Herr Zschocke ausführlich dargestellt. Dem können wir uns zu 100 % anschließen. Unser Antrag ergänzt das aber um die Implementierung eines Landestierschutzbeauftragten. Schon in weiser Voraussicht der Annahme des von uns eingebrachten Tierschutzgesetzes würden wir hiermit die Haushaltsstelle dafür schaffen. Darin sind der Geschäftsbedarf und die Implementierung inbegriffen. Warum das so ist, wurde von den Vorrednern schon sehr ausgiebig dargestellt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den soeben eingebrachten Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 6/15879 auf. Frau Pfau, bitte.

Janina Pfau, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin. – Wir haben hier im Parlament im letzten Jahr beschlossen, dass es geprüft werden soll, die Verbraucherinsolvenzberatungs- und die Schuldnerberatungsstellen zusammenzuschließen. Daraufhin gab es in diesem Jahr einen Bericht dazu. Passiert ist aber nichts und anscheinend soll auch nichts passieren, weil kein ausreichendes Geld für die Zusammenführung zur Verfügung gestellt wird. Das holen wir jetzt nach und wollen sozusagen damit beginnen, die Verbraucherinsolvenzberatungs- und Schuldnerberatungs-

stellen zusammenzuführen. Dafür haben wir den finanziellen Ansatz geschaffen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es Redebedarf? – Ich lasse abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Kapitel 08 08 auf, wie in der Beschlussempfehlung empfohlen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Kapitel 08 08 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Wir kommen zu Kapitel 08 10. Ich beginne mit dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 6/15675. Ich bitte um Einbringung. Frau Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Danke, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2017 hat die Evangelische Hochschule Dresden eine Umfrage unter den Flüchtlingssozialarbeiterinnen und -arbeitern in Sachsen durchgeführt. Es hat auch einen sehr guten Rücklauf gegeben. Eine der gestellten Fragen war die, wie die Mitarbeiterinnen in den unterschiedlichen Angestelltenverhältnissen, bei öffentlichen oder freien Trägern oder bei privaten Dienstleistern, mit der Betreuungsquote in der Flüchtlingssozialarbeit zufrieden sind. Das Ergebnis war für uns nicht überraschend: 55 % sind nicht zufrieden mit der Betreuungsquote, knapp 30 % eher nicht und circa 25 % sind überhaupt nicht zufrieden mit der Betreuungsquote in der Flüchtlingssozialarbeit.

Die Träger der freien Wohlfahrtspflege fordern, wenn es um die Standards in der Flüchtlingssozialarbeit geht, grundsätzlich einen Betreuungsschlüssel von 1 : 80. Wir haben im Freistaat – das finanziert der Freistaat – eine Betreuungsquote von 1 : 150. Die Kommunen sind natürlich auch in der Verantwortung. Es gibt eine ganze Reihe von Kommunen, die das wirklich schon besser machen. Wenn wir auf die Großstädte schauen: Chemnitz mit 1 : 80 bei der Betreuung oder Leipzig bei der dezentralen Unterbringung – sie unterscheiden aber nicht, sage ich einmal – mit 1 : 40.

Wir möchten mit dem Antrag erreichen, dass für diesen Teil, der nach unserer Auffassung strukturell wichtig ist, weil die Fälle in der Flüchtlingssozialarbeit wirklich komplizierter und differenzierter werden, Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit in der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen auch in den Landkreisen eine Betreuungsquote von 1 : 80 ermöglicht wird.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es dazu Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimment-

enthaltungen und Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Noch einmal ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 6/15676. Frau Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Es betrifft den Titel, bei dem es um die Zuschüsse für Projekte zur Chancengleichheit von Frau und Mann und zur Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt geht. Wir wollen für die Projekte der Akzeptanz der Vielfalt pro Jahr 250 000 Euro drauflegen, weil die Arbeit, die dort geleistet wird, schlicht und einfach verstetigt werden muss; denn bei dem Thema Lebensvielfalt und LSBTI stehen wir in Sachsen noch relativ am Anfang. Wir haben zwar den Landesaktionsplan – das war durchaus eine schwere Geburt –, aber gerade die Themen Vielfalt und LSBTIQ sind in Schule, Hochschule und Job einfach schlicht noch nicht angekommen. Die Ausgrenzung und Benachteiligung von LSBTI-Menschen besteht in Sachsen immer noch. Sie werden ausgegrenzt. Wir müssen etwas tun.

Nach zähem Ringen wurde hier zwar im letzten Jahr der Aktionsplan Vielfalt verabschiedet, wir wissen aber auch, die ganzen Projekte, die darin verankert sind, müssen verstetigt und vor allem konkreter werden.

Morgen wird es im Bundestag endlich eine Entscheidung über das Personenstandsgesetz geben. Danach ist dann nicht nur die Eintragung „männlich“ oder „weiblich“ möglich, sondern auch „divers“. Das heißt dann auch, dass in Sachsen einiges auf uns zukommt, weil wir natürlich auch unsere Gesetze anpassen müssen. Wir brauchen hierfür schlicht die Expertise der Akteure, die schon da sind. Diese müssen wir stärken. Deshalb ist es notwendig, dass wir ein bisschen Geld drauflegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte.

Iris Raether-Lordieck, SPD: Danke, Frau Präsidentin! Ich möchte für meine Fraktion und die Koalition diesen Änderungsantrag ablehnen. Wir haben von unserer Seite her diesen Titel schon pro Jahr um 375 000 Euro erhöht, hier explizit für die Gleichstellung, für die Männerberatung. Wir sehen jetzt nicht mehr die Möglichkeit, eine weitere Erhöhung von 250 000 Euro hier anzunehmen. Also, wir werden Ihren Antrag ablehnen.

Ich möchte gleich die Gelegenheit nutzen, den AfD-Antrag zum selben Titel abzulehnen. Hier geht es um eine Kürzung und die werden wir nach meiner Argumentation, die ich eben gebracht habe, natürlich nicht mittragen. Auch hier eine Ablehnung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? –

Keine Stimmenthaltungen. Bei Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf die Drucksache 6/15739, den Antrag der Abg. Dr. Kirsten Muster, Nr. 1 und Nr. 2. Bringen Sie gleich beide zusammen ein? – Bitte.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Im Antrag geht es um einen wissenschaftlichen Bericht zu Parallelgesellschaften in Sachsen. Wir sind uns einig, Integration ist eine Querschnittsaufgabe. Mich interessiert: Welche Kriterien gibt es für Parallelgesellschaften und haben wir in Sachsen welche? Und es geht um den Schutz der Frauen. – Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es dazu Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Kann ich über beide zugleich abstimmen lassen?

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt abstimmen über Drucksache 6/15739, Nrn. 1 und 2. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung, wenige Stimmen dafür und damit mehrheitlich Ablehnung.

Ich rufe auf den Antrag der Abg. Dr. Muster, Drucksache 6/15740 Nr. 1 und Nr. 2. Wieder gemeinsam?

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut.

Dr. Kirsten Muster, fraktionslos: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es soll eine Transparenzdatenbank geschaffen werden, die sämtliche Integrations-subventionen und Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinden an institutionelle Einrichtungen veröffentlicht. Zudem sollen in der Datenbank alle aus öffentlichen Mitteln finanzierten wissenschaftlichen Studien zum Thema Integration sowie die Höhe der dafür verwendeten Mittel eingestellt werden. – Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Danke. Gibt es dazu Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die beiden Anträge abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Drei Stimmenthaltungen. Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich habe jetzt 27 Änderungsanträge der AfD-Fraktion. Sollen die alle einzeln eingebracht werden?

André Wendt, AfD: Ich fasse ein paar zusammen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das ist sehr schön. Welche fassen wir zusammen?

André Wendt, AfD: Ich beginne mit dem Antrag in der Drucksache 6/15768 und ich möchte die Anträge in den Drucksachen 6/15769, 6/15770, 6/15771, 6/15772 und

6/15773 gemeinsam einbringen. Über diese können wir im Block abstimmen.

Wir haben bereits angekündigt, dass wir den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gleichstellung und Integration in das Sozialministerium reintegrieren wollen. Bei unseren Änderungsanträgen geht es um die Umstrukturierung des Geschäftsbereiches Gleichstellung und Integration. Hier bleibt festzuhalten, dass dieser Geschäftsbereich mit einem Ministerposten im Jahr 2015 neu initiiert worden ist, vermutlich als Geschenk von der CDU an die SPD. Seither sind der Personalbestand und auch die Ausgaben des Geschäftsbereiches erheblich angestiegen, nämlich um das Vierfache. Man kommt nicht umhin, diesen Aufwuchs als unverhältnismäßig zu bezeichnen.

Unser Antrag sieht vor, dass der Personalbedarf an die neue Aufgabenstruktur angepasst wird. Das ist für die Aufgaben im Bereich Gleichberechtigung, Demokratieförderung, Extremismusbekämpfung, Rückkehrförderung und neu die Förderung sächsischer Traditionen und Brauchtümer völlig ausreichend. Wir bitten diesbezüglich um Zustimmung.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Hier wird zum Antrag gesprochen.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Ähnlich wie schon die Kollegin von den LINKEN werden wir einmal gegen alle Änderungsanträge der AfD-Fraktion sprechen und es danach lassen. Ich glaube, mehr ist es auch nicht wert. Man muss zu der Begründung sagen, sie ist gespickt mit dreisten Unterstellungen. Es wird von fragwürdigen Projekten gesprochen, die ideologisch motiviert sind, von Indoktrination von Kindern. Man möchte einen Geschäftsbereich zum Thema Heimat, Rückführung, Demokratieförderung und Gleichberechtigung. Integration kommt gar nicht mehr vor, so ganz nach dem Motto, ich muss nur ganz fest die Augen zumachen und was ich nicht sehe, das passiert auch nicht.

Es wird vom Rechtsbruch der Bundesregierung gesprochen und dass die Betreuungsmaßnahmen auf ein gebotenes Maß zurückgefahren werden sollen. Ich möchte bei Weitem nicht – und ich glaube, auch die Kolleginnen und Kollegen hier im Saal – wissen, was bei der AfD-Fraktion ein gebotenes Maß ist. Wir lehnen sämtliche Änderungsanträge der AfD-Fraktion ab.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Wir haben es gehört. Das Ministerium wurde hier 2014 eingerichtet und das war längst überfällig, wengleich ich mir gewünscht hätte, dass es ein richtiges Ministerium ist und nicht nur ein untergeordneter Geschäftsbereich. Wir haben es heute gehört, es gibt in dem Bereich riesige Herausforderungen: Gewalt

gegen Frauen, Istanbul-Konvention. Es ist wichtig, dass es dafür eine Ministerin gibt, in dem Fall Frau Köpping, die sich für das Thema einsetzt. Dieser ganze Themenbereich LSBTIQ, das sind Riesenherausforderungen, die hier gestemmt werden müssen. Da ist es wichtig, dass es jemanden gibt, der daran arbeitet. Wenn ich mir die Zahlen ansehe und die Meinungen, die in diesem Land zu diesem Thema herrschen, wenn ich an den Sachsen-Monitor denke, dann ist es wichtig, dass es diese Ministerin gibt, dann ist es wichtig, dass die Projekte weiter finanziell unterstützt werden. Ich finde, Sie sollten hier bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Dr. Rolf Weigand, AfD: Oh, wie schön!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über die soeben eingebrachten Änderungsanträge abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Bei einigen Stimmen dafür sind dennoch alle Anträge abgelehnt worden.

Wir kommen zu den nächsten Anträgen der AfD-Fraktion.

André Wendt, AfD: Ich werde jetzt einige Anträge gemeinsam einbringen, die nicht in der Reihenfolge stehen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: In altbewährter Form.

André Wendt, AfD: Ich bringe jetzt die Änderungsanträge in den Drucksachen 6/15863, 6/15859, 6/15774, 6/15775, 6/15777, 6/15781, 6/15786 und 6/15862 ein. Hier geht es um „Weltoffenes Sachsen“ und „Demokratie leben“. Wie schon in den letzten Jahren kritisieren wir Bezug nehmend auch diese beiden Programme, dass wir eine Schiefelage bei den Projekten zur Demokratieförderung und Extremismusprävention sehen. Gefördert werden meist Projekte gegen Rechtsextremismus, aber der Linksextremismus und der religiöse Extremismus werden immer noch vernachlässigt.

Dass wir auch ein flächendeckendes linksextremistisches Problem in diesem Land haben, hat uns der G20-Gipfel einmal mehr sehr deutlich gezeigt, aber auch die Anschläge, die in Sachsen auf Bürgerbüros, insbesondere der AfD, verübt wurden, sind ein Beweis.

(Unruhe im Saal)

Dies betrifft sowohl die Förderung aus dem WOS als auch aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“. Aus dem Bundesprogramm wird beispielsweise die Amadeu Antonio Stiftung gefördert, die erst kürzlich mit einer Gesinnungsschnüffelei sondergleichen auffiel. Eltern, die ihren Mädchen Zöpfe binden und ihre Jungen sportlich fördern, sind als potenzielle Rechtsextreme zu brandmarken und zu einem Gespräch in die Kita einzubestellen. Bundesministerin Giffey unterstützt natürlich diese Gesinnungsschnüffelei. Weiterhin erhält der direkt dem türkischen Präsidenten unterstellte Verein Ditib horrenden Summen.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE –
Weitere Zurufe von den LINKEN –
Dr. Rolf Weigand, AfD: Lassen
Sie ihn doch mal ausreden!)

In Sachsen wird der Kulturbüro Sachsen e. V. gefördert, von dem solche Sätze stammen, wie: „Wir müssen uns trotzdem mit der AfD beschäftigen, weil sie das friedliche Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft gefährden, und Deutschland ist eine Migrationsgesellschaft.“

(Beifall bei der CDU, den LINKEN und der SPD)

Davon kann man halten, was man will, aber das ist ein Fakt.

(Zuruf von der SPD – Unruhe im Saal)

Wir möchten das Landesprogramm „Demokratisches Sachsen für Demokratie und gegen religiösen und politischen Extremismus“ schaffen, genauso wie im letzten Doppelhaushalt. Es sollen gleichermaßen alle Formen des Extremismus bekämpft werden. Wir wollen auch die Demokratieerklärung wieder einfordern. Es muss verhindert werden, dass extremistische Akteure Geld vom Staat erhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte jemand zu den Anträgen sprechen?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Zu diesem Stuss?)

Möchten Sie, dass ich die Antragsnummern alle noch einmal verlese, Herr Wendt? – Nein. Dann lasse ich jetzt über all die Anträge, die Herr Wendt benannt hat, abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? –

(Lachen überwiegend bei den LINKEN)

Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Mit einer Stimmenthaltung, wenigen Stimmen dafür sind die Anträge alle mit Mehrheit abgelehnt worden.

(Unruhe im Saal)

Herr Wendt, Sie können bitte weitermachen.

André Wendt, AfD: Ich bringe die Anträge in Drucksache 6/15776 und Drucksache 6/15779, Soziale Betreuung der Flüchtlinge, ein. Mit der Förderrichtlinie „Soziale Betreuung Flüchtlinge“ werden den Landkreisen und kreisfreien Städten pauschalisierte Mittel zugewiesen, die zur Umsetzung der sozialen Beratung und Betreuung von Flüchtlingen in Unterbringungseinrichtungen dienen.

Wir möchten, dass derlei Maßnahmen stärker nach dem Aufenthaltsstatus der Flüchtlinge ausgerichtet werden. Wer keinen Schutzstatus hat, muss – sobald es möglich ist – das Land wieder verlassen, sei es durch eine freiwillige Ausreise oder per Abschiebung. Es ist uns allen nicht geholfen, dass wir denjenigen, die keine Bleibeperspektive haben, mit solchen Maßnahmen Hoffnung auf ein Leben in Deutschland machen. Das kostet nicht nur viel

Geld, sondern schafft weitere Zuwanderungs- und Bleibe-anreize. Das lehnen wir ab.

Wir reduzieren daher den Mittelansatz auf 30 % für das Jahr 2019 und 20 % für das Jahr 2020, da nicht nur die Rückführung in das Heimat- oder Dubbing-Land finanziert werden muss, sondern auch Maßnahmen ergriffen werden müssen, die der immer noch stattfindenden illegalen Einwanderung einen Riegel vorschieben. Außerdem ist die Ausreise unvermindert fortzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich sehe, dass es keinen Redebedarf gibt. Daher lasse ich abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei 2 Stimmenthaltungen, wenigen Stimmen dafür sind auch diese beiden Anträge mit Mehrheit abgelehnt.

Herr Wendt, bitte die nächsten Anträge.

André Wendt, AfD: Ich bringe wieder mehrere Anträge ein:

(Mario Pecher, SPD: Alle!)

Drucksache 6/15778, Drucksache 6/15782, Drucksache 6/15784.

(Zuruf der Abg.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Drucksache 6/15861, Drucksache 6/15787.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Bingo!)

Drucksache 6/15778.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:

Den haben Sie schon eingebracht!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Den hatten Sie schon genannt. – Das war es erst einmal?

André Wendt, AfD: Dann passt's. Ich möchte fortsetzen. Das betrifft die integrativen Maßnahmen.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE – Weitere Zurufe)

Im Rahmen der Förderrichtlinie „Integrative Maßnahmen“ sollen auch in den nächsten Jahren wieder rund 90 Millionen Euro ausgegeben werden. Darunter fallen zum Beispiel auch Sprachkurse im Umfang von 18 Millionen Euro für Ausländer mit ausschließlich schlechter oder unklarer Bleibeperspektive. Ausländer mit guter Bleibeperspektive werden schon vom Bund gefördert. Weiterhin soll mit Projekten, beispielsweise „Kochen mit Flüchtlingen“, „Integration durch Musik“, „Weihnachtsmärchen aus aller Welt“ und dem Internationalen Garten Meißen die Integration von Ausländern vorangetrieben werden.

Ganz abgesehen davon, ob das Ganze sinnvoll ist – darüber lässt sich trefflich diskutieren –, kann nicht jeder, der zu uns kommt, integriert werden. Personen ohne Schutzstatus haben so bald wie möglich das Land zu verlassen. Das habe ich bereits angesprochen. Aufgrund dessen haben wir die Mittel reduziert. Gleichwohl ist es so, dass verschiedene Projekte auf den Prüfstand gestellt werden müssen, und damit auch die Projektträger.

Ich verweise auf den Sächsischen Flüchtlingsrat. Dieser erhielt im Jahr 2016 insgesamt 636 000 Euro und im Jahr 2017 592 000 Euro Landesmittel. Darunter waren auch Fördermittel aus den hier debattierten integrativen Maßnahmen. Die Auffassung von Integration seitens des Flüchtlingsrates ist sehr interessant, denn in den Jahren 2016 und 2017 wurden Abschiebetermine samt Hinweisen zur Verhinderung von Abschiebungen veröffentlicht. Ich frage in Richtung CDU:

(Mario Pecher, SPD: Einbringen, nicht fragen!)

Möchten Sie weiterhin die Verhinderung von Abschiebungen mit sächsischen Steuergeldern fördern? Wenn nicht, dann sind Sie eingeladen, unserem Antrag zuzustimmen.

Wir möchten des Weiteren, dass geltendes Recht endlich wieder eingehalten wird. Asylsuchende, die über sichere Drittstaaten eingereist sind, sind in diese zurückzuweisen. Wir dürfen die rechtswidrige Politik der scheidenden Kanzlerin nicht weiter mittragen.

(Zuruf der Abg.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Die Politik der offenen Grenzen schadet unserem Land und unserer Gesellschaft. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt keinen Redebedarf. Daher frage ich nach der Zustimmung. Wer stimmt zu? –

(Unruhe im Saal)

Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keiner Stimmenthaltung, wenigen Stimmen dafür sind die Anträge abgelehnt.

Auf meiner Liste stehen noch weitere Anträge. Soll ich Ihnen anbieten vorzutragen, was ich noch auf der Liste habe, Herr Wendt, oder machen Sie das?

André Wendt, AfD: Ich mache das gern. – Ich habe noch vier Anträge, die ich einbringen möchte: Drucksache 6/15860, Drucksache 6/15780, Drucksache 6/15783 und Drucksache 6/15785.

(Unruhe im Saal)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich hätte noch die Drucksache 6/15788 vorliegen. Nehmen wir diese dazu?

André Wendt, AfD: Die bringen wir dann ein.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich hätte auch noch die Drucksache 6/15865.

André Wendt, AfD: Dazu kommen wir später.

(Heiterkeit bei den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Also nehmen wir sie mit dazu.

André Wendt, AfD: Minderausgaben, Richtlinie „Chancengleichheit“, Titelgruppe 52. Wir haben Kürzungen vorgenommen. Gleichwohl ist es uns wichtig – und das ist auch im Grundgesetz verankert –, dass die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau weiter vorangetrieben werden muss, aber es gibt in der Richtlinie auch Förderungen, die wir ablehnen. Das wären zum Beispiel Zuschüsse für Existenzgründungen von Frauen im ländlichen Raum – nicht, weil wir etwas gegen Frauen haben, sondern weil es bereits eine Wirtschaftsförderung gibt und diese sowohl Männern als auch Frauen zusteht. Von daher bedarf es keiner weiteren Maßnahme.

Zudem sehen wir innerhalb der AfD die Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten kritisch. Dort haben wir ebenfalls Kürzungen vorgenommen und bitten diesbezüglich in der Gesamtheit um Zustimmung zu unseren Anträgen.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt keinen Redebedarf, deshalb lasse ich abstimmen. Wer möchte den Anträgen zustimmen? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Dafür-Stimmen, dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Herr Wendt, jetzt müssten Sie mir noch einmal helfen. Die letzten zwei. Sie sagen einfach die Nummern und dann behandeln wir das.

André Wendt, AfD: Richtig, die letzten zwei. 6/15865 – Zuschüsse Investitionen häusliche Gewalt. Wie bereits mehrfach von den anderen Fraktionen angemerkt, ist es so, dass wir im Landkreis Nordsachsen und im Erzgebirgskreis keine Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen haben. Da bedarf es natürlich einer Einrichtung, damit diese auch bei oder in der Not erreicht werden kann. Des Weiteren gibt es momentan nur Mänerschutzwohnungen in Leipzig und Dresden. Gleichwohl ist es so, dass Sachsen hier wirklich mit Vorbild vorangeht. Ich finde, dass wir weitere Mänerschutzwohnungen brauchen, schon deshalb, weil im Jahre 2017 rund 1 700 Männer Opfer häuslicher Gewalt geworden sind. Deshalb bitten wir um einen Aufwuchs in dieser Titelgruppe.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es dazu Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer möchte zustimmen? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Keine

Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür, damit abgelehnt. – Ich glaube, wir haben jetzt noch einen.

André Wendt, AfD: Den letzten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut.

André Wendt, AfD: 6/15864. Hier geht es um die Landesuntersuchungsanstalt.

(Zurufe von allen Fraktionen)

– Ach Entschuldigung, dann machen wir es später.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Was war jetzt passiert? Ich habe gerade getrunken.

(Starke Unruhe)

Wir haben jetzt keinen Antrag mehr zum Abstimmen?

(Zuruf des Abg. André Wendt, AfD)

– Nein, wir haben später noch einen. Gut. – Die AfD-Anträge haben wir abgearbeitet. Ich rufe jetzt noch 15881 auf. Fraktion DIE LINKE, Frau Buddeberg, bitte.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Der Änderungsantrag, über den ich jetzt spreche, ist zur Integrationspauschale in Sachsen. Falsch? Aber warum ist dann nicht erst die 15880 dran? Den haben wir noch nicht eingebracht. Ich weiß nicht, ob Herr Wendt ihn eingebracht hat, aber ich hoffe, nicht, weil es unser Antrag ist.

(Unruhe im Saal)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es ist ein wenig wie Schiffe versenken.

(Heiterkeit – Beifall bei den LINKEN, der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Ich kann nichts dafür.

(Heiterkeit – Beifall bei der LINKEN, der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung – Zurufe von allen Fraktionen)

Ich weiß, ich habe auch ordentlich mit gekreuzt.

(André Wendt, AfD: Der war schon eingebracht!)

Ich dachte ja, es ist Bingo.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich bin froh, dass Sie darauf geachtet haben.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Ich würde gerne die Drucksache 6/15880 erst einbringen, damit wir in der Reihenfolge bleiben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte die Drucksache 6/15880.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Das ist der Antrag zur Integrationspauschale. Genau. Die Integrationspauschale wollen wir deshalb einführen, weil der Ruf nach Integra-

tion überall laut ist. Aber es reicht nicht, Integration zu fordern. Sie muss finanziell untersetzt werden und eben besonders da, wo geflüchtete Menschen ankommen, und das ist direkt in den Kommunen. Um diese Aufgabe bewältigen zu können, brauchen die Kommunen finanzielle Sicherheit. Die Integrationspauschale ist vor allem dafür gedacht, die integrativen Maßnahmen zu verstetigen und Investitionen zu tätigen. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte jemand zu diesem Antrag sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über diesen abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Jetzt kommen wir zum Antrag Drucksache 6/15881.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Vielen Dank. Das ist unser Antrag zum Thema häusliche Gewalt, Schutz vor häuslicher Gewalt und Menschenhandel. Hier ist es so, dass im letzten Doppelhaushalt die Gelder schon erhöht worden sind. Das war ein gutes Signal in die Strukturen hinein. Aber das Problem besteht darin, dass es eine anteilige Finanzierung von Land und Kommunen gibt. Wir hatten den Effekt, dass sich dort, wo das Land die Finanzierung erhöht hat, an der einen oder anderen Stelle die Kommunen aus der finanziellen Verantwortung ziehen wollten, nicht, weil ihnen das Thema nicht wichtig ist – das hoffe ich einmal –, sondern weil sie klamme Kassen haben.

Deshalb sind wir der Meinung, dass dieses Thema so wichtig ist, dass das Land in eine hundertprozentige Finanzierung gehen muss. Deshalb muss hier deutlich mehr Geld eingestellt werden. Darüber hinaus ist es so, dass die Förderrichtlinie novelliert wurde und dass davon auszugehen ist, dass deshalb jetzt mehr Geld abgerufen werden kann.

Wenn man sich anschaut, wie die Abflüsse bisher waren, dann ist viel Geld liegen geblieben. Das lag aber daran, dass die Eigenmittel in vielen Fällen nicht aufgebracht werden konnten. Das ist jetzt geändert worden. Das finden wir sehr gut. Jetzt können unbare Leistungen einberechnet werden. Das heißt aber auch, dass mehr Geld abgerufen werden kann. Dann müssen die Mittel entsprechend erhöht werden.

Zusätzlich unterstützen wir die Forderung, die auch der Landesfrauenrat aufmacht: eine Schutzeinrichtung pro Landkreis. Auch das könnte realisiert werden, wenn das Land in die hundertprozentige Finanzierung geht.

Wir wollen, dass die Täterinnen- und Täterberatungsstellen erweitert werden, indem es noch mobile Beratungsstellen gibt, weil das auch ein wichtiger Teil im Kampf gegen häusliche Gewalt ist. Wir wollen auch die Männer-schutzwohnung fortführen. Hier ist das Land dabei, die Projekte, die in Dresden, Chemnitz und Plauen schon

bestehen, zu evaluieren. Daraus sollte ein weiteres Projekt entstehen, weil sich jetzt schon zeigt, dass der Bedarf groß ist. Es sollte noch eine Einrichtung in Chemnitz realisiert werden, wie das angedacht war. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es dazu Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Ich lasse über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Dafür-Stimmen ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Noch einmal die Linksfraktion mit dem Antrag Drucksache 6/15882. Herr Richter, bitte.

Lutz Richter, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Es braucht in Sachsen so etwas wie einen neuen Aufstand der Anständigen. Es gibt viele Menschen, die sich vielerorts einsetzen. Das ist keine Frage, aber diese Menschen brauchen mehr Unterstützung, vor allem finanziell. Sie stehen oftmals in vorderster Linie gegen Antisemitismus, gegen Hass, gegen die Fliegenschissrhetorik oder gegen geplante erinnerungspolitische Wenden.

Es ist gut, dass das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ um 750 000 Euro aufgestockt werden soll. Aber wir glauben, es bedarf nicht nur einer Erhöhung in diesem Maße, sondern auch eines massiven und mutigen Ausbaus der Demokratiearbeit in Sachsen. Deshalb wollen wir die Mittel Ihres Planansatzes verdoppeln. Wir finden, dass das heute zustimmungsfähig sein könnte.

Wir kennen alle die Ergebnisse und die Erkenntnisse aus dem „Sachsen-Monitor“. Wir wissen, wie schwer Demokratiearbeit in der Fläche ist. Wir haben das Beispiel – das ist auch unsere Begründung –, dass wir die Struktur der mobilen Beratungsteams unterstützen wollen. Wir haben das Beispiel, dass viele Jahre das mobile Beratungsteam des Kulturbüros in Pirna gearbeitet hat und irgendwann wieder nach Dresden umziehen musste. Das ist eines dieser Beispiele. Deshalb glauben wir, wir können aus den Erhebungen einen richtigen Schluss ziehen und ein mutiges Signal in den Freistaat senden.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte jemand zu diesem Änderungsantrag sprechen? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse über diesen abstimmen. Wer gibt seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei Dafür-Stimmen dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen ab über das Kapitel 08 10 wie in der Beschlussempfehlung.

(Dr. Stephan Meyer, CDU steht am Mikrofon.)

– Herr Dr. Meyer, bitte.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Frau Präsidentin! Ich bitte, noch einmal festzustellen, ob wir tatsächlich über alle AfD-Anträge abgestimmt haben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich habe Herrn Wendt gerade kontaktiert, ihn noch einmal gefragt. Nach meiner Liste ist alles abgestimmt, und Herr Wendt hat mir bestätigt, dass alle abgestimmt worden sind. Ich gehe davon aus, dass auch die AfD-Fraktion über ihre Anträge einen Überblick hat. Herr Meyer, bitte.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Ich bitte die AfD-Fraktion, das hier festzustellen, sodass wir es im Protokoll haben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Vielen Dank. – Noch einmal: Unsererseits wurden alle Anträge eingebracht und abgestimmt. Von daher sehen wir hier keine Diskrepanz.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Dann rufe ich noch einmal Kapitel 08 10 auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen, dennoch ist dem Kapitel mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe Kapitel 08 40 auf. Es gibt keine Änderungsanträge. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Kapitel 08 40 mehrheitlich zugestimmt worden.

Kapitel 08 50. Ich rufe den Änderungsantrag Drucksache 6/15677 auf, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Mit dem Antrag wollen wir Frau Ministerin Klepsch unterstützen, und zwar bei ihrem Engagement für Lebensmittelsicherheit, für Verbraucherschutz, für Hygiene, wenn es wieder einmal gegen unsauberen Wein geht, wenn es um multiresistente Keime geht, um Gift in Lebensmitteln. Damit Sie diese Auseinandersetzung nicht verlieren, brauchen Sie eine handlungsfähige und schlagkräftige Landesuntersuchungsanstalt. Die LUA ist gerade noch arbeitsfähig. Die Frage ist, ob sie es in den nächsten Jahren noch ist.

Wenn man sich anschaut, was Sie im Regierungsentwurf an Stellenaufwachsen eingeplant haben, dann ist ganz klar absehbar, dass das nicht ausreichen wird, um die Altersabgänge auszugleichen. Es reicht auch nicht aus, erst dann neu einzustellen, wenn die Beschäftigten im Ruhestand sind. Es ist fraglich, ob so schnell die geeigneten Expertinnen und Experten – die brauchen Sie nämlich dort – gefunden werden können. Die werden überall gesucht. Juristen werden überall gesucht, Lebensmittelchemiker, Informatiker, Tiermediziner.

So, wie Sie jetzt vorgehen, wird die Leistungsfähigkeit der Landesuntersuchungsanstalt erheblich geschwächt. Wir haben errechnet, dass wir einen durchschnittlichen Neueinstellungskorridor von mindestens 13 Stellen pro Jahr brauchen. So kann sich das Personal in die komplizierte Materie in der Landesuntersuchungsanstalt einarbeiten und schrittweise auf die durch Altersabgänge frei werdenden Stellen wechseln, und das betriebsinterne Wissen der erfahrenen Kollegen, die Sie jetzt haben, kann dann übertragen werden. So bleibt die Leistungsfähigkeit der LUA erhalten. Es ist dringend notwendig, dass sie erhalten bleibt, weil die Anforderungen und das Thema Lebensmittelskandale usw. enorm ansteigen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Antrag sprechen? – Frau Pfau, bitte.

Janina Pfau, DIE LINKE: Auch wenn wir – das möchte ich vorher sagen – jetzt sehen, dass wir in der LUA eigentlich viel mehr Stellen brauchen – nicht nur die, die in Rente gehen, sondern wir brauchen definitiv mehr Stellen im Bereich der LUA, schon allein aufgrund der Auslastung und dass die Prüfungen schneller erfolgen –, werden wir dennoch dem Antrag zustimmen und nicht wie Sie vorhin diese Haarspalterei betreiben.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt keinen weiteren Redebedarf. Dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dennoch der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf die Drucksache 6/15864, Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Herr Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Wir haben einen eigenen Antrag, der sich mit dem Stellenaufwuchs in der Landesuntersuchungsanstalt beschäftigt. Der jahrelange Personalabbau in der LUA für das Gesundheits- und Veterinärwesen muss ein Ende haben. Das ist bereits gesagt worden und auch in der Anhörung zutage getreten. Die geplante Streichung von 61 Stellen führt dazu, dass Aufgaben unerledigt bleiben oder mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen erledigt werden. Schließlich wird dann jede siebte Stelle wegfallen.

Ein schnelles Handeln ist aber bei sich anbahnenden Lebensmittelskandalen unerlässlich, gerade in Zeiten europäischer und sogar globaler Lebensmittelmärkte. Die Anforderungen an die Lebensmittelüberwachung steigen ständig, was nicht mit einem Personalabbau zusammenpassen kann. Deshalb bedarf es unseres Antrages und wir bitten um Zustimmung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es Redebedarf dazu? – Das ist nicht der Fall. Ich komme zur Ab-

stimmung. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über das Kapitel 08 50, wie in der Schlussempfehlung empfohlen. Wer möchte zustimmen? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen, Gegenstimmen ist Kapitel 08 50 dennoch mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zu Kapitel 08 60, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 6/15873.

Ich bin gerade darauf hingewiesen worden, dass das Kapitel 08 60 keinen Änderungsantrag hat und dieser Änderungsantrag zum Kapitel 08 70 gehört. Also würde ich erst einmal das Kapitel 08 60 aufrufen. Wer möchte zustimmen? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen ist dennoch Zustimmung signalisiert.

Jetzt kommt dieser Antrag, den ich soeben aufgerufen hatte. Das ist ein neues Kapitel 08 70.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Im Kapitel 08 70 wollen wir insgesamt für 2019 und 2020 rund 10 Millionen Euro einstellen, um den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen so auszubauen, dass er als dritte Säule der gesundheitlichen Versorgung tatsächlich wirken kann. Dies soll erreicht werden, indem eine dem öffentlichen Gesundheitsdienst der Kommunen übergeordnete Landeseinrichtung als fachliche Leitstelle für den ÖGD der Kommunen geschaffen wird.

Die Aufgaben der Gesundheitsdienste sind insbesondere die Gesundheitsförderung, Prävention, Hygiene, Bekämpfung übertragbarer maligner und anderer chronischer Krankheiten, gesundheitlicher Verbraucherschutz und auch Arzneimittelsicherheit. Bei diesen Aufgaben soll das Landesgesundheitsamt die ÖGD der Kommunen vor allem unterstützen, aber auch mit übergeordneten Standards etc. anleiten. Für die Etablierung der Gesundheitsberichterstattung und die gesundheitliche Sozialplanung soll diese Landeseinrichtung ebenfalls zuständig sein. Sie soll die Staatsregierung in gesundheitlichen Fragen der Bevölkerung beraten und fachlich unterstützen.

Hauptgrund ist, dass der öffentliche Gesundheitsdienst nach unserer Auffassung im Sinne des Konzepts „Public Health“ ausgebaut werden soll, das heißt auf einer wissenschaftlichen Grundlage im praktisch tätigen Kernbereich gesundheitliche Versorgung mit der Zielstellung, Krankheiten zu verhindern, die Lebensdauer zu verlängern und ganz allgemein die Gesundheit mithilfe übergreifender organisierter Maßnahmen auf allen Ebenen der Gesellschaft zu fördern. Dementsprechend muss er besser ausgestattet werden. Ich denke, Sie kennen die Situation in den Gesundheitsämtern der Kommunen genauso gut

wie ich. Sie sind am Rande dessen, was sie leisten können, können zum Teil Kernaufgaben nicht mehr selbstständig bewältigen. Auch zollt die Verschlinkung der letzten Jahre ihren Tribut.

Die Prävention, die das eigentliche Haupttätigkeitsfeld sein soll, ist so beansprucht oder wird kaum noch ausgeführt, weil auf akute Krisen zunehmend genauso wie in der Lebensmittelüberwachung eingegangen werden muss.

Die Schlussfolgerung kann deshalb nur sein, wie in anderen Bundesländern eine Landeseinrichtung zu schaffen, die die Kommunen unterstützt und andererseits wichtige landesweite Aufgaben übernimmt. Andere Bundesländer machen das, auch in der Koordinierung der Planung und Weiterbildung von Fachkräften. Das wäre etwas Visionäres, etwas Nachhaltiges, etwas für die Zukunft, was man anfangen könnte und nicht belächeln muss. Ich denke, dass man über kurz oder lang über eine solche übergeordnete –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Susanne Schaper, DIE LINKE: – Einrichtung nicht herunkommt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Zeit ist abgelaufen.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Ich bin quasi schon fertig.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte dazu sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über diesen Antrag abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür dennoch mit Mehrheit abgelehnt. Es gibt also kein Kapitel 08 70.

Deshalb kommen wir jetzt noch zur Abstimmung des Stellenplans und der Anlagen. Wer möchte zustimmen? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen ist dem Stellenplan und den Anlagen mit Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen jetzt zur GesamtAbstimmung über den Einzelplan. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen, bitte? – Keine Stimmenthaltungen, eine ganze Reihe von Stimmen dagegen, dennoch mit Mehrheit angenommen. Damit ist der Einzelplan 08, Soziales und Verbraucherschutz, angenommen worden.

(Beifall bei allen Fraktionen
und der Staatsregierung)

Wir kommen jetzt zum nächsten Plan. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1.8

Einzelplan 09

Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Ich frage den Berichterstatter, Herrn Barth, ob er im Vorfeld noch etwas beizutragen hat. – Das sieht nicht so aus. Dann können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Es beginnt die CDU, dann DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Herrn Wild habe ich noch vergessen, er ist mit registriert. Herr Abg. Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es mir nicht verkneifen, zuerst einmal darauf hinzuweisen, dass laut Arbeitszeitgesetz maximal zehn Arbeitsstunden erlaubt sind. Ich hoffe und wünsche, dass auch diese Ausnahme mit dem Betriebsrat oder der Personalvertretung gut abgestimmt ist. Angesichts der Schwierigkeit, die die eine oder andere Fraktion hat, den Überblick über das zu behalten, was sie eigentlich möchte, haben die zehn Stunden auch einen tieferen Sinn.

Ich möchte zum Einzelplan 09 kommen, welcher mit einem Gesamtvolumen von 1,32 Milliarden Euro, davon 676 Millionen Euro im Förderhaushalt, schon ein gewaltiges Volumen hat. Mit diesen 676 Millionen Euro ist das Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft das Ministerium mit der höchsten Investitionsquote. An dieser Stelle möchte ich nicht versäumen, den Dank an die Haushälter sowohl im SMUL als auch an unsere parlamentarischen Berater zu geben, die uns mit ihrer fleißigen Arbeit gut unterstützt haben, und dass das, was wir an politischem Willen gern äußern möchten, seinen formalen Niederschlag in den entsprechenden Änderungsanträgen gefunden hat.

Ziel unserer Politik war und sind gleichwertige Lebensverhältnisse und gleiche Chancen für alle Sachsen in Stadt und Land – daher auch einer unserer haushaltspolitischen Schwerpunkte für den ländlichen Raum neben Bildung, medizinischer Versorgung und Infrastruktur. In einem starken, sicheren Staat setzen wir selbstverständlich auf die Stärkung des ländlichen Raumes. Dabei wollen wir nicht vergessen, dass wir nur das Geld ausgeben können, das wir vorher eingenommen haben, und unseren Kindern auch keine neuen Schulden hinterlassen, sondern ihnen weiter die Möglichkeiten geben, dann zu gestalten, wenn sie das nötige Alter und die nötigen Positionen in den entsprechenden Parlamenten erlangt haben.

Ein wichtiger Aspekt unserer Position ist nach wie vor, dass alles, was an Drittmitteln geboten wird, durch uns kofinanziert werden kann. Die Fortsetzung dieser Politik ist sehr wichtig, denn sie stellt die Finanzierung landesweit wichtiger Vorhaben sicher und gibt auch den Kommunen Planungssicherheit. Im Unterschied zu anderen Bundesländern, welche das Geld Dritter liegen lassen, bedeutet das für uns zusätzliche Entwicklungschancen mit

dem Aufnehmen dieses Geldes, die dann auch entschlossen zu nutzen sind.

In diesem Zusammenhang sprechen wir uns für aktive ländliche Entwicklungspolitik mit möglichst vielen Handlungsfreiräumen vor Ort aus. Das manifestiert sich in unseren ganzen LEADER-Programmen und den Entwicklungsregionen, wo das Geld völlig eigenverantwortlich durch die entsprechenden Akteure vor Ort vergeben werden kann. Die politischen Schwerpunkte wurden durch die Koalitionsfraktionen gesetzt. Sie haben das auch noch einmal durch diverse Änderungsanträge untermauert.

Wir sind besonders stolz, dass es uns gelungen ist, eine Kategorie „ländliche Entwicklung“ im Zukunftssicherungsfonds zu platzieren, welche mit jährlich 10 Millionen Euro dotiert ist. Hierbei möchte ich sagen, dass dieses Geld weniger dafür gedacht ist, in den Jahren 2019/2020 ausgegeben zu werden, sondern eher eine Vorsorge ist, wenn es dann zu dem berühmten Bruch oder zum Nichtanschluss der EU-Förderperioden kommt, dass gewisse Strukturen aufrechterhalten werden können und wir mit den Landesmitteln fehlende EU-Fördermittel ersetzen können.

Weiterhin haben wir das Förderprogramm „Vitale Dörferkerne“ mit jährlich 5 Millionen Euro verstärkt. Der Abfluss der Mittel in den vergangenen Jahren hat uns gezeigt, dass dieses Geld dringend benötigt wird, um die Entwicklung im ländlichen Raum zu fördern.

Neu ist erstmalig die Unterstützung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen. Das wurde extra im FAG aufgeführt – dafür 10 Millionen Euro. Wir hoffen, dass das durch die Kommunen auch angenommen wird und sie damit ihre Pflichtaufgabe deutlich besser wahrnehmen können.

Weiterhin haben wir Änderungsanträge zu den Themen Landschaftspflege, Naturschutz und Forstwirtschaft gestellt. Die Naturschutzstationen dürfen sich noch einmal freuen, dass zusätzlich 350 000 Euro in die entsprechenden Titel eingestellt werden. 100 000 Euro jährlich gibt es als Zuschüsse für nicht investive Maßnahmen im Rahmen von Qualitätsmanagementsystemen und Qualitätsprogrammen, insbesondere zur Förderung des ländlichen Raums.

Die veranschlagten Mittel für die pauschalierte Finanzierung des DVL-Landesverbandes Sachsen, sprich Landschaftspflegeverband, wurden ebenfalls um 350 000 Euro erhöht. Damit soll die Erfüllung der Aufgaben, die in der Kooperationsvereinbarung niedergeschrieben sind, besser abgesichert werden. Es soll mehr Personal eingestellt werden.

Neu ist auch, dass wir bei der Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz den Zuschuss an die anerkannten Naturschutzverbände nicht mehr an die Anzahl von abgegebenen Stellungnahmen binden, sondern es direkt auszahlen.

Ein weiteres großes Thema in den Haushaltsberatungen war bei uns auch der Wolf, der uns in der Vergangenheit schon beschäftigt hat – an dieser Stelle noch einmal unsere Auffassung und das Bekenntnis, dass es zeitnah zu Änderungen im Umgang mit dem anwachsenden Wolfsvorkommen kommen muss.

Wir teilen die Sorgen der Weidetierhalter und möchten – da werden wir die neue Wolfsverordnung, die jetzt zur Anhörung freigegeben ist, aufmerksam beobachten –, dass es hier Veränderungen gibt. Die Herausforderungen, die die Weidetierhalter zum Schutz ihrer Tiere gegenüber dem Wolf auf sich nehmen, steigen immer mehr – deshalb zweimal 2,5 Millionen Euro zum Ausgleich von Mehrbelastungen für bestimmte Gruppen von Weidetierhaltern. Das hat nichts mit investiven Schutzmaßnahmen zu tun, die auch weiterhin zu 100 % gefördert werden sollen.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Diskussionspunkt war die Bewältigung der aktuellen Schadsituation im sächsischen Wald. Mit „Herwart“ und „Friederike“ weiß mittlerweile jeder etwas anzufangen. Die beiden Sturmergebnisse wurden durch den Borkenkäferbefall infolge der anhaltenden Dürre noch getoppt. Der Schadholzanteil ist immens. Bruchnester, verstreuter Hiebsanfall erhöhen die Holzerntekosten, und gleichzeitig sinken die Preise, weil einfach zu viel Holz, insbesondere in niedrigen Qualitäten, auf dem Markt ist.

Wir möchten diese Mammutaufgabe unterstützen, indem wir einen Fonds eingerichtet haben, wo insgesamt 40 Millionen Euro bereitstehen, damit die Waldbesitzer – also nicht nur der Sachsenforst, sondern auch Körperschaftswald- und Privatwaldbesitzer – mit dem Sondervermögen „Beseitigung Schadensfolgen, Extremwetterereignisse, Forst“ abgesichert werden können. An dieser Stelle möchte ich sagen, dass im Moment das Ausmaß des Schadens und ob und wie weit wir mit diesem Geld kommen werden, noch nicht klar ist. Aber ich denke, den Freistaat hat immer ausgezeichnet, dass es dann, wenn eine Katastrophe eintrat und Geld gebraucht wurde, zumindest nicht am Geld scheiterte.

Ich möchte kurz noch darauf verweisen, dass wir auch den Bewohnern der sogenannten Brunnendörfer helfen möchten, was wahrscheinlich nicht nur auf den Bau von Trinkwasserleitungen hinauslaufen kann – was in vielen Fällen wenig sinnvoll wäre, sonst gäbe es diese nämlich schon längst –, sondern darauf, dass man vielleicht Zweitsysteme parallel zur Brunnenversorgung oder Brunnenvertiefungen fördern kann, speziell bei Gemeinschaftsbrunnen.

Angesichts der späten Stunde möchte ich es dabei bewenden lassen und bitte um Zustimmung zu unserem Haushalt.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, des Abg. Volkmar Winkler, SPD, und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als Nächstes spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Pinka. Es besteht natürlich jederzeit auch die Möglichkeit, den Redebeitrag zu Protokoll zu geben.

(Heiterkeit –
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Nein, Herr Präsident!)

Er erscheint dann in voller epischer Breite im Protokoll.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ja, aber wenn wir uns schon so lange auf unseren Redebeitrag gefreut haben, dann wollen wir ihn auch halten.

(Heiterkeit bei den LINKEN und der
Abg. Franziska Schubert, GRÜNE)

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie wissen, hat sich unsere Fraktion beim vorliegenden Haushaltsentwurf dieses Mal auf Schwerpunkte konzentriert. Daher werde ich in meinem Redebeitrag insbesondere auf jene Probleme im Umweltbereich zu sprechen kommen, die sich durch Auswirkungen des vorliegenden Haushaltsansatzes auf die kommunale Ebene ergeben werden, insbesondere auf Probleme des Wasserhaushalts.

Bereits in den letzten Jahren haben wir im Landtag die Probleme und Zusammenhänge bei der Umsetzung der Hochwasserschutzkonzeption bzw. der Hochwassermanagementrichtlinie und der europäischen Wasserrahmenrichtlinie diskutiert. Sehr oft habe ich Ihnen hier dargestellt, dass Fließgewässer nicht an Gemeinde- oder Landesgrenzen haltmachen und dass ich daher von der Unterteilung in staatsverwaltete Gewässer I. Ordnung und kommunalhoheitlicher Gewässer II. Ordnung nichts halte.

Es fehlt nach wie vor ein fachliches Gesamtkonzept, wie wir Gewässer entwickeln und unterhalten wollen, wie und in welchem Maße der Hochwasserschutz umzusetzen ist, und nun zunehmend, wie wir die Trinkwasserversorgung als Grundaufgabe der Daseinsvorsorge sicherstellen wollen.

Die Staatsregierung hat sich auch in diesem Jahr einen Baustein herausgegriffen, nämlich die finanzielle Unterstützung der Kommunen bei der Gewässerunterhaltung der Gewässer II. Ordnung. Was früher als Verleumdung abgetan wurde – ich erinnere an unsere Änderungsanträge in den vormaligen Haushalten –, ist jetzt offenbar sogar für das Umweltministerium so unübersehbar und deutlich, dass nun gehandelt werden muss.

Das, was die Koalition vorlegt, klingt zunächst einmal gar nicht so schlecht. Aber im Detail wird deutlich, dass auch hier die eigentliche Gewässerunterhaltung mittels eines Konzepts zur Verbesserung des Zustands dieser Gewässer auf der Strecke bleibt. Die alleinige Finanzierung auf Basis der Kilometer der Gewässerstrecke – ohne fachliche Vorgaben und insbesondere ohne Gewässerunterhaltungs-

pläne – bietet nicht die Gewähr dafür, dass hier eine Gewässerunterhaltung im Lichte der europäischen Wasserrahmenrichtlinie stattfinden kann.

Meine Fraktion schlägt Ihnen daher morgen im Haushaltsbegleitgesetz zu ebendiesem Gesetz und zum Wassergesetz Änderungen vor. Diese erklären sich selbstredend nach der Anhörung und den deutlichen Worten des Sachverständigen Dr. Mehl. Er hat dem Umweltminister davon abgeraten, mit der Gießkanne Geld über das Land zu kippen, ohne die Kommunen vorher Gewässerunterhaltungspläne vorlegen zu lassen, die auch die in der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu beachtenden Ziele des guten chemischen und ökologischen Zustands im Blick haben sollen.

Zudem hat er auf die Konflikte mit § 39 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes hingewiesen, in dem es nicht nur um die Gewässerunterhaltung, sondern auch um die Gewässerentwicklung geht, und hat auf das Naturschutzrecht hingewiesen. Er hat uns in der Anhörung davor gewarnt, dass fachlich unsachgemäß ausgeführte Arbeiten rechtlich strafbewehrt sein können, gerade im Artenschutz.

Vorbildlich soll die Angelegenheit in Thüringen gelöst werden. Das dortige Umweltministerium hat einen aus meiner Sicht guten Entwurf zur Regelung der Gewässerunterhaltung in puncto Strukturen und Finanzierung vorgelegt. Aber in Sachsen wollen Sie ja wohl lieber wieder einmal aus eigenen Fehlern lernen, statt auf das zu schauen, was andere bereits jetzt besser machen. Ich appelliere an Sie, unseren Vorschlag als einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung unserer Gewässer mitzutragen.

Aber das ist ja nicht das einzige Problem, das wir mit unseren Gewässerkörpern haben. Wir haben in diesem Jahr kein „Zu viel Wasser“-Problem gehabt, sondern eher ein „Viel zu wenig Wasser“-Problem. Das Jahr 2018 geht schon jetzt in die Klimageschichte ein. Noch nie seit Beginn der regelmäßigen Wetteraufzeichnungen im Jahr 1881 war es im Zeitraum von April bis August so warm wie in diesem Jahr. An der Wetterstation Dresden-Flughafen wurden 77 Sommertage, also Tage mit einer Höchsttemperatur von mehr als 25 Grad Celsius, erreicht oder überschritten. Der bis letzten Sonntag erreichte Jahresniederschlag lag bei etwa 370 Millimetern, also etwa bei der Hälfte des üblichen Durchschnitts. Das hatte so gravierende Folgen, dass sich der Umweltausschuss in einer Selbstbefassung diesem Thema widmete, ein Novum, seit ich in diesem Landtag sitze – seit 2009.

Durch den vom Menschen verursachten Klimawandel kommt es zu häufigeren und stärkeren Extremwetterereignissen wie Dürreperioden und Starkniederschlägen. Das war also nur ein Vorgeschmack auf das, was noch kommen könnte und was wir nur durch aktiven Klimaschutz und nicht durch Klimaanpassung verhindern können. Ich kann es auch nicht oft genug wiederholen, damit Sie, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der Regierungskoalition, nicht sagen können, Sie

hätten nichts gewusst, wenn Ihre Enkel Sie einmal danach fragen.

Natürlich haben wir in den von Niederschlag abhängigen Wirtschaftszweigen Folgen registriert, etwa in der Land- oder der Forstwirtschaft. Aber es gibt eben auch andere Betroffene, die weniger laut unterwegs sind, die an uns als Gesetzgeber aber ebenfalls Erwartungen richten.

Dazu möchte ich hier gern ein Beispiel nennen: Rund 27 000 Sachsen haben im Moment keinen Zugang zur öffentlichen Wasserversorgung. In der Mehrzahl besteht eine Versorgung über eigene Brunnen oder über kleine private Gemeinschaften. Diese verfügen nicht über das Ausgleichsvermögen der öffentlichen Wasserversorgung. Die extreme Witterung der letzten Monate verdeutlicht eine latente Problematik für den ländlichen Raum. Unter solchen Witterungsbedingungen kann ein fehlender Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung schnell „kein Wasser“ bedeuten. Das ist eingetreten.

In meinem Wahlkreis sind in einigen Halsbrücker Ortsteilen seit Monaten die Brunnen trocken gefallen. Der Freiburger Wasserzweckverband hat alles getan, um die Nottrinkwasserversorgung zu gewährleisten. Nur Wäsche waschen oder duschen geht dann eben nicht. Mittlerweile melden sich aus Sachsen weitere Betroffene. Das habe ich nach der Antwort auf meine Kleine Anfrage Drucksache 6/15419 zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung für Haushalte mit privaten Hausbrunnen vom November 2018 auch erwartet, denn der tiefe Grundwasserstand kann durch die wenigen Niederschläge der letzten Tage nicht sein Normalniveau erreichen.

Im Übrigen eine Fußnote: Der Pressesprecher des Umweltministeriums hat den Betroffenen vorgeworfen, dass ihre Versorgung aus eigenen Brunnen nicht nachhaltig sei – eben „selbst schuld“. Ich persönlich empfinde das als absolute Frechheit. Das Wasserhaushaltsgesetz sieht den Schutz ortsnaher Wasservorkommen vor. Im Rahmen der Daseinsvorsorge ist es auch Aufgabe staatlichen Handelns, die Trinkwasserversorgung zu gewährleisten. Die Äußerung des Pressesprechers ist eine Bankrotterklärung im Hinblick auf das eigene Versagen.

Der Klimaschutz ist unsere Aufgabe auf Ebene der Länder, des Bundes, Europas und der Welt. Er kann nicht auf jede beliebige Ebene hin- und wegdelegiert werden. Mir persönlich graut davor, wenn eines Tages – noch stärker als in diesem Jahr – die Trinkwassertalsperren und die Quellen der Fernwasserversorgung unter der Dürre leiden. „Selbst schuld“ sagt der Ministeriumssprecher dann bestimmt nicht mehr.

Nicht nachhaltig waren dann in jedem Fall die Braunkohleverstromung, der viele Autoverkehr und all die Aspekte, die im Energie- und Klimakonzept der Staatsregierung seit Jahren angegangen werden müssten.

Die in den sogenannten Brunnendörfern lebenden Menschen haben ein ernsthaftes Problem. Unsere Fraktion unterbreitet Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, daher eine relativ einfache finanzielle Lösung. Die Richtlinie

Siedlungswasserwirtschaft erfasst aktuell nicht mehr den Fördergegenstand der erstmaligen Herstellung von Trinkwasseranschlüssen. Dies kann man unmittelbar ändern. Wenn ich das richtig gesehen habe, hat meine Argumentation in den Vorberatungen die Koalition schon zum Nachdenken gebracht.

Unsere Fraktion schlägt Ihnen im Umwelthaushalt vor, die Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände allein für die Trinkwasserversorgung um 1 Million Euro pro Jahr zu erhöhen.

Die Koalition versucht über den kommunalen Finanzausgleich eine Lösung zu finden, allerdings ohne einen Cent zusätzlich einzusetzen. Der Unterschied ist, dass wir neues Geld ins System geben wollen, während CDU und SPD einfach für bereits jetzt eingestellte Gelder den Verwendungszweck erweitern.

(Holger Mann, SPD: Unerhört!)

Abschließend möchte ich für die anstehenden Haushaltsansätze im Problembereich Wasser feststellen, dass Sie, liebe Koalitionäre, auf dem falschen Weg sind. Soweit Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, unseren Änderungen nicht zustimmen werden, werden wir konsequenterweise Ihren Einzelplan 09 ablehnen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächster spricht Kollege Winkler für die SPD-Fraktion.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Dr. Pinka, ich werde mich jetzt mehr auf den Haushalt konzentrieren und weniger eine umweltpolitische Rede halten.

(Ines Springer, CDU: Sehr gut!)

Ich möchte das vom Kollegen Heinz schon Dargelegte in aller Kürze ergänzen und vor allen Dingen das für uns Wichtige des Einzelplanes 09 darlegen.

Bevor ich aber auf einige Änderungen eingehe, die wir als Koalition in den Haushaltsverhandlungen zum Einzelplan eingebracht haben, möchte ich einige Aspekte zum Entwurf selbst sagen; denn das Ministerium hat bereits eine sehr solide Grundlage vorgelegt, die in einigen Bereichen auch zukunftsweisende Neuerungen enthält.

Ein gutes Beispiel dafür ist nicht nur die Bereitstellung der Mittel, sondern die Zusammenführung der Initiative Simul+ zum Simul+-Innovationshub. Wissenschaftstransfer und Innovationen sind wichtige Voraussetzungen für eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft und für einen nachhaltigen Umweltschutz.

Mit dem jetzigen Haushalt haben wir endlich eine Lösung gefunden, um die Kommunen bei der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung zu unterstützen, und zwar mit jährlich 10 Millionen Euro, wobei die Mittel hälftig vom FAG und hälftig im Haushalt des Umwelt- und Landwirtschaftsministeriums veranschlagt sind. Die Kommunen

erhalten je Kilometer 500 Euro. Ich denke, das ist eine sehr gute Lösung und ein praktikabler Weg, der sowohl aus ökologischer Sicht – Stichwort Wasserrahmenrichtlinie, sicherlich sind da einige Dinge zu beachten –, aber auch aus Hochwasserschutzgründen ein entscheidender Schritt ist.

Mit dem vorliegenden Doppelhaushalt wollen die Regierungsfractionen die prekären Personalsituationen in den einzelnen Institutionen beseitigen, und zwar im öffentlichen und Verwaltungsbereich. Also kein Vollzug von kw-Stellen und Schaffung neuer Stellen.

Für den Haushalt des Umwelt- und Landwirtschaftsministeriums war diese politische Entscheidung besonders wichtig. Wir kennen alle die Personalprobleme vornehmlich in der Landestalsperrenverwaltung. Mit dem jetzigen Haushalt können alle Altersabgänge vollumfänglich nachbesetzt werden. Es gibt 40 neue Stellen, die für defizitäre Aufgabenfelder genutzt werden. Es gibt 63 neue Stellen, die unter anderem beim Staatsbetrieb Sachsenforst und bei der Landestalsperrenverwaltung eingesetzt werden. Darüber hinaus sorgt der Haushalt auch für eine erste personalsichernde Maßnahme in Richtung Zukunft: Es gibt bis zu 70 neue Azubistellen.

Noch ein letzter Aspekt zum ursprünglichen Entwurf. Dieser ist kein unbedeutender; denn er betrifft den Bereich der lebenswerten ländlichen Räume. Hier sind unter anderem Mittel veranschlagt, um einen Ideenwettbewerb für innovative Projekte auszuloben. Die Mittel für das Programm „Vitale Dorfkerne“ – wir haben es schon gehört – wurden erhöht. In den Haushaltsverhandlungen haben wir noch einmal Geld obendrauf gepackt.

Über das Bund-Länder-Programm „Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz“ gibt es nun ein neues Sonderprogramm, und zwar „Förderung der ländlichen Entwicklung“. Da zum Zeitpunkt des Entwurfs noch nicht absehbar war, in welcher Höhe die Mittel des Bundes sein werden, haben wir im Rahmen der Haushaltsverhandlungen die entsprechenden Landeskofinanzierungsmittel bereitgestellt. Konkret heißt das: Für das Jahr 2019 stehen für das Sonderprogramm insgesamt 14 Millionen Euro und für 2020 11 Millionen Euro zur Verfügung.

Wir haben in den Haushaltsverhandlungen eine Lösung gefunden, um dem vom Borkenkäfer befallenen sächsischen Wald und dessen Besitzern zu helfen. Wir haben aber am Freitag Gelegenheit zur intensiven Diskussion darüber im Rahmen der Aktuellen Debatte. Deshalb kann ich mich hier kurzfassen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Auf drei Änderungen, die im Laufe des parlamentarischen Verfahrens in den Haushalt eingeflossen sind, möchte ich näher eingehen.

Erstens betrifft das die Stärkung des ökologischen Landbaus. Die Förderung des ökologischen Landbaus ist für uns ein wichtiger Baustein einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft.

(Starker Beifall bei der SPD)

So ist es nur folgerichtig, dass wir in Sachsen ab dem Antragsjahr 2017 die Prämien für die Umstellung erhöht haben. Mit den Änderungsanträgen zu diesem Haushalt haben wir jetzt die Mittel für die Absatzförderung verstärkt. Diese zusätzlichen Mittel sollen speziell dem ökologischen Landbau zugute kommen.

Der zweite Aspekt betrifft die Wiederansiedlung des Wolfes. Erst vor wenigen Wochen haben wir hier im Plenum klare Aussagen im Rahmen eines Antrages getroffen. Wolfsmanagement und Wolfsverordnung müssen durch eine bessere Unterstützung der Weidetierhalter flankiert werden.

(Beifall des Abg.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Wir wollen und müssen die Akzeptanz für die dauerhafte Anwesenheit des Wolfes erhalten und wiederherstellen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Daher nehmen wir als Koalition noch einmal zusätzlich Geld in die Hand, um Präventionsmaßnahmen zu fördern, die bislang noch nicht förderfähig waren oder nur anteilig gefördert wurden. Kollege Heinz hat schon darauf hingewiesen. Hier geht es um die Aufwendungen für Futter- und Arztkosten, zum Beispiel für Herdenschutzhunde, zusätzliche Kontrollgänge auf den Weiden, den zusätzlichen Aufwand beim Zaunbau sowie für Vorrichtungen für den sogenannten Untergrabungsschutz. Hier werden wir in den beiden Haushaltsjahren insgesamt zusätzlich 5 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Damit wird insbesondere den Weidetierhaltern ein Ausgleich für ihre zusätzlichen Aufwendungen ermöglicht.

Der dritte Komplex ist der Bereich Naturschutz. Hier haben wir im letzten Doppelhaushalt erstmals Mittel zur Förderung der Naturschutzstationen bereitgestellt. Mit insgesamt 1,5 Millionen Euro pro Jahr – im Übrigen auch Mittel, die wir 2016 im parlamentarischen Verfahren verhandelt haben – konnten wir ein flächendeckendes Netz an Naturschutzstationen erhalten und aufbauen. Das war damals ein großer Durchbruch und hat sich als richtig erwiesen. Wir verwenden Landesgeld, um dauerhaft Strukturen zu sichern und den Naturschutzstationen eine gewisse Planungssicherheit zu geben.

Daher haben wir in den diesjährigen parlamentarischen Beratungen gesagt: Hier wollen wir noch aufstocken. Wir haben dies gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN getan. Sie hatte in einem eigenen Antrag Ähnliches vor. So haben wir wie vor zwei Jahren zu den Naturschutzstationen einen fraktionsübergreifenden Antrag zusammen mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Weg gebracht, der nun im Haushalt eingearbeitet ist. Wir haben gemeinsam die Mittel für Naturschutzstationen um 350 000 Euro erhöht.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Damit werden nun ab dem nächsten Jahr die Naturschutzstationen mit jährlich 1,85 Millionen Euro gefördert.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kam im Rahmen der Haushaltsverhandlungen ein Vorschlag, den wir als Koalitionsfraktionen sehr begrüßt haben. Mit der Initiative „Sachsen blüht“ soll gebietseinheimisches Saatgut für weitere Blühflächen für alle Kommunen und Landwirte zur Verfügung gestellt werden. Auch dies ist Bestandteil des gemeinsamen Koalitionsantrages zusammen mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich denke, dieser gemeinsame Antrag ist nicht nur ein gutes umweltpolitisches Signal, sondern zeugt auch von einer neuen parlamentarischen Kultur in diesem Hause.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei den LINKEN)

Nicht zuletzt haben wir eine Projektstelle bei der Landesstiftung Natur und Umwelt geschaffen. Ziel ist es, die Umweltbildung zu verbessern, zu vernetzen und dort, wo es notwendig ist, strategisch neu auszurichten.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir haben mit den vorliegenden Änderungen zum Einzelplan 09 den Haushalt in einigen Punkte noch einmal nachschärfen können. Vieles wurde von meinem Kollegen Heinz schon genannt. Ich bitte daher um Zustimmung zu diesem Einzelplan.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kollegin Grimm spricht jetzt für die AfD-Fraktion.

Silke Grimm, AfD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir befinden uns auch in diesen Haushaltsverhandlungen wieder in der unglücklichen Situation, dass unsere Landwirte in Deutschland von den Direktzahlungen der EU abhängig sind.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen zunächst eine Frage stellen: Was schätzen Sie, wie hoch die Direktzahlungen der EU für deutsche Landwirte jedes Jahr sind? 5 Milliarden Euro. Das sind 5 Milliarden Euro an Direktzahlungen – und das jedes Jahr. Diese Direktzahlungen machen 40 % des Gesamteinkommens aller landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland aus. Das heißt im Klartext, dass viele landwirtschaftliche Betriebe ohne die Direktzahlungen der EU überhaupt nicht überlebensfähig wären.

Der Freistaat Sachsen erhält in der aktuellen GAP-Förderperiode 2014 bis 2020 von der EU circa 2 Milliarden Euro für die regionale Entwicklung und zusätzlich knapp 900 Millionen Euro für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum. Das sind in Summe fast 3 Milliarden Euro von der EU an sächsische Bauern. 3 Milliarden Euro für Sachsen von der EU klingen doch großartig, oder? – Leider ist hierbei überhaupt nichts großartig. Deutschland transferiert mehr Geld an die EU, als es an Fördermitteln zurückbekommt.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Fakt ist, dass Deutschland der mit Abstand großzügigste Nettozahler der EU ist.

(Staatsminister Thomas Schmidt: Und Sachsen?)

Sobald die Briten aus der EU ausgetreten sind, wird wahrscheinlich nicht nur der Anteil Deutschlands an den EU-Zahlungen steigen, sondern es wird zusätzlich bei den Direktzahlungen für die Landwirte gespart werden. Das sind rosige Aussichten für den Freistaat, oder?

(Staatsminister Thomas Schmidt: Keine Ahnung!)

Doch das Schlimmste daran ist, die Bundesregierung und Sie, liebe Staatsregierung, schauen dabei seit Jahren tatenlos zu.

Wir wollen perspektivisch auf die Renationalisierung der Landwirtschaftsförderung nach dem Vorbild der Schweiz hinarbeiten.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Was kann der Landtag, was können wir in dieser Situation für Sachsen kurzfristig tun? Wir Sachsen müssen uns auf unsere landwirtschaftliche Stärke besinnen und diese Stärke fördern. Ein neuer und wichtiger Ansatz ist hierbei die Stärkung regionaler Erzeuger durch die Einführung einer sächsischen Regional- und Qualitätsmarke für Lebensmittel aus Sachsen.

(Wolfram Günther, GRÜNE:

Das habe ich gestern schon gehört!)

– Das haben Sie gestern schon gehört. – Gut. Vielleicht war jemand nicht da.

(Zuruf von der CDU)

– Ja, Herr Fischer hatte auch noch nicht gehört, dass wir einen Änderungsantrag dazu einbringen, in dem die Finanzen dann geklärt sind.

(Zuruf des Abg. Jörg Urban, AfD)

Unsere Forderung liegt auch im Verbrauchertrend. Das haben Sie alles gestern schon gehört. Deshalb lassen Sie uns gemeinsam diese Regional- und Qualitätsmarke für Sachsen einführen.

Nicht nur die Landwirtschaft spielt eine große Rolle in Sachsen, sondern auch der Wald. Etwas mehr als ein Viertel unserer gesamten Landesfläche besteht aus Wäldern. Der Staatsbetrieb Sachsenforst schützt unsere Wälder unter anderem vor Borkenkäfern und behebt Sturmschäden.

(Zuruf von der CDU)

Der Staatsbetrieb Sachsenforst ist wichtig, und deshalb soll er in den nächsten zwei Jahren zusätzlich knapp 50 Millionen Euro pro Jahr bekommen und noch mit Geld aus einem Sonderfonds unterstützt werden.

Ich möchte die Staatsregierung allerdings eindringlich darum bitten, hierbei die Privatwaldbesitzer nicht zu vergessen. Aber Herr Heinz hatte ja schon gesagt, dass das nicht passieren soll. Auch diese sollen künftig dabei

stärker unterstützt werden, die Sturm- und Borkenkäferschäden genauso effektiv bereinigen zu können, wie das der Staatsbetrieb Sachsenforst kann. Immerhin befindet sich ein gutes Drittel der sächsischen Wälder in privater Hand.

Einen weiteren Schwerpunkt des neuen Haushaltsentwurfs bilden die Einrichtungen des Naturschutzes, die finanziell besser ausgestattet werden sollen, um den Artenschutz, die Landschaftspflege und den Biotopschutz bewirken zu können. Hierzu möchte ich die Staatsregierung anhalten, diese Ausgaben künftig zu evaluieren und zu prüfen, ob die Einrichtungen infolge der Aufstockung der finanziellen Mittel auch mehr Leistung erbringen.

Zusätzlich möchten wir als AfD-Fraktion zwei weitere Naturschutzaspekte einbringen und fordern erstens: Die Sonderbehandlung des Wolfsmanagements muss ein Ende finden. Es muss endlich ein gesamtheitliches Wildtiermanagement inklusive Wolf und anderer einzelner Wildtierarten aufgelegt werden, um die Natur in ihrer Flora und Fauna als gesamtheitliches Ganzes zu begreifen.

Zweitens möchten wir uns für die Rettung von Rehkitzen bei der Grasmahd starkmachen, damit Sachsen auch in diesem Bereich eine Vorbildfunktion entfalten kann.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:

Das haben wir morgen!)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die folgenden Diskussionen.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Kollege Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Dieser Haushaltstitel ist mit gemischten Gefühlen zu betrachten. Man kann nicht sagen, dass sich im Vergleich zum letzten Haushaltsplan nichts bewegt habe. Es gibt ein paar Punkte, wie etwa den signifikanten Anstieg bei der Ökolandbauförderung, die man anerkennen muss. Genau so ist es uns gelungen, ein paar gemeinsame Anträge zu machen. Kollege Gebhardt hat das nicht ganz verstanden, wenn darin von Hebelwirkung die Rede ist. Denn genau darum ging es, dass man auch mit einem schmalen Geldbeutel naturschutzfachlich relativ viel bewegen kann.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Das betrifft die Naturschutzstationen, weil diese einen Katalysatoreffekt haben. Das betrifft auch das „Netzwerk Umweltbildung“, das mit einer eigenen Stelle endlich auf solide Füße gestellt worden ist. Natürlich gilt das auch für das Programm „Sachsen blüht“, weil das in der Fläche wirken kann und besonders für Falter eine Wirkung entfalten wird.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Wir freuen uns, dass die LAG mehr Mittel bekommen hat. Es liegt nicht in der Verantwortung des Freistaates, was es dort derzeit für einen Trubel gibt und dass man das neu organisieren muss. Auch muss man anerkennen, dass diese Projektstelle für die Naturschutzstellen in eine richtige Haushaltsstelle umgewidmet worden ist. Auch das ist durchaus gut.

Grundsätzlich sehen wir im Bereich der Weidetierhalter mit den Herdenschutzmaßnahmen Handlungsbedarf. Auch wenn wir selbst einen viel breiteren Ansatz haben und sagen: Bei der Weidetierhaltung geht es nicht immer nur um den Wolf, sondern sie hat ein ganz generelles Problem. Das ist auch das, was die Weidetierhalter selbst sagen und nahezu flehentlich an uns Politiker herantragen, dass wir ihnen dort substanziell helfen sollen. Genau das wäre mit dieser Weidetierprämie der Fall, wie wir sie beantragen und später dazu noch einen Antrag einbringen werden.

Wir stellen nach wie vor fest, dass sich viele Dinge, die passieren – zum Beispiel das Artensterben –, als fundamentale Aufgabe wiederfinden müssen, aber in dieser Größenordnung nicht vorhanden sind. Gleiches gilt für die Fragen der Klimaanpassung. Wir stellen Anträge zum ökologischen Hochwasserschutz und beschreiben, wie man darauf reagieren kann. Auch der Umgang mit der Wasserrahmenrichtlinie – Kollegin Pinka hatte es schon angesprochen – müsste ein Schwerpunkt sein. Natürlich ist auch die Biotopvernetzung nicht zu vergessen, wenn man die Artenvielfalt angeht. Ein weiteres aktuelles Thema ist, wie man mit Müll umgeht. Dazu kommt unser Antrag „Zero Waste“. Das beschäftigt die Leute. Es geht etwa um Plaste – darüber ist täglich etwas in den Nachrichten zu hören.

Wenn man das alles zusammenfasst, muss man sagen: Ja, es hat sich einiges bewegt. Wir freuen uns über die Dinge, die wir gemeinsam gemacht haben, aber auch über die, die von allein gekommen sind. Insgesamt können wir diesem Haushalt aber so nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jetzt spricht Herr Kollege Wild.

Gunter Wild, fraktionslos: Herr Präsident! Liebe Abgeordnete! Der Haushalt des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft ist stark geprägt von der Frage, wie die Fördergelder der Europäischen Union zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raumes und der heimischen Landwirtschaft konkret verteilt werden. Hinzu kommen spezifische sächsische Initiativen.

Doch besonders die Vielzahl der Förderungen im ländlichen landwirtschaftlichen Bereich zeigt eindrucksvoll, dass eine große Anzahl an Fördertöpfen nicht gleichgesetzt werden kann mit einer effektiven Unterstützung. Die sächsische Förderlandschaft ist für Laien kaum überschaubar und birgt viele Hürden.

Ich rechne es Ihnen hoch an, Herr Staatsminister Schmidt, dass Sie mit ELER-RESET erste wichtige Schritte unternommen haben, um die EU-Förderung unbürokratischer und einfacher zu gestalten. Aber wir erleben es in den verschiedensten Bereichen, dass hierbei noch sehr viel Potenzial brachliegt. Besonders für kleinere Unternehmen, bäuerliche Betriebe und Ehrenamtliche sind die Hürden, für das eigene Projekt die richtige Förderung zu finden, nur schwer zu meistern. Das beginnt bereits bei der Frage, welche Gebiete tatsächlich zum ländlichen Raum gezählt werden. Liegt der Bauernhof hundert Meter zu nah am Außenbereich einer Kleinstadt, fallen schon viele Fördertöpfe heraus. Umgeben von Feldern würde jeder dieses Beispiel dem ländlichen Raum zuordnen. Die LEADER-Zuordnung sagt jedoch etwas anderes.

In Sachsen gibt es keinerlei echte Übersicht über die vielen Förderprogramme. Die Webseite FÖMISAX bietet zwar erste Ansätze, aber Sie werden mir sicherlich recht geben, dass diese Webseite nicht wirklich benutzerfreundlich ist. Fördermittelberater haben unter diesen Voraussetzungen Hochkonjunktur, vorausgesetzt, man kann sich diese leisten.

In diesem Haushalt sehen wir jedoch, dass gern immer wieder neue Fördertöpfe und vermeintliche finanzielle Anreize geschaffen werden. Bestes Beispiel ist der Ideenwettbewerb zum ländlichen Raum. Die Unterstützung der ländlichen Gebiete wurde nach der desaströsen Bundestagswahl als große Zielvorgabe ausgegeben. Dazu muss natürlich das SMUL auch irgendetwas Neues beisteuern. Doch wie viel nützt uns denn der Wettbewerb wirklich?

Ich bin heute schon einmal auf die Demografierichtlinie der Staatskanzlei eingegangen. Bereits darin wurden viele gute Projekte im ländlichen Raum gefördert. Allein die Auswertung, was gut lief, was schlecht lief, welche Erfahrungen andere Projektträger für sich nutzen können, fehlt weitestgehend. Sie haben den Antrag, dies nachzuholen, erst heute abgelehnt. Inwieweit werden denn die Projekte des Ideenwettbewerbs ausgewertet? Inwieweit findet im Nachgang eine Aufbereitung der Erfahrungen inklusive Austausch mit den Teilnehmern statt? Allein das Verteilen von Preisgeldern nützt uns nichts. Deshalb werden wir uns auch dem Kürzungsantrag der AfD anschließen müssen.

Abseits der Fördermitteldiskussion gibt es noch zahlreiche weitere Themen, die aus unserer Sicht in diesem Haushalt viel zu kurz kommen. Ich möchte die Zeit nutzen, um noch weitere wichtige Themen kurz anzusprechen. Zunächst wäre da das leidige Thema der Kleinkläranlagen. Sie alle wissen, dass ich mich immer gegen die Verpflichtung zur Umrüstung auf vollbiologische Anlagen ausgesprochen habe. Viele von Ihnen mögen denken, dass das Thema doch durch sei; aber leider muss ich Sie enttäuschen.

Allein mit der Überwachung der Anlagen haben Sie ein Bürokratiemonster geschaffen, das viele Zweckverbände in der Praxis völlig überfordert. Aber auch die Wirksam-

keit der Anlagen ist bisher nur im Labor erwiesen. Es gibt immer wieder Berichte von verschiedenen Bürgern, die von einer Verschlechterung der Gewässerqualität seit der Installation der Anlagen in ihren Dörfern berichten. Aus meiner Erfahrung war diese Folge auch zu erwarten.

In der Praxis ist der Anlagenbetrieb alles andere als stabil und zuverlässig. Gründe hierfür sind nicht nur falsche Technik oder falsche Anwendung, sondern ganz gewöhnliche Dinge, wie zu wenig anfallendes Abwasser bei Ein- und Zweipersonenhaushalten, die ärztlich verordnete Einnahme von Medikamenten oder die Abwesenheit im Urlaub. Im Gegensatz zu den sehr zuverlässigen Mehrkammerausfallgruben führen Funktionsstörungen in der biologischen Reinigungsstufe durch die Bildung von Blähschlamm zu einem massiven Austrag organischer Masse. Daher ist dringend die Wirksamkeit der verschiedenen Anlagentypen vollbiologischer Kleinkläranlagen zu untersuchen – mit Gewässeruntersuchungen, aber auch mit Praxistests auf Auswirkungen von Urlaub und Medikamenteneinnahme.

Die Evaluation, die wir beantragen, soll feststellen, inwieweit vollbiologische Kleinkläranlagen in Kleinsthaushalten überhaupt in der Lage sind, die Gewässerqualität positiv zu beeinflussen. Daraus folgend sind Handlungsrichtlinien zu erarbeiten, in denen rechtssicher festgelegt wird, wie mit Kleinkläranlagen bei Abwesenheit oder bei Medikamenteneinnahme umzugehen ist.

Neben den Folgen der Umrüstung der Kleinkläranlagen werden die Menschen im ländlichen Raum jedoch auch beim Thema Wolf nach wie vor im Stich gelassen. Hier im Plenum erleben wir das eine oder andere Mal Showanträge der Koalition, die an den technischen Problemen im Umgang mit diesem Raubtier jedoch rein gar nichts ändern. Das Einzige, was diese Anträge bewirken, ist die weiter zunehmende Verdrossenheit über die Regierungsarbeit. Sie sprechen einerseits davon, dass die Akzeptanz der Weidetierhalter gegenüber dem Wolf erhalten werden muss. Das klingt gut. Aber was tun Sie dafür? Sie wissen, dass die aktuellen pauschalen Zahlungen im Schadensfall die tatsächlichen Kosten nicht ausgleichen können. Hinzu kommt, dass die lange geforderte Beweislastumkehr nach wie vor nicht umgesetzt wird.

(Unruhe im Saal –
Zuruf des Abg. Henning Homann, SPD)

Viele Halter, vor allem kleiner Schafherden, stellen längst keine Anträge mehr, wenn sie geschädigt sind. Man wartet monatelang auf das Geld, streitet sich noch mit den Behörden herum – und das sogar, wenn die Spuren eindeutig sind.

Wir fordern eine echte Entschädigung der Weidetierhalter, nach der die Schäden in Höhe des Wiederbeschaffungswertes und nicht pauschal erstattet werden. Außerdem muss eine Beweislastumkehr eingeführt werden. Gleichzeitig muss endlich das Thema der Scheinwölfe angegangen werden. Es braucht eine unabhängige Überprüfung des Hybridisierungsgrades. Das am Wolfsmonitoring

beteiligte Senckenberg-Institut ist dazu offensichtlich nicht in der Lage. Dies zeigt der Umgang mit den Hybridwölfen im Jahr 2003 eindeutig. Es hat nichts mit einer Verschwörungstheorie zu tun, wenn selbst bei Wikipedia nachgelesen werden kann, dass die Wölfin Sunny bereits ein Hund-Wolfs-Mischling gewesen sein muss und Welpen mit schwarzem Sattelfleck zur Welt gebracht hat.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Wenn Ihnen Wikipedia als Quelle zu unwissenschaftlich ist, schauen Sie einmal auf die Webseiten der Labore, die Fellfarbenanalysen zur Rassehundezucht anbieten.

(Fortgesetzte Unruhe)

Ein Anruf tut es auch. Das Gen für die Ausprägung des schwarzen Sattelflecks Black and Tan auf den sogenannten A-Lokus ist gegenüber wildfarbenen Ausprägungen rezessiv.

(Ines Springer, CDU: Ich habe
gedacht, wir reden zum Haushalt?!)

Jeder Schüler der 10. Klasse lernt im Biologieunterricht die Mendelsche Vererbungslehre. Nicht nur die Welpen aus dem Jahr 2003 waren Hybriden, auch das Muttertier Sunny war schon eine Scheinwölfin, und ein bisschen Wolf ist im biologischen Sinn eben kein Wolf. Wenn Sie tatsächlich so sicher sind, dass diese Fakten reine Verschwörungstheorie sind, dann entkräften Sie sie doch, indem Sie den Hybridisierungsgrad endlich unabhängig wissenschaftlich überprüfen lassen!

(Volkmar Winkler, SPD: Zurück zum Thema! –
Ines Springer, CDU: Haushalt! Haushalt!)

Damit bin ich beim letzten Thema im Haushalt, bei der Afrikanischen Schweinepest.

(Ines Springer, CDU: Haushalt! –
Volkmar Winkler, SPD: Haushalt!)

Ich hoffe, jedem hier ist bewusst, welche enormen Auswirkungen ein Ausbruch haben kann. Die Anträge erfolgen dann im Haushalt, richtig. Nicht nur die betroffenen Landwirte, sondern alle Menschen in Sachsen würden damit geschädigt. Massenhafte Tötungen von Tieren, Exportverbote, Sperrbezirke bis hin zu Betretungsverboten in Wald und Flur wären unausweichliche Folgen.

Ich habe vorhin schon einen Antrag zu Präventionsmaßnahmen gestellt, den habt ihr abgelehnt. Ein Blick über unsere Grenzen nach Belgien und Tschechien zeigt uns die Folgen des Ausbruchs eindrucksvoll. Meine Damen und Herren, wir müssen doch alles daransetzen, um dies zu verhindern. Vorsorge ist allemal besser als Heilen; denn einer großen Bevölkerungszahl ist die Problematik achtlos weggeworfener Lebensmittel nicht bewusst. Gerade vor diesem Hintergrund drohen massive Schäden.

Eine erfolgreiche Prävention kann nicht allein mit Haushaltsmitteln des SMUL bewältigt werden. Deshalb habe ich entsprechende Änderungsanträge für die Einzelpläne in anderen Ministerien gestellt. Aber ich denke, es ist

gerade das SMUL, das sich am ehesten der Folgen eines Ausbruchs bewusst ist. Daher bin ich gespannt auf die weiteren Diskussionen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der Abg. Andrea Kersten, fraktionslos – Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Wenigstens eine!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nun spricht die Staatsregierung. Bitte, Herr Staatsminister Schmidt.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Einzelplan 09 steht für den Schutz und den Erhalt unserer Umwelt und die nachhaltige Bewirtschaftung unserer natürlichen Ressourcen sowie für die Achtung und Anerkennung all jener, die im und für den ländlichen Raum arbeiten und leben. Wir knüpfen damit auch an die von der Staatsregierung in diesem Jahr verabschiedete Strategie für den ländlichen Raum „Vielfalt leben – Zukunft sichern“ an.

Ziel der Sächsischen Staatsregierung ist es, die ländlichen Regionen noch attraktiver und lebenswerter zu gestalten. Unser Einzelplan setzt dafür die Schwerpunkte. Diese Strategie wurde nicht etwa nach den Bundestagswahlen in Auftrag gegeben, sondern bereits vorher, damals noch durch das Kabinett des Ministerpräsidenten Tillich, und es war eine Fortschreibung der Strategie für den ländlichen Raum, die unter meinem Vorgänger erarbeitet worden ist. Das möchte ich an dieser Stelle klarstellen.

294 Millionen Euro fließen in den nächsten beiden Jahren in die Förderung des ländlichen Raumes und der Landwirtschaft, ein sehr großer Teil über unser LEADER-Programm, von den Regionen in eigener Regie umgesetzt. Das hat bereits in den vergangenen Jahren gut funktioniert. Diese Mittel, die aus Europa zu uns kommen, sind natürlich Mittel der Steuerzahler Europas; aber es kommt viel, viel mehr Geld nach Sachsen zurück, als wir als Sachsen zahlen. Selbst der Verteilungsschlüssel innerhalb der Bundesrepublik ist etwa doppelt so hoch wie der normale Verteilungsschlüssel bei anderen Maßnahmen.

Wir sind also ein absoluter Nettoprofitier von dieser europäischen Förderung. Das möchte ich an dieser Stelle einmal klarstellen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Zusätzliche Akzente setzen unsere Programme wie „Vitale Dorfkerne“ sowie der seit diesem Jahr neu hinzugekommene simul+-Ideenwettbewerb für den ländlichen Raum. Innovative Ideen sollen hier geboren werden. Davor haben wir keine Angst. Wir sind in der Herangehensweise für die Antragsteller sehr frei und werden natürlich zu gegebener Zeit hinterfragen, ob das so funktioniert. Man sollte in solchen Dingen einfach Vertrauen haben und mutig sein.

Ich freue mich, dass die Koalitionsfraktionen unseren Kurs mit dem Zukunftssicherungsfonds über 20 Millio-

nen Euro unterstützen werden. Das ist ein ganz wesentlicher Schritt. Andreas Heinz hat das bereits erläutert.

Ich begrüße auch, dass der Bund mit seinem Sonderrahmenplan zusätzliche Bundesmittel in Höhe von 19,6 Millionen Euro für Sachsen zur Förderung der ländlichen Entwicklung bereitstellt. Wir wollen diese abnehmen, und diese müssen immerhin mit 13 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt kofinanziert werden. Das vergisst man oftmals, und einige Bundesländer sind dazu überhaupt nicht in der Lage.

Meine Damen und Herren, damit stehen den Menschen auf dem Land vielfältige Möglichkeiten offen, um ihre individuellen Ideen für bessere und gleichwertige Lebensbedingungen umzusetzen.

Für den Naturschutz sind in Summe 99 Millionen Euro veranschlagt. Ich freue mich, dass in den parlamentarischen Verhandlungen die Weidetierhalter, aber auch sächsische Naturschutzstationen, das ehrenamtliche Engagement des DVL-Landesverbandes, der Landschaftspflegeverbände und auch die Initiative „Sachsen blüht“ gestärkt oder auf den Weg gebracht wurden.

Zusätzliche Mittel stehen darüber hinaus für diejenigen bereit, die in diesem Jahr besonders unter den extremen Witterungsverhältnissen zu leiden hatten. Auch das Thema Brunnendörfer werden wir angehen. Bereits in dieser Woche hat es eine Beratung mit den Aufgabenträgern gegeben. Wir wollen erst einmal ganz genau wissen, wie der Investitionsbedarf ist. Im Haushalt wird bereits darauf reagiert. Die 1 Million Euro, die Sie, Frau Dr. Pinka, veranschlagen, wird dafür am Ende nicht reichen.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Aber wir nehmen das Thema sehr ernst.

Ich spreche auch von den Förstern und Waldbesitzern. Die Stürme Herwarth, Friederike und Fabienne, aber auch Trockenheit und Hitze sowie der massive Borkenkäferbefall haben das Jahr 2018 zudem für unsere Wälder und die Forstwirtschaft zum schwierigsten Jahr seit der politischen Wende gemacht. Die Auswirkungen werden uns noch die nächsten Jahre begleiten. Ich bin den Regierungsfractionen dankbar, dass im Zuge der Haushaltsverhandlungen ein Sondervermögen zur Beseitigung der Folgen der Witterungsextreme für den gesamten sächsischen Wald aller Eigentumsarten auf den Weg gebracht werden konnte.

Meine Damen und Herren! Der Einzelplan 09 steht auch für einen nachhaltigen Schutz unserer natürlichen Ressourcen. Dies geschieht zum einen über unsere Agrarumweltmaßnahmen sowie die Förderung „Natürliches Erbe“. Zum anderen setzen wir eigene fachpolitische Schwerpunkte beim Boden- und Gewässerschutz, beim Grundwasserschutz, beim Klimaschutz in den Kommunen sowie beim Hochwasserschutz. Beispielsweise stellen wir für die Inwertsetzung für die belasteten Flächen insgesamt circa 10 Millionen Euro aus europäischen Geldern zur Verfügung. 178,5 Millionen Euro sind für die nachhaltige

Schadensbeseitigung sowie den Hochwasserschutz an den staatlichen und kommunalen Gewässern im Freistaat Sachsen geplant. Weitere 153 Millionen Euro stellen wir der Landestalsperrenverwaltung für die Gewässerunterhaltung sowie die Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen zur Verfügung.

Besonders froh bin ich – das war ein wichtiger Punkt in den Haushaltsverhandlungen –, dass es mit diesem Haushalt endlich gelungen ist, auch das dafür notwendige Personal bei der Landestalsperrenverwaltung zu sichern. 188 bisher auslaufende Projektstellen können in feste Stellen gewandelt werden, um Hochwasserschutz, Gewässerbewirtschaftung und Stauanlagenmanagement als Beitrag zur Daseinsvorsorge nachhaltig abzusichern.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Mit diesem Haushalt kommen wir auch dem Wunsch der Kommunen nach staatlichen Finanzhilfen für die Unterhaltung Gewässer II. Ordnung nach. Dafür erhalten die Kommunen insgesamt 20 Millionen Euro für 2019 und 2020. Ein einfaches und für die Kommunen nicht zu kompliziertes Antragsverfahren durch die pauschale Zuweisung halte ich dafür für einen sehr gangbaren Weg.

Im Abwasserbereich konzentrieren wir uns schwerpunktmäßig auf die Sanierung der Abwasserkanäle, Regenrückhaltebecken und eine Verbesserung der Reinigungsleistung bei Kläranlagen, wo dies aus Gründen der Gewässergüte notwendig ist. 41 Millionen Euro hält der neue Doppelhaushalt dafür bereit.

Mehr und mehr werden auch technische Innovationen helfen, die Umwelt weiter zu entlasten. Meine Initiative simul+ habe ich Ihnen schon vorgestellt. Das ist der Weg, den ich bevorzuge: innovative Lösungen in Umwelt und Landwirtschaft anstelle pauschaler Verbote, Sanktionen und zu starker Regularien.

Mit diesem Haushalt setze ich noch einen weiteren neuen Akzent: Mit 8,6 Millionen Euro möchte das Ministerium in meinem Geschäftsbereich mithilfe von Innovationen und digitalen Technologien Chancen für den Umwelt- und Naturschutz, den Bodenschutz, das Tierwohl, den Klimaschutz sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in den Bereichen Umwelt, Land- und Forstwirtschaft und Ernährungswirtschaft nutzen. Ich danke den Fraktionen, die das unterstützen und das notwendige Geld dafür bereitgestellt haben.

In der vergangenen Woche haben wir dazu unseren simul+ InnovationHub gestartet, mit dem wir konkrete Projekte entwickeln wollen. Bestandteil des InnovationHub wird auch ein 5G-Experimentierfeld sein. Wir haben uns dafür um entsprechende Bundesmittel beworben und so kann die Projektschiene von simul+ in den nächsten Jahren ausgebaut werden und wachsen.

Meine Damen und Herren! Fachpolitisch ist das SMUL damit gut aufgestellt. Das Haus leistet gleichzeitig einen großen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele, die die Staatsregierung mit der neuen Nachhaltigkeitsstrategie kürzlich verabschiedet hat.

Die zweite Voraussetzung ist das Personal. Mit diesem Haushalt wurde die Voraussetzung geschaffen, defizitäre Aufgabenbereiche personell mehr auszustatten, Altersabgänge nachzubersetzen, um damit besser auf die demografischen Herausforderungen reagieren zu können.

Sehr froh bin ich darüber, dass es mit dem neuen Doppelhaushalt 70 neue Ausbildungsstellen für den Geschäftsbereich des SMUL gibt. Damit besteht die Möglichkeit, junge Menschen auszubilden, Wissen an jüngere Kollegen weiterzugeben und, wenn auch in kleinen Schritten, unsere Verwaltung zu verjüngen. Die Ausbildungsbedingungen werden verbessert. Ich bin froh, dass nun endlich in Bad Reinholdsrün mit der Fortbildungsstätte begonnen werden kann. Das ist ein richtiges Signal, aber auch eine längst überfällige Investition. – So weit, meine Damen und Herren, der Einzelplan 09.

(Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Insgesamt stehen in diesem Doppelhaushalt rund 1,4 Milliarden Euro bereit, um Sachsens ländliche Regionen, die Landwirtschaft und die Umwelt zu stärken. Damit haben wir gute Voraussetzungen, um die anstehenden Herausforderungen zu lösen.

Ich danke an dieser Stelle allen Mitgliedern der Arbeitskreise der Fraktionen hier im Landtag, im Ausschuss und darüber hinaus den Mitarbeitern in unserem Haus, im Ministerium für die hervorragende Zusammenarbeit und für die Vorbereitung. Der Dank geht insbesondere an die Spitze im Haus, Frau Dr. Bauer. Ich freue mich nun auf die Diskussion der Anträge.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Einzelplan.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 09, Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. Ich rufe auf das Kapitel 09 01. Es liegen keine Änderungsanträge vor, und wir können darüber abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Damit ist Kapitel 09 01 zugestimmt.

Ich rufe auf Kapitel 09 02. Es liegen zwei Änderungsanträge vor. Ich rufe auf Drucksache 6/15656 Nr. 8 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ist er schon eingebracht?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Jawohl!)

Gibt es Redebedarf? – Das ist nicht der Fall.

Wir können abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Wenige Stimmenthaltungen, damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 6/15790, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 686 53. Bitte, Frau Grimm.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Laut der Erläuterung des Haushaltsentwurfs orientiert sich die Mittelverwendung aus diesem Titel an der Umsetzung der fachlichen Ziele mittels Modell- und Demonstrationsverfahrens, die erstens die Umwelt entlasten, zweitens die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft erhöhen und drittens dem kooperativen Umweltschutz dienen.

In den vergangenen Jahren wurden hier 30 000 Euro eingestellt und nicht abgerufen. Nun möchte die Staatsregierung den Ansatz auf 100 000 Euro erhöhen. Als Grund wird angeführt, dass im Rahmen der Bund-Länder-Kofinanzierung zusammen mit der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ein Projekt gefördert werden soll. Gegenstand des Projektes sei die Entwicklungszusammenarbeit mit Staaten südlich der Sahara.

Wir als AfD-Fraktion können bei derartigen Entwicklungshilfen keinen Mehrwert für die sächsische Wirtschaft oder die sächsische Bevölkerung erkennen. Vielmehr wird hier Geld zum Fenster hinausgeworfen, ohne dass der sächsische Steuerzahler perspektivisch irgendeinen Nutzen davon haben wird.

Die Damen und Herren der Koalitionsfraktionen mögen darauf, wie im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft, erwidern, dass sie Entwicklungshilfe als Hilfe zur Selbsthilfe betrachten. Ja, das sollte im Idealfall tatsächlich so sein. Nur bleibt die Frage, weshalb dafür Steuergelder der sächsischen Bevölkerung verwendet werden sollen.

Als weiterer Einwand wurde uns im Ausschuss entgegengebracht, dass die Sachsen doch einen Vorteil aus der Entwicklungshilfe hätten. Man würde mithilfe derartiger Projekte nämlich Fluchtschäden bekämpfen.

Viel effektiver als ein sächsisches Geschenk von 100 000 Euro an die Staaten südlich der Sahara wäre es, die finanziellen Anreize in Deutschland zu kippen, wegen derer die Leute zu Tausenden ausgerechnet nach Deutschland kommen wollen.

Wir als AfD-Fraktion gehen verantwortlich mit Geld unserer sächsischen Steuerzahler um und wollen solche falschen Almosen nicht mittragen.

(Zuruf des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

Daher möchten wir die Mittel aus diesem Titel streichen und bitten um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege Winkler, bitte.

Volkmar Winkler, SPD: Hier kann ich mich relativ kurzfassen. Ähnliche Anträge sind schon in der Diskussi-

on im Einzelplan der SK abgelehnt und begründet worden. Hier geht es der AfD wieder einmal um reine nationale und sächsische Interessen.

(Jörg Urban, AfD: Genau!)

Wir sehen die Entwicklungshilfe als Hilfe zur Selbsthilfe und auch zur Bekämpfung von Fluchtursachen, und das ist uns sehr wichtig. Deshalb können wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 6/15745.

(Zurufe von der CDU:
Wir müssen noch abstimmen!)

– Oh, Entschuldigung, wir müssen noch über das Kapitel 09 02 abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Kapitel 09 02 zugestimmt.

Ich rufe Kapitel 09 03 und hierzu den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Titel 54 779 in Drucksache 6/15678 auf.

Wolfram Günther, GRÜNE: Hierin geht es um Mittel für den Biotopverbund. Das ist etwas, was das LfULG schon in groben Zügen vorentworfen hat. Dort geht es aber nicht wirklich voran und es wäre ein wesentlicher Baustein, wenn wir gegen den Rückgang der Artenvielfalt – man kann es noch dramatischer sagen: gegen das Artensterben – etwas unternehmen wollen, dass wir dort entsprechende Mittel hineingeben, damit das ermöglicht wird. Deswegen bitte ich um Zustimmung.

(Beifall der Abg. Dr. Claudia Maicher, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Herr Günther. Herr Kollege Hippold, bitte.

Jan Hippold, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Grundsätzlich müssen wir den Titel schon deswegen ablehnen, weil der Deckungsvorschlag nicht mehr zieht; aber das ist so eine grundsätzliche Frage. Inhaltlich ist selbstverständlich nichts dagegen einzuwenden, Biotopverbund zu betreiben, um die Artenvielfalt auf einem guten Niveau zu stabilisieren. Aber im Freistaat Sachsen ist es schon so, dass eine sehr große Anzahl an Maßnahmen genau mit dieser Zielstellung getroffen wird. Genannt seien beispielhaft die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, die Richtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz oder die Förderrichtlinie Natürliches Erbe. Genau

in dieser Richtlinie ist zum Beispiel der Biotopverbund ein wichtiges Auswahlkriterium.

Die Staatsregierung hat auch schon einiges gemacht, unter anderem die Unterstützung des Landesverbandes der Landschaftspflegeverbände Sachsens, um diese kreisüberschreitende Umsetzung eines landesweiten Biotopverbundes zu erreichen. Deswegen ist dem Anliegen, das dem Änderungsantrag der GRÜNEN zugrunde liegt, schon ausreichend Rechnung getragen und deshalb werden wir den Antrag ablehnen. – Herzlichen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 6/15745, Änderungsantrag des Abg. Gunter Wild zum Titel 683 79. – Jetzt kommt eine ganze Reihe von Änderungsanträgen, Sie bleiben am besten gleich hier vorn. Einige kommen mir auch bekannt vor, möglicherweise haben Sie schon umfänglich darüber gesprochen. – Aber zunächst zum genannten Änderungsantrag.

Gunter Wild, fraktionslos: Herr Präsident, vielen Dank. Ich werde jetzt nicht mehr umfänglich darüber sprechen, nur noch ganz kurz. Hier geht es um die Erhöhung des Härtefallausgleichs und die Entschädigungssumme für Weidetierhalter.

Eines ist völlig klar: Der Weidetierhalter hat überhaupt keine Schuld daran, dass es mittlerweile mehrheitlich politisch gewollt ist, dass sich der Wolf wieder in Sachsen ansiedelt. Daran hat er überhaupt keine Schuld, aber er muss für die Schäden zum Teil noch aufkommen.

(Zuruf des Abg. Volkmar Winkler, SPD)

Deshalb fordern wir eine Erhöhung in diesem Haushaltstitel, damit der Weidetierhalter endlich vollständig und umfassend für die Schäden entschädigt wird – und zwar braucht er eine Entschädigung zum Wiederbeschaffungswert. Das ist die Grundlage in diesem Haushalt und ich bitte um Zustimmung.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege Winkler, bitte.

Volkmar Winkler, SPD: Bevor es uns Kollege Wild zum dritten Mal erläutert, sei von uns als Koalitionsfraktion gesagt, dass wir den Antrag ablehnen werden. Wir haben gegenüber 2018 diese Haushaltsstelle schon um 100 000 Euro erhöht. Außerdem werden wir in Zukunft präventive Maßnahmen fördern. Deshalb ist dieser Antrag überflüssig.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir stimmen darüber ab. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Gunter Wild, fraktionslos, vergisst, noch am Pult stehend, sich zu melden.)

Kollege Wild, es ist Ihr Antrag. –

(Allgemeine Heiterkeit –
Gunter Wild, fraktionslos: Danke!)

Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Drucksache 6/15746 auf, Änderungsantrag von Herrn Kollegen Wild zu einem neuen Titel „Evaluation, Wirksamkeit Vollbiologische Kleinkläranlagen“.

(Volkmar Winkler, SPD: Ist schon erklärt worden!)

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Ja, ich bin vorhin schon darauf eingegangen. Nur noch kurz ein Resümee, warum es vorangetrieben wurde: damit vollbiologische Kleinkläranlagen dort, wo keine zentrale Entsorgung gemacht werden kann oder sollte, verpflichtend auf Vollbiologie umrüsten, um die Gewässerqualität zu verbessern. Das war der Ursprung dessen. Nun haben wir aber erste Anzeichen dafür, dass sich die Gewässerqualität nicht verbessert, sondern sogar verschlechtert. Wir wollen nichts anderes,

(Marco Böhme, DIE LINKE: Wer ist denn „wir“?
– Staatsminister Christian Piwarz:
Wer ist denn „wir“, Herr Wild?)

als diesen Umstand wirklich untersuchen zu lassen, ob es stimmt. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt. Wir wollen eine Evaluation, ob die vollbiologischen Kleinkläranlagen wirklich das bringen, was Sie sich von ihnen versprochen haben. Das ist der Grund des Antrags. Ich bitte um Zustimmung.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte.

Jan Hippold, CDU: Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Wild, man muss es Ihnen schon lassen; den Kleinkläranlagen haben Sie sich tatsächlich verschrieben. Wir lehnen Ihren Änderungsantrag trotz dessen ab. Wir haben darüber schon oft diskutiert. Ich weiß gar nicht, das wievielte Mal es jetzt ist.

Zur Sicherstellung einer dauerhaften Reinigungsleistung einer vollbiologischen Kleinkläranlage kann man sicherlich viele Dinge machen, aber grundsätzlich ist es so, dass die regelmäßige Funktionskontrolle des Betreibers – ich sage einmal, jeder Betreiber muss selbst entscheiden, wie oft es ist – und die zwei- bis dreimal im Jahr zu erfolgende Wartung eben genau an einer bestimmten Stelle festgeschrieben sind, nämlich in der Bauartzulassung der Kleinkläranlage.

Wenn man dann noch heranzieht, dass sich die Überprüfungsintervalle bei einer Kleinkläranlage mit Fernüberwachung noch reduzieren – das heißt, wenn der Bürger dazu bereit ist, ein bisschen mehr Geld auszugeben –, dann bin ich an einer Stelle, an der ich relativ schnell und klar ablesen kann, dass genau diese Lösung, die Sie jetzt

hier vorschlagen, keine Lösung ist. Genau deswegen müssen wir es einfach ablehnen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir stimmen jetzt ab. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich rufe die Drucksache 6/15747 auf, Änderungsantrag des Abg. Gunter Wild zum Titel 683 03.

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Markantes Markenzeichen des sächsischen Elbtals sind neben der Sächsischen Schweiz vor allem die vielen Weinberge. Dabei sind 99 % der sächsischen Winzer Kleinwinzer und viele der Weinberge werden nebenberuflich bewirtschaftet. Im Grunde trifft das Wort „bewirtschaftet“ den Kern des Ganzen bei vielen Kleinwinzern jedoch nicht wirklich. Es stecken vielmehr Enthusiasmus und Leidenschaft dahinter, Traditionsbewusstsein sowie die Liebe dazu, mit seiner Arbeit etwas derart Besonderes wie den sächsischen Wein zu schaffen.

Die vielen kleinteiligen Rebflächen entlang der Steilhänge und Terrassen lassen sich nicht in dem Sinne wirtschaftlich betreiben. Die meisten Kleinwinzer geben die Trauben bei den verschiedenen Weingütern ab und erhalten sogenannte Lohnware als Flaschenwein zum günstigen Preis.

(Unruhe)

Wenn wir von Kleinwinzern reden, dann trifft dies den Kern des Ganzen oft nicht; denn es sind letztlich Familien, Freunde und Bekannte, die in den Weinbergen stehen, die Reben verschneiden, den Boden bearbeiten, beim Pflanzenschutz helfen, ausgeizen und natürlich auch ernten. Es sind das persönliche Umfeld und der Zusammenhalt untereinander, welches den Erhalt dieser Tausenden Kleinflächen überhaupt erst ermöglicht.

Nun versucht die Koalition, dieses Winzertum mit einer kleinen Startprämie bei altersbedingter Übergabe der Weinberge zu erhalten, für die man natürlich auch wieder Anträge ausfüllen muss inklusive entsprechender Nachweise zur Erfüllung der Förderbedingungen. Sie merken selbst, dass das nicht mit der anfangs beschriebenen Situation der Kleinwinzer in Sachsen zusammenpasst. Sicher werden einige Anträge gestellt werden, aber niemand übernimmt einen derartigen Weinberg nur aufgrund einer solchen Prämie. Unser Änderungsantrag zielt daher darauf, dieses Geld besser für Hilfsleistungen anzubieten, die den Kleinwinzern in der Region auch tatsächlich nützen.

(Anhaltende Unruhe –
Staatsminister Christian Piwarz:
Wer ist denn „wir“?)

Jeder von uns weiß, dass die Reglementierungen beim Weinanbau extrem hoch sind.

(Staatsminister Christian Piwarz: Sie sind ganz allein, Herr Wild! Ganz allein! – Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Vielleicht ist er nicht allein!)

– Sie können eine Zwischenfrage stellen, aber nicht dazwischenquatschen, bitte.

(Staatsminister Christian Piwarz: Nein! Sie reden von „wir“! Sie sind ganz allein da vorn! – Glocke des Präsidenten)

Ich hoffe, dass jeder auch noch im Hinterkopf hat, dass die Winzergenossenschaft Meißen damals zugeben musste, dass es schlicht unmöglich war, jeden der 1 500 Mitglieder der Kleinwinzer zu kontrollieren. Man ist also auf Wissen und Freiwilligkeit angewiesen. Lassen Sie uns das Geld also besser für kostenlose Schulungen ausgeben, die sich gezielt an junge Kleinwinzer, an neue Kleinwinzer richten.

Da der Weinbau in der Region aber auch auf viele helfende Hände im persönlichen Umfeld angewiesen ist, möchte ich anregen, dass Kooperationsprojekte auch mit Schulen angestoßen werden. Es gibt schon welche. Wertschätzung und Faszination für den Weinberg sollten schon bei den Schülern vermittelt werden. Es gibt bereits Objekte, den Schulweinberg der Werkschule Meißen – nicht jede Schule hat einen Weinberg vor der Haustür –, aber die Schüler sollten damit konfrontiert werden.

(Nico Brünler, DIE LINKE: Sie sollen den Änderungsantrag einbringen und kein Grundsatzreferat halten! – Zuruf: Es reicht jetzt! – Weitere Zurufe)

Lassen Sie uns diese Gelder im Haushaltsplan tatsächlich für den Erhalt des Winzertums des sächsischen Elbtals einsetzen –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Zeit ist jetzt wirklich abgelaufen, Kollege Wild.

(Staatsminister Christian Piwarz:
Jetzt sind Sie durch! – Weitere Zurufe)

Jetzt müssen wir Schluss machen.

Gunter Wild, fraktionslos: – und stimmen Sie meinem Änderungsantrag bitte zu.

Danke schön.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jetzt bitte Kollege Fischer.

Sebastian Fischer, CDU: Ja, Herr Abg. Wild. Die Kooperation mit Schulen gibt es schon. Ich empfehle dringend, den Ratsweinberg in Meißen zu besuchen. Das Gymnasium Sankt Afra ist sehr aktiv. Ich möchte allerdings eines zurückweisen: Sie haben jetzt schon wieder alle Winzer in Mithaftung dafür genommen, dass sie keine Ahnung hätten von Pflanzenschutz und deswegen Hilfe bräuchten. Ich möchte daran erinnern, dass in jedem Jahr einmal der sächsische Weinbautag in Pillnitz stattfindet.

det. Das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft unterstützt das. Bis jetzt bin ich immer der einzige Abgeordnete dort gewesen. Kommen Sie doch einmal mit und schauen Sie es sich an. Wir sind schon wahnsinnig aktiv.

Unsere sächsischen Winzer arbeiten sauber.

(Beifall bei der CDU)

Der zweite Punkt, weswegen wir es ablehnen werden, ist, dass wir die Altersübergänge richtig fördern wollen. Die Altersübergänge finden insbesondere bei der Steillage statt. Deswegen sind wir ganz eng auf das Thema Altersübergänge zwischen Diesbar-Seußlitz und Pirna gefasst. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Fischer, ich bin natürlich auch immer dort, als Ehrenmitglied.

(Heiterkeit bei der CDU)

Gut. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine.

(Widerspruch bei der AfD)

– Entschuldigung. – Es gibt einige Stimmenthaltungen.

(Carsten Hütter, AfD: Genau!)

Das ist korrekt. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich rufe Drucksache 6/15748 auf, Änderungsantrag des Abg. Gunter Wild zu einem neuen Titel – man höre –: Studie zur Überprüfung des Hybridisierungsgrades der sächsischen Wolfspopulation.

(Lachen bei der CDU)

Gunter Wild, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! – Ja, liebe Abgeordnete, ich bin darauf vorhin in meiner Rede schon eingegangen. Deshalb nur noch einmal ganz kurz.

(Unruhe)

Der Hybridisierungsgrad ist von einer unabhängigen Stelle zu untersuchen. Man muss sich nur vorstellen: Das Senckenberg-Naturkundemuseum von Prof. Ansoerge in Görlitz führt kraniologische Untersuchungen durch. Dabei werden gerade einmal acht von 40 Merkmalen untersucht. Das muss unabhängig untersucht werden.

Es muss ebenfalls genetisch untersucht werden, da wir vorhin herausgestellt haben, dass die Ursprungspopulation hier wahrscheinlich schon Hybride waren. Dann sind natürlich alle Folgeuntersuchungen automatisch auch falsch. Lassen Sie uns diesen Dissens doch einmal aus dem Weg räumen und die ursprüngliche Population, die in Sachsen eingewandert ist, einfach einmal unabhängig

wissenschaftlich untersuchen. Dann werden wir ja sehen, wer recht hat.

(Anhaltende Unruhe –
Zuruf der Abg. Ines Springer, CDU)

Ich bitte um Zustimmung.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Redebedarf?

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU, und
Silke Grimm, AfD, treten an ein Saalmikrofon.)

– Entschuldigung, wer war jetzt zuerst? – Ladies first. Frau Kollegin Grimm.

Silke Grimm, AfD: Danke, Herr Präsident. – Wir sind der Meinung, dass für den Wolf schon genügend Geld im System ist. Wir werden diesen Antrag ablehnen. Der Hybridisierungsgrad sollte an mehr als den vier Merkmalen untersucht werden; das ist auch unsere Meinung. Wir wollen die Mittel aber dem Landesamt für Umwelt und Geologie zur Verfügung stellen, damit diese Untersuchungen dann auch gemacht werden können. Deshalb lehnen wir Ihren Änderungsantrag ab.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Wir lehnen ihn auch ab.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich rufe den Änderungsantrag auf. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Zuruf: Zwei Stimmen dafür!)

Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Jetzt kommen drei Änderungsanträge der AfD-Fraktion. Ich rufe auf die Drucksache 6/15791, Änderungsantrag zu Titel 534 79. Frau Grimm, Sie können dann gleich hier vorn bleiben.

Silke Grimm, AfD: Ja. Danke, Herr Präsident! Liebe Kollegen! Unser Minderungsantrag zielt hier nicht auf die ersatzlose Streichung von Mitteln, sondern auf die Umsetzung in einen anderen Titel. Das hatte ich eben schon angesprochen. Konkret geht es um Ausgaben für das Wolfsmanagement, wie beispielsweise die Umsetzung des Managementplans, die Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsleistungen, genetische Untersuchungen oder auch tierärztliche Kosten für Unfälle mit Wolfsbeteiligung. Gelder für diese Zwecke wollen wir beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie ansiedeln, damit alle Wildtiermanagements in einer Hand sind. Damit greifen wir auch den Vorschlag des Sächsischen Rechnungshofes auf,

der in seinem Jahresbericht 2017 eine Bündelung der Aufgaben in diesem Landesamt vorschlägt.

Im Jahr 2017 wurden aus dem bisherigen Titel 265 000 Euro für das Wolfsmanagement ausgezahlt, für 2018 261 000 Euro für diese Zwecke gebunden. Vor dem Hintergrund, dass die Wolfsproblematik stetig dringlicher wird und mehrere Untersuchungen auf Hybridisierung noch gemacht werden sollen, wollen wir 300 000 Euro aus diesem Titel in das Landesamt für Umwelt und Geologie umsetzen und bitten daher um Zustimmung.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Wir ändern die Wolfsverordnung und auch die Struktur, deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir stimmen ab. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Danke. Wer enthält sich der Stimme? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 6/15792, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 547 61. Bitte, Frau Grimm.

Silke Grimm, AfD: Danke, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung etabliert einen neuen Ideenwettbewerb im ländlichen Raum. Das haben wir heute schon gehört. Allerdings ist fraglich, weshalb für diesen Ideenwettbewerb 5 Millionen Euro eingestellt werden, die an anderer Stelle effektiver eingesetzt werden könnten. Von diesen 5 Millionen Euro, die pro Jahr zur Verfügung stehen, sind sage und schreibe 4,85 Millionen Euro als Preisgelder vorgesehen. Ich betone: 4,85 Millionen Euro.

Für diejenigen Bürger und Vereine, die jetzt erstmalig auf diesen Ideenwettbewerb hören, habe ich leider eine schlechte Nachricht. Ihre Ideen hätten bereits Ende November 2018 eingereicht werden müssen, damit sie als mögliche Preisträger infrage kommen. Laut Infoblatt zum Ideenwettbewerb im ländlichen Raum begann die Frist für die Einreichung von Ideen am 22. August 2018 und lief ganze drei Monate, wenn es keine Fristverlängerung gab.

Wer also nicht das Glück hatte, vom SMUL auf direktem Weg Kenntnis von dem Ideenwettbewerb erlangt zu haben, geht für die Preisgelder 2019 höchstwahrscheinlich leer aus. Daher kann ich den Einwand, den wir im Ausschuss zu hören bekamen, dass die Menschen vor Ort, also die zivilgesellschaftlichen Akteure, einbezogen werden sollten, nicht ganz nachvollziehen. Wie haben denn die einfachen Bürger, deren Ideen immerhin mit bis zu 20 000 Euro prämiert werden sollen, vom Ideenwettbewerb erfahren? Oder wusste die Staatsregierung von Anfang an, wer die Preise bekommen soll? Weshalb werden für landesweit tätige Vereine Preisgelder zwischen 100 000 und 500 000 Euro vorgesehen? Die Preisgelder

in dem Modul Land und Kommune werden an die Bedingung geknüpft, dass diese innerhalb von zwei Jahren zur Umsetzung von Projekten des Aktionsplanes zu verwenden sind. Wie wird das sichergestellt?

Aus unserer Sicht sind die Ansätze für die Preisgelder in diesen Titeln viel zu hoch. Der sächsischen Bevölkerung, die auch die Gelder für diesen Ideenwettbewerb erarbeiten musste, sind wir es schuldig, verantwortungsvoll damit umzugehen. Deshalb kürzen wir hier und möchten die Preisgelder von 4,85 Millionen Euro auf 1,25 Millionen Euro reduzieren. Die Kosten für die Durchführung des Wettbewerbs in Höhe von 125 000 Euro belassen wir, sodass wir den gesamten Titel von ursprünglich 5 Millionen Euro auf 1,4 Millionen Euro verschlanken.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Wild, bitte.

Gunter Wild, fraktionslos: Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Grimm, ich verstehe es irgendwie nicht. Der Ideenwettbewerb ist wichtig, richtig und gut. Das Einzige, was dem Ideenwettbewerb fehlt – deshalb haben wir vorhin den Antrag gestellt –, ist, dass hinterher eine Auswertung erfolgen muss, die öffentlich gemacht wird.

Ich habe wirklich nicht den Ruf, dass ich der Staatsregierung oder der Koalition zujubele, wenn sie irgendwelche Ideen haben, aber das ist mal eine richtig gute Idee. Was Sie hier vorgetragen haben, war echt hanebüchen. Der Ideenwettbewerb ist ein guter Beitrag und den sollten wir auch im nächsten Jahr weiterführen. Auch wenn im November die Antragsfrist vorbei war, wird der Wettbewerb mit Sicherheit weitergeführt und es kann neu beantragt werden. Ihrem Einfall, die Mittel zu senken, können wir auf gar keinen Fall zustimmen.

(Beifall des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege Winkler, bitte.

Volkmar Winkler, SPD: Ich hätte mir nie vorstellen können, dass ich Worte des Herrn Wild doppelt unterstreiche und mich seinen Ausführungen anschließen kann. Herr Wild, danke.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle diesen Änderungsantrag zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 6/15793, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 547 75. Bitte, Frau Grimm.

Silke Grimm, AfD: Danke, Herr Präsident. Liebe Kollegen! Auch wenn ich Ihnen jetzt mit der Regionalmarke

bestimmt auf die Nerven gehe, aber Herr Fischer hat es gestern immer noch nicht verstanden.

(Zurufe von den LINKEN:
Ist gestern abgelehnt worden!)

Jetzt kommt unser Mehrbedarfsantrag. In diesem vorliegenden Änderungsantrag ist eine haushalterische Entscheidung unseres gestrigen Sachantrags zur Einführung einer sächsischen regionalen Qualitätsmarke enthalten. Wir als AfD-Fraktion befürworten die staatliche Marke für die Zertifizierung von in Sachsen produzierten und verarbeiteten Lebensmitteln, da dies die sächsische Landwirtschaft und die Interessen der sächsischen Verbraucher stärkt.

Wir haben bereits gestern sämtliche Argumente in dieser Sache ausgetauscht. Deshalb werde ich mich kurzfassen. Ähnliche ländereigene Marken gibt es in verschiedenen Bundesländern. Das haben wir alles gestern schon gehört.

(Nico Brünler, DIE LINKE: Es ist doch nun gut!)

Ferner möchte ich nochmals betonen, dass den landwirtschaftlichen verarbeitenden Betrieben durch die Einführung keinerlei Pflichten entstehen, da eine Zertifizierung nicht obligatorisch, sondern freiwillig ist. Ich bitte deshalb heute noch einmal um Zustimmung zu diesem Antrag, auch wenn der Sachantrag gestern schon abgelehnt wurde. Vielleicht können Sie uns für nächstes Jahr helfen, wenn Sie heute zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Danke, Frau Grimm. Jetzt sehe ich ein Kopf-an-Kopf-Rennen. Zuerst Herr Kollege Wild. Bitte.

Gunter Wild, fraktionslos: Danke, Herr Präsident. Liebe Frau Grimm, Sie haben selber mehrfach gesagt, dass die grundsätzliche Idee nicht die schlechteste ist, aber die Umsetzung in diesem Antrag hat vieles offengelassen. Ein weiteres Label einzuführen bringt nichts, weder für den Hersteller noch für den Verbraucher, wenn nicht ganz klar beschrieben ist, welche Qualitätsmerkmale hinter dem Label stecken sollen. Ich hätte erwartet, dass Sie diesen Änderungsantrag zurückziehen, nachdem er gestern abgelehnt war. Sorry. Wir können das leider nicht mittragen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als Nächster spricht Kollege Fischer.

Sebastian Fischer, CDU: Gestern, vorgestern – Zeit und Raum verliert sich in der Haushaltsdiskussion. Wir haben über das ganze Thema schon gesprochen. Es trägt zur Verwirrung des Verbrauchers bei. Es gibt viele Interessengruppen. Wenn jeder noch ein extra Label bekommt, dann ist das total verwirrend. Deshalb lehnen wir den Antrag – wie wir das schon besprochen haben – ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag seine Stimme gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 6/15837, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Titel 534 88. Bitte, Frau Dr. Pinka, Sie können gleich hier vorn bleiben.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Es geht hier um einen Spezialfall, nämlich nach dem Sächsischen Abfall- und Bodenschutzgesetz um die sogenannten drei Sechser-Deponien. Zurzeit werden keine Altstandorte mehr aus der Nachsorge entlassen, denn sobald das passiert, sind die anfallenden Pflichten für die Deponien nicht mehr gebührenfähig. Deshalb hält man diese Deponien noch im Bestand. In der Anhörung im Umweltausschuss hat ein Sachverständiger dazu gesprochen. Mindestens 70 Millionen Euro wurden schon ausgegeben, um diese Deponien zu sanieren. Jetzt sind sie gebührenfähig, später nicht. Ich glaube aber, dass wir sie irgendwann aus der Nachsorge entlassen, damit wir sie der Nachnutzung wieder übergeben können.

Um das zu ermöglichen, brauchen wir einen Fonds, denn es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Hinterlassenschaften dieser Altdeponien zu pflegen. Ich glaube nicht, dass man das den Gebührenzahlern, so wie es im Bodenschutzgesetz vorgesehen ist, überlassen sollte. Deshalb haben wir die 500 000 Euro vorgesehen. Das ist nicht viel, aber das könnte eine Art Sockelbetrag sein, der dann weiter aufgestockt werden müsste. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank. – Kollege Hippold, bitte.

Jan Hippold, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Dr. Pinka, grundsätzlich sollte man davon ausgehen, dass ich, wenn ich eine Deponie aus der Nachsorge entlasse, dann nichts mehr daran machen muss. Genau aus dem Grund ist es ein wenig unlogisch, jetzt in Größenordnungen Gelder dafür einzustellen. Für den theoretischen Fall, dass es nach diesem Zeitpunkt dennoch zu weiteren Aufwendungen kommen würde, war es bis jetzt so, dass keine Fördermittel bzw. Fördermöglichkeiten zur Verfügung gestanden haben. Das kann auch zukünftig nicht der Fall sein. Unabhängig davon werden wir natürlich im Zuge der Diskussion unseres Abfallgesetzes – das wir ja in einer der nächsten Sitzungen zu beraten haben – noch einmal über diese Fragestellung diskutieren. Aber hier an dieser Stelle ist es definitiv falsch aufgehoben, und deswegen werden wir den Antrag ablehnen.

(Jörg Urban, AfD, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. – Wir stimmen jetzt ab über den Änderungsantrag. – Entschuldigung, Herr Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. Wir werden dem Antrag zustimmen. Es ist tatsächlich so, dass mit der Entlassung aus der Nachsorge nicht alle Risiken beseitigt sind.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Das ist auch der Grund, warum die Zweckverbände sagen, wir wollen nicht die Entlassung aus der Nachsorge. Wenn die Regierungskoalition der Meinung ist, die Risiken seien sehr gering, sollte es Ihnen umso leichter fallen, zuzustimmen. Dann wären die Zweckverbände entlastet, und wir hätten dieses geringe Risiko, was eine lange Historie hat, beim Freistaat. Das wäre wesentlich besser, weil es dann über Steuergelder finanziert wird und nicht die Zweckverbände belastet.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jetzt können wir abstimmen. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 6/15838, Änderungsantrag, Fraktion DIE LINKE, zum Titel 887 93. Bitte, Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Schmidt, es ist schön, dass Ihnen der ländliche Raum so am Herzen liegt. Mir liegt er auch am Herzen. Ich würde mich freuen, wenn Sie Ihre Koalitionsfraktion auffordern würden, diesem Änderungsantrag zuzustimmen. Das, was wir Ihnen vorschlagen, nämlich die Zuweisung von Investitionen an die Zweckverbände für die Trinkwasserversorgung in Höhe von 1 Million Euro pro Jahr, ist etwas mehr als das, was Sie gerade tun.

Sie versuchen über den Kommunalen Finanzausgleich eine Lösung zu finden, ohne einen Cent mehr in den Haushalt zu geben. Das bedeutet, dass Sie die 3 Millionen Euro pro Haushaltsjahr für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Wasserbau, Bodenschutz, Grundwasserschutz, Gewässerschutz, Hochwasserschutz zur Verfügung stellen. Es ist viel zu wenig, um dieses Problem zu lösen.

Im Übrigen: Wir haben eine Anhörung zu dem Problem in dem Einzelplan durchgeführt. Es war eindeutig, dass die kommunale Familie den Vorschlag der Koalition, über das FAG zu lösen, ablehnt. Ich weiß auch, warum: Weil die meisten Gemeinden sich im Freistaat zu Zweckverbänden zusammengeschlossen haben. Diese übernehmen den Leitungsbestand in den Haushalt und auch die solidarische Gebührenerhebung. Eine Zuweisung der Mittel über das FAG würde im Umkehrschluss für meine Beispiel-

gemeinde Halsbrücke bedeuten, dass diese Gemeinde die Trinkwasserleitung selbst bauen, betreiben und im doppelten Haushalt abbilden müsste, und das ist für diese unerschwinglich.

Wir reden hierbei über 21 Grundstücke im Wert von 300 000 Euro. Das kann eine Gemeinde nicht erwirtschaften. Sie müssen ja auch noch den Wirtschaftlichkeitsnachweis nach der Richtlinie „Siedlungswasserwirtschaft“ erbringen. Allein im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes Freiberg haben wir bei 2 300 nicht angeschlossenen Parteien circa 10 Millionen Euro abgeschätzt, die investiert werden müssten. Deshalb macht die Zuweisung der Mittel nur an die Zweckverbände im Einzelplan 09 Sinn und nicht im FAG.

Ich habe im Übrigen seit Jahren immer wieder einmal nachgefragt, wie sich im Umwelthaushalt die Abgabenverwendung und deren Ausgabe entwickeln. Es ist immer noch eine traurige Tatsache, dass der Umweltminister die Mittel in zweistelliger Millionenhöhe hortet. Diese können Sie unmittelbar für die Umsetzung der Richtlinie „Siedlungswasserwirtschaft“ an die etablierten Zweckverbände weiterreichen.

Wenn ich die Pressemitteilung meiner geschätzten Kollegin Dombois vom letzten Donnerstag richtig verstanden habe, dann werden dahin gehend schon in den Wahlkreisen Versprechungen gemacht. Der Ehrlichkeit halber sollten Sie den Bürgerinnen und Bürgern auch mitteilen, wer in diesem Hohen Haus die Initiative für die Brunnenhöfen übernommen hat. Es war nämlich nicht die CDU, sondern die LINKE-Fraktion. Wenn Sie es ernst meinen, können Sie gern unserem Änderungsantrag zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich lasse über das Kapitel 09 03 abstimmen. Wer dem Kapitel seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Eine ganze Reihe von Gegenstimmen. – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist dem Kapitel 09 03 zugestimmt worden.

Ich rufe Kapitel 09 04 auf. Es geht um einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/15679, zu einem neuen Titel „Kompetenzzentrum ökologischer Landbau“. Bitte, Herr Günther, Sie haben das Wort.

Wolfram Günther, GRÜNE: In dem Antrag geht es um ein Kompetenzzentrum ökologischer Landbau. Die Landwirtschaft steht vor großen Umbrüchen. Es besteht ein enormer Forschungsbedarf, wie unter sächsischen Verhältnissen zum Beispiel mit weniger Pestiziden gewirtschaftet und wie auf die Herausforderungen des

Klimawandels, zum Beispiel die Dürren, die jetzt häufiger auftreten werden, reagiert werden kann. Es gibt eine Menge an Fragen. Diese möchten wir gern in einem eigenen Kompetenzzentrum bündeln. Ökolandbau heißt aber auch, dass all die Erkenntnisse, die man dort gewinnt, allen Landwirten zugute kommen. Das heißt, auch diejenigen Landwirte, die konventionell wirtschaften, werden dort erfahren, wie sie an ihren Standorten besser wirtschaften oder wie sie mit weniger Pestiziden auskommen können.

Wir halten das für eine sehr sinnvolle und notwendige Einrichtung. Andere Bundesländer haben bereits eine solche Einrichtung und sind froh, dass sie diese haben. Wir können aber nicht auf alle Erkenntnisse von dort zurückgreifen, weil wir eigene Verhältnisse haben. So wie sich schon das Erzgebirge zum Beispiel von der Lommatzcher Pflege unterscheidet, ist es mit der Heidelandschaft in Niedersachsen. Das ist nicht übertragbar. Wir brauchen das hier. Ich bitte deshalb um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank. Kollege Winkler, bitte.

Volkmar Winkler, SPD: Über die Frage der Notwendigkeit eines solchen Kompetenzzentrums gibt es unterschiedliche Meinungen und Vorstellungen. Ich denke, dass die Wirtschaft beim tatsächlichen Bedarf selbst entscheiden sollte, ob sie das braucht oder nicht. Wir plädieren dafür, dass wir diesen Antrag ablehnen. Die Aufgaben werden übrigens durch das LfULG zurzeit gelöst.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank. Ich bringe den Änderungsantrag zur Abstimmung. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe Drucksache 6/15680, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem neuen Titel „Weidetierprämie für Weidetierhalter“, auf. Bitte, Herr Kollege Günther.

Wolfram Günther, GRÜNE: Ich habe das schon einmal angesprochen. Die Weidehaltung ist eine der besten Arten, Nutztiere zu halten. Es ist nicht nur für die Tiere am besten, sondern das ist tatsächlich regionale ökologische Erzeugung, im Regelfall mit einem sehr hohen Anteil an bodengebundener Tierhaltung. Das ist alles, was wir uns wünschen. Aber gleichzeitig ist die Weidehaltung unverzichtbar, wenn wir unsere Kulturlandschaft hier erhalten wollen, denn Offenland ist schlichtweg ohne Weidehaltung nicht möglich. Das bekommt keiner hin. Es ist naturschutzfachlich extrem wichtig.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Weidehaltung generell sehr große wirtschaftliche Schwierigkeiten hat. Es rechnet sich nicht mehr so wie in der Vergangenheit. Dort ist vieles mittlerweile nur noch dem persönlichen

Engagement der Weidetierhalter zu verdanken, dass das weiter betrieben wird.

Diese Weidetierprämie, die wir fordern, ist deshalb ganz ausdrücklich keine Subvention für irgendetwas, sondern tatsächlich eine Prämie für die Leistungen der Weidetierhalter, die sie im öffentlichen Interesse erbringen. Die Zahl, die wir ermittelt haben, ist einfach. Es gibt diesen Betrag von 40 Euro, den man pro Weidetier zahlen soll. Das ist auch die Forderung der Verbände, die gut begründen können, warum das so viel ist. Wir haben eine eigene Kleine Anfrage gestellt, wie viele Weidetiere wir haben. Das ist dann eine einfache Frage der Multiplikation.

Ich glaube, wenn wir diese Prämie hier einführen, würden wir unserem Land etwas Gutes tun und den Weidetierhaltern einige schlaflose Nächte ersparen, und wir hätten ein wirkliches Problem gelöst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank. Kollege Wild.

Gunter Wild, fraktionslos: Vielen Dank, Herr Präsident! Werter Herr Günther, vor wenigen Minuten haben Sie eine ordentliche Entschädigung der Weidetierhalter bei Wolfsrissen abgelehnt – meinen Antrag. Jetzt kommen Sie mit einem Antrag um die Ecke, die Weidetierhaltung zu stützen. Ich spiele den Ball nicht zurück. Was Sie beantragt haben, ist wichtig, richtig, und genauso muss es sein. Wenn wir die Weidetierhaltung nur annähernd erhalten oder bestenfalls noch ausbauen wollen, dann braucht es jede Unterstützung der Weidetierhalter. Deshalb werden wir Ihrem Antrag, im Gegensatz zu dem, was Sie vorhin getan haben, zustimmen und finden ihn genau richtig.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Wir haben ein anderes Konzept. Wir werden die Prämien pro Hektar erhöhen, gerade auch, weil der Wolf die Weidetierhalter ärgert. Außerdem ist Ihr Vorschlag sehr bürokratisch. Wir wollen das ablehnen.

Um die Sache einmal aufzulockern, möchte ich hier sagen, dass ich große Hochachtung vor den Stenografen habe, die den ganzen Abend hier sitzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des gesamten Hauses)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag ab. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Trotzdem ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen ab über das Kapitel 09 04. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen.

Stimmhaltungen? – Einige Stimmhaltungen. Dem Kapitel 09 04 ist zugestimmt.

Zu den Kapiteln 09 05 bis 09 08 liegen keine Änderungsanträge vor. Wir können im Block darüber abstimmen. Wer den genannten Kapiteln seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmhaltungen? – Vielen Dank. Damit ist den Kapiteln 09 05 bis 09 08 zugestimmt.

Ich rufe auf Kapitel 09 09, Drucksache 6/15681. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem neuen Titel „Förderprogramm Zero Waste“. Herr Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir jährlich 750 000 Euro für den Anschub innovativer Projekte mit dem Ziel der Abfallvermeidung bereitstellen. Immer mehr Menschen wollen unnötige Verpackungen im privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereich vermeiden. Sie wollen Abfälle vermeiden.

Neben den Universitäten und Forschungseinrichtungen hat sich in Sachsen eine Reihe von Initiativen und Projekten im Bereich von Mehrwegsystemen, Reparaturzentren, „Cradle-to-Cradle-Initiativen“ und Secondhand-Netzwerken entwickelt. Aber auch eine Vielzahl von Handwerkern und kleinen und mittelständischen Unternehmen beschäftigt sich zunehmend mit Abfallvermeidung, produktbezogenem Umweltschutz und mit der Frage, wie vorhandene Produkte zu vollständig kreislauffähigen Produkten weiterentwickelt werden können.

Dieses Förderprogramm, das wir vorschlagen, soll dabei helfen, diese Ideen marktfähig zu machen. Wir wollen damit neue Geschäftsmodelle in den Bereichen Mehrwegnutzung, Produktsharing und Wiederverwendung fördern. Kommunale Modellprojekte zur Abfallvermeidung sollen unterstützt werden. Auch für neue Technologien und Verfahren zur Abfallvermeidung, für die Entwicklung kreislauffähiger Werkstoffe oder recyclinggerechter Konstruktions- und Bauweisen sind Anschubfinanzierungen notwendig. Aber auch Patentierung, Zertifizierung von neuen Produkten und die Markteinführung von Produkten sollen gefördert werden und die Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen, wenn man mit solchen Produkten auf den Markt möchte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Herr Kollege Zschocke. – Kollege Hippold, bitte.

Jan Hippold, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Zschocke, grundsätzlich ist wichtig, dass wir in Deutschland als rohstoffarmes Land Abfallvermeidung und Recycling betreiben. Das machen wir in den letzten Jahren schon. Im weltweiten Standard sind wir, glaube ich, relativ weit. Wenn wir uns anschauen, wie sich in den letzten Jahren in Sachsen die Abfallmengen entwickelt haben, muss man sagen: Wir sind einen deutlichen Schritt vorangekommen. Wir sind noch nicht am Ende ange-

kommen, aber diese sogenannte Zero-Waste-Strategie, die Sie verfolgen, ist aus unserer Sicht kein Nahziel, sondern ein Fernziel.

Es sei mir die Anmerkung gestattet: Wenn sich Geschäftsmodelle in diesem Bereich, in dem Produkte und Dienstleistungen generiert werden, entwickeln, ist es aus meiner Sicht im Wirtschaftsbereich schon heute förderfähig. Es können schon Anträge gestellt werden. Genau aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir stimmen über den Änderungsantrag ab. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmhaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich stimme ab über Kapitel 09 09. Wer gibt dem seine Zustimmung? – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmhaltungen? – Einige Stimmhaltungen, damit ist dem Kapitel 09 09 zugestimmt.

Ich rufe auf Kapitel 09 10 und 09 11. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Wir können im Block abstimmen. Wer den beiden Kapiteln seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmhaltungen? – Danke. Damit ist den Kapiteln 09 10 und 09 11 zugestimmt.

Ich rufe auf Kapitel 09 12. Es liegen vier Änderungsanträge vor. Ich rufe auf den Änderungsantrag in der Drucksache 6/15682, Änderungsantrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Titel 422 01.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon mehrfach begründet, warum wir unsere Personaloffensive für geboten halten. Das LfULG macht es, glaube ich, sehr deutlich. Wenn man einmal die Pläne der Staatsregierung und die, die in der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses vorgeschlagen werden, neben den tatsächlichen Stellenbedarf legt, dann kommt man auf eine jährliche Differenz von 44 Stellen, die eigentlich neu geschaffen werden müssten, um die Altersabgänge halbwegs abfedern zu können. Wenn man das jetzt nicht macht, wird man es früher oder später mit einer massiven Überalterung und einem riesengroßen Kohorteneffekt zu tun haben.

Das wollen wir im Rahmen unserer Personaloffensive entzerren, das Personal jetzt einstellen, den Alterskohorteneffekt reduzieren und bitten dafür um die Zustimmung dieses Hohen Hauses.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Kollege Lippmann. – Jetzt Herr Kollege von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Bei uns gibt es 26 Dauerstellen und 43 befristete Projektstellen. Insofern

machen wir viel mehr, als Sie fordern. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir können über den Änderungsantrag abstimmen. Wir ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag 6/15794, Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 428 01. Bitte, Frau Grimm.

Silke Grimm, AfD: Danke, Herr Präsident! – Ich möchte die beiden Drucksachen 6/15794 und 6/15795 gemeinsam einbringen. Es handelt sich um einen Mehrbedarf, einmal für das Wildtiermanagement und zum anderen für ein einheitliches Personal für das Wildtiermanagement und Mittel für das einheitliche Wildtiermanagement. Mit diesen beiden Mehrbedarfsanträgen greifen wir eine altbekannte Thematik auf. Wir wollen das bisherige Einzelmanagement Wolf mit sämtlichen Komponenten in ein einheitliches Wildtiermanagement integrieren.

Der Wolf, der Anfang der Zweitausenderjahre zurück in die Kulturlandschaft kam, lebt mit und von anderen Wildtieren, die er als Beute reißt. Das ist uns allen bekannt. Wie Ihnen bekannt sein dürfte, hat der Wolf das Muffelwild bereits drastisch reduziert. Dieses droht auszusterben. Wenn der Wolf nicht gerade Schafherden reißt, die er leicht reißen kann, weil sie eingezäunt sind, so dienen ihm auch andere Wildtierarten wie Rehe, Rothirsche oder häufig auch schon Frischlinge als Futter. Der Wolf dezimiert also unsere Wildtierbestände und sorgt allein durch seine bloße Anwesenheit bei Rehen und Hirschen für ein anderes Verhalten, das Forste durch vermehrte Bisschäden beeinflussen kann.

Um die Natur in ihrer Gesamtheit erfassen zu können, ist aus unserer Sicht ein gesamtheitlicher Ansatz im Wildtiermonitoring und Wildtiermanagement begrüßenswert. Damit greifen wir auch die Forderung des Rechnungshofes auf – das habe ich Ihnen schon erklärt –, nicht zuletzt auch deshalb, um endlich eine Schnittstelle für die Datenübertragung zwischen dem Wolfs- und dem Wildtiermonitoring erreichen zu können.

Um ein einheitliches Wildtiermanagement zu unterstützen, soll unserer Meinung nach eine neue Stelle der Entgeltgruppe 13 beim Landesamt für Umwelt und Geologie eingerichtet werden. Dies würde im Jahr 2019 77 000 Euro und im Jahr 2020 78 700 Euro kosten. Außerdem soll der Mittelansatz um eine halbe Million Euro für 2019 bzw. etwas mehr als eine Million Euro im Jahr 2020 erhöht werden, um effizienter arbeiten und überprüfbare Ergebnisse erzielen zu können.

Ich fürchte, dass nun wieder der Einwand kommt, dass es keine Rechtsgrundlage für ein allgemeines Wildtiermanagement gäbe. Das stimmt; denn es gibt keine Vorschrift, die es der Staatsregierung vorgeben würde, wie das Management der einzelnen Wildtierarten in Sachsen zu

handhaben ist. Allerdings bedarf es einer solchen Rechtsgrundlage nicht. Es gibt nämlich auch kein Verbot, die Managementeffizienz zusammenzufassen, –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Zeit ist abgelaufen, Frau Grimm.

Silke Grimm, AfD: – solange die notwendigen Daten erhoben werden können. Sollte die Staatsregierung anderer Ansicht sein, so ist sie frei darin, die Rechtsgrundlage zu schaffen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unseren Anträgen.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege Hippold, bitte.

Jan Hippold, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Grimm, wir haben Ihnen in den vorgelagerten Runden schon mehrfach erklärt, dass der Antrag weder sinnvoll noch leistbar ist. Deshalb mache ich es kurz. Wir werden beide Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich bringe zunächst den Antrag Drucksache 6/15794 zur Abstimmung. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich bringe zur Abstimmung Drucksache 6/15795. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich rufe Drucksache 6/15796, Änderungsantrag AfD-Fraktion zum Titel 812 79, auf.

Silke Grimm, AfD: Danke, Herr Präsident! Liebe Kollegen! Da ich Unternehmerin bin, Überstunden gewohnt und auch nicht ans Arbeitszeitgesetz gebunden bin, werde ich auch den Antrag jetzt noch einbringen.

(Zurufe von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Wir greifen in diesem Antrag ein Thema des Naturschutzes auf zum Schutz von Rehkitzen vor dem Zerhäckseltwerden durch Grasmähmaschinen. Rehkitze haben in den ersten Lebenswochen noch keinen Fluchinstinkt. Bei drohender Gefahr drücken sie sich im hohen Gras flach auf den Boden, um von möglichen Fressfeinden nicht gesehen zu werden. Da sie dann so flach am Boden liegen, werden sie von den Landwirten, die auf ihren hochmodernen Mähmaschinen sitzen und das Gras mähen wollen, oft übersehen. Die Rehkitze werden dann von den Mähwerkzeugen erfasst und regelrecht geschreddert. Die Tiere werden dadurch schwer verletzt und meist sogar getötet. Landwirte, die einmal ein leidendes oder totes

Rehkitz im Feld vorfinden mussten, werden diesen Anblick nicht so schnell vergessen.

Um dieser Problematik abzuwehren, gibt es bereits in einigen Kreisen in Deutschland und auch in der Schweiz Versuche mit Drohnen, die mit einer Wärmebildkamera ausgestattet sind. Diese Drohnen werden vor der Gras- und Mahd eingesetzt, um das Feld nach Rehkitzen abzusuchen. Werden welche gefunden, wird das Gebiet großzügig abgesteckt, damit die Landwirte diese Stelle mit der Mähmaschine umfahren können. Diese einzelnen Projekte konnten bereits gute Erfolge erzielen und viele Rehkitze vor dem grausamen Tod bewahren.

Wir wollen, dass der Freistaat Sachsen in einem Modellprojekt mindestens 13 Drohnen mit Wärmebildkamera anschafft, wobei jede untere Jagdbehörde mit mindestens einer Drohne ausgestattet wird. Diese Drohnen stehen als Angebot für die Jäger oder Landwirte bereit, die sich die Drohnen bei der Behörde kostenlos ausleihen können, um vor der Mahd auf Rehkitzsuche zu gehen. Für die Jägerschaft und die Landwirte entstehen durch unseren Änderungsantrag keinerlei Pflichten. Die Inanspruchnahme der Drohnen erfolgt freiwillig.

Im Verlauf der weiteren Plenartage bringen wir am Freitag noch einen entsprechenden Sachantrag ein. Für den Haushalt bedeutet unser Änderungsantrag eine Mehrausgabe von 150 000 Euro pro Jahr, um die Drohnen anzuschaffen und instand zu halten – ein aus unserer Sicht sehr lohnenswerter Beitrag, der das Leid der unzähligen Rehkitze verhindern kann.

Wir bitten um Zustimmung.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Winkler, bitte.

Volkmar Winkler, SPD: Wir machen es ganz kurz. Wir lehnen den Antrag ab, und die Begründung liefern wir Ihnen am Freitag in der Diskussion zu Ihrem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Schubert.

Franziska Schubert, GRÜNE: Der Antrag ist auch vonseiten meiner Fraktion abzulehnen. Die Begründung liefere ich gleich. Ich warte nicht bis Freitag. Es gibt mehrere Gründe. Der erste ist: Man kann das mit anderen Methoden machen. Es geht unter anderem auch mit Hunden. Da muss man nicht erst Drohnen losfliegen lassen, dann abstecken gehen usw. usf. Das ist praktisch überhaupt nicht tauglich.

Zum Zweiten: Kein Mensch kann kontrollieren, was mit den Daten passiert, die die Drohnen erheben. Das finde ich hochgradig schwierig, da sie überhaupt nicht wissen, was eigentlich abfotografiert oder gefilmt wird. Aber das haben wir alles schon in den Ausschüssen diskutiert. Das brauchen wir nicht noch einmal in der großen Tiefe und Breite aufrollen. Wir lehnen den Antrag ab. Wir halten das weder für praxistauglich noch für zielführend.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Wild, bitte.

Gunter Wild, fraktionslos: Danke, Herr Präsident! Der Antrag ist ja von der Sache her gut gemeint, aber wer aus der Landwirtschaft kommt, weiß, dass die Felder alle möglichst im gleichen Zeitraum abgeerntet werden. Jetzt frage ich mich, wie das mit 13 Drohnen in ganz Sachsen bewältigt werden soll. Wir sind alle dafür, dass Rehkitze geschützt werden sollen – keine Frage, aber der Antrag ist viel zu kurz gedacht. Dazu braucht man entweder viel mehr Drohnen oder andere Möglichkeiten, wie man dort eine Lösung findet. Wir werden uns bei dem Antrag deshalb enthalten.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich stelle den Änderungsantrag zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Zwei. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich bringe Kapitel 09 12 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit wurde Kapitel 09 12 zugestimmt.

Ich rufe die Kapitel 09 13 bis 09 23 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, den Stellenplan und die Anlagen. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist den Kapiteln 09 13 bis 09 23 und dem Stellenplan mit Anlagen zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Ich komme jetzt zur Gesamt- abstimmung. Wer dem Einzelplan 09, Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Einzelplan 09, Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, beschlossen.

(Beifall bei allen Fraktionen
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, der erste Teil der Tagesordnung der 84. Sitzung ist abgearbeitet.

Das Präsidium hat den Termin für den zweiten Teil auf heute, Donnerstag, den 13. Dezember, 10 Uhr, festgelegt. Einladung und Tagesordnung liegen Ihnen vor. Bis dahin ist die 84. Sitzung des 6. Sächsischen Landtages unterbrochen.

Vielen Dank.

(Schluss des ersten Teils der Sitzung 00:53 Uhr)

